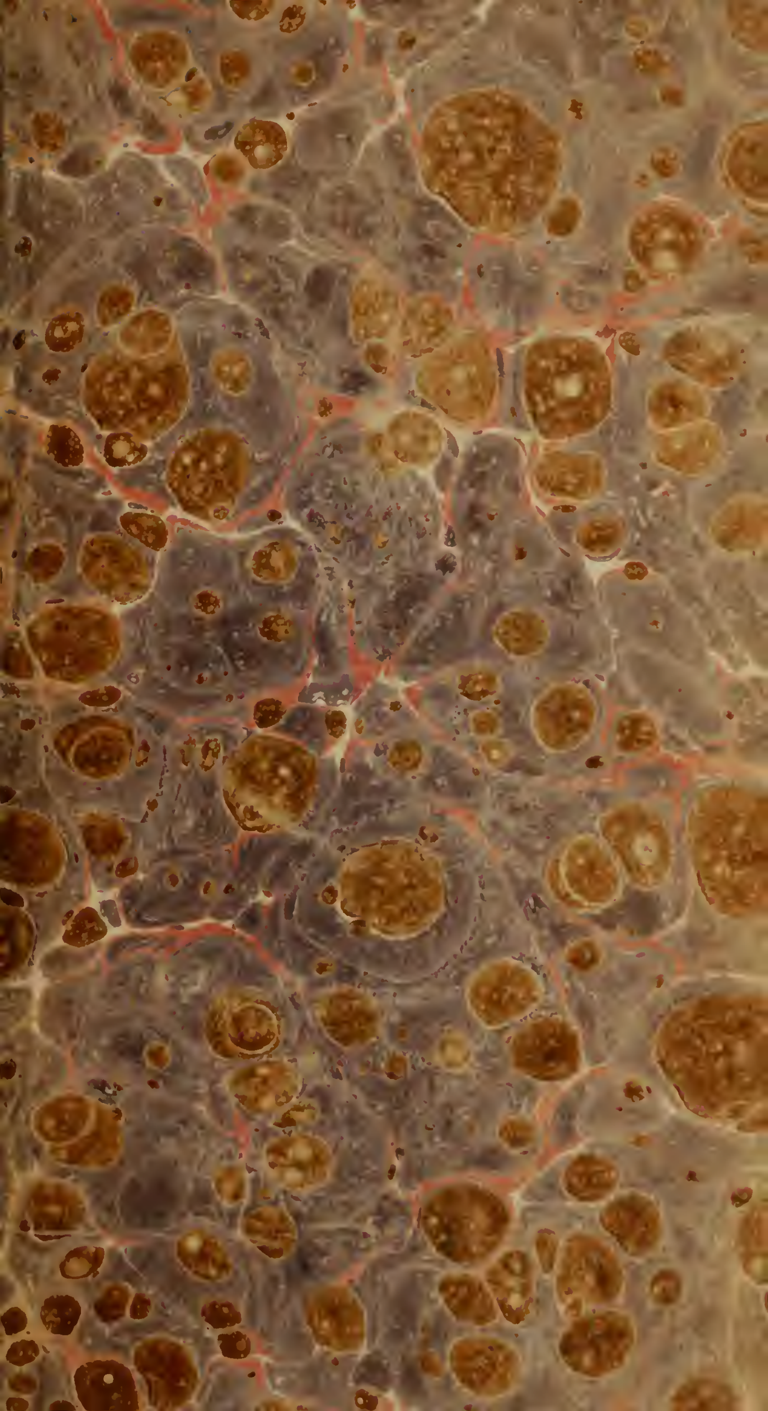
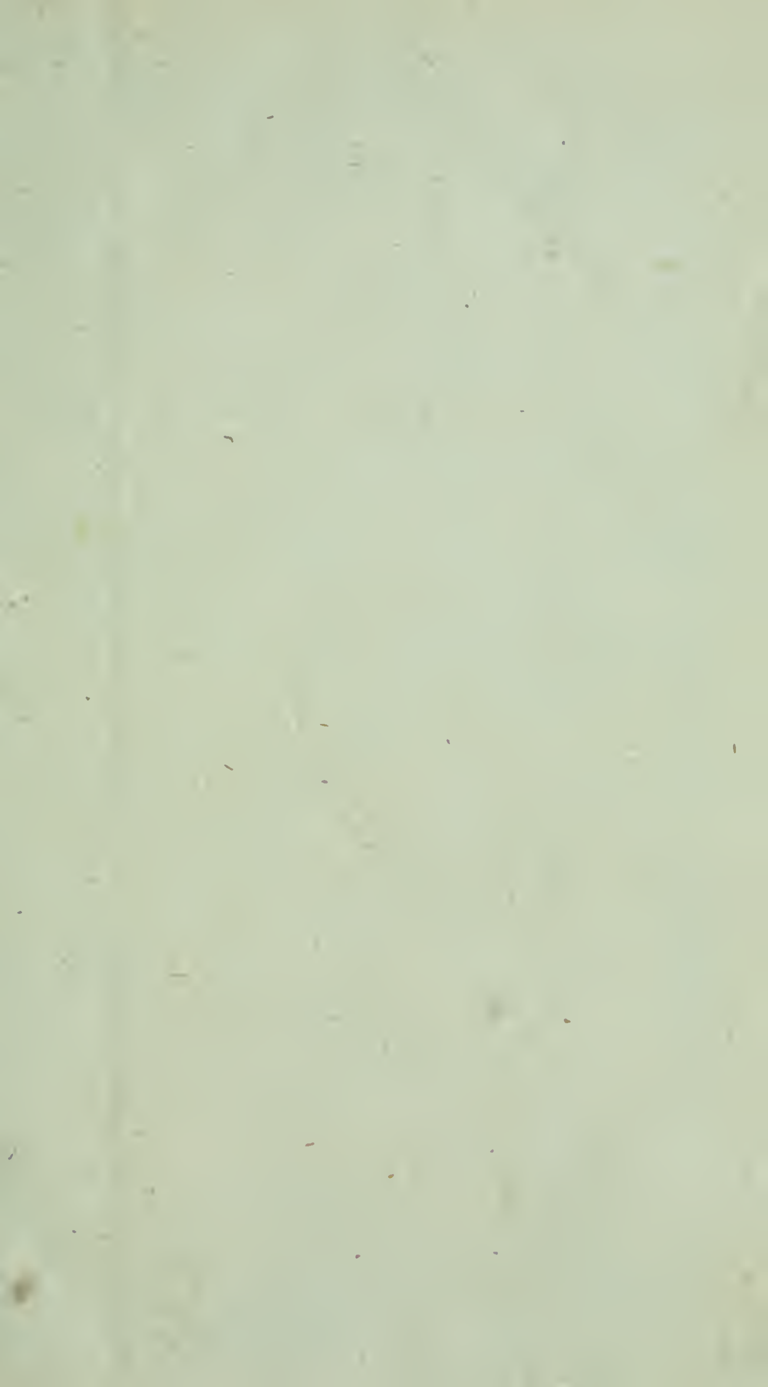






Neue Monatsschrift

für

Deutschland,

historisch-politischen Inhalts.

Herausgegeben

von

Friedrich Buchholz.

Dritter Band.

Berlin,
bei Theodor Joh. Chr. Fr. Enslin.
1820.

Inhalt des dritten Bandes.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Funfzehntes Kapitel.

Beschluß des Vorigen.

Friedrich der Zweite, welcher den letzten Winter in der Trevisaner-Mark zugebracht hatte, um sein Auge zugleich auf Deutschland und Italien richten zu können, wohnte an eben dem Tage, wo der Pabst den ersten Bann wider ihn aussprach, der Versammlung und den Spielen der Paduaner in der Thalwiese (prato della valle) bei, schwerlich ahnend, daß man in Rom so übereilt zu Werke gehen werde. Als sich nun nach den ersten sieben Tagen das Gerücht von seinem Banne verbreitete, ließ er in seinen Palast eine Versammlung berufen, erschien auf dem kaiserlichen Thron, und hielt durch Peter de Vineis eine Rede, worin er sich wegen seines Verfahrens gegen den Pabst zu rechtfertigen suchte: ein überflüssiger Schritt, weil die Paduaner von dem Kampfe der weltlichen Macht mit der geistlichen eben so wenig begriffen, als alle ihre Zeitgenossen, und eben deswegen

leicht mißtrauisch werden konnten. Passender waren die Briefe, welche er an die Bürger der Stadt Rom, und an die Cardinäle schreiben ließ: an jene, um ihnen Vorwürfe darüber zu machen, daß sie, nach so vielen Beweisen seiner Gnade, dem ihm widerfahrnen Unrecht so gelassen zugesehen hätten; an diese, um sich wegen des Unheils, das aus dem Bannfluch hervorgehen würde, zum Voraus zu rechtfertigen. Nicht zufrieden mit diesen Schritten, beantwortete er die Beschuldigungen des Pabstes in Gegen-Manifesten, welche an die Fürsten Europa's gerichtet wurden; und da der Pabst den Kaiser „eine vom Meer aufsteigende Bestie, voll Namen der Gotteslästerung, und buntschäckig wie ein Leopard" genannt hatte: so stellte der Kaiser den Pabst als „das rothe Pferd dar, das vom Meere ausgegangen, und als den, der, darauf sitzend, den Frieden vom Erdboden hinweggenommen, damit die Lebendigen einander tödten." Man sieht, wie Beide die Bibel mißbrauchten, weil sie sich über den eigentlichen Streitpunkt nicht zu erklären vermochten. Den Pabst noch tiefer zu kränken, veranstaltete Friedrich eine Versammlung von Prälaten und Mönchen, die den Bannfluch für ungerecht erklären und die Aufhebung desselben in Rom nachsuchen mußten; und während Gregor auf Friedrichs Gegen-Manifeste mit neuen Beschuldigungen antwortete, und, um in diesem ernsthaften Kampfe obzusiegen, dem Bruder des heiligen Ludwig das Zepter des Reiches anbot, durchzog, auf des Kaisers Betrieb, Bruder Helias, gewesener Vorsteher der Minoriten, ein Mann, dem Protestantismus, verbunden mit ungemeiner Beredsamkeit, den Zorn der

Mutter-Kirche zugezogen hatte, das Reich in allen Richtungen, lösete den päbstlichen Bann, und leitete die öffentliche Meinung zu Friedrichs Vortheil, indem er die Laster des römischen Hofes schilderte, und den mit den Indulgenzen getriebenen Betrug schonungslos aufdeckte. Doch was Friedrich auf diesem Wege gewann, ging durch Ezzelins Treulosigkeit wieder verloren, der, um sich in der östlichen Lombardei mit Erfolg vergrößern zu können, den Kaiser in solche Verhältnisse mit dem Markgrafen von Este verwickelte, daß der Verlust der Trevisaner-Mark eine unausbleibliche Folge davon wurde. Nicht weniger wurde Friedrichs Lage verschlimmert, als die beiden Handelsstaaten Venedig und Genua, eifersüchtig auf die Vortheile, welche der Kaiser den Pisanern zugewendet hatte, die Parthei des Pabstes ergriffen. Die Hälfte des Sommers war bereits verflossen, ohne daß der Krieg gegen Mailand weiter geführt war; und gerade, als der Kaiser seiner langen Unthätigkeit ein Ende machen wollte, gab die unerwartete Einnahme von Ravenna den Begebenheiten eine Wendung, auf welche Niemand gefaßt war.

Paul Traversara, ein entschlossener Partheigänger, hatte sich mit Hülfe der Venetianer und Bologneser dieser Stadt bemächtigt, deren Erzbischof sehr lange ein Nebenbuhler des römischen Bischofs gewesen war. Diese Eroberung konnte aber um so weniger geduldet werden, da die Bologneser noch immer fortfuhren, den Bürgern von Modena jeden ersinnlichen Abbruch zu thun. Friedrich richtete also die Kraft seiner Waffen gegen Bologna, und eröffnete die Feindseligkeiten mit der Belagerung der

beiden festen Schlösser Piumassa und Crevalcuore. Beide gingen gegen das Ende des Sept. über. Unterdeß aber waren die Bologneser kühn genug, bis nach Modena zu streifen, und sich mit einem Corps Mailänder zu vereinigen. Zwar bestrafte sie Friedrich dafür, indem er ihnen den Rückzug abschnitt, und ihnen bei dem Uebergange über ein kleines Gewässer eine Niederlage beibrachte; aber er kam dadurch nicht in den Besitz von Bologna. An der Uebergabe dieser Stadt verzweifelnd, übrigens aber vor den Angriffen der Bologneser gesichert, glaubte er einen vortheilhaften Versuch gegen Mailand machen zu können. In Eilmärschen rückte er bis Marignano vor, und seine plötzliche Erscheinung in der Nähe der Hauptstadt hatte die Folge, daß die aristokratische Parthei mit der demokratischen in einen harten Zusammenstoß gerieth. Doch die Besonnenheit des Legaten Gregor von Montelungo verschaffte dem Volke das Uebergewicht. Man stellte sich ins Feld, um dem Feinde die Stirne zu bieten. Mehrere Tage standen die beiden Heere einander gegenüber, ohne daß ein Angriff erfolgte; und als hierauf die Mailänder durch Eröffnung ihrer Schleusen das kaiserliche Lager unter Wasser setzten, und auch die Placentiner anrückten, um Friedrich in den Rücken zu fallen, da hielt er es für gerathen, seinen Ruf nicht zu wagen, die Eroberung der lombardischen Städte für's Erste ganz aufzugeben, und durch entschlossene Maaßregeln gegen den Pabst eine Bewunderung festzuhalten, die sich zu verlieren begann.

Das Oberhaupt der Christenheit in seinem eigenen Wohnsitz anzugreifen, war in jedem Betracht ein kühnes

Unternehmen. Den Erfolg desselben zu sichern, that Friedrich, was die Klugheit in einer so bedenklichen Lage gebot. Vor allen Dingen trennte er die Sache der Kirche von der des Pabstes, wobei er noch den Kunstgriff gebrauchte, die Cardinäle seiner unbedingten Hochachtung zu versichern. Dann erklärte er in Briefen an die sämmtlichen Monarchen Europa's, daß er sich zu diesem Kriege nur entschlossen habe, um sein Leben und das kaiserliche Ansehn gegen einen wüthenden Gegner zu schützen, der keine Bedingungen annehmen wolle. Um auch den großen Haufen für sich zu gewinnen, mußten Astrologen, die er aus dem Orient mitgebracht hatte, ihn begleiten; entweder um den Einen Aberglauben durch den anderen zu verdrängen, oder, was nicht ganz unwahrscheinlich ist, weil sein eigenes Gemüth nicht frei war von Anwandlungen der Superstition. Während Ezzelin die Lombardei in Gehorsam erhielt, ging er mit einem ansehnlichen Heere über das apenninische Gebirge. Pisa, Genua's Nebenbuhlerin, von ihm begünstigt, erleichterte seinen Zug; und während er selbst nach Tuscien vordrang, fiel der junge Enzio in die anconitanische Mark ein. Der größte Theil der toscanischen Städte unterwarf sich freiwillig; und was diesem Beispiele nicht folgte, wurde mit der Schärfe des Schwertes dazu gezwungen. Schon im Febr. (des Jahres 1240) drang Friedrich in das Herzogthum Spoleto ein; und da der Pabst von allen seinen Bundesgenossen abgeschnitten war, so kamen ihm die Städte des Kirchenstaats mit Unterwerfung entgegen. Auf der langen Linie von Verona bis Rom war die Gemeinschaft mit Deutschland gesichert.

Unglücklicher war also seit mehreren Jahrhunderten die Lage eines Pabstes nicht gewesen. Der neunzigjährige Gregor fühlte die Ueberlegenheit seines Gegners; aber sich mit Feigheit unterwerfen, hieß eine mühsam errungene Macht aufgeben, und mit einem solchen Schimpf wollte der gebrechliche Greis nicht in die Grube fahren. Himmel und Erde setzte er in Bewegung, die Völker Europa's zum Schutze der bedrängten Kirche herbei zu rufen; doch die Völker blieben um so ruhiger, da päbstliche Legaten ihnen in den letzten Jahren, bald unter dem einen, bald unter dem anderen Vorwande, den Nerv der Beweglichkeit, das baare Geld, genommen hatten. Früher schon hatte Gregor einen Haufen zu Lyon versammelter Pilger für sich in Beschlag zu nehmen versucht; doch Friedrich war ihm zuvorgekommen, indem er diesen Pilgern Schiffe und freies Geleit nach Palästina angeboten hatte. Den lombardischen Verbündeten fehlte es zwar nicht an gutem Willen, sich Gregors anzunehmen; doch alles, was sie mit Hülfe der Venetianer durchzusetzen vermochten, war die Eroberung Ferrara's, dessen Verlust der Markgraf von Este zu verschmerzen eben nicht Willens war. Unter diesen Umständen sah der Pabst sich genöthigt, die Herzen der Römer durch feierliche Umgänge, durch Bitten und Thränen zu erweichen. Die vorgeblichen Häupter der beiden Apostel Petrus und Paulus wurden durch die Straßen getragen, und Gregor, der selbst an diesen Umgängen Theil nahm, beschwor die Bürger seiner Hauptstadt, ihn nicht zu verlassen. Ein nicht geringer Theil ließ sich durch Verheißung des Sündenerlasses bewegen, das Kreuz wider

den Kaiser zu nehmen: doch der Erfolg entsprach den Erwartungen des heil. Vaters nicht; denn die zusammengerafften Schlüsselsoldaten wurden, wie oft sie sich auch zeigen mochten, aus dem Felde geschlagen, und Rom war und blieb berennt.

Die beiden Oberhäupter der christlichen Welt waren so nahe an einander gerathen, daß das Verderben des einen oder des anderen unvermeidlich schien, und mit gespannter Erwartung sah man, die Augen auf Rom gerichtet, dem Ausgange dieses Streites entgegen. Schon glaubten Viele, der stolze Gregor werde sich unterwerfen, als die Venetianer ihm neuen Muth einflößten. Meister im adriatischen Meere, und durch den Markgrafen von Este im Rücken gesichert, landeten sie in Apulien, verheerten das flache Land, und eroberten Tremoli, Campomarino und verschiedene feste Schlösser. Diese Diversion war aber von keiner Dauer; denn unverzüglich eilte Friedrich seinen Apuliern zu Hülfe, vertrieb die Venetianer aus ihren Eroberungen, und traf solche Anstalten, daß künftige Landungen mit großen Schwierigkeiten verbunden waren. Bei dieser Gelegenheit fand Peter Tiepolo, ein Venetianer, der, als Podesta von Mailand, noch immer in Friedrichs Gewalt war, das Ende seiner Tage auf eine eben so unerwartete als beklagenswerthe Weise; denn, als die Venetianer vor den Augen des Kaisers auf der Höhe von Brundusium ein Schiff verbrannten, welches ihm Soldaten aus Palästina zuführte, ließ er, um diese Kränkung auf der Stelle zu rächen, seinen Gefangenen im Angesicht der venetianischen Galeeren an einem hohen

Thurm in Trani aufhängen. Als dies geschehen war, kehrte Friedrich nach Rom zurück. Es schien Anfangs, als wollte er durch die Campagna vordringen; sobald er aber die Aufmerksamkeit auf diesen Punkt gerichtet hatte, wendete er sich schnell rechts, durchzog den ganzen Kirchenstaat, eroberte Ravenna wieder, und schloß Faenza ein, indeß Enzio die Mark Ancona und die beiden Ufer der Tiber in Gehorsam erhielt.

Vergebens boten die Könige von England und Frankreich dem heil. Vater ihre Vermittelung an; sie annehmen, hieß dem Ansehn eines Universal-Monarchen entsagen. Zur Flucht wollte sich Gregor in seinem hohen Alter nicht entschließen, wie sehr seine Freunde auch dazu rathen mochten. Friedrich, von einer mächtigen Parthei in Rom unterstützt, konnte sich, nach seiner Rückkehr aus Apulien, jeden Augenblick zum Herrn der Hauptstadt des Kirchenstaates machen; allein er unterließ es um der Folgen willen, die von einer solchen Maaßregel unzertrennlich waren; denn, wer sich im dreizehnten Jahrhunderte des Mittelpunkts der Kirche bemächtigte, zerriß auf Ein Mal alle die Bande, welche die Gesellschaft in diesen Zeiten zusammenhielten. Unter solchen Umständen verdiente ein gütlicher Vergleich den Vorzug; und als dem Kaiser Hoffnung zu einem feierlichen Concilium gemacht wurde, das seine Streitigkeiten mit dem Pabste schlichten sollte, nahm er diesen Vorschlag nicht ungern an, ohne zu bedenken, daß, so oft es sich um Oberherrschaft handelt, das Schiedsrichteramt von Menschen nicht mit Unpartheilichkeit geübt werden kann.

Inzwischen war es Gregors Unterhändlern gelungen, den Grafen Thomas von Flandern in Bewegung zu setzen. Ueberzeugt, daß es dem Kaiser unmöglich seyn würde, seine Aufmerksamkeit auf entlegene Provinzen zu richten, griff dieser Graf, mit Hülfe des Grafen von Provence, den Bischof von Lüttich und andere treue Unterthanen des Reiches an. Solchen Unruhen zu steuern, gebot der Kaiser den Herzogen von Brabant und Löwen, sich dem Grafen von Flandern zu widersetzen; gleichzeitig aber mußte auch der Graf von Toulouse den Grafen von Provence angreifen. Dieser seltsame Krieg war im besten Gange, als der Graf von Toulouse durch die Wegnahme mehrerer französischen Städte die Befehle seines Oberherrn überschritt, und dadurch den Zorn des heil. Ludwig reizte. Schon war der König von Frankreich entschlossen, dem Kaiser den Krieg zu erklären, als dieser sich durch eine Gesandtschaft entschuldigen ließ, und so dem Ausbruche einer heftigen Fehde zuvorkam. Der Graf von Toulouse bekräftigte die Versicherung seines Oberherrn durch Zurückgabe der eroberten Stadt, und Ludwig war mit dieser Genugthuung zufrieden.

Doch nicht im Abendlande allein bemühete sich der Pabst um Beistand; auch in Friedrichs Königreiche auf der syrischen Küste suchte er Unruhen anzuzetteln. Das Einzige jedoch, was er hier zu bewirken vermochte, war — eine Niederlage von Pilgern, die sich auf seinen Betrieb mit der Eroberung von Damascus befassen mußten. Ohne Friedrichs raschen Dazwischentritt hätte diese Niederlage ernsthafte Folgen haben können. Schnell gefaßt, bedrohete er den Sultan von Syrien mit einem

Kriege, wofern er etwas gegen das Königreich Jerusalem unternehmen würde, und er erreichte nicht nur, was er wollte, sondern erhielt sogar die Kriegsgefangenen ohne Lösegeld zurück.

In dieser gänzlichen Unfähigkeit, dem Kaiser zu widerstehen, mußte sich Gregor allerdings ein Concilium gefallen lassen; doch mit demselben stellten sich neue Schwierigkeiten ein. Denn, wie dieser Versammlung eine solche Einrichtung geben, daß ein unpartheiischer Ausspruch möglich wurde? Wünschte der Pabst, das Concilium aus seinen Creaturen zusammen zu setzen: so mußte der Kaiser dasselbe wünschen. Jener hatte den großen Vortheil, daß das Concilium von ihm ausgeschrieben werden mußte. Sein besonderes Verhältniß zu dem Kaiser hinter einem allgemeinen Ausdruck bergend, rief er die Väter wegen der schweren Lasten der Kirche zusammen. Dabei aber gebrauchte er den Kunstgriff, Friedrichs entschiedenste Feinde zu sich einzuladen: den Doge von Venedig, den Grafen von Provence, den Markgrafen von Este, den Grafen von St. Bonifacio, Alberich von Romano, Paul von Traversara, und alle die englischen und französischen Bischöfe, die er als seine bereitwilligen Diener kannte. Seine Absicht bei diesem Verfahren ließ sich nicht verkennen, und Friedrich war mit allen seinen Ansprüchen verloren, wenn er sich der Entscheidung einer solchen Versammlung unterwarf.

Den Ränken des Pabstes entgegen zu wirken, nannte er ein so zusammengesetztes Concilium mit Recht ein Synodal-Gericht, und ersuchte die Berufenen, sich

nicht einzufinden, weil er ihnen nicht sicheres Geleit geben könne. Gregor erneuerte seine Einladungen; Friedrich dagegen ließ Rom immer enger einschließen, und schickte seinen Sohn Enzio nach den Pässen der ligurischen Gebirge, um den Prälaten alle Wege abzuschneiden. Auf beiden Seiten war gleich viel Noth; denn während der Pabst seine letzten Mittel erschöpfte, sah Friedrich, wenn er die Belagerung von Faenza nicht aufgeben wollte, sich zu einer Veräußerung seiner Kostbarkeiten, und zur Ausprägung ledener Münzen gezwungen: ein Papiergeld des dreizehnten Jahrhunderts, dessen Bestimmung nur auf die Befriedigung der Soldaten ging.

Während es also ungewiß blieb, wer über den anderen obsiegen würde, der Kaiser über den Pabst, oder der Pabst über den Kaiser, wälzte sich ein ungeheurer Schwarm von Tataren den Gränzen Deutschlands näher, nicht ohne das ganze Abendland zu bedrohen. Ein Nachkomme des berühmten Dschingis-Khan, unter dessen Sohn und Enkeln sich die Mogulen ganz China, Persien, und die nordwärts von Hindostan gelegenen Reiche unterworfen hatten, war im Anzuge, gegen Deutschland; Batu war sein Name, und an der Spitze von fünf mal hundert tausend Mann hatte er bereits Rußland unterjocht, Polen verheert, und Schlesien verwüstet. Er wendete sich hierauf nach Ungarn, dessen König, Bela der Vierte, sich mit allzu viel Sicherheit auf den Schutz der karpathischen Gebirge verlassen hatte. An Einem Tage war das ganze Land am nördlichen Ufer erobert; in Einem Sommer verödet. Den nächsten

Winter ging der kühne Eroberer auf dem Eise über die Donau, und Gran oder Strigonium, eine deutsche Kolonie, fiel unter der Gewalt unbekannter Maschinen. Schreckenvoll war die Kunde von den Verwüstungen der Tataren, und voll Eifer für Deutschlands Fortdauer munterte der Kaiser zu standhafter Vertheidigung auf. Doch ihm widersprach der Pabst, der, eben so leidenschaftlich als kurzsichtig, die Nachrichten von den Fortschritten der Tataren Erfindungen des Kaisers nannte, die keinen anderen Endzweck hätten, als sich zum Haupte eines christlichen Heeres ernennen zu lassen, das zum Verderben der Kirche gebraucht werden sollte. Friedrichs Vertheidigungsplan wurde unter diesen Umständen nur zur Hälfte ausgeführt. Von den Herzogen Deutschlands unterstützt, stellte sich sein Sohn Conrad an die Gränzen Oesterreichs; und als die Tataren gegen ihn anrückten, erfocht er einen blutigen Sieg. Unstreitig aber war es nicht sowohl die Kraft deutscher Arme, als vielmehr der Widerstand unzähliger fester Schlösser, was den Anführer der Tataren von Deutschland zurückschreckte: er wendete sich gegen Morgen, und kehrte, Servien, Bosnien und Bulgarien verheerend, nach den Ufern der Wolga zurück.

Ehe sich das Weltgeschick des Abendlandes auf eine so eigenthümliche Weise erbarmte, versammelte sich, dem kaiserlichen Verbote zum Trotz, eine nicht geringe Zahl von Prälaten zu Genua und Nizza. Friedrich, welcher so großmüthig gewesen war, den überwundenen Bürgern von Faenza ihren hartnäckigen Widerstand zu verzeihen, war auch so ehrlich, diesen Prälaten anzukündigen, daß,

wenn sie, ohne sich vorher mit ihm besprochen zu haben, ihre Reise nach Rom anträten — es sey zu Lande oder zu Wasser — ein hartes Schicksal ihrer warte. Er fügte hinzu, daß es ihm nur darum zu thun sey, ihnen richtige Begriffe von seinen Verhältnissen mit dem Pabste beizubringen, und daß er sich hinterher ihrem Ausspruche unterwerfen wollte. Dies Alles paßte nicht zum Vortheil des Pabstes; und, aufgemuntert von den Legaten, gaben die versammelten Erzbischöfe und Bischöfe die harte Antwort: „daß man den Versicherungen eines Verbannten nicht trauen könne.“ Zugleich wurden auf Betrieb des Pabstes Anstalten zu einer Seereise getroffen.

Hiervon unterrichtet, ertheilte der Kaiser seinem Sohn Enzio den Oberbefehl über die combinirte sicilianisch-pisanische Flotte. Während nun die Einschiffung der geistlichen Väter zu Genua mit großem Pomp vollzogen wurde, und die Republikaner dieser Seestadt sich zum Voraus mit dem Triumphe kitzelten, den man durch die Macht zur See über den größten Monarchen der europäischen Welt davon tragen würde, kreuzte Enzio mit dem pisanischen Admiral Ugolino Buzzacherini auf dem thyrrenischen Meere, die Genueser unter der Anführung Ubriachi's erwartend. Beide Geschwader begegneten sich den 3ten May 1241 in dem Meerbusen von Livorno, und das Gefecht nahm sogleich seinen Anfang. Nachdem dieses einige Stunden gedauert hatte, waren drei genuesische Schiffe in den Grund gebohrt, und zwei und zwanzig Galeeren erobert, mit welchen drei Legaten, mehr als hundert Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte und Gesandten der lombardischen Städte, und

über viertausend Genueser in die Hände der Ueberwinder fielen. Alle diese Personen wurden nach Neapel gebracht, wo man sie in ein Castell einsperrte, und, je nach ihren Gesinnungen gegen den Kaiser, in engerem oder loserem Gewahrsam hielt. Verdruß und Kummer verkürzten Mehreren das Leben; Einige wurden auf die Verwendung der Könige von Frankreich und England in Freiheit gesetzt; das Concilium aber war im eigentlichsten Sinne des Worts zu Wasser geworden.

Von allen Schlägen, welche Gregor den Neunten bisher getroffen hatten, war dies der härteste; durch ihn schien die päbstliche Allmacht für immer gebrochen. Wie groß aber auch die Prüfung seyn mochte, auf welche das Schicksal den neunzigjährigen Greis noch am Rande des Grabes gebracht hatte, so wankte er doch nicht in dem felsenfesten Entschlusse, der Kirche nichts von ihrer Würde zu vergeben. Vergeblich suchte ihn Friedrich durch das Geständniß zu gewinnen, daß er die Kirche gegen seinen Willen beleidigt habe: er blieb dabei, daß nur ein von ihm zusammenberufenes Concilium der Schiedsrichter in ihren Streitigkeiten seyn könne. Das Schicksal wollte, daß Richard von Cornwallis, ein Bruder Heinrichs des Dritten, Königs von England, gerade um diese Zeit, nach einem nicht ganz unglücklichen Feldzuge in Palästina, an Siciliens Küsten landete. Richard war ein Schwager Friedrichs, der, des längeren Kampfes überdrüssig, ihn als Mittler bei Gregor zu gebrauchen keine Zeit verlor. Doch so frisch auch das Verdienst des so eben beendigten Kreuzzuges war, so blieb dennoch Gregor dabei, daß er auf keine

Vorschläge eingehen könne, wofern Friedrich nicht alle seine Heere abdankte, und sich der Willkühr der Kirche unterwürfe.

Von Friedrichs Nacken herab wollte der unbiegsame Pabst den Fuß ins Grab setzen. Ein solcher Triumph wurde ihm indeß nicht zu Theil. Er starb den 21sten Aug. 1241, auf die Nachricht, daß der Kaiser ein für seine Nepoten in der Campagna di Roma erbautes festes Schloß zerstört habe. Unstreitig bedurfte es nur dieser Kleinigkeit, um ein Leben auszulöschen, das sich im Kampf mit den Elementen und mit der weltlichen Macht verzehrt hatte. Indeß wird es immer merkwürdig bleiben, daß die römische Kirche solche Helden erzeugen konnte. Selten nur hat ein erblicher Fürst seine Vorrechte mit gleichem Eigensinne vertheidigt. Lag der Grund von Gregors Hartnäckigkeit vielleicht darin, daß er begriff, eine auf übernatürliche Lehren gegründete Herrschaft könne nicht nachgeben, ohne sich selbst zu vernichten?

Gleich sehr gedrängt von dem Kaiser und von den Römern, entschlossen sich die Cardinäle zu einer neuen Pabstwahl. Doch der Kirche nichts zu vergeben, war unter den vorwaltenden Umständen eine schwierige Aufgabe, welche von den Cardinälen nur dadurch gelöst werden konnte, daß sie einen kränklichen Mann zum Oberhaupt der Kirche ernannten. Dies war der Cardinal Gottfried aus dem Geschlecht der Castiglioni zu Mailand, den Gregor der Neunte zum Cardinal-Priester des heil. Marcus und zum Bischof von Sabina angestellt hatte. So fern es dem Conclave nur auf

Zeitgewinn ankam, erreichte es seinen Zweck. Gottfried, der nach seiner Wahl den Namen Cölestinus der Vierte annahm, starb, ehe er gekrönt war, am achtzehnten Tage seines Pontificats (Nov. 1241). Von dieser Zeit an bis zum 24sten Juni 1243 blieb der päbstliche Stuhl ledig; und wie verschieden auch die Ursachen dieser langen Erledigung von den Geschichtschreibern angegeben werden mögen: so darf man doch behaupten, daß Männer, welche ihr Geschäft als das erste und vornehmste, jedes andere aber in dem Lichte der Büttelei (Sbirrerie) zu betrachten gewohnt waren, auch den Vortheil zu berechnen verstanden, der sich von einer Zwischenregierung ziehen ließ. Schwerlich kam es ihnen auf etwas Anderes an, als der christlichen Welt dieser Zeiten die Nothwendigkeit eines Pabstes oder Universal-Monarchen fühlbar zu machen.

Wirklich ereigneten sich in dieser kurzen Periode die merkwürdigsten Begebenheiten; denn in ihr wurde der Umsturz des Königreichs Jerusalem vollendet, und das lateinische Kaiserthum seinem gänzlichen Versinken wenigstens nahe gebracht.

Von den Kämpfen der Ritterorden unter einander geschwächt, hielt sich jenes mit Mühe gegen die benachbarten Mächte, als ein unglückliches Volk, das die mogulischen Weltverwüster aus seinen ruhigen Wohnsitzen am kaspischen Meere vertrieben hatten, sich nach dem Abendlande Asiens wendete, um sich neue Wohnsitze zu erobern. Dies waren die Carizmier, welche in so starken Schwärmen vordrangen, daß nichts ihrem Anfalle widerstehen konnte. Ueberdrüssig der Neckereien,

welche

welche die Tempelherren fortdauernd ausübten, wies der Sultan von Aegypten, von welchem die Vertriebenen Niederlassungen verlangt hatten, ihnen die syrische Küste an; und dies war das Verderben des Königreichs Jerusalem. Vergeblich leisteten die Tempelherren und die übrigen Ritterorden den möglichen Widerstand: Jerusalem wurde erobert und geplündert; der Statthalter des Kaisers, der Patriarch und die Großmeister fanden ihren Tod; von dreihundert Rittern des Tempels und zweihundert Rittern des Hospitals blieben nur vierzig übrig; und der ganze deutsche Orden ging bis auf vier Knappen unter, welche der allgemeinen Niederlage entrannen. Akko war der einzige Punkt, den die Carizmier nicht zu überwältigen vermochten; aber schon vor dem Schlusse des Jahrhunderts war der lateinische Name von der syrischen Küste verschwunden, und das Königreich Jerusalem dauerte seitdem nur als ein leerer Titel fort, den die Eitelkeit der Könige von Neapel nicht fahren lassen wollte.

Ein ähnliches Schicksal bedrohete das lateinische Kaiserthum zu Constantinopel, welches eben so sehr durch die zerstörende Kraft des Feudal-Wesens als durch die wiederholten Angriffe der Griechen und Bulgaren seinem Untergange näher geführt wurde. Balduin der Zweite saß auf dem Thron der Comnenen; aber seine Kindheit vertrug sich nicht mit seiner Bestimmung, das Reich gegen die Anfälle äußerer und innerer Feinde zu vertheidigen. Unter diesen Umständen beriefen die Barone Romaniens den letzten König von Jerusalem zum Throne von Constantinopel, mit der Bedingung, daß er seine zweite Tochter mit dem jungen

Balduin verbinden und ihm die Krone vererben sollte. Johann von Brienne nahm diesen Vorschlag an; und ob er gleich im Alter sehr vorgerückt war, belebte er doch noch einmal die Erwartungen sowohl der Griechen als der Lateiner durch seine Gegenwart: man bewunderte seine kriegerische Miene, seine Munterkeit unter der Last von beinahe achtzig Jahren, und seine gebietende Gestalt, durch welche er über Menschen gewöhnlichen Schlages weit hervorragte. Doch Geiz und Bequemlichkeitsliebe hatten den Unternehmungsgeist in ihm gedämpft: er wollte lieber gar keine Truppen halten, als Sold bezahlen, und lieber im Palast der Ruhe pflegen, als sich auf dem Schlachtfelde zeigen. Zwei Jahre verstrichen ihm auf diese Weise thatenlos, bis er endlich durch das Bündniß aufgeschreckt wurde, das Vataces, Kaiser von Nicäa, mit Azan, König von Bulgarien, geschlossen hatte. Es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, daß beide sich zu einem Angriff von Constantinopel vereinigten, und daß Johann von Brienne die Hauptstadt rettete; doch wenn behauptet wird, daß er mit hundert und sechzig Rittern und einem verhältnißmäßigen Beistand von Bogenschützen hundert tausend Griechen und Bulgaren vertrieben habe, so ist dies so unwahrscheinlich, daß man solche der Fabelwelt würdige Handlung lieber mit Stillschweigen übergeht. Neun Jahre behauptete er Constantinopel (von 1228 — 1237), als er endlich der Natur den letzten Tribut bezahlte, schwach genug, das Paradies als Franciskaner-Mönch betreten zu wollen. Sein Nachfolger, Balduin der Zweite, suchte in dem Beistande des Auslandes die Rettung,

die er in sich selbst nicht zu finden vermochte. Beschimpft in seinem eigenen Palaste, reisete er an den Höfen der europäischen Fürsten umher, um ein Mitleid anzuregen, dessen er nicht würdig war. Bitterlich klagte er darüber, daß die zerstörte Harmonie der römischen Kirche vernichtend auf sein Reich zurückwirkte, und Friedrich nahm sich seiner wenigstens in so fern an, als er den Kaiser von Nicäa durch eine Heirath zur Ruhe vermochte. Doch Friedrichs natürliche Tochter, mit Vataces versprochen, war kein Ersatz für gute organische Gesetze, und verloren ist ein Reich, das durch eine Vermählung gerettet werden soll.

Die Cardinäle hatten ihren Zweck erreicht: von allen Seiten verlangte die abendländische Welt einen Pabst, der, wofern sie sich nicht selbst zerreiben sollte, bei dem gesellschaftlichen Zustande des dreizehnten Jahrhunderts ihr allerdings nur allzu nothwendig war. Selbst Friedrich, von dem Bannfluch Gregors gedrückt, ließ kein Mittel unversucht, die Cardinäle zu einer neuen Pabstwahl zu bestimmen. Als sie von ihm verlangten, daß er, in der Hoffnung eines guten Friedens, die gefangenen Prälaten in Freiheit setzen sollte, willigte er, ohne irgend einen Anspruch auf Lösegeld zu machen, in ihre Forderung. Gleichwohl verzögerte sich die Wahl von einer Zeit zur anderen, bis endlich der Kaiser auf den Einfall gerieth, die Güter der Cardinäle mit seinen Soldaten zu belegen. Dies, und die Drohung des heil. Ludwig, daß die Franzosen sich ein eigenes geistliches Oberhaupt erwählen würden, wofern die Pabstwahl nicht innerhalb eines bestimmten Zeitraums zu Stande

käme, vermochte endlich das Conclave, den Cardinal-Priester des heil. Laurentius, Sinibald Fiesco, aus dem genuesischen Hause der Grafen von Lavagna, den 25sten Juni 1243 zum Pabste zu wählen.

Sinibald, der nach seiner Erhebung den Namen Innocenz der Vierte annahm, hatte nicht das kräftige Gemüth Gregors des Neunten; allein was ihm in dieser Hinsicht abging, ersetzte er durch einen Geist, der an neuen Mitteln nur allzu fruchtbar war. Im Studium des kanonischen Rechts zum Manne gereift, war er im Besitz von allen den Kunstgriffen, wodurch die geistliche Herrschaft allein vertheidigt werden kann. Als Cardinal war er Friedrichs Freund gewesen; und vielleicht verdankte er seine Erhebung auf den Stuhl des heil. Petrus vorzüglich diesem Umstande. Doch die Pflichten eines Pabstes waren wesentlich verschieden von denen eines Cardinals; und Friedrich, der dies nur allzu gut durchschaute, antwortete Denen, die ihm zu Sinibald's Erhebung Glück wünschten: „Ich erwarte in dem neuen Pabste gerade deswegen einen bitteren Feind, weil er als Cardinal mein Freund gewesen ist.“

Friedrich hatte sich nicht geirrt. Innocenz des Vierten erste Handlung war, den Bannfluch Gregors des Neunten zu bestätigen; und als Thaddäus von Sessa und Peter de Vineis, welche der Kaiser an ihn abgeschickt hatte, um ihm zu seiner Thronbesteigung Glück zu wünschen, sich über diese Strenge wunderten, antwortete er ihnen ganz unbefangen: „Ein Schritt, den die Würde der Kirche nothwendig gemacht habe, werde ihn nicht abhalten, den Kaiser in den Schooß derselben

wieder aufzunehmen, sobald es unter anständigen und ehrenvollen Bedingungen geschehen könne." Friedrich befand sich also noch immer auf demselben Punkte, worauf er unter Gregor dem Neunten gestanden hatte. Zwar nahm der Pabst, so lange er sich zu Anagni aufhielt, die Miene an, als wünsche und suche er einen gütlichen Vergleich mit dem Kaiser; sobald er aber in Rom angelangt war (Nov. 1243), verwandelte sich die scheinbare Nachgiebigkeit in unverkennbaren Trotz: er sprach von unbedingter Unterwerfung; und seine Unterhändler waren nur allzu geschäftig, neue Meutereien anzustiften.

Die Bürger von Viterbo, durch kaiserliche Beamten gedrückt, ließen sich verleiten, mit den Römern, ihren ärgsten Feinden, gemeinschaftliche Sache zu machen, und nahmen, nachdem sie ihre Obrigkeit vertrieben hatten, päbstliche Truppen ein. Der Kaiser beklagte sich darüber bei dem Pabste; als dieser aber gleichgültig blieb, rückte er mit einem nicht unbeträchtlichen Heere vor die rebellische Stadt. Zu ihrem Entsatze eilten Römer herbei, und während die Kaiserlichen mit den Schlüsselsoldaten handgemein waren, thaten die Belagerten einen Ausfall. Friedrich war beiden Partheien vollkommen gewachsen; doch als im Handgemenge ein Ritter, von einem Pfeil getroffen, an seiner Seite todt zu Boden fiel, bewirkte der Wahn, daß der Kaiser selbst geblieben sey, die allgemeinste Flucht. Vergebens suchte Friedrich die Fliehenden dadurch aufzuhalten, daß er ihnen mit entblößtem Haupte zurief: der Kaiser lebt! man achtete in der ersten Bestürzung seiner Stimme nicht; und wollte

er nicht in Gefahr gerathen, so mußte er mit dem Centrum, an dessen Spitze er gefochten hatte, den Rückzug decken. Dieses sonderbare Ereigniß wurde um so mehr für das unmittelbare Werk der Gottheit gehalten, je mehr es das des Zufalls war; und die Unterhandlungen zwischen dem Pabste und dem Kaiser nahmen seitdem einen Charakter an, der das Schlimmste befürchten ließ.

Vergebens schickte Friedrich eine Gesandtschaft an den Pabst, welche in seine Seele schwören mußte, daß er der Kirche jede mit der Würde des Reichsoberhauptes verträgliche Genugthuung geben wolle; vergebens unterstützten die Könige von Frankreich und England diese Gesandtschaft mit ihren Vorstellungen und Bitten: Innocenz, der sich jetzt sicher glaubte, wollte sich nicht eher zur Lösung des Bannes bequemen, als bis der Kaiser alle seine Bedingungen würde erfüllt haben. Diese Bedingungen waren: Zurückgabe aller Länder des Kirchenstaats *in eben dem Zustande*, worin sie zur Zeit des Bannspruchs gewesen; *öffentliche Erklärung* des Kaisers, daß er dem Banne nur getrotzt habe, weil er ihm nicht gehörig angekündigt worden, im Uebrigen aber wisse und bekenne, daß der heil. Vater in allen geistlichen Dingen über ihn, wie über alle christliche Könige und Fürsten, *volle Macht und Gewalt habe*; Abbüßung des begangenen Fehlers durch *Geld*, durch *Truppen zur Verfügung des heil. Stuhles*, durch *Almosengeben* und *Fasten*; Ersatz für die Verluste, welche die im Meerbusen von Livorno gefangenen Prälaten während ihrer Gefangenschaft gelitten hätten; förmliche Lossprechung der Edlen in der Trevisa-

ner-Mark von allen persönlichen Vasallen-Pflichten; Anstellung eines italiänischen Prälaten als Capitanäus zur Schlichtung aller bürgerlichen und peinlichen Processe im Kirchenstaate; endlich Entlassung aller Gefangenen, und Zurückberufung aller Verbannten. Wer urtheilt nicht, daß ein Pabst, der solche Bedingungen vorschrieb, den Streit auf's Aeußerste treiben wollte?

Denn nie konnte Friedrich diese Bedingungen erfüllen. Selbst indem er die Miene annahm, als ob er die übertriebenen Forderungen des Pabstes befriedigen wollte, wenn dieser sich zu einer vorläufigen Aufhebung des Bannspruches bequemen würde, konnte seine Absicht keine andere seyn, als die Welt von der Unbilligkeit Innocenz des Vierten zu überzeugen. Da der Pabst hartnäckig auf seinen Bedingungen beharrte: so blieb nichts anderes übrig, als auf's Neue die Gewalt entscheiden zu lassen. Schon war der Kaiser im Anzuge gegen Rom, als der Pabst die Hauptstadt unter dem Vorwande verließ, in Civita Castellana dem Kaiser, mit welchem er noch zu unterhandeln vorgab, näher zu seyn. Inzwischen harrte seiner in Civita-vecchia eine genuesische, aus zwei und zwanzig wohlgerüsteten Galeeren bestehende Flotte; und dahin begab er sich, in Begleitung des Cardinals Wilhelm, seines Neffen, des Minoriten Nicolaus di Curbio und einiger Anderen. Jacob und Hugo Fieschi, beide seine Nepoten, empfingen ihn am Bord einer Galeere mit dem Ausdruck der höchsten Freude. Die Flotte, welche unmittelbar darauf in See stach, wurde von einem Sturme fortgetrieben. Dem heiligen Vater, der seine erste Seereise machte, zu

Gefallen, ging man auf vier und zwanzig Stunden bei der Insel Capraria vor Anker; aber die Furcht vor den Pisanern bewirkte, daß man schon am dritten Tage nach der Abfahrt in den Hafen von Porto Venere einlief, von wo Innocenz darauf nach Genua ging. Diese Flucht war mit so viel Verschwiegenheit vorbereitet und ausgeführt worden, daß der größte Theil der Cardinäle davon überrascht war. Zurückgelassene Verhaltungsbefehle sagten ihnen, was sie thun sollten. Vier von ihnen blieben in Rom zurück, zwölf eilten, theils zu Wasser theils zu Lande, nach Genua, und Friedrich war in allen seinen Erwartungen betrogen.

Mehrere Jahre hindurch war es ihm gelungen, ein Concilium zu verhindern, dessen Ausspruch das Verderben der Kaisermacht und seines Geschlechtes zugleich gewesen seyn würde. Ein solches Concilium noch länger zu hintertreiben, stand nicht in seiner Macht, weil der Pabst in Gegenden entflohen war, wo er ihn nicht erreichen konnte. Zwar that er alles, was in seinen Kräften stand, dem Pabste im Reiche und in England zu schaden; doch dies hielt diesen nicht ab, von Genua über Asti und durch den Paß von Susa nach Lyon zu gehen, wo er bald nach seiner Ankunft das furchtbare Concilium ausschrieb, das die Unumschränktheit des Hohenpriesters sichern sollte.

Kein Ort der europäischen Welt war unter den gegenwärtigen Umständen für die Abhaltung eines Conciliums besser gelegen, als Lyon. Zwar gehörte es in dieser Zeit zum Reiche; doch das Ansehn des Kaisers war hier längst in dem des Erzbischofs untergegangen, dem

Stand und persönlicher Vortheil die Verbindlichkeit auflegten, den Pabst aus allen Kräften zu vertheidigen. Von der Seite Italiens deckte die Nachbarschaft des Grafen von Savoyen, der zur guelfischen Parthei gehörte; gegen Angriffe von Deutschland aus schützten die Fürsten von Lothringen, Elsaß und den Niederlanden; nicht zu gedenken, daß dem Pabste auch die verwickelten Lehnsverhältnisse der Grafen von Provence, Forcalquier und Toulouse zu Statten kamen, wenn Friedrich den kühnen Gedanken haben sollte, von Italien aus in das mittägliche Frankreich einzudringen. Die letzten Stützen des Pabstes waren die Könige von Aragon und von Frankreich.

Das Concilium, das Innocenz zu halten gedachte, wurde auf den Johannistag des Jahres 1245 anberaumt. Um keine Zeit zu verlieren, that der Pabst den Kaiser aufs Neue in Bann. Bei brennenden Kerzen und unter dem Geläute der Glocken mußte der Fluch auf allen französischen Kanzeln ausgesprochen werden. In der Nacht des Aberglaubens brach ein schwacher Lichtstrahl hervor, als ein französischer Priester bei Bekanntmachung des Bannfluches zu seiner Gemeine sagte: „daß Pabst und Kaiser sich zanken, wissen wir; wer aber von Beiden Recht hat, das ist uns unbekannt. Ich soll den Fluch gegen den Kaiser aussprechen; doch kraft meines priesterlichen Amtes spreche ich ihn gegen Den, auf dessen Seite das Unrecht ist, und gebe dem unschuldig Leidenden die Absolution." Schwerlich ahnete dieser Priester, daß da, wo der Ehrgeiz die Triebfeder aller Handlungen ist, vom Rechte nicht die Rede

seyn kann. Sein Einfall wurde von dem Kaiser mit Geschenken belohnt, von dem Pabste mit geistlichen Züchtigungen bestraft.

Allmählig versammelten sich die Väter des Conciliums; die meisten kamen aus Spanien, England und Frankreich; Deutschland sandte wenige, und Ungarn, der Wohlthaten Friedrichs eingedenk, gar keine; die Lombardei befriedigte ihren Haß gegen den Kaiser, als sie das Concilium beschickte; die merkwürdigste Erscheinung auf demselben aber war Balduin der Zweite, der in diesen Zeiten an allen europäischen Höfen Rettung suchte, und durch seine Bettlergesinnung alles von sich entfernte. Mit diesen Werkzeugen hoffte Innocenz den vollständigsten Sieg über den Kaiser davon zu tragen.

Auch Thaddäus von Sessa, Peter de Vineis und Walter von Occa waren als Vertreter Friedrichs in Lyon angelangt, als Innocenz am Montage nach Johannis das Concilium durch eine feierliche Procession eröffnete, in welcher er, die Abgeordneten der Könige und eine große Menge weltlicher Herren gar nicht in Anschlag gebracht, von hundert und vierzig Erzbischöfen, Bischöfen und Prälaten begleitet wurde. Kaum war die Procession an Ort und Stelle angelangt, kaum hatte jeder den seinem Range angemessenen Sitz eingenommen, als Thaddäus de Sessa der Versammlung anzeigte, daß sein Herr, um des allgemeinen Friedens willen, erbötig sey, das griechische Reich zur Einheit mit der römischen Kirche zu vermögen, die Carizmier, Saracenen, Tataren und andere Feinde der christlichen Welt zu bekämpfen, das Königreich Jerusalem wieder herzustellen, der

Kirche jeden Verlust zu ersetzen, und jedes geschehene Unrecht zu vergüten. Innocenz nannte dies große Versprechungen ohne Bürgschaft für die Kirche; aber Thaddäus erwiederte: die Bürgen seines Kaisers wären die Könige von England und Frankreich. „Desto schlimmer für die Kirche!" rief der Pabst. Und mit diesem Worte war die erste Sitzuug beendigt.

Die nächste wurde in der St. Johannis-Kirche gehalten. In Feierkleidern erschien die ganze Versammlung; im Ornat der Pabst. Es wurden Litaneien gesungen, und dann der heilige Geist zur Beseelung des Conciliums angerufen. Hierauf hielt der Pabst eine Rede, worin er seine Leiden mit den fünf Wunden Christi verglich, indem er der Invasion der Mogulen, der Trennung der griechischen Kirche von der römischen, den Ketzereien der Paulicianer, Bulgaren und Patarener, den Carizmiern, die das heilige Land verwüsteten, und dem Kaiser Friedrich, als der Quelle aller dieser Gräuel und Abscheulichkeiten, besondere Abschnitte widmete. Höchst beweglich sprach der heil. Vater, besonders im letzten, und stellte Friedrichs grausenvolle Verbrechen unter den drei Hauptgesichtspunkten: Kirchenraub, Ketzerei und Meineid, zusammen. Thaddäus von Sessa vertheidigte zwar seinen Kaiser mit der Geistesgegenwart eines rechtschaffenen und gewandten Ministers; was er aber auch zu seiner Rechtfertigung vorbringen mochte, er fand so wenig Gehör, daß man ihm nicht einmal einen Aufschub von vierzehn Tagen bewilligen wollte. Endlich schlugen sich die Gesandten der Könige von England und von Frankreich ins Mittel, und die Verur-

theilung des Kaisers blieb ausgesetzt, weil der Pabst fühlte, wie sehr er sich durch Uebereiluug schaden würde.

Von dem Hergange der Sachen unterrichtet, nannte Friedrich, seiner Politik gemäß, das Concilium ein Synodal-Gericht, und entfremdete sich dadurch die Gemüther der englischen Geistlichkeit, die bisher auf seiner Seite gewesen war. Anklage und Vertheidigung wurden in den nächsten Sitzungen fortgesetzt; und Thaddäus von Sessa verlor weder den Muth noch die Geduld, für den Kaiser zu sprechen. Als seine Vertheidigungsgründe ohne Wirkung blieben, appellirte er, voll Geistesgegenwart, von der partheiischen Versammlung an ein allgemeines Concilium. Dies war aber nur das Mittel, den Ausgang des Conciliums zu beschleunigen; denn aufgebracht durch solchen Trotz, donnerte Innocenz ohne weiteren Aufschub den fürchterlichsten Fluch auf den Kaiser herab. Friedrichs Gesandten schlugen an ihre Brust, und Thaddäus rief mit lauter Stimme: „dieser Tag ist ein Tag des Zorns!“ Die Bischöfe schwiegen, löschten die brennenden Kerzen, und warfen sich zu Boden. Das Werk des Ehrgeizes und Hasses war vollendet, und um den Erfolg desselben zu sichern, blieb Innocenz in Lyon zurück.

Friedrich hatte sich, seit der Entfernung des Pabstes von Rom, nach Pisa begeben, um durch seine Nähe die ihm unterworfenen Städte der Lombardei in Zaum zu halten; besonders Parma, wo die Fieschi eine Menge Anhänger hatten. In den meisten Freistaaten Italiens war durch den Einfluß dieser Familie ein verändertes System entstanden: die Aristokratie fing an, ihr Haupt

zu erheben, seitdem Innocenz den Stuhl des heiligen Petrus bestiegen hatte; und wie ghibellinisch sie auch bisher gewesen seyn mochte, so trug sie doch kein Bedenken, sich jetzt guelfisch zu beweisen, weil sie hierin das Mittel zur Unterjochung der Volkspartheì zu finden glaubte. Doch derselbe Partheigeist, der sie zu Guelfen gemacht hatte, mußte die Demokraten zu Ghibellinen machen, und so konnte Friedrich es wagen, noch vor dem Schlusse des Jahres 1244 in seine Erbstaaten zurückzugehen, um daselbst die nöthigen Vorbereitungen zur Vollendung eines Kampfes zu machen, der Sicilien und Deutschland in einen leichten und dauerhaften Zusammenhang bringen sollte; denn dies war das Ziel aller seiner Bestrebungen. Unterdeß blieb Enzio in der Lombardei zurück, theils um die Bewegungen des guelfischen Bundes zu beobachten, theils um Ezzelins Treue zu sichern.

Der Kaiser hatte eine Versammlung seiner Anhänger in Deutschland und Italien zum Frühlinge des folgenden Jahres in Verona veranstaltet; und da diese Stadt das Fundament für Ezzelins politische Wichtigkeit war, so lief er Gefahr, durch die Versammlung in allen seinen Planen gestört zu werden. Das einzige Rettungsmittel für ihn war, alles so zu wenden, daß, außer seinen Soldaten, kein anderes Militär in den Ringmauern Verona's erscheinen durfte; und Friedrich gab über diesen Punkt nach, um die Freundschaft dieses Partheigängers noch länger benutzen zu können. Reinigung von den Beschuldigungen des Pabstes war der Zweck, den Friedrich sich bei dem Landtage zu Verona

gesetzt hatte; man kann aber nur bedauern, daß so etwas nöthig war: denn der Erfolg konnte nicht glänzend seyn.

Nach Beendigung des Landtages war Friedrich ungewiß, ob er sich mit der Absendung seiner Abgeordneten auf das Concilium zu Lyon begnügen, oder selbst vor demselben erscheinen sollte. Endlich faßte er den heldenmüthigen Entschluß, den Bannstrahlen des Pabstes, denen er nicht entgehen konnte, durch seine Gegenwart zu trotzen. Schon war er bis nach Turin gekommen, als ein Eilbote, von Thaddäus von Sessa abgeschickt, ihm die Nachricht von dem Ausgange des Conciliums überbrachte. „Wie! rief er voll Erstaunen aus, eine Synode wagt es, mir meine Kronen zu rauben? Laß sehen, ob ich sie noch habe!" Ein Diener brachte ein Schmuckkästchen, das der Kaiser mit eigener Hand öffnete. Er nahm eine Krone heraus, setzte sie auf sein Haupt, und sprach mit zürnender Miene: „noch habe ich meine Krone nicht verloren, und ohne blutigen Kampf soll ein Priester sie mir nicht entreißen! Wie thöricht ist Innocenz! Sonst mußte ich ihm gehorchen. Jetzt bin ich frei. Keine Pflicht, keine Zuneigung bindet mich an diesen herrschsüchtigen Oberpriester."

Dieser eigenthümlichen Erklärung, worin Friedrich sich seine Macht zu versinnlichen suchte, folgten entscheidende Maaßregeln. In seinem Königreiche wurde die Geistlichkeit allen Zöllen und anderen Abgaben unterworfen; und nicht zufrieden mit dieser Beraubung früherer Befreiungen, nahm ihnen der Kaiser ein Drittel ihrer Einkünfte. Zugleich ergingen strenge Befehle gegen die Priester und Mönche, welche sich weigern

würden, den Gottesdienst zu halten. In Deutschland mußte Conrad die rebellische Geistlichkeit zügeln, und auswärtige Mächte suchte Friedrich dadurch für sich zu gewinnen, daß er ihnen die Gefahr schilderte, der sie ausgesetzt wären durch den Ehrgeiz eines Pabstes, welcher kein Bedenken getragen hatte, öffentlich zu sagen: „daß, wenn er nur erst den großen Drachen würde zertreten haben, die kleinen Schlangen (Könige und Fürsten) ihm wenig Mühe machen sollten." Doch Heinrich der Dritte von England und Ludwig der Neunte von Frankreich waren sehr wenig geeignet, den Kaiser in seinem Kampfe zu unterstützen; keiner von Beiden wußte, worauf das Ansehn des Pabstes beruhete, und was geschehen müsse, das Königthum zu Ehren zu bringen.

Unterdeß war auch Innocenz nicht lässig, seinem Bannfluch Nachdruck zu geben. Am thätigsten waren seine Unterhändler in Deutschland, wo es auf nichts Geringeres ankam, als die Kaiserkrone einem anderen Haupte zuzuwenden. Der Pabst richtete sein Augenmerk vorzüglich auf Heinrich Raspe, Landgrafen von Thüringen; denn, was diesem kränkelnden Fürsten an Ehrgeiz abging, das ersetzte er durch eine unbedingte Hochachtung für die Kirche. Die deutsche Geistlichkeit, noch immer mit ihrer Vergrößerung beschäftigt, vorzüglich aber die Erzbischöfe von Mainz und Trier wußten dem verblendeten Landgrafen das Verdienstliche einer Rebellion gegen den gebannten Kaiser so einleuchtend zu machen, daß er sich endlich entschloß, die königliche Würde anzunehmen, und Deutschland zum Schauplatz eines Bürgerkrieges zu machen.

Während man seine Parthei zu verstärken suchte, Innocenz Geldhülfe verhieß, und die Mailänder die eiserne Krone versprachen, ging Friedrich, nach seiner Zurückkunft aus Turin, auf die Mailänder los, die sich von neuem in Bewegung gesetzt hatten. Der Kaiser marschirte zwischen dem Ticino und dem Kanal von Abiagrasso, an dessen entgegengesetztem Ufer die Verbündeten jedem seiner Schritte folgten, um ihm den Uebergang streitig zu machen. Doch Enzio, der, von Cremona, Parma und Reggio aus, zugleich mit dem Kaiser aufgebrochen war, fand Mittel, über die Adda zu gehen, und Gorgonzuolo zu erobern. Von jetzt an in ihrem Rücken bedroht, mußten die Mailänder ihre Stellung verlassen, um Raum zu gewinnen; und indem Friedrich diesen Augenblick benutzte, um über den Canal zu gehen, wurden jene, wie es ihnen schon einmal geschehen war, von zwei Heeren eingeschlossen, aus deren vernichtender Gewalt sie sich nur durch eine Niederlage retten konnten.

Friedrich wollte den Winter in Toscana verleben, als die Nachricht von einer Verschwörung an seinem Hofe ihn zu Anfang des Jahres 1246 schnell in seine Erblande zurückrief. Es war den Unterhändlern des Pabstes gelungen, mehrere ehrgeizige Große in das Interesse des heil. Stuhls zu verflechten, und die Ermordung des Kaisers war der Zweck der Verschwörung. Die Mittel waren verabredet, als Reue den Grafen von Caserta zu der Eröffnung bewog, daß Jacob und Gottfried von Morra, in Vereinigung mit den Häusern della Fasanella, St. Severino und andern, mit einer Theilung

des

des Königreiches umgingen. Friedrich, welcher seine Erbstaaten, seinem eigenen Ausspruch nach, wie seinen Augapfel bewahrte, weigerte sich Anfangs, an diesen schändlichen Abfall zu glauben, vorzüglich, weil er sich bewußt war, gerade diese Familien mit Wohlthaten überschüttet zu haben; doch als Caserta auf seiner Behauptung bestand, trat er der Verschwörung näher.

Inzwischen hatten die Späher der Verschwornen kaum die Entdeckung gemacht, daß der Kaiser sich öfters mit dem Grafen von Caserta unterredete: so ergriffen Jacob von Morra und Pandolfo von Fasanella, zwei Kammerherren von altem Adel, die sich anheischig gemacht hatten, seine Mörder zu werden, plötzlich die Flucht. Voll Unruhe erwarteten die Uebrigen die Nachricht von der gelungenen Ermordung des Kaisers; und als, statt ihrer, die Nachricht von der Entdeckung der Verschwörung anlangte, bemächtigten sie sich in ihrer Verzweiflung der Festungen Capaccio und Scala. Die letztere wurde sogleich mit Sturm erobert, und der Graf Thomas von St. Severino mit seinem Sohne in ihr zum Gefangenen gemacht. Länger hielt sich Capaccio: Verzweiflung machte ihre Vertheidiger zu Helden; und um ihnen Hülfe zu leisten, setzte sich der Cardinal Rainero mit einem in der Eil zusammengebrachten Heere in Bewegung. Doch Marino von Ebulo, des Kaisers Statthalter im Herzogthum Spoleto, schlug den Cardinal, und nach einem dreimonatlichen Widerstande wurde die Festung durch die Kraft der Mauerbrecher und die Gewalt des Sturmes erobert. Jetzt fand man die Bulle, wodurch der heil. Vater zur Empörung aufge-

reizt hatte; und um den päpstlichen Schutz gebührend zu ehren, ließ Friedrich keinen der Verbrecher am Leben bestrafen, sondern sie verstümmelt in Ketten aufbewahren, um den Völkern ein dauerndes Denkmahl von der ohnmächtigen Wuth des heil. Vaters zu geben.

Inzwischen hatte die Empörung auch in Deutschland wesentliche Fortschritte gemacht. Durch die Kraft des päbstlichen Geldes waren alle Schwierigkeiten überwunden worden. Von den Erzbischöfen zu Mainz, Trier und Cöln, so wie von verschiedenen kleinen Fürsten und Edlen, denen es nur um einen vollen Beutel zu thun war, zu Hochheim bei Frankfurt zum König gewählt, wurde Heinrich Raspe bald nach dem Himmelfahrtstage zu Aachen gekrönt. Triumphirend schickte Innocenz dem neuen Könige von Lyon aus funfzehn tausend Mark zur Vertheidigung seiner Gerechtsame gegen die etwanigen Angriffe des Königs Conrad, der, seltsam genug, nicht in den Bann gethan war. Leicht war in diesen geldarmen Zeiten ein Heer auf die Beine gebracht. Bei Frankfurt am Mayn stießen beide Könige auf einander. Conrad wurde geschlagen, weil zwei schwäbische Territorial-Herren, welche sich hatten bestechen lassen, im Augenblick der Entscheidung nebst zwei tausend Rittern und Schützen mit gesenkter Fahne zum Feinde übergingen. Mit Mühe zog jener sich nach Frankfurt zurück, wo, wenige Tage nach der verlornen Schlacht, mehrere Vasallen des Reiches, auf welche er nicht gerechnet hatte, zu ihm stießen, und ihn in den Stand setzten, seinem Gegner von Neuem die Stirn zu bieten.

Ehe eine zweite Schlacht Entscheidung bringen

konnte, bot der heilige Ludwig seine ganze Beredtsamkeit auf, den Pabst mit dem Kaiser zu versöhnen. Zu Clugny hatte er seine Zusammenkünfte mit dem heiligen Vater; und nachdem er alle politischen Beweggründe, wodurch er besänftigen zu können glaubte, erschöpft hatte, redete er den Unerbittlichen also an: „Und wenn dein Feind dich siebzigmal beleidigt hätte, so bitte ich dich, um des Wohls der Christenheit willen, ihm die Arme der Verzeihung zu eröffnen.“ Doch für den Statthalter Gottes auf Erden, der nichts war, wenn er nicht alles war, und, obgleich nur der Knecht der Knechte Gottes, keines Kaisers Freund seyn konnte, sobald ihm der Vorrang streitig gemacht wurde, war der versöhnende Geist des Evangeliums nicht vorhanden; und mit gegenseitiger Abneigung schieden Innocenz und Ludwig von einander, weil dieser jenen in seinem Verfahren nicht zu begreifen vermochte.

Friedrichs Schicksal war unter diesen Umständen um so beklagenswerther, da zu seinen vielen offenbaren und geheimen Feinden sich auch ein Mann gesellt hatte, auf dessen treue Anhänglichkeit er vorzüglich rechnete. Dies war Peter de Vineis, der ihm so viele Jahre hindurch die ausgezeichnetsten Dienste geleistet hatte. Was Petern, der so weit entfernt war, den Aberglauben seines Zeitalters zu theilen, zu diesem Abfall bewog, ist unbekannt geblieben; genug, daß er sich, nach langem Wanken, in die Verschwörung der sicilianischen Großen verwickeln ließ, und hinterher, um nicht entdeckt zu werden, den Leibarzt des kranken Kaisers zu einer Vergiftung desselben beredete. Eben sollte die schwarze That

vollzogen werden, als Friedrich vor seinem Leibarzt gewarnt wurde. Die Kraft des vergifteten Getränks, das der Leibarzt als ein Arcanum gepriesen hatte, wurde an einem Missethäter versucht, und tödtete diesen auf der Stelle. Zum Ueberfluß gestand der Leibarzt sein Verbrechen. Er wurde durch den Strang hingerichtet. Des ehemaligen Günstlings schonte ein grausames Mitleid: er wurde, der Augen beraubt, in einen Kerker geworfen, wo er sich einige Jahre darauf das Leben nahm. Von allen Schlägen des Schicksals verwundete Friedrichs Herz keiner so tief, als Peters Hochverrath. „Wehe mir, rief er aus, gegen den die eigenen Eingeweide streiten! Dieser Peter, den ich für einen Felsen hielt, er, die Hälfte meiner Seele, hat meinem Leben nachgestellt. Wem soll ich vertrauen! Wo soll ich mich sicher glauben, und fröhlich seyn!"

Friedrichs letzte Gemahlin war bereits vor drei Jahren gestorben, und mit ihr der Zauber entflohen, der ihn im Kreise der Seinigen zu stärken pflegte. Jetzt, mehr als je, verlassen, konnte er nur in der Größe seiner Leiden Trost und Beruhigung finden. Die Niederlage Conrads bei Frankfurt, und die standhaften Bemühungen seiner Feinde, ihn gänzlich zu Grunde zu richten, gaben ihm die nöthige Spannkraft wieder. Sein Vorsatz war, im nächsten Frühlinge selbst nach Deutschland zu gehen, wo die Verwirrung den höchsten Gipfel erstiegen hatte, und ein allgemeiner Bürgerkrieg Verödung drohete. Doch Deutschlands Schicksal war entschieden, ehe Friedrich Wort halten konnte. Heinrich von Thüringen rückte vor Ulm, um den schwäbischen

Edlen, die sich für ihn erklärt hatten, Luft zu machen, und sich wegen der Hindernisse zu rächen, welche die Städte Deutschlands seiner Anerkennung in den Weg legten. Inzwischen rückte Conrad mit einem tüchtigen Heere herbei, und, durch die frühere Niederlage gewitzigt, ging er nur um so vorsichtiger zu Werke. Ein bedeutendes Corps, in Hinterhalt gelegt, entschied die zweite Schlacht zu seinem Vortheil; und große Summen, die zu seiner Entsetzung verwendet werden sollten, fielen in seine Hände, während Heinrich Raspe, seinen Unstern verfluchend, nach Thüringen zurückging, wo er im Anfange des folgenden Jahres (1247) starb.

Alle Plane des Pabstes waren bisher gescheitert; aber dies benahm ihm die Lust, den Kaiser mit seinem Hasse zu verfolgen, um so weniger, da Zehnten, Pfründenwucher, gezwungene Anleihen und Erpressungen aller Art es ihm nicht an Mitteln zu neuen Versuchen fehlen ließen. Gleich dem Entschlossensten unter seinen Vorgängern, gestattete Innocenz der Lehre, zu deren Beschützung er da war, auch nicht den mindesten Einfluß auf sein Verfahren. Allenthalben bot er durch geheime Unterhändler die Kaiserkrone an; und da die mächtigeren Fürsten Deutschlands sich mit einem so gefährlichen Geschenk nicht befassen wollten, so suchte er den König Conrad durch glänzende Verheißungen zum Abfall von seinem Vater zu bewegen. Als auch dieser Versuch fehlgeschlagen war, wollte er die deutsche Kaiserkrone auf das Haupt des norwegischen Königs Haco versetzen. Doch auch dieser verschmähete eine Auszeichnung, die er sich nicht zu behaupten getrauete. Ein wohl verdientes

Schicksal war es, daß der Pabst mit seinen wiederholten Versicherungen von Friedrichs Bemühungen, ihn durch Meuchler aus dem Wege räumen zu lassen, keinen Eingang fand, und daß zuletzt zwei Privat-Personen, von der Immoralität seiner Mittel empört, sich gegen ihn, als einen Abschaum der Menschheit, verschworen. Dies war der Fall mit zwei italiänischen Rittern, die nach Lyon gekommen waren, den Pabst auf ihre eigene Rechnung zu ermorden: ein kühnes Unternehmen, welches den heiligen Vater so erschreckte, daß er sein Zimmer nicht ohne eine Leibwache von funfzig Mann verließ.

Die Sache des Kaisers stand seit der Schlacht bei Ulm um so besser, weil seine Waffen auch im oberen Italien wesentliche Fortschritte gemacht hatten; denn seinem Sohne Enzio war es im Laufe des letzten Winters gelungen, Mailand einzuschließen, und die Bewohner dieser rebellischen Stadt durch ein folgerechtes Verfahren wenigstens so weit zur Unterwerfung zu bringen, daß sie um Frieden baten, der ihnen bewilligt wurde. Außerdem war die sicilianische Thronfolge dadurch gesichert worden, daß die Sicilianer, Apulier und Calabresen Friedrichs zweitem Sohne, Heinrich, hatten huldigen müssen: ein Schritt, wodurch sich Friedrich gegen die Wünsche früherer Päbste nachgiebig bewiesen hatte; ein Schritt, wodurch er seinem bisherigen Plane, Deutschland mit dem Königreiche Sicilien durch die Eroberung Oberitaliens in Zusammenhang zu bringen, auf das förmlichste entsagte. Es läßt sich kaum bezweifeln, daß er den Rest seines Lebens in Ruhe zu verleben wünschte; denn er war sogar entschlossen, mit dem Anfang des

Sommers nach Lyon zu gehen, und einen letzten Versuch zu einer Aussöhnung mit der Kirche zu machen.

Doch, um dies zu verhindern, schien dem Pabste kein Opfer allzu groß; und gab es ein besseres Mittel, den Kaiser entfernt zu halten, als wenn man ihn in Italien beschäftigte? Auf Anstiften des heil. Vaters wurde Parma, welches dem Kaiser bis dahin treu geblieben war, von den Anhängern der Fieschi in einem Augenblick überrumpelt, wo Enzio sich aus der Nähe dieser Stadt entfernt hatte; und sobald dies Unternehmen gelungen war, setzten sich die Mailänder, aufgewiegelt von dem Cardinal Montelungo, in Bewegung, um Parma gegen Enzio's Angriffe vertheidigen zu helfen. Man sieht, bis zu welchem Grade die Treulosigkeit in diesen Zeiten, wo das Wort eines Priesters die Gewissen bestimmte, gesteigert war. Die Mailänder kamen früher an, als Enzio, der ihnen entgegen ziehen wollte, es berechnet hatte; sie wurden aber auch verstärkt durch die Placentiner und durch den Grafen von St. Bonifacio, welche um die Plane des Pabstes wußten. Von jetzt an war Parma für Friedrich verloren, und dieser Verlust war um so empfindlicher, weil dadurch die Communication mit Reggio, Modena und dem thuscischen Gebiete gestört war. Da er eine so wichtige Stadt nicht in den Händen seiner Feinde lassen konnte, so gab er seinen Vorsatz, nach Lyon zu gehen, auf, und erfüllte dadurch die Absicht des Pabstes, dem eine Aussöhnung mit ihm ein Gräuel war.

Dem Kaiser Eine Diversion bewirkt zu haben, hielt Innocenz nicht für hinreichend. Er bewog also den

Grafen Wilhelm von Holland, einen zwanzigjährigen Jüngling, den der Königstitel blendete, sich dem deutschen Reiche zu einer Zeit als Oberhaupt aufzudringen, wo Conrad, eine Rebellion seiner schwäbischen Vasallen bekämpfend, keinen wesentlichen Widerstand leisten konnte. Der Erzbischof von Cöln und der Cardinal-Legat Peter Capuccio beförderten den Plan des Pabstes mit so viel Eifer und Erfolg, daß Wilhelm gleich nach seiner Ankunft in Deutschland zu Cöln gewählt wurde; und so wenig war Conrad im Stande, seinem Gegner die Stirn zu bieten, daß er, um nicht das Opfer der Treulosigkeit seiner Vasallen zu werden, nach Baiern entfloh. Nur die mächtigsten Fürsten und Städte weigerten sich, Wilhelms Wahl für rechtmäßig zu erkennen: jene aus dem Eigensinn, den das Gefühl der Kraft verleiht; diese in dankbarer Zurückerinnerung an Friedrichs Wohlthaten. Hartnäckig weigerte sich Aachen, dem neuen Könige seine Thore zu öffnen. Es wurde belagert. Conrad, der es zu entsetzen suchte, hatte es zwar mit einem Heere zu thun, das aus polnischem und ungarischem Gesindel bestand; aber er wurde zurückgeschlagen.

Inzwischen war Friedrich mit der Wiedereroberung Parma's beschäftigt. Mit den Schwierigkeiten einer Belagerung bekannt, und auf einen langen Widerstand gefaßt, ersann er ein neues Mittel, die rebellische Stadt in seine Gewalt zu bekommen. Er zog nämlich seine Kriegsmacht in ein befestigtes Lager zusammen, welches er oberhalb der Stadt am linken Ufer des Po aufschlug, und, weil er die Belagerung den ganzen Winter durchzuführen gedachte, aus Hütten erbauen ließ. Dies

Lager wurde Vittoria genannt, und seine Bestimmung war, die Zufuhr zu verhindern, und die Parmesaner durch den Mangel an Lebensmitteln zur Uebergabe zu bewegen. Eine längere Zeit hindurch erfüllte es diese Bestimmung. Zwar suchten die Mailänder auf der einen Seite dem Kaiser dadurch zu schaden, daß sie die cremonesischen Felder, aus welchen das kaiserliche Heer seinen Unterhalt bezog, verheerten, während der Markgraf von Este, auf der anderen, mit seinen Truppen eine mantuanische Flotte unterstützte, welche den Po hinauf ging, um den Parmesanern Zufuhr zu bringen; allein indem der Kaiser die Mailänder durch seine Saracenen verjagen ließ, und Ezzelin aus der östlichen Lombardei dem Markgrafen in den Rücken fiel, wurde der Plan zur Erleichterung Parma's vereitelt, und sogar die mantuanische Flotte erobert. Die Hungersnoth wurde in Parma bald so groß, daß die Bürger zu capituliren verlangten. Friedrich, nicht abgeneigt, ihren Wunsch zu erfüllen, ließ sich durch Thaddäus von Sessa auf die Seite der Strenge hinneigen, als dieser den Grundsatz aufstellte, daß so offenbare Rebellen nur auf Gnade und Ungnade angenommen werden könnten. Eine solche Strenge gehörte zwar zum Geiste des Zeitalters, dem Menschenrechte fremd waren; doch eben diese Strenge verdarb alle Entwürfe des Kaisers.

Ezzelin, nicht geneigt, sich den ganzen Winter hindurch dem Kaiser aufzuopfern, zog in seine Heimath zurück. Dadurch wurde die Zufuhr frei; und ehe der Kaiser es sich versah, war Parma mit Lebensmitteln und frischen Truppen versehen. Von jetzt an heftige Aus-

fälle, die zwar zurückgeschlagen wurden, aber viel Blut kosteten. Nach und nach legte sich die gegenseitige Feindschaft. Der kaiserliche Soldat vergaß über die Bequemlichkeiten, die er in seinem befestigten Lager fand, daß er Krieg führte; der Kaiser selbst erkrankte, zum Nachtheil der Mannszucht. Als er wieder hergestellt war, riethen die Aerzte zu einer Entfernung aus dem Lager, damit er eine gesundere Luft athmen möchte. Des Kaisers Leidenschaft war die Falkenjagd; und diese Leidenschaft erwachte mit der Wiederkehr der Gesundheit. Von allen diesen Umständen unterrichtet, beschlossen die Belagerten einen Sturm auf das befestigte Lager; und dieser, von allen Seiten unternommen, gelang auf das vollständigste. „Wie! rief Thaddäus von Sessa, der im Lager zurückgeblieben war, die Mäuse wollen sich aus ihren Löchern wagen?" Die allgemeine Flucht der Kaiserlichen sagte ihm, daß alles verloren sey; und da er nicht fliehen wollte, so wurde er in Stücke gehauen. Das fürchterlichste Getümmel war an die Stelle der Ordnung getreten. Vergebens sprengte Friedrich herbei; es war unmöglich geworden, die Parmesaner zu vertreiben: er war nur Zeuge des Mordens und Plünderns, das in seiner Vittoria verübt wurde.

Für den Augenblick war der Schade unersetzlich. Alles, was Friedrich zu leisten vermochte, war, die übrigen lombardischen Städte in Zaum zu halten. Dies erreichte er durch die Eroberung des größten Theils der esteïschen Güter. Dafür aber ging das getreue Aachen, durch eine Hungersnoth gezwungen, an den König Wilhelm über, der sich gegen das Ende des Jahres durch

den Erzbischof von Cöln zum Könige krönen ließ, wie- wohl die vornehmsten Fürsten Deutschlands sich noch immer weigerten, ihn als solchen anzuerkennen.

Nie schien des Kaisers Macht so tief gesunken, wie in diesem Augenblick. Ihn ganz zu Boden zu drük- ken, trat der Cardinal Rainero gegen ihn in Schriften auf, worin er ihn „einen Herodes, Nero, Judas" u. s. w. nannte, „über dessen Schandthaten sich die Sonne ver- finstern und die Sterne herabfallen müßten." Wenn der Cardinal hierbei auf die Zustimmung des großen Haufens rechnete, so irrte er sich; denn dieser blieb um so gleichgültiger, je mehr der römische Hof gerade in diesen Zeiten das höchste Maaß von List und Gewalt erschöpfte, um seine Geldkasten zu füllen, und neue Kriege vorzubereiten.

Noch immer nicht das Vertrauen zu sich selbst ver- lierend, ging Friedrich in seine Erbstaaten zurück, um neue Vertheidigungsmittel zu schaffen. Ihm war der Cardinal-Legat Capaccio zuvorgekommen, dessen Bemü- hungen auf Empörung abzweckten. Zwar verdrängte ihn die Erscheinung des Kaisers; doch Friedrich unterlag bald darauf den Sorgen und Bekümmernissen, wovon sein Schicksal nothwendig begleitet war. Trübsinn be- mächtigte sich seiner; und dieser wurde vermehrt, als er die Nachricht erhielt, daß Enzio, sein bester General in der Lombardei, bei einem Angriff auf Bologna in die Hände der Bologneser gefallen sey, und daß diese sich verschworen hätten, den König von Sardinien um keinen Preis wieder in Freiheit zu setzen. Friedrichs Geist erheiterte sich zwar wieder, als aus allen Gegen-

den Deutschlands und Italiens Gesandtschaften anlangten, welche, unter lebhaften Verwünschungen des Pabstes, ihn beschworen, den Muth nicht sinken zu lassen; er raffte sich noch Ein Mal zusammen, und mit großer Geistesgegenwart gewann er einen Theil der in der Lombardei verlornen Vortheile wieder. Allein dies war das letzte Aufglimmen einer dem Erlöschen nahen Flamme.

Krank verließ er die Lombardei; krank langte er auf seinem Schlosse Fiorentino in Capitanata an. Seinen Tod als nahe ahnend, traf er die nöthigen Anordnungen, um seinen rechtmäßigen Kindern den Besitz seiner Erblande zu sichern; doch bedachte er in seinem letzten Vermächtniß nicht bloß seine Kinder, sondern auch die Großen, die ihn mit Eifer unterstützt hatten. Er starb den 13ten Dec. 1250 in den Armen seines natürlichen Sohnes Manfred, des jüngsten und geliebtesten seiner Söhne.

Innocenz, dem die Nachricht von Friedrichs Tode großes Vergnügen machte, kehrte um so freudiger nach Rom zurück, je verhaßter er in Lyon geworden war. Als er, nach seiner Ankunft in der Hauptstadt des Kirchenstaats, erfuhr, daß Friedrich seinem ältesten Sohne Conrad seine europäischen Kronen, seinem jüngsten Sohne Heinrich das Königreich Jerusalem, und seinem Enkel, einem Sohne des entsetzten Heinrich, das Herzogthum Oesterreich bestimmt habe, ging sein ganzes Bestreben auf die Vernichtung dieser Anordnungen. Um das Königreich Sicilien vom Reiche zu trennen, bot er es in allen Ländern Europa's feil; denn selbst davon Besitz zu nehmen, verhinderte ihn Conrads Gegenwart. Lange

konnte er keinen unterthänigen Vasallen finden, bis sich endlich Karl von Anjou, ein Bruder Ludwigs des Neunten, zur Annahme bereit zeigte. Zwar zerschlug sich diese Unterhandlung wieder, weil der König von Frankreich nach dem Unfalle, den er im Orient gelitten hatte, die Kräfte des Landes nicht an ein so gewagtes Unternehmen setzen wollte, als die Eroberung Siciliens zu seyn schien; doch der Grundsatz des Pabstes, „daß die Schlangen müßten zertreten werden," blieb derselbe. Der Pabst stand im Begriff, einen zweiten Handel über das Königreich Sicilien mit Heinrich dem Dritten, König von England, abzuschließen, als das Schicksal selbst sich seiner Wünsche annahm durch den plötzlichen Tod der rechtmäßigen Söhne Friedrichs, von welchen Heinrich beim Eintritt in das Jünglingsalter, Conrad in einem Alter von fünf und zwanzig Jahren starb. Von den thronfähigen Nachkommen Friedrichs blieb jetzt nur der kleine Conrad, von den Italiänern Conradin genannt, übrig: ein Sohn des Königs Conrad, der bei seines Vaters Tode erst ein Alter von drei Jahren zurückgelegt hatte.

Manfred, Friedrichs natürlicher Sohn, den der König Conrad auf seinem Sterbebette zum Vormund seines einzigen Sohnes, und zum Regenten des Königreichs Sicilien während dessen Minderjährigkeit ernannt hatte, würde seiner Bestimmung entsprochen haben, hätte die unerbittliche Strenge Innocenz des Vierten ihm eine andere Wahl gelassen, als sich selbst die Krone aufzusetzen. Zwar starb dieser Pabst zu einer Zeit, wo es dem kühnen Manfred gelungen war, alle päbstlichen

Truppen aus dem gegenwärtigen Königreich Neapel zu entfernen (2 Dec. 1254); doch die Entwürfe des heil. Stuhls gingen um so sicherer auf Alexander den Vierten aus dem Hause der Grafen von Segni über, da sie mit Grundsätzen zusammenhingen, die mehrere Jahrhunderte hindurch als unverbrüchlich gegolten hatten.

Nur darauf bedacht, wie er die ghibellinische Parthei in ganz Italien zu Grunde richten wollte, richtete der neue Pabst seine Kraft zunächst gegen die Kraft Ezzelins in Oberitalien. Dieser Kampf währte mehrere Jahre: denn obgleich Padua von den Mailändern unter dem Beistande der Venetianer erobert wurde, so ließ Ezzelin doch den Muth nicht sinken; und nach mehreren Glückswechseln, die er seiner Geistesgegenwart verdankte, brachte er es dahin, daß er in der ersten Hälfte des Jahres 1259 die Aussicht hatte, Herr der ganzen Lombardei zu werden. Unglücklicher Weise für ihn wurden indeß die Einverständnisse, die er in Mailand unterhielt, entdeckt; und, auf dem Rückzuge umringt und gefangen, starb er den 27sten Sept. 1259 an seinen Wunden. Mit ihm ging seine Herrschaft zu Grunde. Das Schicksal seines Bruders Alberich entwickelte sich eben so rasch als grausam. Aus Trevigi, wo er die Würde eines Podesta bekleidete, verdrängt und geächtet, wurde er in einer allgemeinen Jagd, welche die Guelfen auf ihn machten, im Juni 1260 zur Ergebung auf seinem Schlosse genöthigt; und hierauf schleppte man ihn mit geknebeltem Munde nach Trevigi zurück, wo er seine sechs Söhne, von welchen der jüngste noch in den Windeln lag, zerstückelt, und seine zwei mannbaren Töchter mit ihrer Mutter lebendig ver-

brannt werden sah, ehe ihm selbst das traurige Loos wurde, an einen Pferde-Schweif gebunden und durch Dornen und Hecken geschleift zu werden, bis er den Geist aufgab. So wirkte der Geist der Theokratie im dreizehnten Jahrhundert, und durch solche Grausamkeiten allein war es möglich, der allgemeinen Herrschaft der Päbste Dauer zu geben!

Ein ähnliches Schicksal wurde den noch übrigen Hohenstaufen bereitet. In Deutschland war ihre Herrschaft so gut wie vernichtet; denn die Aussichten Conradins auf die königliche Krone waren verdunkelt, sobald der Graf von Holland Aachen erobert hatte, und sie blieben es nach dem Tode dieses von westfriesischen Bauern erschlagenen Königs, weil die Päbste das Geschlecht der Hohenstaufen haßten. Die deutschen Fürsten, nur mit ihrem Vortheil beschäftigt, unterstützten die Politik der Päbste durch die zwiespaltige Wahl, welche zwei ausländische Fürsten — Richard von Cornwallis, Heinrichs des Dritten Bruder, und Alfonso den Zehnten, König von Castilien — zur höchsten Reichswürde berief. Beispiellose Verwirrung herrschte seitdem in Deutschland; doch gerade dieser bedurften die Päbste, um über Sicilien mit Willkühr zu schalten.

Als Alexander der Vierte starb (25. Mai 1261), wurde Urban der Vierte, ein Franzose, zu seinem Nachfolger gewählt; und diese Wahl war auf nichts so sehr berechnet, als auf das Verderben Manfreds. Urban versuchte es Anfangs, den König von Sicilien mit eigenen Kräften zu bekämpfen, indem er den Saracenen Manfreds französische Söldner entgegenstellte; als er

aber auf diesem Wege nichts ausrichtete, und als er sah, daß Manfred durch die Vermählung seiner Tochter Constantia mit dem ältesten Sohn des aragonesischen Königs einen unerwarteten Beistand gewann, bot er alle Künste auf, den französischen Hof in sein Interesse zu verflechten. Zwar ließ Ludwig der Neunte sich auf keine Weise zu einem Kriege bewegen; wohl aber gelang es dem listigen Pabste, die Gemahlin Karls von Anjou in sein Netz zu ziehen. Sie, die ihrem Gemahl die Provence zugebracht hatte, und deren ältere Schwestern mit Königen vermählt waren, wollte auch Königin heißen, und ruhete daher nicht eher, als bis Karl von Anjou sich anheischig gemacht hatte, mit einem Heere in Unteritalien aufzutreten. Der Pabst bahnte ihm die Wege, indem er ihm die römische Senator-Würde verschaffte, welche in diesen Zeiten ein Inbegriff aller Civil- und Militär-Gewalt war. Noch mehr wußte er ihm die Eroberung Siciliens durch Anstiftung von Meutereien zu erleichtern, welche den König Manfred zu einer verderblichen Selbstvertheidigung, d. h. zu tyrannischen Handlungen, nöthigte.

Als Alles vorbereitet war, starb Urban der Vierte (2. Oct. 1264); aber sein Nachfolger, Clemens der Vierte, ein Provenzale, der in keiner anderen Absicht gewählt war, als um das angefangene Werk zu vollenden, wußte alles so gut zu leiten, daß selbst Ludwig der Neunte seine Einwilligung zur Eroberung Siciliens gab. Es wurde ein feierlicher Vertrag mit Karl von Anjou geschlossen, durch welchen ihm und seinen Nachkommen das Königreich gegen eine jährliche Erlegung

von

von 8000 Unzen Goldes, und gegen Stellung eines weißen Zelters alle drei Jahre, zugesichert wurde. Karl von Anjou kam im Mai des Jahres 1265 in Rom an; ihm folgte eine Menge französischer Krieger und Abenteurer, die ihr Glück in Sicilien zu machen gedachten. Ein Versuch Manfreds, seinen Gegner in Rom selbst aufzuheben, mißlang. Als er hierauf einen Vergleich eingehen wollte, war Karls Antwort: „er müsse den Sultan von Nocera entweder in die Hölle senden, oder von ihm ins Paradies geschickt werden." Die Schlacht bei Benevent (26. Febr. 1266) entschied für Karln durch den Abfall treuloser Vasallen. Nichts blieb dem unglücklichen König, wofern er nicht unrühmlich sterben wollte, übrig, als sich in die dichtesten Schaaren seiner Gegner zu stürzen, um seinen Tod zu finden; und er fand ihn. Die Franzosen überströmten nunmehr das ganze Reich mit Rauben und Plündern, und aufgelöset wurde bis auf die letzte Spur jene Ordnung, welche Friedrich der Zweite geschaffen hatte.

Der junge Conradin blieb jetzt allein noch übrig. Er hatte ein Alter von funfzehn Jahren erreicht, als sicilianische Barone, des eisernen Zepters, womit sie von Karl regiert wurden, von Herzen überdrüssig, eine Gesandtschaft an ihn abschickten, die ihn zur Behauptung seiner Erbrechte auf Sicilien einladen mußte. In Conradins Adern wallete das Blut der Hohenstaufen. Der Abmahnung seiner Mutter Elisabeth zum Trotz nahm er den Ruf an, veräußerte oder verpfändete den Ueberrest der hohenstaufischen Besitzungen in Baiern und in Schwaben, brachte ein kleines Heer zusammen, und trat

im Sommer 1267 den Weg nach Italien an, von seinem Stiefvater, dem Grafen von Tyrol, und von seinem Vormund, dem Herzoge von Baiern, bis nach Verona begleitet. Friedrich von Baden, der Erbe Oesterreichs, war entschlossen, an seiner Seite zu siegen oder zu sterben. Beide Jünglinge zogen an der Spitze eines kleinen Heeres von zwölftausend Mann nach Neapel, und, unterstützt von der ghibellinischen Parthei, langten sie in Rom an, wo sie von dem Senator Heinrich, einem Bruder des Königs Alfonso von Castilien, den Karl von Anjou um 40,000 Dublonen betrogen hatte, freundlich empfangen wurden. Vergeblich blitzte Clemens der Vierte den Bann auf sie und ihre Anhänger nieder: Conradins Angelegenheiten standen um so besser, da Conrad Capecio, einer seiner Generale, bereits mit einem in Afrika angeworbenen Saracenen-Heer in Sicilien eingedrungen war, und Karls Statthalter auf dieser Insel, den Grafen Fulco, in die Enge getrieben hatte. Aufgemuntert durch diesen Erfolg, drang Conradin mit seinem Heere in Neapel ein. Bei dem See Celano kam es den 23sten Aug. zwischen ihm und Karl zu einem entscheidenden Treffen. Conradin, geschlagen und verfolgt, suchte sich mit dem Prinzen Friedrich von Baden durch die Flucht zu retten, als beide zu Astura, einem der Familie Frangipani gehörenden Orte, erkannt und verhaftet wurden. Man lieferte sie an Karl von Anjou aus. Dieser wollte, wie es scheint, nicht grausam seyn; als er aber die Entscheidung des Schicksals seiner Gefangenen dem Pabste überließ, war die Antwort Clemens des Vierten: „Conradins Leben ist Karls

Tod, Conradins Tod hingegen Karls Leben." So wurde denn Conradins Hinrichtung beschlossen. Sie erfolgte den 29sten Oct. 1268. Voll Ruhe unterwarf er sich seinem unvermeidlichen Schicksal; und mit ihm zugleich wurde Friedrich von Baden enthauptet. Dieser Hinrichtung zuzusehen, hielt Karl nicht für unanständig; der römische Hof aber frohlockte über den Tod des letzten Sprößlings vom hohenstaufischen Geschlechte.

Als der eigentliche Urheber dieses tragischen Schicksals der Hohenstaufen muß Friedrich der Erste betrachtet werden. Sein Gedanke, die kaiserliche Macht auf das Königreich Sicilien zu gründen, war wenigstens in so fern durchaus fehlerhaft, als dabei die Schwierigkeiten, welche der demokratische Geist der Städte Oberitaliens dem Zusammenhange zwischen Sicilien und Deutschland entgegenstellte, nicht hinlänglich gewürdigt waren. Selbst wenn man diesen Monarchen damit entschuldigen wollte, daß er das letzte Rettungsmittel ergriffen habe, um die Imperator-Würde aufrecht zu erhalten, würde ihn noch immer der Vorwurf treffen, daß er das Wesen dem Scheine, das Wirkliche dem Chimärischen, aufgeopfert habe. Es war nämlich dahin gekommen, daß an der Imperator-Würde der Titel das Einzige war, wodurch sie ein Daseyn hatte. Nie hatte sie den Charakter der Rechtmäßigkeit gehabt; denn dieser beruhet auf der Wirksamkeit des Sitten-Princips in der Regierung, und schließt die Willkühr von dem Wesen derselben aus. Aber auch die Macht, d. h. die Vereinigung von Mitteln, eine große Autorität auszuüben, war ihr in eben dem Maaße fremd geworden, worin sie dem Territorial-

System hatte nachgeben müssen: einem System, wodurch sich das Ganze in viele von einander unabhängige Theile spaltete, von welchen jeder zu einem besonderen Mittelpunkte wurde. Es war demnach ein bloßes Phantom, das Friedrich der Erste verfolgte, als er die Imperator-Würde aufs Neue zu begründen suchte. Im Kampfe mit den Päbsten konnte er zwar den einen oder den anderen Vortheil davon tragen; allein, wie hätte er triumphiren können, da die Würde eines Oberhaupts der Kirche in jeder Beziehung besser begründet war, als die kaiserliche! Zwar fehlte es auch ihr an dem Charakter der Rechtmäßigkeit; aber sie ersetzte denselben durch einen erzwungenen Glauben an die Wahrheit übernatürlicher Lehren, und so lange dieser Glaube vorhielt, konnte sie nur in Verlegenheit gebracht, nicht in ihrem Daseyn bedrohet werden. Der Vorzug war also ganz auf ihrer Seite; und zwar um so mehr, je deutlicher sie sich desselben bewußt blieb, und je hartnäckiger sie ihr angebliches Recht vertheidigte.

Dies war es, was Friedrich den Ersten zur Nachgiebigkeit zwang. Heinrich der Sechste, zwischen Sicilien und Deutschland getheilt, konnte seiner Bestimmung nur dadurch genügen, daß er dieses Preis gab, um jenes zu behaupten; da aber Tyrannei sein einziges Rettungsmittel war, so dürfen wir uns nicht darüber wundern, daß er selbst das Opfer desselben wurde. In Friedrichs des Zweiten Leben glänzet nichts so sehr, als der Gedanke, die ungleichartigen Bestandtheile seines sicilianischen Königreichs durch eine das Ganze umfassende Gesetzgebung unter einander zu verbinden; vor allen Fürsten seines Zeitalters

ist er hierdurch ausgezeichnet. Wie viel er erreicht haben würde, wenn er nur König von Sicilien gewesen wäre, ist kaum ein Gegenstand des Zweifels. Sein Unglück war, daß er mit der sicilianischen Königswürde die Würde eines deutschen Kaisers verband; denn, hierdurch genöthigt, die Scheidewand, welche Unteritalien von Deutschland trennte, zu zerstören, mußte er seinen Anstrengungen um so sicherer unterliegen, weil er in dem demokratischen Geiste der Städte Oberitaliens zugleich die päbstliche Autorität bekämpfte. Das doppelte Verhältniß, worin er zu Sicilien und Deutschland stand, machte ihn also zum Zerstörer seiner eigenen Schöpfung dadurch, daß er der Unumschränktheit nicht entbehren konnte, auf welche er in der Verfassungsurkunde Verzicht geleistet hatte. Hätte diese Schöpfung fortdauern und sich entwickeln können, so würde schwerlich noch jetzt von einem Pabstthum die Rede seyn.

Inzwischen hob mit dem Untergange des hohenstaufischen Geschlechtes eine neue Reihe von Begebenheiten an, welche den Geist der Theokratie in immer engere Gränzen einschloß, bis er den Aussprüchen der Vernunft gänzlich unterlag. Es war unstreitig keine Handlung der Vorsicht, als Clemens der Vierte, um von Manfred befreiet zu werden, sich nach Frankreich wendete, wo die Monarchie sich von den Hemmnissen der Feudalität loszumachen angefangen hatte. Die Abhängigkeit, in welche der heil. Stuhl dadurch von Frankreichs Königen gerieth, hatte die wichtigsten Folgen für seine Wirksamkeit; denn hierdurch wurde der Grund zu einer Opposition gelegt, die sich nur mit dem Umsturz der päbstlichen Universal-

Herrschaft endigen konnte. Ehe wir aber auf diese ewig denkwürdigen Begebenheiten eingehen, wird es nöthig seyn, der letzten Versuche zu erwähnen, welche Ludwig der Neunte zur Befreiung des heil. Grabes machte. Die unberechneten Wirkungen der sämmtlichen Kreuzzüge werden sich, wie von selbst, an dies Kapitel anschließen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber das Eigenthümliche der Richter und Sachwalter in England.

(Von Herrn Cottu).

Soll der Leser einen vollständigen Begriff von der Gerechtigkeitspflege in England erhalten, so darf die Lebensweise der Richter und Sachwalter auf ihren Bezirksreisen, so wie ihre Stellung in der Gesellschaft, nicht mit Stillschweigen übergangen werden.

Es giebt in Großbritannien nicht, wie in Frankreich, besondere Familien, welche dem Richteramt geweihet sind; ein Vater kann seinen Sohn nicht in der sicheren Voraussetzung erziehen, ihn eines Tages mit der Würde eines Richters bekleidet zu sehen. Die neun Richter, welche, mit den Präsidenten der drei obersten Gerichtshöfe, so wie mit dem Kanzler und Vice-Kanzler, die ganze brittische Magistratur bilden, werden aus dem Stande der Sachwalter gewählt: die Präsidenten gewöhnlich unter den ausgezeichnetsten Sachwaltern eines jeden der sechs Bezirke; die Richter unter den Sachwaltern zweiten Ranges. Wenn also ein Präsident stirbt, so geschieht es höchst selten, daß seine Stelle mit einem von den Richtern der beiden übrigen Tribunale besetzt wird: so sehr fürchtet man, den Glauben an die Unpartheilichkeit der Rechtspflege zu schwächen; denn dies

würde der Fall seyn, wenn sich annehmen ließe, die Richter wären durch die Aussicht auf Beförderung abhängig von der Krone. Es ist demnach hergebracht, zur Präsidenten-Würde einen Sachwalter ersten Ranges, d. h. denjenigen zu wählen, den die öffentliche Stimme als den Fähigsten bezeichnet.

Doch die erste Bedingung, welche die Minister machen, ist, daß er in seiner politischen Ansicht nicht von der ihrigen abweiche; sie sind über diesen Punkt ohne Erbarmen, und weder Talent noch Ruf, noch irgend eine andere Betrachtung könnte sie ungewiß und wankend machen. Lieber würden sie, bei der Gefahr, alle Vertheidiger der richterlichen Unabhängigkeit gegen sich aufzubringen, einen von den Richtern zum Präsidenten machen, als ein Mitglied der Oppositions-Parthei mit dieser Würde bekleiden. Es ist sogar zweifelhaft, ob das Letztere die Präsidenten-Stelle annehmen würde, aus Furcht, sich in der Meinung seiner Parthei zu Grunde zu richten, und als ein Mann betrachtet zu werden, der den Ministern sein Gewissen verkauft habe.

So etwas geschah vor Kurzem beim Tode des Lord Ellenborough, Präsidenten (lord chief-justice) des Gerichtshofes, den man Kings-bench nennt. Die öffentliche Stimme ernannte einen von den ausgezeichnetsten Sachwaltern Englands zu seinem Nachfolger; allein seine nur allzu bekannte politische Meinung verhinderte die Minister, ihm die Präsidenten-Stelle anzubieten; sie vergaben sie an den Richter Abbott, obgleich diese Beförderung dem Herkommen entgegen war.

Die Richter beziehen ein Gehalt ungefähr von

4000 Pf. Sterling; sie haben aber außerdem, wie man mir versichert hat, eine Gratification von 4 bis 500 Pf. Sterling, um sie für die Reisekosten zu entschädigen. Bei dem Volke stehen sie, wie ich gesagt habe, in großer Verehrung. Sie genießen aber zugleich die Achtung Derer, welche zu den ersten Klassen der Gesellschaft gehören. In der Provinz werden sie mit besonderer Auszeichnung empfangen: die größten Gutsbesitzer rechnen es zu ihrer Pflicht, ihnen Ehre zu erweisen. Gleichwohl werden ihre Stellen eben nicht gesucht: man findet sie nicht hinlänglich ausgestattet, und das Ministerium hat öfters Mühe mit der Besetzung derselben. Bei der Beförderung desselben Herrn Abbott, von dem ich so eben geredet habe, boten die Minister den durch ihn ledig gewordenen Platz vergeblich den Herren Richardson und Littledeale, zwei Sachwaltern des nördlichen Bezirks, an, welche durch ihre Einsicht und hohe Rechtschaffenheit gleich empfehlungswürdig waren: beide wollten lieber Sachwalter bleiben, und erst nach wiederholten sehr dringenden Bitten entschloß sich Herr Richardson, den Wunsch des Ministeriums zu erfüllen.

Die Profession eines Advokaten wird in England weit mehr geachtet, als in Frankreich. Außerdem, daß sie beträchtlichere Einkünfte gewährt, eröffnet sie auch Denen, die sich für sie entscheiden, eine unermeßliche Laufbahn, welche jeder mit dem größten Erfolg zu durchlaufen hoffen darf; denn tausend Beispiele sprechen für das Gelingen. Kein Ziel ist so hoch gesteckt, worauf ihr Ehrgeiz nicht Anspruch machen dürfte. Die Ministerien, die Peerskammer, das Unterhaus, die Stellen ei-

nes Kanzlers, eines Sprechers, eines Präsidenten bei den drei obersten Tribunalen, eines Richters u. s. w: sind der sichere Preis ihres Rufs als Sachwalter; und bis zu einem gewissen Grade empfangen sie die Huldigungen der großen Würden, zu welchen sie die Hoffnung in sich tragen, zum Voraus. Auf den Bezirksreisen werden sie mit der größten Achtung aufgenommen; ja, sie erhalten beinahe eben so viele Beweise von Ehrerbietung, wie die Richter selbst.

In jeder Grafschaft giebt es eine gewisse Anzahl von Vornehmen, welche um die Zeit der Bezirksreisen das Vorrecht genießen, den Richtern und Sachwaltern die Ehrenbeweise der Provinz zu geben. Gewöhnlich bestehen diese in einem großen Mittagsessen entweder in der Stadt, wenn sie daselbst (wie der Bischof von Durham) eine angemessene Wohnung haben, oder auf ihren Landsitzen, wie der Erzbischof von York, Lonsdale, und der größte Theil der übrigen großen Gutsbesitzer. Alle Sachwalter werden zu diesen Festen eingeladen, und sitzen bei Tische, jeder in dem Range seiner Anstellung bei der Rechtspflege. Der sie empfangende Wirth ist mit allen Orden geschmückt, die er besitzt, und trägt seine ganze Herrlichkeit vor ihnen zur Schau.

Die Richter geben ihnen auch in jeder Assisen-Stadt ein Mittagsessen, und behandeln sie im Allgemeinen als ihre Mitbrüder und Freunde: sie wissen, daß die meisten von ihnen von einem Tage zum anderen ihre Collegen, bisweilen sogar ihre Vorgesetzten, werden können.

Nur junge Leute, welche zu den reichsten Familien

gehören, können sich der Sachwalterei widmen wegen der großen Auslagen, die sie im Anfange verursacht. So wie es jährlich zwei Bezirksreisen giebt, so giebt es keine, die während ihrer sechs Wochen langen Dauer nicht jedem Sachwalter wenigstens hundert Guineen kostet, theils für Essen und Trinken, theils für die Versetzung von einer Stadt in die andere, theils endlich für die Wohnung, die er in jeder von diesen Städten halten muß; denn die Würde seines Berufs erlaubt ihm nicht, in einem Gasthofe abzutreten. In London können die Sachwalter nicht umhin, außer der Wohnung, welche sie für sich und ihre Familie haben, noch eine zweite in einem von den Gebäuden zu haben, die man Inns of court nennt, und deren es vier giebt, nämlich Lincoln's Inn, Gray's Inn, the middle Temple, the inner Temple. Hier finden die Berathungen mit den Attorneys und den Clienten Statt. Diese Wohnung, welche höchstens aus zwei bis drei kleinen Zimmern besteht, kostet ihnen jährlich 12 bis 1500 Franken. Sie brauchen auch noch einen Schreiber, der ihnen häusliche Dienste leistet. Schwerlich bestreiten sie die Ausgaben, welche ihr Rang ihnen auferlegt, mit weniger als 15, bis 20,000 Franken jährlich. Sie verleben also mehrere Jahre, ohne von ihrem Geschäft den mindesten Vortheil zu ziehen, und während dieser Zeit suchen sie nur eine glückliche Gelegenheit, sich bekannt zu machen, erwartend, daß die Beförderung, Abdankung oder der Tod eines von ihren am meisten beschäftigten Brüdern ihnen einen Theil seiner reichen Clientel zuwenden werde.

Sie betrachten es schon als ein Glück, wenn sie nach Verlauf von fünf bis sechs Jahren so viel gewinnen, daß die Kosten gedeckt sind. Hierauf verdienen sie 1000 bis 1,500 Guineen, dann 2000, 4000, 6000 und bisweilen bis auf 12,000. Sir Samuel Romilly verdiente 15-, bis 16,000 Pf. St.

Das Sachwalter-Corps besteht größten Theils aus den nachgebornen Söhnen reicher Gutsbesitzer, Bischöfe, Sachwalter, Bankiers und Kaufleute, bisweilen sogar aus den nachgebornen Söhnen von Peers. Ihre Kenntnisse beschränken sich nicht auf das, was ihre Profession fordert. Berufen zu den ersten Staatsämtern, studieren sie sorgfältig ihre Geschichte, ihre Verfassung, die verschiedenen Rechte, welche sie jeder Klasse von Bürgern gewährt, und die politische Lage ihres Landes, die innere sowohl als die äußere. Beinahe alle verstehen Französisch; einige Italiänisch. Kaum findet man unter ihnen einen Einzigen, der nicht in Frankreich, in der Schweiz, in Italien, in Deutschland gereiset wäre, nicht einen mehr oder minder deutlichen Begriff von den Sitten und der Regierung dieser verschiedenen Völker hätte. Sobald die Sommer-Assisen gegen die Mitte des Aug. beendigt sind, gehen sie, gleich den Schwalben bei der Annäherung des Winters, ins Ausland, besonders nach Frankreich, um neue Sitten, eine neue Sonne und unbekannte Freuden kennen zu lernen, und in der Unvollkommenheit französischer Einrichtungen neue Gründe des Stolzes und der Vaterlandsliebe zu schöpfen.

Unter sich leben sie als Brüder. Sie kennen keine andere Nebenbuhlerei, als die des Talents. Keinem

fällt es ein, sich durch andere Mittel über seinen Nebenmann erheben zu wollen und bei einem Attorney den kleinsten Schritt zu thun, um eine Sache an sich zu ziehen. Ihr Zartgefühl über diesen Punkt geht so weit, daß sie es mißbilligen würden, wenn der Sohn eines Sachwalters sich an den Bezirk seines Vaters anschlösse, und die Vortheile benutzte, die ihm der von seinem Vater erworbene Ruf über seine Mitbrüder geben würde.

Wenn sie im Bezirk angelangt sind, so schreiben sie ihre Namen und ihre Wohnungen auf eine gemeine Liste, und erwarten stolz, daß Sachen und Clienten sie in ihrer Wohnung aufsuchen werden. Ein Sachwalter, von welchem bekannt würde, daß er einem Attorney einen Besuch gemacht, oder sich um eine Clientel, wäre es auch nur auf eine indirecte Weise, beworben hätte, würde von seinen Mitbrüdern aufs Bitterste getadelt werden; ja, es könnte nach Umständen geschehen, daß man einem solchen das Handwerk legte.

Sie vereinigen sich in einer Art von besonderem Hof, den sie die großen Höfe nennen. Solche Höfe werden während der Dauer der nördlichen Bezirksreise zweimal des Jahres gehalten, der eine zu York, der andere zu Lancaster. Den Vorsitz führt der Aelteste; die Versammlung aber besteht aus sämmtlichen Advocaten, und wer nicht eine Geldstrafe erlegen will, muß ihr beiwohnen. In diesen Versammlungen nun wird alles geregelt, was den Vortheil des Sachwalter-Corps angeht, so wie auch die Verhältnisse der Mitglieder desselben unter einander; in eben diesen Versammlungen setzen sie ihre gemeinschaftlichen Ausgaben fest, und bestimmen

den Tadel für solche, die sich von den hergebrachten Gewohnheiten entfernt, oder die Regeln des Wohlstandes verletzt haben *).

---

*) Wir können uns von diesen Auszügen aus Herrn Cottu's Werke über die Verwaltung der Criminal-Justiz in England nicht trennen, ohne eine Bemerkung hinzuzufügen, welche der aufmerksame Leser zwar eben so gut gemacht haben kann, die wir aber deswegen nicht weniger niederschreiben wollen. Diese Bemerkung ist: daß alle Urtheile über die Rechtspflege in England, bei welchen nicht das Ganze der Verfassung dieses merkwürdigen Königreichs ins Auge gefaßt wird, nothwendig fehlerhaft und irrig sind. Man kann also eingestehen, daß eine solche Rechtspflege in einer reinen Monarchie sehr übel angebracht seyn würde; allein ehe sich hieraus das Mindeste für ihren Unwerth folgern läßt, muß bewiesen werden, daß von allen Regierungsformen die reine Monarchie über allen Widerspruch hinaus die beste sey. So lange dies nun nicht bewiesen ist, wird die englische Rechtspflege ihren relativen Werth behalten; und dieser wird hauptsächlich darin bestehen, daß sie nicht von dem stolzen Gedanken ausgeht, es komme nur den Rechtsgelehrten von Profession zu, über Recht und Unrecht zu urtheilen, und wer nicht Rechtsgelehrter von Profession sey, könne die Gesetze weder verstehen, noch anwenden. Wir wollen hier nicht untersuchen, in wie fern da, wo man solche Grundsätze hegt und pflegt, der Despotismus selbst in der Rechtspflege gegründet sey; aber wir wollen uns und Andern kein Geheimniß daraus machen, daß nur bei einem Verfahren, wie das brittische ist, Gemeingeist und wahrhaft gesellschaftliche Tugenden möglich sind. Die stolzen Verächter der brittischen Rechtspflege haben auch das gegen sich, daß sie nicht erklären können, wie ein aufgeklärtes Volk dieser Rechtspflege mit Begeisterung Jahrhunderte hindurch zugethan seyn könne, ohne eine vollere Ueberzeugung von ihrer Vortrefflichkeit zu haben, als anderen Völkern in Hinsicht der ihrigen eigen ist.

Der Herausgeber.

Vertheidigung der spanischen Verfassungs-urkunde von einem Spanier.

Vorwort des Herausgebers.

Unter dem Titel: Aperçu des révolutions survenus dans le gouvernement d'Espagne, depuis le premier moment de l'insurrection, en 1808, jusqu'à la dissolution des cortés ordinaires, en 1814; traduits ur l'original, ecrit par un Espagnol à Paris — ist zu Paris eine kleine Schrift erschienen, deren wesentlicher Zweck die Vertheidigung der spanischen Verfassungsurkunde gegen die, seit dem März des laufenden Jahres, auf dieselbe gemachten Angriffe ist.

Wir möchten nicht behaupten, daß der Verf. dieser Schrift ein zu Paris lebender Spanier sey; zum Wenigsten haben wir in der Schrift selbst nichts entdecken können, woraus hervorginge, daß sie eine bloße Uebersetzung wäre. Wer aber auch der Urheber dieser Vertheidigung seyn möge: immer erscheint er als ein unterrichteter Mann, und die Aufschlüsse, welche er über die Entstehung der spanischen Verfassungsurkunde giebt, sind von einer solchen Beschaffenheit, daß jeder Billigdenkende, vor allen aber jeder Freund der Geschichte, sie kennen zu lernen wünschen muß.

Dies ist es denn auch, was uns bewogen hat, un-

seren Lesern einen Auszug aus der oben genannten Schrift mitzutheilen. Sie werden daraus ersehen, wie viel von dem, was Menschen in der redlichsten Absicht schaffen, auf Rechnung der Umstände gesetzt werden muß; sie werden daraus abnehmen, wie, in dem Kampfe der Idee mit der Wirklichkeit, die letztere mehr oder weniger den Sieg davon trägt, und selbst der Theorie ihre Unvollkommenheit aufdringt; auf jeden Fall aber werden sie den spanischen Gesetzgebern eine Nachsicht widerfahren lassen, die sie ihnen bisher im lebhaften Gefühle dessen, was dem Throne gebührt, versagt haben.

Wir übergehen mit Stillschweigen, was der Verf. über die Entstehung der Provinzial-Junten, so wie über die Entstehung der allgemeinen Junta sagt, die, nach ihrer Vertreibung aus Aranjuez und Sevilla, sich zu Cadiz in eine Regentschaft verwandelte, und die Cortes zusammenberief; das Einzige, worauf es uns ankommen kann, ist, zu zeigen, unter welchen Einflüssen die Verfassungsurkunde zu Stande gebracht worden.

„Nach allem, was wir bisher bemerkt haben — sagt der Verfasser — scheint es überflüssig, von der Rechtmäßigkeit der Cortes zu reden; und wir würden uns auch bei diesem Gegenstande gar nicht aufhalten, wenn nicht schlecht unterrichtete Ausländer und eine geringe Anzahl eben so schlecht unterrichteter Spanier durch so falsche als lächerliche Behauptungen die Meinung über diesen Hauptpunkt irre zu leiten gesucht hätten.“

„Um über die Rechtmäßigkeit einer Regierung zu ur-

urtheilen, bedarf es im Allgemeinen nur Einer Sache; nämlich zu wissen, ob das Volk, dem sie gebietet, sie freiwillig anerkannt hat, ohne durch die Anwendung irgend einer Art von Gewalt dazu genöthigt zu seyn. Ich sage: ohne dazu genöthigt zu seyn; denn, wo Gewalt dazwischen getreten ist, da können die allerbestimmteste Einwilligung und die allerfeierlichsten Eide immer nur Eins bezeugen: den Schrecken Derer, welche eingewilligt und geschworen haben. Handelt es sich also um die Rechtmäßigkeit einer Volksversammlung, so kommt dabei nur Eins in Betracht. Es muß untersucht werden, von wem sie gewählt worden; man muß wissen, ob sie wirklich von der Mehrheit des Volks, oder wenigstens von demjenigen Theile seiner Mitglieder gewählt worden ist, welche den unmittelbarsten Antheil an seiner Erhaltung und Wohlfahrt nehmen."

„Diese beiden Bedingungen aber sind bei der Bildung der letzten Cortes von Spanien vollkommen erfüllt worden. Alle Provinzen der Halbinsel, so wie alle Provinzen Asiens und Amerika's, Buenos-Ayres und Venezuela allein ausgenommen, haben sie anerkannt, und diese Anerkennung ist erfolgt, ohne daß es irgend eines Zwanges bedurft hätte, um die Einwohner zu diesem Schritte zu bewegen. Weit davon entfernt, daß sie wären gezwungen worden, hätten sie, wenn sie die Autorität der Cortes hätten bekämpfen wollen, in der Bewegung Amerika's und in der Besetzung eines großen Theiles der Halbinsel mit fremden Truppen die Mittel finden können, ihre Opposition ungestraft durchzusetzen. Statt dessen haben Gegenden, die vom Feinde besetzt

waren, voll Eifers jede sich ihnen darbietende Gelegenheit benützt, ihre Zustimmung an den Tag zu legen, und Zeugnisse ihrer Bewunderung und Erkenntlichkeit an die Cortes zu richten. Die Protocolle ihrer Sitzungen, und die Acten der Regierung jener Zeit enthalten zahlreiche und unverwerfliche Beweise dieser Wahrheit. Wenn einzelne dem Joche der Fremdlinge unterworfene Distriete ihre Abgeordneten nicht auf der Stelle hatten ernennen können: so benutzten sie doch den ersten Augenblick der Befreiung, um auch ohne die Aufforderung der Regierung zur Wahl zu schreiten. Thatsachen dieser Art müssen der Geschichte einverleibt werden; denn, indem sie die Rechtmäßigkeit der spanischen Cortes aufs Vollständigste beweisen, ehren sie den Charakter der Völker Spaniens, und sind recht eigentlich dazu gemacht, den würdigsten Begriff von ihnen zu geben. Man nenne, wenn man kann, die Regierungen, welche von der Zustimmung der Bürger zu ihrer Einführung mehr Beweise vorzeigen können, als unsere Cortes, deren Rechtmäßigkeit folglich weniger zu bestreiten ist."

„Untersuchen wir nun, aus welcher Zahl jene Versammlungen bestanden, welche die Mitglieder der Cortes gewählt haben: so finden wir, daß diese Versammlungen, in Spanien aus allen Bürgern, und in Amerika aus allen Municipal-Corps zusammengesetzt, eine Masse von Wählern darboten, die so groß war, daß niemals, weder in Spanien, noch bei irgend einem anderen Volke, eine noch größere Zahl durch ihre Zustimmung zur Bildung eines vertretenden Körpers mitgewirkt hat."

„Seit den ersten Monaten ihrer Vereinigung stell-

ten die Cortes eine auffallende Mehrheit von Abgeordneten dar, welche unmittelbar von denen Provinzen gewählt waren, welchen sie als Repräsentanten dienten; und als diese Versammlung zu einer von den feierlichsten Handlungen, zu denen sie berufen war, ich meine die Untersuchung und Annahme eines Verfassungsgesetzes, schritt, da gab es beinahe keine einzige Provinz, weder in Spanien noch in beiden Indien, welche nicht von selbstgewählten Abgeordneten wäre vertreten worden. Neben den Repräsentanten von Peru sah man die Abgeordneten Estremadura's; und die Abgeordneten der philippinischen Inseln hatten ihren Sitz neben den Repräsentanten von Catalonien: ein eben so großes als seltenes Schauspiel, wo ein Volk, dessen Territorium die beiden Halbkugeln umfaßt, künstlich in einem engen Raume versammelt war, und Menschen von entgegengesetzten Enden der Erde ihre Rolle spielten. Auf den bloßen Anblick der Gesichter konnte man den Europäer von dem Amerikaner, und diesen von dem Asiaten unterscheiden; und es geschah gewiß zum ersten Male, daß Menschen, in so großen Entfernungen von einander geboren, und von so durchaus verschiedenen Geschlechtern abstammend, die Entdeckung machten, sie seien zu einem und demselben Zwecke versammelt, redeten dieselbe Sprache, hätten dieselben Gebräuche, und gehörten zu einer und derselben Nation."

„Wenn demnach das sich selbst überlassene spanische Volk nicht bloß das Recht gehabt, sondern sich auch in die Nothwendigkeit versetzt gesehen hatte, für seine Erhaltung zu sorgen, und seine Unabhängigkeit zu verthei-

digen; wenn es, vermöge dieses Zustandes von Verlassenheit in den vollen Besitz seiner ursprünglichen und unverjährbaren Rechte wieder eingesetzt, sich eine Regierung gegeben hatte, die von den Spaniern auf beiden Halbkugeln anerkannt war; wenn alle Maaßregeln dieser Regierung die allgemeine Zustimmung erhalten hatten; wenn diese Maaßregeln durch den Gehorsam aller Provinzen der spanischen Monarchie geheiligt waren; wenn selbst diejenigen von diesen Provinzen, welche in der Gewalt des Feindes gewesen, sich, nach Maaßgabe ihrer wiedererlangten Unabhängigkeit, beeifert hatten, Abgeordnete zu den Cortes zu senden, und ohne alle Einschränkung den Beschlüssen dieser Versammlung beigetreten waren; wenn endlich alle frei und aus eigenem Antriebe geschworen hatten, der Verfassung, die ihr eigenes Werk war, treu zu bleiben; und wenn sie, gemäß den Verfügungen dieser Fundamental-Acte, die Mitglieder derjenigen Versammlung gewählt hatten, welche späterhin der ersten folgte: wie wäre es da noch möglich, Zweifel über die Rechtmäßigkeit dieses Congresses zu erheben, und welche Regierung könnte man, um dies zu wiederholen, nennen, deren Einführung noch regelmäßiger gewesen wäre, als die der Cortes, sowohl der allgemeinen und außerordentlichen, welche zu Cadiz gehalten, als auch derjenigen, welche im Jahre 1814 zu Madrid aufgelös't wurden!"

„Versehen mit unbegränzten Vollmachten in Beziehung auf die Erörterung und Feststellung der in ihren Berufungsschreiben *) angezeigten Punkte, hatten die all-

*) Den Absichten gemäß, welche die Central-Junta von

gemeinen Cortes endlich in der Gestalt einer National-Versammlung ihre Sitzungen eröffnet. Dem feindlichen Lager gegenüber berathschlagten sie in der Regel unter dem Lärm französischer Artillerie, und es war nichts Seltenes, daß Bomben in der Nähe des Palastes niederschlugen, wo sie ihre Sitzungen hielten. Solche Zwischenfälle unterbrachen die Erörterungen nicht. Nur mit ihrer Bestimmung beschäftigt, flößten diese edlen Väter des Vaterlandes mitten unter den Gefahren, die sie umgaben, durch ihre Unerschrockenheit den allerfurchtsamsten Seelen Muth ein: ein bewundernswürdiger, unvergeßlicher Zug, worin sich die Geschichte des spanischen Volkes so groß und zugleich so eigenthümlich zeigt, daß sie keine Vergleichung mit der Geschichte irgend eines anderen Volkes zu fürchten Ursache hat."

„Gleich in den ersten Sitzungen zeigten die Cortes

---

ihrem Ursprung an der Nation zu erkennen gegeben hatte, kündigten diese Berufungsschreiben den Deputirten an: die erste Pflicht der Cortes werde seyn, das spanische Volk zur Würde eines constituirten Volkes zu erheben, und ihm die seiner würdige Institutionen zu ertheilen. Dieser Auftrag, der den Bedürfnissen der Umstände entsprach, stimmte zu den Wünschen der Bevölkerung. In Wahrheit, diese war im Allgemeinen so fest davon überzeugt, daß der Hauptzweck der Zusammenberufung der Cortes kein anderer seyn dürfe, als Spanien eine Verfassung zu geben, daß Don Pedro Cevallos, dessen Meinung gewiß nicht verdächtig ist, sie von England aus zur Beschäftigung mit diesem großen Werke ermahnte. Folgendes lieset man in dem Tagebuche der Sitzung vom 7ten Dec. 1810: „Es wird Nachricht ertheilt von einem Schreiben, das von Don Pedro Cevallos herrührt, und worin er, nach förmlicher Anerkennung der Autorität der Cortes, auf die Nothwendigkeit einer Constitution für das Königreich aufmerksam macht."

dem Volke, was es von seinen Vertretern zu erwarten habe; und mit dem Vertrauen erwachte Freudigkeit in dem Herzen aller Bürger. Eine von den merkwürdigsten Erscheinungen der spanischen Umwälzung ist der Charakter von Erhebung und Weisheit, welcher die ersten Beschlüsse dieser Versammlung auszeichnete. Ist es nicht in Wahrheit höchst außerordentlich, daß bei einem Volke, dessen Geistesfreiheit seit drei Jahrhunderten unterdrückt worden, sich plötzlich Männer fanden, welche über die Fortschritte des menschlichen Geistes eben so belehrt waren, wie die Einsichtsvollsten unter dem freiesten und erleuchtetsten Volke? Ist es nicht unglaublich, daß trotz der Inquisition, dem politischen Despotismus, der schlechten Erziehung, dem noch schlechteren Unterrichts-Systeme, der Schwierigkeit des Gedankentausches, und dem beinahe vollendeten Zustande von Vereinzelung, worin sich Spanien befand — ist es, sage ich, nicht unglaublich, daß man dennoch Fortschritte genug gemacht hatte, um bei der ersten Bildung einer National-Versammlung den Grund einer wahrhaft freisinnigen Verfassung zu legen, die Preßfreiheit zu verfügen, die Inquisition abzuschaffen, die Klöster mit Vorsicht zu reformiren, den verderblichen Einfluß der Priester zu beschränken, die Betriebsamkeit von ihren Fesseln, den Handel und Ackerbau von ihren Hemmketten zu befreien? und dies alles mit einer unermeßlichen Mehrheit; und dies alles mitten unter den Störungen und der Verwirrung eines mit Erbitterung geführten und nur allzu verderblichen Krieges! So ungeheure Thatsachen beweisen, wie sehr das spanische Volk für die Freiheit gestimmt ist; und indem sie zeigen,

was Spanien im Jahre 1808 war, zeigen sie zugleich, wie vergeblich alle Versuche sind, die Menschen zur Thierheit herabzuwürdigen. Niemals, das ist gewiß, hat man mehr Künste angewendet, ein Volk im Finstern zu erhalten, als in Spanien: und dennoch war das Licht durchgedrungen; dennoch hatte sich die Wahrheit allen Hindernissen zum Trotz verbreitet; dennoch ist Spanien der dritte große Staat in Europa, der es unternommen hat, sich eine freie Verfassung zu geben. Es hat in dieser Laufbahn viele andere Länder hinter sich zurückgelassen, deren Regierungen seit längerer Zeit unendlich aufgeklärter waren, als die seinige *)."

„Den 24sten Sept., d. h. am Tage ihres Zusammtritts, gaben die Cortes ihr erstes Decret, worin sie, den Zustand Spaniens ins Auge fassend, ein Princip aufstellten, welches am meisten geeignet schien, die Ansprüche Bonaparte's von Grund aus zu vernichten: sie erklärten nämlich, daß die Ausübung der Volks-Suveränetät auf ihnen ruhe, und daß die Verzichtleistungen und Verhandlungen von Bayonne nichtig wären, nicht bloß, weil sie nicht mit Freiheit zu Stande gebracht worden, sondern auch, und hauptsächlich, weil sie nicht die Zustimmung der Nation erhalten. Treu ihrem Eide, erkannten sie aufs Neue in diesem Acte Ferdinand den Siebenten als ihr einziges rechtmäßiges Oberhaupt; mit Billigkeit und Uneigennützigkeit regelten sie die Ausübung

*) Wir enthalten uns aller Bemerkungen über diesen und über die nächstfolgenden Artikel, um am Schlusse dieses Aufsatzes im Zusammenhange unsere Meinung über das ganze Räsonnement des Verf. vorzutragen.

Anmerk. d. Herausg.

der öffentlichen Macht, und schrieben sich selbst nur die gesetzgebende Gewalt nach deren ganzem Umfange zu, die Anwendung der Gesetze den Tribunalen des Königreichs, und deren Vollziehung dem Regentschaftsrathe überlassend, der den König vorstellte."

„Einige Feinde der Cortes haben dies Decret als verderblich für die monarchische Regierung darstellen wollen, ohne in Erwägung zu ziehen, daß der Monarch, trotz seiner Abdankung, trotz seiner Abwesenheit, trotz der Gegenwart des Feindes, darin von neuem anerkannt wurde. Eben diese Feinde haben es einen Eingriff in die Rechte des Königs genannt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß, trotz dem Vorwande, unter welchem der Feind über den Thron verfügte, Ferdinand als der einzige rechtmäßige König von Spanien aufgerufen wurde. Endlich haben diese Feinde darin auch eine Verletzung des früher von den Cortes dem Könige geleisteten Eides gefunden, als ob der allermindeste Widerspruch Statt fände zwischen der Suveränetät, welche sie ausübten, und welche nur die Fortsetzung derjenigen war, die früher von den Junten der Provinzen, von der Central-Junta und dem Regentschaftsrath ausgeübt worden, und der Suveränetät, welche späterhin der König ausüben sollte, nachdem er in Kraft einer Repräsentativ-Verfassung, wie die Nation sich zu geben für gut befand, und in Folge des dieser Verfassung geleisteten Eides, in den Besitz der Krone gelangt seyn würde."

„Der Zweck der Cortes bei diesem Decrete war kein anderer gewesen, als die Autorität des Suveräns zu befestigen, dem Ehrgeiz die Bahn zu verschließen,

allen Entwürfen einer Bundesregierung, welche den Widerstand würde unmöglich gemacht haben, zuvorzukommen, und den Bürgern mehr Sicherheit und Vertrauen einzuflößen. Die Berathung war öffentlich gewesen; die Absichten der Abgeordneten waren ehrlich und rein; der Sinn und der Zweck ihrer Erklärung, offenkundig durch sich selbst, sind seitdem im Schooße der Cortes mehr als Ein Mal entwickelt worden. Wir wagen die Behauptung, daß Niemand ihre Absichten verkennen konnte, die allein ausgenommen, welche sich durch die neue Ordnung der Dinge verletzt fühlten, und, um ihren Werth herabzusetzen, keinen anderen Ausweg fanden, als die Uneigennützigkeit ihrer Urheber verdächtig zu machen."

„In den ersten Tagen der Sitzung beschloß der Congreß mit einer starken Mehrheit der Stimmen die Freiheit der Presse: er glaubte, sie sey das beste Mittel, die Meinung aufzuklären, sie kennen zu lernen, und mit Sicherheit zur Abfassung der Constitutions-Urkunde vorzuschreiten."

„Merkwürdig durch die Wichtigkeit des Stoffes, wurde die Erörterung, zu welcher dies Decret die Veranlassung gab, noch wichtiger durch die Bildung zweier Partheien, die sie ins Leben rief: Partheien, denen das Publikum Namen gab, und deren Zusammensetzung ganz sein Werk war. Um dies gehörig zu verstehen, wird es hier nicht am unrechten Orte seyn, Einiges über den Charakter und die Natur der Elemente zu sagen, aus welchen die Cortes im Allgemeinen bestanden."

„Diese Versammlung bot, wie alle Versammlungen

gleicher Art, zwei große Abtheilungen dar, von welchen die eine aus allen Freunden nützlicher Umbildung, die andere aus den Gegnern derselben bestand. Die Zahl der Geistlichen, welche Sitz und Stimme hatten, war außer allem Verhältniß zu der Zahl der weltlichen Abgeordneten; und obgleich mehrere von diesen Priestern sich ganz entschieden für nützliche Reformen erklärten, so muß man doch, der Wahrheit gemäß, eingestehen, daß der größte Theil von ihnen sich jedem Verbesserungs-Entwurfe widersetzte. Diese Opposition wurde verstärkt durch andere Abgeordnete, welche zur privilegirten Classe, zur Obrigkeit gehörten, oder im Dienste der alten Regierung gewesen waren: lauter Personen, welche die Mißbräuche als ihr Erbtheil, und jede Veränderung, welche damit vorgenommen werden konnte, als einen Eingriff in ihr Eigenthum betrachteten. Diese Abtheilung unter den Abgeordneten trat zuerst auf Veranlassung des Gesetzentwurfes, die Preßfreiheit betreffend, hervor. Dieser Entwurf veranlaßte nämlich sehr heftige Debatten. Das Publikum, welches sehr eifrig wünschte, daß die Preßfreiheit proclamirt werden möchte, und welches den Sitzungen der Cortes mit der lebendigsten Theilnahme beiwohnte — das Publikum gewöhnte sich unmerklich, die Meinungen derjenigen Redner, welche zum Vortheil des Entwurfes sprachen, liberal zu nennen, woraus denn ganz von selbst folgte, daß die Reden der Gegner durch servil bezeichnet wurden; und nachdem diese Benennungen, wie es fast immer zu geschehen pflegt, von den Dingen auf die Personen übergegangen waren, dienten sie nur zur Bezeichnung der letzteren. Liberale wurden

also die Freunde, Servile die Gegner der Reformen genannt. Man bemerkte in der Versammlung eine dritte Abstufung der Meinung, welcher man die Benennung der amerikanischen Parthei hätte geben können. Diese Parthei, die in der Regel mit den Liberalen stimmte, trennte sich gleichwohl von ihnen in einigen Fragen, die sich auf Amerika bezogen. Im Uebrigen mochten diese Partheien in Beziehung auf sich selbst noch so getheilt seyn, in Beziehung auf die Franzosen waren sie es nicht; und so oft von Bekämpfung der feindlichen Invasion und von Rettung der Volksunabhängigkeit die Rede war, dachten Männer von den am meisten entgegengesetzten Meinungen nur daran, daß sie demselben Lande angehörten *). Dies ist eine Gerechtigkeit, die alle verdient haben.

---

*) Ein auffallendes Beispiel von dieser Uebereinstimmung gaben die Cortes vorzüglich in ihrem Decret vom 1sten Jan. 1811, wodurch sie jede Handlung des Königs, so lange er sich in Napoleons Gewalt befinden, oder auch nur dessen Einflusse ausgesetzt seyn würde, für nichtig erklärten, mit dem Zusätze, daß sie ihn nicht eher als frei betrachten könnten, als bis er sich im Schooße des National-Congresses mitten unter seinen treuen Unterthanen befände. Noch mehr: sie schwuren im Namen Spaniens, sich auf Friedensvorschläge nicht einzulassen, und die Waffen nicht eher niederzulegen, als bis ihr König ihnen zurückgegeben, die Halbinsel gänzlich geräumt seyn, und sie die Gewißheit erworben haben würden, daß ihre Religion beschützt werden, und ihr Königreich nichts von seinem Umfange und von seiner Unabhängigkeit verlieren sollte. Dies Decret lag demjenigen zum Grunde, welches die ordentlichen Cortes den 2ten Febr. 1814 in Folge des Tractats von Valençay gaben. Das letztere wurde durch Namenaufruf von allen Abgeordneten votirt. Zwei von ihnen, Garcia Herreros und Esteban, jener liberal, dieser servil, hatten an dem Beschluß

Man muß auch noch bemerken, daß es unter den sogenannten Servilen Männer gab, deren Gesinnungen vortrefflich waren, und die sich nur aus Mangel an Einsicht und Aufklärung den Reformen widersetzten. Abgeordnete, welche Anfangs für die Aufrechthaltung der Inquisition und anderer nicht minder verderblichen Einrichtungen gewesen waren, wurden die eifrigsten Bekämpfer derselben, als Zeit und Erörterung sie von ihren Irrthümern geheilt hatten. Die drei Partheien zählten große Redner, die sich mit Ruhm bedeckten *). Vor allen aber hatte die liberale Parthei Männer aufzuweisen, welche, in Regierungssachen wohl bewandert, die Erörterung durch Reden aus dem Stegereif **) be-

---

nicht Theil nehmen können; sie baten aber in der nächsten Sitzung, daß man ihre Zustimmung annehmen, und sie nicht des Vergnügens berauben möchte, ihre Namen zu denen ihrer Collegen hinzufügen zu dürfen. Diese Urkunde wurde also von allen Abgeordneten ohne Ausnahme unterzeichnet. Wäre dem Herrn von Pradt diese Thatsache gegenwärtig gewesen, so würde er in seiner Schrift über die spanische Umwälzug unstreitig nicht gesagt haben, daß „die zu Cadiz versammelten Cortes Abgeordnete an Joseph gesendet hätten, daß diese aber auf die Nachricht von der Schlacht bei Albuera zu Sevilla geblieben wären."

*) Solche waren in der Parthei der Liberalen: Augustin Arguelles, Muños-Torrero, der Graf von Toreno, Calatrava, Garcia-Herreros, Villanueva, Antillon, u. s. w.; in der entgegengesetzten Parthei: Inguanzo, Cañedo, Vallente, Guttierez de la Huerta, u. s. w.; in der amerikanischen Parthei: Mexia, Vera, Leyva, Arispe und mehrere Andere.

**) Die wahre Erörterung verträgt sich nicht mit langen schriftlich abgefaßten Reden. Solche ausgearbeitete Reden lassen, weil man nicht alles hat vorhersehen können, viele Einwürfe un-

lebten, oder die Commissionen durch Berichte aufklärten, worin sie ausgebreitete und tiefe Kenntnisse entwickelten."

„Das zu Gunsten der Preßfreiheit von den Cortes gegebene Decret wurde immer gewissenhaft beobachtet: die Schriften der Servilen genossen dieselbe Unabhängigkeit, wie die der Liberalen. Man muß zur Steuer der Wahrheit sogar eingestehen, daß die erstere von diesen Partheien die gemeine Freiheit bei weitem mehr mißbrauchte, als die letztere. Um sich davon zu überzeugen, braucht man nur die Blätter zu durchlaufen, welche ihr als Werkzeuge dienten, namentlich den Procurador und die Atalaya de la Mancha: gemeine und leidenschaftliche Blätter, welche recht eigentlich gemacht sind, um Die zu widerlegen, welche behauptet haben, zu Cadiz sey nur im Sinne der Regierung geschrieben worden."

„Kaum war die Preßfreiheit proclamirt, so befaßten sich die Cortes schon mit der Abschaffung der Feudal-Rechte. Das Feudal-Wesen hatte sich in Spanien nie in dem Grade entwickelt, wie in anderen Ländern, und seine Wurzeln lagen gar nicht tief. Die Jagd- und Fischfangsrechte, die Frohnen, die Zwangsmühlen und mehrere andere dem Volke gleich lästige

---

beantwortet. Mit Recht ist also diese Methode aus dem brittischen Parliament verbannt worden. Auch im spanischen National-Congreß hat man ihr sehr bald entsagt. Beinahe alle Redner sprachen aus dem Stegereif, und diesem Umstande verdankte man ohne Zweifel die lebhafte Theilnahme des Publikums an Erörterungen, aus welchen alle Kunst, alle unnütze Abschweifungen, kurz alles verbannt war, was die Begierde, zu glänzen, hätte verrathen können.

Rechte, waren in Spanien zwar nicht unbekannt; aber sie waren nicht auf eine so allgemeine Weise verbreitet, wie in anderen Ländern. Inzwischen gab es in Galicien und im Königreich Valencia sehr zahlreiche und sehr nachtheilige Privilegien; es gab in diesen Provinzen auch Herrn-Rechte, und einige andere Ueberbleibsel der Feudal-Regierung. Dies alles mußte zerstört werden, und es wurde nach einer langen Erörterung mit beinahe vollkommener Einhälligkeit zerstört *)."

„Mitten unter diesen Debatten arbeitete eine Commission von funfzehn Mitgliedern an dem Entwurf zu einer Verfassung **). Dieser Entwurf wurde endlich dem Congresse vorgelegt, und jeder Artikel desselben erfuhr eine lange und gründliche Erörterung, wie eine so wichtige Sache es forderte: eine Erörterung, worin sich die Einsicht und Wissenschaft in einer Fülle offenbarten, welche der zahlreichen und schönen Talente würdig war, die diese Versammlung in sich schloß. Wir werden uns nicht in eine Prüfung dieser Verfassung einlassen; sie ist allgemein bekannt, und Jeder kann darüber nach seiner Einsicht urtheilen. Bis auf einige Ver-

---

*) Der würdige Erzbischof von Santiago, Herr Musquiz, glaubte sich diesem Decrete widersetzen zu müssen. Treuherzig bemerkte er, daß er in die Unterdrückung der mit dem Erzbisthume des heil. Jacob verbundenen Feudal-Rechte nicht willigen könne, weil er davon nur den Nießbrauch habe, das Eigenthum aber zu dem Vermögen des Apostels gehöre.

**) Diese waren: Muñoz-Torrero, Arguelles, Espiga, Oliveros, Perez de Castro, Fernandez de Leyva, Morales Duaret, Guttierez de la Huerta, Perez, Valiente, Cañedo, Barcena, Ric, Jauregui und Mendiola.

fügungen, welche Einzelnen als mangelhaft erscheinen können, enthält sie offenbar alle Fundamental-Gesetze einer freien Verfassung. Nur über eine geringe Anzahl von Punkten, welche unterrichtete Männer tadelnswerth gefunden haben, wollen wir einige Bemerkungen machen. Solche Punkte sind: der Mangel eines Oberhauses nach dem Muster des englischen, die ausgesprochene Unverträglichkeit der Ministerial-Verrichtungen mit den Verrichtungen der Abgeordneten, endlich die Verfügung, wodurch die Wiedererwählung der Abgeordneten verboten ist."

„Es giebt kein System, wie vortrefflich es auch seyn möge, das gleich gut auf alle Umstände angewendet werden könnte. Die besten Theorieen finden bisweilen in den Thatsachen einen unüberwindlichen Widerstand, wenn es auf Verwirklichung derselben ankommt; und wie unangenehm es auch seyn möge, so wird man, so oft dieser Fall eintritt, besser daran thun, daß man sie aufgiebt, als daß man, allen entgegenstehenden Thatsachen zum Trotz, auf ihrer Einführung eigensinnig beharrt. Will man sich die Mühe geben, den Zustand Spaniens um die Zeit, wo die Cortes zusammen berufen werden mußten, gründlicher zu untersuchen: so wird man leicht die Entdeckung machen, daß diese Versammlung nicht wohl anders zu Werke gehen konnte, als sie es gethan hat, und daß die von ihr gefaßten Beschlüsse durch eine äußere Nothwendigkeit vorgeschrieben waren. Der unbestimmte Zustand des Adels in Spanien; die Menge der Adeligen in der einen, und die geringe Anzahl derselben in der anderen Provinz; die unendlichen Abtheilungen und Un-

terabtheilungen dieser Klasse von Bürgern; der Widerstand, welchen die Mehrzahl der Bildung eines Oberhauses entgegengesetzt haben würde, wenn man sich darauf beschränkt hätte, nur der Grandezza den Eintritt in dasselbe zu gestatten; endlich die Nichtachtung, worin beinahe alle Großen gerathen waren, ihre Unwissenheit, ihre Vorurtheile, ihre daher rührende Neigung, jede neue Constitution lieber zu zerstören als zu erhalten, welche Vorrechte ihnen auch hätten bewilligt werden mögen: — dies Alles machte die Einführung einer zweiten Kammer nicht bloß unthunlich, sondern auch in die Augen fallend verderblich *). Der Zweck, den der Gesetzgeber sich bei der Stiftung eines Oberhauses hätte setzen müssen, wurde offenbar von dem Zustande der Dinge bestritten; und angenommen, daß Erfahrung und neue Einsichten irgend einmal die Nothwendigkeit eines solchen Hauses darthun sollten, so war es nur weise, für die Bildung desselben die Zeit abzuwarten, wo der

Staat

*) Alle Unabhängigkeit, alle Würde der Pairschaft wiegt in dem Urtheil eines spanischen Großen nicht das große Ordensband und die Ehre auf, Zutritt zu dem Könige zu haben, oder zu den Genossen des Hofes zu gehören. Gewohnt, die Hofämter als den Gipfel der Ehre, des Glanzes und des Glücks zu betrachten, außerdem aber noch im Besitz unermeßlicher Majorate, würden sie eine erbliche Magistratur, wie erhaben sie immer seyn möchte, nicht so viel werth achten, als das kleinste Spielwerk, wonach ihr Ehrgeiz vor allem strebt. In die Zahl der Großen, die so kindisch denken, muß man nur nicht einzelne Männer dieser Klasse setzen, die in Spanien durch ihre Einsicht und ihre Liebe für die Freiheit bekannt sind, wie der Herzog von Frias, der Marquis von Villafranca und Andere.

Staat große Eigenthümer und hochgeachtete Männer aufweisen konnte, welche, durch die Art und Weise, wie sie zu ihrem Vermögen und zu ihrer Auszeichnung gelangt waren, für die Aufrechthaltung der Grundsätze einer freien Constitution interessirt, ihm die Elemente zu einem wahrhaft erhaltenden Senat gewährten."

„Was die Ausschließung der Minister von der National-Repräsentation und das Verbot einer Wiedererwählung derselben Mitglieder betrifft: so geschah, was in allen Ländern geschieht, wenn nach einer langen Unterdrückung die Bahn der Freiheit zum ersten Male betreten wird. Das Mißtrauen, welches die Regierung einflößt, bewirkt, daß man in den ersten Augenblicken nur darauf denkt, wie man sie mit Schlagbäumen umgeben will, wobei man denn gar nicht strenge untersucht, wie viel dadurch geleistet werden kann. Aus ähnlichen Beweggründen kann man sich die Verfügung erklären, welche in Beziehung auf die Abgeordneten getroffen wurde: es war zu weit getriebene Vorsicht, was den Cortes diese Maaßregel empfahl, die unter anderen Umständen gar nicht zu erklären seyn würde. Einige Staatsrechtslehrer werden diese Beweggründe vielleicht kleinlich und leichtfertig finden, in Vergleich mit den Vortheilen, welche die Vereinigung der Verwaltung mit der Repräsentation durch das Medium der Minister, und das Recht, dieselben Abgeordneten wieder zu wählen, für die Befestigung des Repräsentativ-Systemes darbieten; allein man muß erwägen, daß in einem Lande, wo die Freiheit beginnt, und wo man mit den Mitteln, sie festzustellen, wenig bekannt ist, solche Maaß-

regeln nicht ohne Gefahr in Vorschlag gebracht werden könnten: denn man würde sich dadurch dem Verdacht aussetzen, als habe man persönliche und ehrgeizige Absichten; man würde also seine Bemühungen zum Vortheil der Freiheit herabwürdigen, und sich, um ihr auf's Beste zu dienen, des Mittels berauben, ihr nützlich zu werden. Durch diese Zurückhaltung, durch diese Beweise von Uneigennützigkeit und Selbstverleugnung haben sich die Mitglieder der Cortes in Spanien die Liebe, den guten Ruf erworben, welcher für das Heil und die Wohlfahrt des Vaterlandes gewiß nicht verloren seyn wird."

„Ein anderer Hauptfehler, den Einige an der spanischen Constitution zu tadeln begehren, ist die Verfügung, wodurch die kirchliche (religiöse) Unduldsamkeit geheiligt ist. In anderen Ländern würde diese Verfügung ganz unstreitig ein großes Gebrechen seyn; bei uns aber kann sie nicht dieselben Nachtheile mit sich führen. In Spanien giebt es nur Einen Glauben; und wenn das Gesetz nur Einen duldet, so thut es dadurch Keinem irgend eine Gewalt an. Durch die ausschließende und unbeschränkte Herrschaft, welche der Katholicismus seit drei Jahrhunderten ausgeübt hat, ist jeder andere Cultus vertilgt worden; und schwerlich würde man Menschen von einer anderen Religion antreffen, es sey denn unter den Fremdlingen, die sich in unseren Seestädten des Handels wegen niedergelassen haben. Die einzige nachtheilige Wirkung, welche die so eben besprochene Verfügung nach sich ziehen könnte, würde also darin bestehen, daß Fremdlinge, die Spanien

anziehen und zur Niederlassung einladen soll, entfernt würden. Aber da diese Verfügung ihnen weder den Eintritt in das Königreich, noch die Beibehaltung ihrer Religion verbietet; da sie ihnen nur den äußeren Gottesdienst untersagt: so ist der Nachtheil weniger bedenklich, und es ist nicht wahrscheinlich, daß Fremde sich dadurch von einer Niederlassung unter uns abschrecken lassen werden, da sie im Uebrigen die vollkommenste Sicherheit für ihre Personen und ihr Vermögen, außerdem aber noch die größte Freiheit in Ausübung ihres Gewerbfleißes genießen: köstliche Vorzüge, welche unsere Constitution Allen ohne Ausnahme gestattet. Man füge hinzu, daß es mit der Zeit unter dem Beistande der Erörterung und der eingeführten Freiheit leicht seyn wird, auch in dieser Hinsicht gesunde Begriffe zu verbreiten, und den Leuten begreiflich zu machen, wie gerecht und nothwendig es ist, die Freiheit aller Gottesverehrungen zu gestatten. Alsdann wird der spanische Katholik, vorzüglich wenn die Zahl der Fremden sich beträchtlich vermehrt haben sollte, ohne Aergerniß das protestantische Gotteshaus sich neben seiner Kirche erheben sehen, und beim Anblick einer Moschee oder einer Synagoge nicht mehr Abscheu empfinden, als seine Väter vor der Einführung der Inquisition dabei empfanden. Hätte man aber, nach einer drei Jahrhunderte langen ausschließenden Beschirmung des Katholicismus, plötzlich die allgemeine Duldung ausrufen wollen, so würde man dadurch nur Unverstand bewiesen und die Geistlichkeit noch weit mehr gegen alle Reformen eingenommen haben. In welches Licht würde sie alsdann

die Liberalen gestellt haben, da diese, troß aller von ihnen angewendeten Vorsicht, der Benennung von Jacobinern und Atheisten nicht haben entgehen können!"

„Man hat sich noch gegen die Erklärung der Volks-Souveränetät erhoben, indem man behauptet hat, es sey dadurch ein abstractes, unnützes, in seiner Anwendung sogar gefährliches Princip ausgesprochen worden. Allein wenn diese Erklärung überflüssig war in einem Lande, wo man die Einrichtungen ohne Erschütterung und in voller Uebereinstimmung mit der Regierung verändert: so war sie es nicht in Spanien, wo die Nation, verlassen von ihren Souveränen, abgetreten an neue Gebieter, und als rebellisch behandelt, weil sie die Gültigkeit dieser Abtretung nicht anerkennen wollte — wo, sage ich, die Nation es ihrer Würde schuldig war, im Angesicht der Welt das Princip aufzustellen, wodurch jedes Volk zum Gebieter über sein Schicksal wird, und das Recht erwirbt, sich zu constitutioniren und sich zu vertheidigen: ein Recht, dessen Spanien durch die Abdankung seiner Fürsten keinesweges beraubt war; ein Recht, worauf sie für Spanien nicht hatten Verzicht leisten können. Welches Volk würde unter gleichen Umständen nicht dieselbe Erklärung gemacht haben! Von Spanien war sie schon früher gemacht worden; und zwar in Zeiten, welche minder bedenklich waren. Man braucht nur in Mariana's Geschichte die Rede zu lesen, welche der Connetable Rui Lopez Davalos hielt, als man während der Minderjährigkeit Don Juan's II. die Krone dessen Oheim, dem Infanten Don Ferdinand, antrug. Diese Rede, welche sich mit den ersten Meisterwerken der Be-

redsamkeit unserer Tage messen kann, spricht den Grundsatz der Volks-Suveränetät aufs förmlichste aus, indem sie dieselbe als etwas Hergebrachtes und dem Vortheile der Völker Entsprechendes darstellt. Gehen wir von der Theorie zur Praxis über, so sehen wir, daß die Königreiche Valencia, Catalonien und Aragon nach dem Tode des Königs Don Martin, in Kraft dieses Rechts, eine Junta ernennen, welche sich zu Caspe versammelt, um zur Wahl eines dem Lande zusagenden Königs zu schreiten, und daß ihre Wahl auf den Infanten Don Ferdinand von Castilien fällt *). Noch entferntere Zeiten stellen uns Beispiele in Menge von derselben Thatsache auf. Alfonso, der Kriegslustige, hatte durch ein Testament seine Staaten den Tempelrittern vermacht; doch, anstatt sich diesem Vermächtniß anzubequemen, ernannten die zu Muzon versammelten Cortes von Aragon den Mönch Ramiro zu ihrem Könige, während Navarra seinerseits Don Garcia-Ramirez erwählte **). Welche Constitution könnte, was diesen Punkt betrifft, noch liberalere Grundsätze aufstellen, als die von Sobrarve, aus welcher die aragonesische entsprungen ist? Der König Iñigo-Arista, den die Aragonesen gewählt hatten, anerkannte darin das Princip, daß, wenn er Eingriffe in die Freiheiten des Landes thäte, die Einwohner einen anderen König wählen könnten, dieser möchte ein Christ oder ein Heide seyn ***). Es ist nicht unnütz, hinzu-

*) Zurita's Annalen von Aragon B. II.

**) Zurita's Annalen von Aragon B. II. Kap. 52 u. 53.

***) Derselbe im ersten Buche.

zufügen, daß der Grundsatz der Volks-Souveränetät, den man den Cortes von Cadiz zum Vorwurf macht, von ihnen mit beinahe vollkommener Einhälligkeit der Stimmen proclamirt worden ist: so sehr war die Mehrheit der Abgeordneten von der Nützlichkeit dieses Princips überzeugt."

„Im Uebrigen hat die Verfassungsurkunde die Freiheit und Wohlfahrt des Landes auf echte Grundlagen gestützt. Sie hat die Sicherheit der Einzelnen, die Oeffentlichkeit der Berathschlagungen, die gänzliche Freiheit der Vertheidigung geheiligt. Sie hat auch die Jury eingeführt, indem sie es der Weisheit der Cortes überlassen hat, ihre Organisation zu regeln, und den für ihre Wirksamkeit angemessensten Zeitpunkt zu bestimmen. Die Volksvertretung ist besser geordnet, als sie es in Spanien jemals war; denn der Mehrheit der Spanier ist Theilnahme an der Wahl der Abgeordneten gestattet. Die Freiheit der Presse, eins von den wesentlichsten Elementen der Repräsentativ-Regierung, gehört zu den am meisten gesicherten Grundlagen dieser Urkunde. Die Verwaltung der Gemeinden und der Provinzen ist der Sorge ihrer Bewohner überlassen, welche zu bestimmten Zeiten, und ohne die Dazwischenkunft der Regierung, die Mitglieder der Municipalitäten und die Deputationen der Provinzen wählen. Endlich sorgt die Constitution auch für die Bedürfnisse der Zukunft, indem sie weise die Mittel feststellt, welche nöthig sind, um in ihren Verfügungen gesetzlich die Veränderungen zu bewirken, welche Erfahrung und Nachdenken als unvermeidlich darstellen können."

„So verhält es sich mit dem Inhalte unserer Verfassungsurkunde. Die Cortes hatten die Genugthuung, zu sehen, daß das Volk ihr Werk mit überströmender Freude annahm, und daß auch fremde Nationen ihm nicht den Beifall versagten, dessen es ihnen würdig schien. Einige Suveräne anerkannten es förmlich *). Alle Einwohner von Cadiz und der Insel Leon, alle Truppen, welche sich in diesen beiden Plätzen befanden, gaben der Begeisterung Raum, die es ihnen einflößte. Es wurde von allen Provinzen der Monarchie auf den

---

*) In zwei Noten wird von der Anerkennung geredet, welche die Constitutions-Urkunde bei auswärtigen Mächten gefunden hat. In der ersten führt der Verfasser ein Schreiben der gegenwärtigen Königin von Brasilien und Portugal vom 28sten Juni 1812 an, worin diese Fürstin der Regentschaft „ihre Freude über die gute und weise Constitution, welche die erhabene Versammlung der Cortes zur größten Zufriedenheit der Welt, und zu ihrer (der Königin) Zufriedenheit insbesondere, beschworen und bekannt gemacht hat, zu erkennen giebt." In der zweiten werden die Tractate genannt, wodurch die spanische Verfassungsurkunde von mehreren Mächten gebilligt ist. Oben an steht der am 20sten Januar 1814 zu Basel zwischen Spanien und Preußen geschlossene Tractat, worin Se. Majestät der König von Preußen Ferdinand den Siebenten als den einzigen rechtmäßigen König von Spanien, die Regentschaft als seinen rechtmäßigen Repräsentaten während seiner Abwesenheit und Gefangenschaft anerkennt; „die letztere, weil sie nach den Vorschriften der von den Cortes geheiligten und von dem Volke beschwornen Constitution gewählt worden." Dann folgt der zu Weliki-Luki am 28sten Juli 1812 zwischen Spanien und Rußland abgeschlossene Tractat, in dessen drittem Artikel Se. Majestät der Kaiser von Rußland die damals zu Cadiz versammelten allgemeinen und außerordentlichen Cortes, so wie die von dieser Versammlung beschlossene und geheiligte Constitution, als rechtmäßig anerkennt. Endlich der Tractat mit Schweden, in dessen drittem Artikel dasselbe enthalten ist.

beiden Halbkugeln gefeiert, so wie von den Spaniern, die sich in der Fremde aufhielten; denn man betrachtete es als eine unschätzbare Institution, der man treu zu bleiben eidlich gelobte. Die Räthe und alle Behörden erster Classe, die Kanzler und ihre Gehülfen, die Prälaten und geistlichen Kapitel, beinahe alle Orden, die vornehmsten Municipalitäten, die Universitäten und andere Vereine von Gelehrten, alle oder beinahe alle öffentliche Stiftungen, die Beamten und Privatpersonen in großer Anzahl ließen dem Congresse ihre Glückwünsche mit den stärksten Zusicherungen ihrer Erkenntlichkeit zukommen. Diese Thatsachen sind von gestern her: Tausende haben sie beobachtet, tausend Denkmäler geben Zeugniß davon. Nie ist eine menschliche Einrichtung mit allgemeinerer Zustimmung aufgenommen worden, nie hat ein bürgerliches Gesetz in feierlichen Eiden mehr Anerkennung gefunden. Und diese Wahrheit, durch unzählige Denkmähler bezeugt, ist durch den letzten Aufstand des spanischen Volks in ein noch helleres Licht gestellt worden."

Nachschrift des Herausgebers.

Eine Vertheidigung, welche auf eine bloße Entschuldigung hinausläuft, kann uns schwerlich mit der vertheidigten Sache versöhnen. Gesetzt, es hätte jemand den Auftrag erhalten, einen Grundriß, es sey zu einem Palast oder zu irgend einem anderen großen Gebäude, zu entwerfen, dieser Grundriß aber fände nicht den Beifall der Kenner und Kunstverständigen wegen

der vielen Mängel, die sie daran zu entdecken glaubten: würde alsdann ein Dritter Eingang finden, wenn er sich darauf beschränkte, den Kennern und Kunstverständigen zu sagen, wie jene Mängel entstanden wären, ja wie sie ganz unvermeidlich hätten entstehen müssen? In diesem Falle befindet sich der Vertheidiger der spanischen Verfassungsurkunde. Das einzige Gefühl, das er anregt, ist Mitleid mit den Urhebern dieser Staatsgesetzgebung. Allerdings beabsichtigte er noch mehr; allein indem er uns gezeigt hat, wie die von ihm vertheidigte Verfassungsurkunde im Kampfe der Liberalen mit den Servilen entstanden ist, hat er sich selbst des Mittels beraubt, unsere Achtung oder Bewunderung für das von ihm gepriesene Werk zu gewinnen.

Es war vielleicht an und für sich unmöglich, daß die Abgeordneten eines seit mehr als drei Jahrhunderten in der höchsten Geistesklaverei gehaltenen Volkes den rechten Punkt trafen, als es darauf ankam, ihre organische Gesetzgebung zu verbessern; und wer in diesem Betracht nicht Nachsicht üben wollte, würde nur eine unbillige Denkungsart verrathen. Allein etwas Anderes ist es, die Macht der Umstände anerkennen, und etwas Anderes, der Idee, als solcher, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Wer das Letztere vermag, wird sich durch nichts bewegen lassen, die eine Parthei in einem vortheilhafteren Lichte zu betrachten, als die andere; denn für ihn giebt es Dinge, über welche sich gar nicht capituliren läßt, in deren Beziehung ihm also der Servile gerade so viel werth ist, wie der Liberale. . .

In Wahrheit, die Politik hat ihre unumstößlichen

Sätze, wie die Mathematik und jede andere reelle Wissenschaft. Niemand verlangt, daß in Beziehung auf den Satz: 2 × 2 = 4, oder in Beziehung auf die Lehre: die Winkel eines Dreiecks sind gleich zweien rechten Winkeln, ein Liberalismus oder ein Servilismus Statt finde; die Forderung ist vielmehr, daß diese Sätze gehörig angeschauet werden, damit sich ihre Wahrheit ganz von selbst aufdringe. Auf gleiche Weise nun verhält es sich mit dem Satze: „die Regierung muß eine einige seyn."

Wem die Wahrheit dieses Satzes nicht eben so einleuchtet, wie die Wahrheit jener so eben angeführten mathematischen Sätze, von dem läßt sich zum Allermindesten behaupten, daß er als Politiker noch in den Kinderschuhen gehe, und folglich nicht den geringsten Beruf zu einem Gesetzgeber habe.

Können aber die Gesetzgeber von Cadiz diese Wahrheit angeschauet haben?

Man muß das Gegentheil behaupten, wenn man die spanische Verfassungsurkunde gelesen hat. Nur weil die Nothwendigkeit der Einheit ihnen nicht einleuchtete, konnten sie auf den unseligen Gedanken gerathen, zwischen Verwaltung und Gesetzgebung eine unausfüllbare Kluft zu befestigen. Vergeblich sagt ihr Vertheidiger, dies sey geschehen, um dem spanischen Volke desto mehr Vertrauen einzuflößen. Wozu konnte ein Vertrauen nützen, das sich durch das Mittel selbst zerstörte? Nie konnte die Verfassungsurkunde auf den Zustand des Krieges berechnet seyn, worin sich Spanien vom Jahre 1808 bis 1814 befand; war sie aber auf den Zustand

des Friedens berechnet, so mußten ihre Verfügungen ganz anders lauten. Daß die Geistlichen in der Versammlung der Cortes kein lebhaftes Gefühl für die Machteinheit hatten, ist erklärt genug, wenn man die doppelte Beziehung erwägt, worin sie auf der einen Seite zu dem Könige, auf der anderen Seite zu dem Pabste standen; daß aber auch die Weltlichen, und ins Besondere Diejenigen unter ihnen, welche Anspruch machten auf Wissenschaft und wahre Bildung, in denselben Fehler verfielen, wird ihrer politischen Einsicht nie zur Ehre gereichen. Sie vor Allen hätten in dem Königthum noch etwas mehr sehen sollen, als den Titel, den es gewährte; sie vor Allen hätten wissen sollen, daß man einen rechtmäßigen König nicht auf die Vollziehung beschränken, d. h. nicht von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausschließen kann, ohne ihn zu einem Tyrannen zu machen; sie vor Allen hätten erwägen sollen, daß, wenn das bisherige System nicht länger fortdauern konnte oder sollte, nichts nothwendiger war, als an die Stelle der priesterlichen Autorität die königliche zu bringen, daß man diese also verstärken mußte, anstatt sie zu schwächen und gänzlich zu Grunde zu richten. Verzweifelten sie daran, so etwas im Widerstreit mit ihren priesterlichen Collegen zu Stande zu bringen: so mußten sie lieber dem Gesetzgebungsgeschäft entsagen, als Satzungen aufstellen, die, indem sie ihre Redlichkeit verdächtig machen, zugleich ihre Unwissenheit zur Schau bringen. Denn von Allem, was sie in ihrer Verfassungsurkunde verhießen, konnte nichts gehalten werden: das von ihnen aufgeführte Gebäude hatte kein Fundament,

und es hatte dieses bloß deswegen nicht, weil ihnen entgangen war, 1) daß zweierlei erforderlich ist, um ein friedliches Zusammenseyn unter Menschen zu bewirken, nämlich Gesetze, um die Willkühr jedes Einzelnen zu brechen, und eine öffentliche Macht, um den Gesetzen Achtung und Unterwerfung zu verschaffen, 2) daß eine Regierung, welche in Beziehung auf Gesetzgebung und Vollziehung der Gesetze nicht eine einige ist, auch nicht das Mindeste zum wahren Vortheil der Gesellschaft leisten kann. Ueber diesen Punkt waren sie so unwissend, wie die Kinder; und darum konnten sie als Gesetzgeber zwar eine Umwälzung einleiten, aber keinesweges abwenden.

Zugegeben, daß das von seinen Suveränen verlassene spanische Volk zur Behauptung seiner Unabhängigkeit genöthigt war, den Grundsatz der Volks-Suveränetät zu proclamiren: folgt daraus auch nur im Mindesten, daß die Gesetzgeber von Cadiz berechtigt waren, sich zum Depositär dieser Volks-Suveränetät, nicht bloß für die Gegenwart, sondern auch für die ganze Zukunft, zu machen? Sie haben sich dadurch in einen Widerspruch verwickelt, der schwerlich noch größer seyn kann. Abgeleitet auf eine Körperschaft, die aus mehreren hundert Individuen besteht, zerfließt die Suveränetät gleich dem Rauch und dem Nebel; denn in diesem Zustande kann sie nicht vermeiden, sich selbst zu bekämpfen, bis es mit ihr zu einer gänzlichen Auflösung kommt. Tausend und aber tausend Erfahrungen sprechen dafür, und diese Erfahrungen noch einmal wiederholen zu wollen, heißt bekennen, daß man über Gegenstände dieser Art nie ge-

dacht hat. Gerade darin liegt das Naturgemäße des Königthums, daß die Suveränetät in demselben auf einem Einzigen ruhet; es läßt sich sogar behaupten, daß es nie Könige gegeben haben würde, wenn die Natur der Gesellschaft sich mit einer getheilten oder über eine Körperschaft hin zerstreuten Suveränetät vertrüge.

Nichts aber hat die Gesetzgeber von Cadiz über diesen Punkt so sehr irre geleitet, wie die früheren Erscheinungen im Königreich Aragon. Unfähig, den Unterschied zu erkennen, welcher zwischen dem gesellschaftlichen Zustande des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, und dem des achtzehnten und neunzehnten in diesem Königreiche, so wie auf der Halbinsel überhaupt, Statt findet, hielten sie für Freiheit, was in sich selbst nichts weiter war, als Beschränkung der königlichen Macht durch die vereinigte Kraft des Adels und der Geistlichkeit, in deren Händen die frühere Gesetzgebung lag. Sie vergaßen, daß es in jenen entfernten Zeiten, streng genommen, nicht eine spanische Nation, sondern nur spanische Gutsunterthanen gab; sie vergaßen also, daß, wie barbarisch und seltsam auch die Mittel seyn mochten, die spanische Nation ihr Daseyn erst durch die unablässigen Bemühungen der Könige, eine verlorne Suveränetät wieder zu gewinnen, erhielt, und daß selbst die Inquisition (wie abscheulich sie auch in jeder anderen Hinsicht war) das Ihrige dazu beigetragen hat. Jetzt nun, wo es sich bloß um edlere Verhältnisse zwischen Thron und Volk handelt; jetzt, wo es nur darauf ankommt, die allgemeine Rechtlosigkeit aufzuheben, und einen Gesellschaftszustand zu begründen, der die Garantie

seiner Dauer in seinen organischen Gesetzen hat; — jetzt in die Vergangenheit zurückkehren, um Beispiele von einem ähnlichen Verfahren aufzufinden, ist zugleich der höchste Mißbrauch der Geschichte, und der Gipfel des Unsinns. Und läßt sich wohl behaupten, daß die Cortes früherer Zeiten so unüberlegt zu Werke gegangen, wie die Cortes von Cadix? Als Alfonso, der Kriegslustige, seine Staaten den Templern vermacht hatte, und die Stände Aragons das Testament ihres Königs umstießen, um nicht unter der Oberherrlichkeit eines Ordens zu stehen, da verletzten sie zum Wenigsten die Natur der Dinge nicht in einem so hohen Grade, wie die Cortes von Cadiz, als sie den rechtmäßigen König der Suveränetät entkleideten, und zu einem blinden Werkzeuge ihres Willens herabwürdigten. Gerade in der Beurtheilung des Inhalts der spanischen Geschichte haben die Gesetzgeber von Cadiz einen Mangel an Einsicht zur Schau getragen, den man bejammern möchte; zufrieden, für edle und erhabene Seelen zu gelten, haben sie, wie ihre Schöpfung durch und durch beweiset, auf den Ruhm aufgeklärter Geister Verzicht geleistet, nicht ahnend, daß von allen menschlichen Verrichtungen die Gesetzgebung diejenige ist, welche die umfassendste Einsicht erfordert.

Mag es wahr seyn, daß die spanischen Granden, der großen Mehrheit nach, so in Eitelkeit versunken sind, daß Titel, Ordensbänder und Vorzüge, welche der Hof des Königs gewährt, ihnen lieber sind, als alle Auszeichnungen des öffentlichen Lebens: so etwas begreift sich, wenn eine mehr als drei Jahrhundert lange Erzie-

bung dahin gewirkt hat, den Sinn für große Tugenden abzustumpfen. Allein lag hierin eine Berechtigung zur Ausschließung dieser wichtigen Classe von den öffentlichen Verhandlungen? Wer durfte sich zum Richter über ihre Fähigkeit aufwerfen? wer sie gewissermaaßen außer dem Gesetz erklären? Von welcher Seite man auch das Verfahren der spanischen Gesetzgeber über diesen Punkt betrachten mag — es ist in jeder Beziehung unverantwortlich. Wir wollen hier nicht wiederholen, was an einem anderen Orte über die Nachtheile einer ungetheilten Versammlung von Gesetzgebern oder Gesetzgebungsgehülfen gesagt worden ist — wodurch haben denn die zu Cadiz versammelten Cortes bewiesen, daß sie für das schwierige Geschäft der Gesetzgebung mehr berufen waren, als die von ihnen ausgeschlossenen Granden? Ihre Verfassungsurkunde legt keinen vortheilhaften Beweis für sie ab; und schwerlich läßt sich behaupten, daß, wenn die Granden sich mit demselben Werke befaßt hätten, dieses noch schlechter ausgefallen seyn würde.

Wenn der Vertheidiger der Urkunde sagt: es sey dadurch zum wenigsten der Grund zur Freiheit und zur Wohlfahrt des spanischen Volkes gelegt worden, so möchten wir ihm dies zugeben, nur daß wir uns anders darüber ausdrücken würden. Anstatt zu sagen: „durch diese Urkunde sey irgend ein Grund gelegt worden," würden wir vielmehr sagen: „mit ihr habe eine neue Reihe von Begebenheiten angefangen, die, wie sie auch endigen möge, nicht zum absolutem Nachtheil Spaniens ausschlagen könne." Den Grund zur Freiheit und zur Wohlfahrt eines Volkes legt man nur dadurch, daß man

der Regierung desselben eine Gestalt, und in derselben eine Stätigkeit giebt, wodurch sie zur Erfüllung ihrer Bestimmung, das allgemeine Beste zu fördern, unablässig genöthigt wird. Da nun durch die Verfassungsurkunde in dieser Hinsicht nichts geleistet ist, so läßt sich von ihr auch nicht sagen, daß sie den Grund zu irgend etwas gelegt habe. Dagegen ist durch sie, nachdem sie von dem Könige selbst beschworen worden, der erste Anfang zu einer gänzlichen Umkehr alles Dessen, was bisher in Spanien bestanden hat, gemacht worden. Je nachdem nun die Zeit vorschreitet, wird sich immer auffallender offenbaren, daß es unmöglich ist, mit einem solchen Gesetz einen Staat zu leiten; und da ein stärkeres Interesse für die Behauptung des Staats, als für die der Verfassungsurkunde spricht, so werden wir diese nur allzu bald aufgeopfert sehen. Nach Jahr und Tag wird von ihr kein Buchstab auf dem anderen geblieben seyn. Dies ist keine Prophezeiung, die auf einer besonderen Erleuchtung beruhet; sie gehet vielmehr aus einer sehr einfachen Anschauung des ewigen Interesse hervor, das jede Gesellschaft hat, solche Gesetze zu erhalten, wobei sie bestehen kann. Die spanische Verfassungsurkunde, so wie sie jetzt vor uns liegt, ist nichts mehr und nichts weniger, als „ein Vertrag, den die Liberalen und Servilen zu Cadiz mit einander geschlossen haben, um neben einander aushalten zu können;" und hierin liegt es hauptsächlich, daß sie als Staatsgesetz nicht das Mindeste taugt.

Welche

Welche Wirkungen lassen sich von der Abänderung des französischen Wahlgesetzes erwarten?

„Hätten wir keine Opposition, so müßten wir eine schaffen:“ so erklärte sich der Sohn des großen Chatham bei mehr als Einer Gelegenheit, und man hat keine Ursache, die Wahrhaftigkeit seines Ausspruchs in Zweifel zu ziehen.

In Wahrheit, die Opposition gehört so sehr zum Wesen der verfassungsmäßigen Monarchie, daß sich kaum begreifen läßt, wie es Köpfe geben kann, denen ihre Nothwendigkeit nicht einleuchtet. Denn worauf kommt es bei diesem politischen System hauptsächlich an? Seine Bestimmung ist keine andere, als der Gesellschaft gerade *die* Gesetze zu geben, deren sie für ihre Fortdauer und freie Entwickelung bedarf. Könnten solche Gesetze, die wir vorläufig die *angemessensten* nennen wollen, aus dem Kopfe des Fürsten und seiner nächsten Rathgeber eben so entspringen, wie die Minerva aus Jupiters Haupte, d. h. vollkommen fertig und bewaffnet: so würde kein Grund vorhanden seyn, auch nur um Eine Linie aus der Bahn der unumschränkten Monarchie zu weichen. Da dem nicht so ist; da von allen Verrichtungen des menschlichen Lebens keine so große Schwierigkeiten hat, wie die Gesetzgebung; da man diese Schwierigkeiten seit Jahrtausenden kennt: so ist man nach und

nach geneigt geworden, jede Einsicht zu Hülfe zu rufen, um das größte Bedürfniß der Gesellschaft — das Bedürfniß nach angemessenen Gesetzen regiert zu werden — nicht unbefriedigt zu lassen. Hierauf, und hierauf allein beruhet das Vertretungs-System, dessen Einführung gegenwärtig so viele Köpfe beschäftigt. Der einfache Gedanke dabei ist kein anderer, als, so weit es möglich ist, die Einsicht des ganzen Volkes für das Gesetzgebungsgeschäft zu benutzen, um hinterher, wenn von Vollziehung der Gesetze die Rede ist, nicht auf Schwierigkeiten zu stoßen, welche bald eine Abänderung, bald eine gänzliche Zurücknahme der öffentlichen Willen erzwingen. Indem dies nun die wahre Lage der Sachen ist — wie ließe sich wohl annehmen, daß die zu Hülfe gerufenen Vertreter des Volkes immer zum Voraus einverstanden seyn werden mit dem, was die Diener der Krone als Gesetz ausbringen möchten? Schon in der Verschiedenheit ihrer Ansichten von derselben Sache liegt die Aufforderung zu einer Opposition, und diese Opposition, ganz abgesehen von ihrer Nothwendigkeit, ist so nützlich für das Gesetzgebungsgeschäft selbst, daß nur eine Heloten-Seele das Verdienst eines Volksvertreters in dessen Uebereinstimmung mit dem Willen der Minister setzen kann. Will man also keine Opposition, so muß man auch nicht eine verfassungsmäßige Monarchie wollen; und will man die letztere, so muß man sich zum Voraus mit der ersteren versöhnen: denn die eine ist ohne die andere unmöglich.

Eine Deputirten-Kammer wäre hiernach eine Versammlung von Männern, von denen jeder, zur Theil-

nahme an dem Gesetzgebungsgeschäft berufen, das unbestreitbare Recht hat, seine Meinung in Hinsicht aller der Gegenstände, welche der Erörterung unterworfen werden, aus allen Kräften zu vertheidigen, gerade als ob sie die Wahrheit sey. Die einzige rechtmäßige Forderung, welche man an jedes einzelne Mitglied einer solchen Versammlung machen kann, ist, daß es einverstanden sey mit dem System, wodurch es zu der Ehre gelangt ist, Theil zu nehmen an dem Gesetzgebungsgeschäft. In Wahrheit, ohne dies Einverständniß ist eine wahrhaft nützliche Wirksamkeit für einen Deputirten ganz undenkbar; denn wie will er ohne dasselbe vermeiden, so viel an ihm ist, die constitutionelle Monarchie zu Grunde zu richten? Er darf also, streng genommen, weder ein Monarchist noch ein Anti-Monarchist seyn: jenes nicht, weil er dadurch seine eigene Bestimmung als Theilnehmer an der Gesetzgebung aufheben würde; dieses nicht, weil er sonst nicht verfehlen könnte, alle Ordnung und Regelmäßigkeit aus der Gesellschaft zu verbannen, und folglich seiner wahren Bestimmung gleich-sehr entgegen zu handeln. „Aber, wird man sagen, ist es denn möglich, noch etwas Anderes zu seyn, als ein Monarchist oder ein Anti-Monarchist?" Allerdings ist dies möglich; denn man kann der Anhänger und Vertheidiger einer Verfassung seyn, deren Wesen darin besteht, daß sie die Mitte hält zwischen den beiden Aeußersten, welche auf der einen Seite durch den Despotismus, auf der anderen durch die Anarchie gebildet werden. Das echte Mitglied einer Deputirten-Kammer wird also nicht ein Feind des Königthums

seyn; aber er wird demselben auch nicht mehr bewilligen, als ihm in einer verfassungsmäßigen Monarchie zukommt. Auf gleiche Weise wird es nicht ein Feind des Volksthums seyn; aber es wird die Gränze der Freiheit finden, wo sie allein gesucht werden muß, nämlich in dem Daseyn solcher Gesetze, welche das allgemeine Wohl befördern. Da die Hervorbringung solcher Gesetze das Einzige ist, was der verfassungsmäßigen Monarchie ihren Charakter giebt: so wird der echte Deputirte nur hierauf sein Augenmerk richten, und um alles Persönliche unbekümmert bleiben. Sein Wahlspruch kann kein anderer seyn, als: Fortiter in re, et suaviter in modo. Allerdings entsteht auch hieraus eine Opposition, und zwar eine recht tüchtige; aber diese ist glücklicher Weise von einer solchen Beschaffenheit, daß sie am wenigsten verletzt: denn in dem Streit um die Dinge bleibt man sich selbst klar und zur Nachgiebigkeit bereit, wogegen sich alles zu verwirren pflegt, sobald das Persönliche in den Streit hinein gezogen wird.

Der Fehler der französischen Deputirten-Kammer seit dem Jahre 1817 bestand, so viel uns davon einleuchtet, nicht darin, daß sie den Gesetzentwürfen der Minister Hindernisse in den Weg legte, welche zum Theil nur mit Mühe überwunden werden konnten; dies brachte die Bestimmung einer Deputirten-Kammer mit sich, die allenthalben auf Opposition abzweckt, um das Tel est notre plaisir unmöglich zu machen. Jener Fehler bestand vielmehr darin, daß die Kammer zwei Partheien in sich schloß, welche dadurch zu Factionen wurden, daß sie sich gegenseitig zu allen den Uebertreibungen nöthig-

ten, die von der Feindschaft unzertrennlich sind. Wie der Grund zu diesen Factionen im Jahre 1815 gelegt wurde, kann hier mit Stillschweigen übergangen werden, als etwas, das jeder Leser kennt. Sobald nun entschieden war, daß eine royalistische Kammer in einer verfassungsmäßigen Monarchie nicht nur ein sehr überflüssiges, sondern auch ein gefährliches Ding ist, mußte man auf die Bildung einer neuen Kammer bedacht seyn; und diese konnte nur auf einem Gesetze beruhen, welches freie Wahlen gestattete. Es wurde ein solches Gesetz gegeben, indem man die Zahl der Deputirten auf 258 festsetzte. Die nachtheiligen Wirkungen, die es hervorbrachte, bestanden wiederum nicht darin, daß es eine große Zahl von Mitgliedern in die Kammer brachte, deren Grundsätze denen der royalistischen Mitglieder entgegengesetzt waren; denn hierauf beruhete sehr wesentlich das Verdienst der neuen Deputirten. Jene nachtheilige Wirkungen bestanden vielmehr darin, daß die Kammer auf eine so geringe Anzahl von Mitgliedern war beschränkt worden; denn die natürliche Folge davon war, daß Royalisten und Liberale in einen Widerstreit gerathen konnten, der die Bestimmung der Kammer, als Gesetzgebungsbehörde, aufhob, indem er selbst die Wirksamkeit des gesunderen, nicht von Leidenschaft und Partheigeist angesteckten Theils der Mitglieder lähmte. Je mehr nun der Factions-Geist in der Kammer überhand nahm, und je sichtbarer er (was nicht fehlen konnte) auf das Volk überging: desto weniger konnte die Regierung bei dem Wahlgesetz von 1817 bestehen, und eine Abänderung desselben wurde so nothwen-

dig, daß, welche Vorurtheile und welche Hindernisse überhaupt sich auch entgegenstellen mochten, der Kampf mit denselben nicht von der Hand gewiesen werden durfte. Vermöge eines besonderen Verhängnisses hing die Fortdauer der verfassungsmäßigen Monarchie an der Abänderung des alten Wahlgesetzes, und deshalb mußten die Minister mit Entschlossenheit zu Werke gehen.

Es ist im Leben nicht selten der Fall, daß ein Ocean in Bewegung gesetzt werden muß, um — eine Feder fortzuschaffen. Dasselbe geschah in den Debatten über das zu verändernde Wahlgesetz: der Widerstand, den der Partheigeist leistete, war schwer zu besiegen, und war es bloß deswegen, weil der Partheigeist alles nur auf sich bezieht, und in dem Gefühl der ihm beiwohnenden Schwäche immer geneigt ist, zu fürchten, daß ihm Abbruch geschehen könne.

So wie das veränderte Wahlgesetz fertig vor uns liegt, enthält es folgende Verfügungen:

„Art. I. Es giebt in jedem Departement ein Departements-Wahlcollegium und Arrondissements-Wahlcollegien. Nichts desto weniger vereinigen sich alle Wähler zu einem einzigen Collegium in denjenigen Departements, welche um die Zeit des 5ten Febr. 1817 nur Einen Deputirten zu ernennen hatten; ferner in denen, wo die Zahl der Wähler nicht über dreihundert hinausgeht; endlich in denen, welche, in fünf Unterpräfectur-Arrondissements getheilt, nicht über vierhundert Wähler haben.

II. Die Departements-Collegien werden zusammengesetzt aus den am höchsten besteuerten Wählern, der

Zahl nach gleich dem vierten Theile der Gesammt-Wähler des Departements. Die Departements-Collegien ernennen hundert und zwei und siebzig Deputirten, nach einer dem gegenwärtigen Gesetze beigefügten Liste; und zu dieser Ernennung schreiten sie für die Sitzung des Jahres 1820. Die Ernennung der zweihundert und acht und funfzig gegenwärtigen Deputirten wird den Arrondissements-Wahlcollegien beigelegt, die sich kraft des 1sten Artikels in jedem Departement bilden, mit den im zweiten Paragraph desselben Artikels bezeichneten Ausnahmen. Jedes dieser Collegien ernennt Einen Deputirten. Sie bestehen aus allen den Wählern, welche ihren politischen Aufenthalt im Umkreise jedes Wahl-Arrondissements haben. Dieser Umkreis wird vorläufig für jedes Departement auf den Rath des allgemeinen Raths durch königliche Ordonnanzen bestimmt werden, welche in der nächsten Sitzung der Billigung der Kammern vorgelegt werden sollen. Das Fünftel der gegenwärtigen Deputirten, welches erneuert werden muß, wird von den Arrondissements-Collegien ernannt werden. Für die nachfolgenden Sitzungen werden die Departements, welche ihre Deputation zu erneuern haben, sie im Ganzen nach den im gegenwärtigen Artikel festgestellten Grundlagen ernennen.

III. Die Liste der Wähler jedes Collegiums wird gedruckt, und einen Monat vor Eröffnung der Wahlcollegien angeschlagen. Diese Liste wird den Betrag und die Art der Steuern eines jeden Wählers, mit Anzeige der Departements, worin sie bezahlt werden, enthalten.

IV. Die directen Steuern werden für die Wahl,

wie für die Wählbarkeit, nicht eher in Anschlag gebracht, als bis das Grundeigenthum erworben, die Pacht übernommen, das Patent gelöset, und das dem Patent unterworfene Gewerbe Ein Jahr vor der Zusammenberufung des Wahlcollegiums ausgeübt worden. Wer vor der Bekanntmachung des gegenwärtigen Gesetzes erworbene Rechte hatte, ist von dieser Bedingung ausgenommen. Eben so der Besitzer durch Erbnahme.

V. Die von einer Wittwe bezahlten Grundsteuern werden demjenigen ihrer Söhne, oder, in Ermangelung von Söhnen, demjenigen ihrer Enkel, oder, in Ermangelung von Söhnen und Enkeln, demjenigen ihrer Schwiegersöhne zu gut gerechnet, den sie bezeichnet.

VI. Um zur Wahl der Deputirten zu schreiten, schreibt jeder Wähler im Geheim seine Stimme auf einen Zettel, den er zu diesem Endzweck von dem Präsidenten erhält, oder er läßt dieselbe von einem anderen Wähler, den er sich aussucht, darauf schreiben. Beschrieben und verschlossen übergiebt er diesen Zettel dem Präsidenten, der ihn in eine zu diesem Behuf bestimmte Urne legt.

VII. Niemand darf bei den beiden ersten Stimm-Sammlungen (tours de scrutin) zum Deputirten ernannt werden, wenn er nicht wenigstens das Drittel, mehr Eine, von den Stimmen der sämmtlichen, das Collegium ausmachenden Mitglieder, und die Hälfte, mehr Eine, von den ausgedrückten Stimmen hat.

VIII. Die Unterpräfecten können nicht von den Arrondissements-Wahlcollegien, welche die Totalität oder einen Theil der Wähler des Arrondissements ihrer Unter-Präfectur in sich begreifen, ernannt werden.

IX. Gestorbene oder ausgeschiedene Deputirten werden einzeln durch das Collegium ersetzt, das sie ernannt hat. Im Falle des Hintritts oder des Ausscheidens eines von den gegenwärtigen Mitgliedern der Kammer wird es von einem der Arrondissements-Collegien des Departements, zu dem es gehörte, ersetzt, ehe das Departement dahin gelangt, seine Deputation zu erneuern. Die Kammer wird über die Ordnung entscheiden, womit die Arrondissements-Wahlcollegien bis zur ersten integralen Erneuerung jeder Deputation bei eventuellen Ergänzungen zu Werke gehen sollen.

X. Im Fall einer Vacanz, welche aus Wahl, Hintritt, Entlassung oder anderweitig entstanden, werden die Wahlcollegien innerhalb zweier Monate zusammenberufen, um zu einer neuen Wahl zu schreiten.

XI. Die Verfügungen der Gesetze vom 5ten Febr. 1818 und vom 25sten März 1818, denen durch das gegenwärtige Gesetz nicht Abbruch geschehen ist, werden nach wie vor vollzogen, und sind den Wahlcollegien der Departements und der Arrondissements gemein."

So lautet das neue Wahlgesetz; und kann man es in's Auge fassen, ohne sogleich die Entdeckung zu machen, daß dadurch allen den Uebelständen abgeholfen werden soll, die man als Wirkungen des alten Wahlgesetzes betrachtet?

Die Frage ist nun, wie gut oder wie schlecht dies gelingen werde.

Das alte Wahlgesetz wurde bei seiner ersten Erscheinung als ein Meisterstück des menschlichen Verstandes aufgenommen; und mit voller Wahrheit läßt sich

behaupten, daß im Jahre 1817 Wenige irgend einen von den Mängeln oder Fehlern ahneten, die demselben jetzt zur Last gelegt werden. Dies Gesetz war auch in seinen Grundlagen untadelig; denn es enthielt die Bedingungen, unter welchen ein so großes Reich, wie Frankreich, allein zu einer wirksamen Gegenkraft in seinem Regierungs-System gelangen kann. Angenommen, es wäre keine Revolution vorhergegangen, oder angenommen, der Partheikampf wäre bereits vollendet gewesen — würde man alsdann nicht im Jahre 1820 noch eben so vortheilhaft über das alte Wahlgesetz geurtheilt haben, wie drei Jahre früher? Also nicht im alten Wahlgesetz lagen die Mängel und Fehler, die man ihm aufgebürdet hat, wohl aber in dem gesellschaftlichen Zustande, auf welchen es stieß. War es nicht im Stande, diesen zu verbessern, so mußte es sich gefallen lassen, von ihm gemißbraucht zu werden, und sein Schicksal konnte nicht besser und nicht schlechter ausfallen, als das Schicksal aller der Gesetze, die ein vorherrschendes Interesse gewaltsam bestimmen wollen. Der vierte Artikel des neuen Wahlgesetzes giebt Aufschluß über die Art und Weise, wie der Parteigeist in Frankreich das alte Wahlgesetz für sich benutzt, d. h. wie sehr er es gemißbraucht hat. Es mag also wahr seyn, daß man, um die eine oder die andere Wahl zu Stande zu bringen, Patente gekauft, und Grundbesitz, Pachtungen und dergleichen simulirt hat; aber fällt dies dem alten Gesetz, oder fällt es dem Partheigeiste zur Last, der, um seinen Endzweck zu erreichen, kein Mittel, wie unsittlich es auch seyn möge, verschmäht?

Aber, wird man sagen, warum kam das alte Wahlgesetz nicht diesen Kniffen und Pfiffen des Partheigeistes zuvor? Ich frage dagegen: ist dies überhaupt möglich? Der Verstand des Gesetzgebers wirkt auf der einen, der Verstand der Partheimänner auf der anderen Seite. Beide verfolgen nicht denselben Zweck; denn der Gesetzgeber will, so viel an ihm ist, dem Partheiwesen ein Ende machen, die Partheimänner hingegen haben nichts Angelegentlicheres, als sich zu behaupten, um ihrer Gegenparthei den Untergang zu bereiten. Bei dieser Verschiedenheit der Zwecke mag der Gesetzgeber seine Maaßregeln mit noch so viel Umsicht nehmen: da die Kraft, die er bekämpft, eine lebendige ist, so wird er sich gefallen lassen müssen, daß sie als solche wirkt, und mehr oder weniger ihren Zweck erreicht. Die Löcher, welche der Partheigeist in das alte Wahlgesetz gemacht hatte, sind entdeckt und vielleicht verstopft worden; aber man würde sich sehr irren, wenn man annehmen wollte, das Handwerk sey ihm dadurch für immer gelegt: er wird neue Mittel suchen, sich selbst genug zu thun, und er wird sie ganz unfehlbar finden. Ihm geht es wie den Schleichhändlern in ihrem Verhältniß zu den Gesetzen, welche den Schleichhandel verbieten; und so wenig es irgend wo möglich gewesen ist, den Schleichhandel durch Gesetze zu unterdrücken, so lange man den Begriff desselben bestehen ließ: eben so wenig wird es in Frankreich möglich seyn, die Wirkungen des Partheigeistes zu hemmen, so lange das fortdauert, was ihm Nahrung und Stärke giebt. Nach wenigen Jahren wird man sich also mit dem neuen Wahlgesetz auf demselben Punkt

befinden, auf den man mit dem alten gekommen ist; und die Schuld wird alsdann wiederum nicht an dem Wahlgesetz liegen, sondern an dem Partheigeiste, der, anstatt sich demselben zu unterwerfen, nur den Beruf fühlt, es in Beziehung auf sich zu entkräften. Wir mögen hier nicht sagen, was geschehen muß, um einem französischen Wahlgesetz Achtung zu verschaffen; aber wir glauben nichts Befremdendes zu sagen, wenn wir behaupten, diese Achtung könne nur herbeigeführt werden durch eine schärfere Auffassung des Wesens der verfassungsmäßigen Monarchie, so fern in derselben alle Macht auf der Angemessenheit der Gesetze beruhet, und der allgemeine Vortheil das Regulativ aller Regierungshandlungen seyn muß.

Von den Bestrebungen, den durch das alte Wahlgesetz herbeigeführten Mißbräuchen zu begegnen, läßt sich also sehr wenig erwarten; denn diese Mißbräuche werden durch andere ersetzt werden, die vielleicht noch gefährlicher sind.

Das neue Wahlgesetz bietet dagegen Einen Vortheil dar, der sich nicht verkennen läßt. Dies ist die Verstärkung der Deputirten-Kammer um nicht weniger als hundert und zwei und siebzig Individuen, welche ihre Berechtigung, Theil zu nehmen an dem Gesetzgebungsgeschäfte, einem besonderen Wahl-Modus verdanken.

Schon oben haben wir bemerkt, daß die Wirksamkeit des Partheigeistes hauptsächlich aus der geringen Zahl der Mitglieder der bisherigen Deputirten-Kammer hervorging. Ist diese Bemerkung richtig, so folgt daraus, daß sie bei einer Verstärkung, welche die Deputirten-Kammer von 258 Mitgliedern auf 430 bringt, ge-

ringer seyn werde. Freilich ist dies etwas, worüber nur die Erfahrung entscheiden kann, weil es unmöglich ist, vorher zu wissen, bis zu welchem Grade die Hinzukommenden des Partheigeistes empfänglich sind, und folglich nach der rechten oder der linken Seite durch sich selbst hinneigen werden; indeß bleibt es eine ewige Wahrheit, daß eine Widerstandskraft an Beweglichkeit in eben dem Maaße verliert, worin sie an Masse gewinnt. Bei berathschlagenden Versammlungen kommt überhaupt alles darauf an, daß sie durch ihre Zahl selbst verhindert werden, von der Hemmungskraft, zu deren Bildung sie berufen sind, zur Angriffskraft überzugehen, was ganz unfehlbar erfolgt, wenn bei ihrer Zusammensetzung nicht darauf Rücksicht genommen ist, daß sie den Charakter der Berathschlagung selbst gegen ihren Willen bewahren müssen. Ein Ministerium kann in einer verfassungsmäßigen Monarchie seine Bestimmung nur dann erfüllen, wenn in dieser Hinsicht das eben rechte Maaß getroffen ist; und wo dies nicht der Fall ist, da hebt das politische Elend mit dem Partheigeist an, und endigt mit einer gränzenlosen Verwirrung.

Die Verstärkung der Deputirten-Kammer Frankreichs war also in jeder Beziehung nothwendig; nur nicht aus denen Gründen, die in Frankreich eingestanden sind, indem man sich der besseren vielleicht nicht deutlich bewußt war, oder sie nicht mittheilen konnte, ohne zu beleidigen. Der letzte Zweck dieser Verstärkung durfte, so viel uns davon einleuchtet, kein anderer seyn — als Unterdrückung des Partheigeistes, der sich der Kammer seit dem Jahre 1817 bemächtigt hatte, und Frankreich

mit neuem Umsturz bedrohte. In wie fern zur Erreichung dieses Zwecks die Einführung eines zweiten Wahl-Modus durchaus nöthig war, darüber getrauen wir uns nicht zu urtheilen; nur möchten wir behaupten, daß, wenn der neue Wahl-Modus für diesen Zweck nichts leisten sollte, das Uebel vermehrt seyn würde. Royalisten und Liberale sind Benennungen zur Bezeichnung von zwei Partheien, deren jede ihre wahre Bestimmung verkennt, indem sie einem politischen System ergeben ist, das nun eimal nicht mehr Statt findet, und auch niemals Statt finden soll. Eben deswegen können einsichtsvolle Minister es weder mit der einen, noch mit der anderen von diesen Partheien halten. Weichen aber die Minister von dieser Maxime ab, indem sie die eine Parthei auf Kosten der anderen begünstigen, und die begünstigte zu verstärken streben: so ist dies in jedem Betrachte das Schlimmste, was sie thun können; denn sie zeigen dadurch, daß es ihnen nur um augenblickliche Triumphe, keinesweges aber um den Bestand der Dinge zu thun ist; sie verrathen ihre Schwäche.

Sollte demnach der neue Wahl-Modus nur darauf abzwecken, die royalistische Parthei zu verstärken, so würde aus einem so unüberlegten Verfahren der Untergang der verfassungsmäßigen Monarchie mit allen den Einrichtungen, die ihr eigenthümlich sind, nicht minder hervorgehen, als aus einem Verfahren, wodurch die Parthei der Liberalen verstärkt würde. Die Aufgabe für die Minister konnte und durfte keine andere seyn, als in die Deputirten-Kammer die möglich-größte Anzahl von solchen Männern zu bringen, die, vertraut mit

dem Interesse ihrer Departements, und eben so vertraut mit dem Interesse des ganzen französischen Reiches, nichts Anderes wollen, als dahin wirken, daß Frankreich nach wahrhaft guten Gesetzen regiert werde.

Gäbe es ein Wahlgesetz, wodurch nur solche Deputirte in die Kammer gefördert werden könnten, so würde es, über allen Widerspruch hinaus, den Vorzug vor jedem anderen verdienen.

Unglücklicher Weise hat es diese Bewandniß nicht mit dem neuen französischen Wahlgesetz. Es verhält sich damit, wie mit so vielen anderen Gesetzen, von welchen man annehmen möchte, daß sie unbedingtes Vertrauen verdienen, während sie höchstens dahin wirken, ein einmal vorhandenes Uebel zu verändern. Plötzliche Rückkehr in den Zustand der Unschuld ist für Frankreich unmöglich; es hätte für diesen Endzweck nie eine Revolution geben müssen. Da es sich nun fortdauernd um die Fortschaffung aller der Uebel handelt, welche durch die Revolution entstanden sind: so ist es auch nicht erlaubt, den Gesetzen, welche hierauf abzwecken, irgend einen absoluten Werth beizulegen, durch welchen sie für andere Staaten zum Muster dienen könnten. Die Wirkung des neuen Wahlgesetzes, so fern eine größere Harmonie der Vertretung mit der Verwaltung beabsichtigt wird, bleibt durchaus zweifelhaft; und so lange es in Frankreich zwei Partheien giebt, von denen die Eine nach Wiederherstellung verlorner Vorrechte strebt, während die andere die fortdauernde Unterdrükkung dieser Vorrechte verlangt, kann kein Wahlgesetz, wie vortrefflich es auch in sich selbst seyn möge, von

Bestand seyn, indem sich beide Partheien immer zur Aufhebung desselben verschwören werden.

Der Wahl-Modus, wodurch die Deputirten-Kammer um hundert und siebzig neue Mitglieder vermehrt wird, die nicht vom Volke, sondern von den Meistbesteuerten im Volke ausgehen, erinnert nur allzu stark an eine Stelle im ersten Buche des Tit. Livius, wo von den Mitteln die Rede ist, welche der ältere Tarquinius anwendet, um seine Regierung zu sichern. Sie lautet von Wort zu Wort also: Nec minus regni sui firmandi, quam augendae reipublicae memor, centum in Patres legit, qui deinde minorum gentium sunt appellati: factio haud dubia regis, cujus beneficio in curiam venerant. Bekanntlich wurden die neuen Patres auch conscripti genannt. Wird es nun in Frankreich an einer Benennung für die hinzukommenden hundert und siebzig fehlen? Man müßte den Geist der Franzosen gar nicht kennen, wenn man nicht zum Voraus wissen sollte, daß es weder an einer solchen Benennung noch an einer scharfen Auffassung des Unterschiedes fehlen werde, der in Hinsicht der Mitglieder der Deputirten-Kammer durch den abweichenden Wahl-Modus gebildet wird. Es läßt sich vorhersehen, daß der Kampf zwischen den Liberalen und Royalisten, so wie er bisher geführt wurde, durch die Dazwischenkunft der hundert und zwei und siebzig, zum Stillstand kommen wird; aber es läßt sich mit derselben Sicherheit vorhersehen, daß an seine Stelle ein anderer Kampf treten werde, der, in den verschiedenen Wahlmoden begründet, beschwerlicher werden kann, als der frühere. Die französische

sische Deputirten-Kammer wird von nun an Patres et conscripti haben, und der Streit über den Vorrang wird zwischen Beiden vielleicht eben so lebhaft werden, wie er zu des Tarquiniers Zeit in Rom gewesen seyn muß, da die Benennung von Vätern zweiten Ranges (patres minorum gentium) daraus hervorgehen konnte. Vor allen Dingen wird die Frage seyn: welcher Deputirte den Vorzug habe; und braucht es noch mehr, um die Deputirten-Kammer wiederum in zwei große Abtheilungen zu sondern, die zwar nicht wie Royalisten und Liberale, aber doch immer in irgend einer Richtung gegen einander wirken? Wie man die Sache auch auffassen möge: das neue Wahlgesetz wird nicht das letzte seyn.

Ueber die Revolution in Neapel.

Der vulkanische Boden, auf welchem das Königreich Neapel und Sicilien ruhet, scheint seine revolutionäre Natur auf den Charakter der Bewohner dieses Königreiches wenigstens in so fern fortgepflanzt zu haben, als es für sie nur höchst selten eine Periode der Ruhe und stillen Entwickelung gegeben hat.

Rechnet man von der ersten Entstehung dieses Königreichs (welche unter Roger dem Zweiten, Grafen von Sicilien und Herzog von Apulien, im Jahre 1130 erfolgte) bis auf unsere Zeiten: so erhält man eine Dauer von 690 Jahren; aber während dieser verhältnißmäßig kurzen Periode hat das Königreich, unter wiederholten Trennungen und Wiedervereinigungen, seine Dynastie nicht weniger als siebenmal verändert: eine Erscheinung, welche in dem erblichen Systeme allzu auffallend ist, als daß man sich nicht versucht fühlen sollte, auf Gebrechen zurückzuschließen, welche dem gesellschaftlichen Zustande in dem so eben bezeichneten Zeitraum eigenthümlich gewesen.

Die normanische Dynastie, deren Urheber Tankred Graf von Hauteville war, hat nur drei Könige aufzuweisen: sie dauerte, wenn man mit den Königen beginnt, nur neun und funfzig Jahre, und die königlichen Vorrechte gingen im Jahre 1189 auf die Hohenstaufen über durch

die Vermählung Constantia's, der Tochter Rogers des Zweiten, mit Heinrich dem Sechsten, König von Deutschland.

Die hohenstaufische Dynastie starb zwar erst mit Conradin von Schwaben aus; aber schon zwei Jahre früher war Karl von Anjou, von dem Pabste zu Hülfe gerufen, zum Besitz des sicilianischen Throns gelangt, den er sich in der Schlacht von Benevent erkämpft hatte. Die hohenstaufische Dynastie regierte also nur sieben und siebzig Jahre (von 1189 bis 1266) und hatte nur vier Könige aufzuweisen.

Für die Könige aus dem Hause Anjou ging Sicilien schon im Jahre 1282 verloren, und seit dieser Zeit blieb diese Insel bis zum Jahre 1443 von Neapel getrennt. Die Nachkömmlinge Karls des Ersten, Grafen von Anjou, herrschten in Neapel; die Nachkömmlinge Pedro's des Ersten, Königs von Aragon, in Sicilien. Jene starben mit Johanna der Zweiten wenigstens in so fern aus, als Alfonso der Erste sich zum Erben und Nachfolger jener Königin machte, und seine Usurpation durchsetzte. Doch die Vereinigung Siciliens mit Neapel dauerte nur, so lange Alfonso lebte, und die Trennung hob mit seinem Tode wieder an; denn während der neapolitanische Thron auf Alfonso's ältesten Sohn überging, fiel Sicilien an seinen Bruder, den König von Aragon, zurück, d. h. an Johann den Zweiten, den Vater Ferdinands des Katholischen.

Wie Spanien und Frankreich gegen das Ende des funfzehnten Jahrhunderts um das Königreich Neapel kämpften, kann als bekannt vorausgesetzt werden. Nach-

dem das Haus Anjou einmal verdrängt war, kam es nicht wieder empor; selbst nicht in der Person der französischen Könige, die sich zu Erben seiner Vorrechte aufgeworfen hatten. Neapel und Sicilien blieben der spanischen Krone einverleibt; und nachdem diese durch die Vermählung Johanna's, der Tochter Ferdinands des Katholischen, mit Philipp dem Schönen, Sohn Maximilians des Ersten, auf das Erzhaus Oesterreich übergegangen war, wurden auch Sicilien und Neapel Bestandtheile des unermeßlichen Reiches, welches Karl der Fünfte unter seinem Scepter vereinigte.

Das Haus Oesterreich blieb am längsten im Besitze des Königreichs Neapel und Sicilien; denn rechnet man von dem Tode Ferdinands des Katholischen bis zum Tode Karls des Zweiten, Königs von Spanien, d. h. von 1516 bis 1700, so erhält man 184 Jahre. Diesen ganzen Zeitraum hindurch wurden Neapel und Sicilien von Vice-Königen regiert.

Der spanische Erbfolgekrieg brachte den Kaiser Karl den Sechsten erst in den Besitz des Königreichs Neapel, und dann durch einen Tausch auch in den Besitz des Königreichs Sicilien; aber Karl entsagte im Jahre 1738 beiden, und die Doppelkrone ging auf Karl Herzog von Parma, Sohn Philipps des Fünften, Königs von Spanien, über. Dieser entsagte 1759 zum Vortheil seines Sohnes, des noch lebenden Ferdinand des Vierten, welcher 1767 die Regierung übernahm.

Die Schicksale dieses Königs sind bekannt. Zwei Napoleoniden haben vom Jahre 1806 bis 1815 in Neapel regiert. In diesem Jahre erfolgte die Wiederher-

stellung. Fünf Jahre später trat die Umwälzung ein, wovon in diesem Aufsatze gehandelt werden soll.

Wenn ein häufiger Dynastieen-Wechsel das größte Unglück ist, wovon ein Volk getroffen werden kann, so muß man gestehen, daß die Neapolitaner und Sicilianer vor allen übrigen Völkern Europa's zu beklagen sind; denn sie sind diesem Wechsel am meisten ausgesetzt gewesen.

Die normanische Dynastie konnte sich nicht festsetzen, ohne bedeutenden Widerstand zu überwinden: einen Widerstand, dessen Bekämpfung mit mannigfaltigen Zerstörungen verbunden war. Gleiche Bewandniß hatte es mit der hohenstaufischen Dynastie, ehe Heinrich der Sechste es dahin bringen konnte, allgemein anerkannt zu werden, wenn er es jemals war: seine Bahn war mit Blut bezeichnet, und nie hörten die Neapolitaner auf, sein Andenken zu verabscheuen. Selbst Friedrich der Zweite, wie sehr er auch geliebt zu werden verdiente, konnte in seinen Kämpfen mit den Päbsten und den norditaliänischen Republiken nicht vermeiden, den Bewohnern seines Königreichs wehe zu thun; und die Verschwörungen, die gegen ihn ausbrachen, sind wohl ein vollgültiger Beweis — nicht von seiner Tyrannei, wohl aber von einem Mangel an Liebe und Anhänglichkeit auf Seiten Derer, die ihn hätten unterstützen sollen. Nach Friedrichs des Zweiten Tode war die Veränderung der Dynastie so gut wie entschieden; sie vollendete sich durch die Schlachten bei Benevent und Talliacozzo. Daß der erste König vom Geschlechte der Anjou das Land als erobert betrachtete und behandelte, darüber giebt die sicilia-

nische Vesper den sichersten Aufschluß. Unter den Fürsten seines Stammes nennt die Geschichte Robert den Dritten als den einzigen achtbaren. Die Regierungen der beiden Königinnen Johanna der Ersten und Johanna der Zweiten mußten mit einer gänzlichen Auflösung der Sitten verbunden seyn; dies beweiset das eigene Schicksal dieser Königinnen, von welchen die ältere in einem hohen Alter strangulirt, die jüngere wegen ihrer Sittenlosigkeit verabscheut wurde.

Doch, wie sehr auch die Neapolitaner wegen dieses Dynastieen-Wechsels zu beklagen seyn mochten, so hob ihr wahres Unglück doch erst von dem Tage an, wo sie ein Bestandtheil der großen spanischen Monarchie wurden, als solcher alle Selbstständigkeit einbüßten, und sich die Regierung von Vice-Königen gefallen lassen mußten, die, als Miethlinge, kein Vertrauen einflößen konnten und eben deswegen immer Gegenstände des Hasses blieben. Die mehr als zwei Jahrhunderte lange Dauer dieser Art von Regierung hat stärker, als alles Andre, über den Charakter der Neapolitaner entschieden müssen; und wenn sie bis zum Jahre 1700 zu einer Willenlosigkeit und Ergebung herabsanken, von welchen in der früheren Geschichte der Bewohner dieses Landes keine Spur anzutreffen ist: so ist dabei um so weniger etwas zu bewundern, da die Vice-Königе sehr bald die Entdeckung machten, daß das System von Gewalt und List, für dessen Ausübung sie berufen waren, sich folgerecht nur dann durchführen ließe, wenn sie die Inquisition zu Hülfe nähmen. Im Urtheil über Völker muß man nie bei Dem stehen bleiben, was die

nächste Vergangenheit darbietet; der Grund zu Dem, was sie sind, ward nicht selten in Zeiten gelegt, welche mit der Gegenwart nichts gemein zu haben scheinen, und doch nur allzu bestimmend für diese sind. Die spanische Herrschaft, durch Vice-Könige ausgeübt, und in sich selbst ohne alles Gefühl für Menschenrecht dadurch, daß sie theokratischer Art war, hat alles zu verantworten, was gegenwärtig in Neapel vorgeht; denn dies ist nichts weiter, als das Erwachen aus einem langen Schlummer, in welchen jedes Volk gestürzt wird, dem man alle Gegenstände der Liebe und Achtung entzieht.

Man kann den spanischen Successions-Krieg in dem Lichte einer großen Wohlthat für Neapel und Sicilien betrachten. Denn in so fern eine von den wesentlichsten Wirkungen dieses Krieges die war, daß Neapel und Sicilien von der spanischen Monarchie getrennt wurden, mußte endlich das System aufhören, wonach die Bewohner dieser Länder nur durch Vice-Könige regiert werden konnten, und mit dem Ausscheiden der letzteren und dem Eintritt einer eigenen Dynastie mußte ein neues Leben für sie seinen ersten Anfang nehmen. Streng genommen, erhielten die Neapolitaner und Sicilianer diese Wohlthat erst mit Ferdinand dem Vierten, dessen Regierung mit dem Jahre 1767 anhob. Nun versteht es sich zwar von selbst, daß in dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts nicht alles Das wieder gut gemacht werden konnte, was so viele Jahrhunderte versehen war; auch mögen wir nicht leugnen, daß die Grundsätze, nach welchen Ferdinand zu Werke ging, weit entfernt waren, unbedingte Achtung zu verdienen.

Allein weder das Eine noch das Andere kann in uns die Ueberzeugung erschüttern, daß die Bewohner der vereinigten Königreiche im Laufe der fünf letzten Jahrzehende die bedeutendsten Fortschritte in der Civilisation gemacht haben: Fortschritte, welche unter spanischen Vice-Königen und unter der Fortwirkung tyrannischer Glaubensgerichte unmöglich gewesen seyn würden. Wie viele gute Köpfe sind seitdem unter ihnen aufgestanden! Selbst wenn Filangieri der einzige wäre, so würde er hinreichen, die Regierung Ferdinands des Vierten in ein vortheilhaftes Licht zu stellen.

Ein Mann wie Filangieri ist ganz dazu gemacht, die Welt, in welcher er lebt, von Grund aus zu verändern; denn, da er nichts als Licht ist, so kann er nicht auf Andere ausströmen, ohne sich selbst zu vervielfältigen und Alles anders zu gestalten. So gewiß nun Filangieri den Zeiten angehört, in welche Ferdinands des Vierten Regierung fällt: eben so gewiß muß das allgemeinere Erwachen der Neapolitaner aus einem langen Geistesschlummer auf die Rechnung dieser Regierung gesetzt werden; und käme es darauf an, dies umständlicher nachzuweisen, so würde selbst der Antheil, welchen die verstorbene Königin Caroline, im Guten und im Bösen, daran gehabt hat, nicht mit Stillschweigen übergangen werden dürfen. Carbonari und Muratisten sind Namen, welche der Partheigeist theils aufgefaßt, theils erfunden hat, um mißfällige Personen zu bezeichnen. Jene waren lange vor der französischen Umwälzung im Kirchenstaate vorhanden, von Päbsten geduldet, welche nicht mehr wußten, wie der Gleichgültigkeit gegen ein verbrauchtes Kirchenthum abzu-

helfen sey. Diese mögen ihre Benennung von Murat tragen; aber daß sie durch ihn gebildet worden, ist eine Unwahrheit, die sich nicht verantworten läßt. Wenn man demnach behauptet, daß die seit dem Juli dieses Jahres ausgebrochene Revolution von ihnen herrühre, so verräth man dadurch nur seine Kurzsichtigkeit; denn, selbst wenn sie die Werkzeuge dieser Revolution sind, so sind sie doch nicht die Urheber derselben.

Unter den Ursachen dieser Revolution stellt sich, so viel uns davon einleuchtet, keine so sehr oben an, als die organische Beschaffenheit der bisherigen Regierung von Neapel. Nach derselben sollte die Unumschränktheit mit der Erblichkeit verbunden werden; und da diese Verbindung nie von Dauer seyn kann, so mußte irgend einmal für Neapel, wie für Frankreich, ein Zeitpunkt eintreten, wo man das Widernatürliche dieses Amalgams stärker, als sonst, empfand, und auf den Gedanken gerieth, die Erblichkeit durch eine Verfassung zu beschützen. Dieser Zeitpunkt nun hat sich in unseren Tagen für Neapel gefunden; und es ist wahrlich kein Grund anzugeben, weshalb er sich nicht hätte finden sollen, nachdem man in so großer Allgemeinheit darüber einig geworden ist, daß Rechtmäßigkeit und Unumschränktheit nicht mit einander bestehen können, weil sie sich gegenseitig aufheben, und weil jede Regierung, die sie zu vereinigen gedenkt, mit sich selbst in Widerspruch tritt.

Es würde aber mit dem Verfassungswerk in Neapel, wie anderwärts, noch gute Weile gehabt haben, wenn nicht etwas hinzugekommen wäre, das sich nicht zurückweisen ließ. Eine einzige Notiz reicht hin, um die

ganze Umwälzung erklärlich zu finden. Diese ist, daß die Grundsteuer auf nicht weniger als 35 Proc. gesteigert war. Allenthalben, wo so etwas Statt findet, muß die Gesellschaft in eine große Unruhe gerathen; und diese rührt zuletzt nur daher, daß sie in ihrer Fortdauer bedroht ist. Es ist nämlich in sich selbst unmöglich, daß man ein Drittel oder auch noch mehr von seinem Einkommen abgeben und dabei ein freier Mann bleiben könne. Selbst mit dem besten Willen, sich der Regierung aufzuopfern, kann und darf man die Großmuth nicht so weit treiben, weil man dabei aufhört, überhaupt ein Staatsbürger zu seyn; denn alles gesellschaftliche Daseyn ist zuletzt durch die Arbeit, d. h. durch die Dienste bedingt, die man der Gesellschaft leistet, und wo diese Dienste nicht so vergolten werden, daß ihre Fortsetzung möglich ist, da ist die Auflösung aller Bande unvermeidlich. Wie nun die Grundsteuer im Königreiche Neapel eine so ungemessene Höhe erreichen konnte, wissen wir nicht; unstreitig hat Verschiedenes dazu mitgewirkt, in den letzten Zeiten auch die Krisis, in welche die ganze europäische Welt durch den Abfall der spanischen Kolonieen vom Mutterlande gerathen ist. Allein, nachdem es einmal dahin gekommen war, daß der Staat nur bei einer Grundsteuer von 35 Proc. fortdauern konnte, war es gleichgültig geworden, wie er fortdauerte, und die Achtung vor den alten Formen mußte einem höheren Bedürfniß weichen, nach welchem jede Gesellschaft sich zu erhalten strebt. Die Regel ist, daß allenthalben, wo die Staatseinnahme auf Grundsteuern entweder ausschließlich, oder doch zum größten

Theile, beruht, die Willkühr der Regierung einem Vertretungs-System Platz machen muß; weil sonst die Gesellschaft keine Garantie für ihr Bestehen behält, und gerade durch diejenige Kraft zu Grunde gerichtet wird, die ihre Erhaltung übernommen hat.

Es fällt bei der neapolitanischen Umwälzung, wie bei der spanischen, auf, daß sie durch das Militär herbeigeführt ist, d. h. durch eine Kraft, die man sich in der Regel als zur Abwendung aller Umwälzungen vorhanden denkt. Hierüber ausführlich zu werden, belohnt nicht die Mühe; um so weniger, weil die Sache auch von Anderen zur Sprache gebracht worden ist. Nur das Einzige wollen wir bemerken, daß da, wo eine Grundsteuer von 35 Proc. gefordert wird, große Verwirrung in den Finanzen herrschen muß: eine Verwirrung, welche es mit sich bringt, daß auch die Verbindlichkeiten gegen das Militär nicht regelmäßig erfüllt werden können, so daß dieses eine Neigung bekommen muß, sich der Gesellschaft im Großen anzuschließen, weil hierin das einzige Rettungsmittel gegen eine allgemeine Auflösung liegt. Denn, wie sehr auch die Bestimmung des Militärs es mit sich bringen mag, nur Maschine zu seyn, so wird diese Maschine doch aus Menschen, d. h. aus vernünftigen Wesen bestehen, die über die Gränzen ihrer Pflichten und Verbindlichkeiten nachgedacht haben, und in den entscheidenden Augenblicken zur Erhaltung, nicht zur Vernichtung der Gesellschaft einwirken mögen. Es ist freilich auffallend, daß in unseren Zeiten das Militär so wirkt, wie in Spanien und Neapel; allein darf man sich darüber anhaltend

wundern, wenn man bedenkt, daß eben dies Militär die Blüthe der Nationen ist, nicht, wie ehemals, ein Aggregat von Ausländern, das man dem Volke entgegensetzen kann, weil es nicht des Volks ist? Hierin, gerade hierin, liegt die Ursache des Unterschiedes zwischen den Erscheinungen der Vorzeit und der Gegenwart. Die römischen Prätorianer fingen immer damit an, daß sie Den aufopferten, zu dessen Schutze sie vorhanden waren; nie fiel es ihnen ein, auf eine Verbesserung der organischen Gesetze des Römerreichs zu dringen, und ihre Beweggründe bei allen von ihnen ausgegangenen Veränderungen waren nur die des Eigennutzes und der aufwallenden Leidenschaft, wie beide in Leuten wirken mußten, die, als Ausländer und Gesindel, nicht zur Gesellschaft gehörten. Das gegenwärtige Militär hingegen verlangt nichts für sich, sondern alles für die Gesellschaft, deren nothwendiger Bestandtheil es ist; und dies ist eine von den schönsten Früchten der erblichen Monarchie, ohne welche kein echt europäischer Staat mehr bestehen kann. Einen ganz anderen Charakter würde die neapolitanische Umwälzung im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert, d. h. zu einer Zeit gehabt haben, wo es von spanischen Vice-Königen mit Hülfe der Inquisition regiert wurde.

Wenn die Führer der neapolitanischen Umwälzung sich für die spanische Constitution entschieden haben: so scheint dies nur eine Maaßregel des Augenblicks gewesen zu seyn, welche auf Beruhigung in einem gefährlichen Sturm abzweckte. Als aufgeklärte Männer mußten sie einsehen, daß ein Gesetz, welches unter besonderen Umständen entstanden war, nicht für sie paßte; auch

haben sie einen nicht gleichgültigen Beweis von ihrer Einsicht in das Wesen der constitutionellen Monarchie dadurch abgelegt, daß sie, mit auffallender Abweichung von den spanischen Gesetzgebern, das künftige Verhältniß der Kirche zum Staate nach dem Princip der Duldung regeln wollen: ein Gedanke, der ihnen bei dem gegenwärtigen Zustande der Cultur-Welt zur größten Ehre gereicht. Finden sich in der Junta, welche mit der Ausarbeitung der Verfassungsurkunde beauftragt ist, echte Schüler Filangieri's, so werden sie vor allen Dingen erwägen, was dem Könige gebührt, und nicht in den Fehler der spanischen Gesetzgeber verfallen, welche die National-Freiheit nur auf Kosten der Freiheit des Throns gründen zu können wähnten. Was Neapel in diesem Augenblick ist, ja selbst die Möglichkeit einer Reform seines gesellschaftlichen Zustandes, verdankt es dem erblichen Königthume; und darum muß es sich von demselben nicht nur nicht trennen, sondern es sogar auf alle Weise heben und stärken. Und hier sey es uns erlaubt, eine Bemerkung hinzuzufügen, die uns nicht unwichtig scheint; nämlich, daß in allen den Staaten, worin der römisch-katholische Cultus vor- oder alleinherrschend ist, die Gesellschaft bei einer freien Verfassung nur dadurch in Ordnung erhalten werden kann, daß man dem Monarchen auch d e n Theil von Autorität zuwendet, welcher bisher von der Priesterschaft verwaltet wurde. Die Erfahrung wird sich, wenn nicht alles triegt, immer mehr für die Wahrheit dieser Bemerkung erklären; denn, man sage was man wolle, zum Wesen der constitutionellen Monarchie paßt das römisch-katholische Kirchenthum in

keiner Beziehung; und soll die von ihm ausgehende Autorität nicht für die Gesellschaft verloren seyn, so bleibt nichts Anderes übrig, als die des Monarchen auf alle nur ersinnliche Weise zu verstärken, wobei sich ganz von selbst versteht, daß dies nur innerhalb der Schranken geschehen kann, welche die Gesetzlichkeit giebt. In einer constitutionellen Monarchie den erblichen Fürsten von der Theilnahme an der Gesetzgebung ausschließen, wie es in Spanien geschehen, ist der Gipfel des politischen Unsinns, und kann sich immer nur durch eine anhaltende Unruhe im Volke rächen, das sich um den Gegenstand seiner Hochachtung und Liebe nie betriegen läßt, ohne aufsätzig und rebellisch zu werden.

Für die Neapolitaner kommt alles darauf an, daß sie das angefangene Verfassungswerk mit Ruhe und Umsicht vollenden. Jede Störung von außen her könnte nur gefährliche Folgen für dasselbe haben. Es ist die Sache des künftigen Königs von Neapel und Sicilien, in der Verfassung eine solche Stellung zu gewinnen, daß die königliche Autorität nicht vermindert, sondern vermehrt wird; und da die Verfassungs-Junta unter seinen Augen arbeitet, so ist zu glauben, daß das Resultat ihrer Arbeit vortheilhafter für ihn ausfallen wird, als ein ähnliches für Ferdinand den Siebenten ausfallen konnte, der zu eben der Zeit, wo die Cortes von Cadiz mit der Verfassung Spaniens beschäftigt waren, zu Valençay in der Gefangenschaft schmachtete. Zu glauben ist auch, daß die ehemaligen Minister Joseph Napoleons und Mürats ihre ganze Geschicklichkeit aufbieten

werden, um zu verhindern, daß der Schlagbaum, den die spanische Verfassungsurkunde zwischen Gesetzgebung und Vollziehung gestellt hat, auf das Königreich Neapel übergehe, und dessen Regierung eben so zerschneide, wie die spanische, leider! zerschnitten ist.

Bei gewissenhafter Benutzung der Erfahrungen, welche in Europa über diesen Gegenstand bereits gemacht sind, kann der Versuch in Neapel sehr wohl gelingen. Wahr ist, daß der Kirchenstaat dadurch auf eine weit härtere Probe gebracht wird, als diejenigen waren, denen er sich während der französischen Umwälzung unterwerfen mußte; allein wird für Europa, wenn einmal der Kirchenstaat um jeden Preis erhalten werden muß, nicht zuletzt die Frage entstehen: wie weit es den Widerspruch mit sich selbst treiben wolle? Für Italien hebt sichtbar eine neue Aera an. Ist es der Gewalt unmöglich, die Keime, welche eine Wiedergeburt dieser Halbinsel ankündigen, zu ersticken — und Alles spricht dafür, daß dies unmöglich sey —: so ist darauf zu rechnen, daß der Kampf, der sich zu erheben scheint, bald beendigt seyn wird. Schwerlich werden die Neapolitaner außerhalb ihrer Gränzen fechten; aber innerhalb derselben werden sie jedes Mittel zu ihrer Vertheidigung benutzen, wie die Spanier, und dabei den großen Vortheil haben, für eine Idee zu streiten, was in Kämpfen dieser Art immer das Entscheidende ist. Der mühsam errungene Friede von Europa geht indeß einer neuen Unterbrechung entgegen, und das Einzige, was jedes wohlwollende Gemüth wünschen muß, ist, daß es nicht

an Vermittlern fehlen möge, welche den Krieg dadurch abkürzen, daß sie das, was in dem Verfahren der Neapolitaner der Vernunft gemäß ist, vertheidigen und geltend machen. Doch — die nächste Zukunft will erwartet seyn.

Geschrieben den 6ten August.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Sechzehntes Kapitel.

Gänzliche Auflösung des Königreichs Jerusalem in Folge der letzten Kreuzzüge.

Was in dem letzten Kapitel nur leicht und gleichsam im Vorbeigehen berührt werden konnte, das muß in dem gegenwärtigen ausführlicher abgehandelt werden, wenn die wesentlichen Veränderungen, welche aus der Auflösung des Königreichs Jerusalem für die europäische Welt hervorgingen, in das gehörige Licht treten sollen. Zu diesem Endzweck aber müssen wir nach der syrischen Küste zurückgehen, um die Umwälzungen kennen zu lernen, die, bald nach Friedrichs des Zweiten Rückkehr, daselbst eintraten. Zu unserem Führer wählen wir einen berühmten arabischen Geschichtschreiber.

„Den 21sten des Mondes Regeb, im 635sten Jahre der Hedschra *), sagt Makrisi in seiner Geschichte der

*) D. i. den 31sten März 1238.

ägyptischen Sultane, starb Melikul Kamil zu Damas. In derselben Stadt wurde Melikul Adil Seifeddin, einer von seinen beiden Söhnen, am folgenden Tage zum Sultan von Syrien und Aegypten ausgerufen. Er war der siebente König aus dem agubitischen Geschlechte, dessen Ahnherr Salah Eddin war. Den 17ten des Mondes Ramadan langte ein Abgesandter des Kalifen von Bagdad an; er überbrachte eine Fahne und einen reichen Anzug für den Sultan: schwache Ueberreste des großen Ansehns, worin die ersten Kalifen gestanden hatten."

„Kaum hatte Melikul Adil den Thron bestiegen, so ergab er sich jeder Art von Ausschweifung. Die Großen des Reiches, welche ihm seine Verschwendung hätten zum Vorwurf machen können, wurden unter allerlei Vorwänden entfernt, und durch gefällige Diener ersetzt. Melikul Adil glaubte, er habe nichts zu befürchten, so lange die Truppen auf seiner Seite wären; und, um sie zu gewinnen, beschenkte er sie reichlich. Diese Verschwendungen, verbunden mit denen, welche seine Zeitvertreibe heischten, erschöpften in kurzer Zeit den Schatz, den sein Vater so mühsam zusammengebracht hatte."

„Ein so unwürdiges Betragen machte ihn verächtlich, und alle seine Unterthanen wünschten, daß sein Bruder Nedjm Eddin ihm die Krone entreißen möchte. Dieser Prinz hatte freilich kein anderes Verlangen; aber er wagte es nicht, den Händen der unbeständigen Menge einen Entwurf dieser Art anzuvertrauen. Zuletzt erhoben alle Ordnungen des Staats, der Tyrannei des Sultans

überdrüssig, Nedjm Eddin auf den Thron. Er hielt den 9ten des Mondes Cheval im Jahre 637 *) seinen Einzug in Cairo, und wurde zum Sultan von Syrien und Aegypten ausgerufen. Melikul Adil starb im Gefängniß, nachdem er zwei Jahre und achtzehn Tage geherrscht hatte.„

„Nedjm Eddin fand bei seiner Thronbesteigung in dem öffentlichen Schatze nur ein einziges Goldstück und tausend Drachmen Silbergeld. Er veranstaltete also eine Versammlung der Großen des Reiches, hauptsächlich Derer, die unter seinem Bruder Antheil an der Verwaltung der Finanzen gehabt hatten. Ihnen legte er die Frage vor: weshalb sie Melikul Adil abgesetzt hätten. „Weil er unsinnig war," lautete die Antwort. Der Sultan wendete sich hierauf an die Gesetzkundigen mit der Frage: ob ein Unsinniger über die Finanzen des Staats verfügen könne; und als sie diese Frage verneinten, befahl er Allen, die irgend eine Summe von seinem Bruder empfangen hatten, solche bei Lebensstrafe in den Schatz zurückzuliefern. Auf diesem Wege erhielt er 750,000 Goldstücke und 7,300,000 Drachmen Silbergeld."

„Im Jahre 638 **) fürchtete Saleh Imad Eddin, der unter Melikul Adil's Regierung Damaskus überrumpelt hatte, der neue Sultan möchte ihm seine ungerechte Eroberung entreißen. Zur Behauptung derselben schloß er mit den Franken Syriens ein Trutz- und

*) 3ten Mai 1240.

**) 1240.

Schutzbündniß, und um sie zu Freunden zu behalten, gab er ihnen die Städte Safet und Chakif mit deren Gebieten, die Hälfte der Stadt Seyd, und einen Theil des Landes Tiberias; er fügte noch den Berg Aamileh und mehrere Oerter am Seeufer hinzu, und erlaubte ihnen, nach Damas zu kommen und daselbst Waffen zu kaufen. Das Bündniß mißfiel den Mohamedanern; sie waren empört von dem Gedanken, daß Abendländer in einer mohamedanischen Stadt Waffen kaufen sollten, die sie über kurz oder lang gegen die Verfertiger wenden könnten."

„Im Jahr der Flucht 640 überrumpelten die Franken an einem Freitage die Stadt Napolus (das alte Samaria); und nachdem sie die Einwohner geplündert und jede Art von Grausamkeit an denselben begangen hatten, machten sie sie noch zu ihren Sklaven."

„Das ganze Jahr 641 *) verstrich unter Unterhandlungen zwischen Saleh Imad Eddin und Nedjm Eddin. Dieser wollte jenen im Besitz von Damaskus lassen, wiewohl mit der Bedingung, daß diese Stadt zu Aegypten gehören, und die Münze in seinem Namen geschlagen werden sollte. Da sich Beide nicht einigen konnten, so schloß Imad Eddin einen neuen Vertrag mit den Franken, wodurch er ihnen die Stadt Jerusalem, das ganze Land Tiberias und Askalon abtrat. Die Franken nahmen Besitz von diesen Städten, und versäumten nicht, die Festungswerke von Tiberias und Askalon zu verstärken. Sie vertrieben die Mohamedaner aus der Moschee Aksa **),

*) Das Jahr 1243.

**) So hieß die Moschee, welche die Araber nach der ersten

und machten daraus eine Kirche, an welcher sie Glocken aufhängten."

„Nedjm Eddin seinerseits verbündete sich mit den Carizmiern *). Dies Volk, welches nur Krieg und Beute suchte, kam aus dem Innern des Morgenlandes. Zehntausend Streiter stark ging es, unter drei Anführern, über den Euphrat. Der eine Theil warf sich auf Balbeck, der andere zog nach den Thoren von Damaskus, und plünderte und verheerte alles, was sich ihm darbot. Salah Jmad Eddin schloß sich in Damaskus ein, ohne den Strom, der seine Staaten überschwemmte, im Mindesten aufzuhalten. Nachdem die Carizmier das ganze Land nach Damaskus zu verwüstet hatten, erschienen sie vor Jerusalem, das sie mit Sturm nahmen: die Christen mußten über die Klinge springen, und Weiber und Mädchen wurden, sobald die Lust der Soldaten sich an ihnen gesättigt hatte, mit Ketten beladen. Sie zerstörten die Kirche des heil. Grabes; und als sie unter den Lebendigen nichts mehr fanden, woran sie ihre Wuth stillen konnten, öffneten sie die Gräber der Christen, und verbrannten die Leichname, die sie dem Schooß der Erde entrissen hatten. Hierauf zogen sie nach Gaza, von wo sie einige ihrer Obersten an Nedjm Eddin abschickten. Dieser Fürst liebkosete sie, ließ ihnen prächtige Kleider reichen, und machte ihnen Pferde und Zeuge von großem Werth zum Geschenk.

Einnahme Jerusalems auf den alten Grund des salomonischen Tempels erbauet hatten.

*) Von den Mogulen aus ihren Wohnsitzen diesseits des Oxus verdrängt.

Seinem Wunsche nach sollten sie bei Gaza stehen bleiben; denn hier sollte die Vereinigung beider Heere erfolgen, und er versprach, sie nach Damaskus zu führen. Die Truppen des Sultans waren auch bald marschfertig. Zum Anführer erhielten sie den Emir Rucknebdin Bibars, einen Lieblingssklaven, in dessen Tapferkeit der Sultan großes Vertrauen setzte. Wirklich stieß Bibars bei Gaza zu den Carizmiern."

„Imad Eddin seinerseits warb Truppen in Damaskus: sie marschirten unter den Befehlen des Fürsten von Hems, Melik Mansur. Auch die Franken standen im Begriff, den Feldzug zu eröffnen, und die beiden Heere begegneten sich bei Akko, wo sie sich vereinigten. Nasir Daud, Fürst von Karak *), und Zahir, der Sohn Songurs, führten dem Fürsten von Damaskus auch einige Soldaten zu. Zum ersten Male sahe man die Fahnen der Christen, in welchen ein Kreuz abgebildet war, mit den Fahnen der Muselmanen wehen. Die Franken bildeten den rechten Flügel, die Truppen Nasir Daud's den linken, in dem Mittelpunkt befand sich Emir Mansur mit seinen Syriern. Die beiden Heere stießen bei Gaza auf einander. Den ersten Angriff machten die Carizmier; die Syrer leisteten keinen Widerstand, und ergriffen die Flucht. Nachdem Zahir, der den linken Flügel befehligte, war gefangen worden, blieben nur die Franken übrig; aber auch diese wurden

---

*) Kerek oder Karak, eine berühmte Stadt, lag an der Gränze Syriens nach dem steinichten Arabien zu: vor Zeiten eine starke Festung und einer von den Schlüsseln Syriens.

von den Carizmiern umwickelt, und bis auf Wenige, welche das Glück hatten, sich durch die Flucht zu retten, kamen die Meisten bei dieser Gelegenheit ums Leben. Man machte achthundert Gefangene, und auf dem Schlachtfelde blieben mehr als 30,000, theils Christen, theils syrische Muselmanen. Mansur ging mit einer geringen Schaar nach Damaskus zurück. Die Carizmier machten unermeßliche Beute."

„Die Nachricht von diesem vollständigen Siege langte den 15ten des Mondes Gemazil-ewel im Jahre 642 *) in Cairo an. Nedjm Eddin, außer sich vor Freude, veranstaltete öffentliche Lustbarkeiten, welche dem Volke durch Pauken und Trompeten angekündigt wurden. Die Stadt und das Schloß des Sultans waren mehrere Nächte hindurch erleuchtet. Als die Köpfe der im Kampf gefallenen Feinde angelangt waren, wurden sie auf den Stadtthoren zur Schau gestellt. Gleichzeitig langten die gefangen genommenen Franken auf Kameelen an. Den Vornehmeren unter ihnen waren Pferde gegeben worden. Zahir, Sohn Songurs, und die übrigen in Gefangenschaft gerathenen syrischen Officiere wurden in Pomp durch die Stadt geführt, und dann eingesperrt."

„Emir Bibars und Emir Abuali erhielten vom Sultan den Befehl, Askalon zu belagern. Der Platz war indeß allzu stark, und wurde zu gut vertheidigt, als daß dessen Einnahme leicht gewesen wäre. Bibars blieb vor Askalon, und Abuali zeigte sich vor Napulus.

*) D. i. den 9ten Oct. 1244.

Nedjm Eddin's übrige Generale bemächtigten sich Gaza's, Jerusalems, Khalis, Beit-Djebrils und Gaur's. Nasir Daud verlor beinahe alle seine Staaten, und es blieben ihm nur die Festungen Kerek, Belka, Essalib und Adjelun."

„Nedjm Eddin hatte den Carizmiern versprochen, sich an ihrer Spitze nach Damaskus zu wenden. Er selbst wollte diese wichtige Eroberung zu Stande bringen; denn ohne sie hatte der Sieg keinen Werth für ihn. Die Carizmier folgten ihm mit Freuden, und Damaskus wurde belagert. Man gebrauchte Widder und andere Maschinen. Die Belagerten leisteten tapferen Widerstand, und die Belagerung dauerte länger als sechs Monate, ohne daß der Platz in Gefahr gerieth. Indeß fingen die Vorräthe an zu fehlen, und Mansur, Fürst von Hems, besprach sich mit Berkel, einem von den Obersten der Carizmier, wegen der Uebergabe. Man wurde zuletzt einig, daß die Stadt dem Sultan übergeben werden, und daß Imad Eddin, Mansur und die übrigen Häupter der Syrier die Erlaubniß haben sollten, sich mit allen ihren Reichthümern zurückzuziehen. Die Stadt Balbeck fiel an Imad Eddin; Hems und Palmyra wurden das Erbtheil Mansurs. Die Carizmier, welche sich mit der Plünderung von Damaskus geschmeichelt hatten, entzweiten sich mit dem Sultan, und verbündeten sich im folgenden Jahre mit Mansur und den übrigen syrischen Oberhäuptern. Damaskus wurde belagert. Der Uebergabe nahe, sah sich diese wichtige Stadt noch einmal gerettet durch die unerwartete Erscheinung Nedjm Eddins an der Spitze eines

zahlreichen Heeres. Die Carizmier wurden in zwei Schlachten gänzlich aufgerieben."

„Im Jahre 644 nahm der Emir Fakr Eddin den Franken die Festung Tiberias und die Stadt Askalon; und beide wurden geschleift. Dies Jahr war den Franken sehr nachtheilig vermöge der Zwietracht, die sich unter ihnen einstellte."

„Im nächstfolgenden Jahre kam der Sultan nach Aegypten zurück. Er ging durch Neml. Troß einem Geschwür, das sich in eine Fistel verwandelte, setzte er seine Reise fort, und kam in Cairo an. Neue Unruhen in Syrien riefen ihn zwar in diese Provinz zurück; da er aber zu Damaskus vernommen hatte, daß die Franzosen ihn in Aegypten angreifen wollten, so zog er es vor, seine Staaten zu vertheidigen. In einer Sänfte begab er sich nach Achmum Tanah *). Dies geschah zu Anfang des Jahres 647; und da er nicht zweifelte, daß Damietta zuerst werde angegriffen werden, so that er, was in seinen Kräften stand, diese Stadt in Vertheidigungsstand zu setzen. Emir Fakr Eddin erhielt den Befehl, die Küste zu vertheidigen, und schlug sein Lager so auf, daß der Nil seinen Rücken deckte."

So weit Makrisi. Man sieht aus seiner Erzählung, daß Syrien und Palästina in den Händen des Sultans von Aegypten waren, und daß, wenn das Königreich Jerusalem noch einmal gerettet werden sollte, allein ein Angriff auf Aegypten dies bewirken

*) Am Nil-Ufer gelegen, ist diese Stadt die Hauptstadt der Provinz Dahkalie.

konnte. Nur wer sich des fruchtbaren Nilthals bemächtigte, hatte die gewisse Aussicht, Syrien und Palästina zu behaupten; und um den seit einem halben Jahrhundert bearbeiteten Gedanken zu verwirklichen, schien bei der Ausartung, welche die Türken seit Salah Eddin's Tode erfahren hatten, nicht einmal ein großer Aufwand von Kräften nöthig.

Auf demselben Concilium zu Lyon, wo, wie wir gesehen haben, die priesterliche Gewalt auf eine so unanständige Weise über die kaiserliche triumphirte, wurde der Grund zu dem sechsten Kreuzzuge gelegt; Innocenz der Vierte fügte zu den Reizmitteln, welche seine Vorgänger angewendet hatten, neue hinzu, indem er das Turnierhalten untersagte, den Handel mit den Ungläubigen verbot, und die christliche Geistlichkeit bestimmte, den zwanzigsten Pfennig von ihrem Einkommen zur Befreiung Jerusalems anzulegen.

Das wirksamste von diesen Reizmitteln war unstreitig das päbstliche Verbot in Ansehung der Turniere; denn diese waren dem vornehmeren Theil der Völker zum Bedürfniß geworden, und zwar um so mehr, da man seit einiger Zeit aufgehört hatte, mit stumpfen Waffen zu kämpfen, und folglich die Turniere zu einem Spiel geworden waren, das den Krieg vollkommen ersetzte. Indeß würde der beabsichtigte neue Kreuzzug dennoch an den Hindernissen gescheitert seyn, welche ihm die politische Lage Italiens und Deutschlands in den Weg legte, wenn nicht der besondere Geistesschwung eines Königs von Frankreich den Wünschen des Pabstes zu Hülfe gekommen wäre.

Dieser König war Ludwig der Neunte, den man auch den Heiligen nennt. Geboren im Jahre 1215, streng erzogen von seiner Mutter Blanca, die eine kastilianische Prinzessin war, in einem Alter von elf Jahren durch den Hintritt Ludwigs des Achten unter der Vormundschaft seiner Mutter zur Krone gelangt, und bei ganz guten Anlagen des Geistes und Herzens durch den Kanzler Guerin in den Grundsätzen der Staatskunst dieser Zeiten unterrichtet, vereinigte Ludwig Eigenschaften, welche es ungewiß machen, ob man sich mehr zu seinem Vortheil oder zu seinem Nachtheil entscheiden soll. Aberglaube war, über allen Widerspruch hinaus, die Grundfarbe seines Charakters; und eben dieser Aberglaube machte ihn geneigt, sich für gerecht zu halten, wo er nur unmenschlich war. Aber diesen Fehler abgerechnet, möchte man ihn wegen seiner Billigkeit, Mäßigung, Sparsamkeit u. s. w. für einen der ausgezeichnetsten Könige halten, welche irgend ein europäisches Reich aufweisen kann. Er hatte in seinen ersten Regierungsjahren manches Rühmliche zu Stande gebracht, sich den Anmaaßungen der Geistlichkeit mit Erfolg widersetzt, sein Gebiet durch Ankauf erweitert, und Heinrich den Dritten, König von England, der mit mehreren Großen des französischen Reiches gemeinschaftliche Sache wider ihn gemacht hatte, in zwei Schlachten (erst bei Taillebourg im Poitou, und dann, vier Tage darauf, bei Saintes) im Jahre 1241 besiegte: als er in einem Alter von ungefähr neun und zwanzig Jahren durch einen Traum bewogen wurde, seiner erhabenen Bestimmung zu entsagen, und sich in das Abenteuer zu werfen.

Die gemeine Erzählung ist, daß er während eines hitzigen Fiebers, wovon er im Jahre 1244 befallen worden, eine Stimme zu hören geglaubt, die ihn aufgefordert habe, das Kreuz gegen die Ungläubigen zu nehmen. Unstreitig aber darf man annehmen, daß die Stimme von irgend einem Betrieger herrührte, der die Schwäche des Königs benutzte, um sich ein großes Verdienst um den römischen Hof zu erwerben; wenigstens würde sich daraus die Hartnäckigkeit erklären lassen, womit Ludwig der Neunte den Bitten seiner Mutter, seiner Gemahlin, und selbst des Erzbischofs von Paris widerstand, als alle diese Personen ihn auf andere Gedanken zu bringen versuchten. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte, so darf bei dieser Gelegenheit nicht unerörtert bleiben, wie im dreizehnten Jahrhundert, und selbst noch in späteren Zeiten, das besondere Verhältniß eines Königs, auf der einen Seite zur Gottheit, auf der anderen zur Gesellschaft, sehr leicht ein solches Unternehmen veranlassen konnte, wie Ludwigs des Neunten Landung in Aegypten war.

Der Begriff des Eigenthumes war jenen Zeiten, in welche die Lehnsherrschaft fällt, streng genommen, durchaus fremd; denn alles war Lehn. Indem nun die gesellschaftliche Ordnung auf einer Abstufung der Lehne beruhete, konnte es nicht fehlen, daß daraus ein besonderes Verhältniß des Königs zur Gottheit hervorging: ein Verhältniß, das durch die Gewissenhaftigkeit des einzelnen Königs leicht eine besondere Stärke gewinnen konnte. In dem Lehn-System war nämlich jeder Lehnherr zugleich Lehnträger; und da der

König hiervon keine Ausnahme machte, so konnte nur der Pabst oder die Gottheit selbst sein Lehnherr seyn. Eine Lehnherrschaft des Pabstes anzuerkennen, wurden die französischen Könige durch ihren Stolz, am meisten aber durch die Erinnerung verhindert, daß einer ihrer Vorgänger dem römischen Bischof zum Besitz des Kirchenstaates verholfen hatte: nur Gott und ihrem Degen wollten sie ihre Krone verdanken. Hierbei nun mußte ihnen Gott immer in dem Lichte eines Suveräns erscheinen, der zur Erwiederung für die ihnen bewilligten Rechte alle die Pflichterfüllungen erwarte, welche sie von ihren Lehnträgern zu fordern gewohnt waren. Ihre Theologie war also von ganz besonderer Art, und so sehr das Ergebniß ihrer Stellung zur Gesellschaft, daß wir keine Ursache haben, uns über die einzelnen Erscheinungen zu wundern, welche daraus hervorgingen. Die Ehre des Lehnherrn zu vertheidigen, war die Pflicht jedes Lehnträgers. Da nun der König als Lehnträger dieselbe Pflicht gegen Gott hatte, so gab er nur einen Beweis von seiner Gewissenhaftigkeit, wenn er Ketzer verfolgte und den Scheiterhaufen, auf welchem diese Unglücklichen verbrannt wurden, schichten half. Eine zweite Verbindlichkeit des Lehnträgers war, den Lehnherrn in dem Besitz seines Lehns zu vertheidigen. Nun war freilich nichts abgeschmackter, als einen solchen Besitz in Beziehung auf die Gottheit anzunehmen; da aber Palästina nach alten Ueberlieferungen für das Land gehalten wurde, das sich die Gottheit zu ihrem Lieblingssitze erkohren: so war zum Wenigsten die Denkungsweise des königlichen Lehnträgers gerechtfertigt,

der nicht zugeben wollte, daß seinem Lehnherrn (Souverän) in dem Besitz eines solchen Landes Abbruch geschehe. Man braucht sich kein Geheimniß daraus zu machen, daß die Theologie des dreizehnten Jahrhunderts noch mehr, als kindisch — daß sie im eigentlichen Sinne des Wortes läppisch war: die sittliche Würdigung solcher Charaktere, wie Ludwig der Neunte, leidet darunter nicht; und wie seltsam es auch klingen mag, so bleibt dieser König, troß seiner Thorheit und Unmenschlichkeit, noch immer achtbar durch seine Gewissenhaftigkeit, die ihn bestimmte, für die Gottheit alles das zu thun, was er von seinen Unterthanen forderte. Konnte er dafür, daß er dem dreizehnten Jahrhunderte angehörte? und kann der Mensch überhaupt noch etwas Anderes seyn, als das Product seiner Zeit und aller der Einwirkungen, denen er seine Bildung verdankt? *)

*) In Joinville's Denkwürdigkeiten finden sich mehrere Stellen, welche für das so eben Gesagte nur allzu bezeichnend sind. Wir setzen eine solche hieher; sie steht gleich zu Anfange. Es heißt daselbst: „Le bon Roi m'appella une foiz, et me dit, qu'il vouloit parler à moi, pour le subtil sens qu'il disoit cognoistre en moi. Et en présence de plusieurs me dit: „J'ai appellé ces freres qui cy sont, et vous faiz une question et demande de chose qui touche Dieu. La demande fut telle: Seneschal, dit-il, qu'elle chose est ce que Dieu? Et je lui reponds: Sire, c'est si souveraine et bonne chose, qui meilleure ne peust estre. Vraiment, fit-il, c'est moult bien repondu. Car votre reponse est escripte en ce livre que je tiens en ma main.“ Kann man sich etwas Treuherzigeres denken, als diese Unterredung, worin Ludwig der Heilige vollkommen damit zufrieden ist, daß man die Gottheit zu einer souveraine et bonne

Nicht weniger als vier Jahre gebrauchte Ludwig, um seine Rüstungen zu vollenden. Außer seiner Gemahlin, der schönen Margaretha, Tochter des Grafen Berengar von Provence, und außer seinen drei Brüdern, den Grafen von Artois, Poitiers und Anjou, schloß sich der vornehmste Adel Frankreichs an ihn an; und unter diesen nennt Joinville den Herzog Hugo von Burgund, den Grafen Wilhelm von Flandern nebst dessen Bruder Guion von Flandern, den tapferen Grafen Hugo von St. Pol und dessen Neffen Walter, den Grafen von la Marche, den Herrn Hugo den Braunen und dessen Sohn, den Grafen von Salebruche, den Herrn Gaubert von Apremont, und sich selbst. Groß war außerdem die Zahl der Edelleute, welche den König als ihren Suverän begleiteten. Das ganze Heer, welches Ludwig zusammenbrachte, bestand aus wenigstens 40,000 Mann, Fußgänger und Reiter zusammengenommen. Die Zügel der Regierung legte der König

---

chose macht, weil es eben so in einem Buche ausgedrückt ist, das er gerade in Händen hat! Man sieht indeß hieraus, wie ein sonst guter König des dreizehnten Jahrhunderts sich über seine wahre Bestimmung nicht zurecht finden konnte, und fortdauernd dahin arbeitete, seinen Standpunkt in der Gesellschaft als ein Wunder anzuschauen, das sich nicht erklären läßt. Uebrigens geht aus denselben Denkwürdigkeiten hervor, wie untergeordnete Lehnträger, eben weil sie ihr Lehn nicht der Gottheit verdankten, mit dieser nichts zu schaffen hatten, und sich in ihren Nöthen nur an die Apostel wendeten, die sie ihre gnädige Herren nannten. Joinville, von dem König befragt, ob er lieber zu den Aussätzigen gehören, oder eine Todsünde begehen wolle, erklärt sich unbedenklich für das Letztere, und muß sich deshalb den Kopf waschen lassen.

in die Hände seiner Mutter, ehe er nach Aiguesmortes abging. Hier und zu Marseille geschah die Einschiffung, welche nicht weniger als achtzehnhundert große und kleine Segel nöthig machte. Die Fahrt wurde im August 1248 angetreten, und ein günstiger Wind brachte die Abenteurer nach Cypern.

Ludwigs Eigenschaften waren mehr für den Frieden, als für den Krieg. Nicht, daß es diesem Könige an Tapferkeit und Standhaftigkeit gefehlt hätte; er zeichnete sich sogar durch Beides aus. Doch Eigenschaften dieser Art reichen nicht hin, sobald man auf große Eroberungen ausgeht; und wenn zu kriegerischen Unternehmungen auf Seiten des Anführers nichts so erforderlich ist, als Gegenwart und Gewandtheit des Geistes, kurz, ein Verstand, der selbst den Unfall zu benutzen versteht: so ermangelte der französische König solcher Tugenden in der Ehrlichkeit seines Gemüths, dem jede List und Verschlagenheit fremd war. Schon mehr als Einmal ist in diesen Zusammenstellungen bemerkt worden, daß der Krieg in diesen Zeiten nur eine Leidenschaft, nicht eine Kunst, war: ein Umstand, der mehr als alles Uebrige entscheiden mußte, wenn man sich auf Unternehmungen in weiter Ferne einließ, und sich in Länder verlor, deren innere Beschaffenheit man nicht kannte, und gegen deren Klima man sich nicht zu beschützen verstand. So lässig betrieb Ludwig der Neunte sein großes Unternehmen, daß er bis zum April des folgenden Jahres in Cypern verweilte, und dadurch seinen Feinden Zeit ließ, ihre Zwistigkeiten auszugleichen und sich zur Gegenwehr zu rüsten.

Mit

Mit frischen Vorräthen versehen, setzte die Flotte ihre Fahrt nach Aegypten fort. Kein Unfall störte dieselbe. Um Pfingsten des Jahres 1249 erreichte man die Nordküste Aegyptens, und der König ging auf der Rhede von Damietta vor Anker. Die Schwierigkeiten der Landung wurden ohne bedeutenden Verlust überwunden: denn Fakr-Eddin, welchem der Sultan die Vertheidigung der Küste anvertrauet hatte, ergriff mit seiner allzu geringen Mannschaft die Flucht; und da die Besatzung von Damietta sich nicht minder von dem ersten Schrecken hinreißen ließ, so kam Ludwig ohne Schwertstreich in den Besitz dieses Platzes, der seinen Vorgängern eine Belagerung von sechzehn Monaten gekostet hatte.

Nach Makrisi, sandte der König von Frankreich vor Beginn der Feindseligkeiten an den Sultan Nedjm Eddin einen Herold, der ein Schreiben folgenden Inhalts überbrachte: „Es ist Euch nicht unbekannt, daß ich der Fürst Derer bin, welche die Religion Jesu Christi befolgen, so wie Ihr der Fürst Derer seyd, die dem Gesetz Mohamed's gehorchen. Eure Macht schreckt mich nicht; und wie könnte sie mich schrecken, da ich die Musulmane Spaniens zittern mache! Ich führe sie, wie ein Hirt seine Heerde führt; ich habe die Tapfersten unter ihnen getödtet, ihre Weiber und Kinder in Fesseln geschlagen, und es dahin gebracht, daß sie meinen Zorn durch Geschenke abzuwenden suchen. Die Krieger, welche meinen Fahnen folgen, bedecken die Ebene, und meine Reiterei ist nicht minder furchtbar. Der Sturm, von welchem Ihr bedrohet seyd, läßt sich

nur durch Ein Mittel abwenden: nehmt Priester an, welche Euch die Religion Jesu lehren, und verehrt das heilige Kreuz. Wo nicht, so werde ich Euch allenthalben verfolgen, und Gott wird darüber entscheiden, ob Ihr oder Ich der Gebieter über Aegypten seyn soll *)."

Auf dieses Schreiben antwortete der Sultan: „Im Namen des allmächtigen und barmherzigen Gottes! Ich habe Euer Schreiben erhalten. Es ist mit Drohungen angefüllt, und Ihr bauet auf die große Zahl Eurer Krieger. Ist Euch etwa unbekannt, daß wir die Waffen zu führen verstehen, und daß die Tapferkeit unserer Väter auf uns fortgeerbt ist? Nie hat uns Jemand anzugreifen gewagt, der unsere Ueberlegenheit nicht empfunden hätte. Erinnert Euch der Eroberungen, die wir zum Schaden der Christen gemacht haben: aus ihren Ländern haben wir sie vertrieben, und ihre festen Städte sind unter unseren Streichen gefallen. Erinnert Euch vor allem der Stelle des Korans, wo es heißt: Die, welche ungerechten Krieg führen, sollen zu Schanden werden; und einer anderen Stelle, welche sagt: wie oft sind zahlreiche Heere von einer Handvoll Krieger geschlagen worden! Gott will Gerechtigkeit, und wir zweifeln nicht daran, daß er uns beschützen, und Eure stolzen Entwürfe vereiteln werde."

Als die Verstärkungen, welche Ludwig von der sy=

*) Wenn Ludwig der Neunte wirklich so redete, so muß man gestehen, daß die Lüge ihm nicht fremd war; denn die Geschichte weiß nichts von seinen Kriegen mit den Arabern in Spanien.

rischen Küste erwartete, angelangt waren, berathschlagte man über einen Operations-Plan. Einige hielten dafür, man müsse Alexandrien nehmen, um sich eine leichte Communication mit Frankreich zu verschaffen; und wenn dies geschehen wäre, so würden die Umstände allerdings eine minder ungünstige Wendung genommen haben. Indeß entschied die Meinung Derer, welche den Rath ertheilten, daß man ohne Zeitverlust auf die Hauptstadt Cairo losgehen, und das Schicksal Aegyptens durch den ersten großen Schlag entscheiden sollte. Ludwig rückte also mit seinem bis auf 60,000 Mann verstärkten Heere den Nil hinauf nach Masura vor, nicht zweifelnd, daß es ihm gelingen werde, über den Strom zu kommen. Hiermit aber waren größere Schwierigkeiten verbunden, als man geglaubt hatte. Da es an allen Mitteln zu einem leichten Uebergange fehlte, so mußte man sich zu einer Abdämmung des Stromes entschließen: ein Unternehmen, worüber sehr viel Zeit verloren ging, und das zuletzt aufgegeben werden mußte, weil man sich den Wurfmaschinen und dem griechischen Feuer des Feindes in eben dem Maaße aussetzte, worin man sich dem jenseitigen Ufer näherte. Man kann sich über die Unerfahrenheit der Franzosen in diesen Zeiten nicht genug wundern, wenn man lieset, daß sie zwei Monate verstreichen ließen, ohne zu untersuchen, ob sich nicht eine Furth finden lasse. Als diese ihnen endlich von einem Araber gegen eine Belohnung von 500 Byzantinen nachgewiesen wurde, kam zwar die Reiterei ohne Verlust auf das entgegengesetzte Ufer; aber nun entschied auch sogleich die morgenländische Art zu

kriegen über das Schicksal des französischen Heeres. Da nämlich das Fliehen für einen Morgenländer keine Schande ist, so wichen Fakr Eddin's Leute dem ersten Anfall durch eine Flucht nach Masura aus, sogar mit Preisgebung ihres Generals, der seinen Tod in dem ersten Getümmel fand. Der Graf von Artois, hierdurch zu den kühnsten Erwartungen emporgeschroben, begann die Verfolgung mit so großem Eifer, daß er mit den Flüchtigen zugleich in Masura eindrang, und ihnen noch jenseits der Stadt nachsetzte. Hier aber stieß er auf das eigentliche Heer des Sultans; und da er sich zu weit vorgewagt hatte, so wurde er auf dem Rückzuge in Masura von der arabisch-türkischen Reiterei übermannt und mit 280 Templern und vielen anderen Rittern und Herren getödtet, ohne daß Ludwig ihm zu Hülfe kommen konnte.

Inzwischen war der Sultan Nedjm Eddin in einem Alter von vier und vierzig Jahren an seinem Fistelschaden gestorben. Um den Oberbefehl zu sichern, hatte die Sultanin Schegerat Eddur, mit Hülfe des Eunuchen Diemal Eddin, seinen Tod verheimlicht, und seinen ältesten Sohn von den Ufern des Tigris, wohin sein Vater ihn als Stellvertreter gesendet hatte, unverzüglich abrufen lassen. Turan Schaw — dies war der Name des jungen Prinzen — langte über Damaskus zu Salieh an, wo seine Mutter ihm die Zügel der Regierung übergab. Die Lage der Franzosen war um diese Zeit (in den ersten Monaten des Jahres 1250) bereits rettungslos geworden; vorzüglich durch die Entschlossenheit Bibars, des Nachfolgers Fakr Eddins im

Oberbefehl über das Heer. Der Gedanke, nach Cairo vorzudringen, hatte aufgegeben werden müssen; und daraus folgte ganz von selbst der Rückzug auf Damietta, und die Wiedereinschiffung. Indeß zögerte Ludwig; und so lange die Zufuhr von Damietta nicht gestört wurde, durfte er hoffen, durch einen nicht ganz unrühmlichen Vertrag mit dem neuen Sultan dem völligen Untergange zu entrinnen. Es wurden Anträge zu diesem Endzweck gemacht: sie lauteten dahin, daß der König von Frankreich Damietta überliefern und Aegypten räumen wollte, wenn Turan Schaw sich entschließen könnte, ihm Jerusalem abzutreten. Ohne diesen Antrag zu verwerfen, setzte der Sultan von Aegypten den Krieg fort; durch gleichzeitige Angriffe auf das Heer und auf die Verpflegung desselben längs dem Nil glaubte er vollständig über den Feind siegen zu können, und seine Erwartungen wurden in dem Erfolge noch übertroffen. Schon war es dahin gekommen, daß die französischen Ritter zu Fuße kämpfen mußten; denn ihre Pferde waren in den ersten Treffen darauf gegangen. Im ganzen Heere stellte sich aber auch der Skorbut ein; und eine allgemeine Muthlosigkeit bemächtigte sich der Unglücklichen, als ihnen zweimal hinter einander die Zufuhr abgeschnitten war.

Den Ausgang des ganzen Unternehmens erzählt Makrisi, in wunderbarer Uebereinstimmung mit Joinville, auf folgende Weise:

„Am dritten Tage des Mondes Muharrem (5ten Apr. 1250) verließ das ganze französische Heer sein Lager, und schlug den Weg nach Damietta ein. Mehrere

Fahrzeuge, die sie gerettet hatten, schwammen gleichzeitig den Nil herab. Dies Alles geschah des Nachts. Sobald nun die Musulmane mit Anbruch des Tages den Rückzug der Franzosen bemerkt hatten, hoben sie die Verfolgung und den Angriff an. Am heftigsten war die Schlacht bei Fariskur. Die Franzosen wurden überwältigt und in die Flucht getrieben. Zehntausend, Andere sagen dreißig tausend, blieben auf dem Platz; der Ueberrest wurde zu Sklaven gemacht. Unermeßlich war die Beute an Pferden, Maulthieren, Zelten und anderen Reichthümern. Auf Seiten der Musulmane blieben nur hundert; die baharitischen Sklaven (Mameluken), unter der Anführung Bibars-Elbon Dukdari, gaben in diesem Kampfe auffallende Proben ihrer Tapferkeit. Der König von Frankreich hatte sich mit seinem Gefolge auf einen kleinen Hügel zurückgezogen. Hier ergab er sich an den Eunuchen Djemaddelin Muhsun Elsalichi gegen das Versprechen, daß man seines Lebens schonen wolle. Mit einer eisernen Kette belastet, wurde er nach Masura gebracht, wo man ihn, unter der Aufsicht des Eunuchen Sahil, in das Haus Ibrahim-ben-Lokman's, Schreibers des Sultans, einführte. Der Bruder des Königs, welcher gleichzeitig gefangen genommen war, wurde in dasselbe Haus gebracht; und der Sultan sorgte für ihren Unterhalt. Die große Zahl der Gefangenen setzte in Verlegenheit. Der Sultan befahl demnach dem Saifeddin-Jusef-ben-Tardi, sie umbringen zu lassen; und jede Nacht entließ dieser Würgengel drei bis vier hundert aus den Gefängnissen, schlug ihnen die Köpfe ab, und warf die Leichname in den Nil. Unzählige Franzosen starben auf diese Weise."

Es ist zu glauben, daß dies Schicksal vorzüglich die Kranken traf. Unter den Gesunden wurden die Vornehmen von den Geringen gesondert. Man machte Versuche, die letzteren unter Androhung der Todesstrafe zur Annahme des Islam zu bewegen; und wirklich wurden mehrere, die sich dazu nicht bequemen wollten, unerbittlich aufgeopfert. Im Ganzen war es ein Glück, sein Leben unter diesen Umständen zu retten. Als Ludwig mit seiner Freiheit das Recht verloren hatte, Anerbietungen zu machen, trat der Sultan mit Forderungen hervor: sie beschränkten sich auf 500,000 damalige Livres, oder eine Million Byzantiner, und auf Damietta. Ludwig bewilligte diese Forderung, mit dem Zusatze: „das Geld für die Seinigen, die Stadt für ihn selbst; denn niemals solle ein König von Frankreich sich nach Gelde schätzen lassen." Die Seinigen nahm der König auf 10 bis 12000 an; so sehr war sein Heer zusammengeschmolzen. Auf dieser Grundlage erhielt der Vertrag weitere Ausdehnung: zehnjähriger Waffenstillstand; Auswechselung der Gefangenen in Syrien und Aegypten; Zurückgabe der Stadt Damietta an den Sultan, mit Sicherheit für die Kranken und für alles Gepäck der Christen. Aus kaum begreiflicher Großmuth erließ Turan-Schaw den fünften Theil der von Ludwig bewilligten Summe.

Während dies in Masura verabredet wurde, erwartete die Königin ihre Niederkunft zu Damietta. Margaretha war eine schöne Frau, die, wenn sie in die Hände der Türken gerieth, sich auf das Schlimmste gefaßt halten mußte. Drei Tage vor ihrer Entbindung

vernahm sie mit großer Bestürzung die Nachricht von der Gefangenschaft ihres Gemahls. Da es unmöglich war, den Ort zu verändern, so beschloß sie, in Damietta zu bleiben. Ein achtzigjähriger Ritter war ihr Beschützer und Rathgeber. Als sie diesem Ehrenmanne befahl, ihr in dem Falle, daß die Türken sich der Stadt bemächtigen sollten, den Hals abzuschneiden, war seine treuherzige Antwort, dies sey schon früher sein fester Entschluß gewesen. Die Pisaner und Genueser, welche die Stadt zu vertheidigen hatten, standen im Begriff, das Weite zu suchen, als Margaretha ihre vornehmsten Officiere bei sich versammelte, und, ohne zu bitten, so viel Scham bei ihnen erregte, daß sie zurückblieben und alle Angriffe der Türken abschlugen. Die Königin gebar einen Prinzen, der Tristan genannt wurde, wegen der traurigen Umstände, unter denen er das Licht der Welt erblickt hatte. Das Schicksal Ludwigs verschlimmerte sich noch durch den plötzlichen Tod Turan Schaw's, der durch eine Schöpfung seines Vaters herbeigeführt wurde.

Nedjm Eddin, bei der Belagerung von Napolus von allen seinen Leuten verlassen, rettete sich nur durch die Tapferkeit der baharitischen Sklaven, welche den Andrang des Feindes aufhielten. Seit dieser Zeit schenkte er ihnen sein ganzes Vertrauen, und sobald er an der Stelle seines Bruders den Thron der Sultane von Aegypten bestiegen hatte, überhäufte er sie mit Wohlthaten, und erhob sie zu den ersten Staatsämtern. Sie waren in jedem Betracht seine Leibwache; und ihnen zu Gefallen verlegte er seinen Wohnsitz von Cairo

nach der kleinen Insel Raudah, dem alten Cairo gegenüber, wovon sie die Benennung Bahariten erhielten; denn die Araber nennen die Flüsse, wie das Meer, Bahar, und baharitisch Alles, was mit dem Wasser in Verbindung steht. Eigentlich waren diese Sklaven (Mamelukken) tatarischen Ursprungs, als Kinder von syrischen Kaufleuten erhandelt, und in dem Palaste der Sultane für den Waffendienst erzogen, damit es nicht an treuen Dienern fehlen möchte, auf welche man sich unter allen Umständen verlassen könnte; die Gestalt einer Leibwache gab ihnen zuerst Nedjm Eddin. Als solche aber waren die baharitischen Sklaven durch die Gefährten Turan Schaw's verdunkelt worden, d. h. durch Diejenigen, die ihn auf dem langen Wege von den Ufern des Tigris bis nach Cairo begleitet hatten. Zurückgesetzt und für ihr Leben besorgt, nahmen sie sich, wie Makrisi erzählt, der Sultanin Schegerat Eddur an, als diese von ihrem Sohne aufgefordert wurde, Rechenschaft zu geben von Nedjm Eddin's hinterlassenen Schätzen: sie gaben dieser Fürstin das feierliche Versprechen, sie an einem undankbaren Sohne zu rächen, dem sie den Thron erhalten habe. Als nun Turan Schaw nach der großen Niederlage der Franzosen bei Fariskur sich von Masura stromabwärts in ein am Nil gelegenes Lustschloß begeben hatte, theils um die Belagerung von Damietta zu betreiben, theils um den König von Frankreich und die übrigen französischen Großen als Gefangene vorüber ziehen zu sehen — da geschah es, daß die Mamelukken ihn bei der Tafel überfielen. Bibars Elbon Dukdari versetzte ihm den ersten Hieb, den er zwar mit der Hand abwehrte,

doch so, daß er die Finger einbüßte. Er entfloh und entkam glücklich in einen hölzernen Thurm am Gestade des Nil, nicht weit von seinem Zelte. Da die Mamelukken nicht auf halbem Wege stehen bleiben konnten, so setzten sie den Thurm in Brand. Vergebens versprach der Sultan von oben herab, daß er nach den Ufern des Tigris zurückkehren wollte: seine Mörder blieben unerbittlich. Als die Flamme ihn zu erreichen drohete, sprang er in den Nil; und als er an seinen Kleidern hangen blieb, erhielt er so viele Säbelhiebe, bis er in den Fluß stürzte. Drei Tage hindurch blieb sein Leichnam am Flußufer liegen, bis endlich der Abgesandte des Kalifen von Bagdad die Erlaubniß erhielt, ihn begraben zu dürfen. Er war der letzte vom Stamme der Ajubiten, und seit seinem Tode entwickelte sich für Aegypten das verderbliche System, nach welchem die Mameluken den Thron jedes Mal aus ihrer Mitte besetzten. Die Sultanin Schegeret Eddur blieb dies Mal zwar auf dem Thron; doch vermählte sie sich mit dem Emir Azeddin Aibegh, einem Türken, welcher zum Anführer der Truppen ernannt wurde.

Von diesen Auftritten war Ludwig Zeuge. Nach Joinville, trat einer von den Mördern des Sultans, das Herz desselben in seiner blutigen Hand, zum König, und fragte ihn: was giebst du mir zum Lohne, daß ich dich von diesem Feinde befreiet habe, der dich, wie uns, getödtet haben würde, wenn er länger gelebt hätte? Der König wendete den Blick ab, ohne ein Wort zu antworten. Mit entblößten Säbeln drangen dreißig andere Mörder in eine Galeere ein, auf welcher sich die

vornehmsten Franzosen befanden. Was sie eigentlich wollten, wird aus Joinville's Erzählung nicht klar. Die Gefangenen fürchteten, daß ihnen die Köpfe abgeschlagen werden sollten, und in ihrer Herzensangst fingen sie an, sich gegenseitig ihre Sünden zu bekennen, und die Absolution zu ertheilen. Der Auftritt endigte sich damit, daß sie unter das Verdeck gebracht wurden, wo sie eine höchst beschwerliche Nacht durchlebten. Noch verzweifelte jeder von ihnen, als sie am folgenden Morgen aufgefordert wurden, vor den Anführern zu erscheinen, um den mit Turan Schaw geschlossenen Vertrag zu erneuern. Gern bequemten sie sich dazu; nur entstand eine neue Schwierigkeit daraus, daß der König den Vertrag nicht beschwören wollte. Auch diese wurde dadurch gehoben, daß die Emire den Patriarchen von Jerusalem, der sich für den König verbürgt hatte, an einen Pfahl banden, und in eine so unbequeme Stellung brachten, daß er, um los zu kommen, aus voller Kehle schrie: „Sire, schwöret in Gottes Namen; ich nehme die Sünde auf mich, da ich weiß, daß Ihr den guten Willen habt, Euer gegebenes Wort zu halten." Als alles in Ordnung war, geriethen, wie erzählt wird, die Saracenen auf den Einfall, den König der Franzosen zu ihrem Sultan zu erwählen, wenn gleich unter der Bedingung, daß er aufhören sollte, ein Christ zu seyn. Wahrscheinlich war dies eine von den vielen Täuschungen, welche die Franzosen, der Landessprache unkundig, sich selbst zu machen kaum vermeiden konnten *). Wie es sich auch damit verhalten mochte:

*) Eine merkwürdige Stelle hierüber findet sich in Joinvil-

Ludwig gestand hinterher, daß er den Antrag würde angenommen haben, wenn es den Türken damit Ernst gewesen wäre.

Man eilte nach Damietta, von wo aus sich die Königin bereits auf ein genuesisches Schiff begeben hatte. Der König bezahlte die Hälfte des Lösegeldes mit dem, was ihm in dieser Stadt gehörte, stellte Bürgschaft für die andere Hälfte, und erwartete seine volle Freiheit. Diese wurde ihm aber nicht eher zu Theil, als bis alles bezahlt war, sogar zehntausend Livres, um welche sich die Türken Anfangs verrechnet hatten. Nach Joinville hatte Ludwig nicht einmal nöthig, seine eigenen Schätze anzugreifen: er bezahlte mit den Geldern seiner Finanz-Schreiber *). Von einer unermeßlichen Zahl türkischer Soldaten zu Schiffe begleitet, ging er an Bord eines genuesischen Schiffes, ohne seinen

---

le's Denkwürdigkeiten. Sie lautet also: Or, devez scavoir, que quant les Chevaliers de la Haulcqua eurent occis leur Souldan, les Admiraulx firent sonner leurs trompettes et nacquaires à merveilles devant le pavillon du Roy. Et dit-on au Roy, que les Admiraulx avoient eu grand envie de faire le Roi Souldan de Babyloyne. Et me demanda un jour le Roi, si je pensois point, qu'il eut prins le Royaume de Babyloyne, s'ils le lui eussent offert? Et je lui repondis, qu'il eut fait que foul, veu qu'ils avoient ainsy occis leur Seigneur. Et non obstant ce, le Roi me dist, qu'il ne l'eust mye reffusé. — Welch ein Geständniß!

*) Als nach des Königs Ankunft in Akko die Rede von den Mitteln war, sich in Palästina zu behaupten, sagte Joinville, er wisse, que le Roi n'avoit encore mis ne employé nulz des deniers de son trésor, mais avoit seullement despencé les deniers des Clercs de ses finances.

Bruder, den Grafen von Poitiers, bei sich zu haben, der als Geisel noch einige Tage zurückbleiben mußte. Von mehr als zwei tausend Rittern, welche der König nach Aegypten geführt hatte, waren kaum hundert übrig geblieben, und diese befanden sich, wie der König selbst, in der größten Entblößung. Sechs Tage hindurch mußte Ludwig auf einer harten Matratze ruhen, und von allen seinen Kleidern war ihm nichts weiter übrig geblieben, als ein Anzug, den Turan Schaw ihm verehrt hatte. In diesem traurigen Zustande, der durch skorbutische Uebel nicht wenig erschwert wurde, verließ der mächtige König von Frankreich die Nordküste Aegyptens.

Anstatt sich nach Frankreich zurückzubegeben, ging er nach Palästina, das er in Aegypten erobert zu haben sich einbildete. Auf der Fahrt nach Akko stieß der Graf von Poitiers zu ihm. Zu Akko mit allen Ehrenbezeigungen empfangen, überlegte er, wenige Tage nach seiner Ankunft daselbst, mit den übrig gebliebenen Großen seines Reiches, ob er nach Frankreich zurückkehren, oder Jerusalem erobern sollte. Seine Räthe waren für die Rückkehr, wenige ausgenommen, welche zu beurtheilen verstanden, was der Scham gebührte. Ludwig folgte den Letzteren, indem er seinen Brüdern und mehreren Großen die Rückkehr gestattete. Seine Entschuldigung war, daß seine Mutter das Reich nicht schlechter vertheidigen würde, weil er abwesend sey; und darin mochte er nicht Unrecht haben.

Sein Aufenthalt auf der syrischen Küste dauerte bis zum April des Jahres 1254. Dieser ganze Zeitraum verstrich für ihn unter nichtigen Entwürfen. Ein

neues Heer zusammen zu bringen, war um so weniger möglich, weil Frankreich gerade um diese Zeit der Schauplatz bürgerlicher Unruhen war. Ein Schwärmer, Namens Jakob, den man bald für einen verlaufenen Cistercienser, bald für einen Agenten des Sultans von Aegypten ausgab, benutzte die allgemeine Neigung des Zeitalters zu Abenteuern, um sich unter den niedrigern Volksklassen einen großen Anhang zu verschaffen. Er trat zuerst in Flandern auf, und dehnte von dort seinen Wirkungskreis über Frankreich aus. Was er eigentlich wollte, ist nie ins Klare gesetzt worden; genug, daß er gegen Pabst, Klerisei und Mönche eiferte, und unter Hirten und Landbauern sehr viele Anhänger fand, deren Zahl sich nach und nach auf hundert tausend belief. Man nannte diese Leute Pastoureaux, und hatte Nachsicht mit ihnen, so lange man glaubte, sie gelegentlich benutzen zu können. Anders urtheilte man über sie, als sie Ausschweifungen aller Art begingen, und ohne Scheu nicht nur plünderten, sondern auch mordeten. Da sie nur mit Mühe unterdrückt werden konnten, so erschwerten sie die Unterstützung, welche Ludwig auf der syrischen Küste so sehnlich erwartete, um den in Aegypten erhaltenen Schandfleck wieder auszulöschen. Er ließ sich mit dem Sultan von Damaskus, einem Vetter Turan Schaw's, in ein Bündniß ein, und, nach Joinville, empfing er sogar eine Gesandtschaft des furchtbaren Alten vom Berge, dessen geheimnißvolles Wirken nie in Vergessenheit gerathen ist. Aber dies alles bewirkte nicht die Eroberung der Stadt Jerusalem, die Ludwig dem Neunten zu Akko eben so unbekannt blieb, als ob er

tausend Meilen weit davon entfernt gelebt hätte. Endlich erfolgte der Tod der Königin Mutter; und, gerade als ob Ludwig nur ihren Vorwürfen habe entrinnen wollen, eilte er jetzt, nach Frankreich zurückzugehen. So endigte dies Unternehmen.

Fromme Könige des dreizehnten Jahrhunderts trugen indeß einen Widerspruch in sich, der, indem er mit ihrem Verhältniß zur Gesellschaft aufs Innigste zusammenhing, zur Wiederholung desselben Mißgriffs nur allzu leicht verleitete: sie freueten sich des Ungemachs, das sie um Christi willen gelitten hatten, und konnten gleichwohl nicht über die Schande wegkommen, die mit diesem Ungemach verbunden gewesen war. Ludwig hatte nach seiner Zurückkunft in Frankreich sechzehn Jahre in Frieden regiert, sein Königreich erweitert und seine Finanzen verbessert, als der Verlust des Fürstenthums Antiochien noch einmal die Lust zu einem Kreuzzuge in ihm anregte. Jener Verlust erfolgte um die Mitte des Jahres 1268. Zerstörer der abendländischen Herrschaft in dieser Gegend war derselbe Bibars, der sich in Aegypten gegen Ludwig ausgezeichnet hatte, und zuletzt als Sultan von Aegypten und Syrien dastand. Das fürstliche Geschlecht in Antiochien wurde vertilgt, und der erste Sitz christlicher Herrschaft durch die Ermordung von 17,000, und durch die Gefangenschaft von 100,000 Einwohnern entvölkert. Von jetzt an fielen nach einander die Seestädte Laodicäa, Gabala, Tripoli, Berytus, Sidon, Tyrus und Jaffa mit den festen Schlössern der Hospital-Ritter und Templer in die Hände der Türken, und das Daseyn der Franken beschränkte

sich auf den Besitz von Akko, wo die letzten Kräfte des Königreichs Jerusalem in einem bunten Gemisch aller europäischen Völkerschaften zusammen gedrängt waren.

Ludwig war, als dies geschah, bereits so schwach, daß er nicht mehr die volle Rüstung tragen, ja nicht einmal ohne Mühe zu Pferde steigen konnte. Gleichwohl konnte er nicht der Versuchung widerstehen, noch Einen Kreuzzug zu wagen; und weder der Rath des Pabstes, noch die dringenden Bitten des Seneschals Joinville, noch die Bestürzung des Reichstages, den er versammelte, noch die lauten Klagen seiner ausgesogenen Unterthanen vermochten, ihn von dem einmal gefaßten Entschluß abzubringen: solche Hartnäckigkeit war in seinem Aberglauben! Er sorgte für die Fortdauer der Regierung, bereitete sich zum Tode, betrieb die Ausrüstung, als ob er keine Zeit zu verlieren hätte, und segelte den 1sten Juli 1270 von Aiguesmortes mit 60,000 Mann nach Sardinien ab. Anstatt aber nach Palästina oder Aegypten zu gehen, richtete er, zum Erstaunen der ganzen Welt, seinen Lauf nach Tunis. Ihn lockte die Hoffnung, den König von Tunis zum Christenthume zu bekehren, und in dieser Bekehrung die Quelle der Mameluken-Macht zu verstopfen; denn man hatte ihm gesagt, (was er auch glaubte), die Sultane von Aegypten bezögen von hieraus Mannschaft, Mundvorrath und Pferde. Sein Heer ließ sich den Umweg um der Schätze willen gefallen, die es in Tunis zu erobern hoffte. Es erfolgte die Landung, und Karthago und andere Plätze waren leicht erobert. Als der König bis Tunis vorgedrungen war, fand er, anstatt eines Proselyten, einen entschlossenen Gegner

ner. Brennender Sand und afrikanische Reiterei rieben in kurzer Zeit das Heer auf. Ludwig selbst starb den 25sten Aug. 1270 in seinem Zelt; und kaum hatte er die Augen geschlossen, als sein Sohn und Nachfolger, auf den Rath seines Oheims, des Königs von Neapel und Sicilien, Frieden schloß, und die Ueberreste des verkümmerten Heeres nach Frankreich zurückführte. Nicht unwahrscheinlich wird Karl von Anjou, der Nachfolger der Hohenstaufen in Unteritalien, für den Urheber dieses eben so unüberlegten als unglücklichen Kreuzzuges ausgegeben, der, weil die Lust zu Abenteuern dieser Art immer mehr verschwand, glücklicher Weise, so wie der kürzeste, auch der letzte war.

So endigte Ludwig der Neunte, in einem Alter von 55 Jahren: ein Opfer der Hartnäckigkeit, womit er die Schande des Feldzugs in Aegypten durch einen neuen Feldzug auszulöschen suchte. Die Kirche blieb nicht undankbar gegen das Verdienst, das er sich hatte erwerben wollen; denn acht und zwanzig Jahre nach seinem Tode wurde er zu Rom kanonisirt. Nicht weniger als fünf und sechzig wohl bezeugte Wunder, die er verrichtet haben sollte, mußten diese Kanonisation rechtfertigen, während ein einziges schon zu viel gewesen seyn würde. Kennt man das gespannte Verhältniß, worin Philipp der Schöne zu Bonifaz dem Achten (unter dessen Pontificat die Heiligsprechung erfolgte) bis zum Tode dieses Pabstes stand: so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß Ludwig zu dieser kirchlichen Auszeichnung ungefähr auf demselben Wege gelangt sey, wie Karl der Große unter Paschalis dem Dritten

durch Friedrich den Ersten. Wie es sich aber auch damit verhalten mochte: im siebzehnten Jahrhundert bewirkte Ludwig der Dreizehnte, daß der h. Ludwigstag von der ganzen römisch-katholischen Kirche gefeiert würde; und seit dieser Zeit dauert das Fest des h. Ludwig fort, dessen Großthaten, so weit die Kirche darüber zu urtheilen hat, darin bestehen, daß er sich in Aegypten gefangen nehmen und beschimpfen ließ, und daß er in der Nähe von Karthago, gleich einem Franciskaner, auf einem Aschenhaufen starb. Doch darf man nicht vergessen, daß er, um das Fluchen aus seinem Domän zu verbannen, den Gotteslästerern die Lippen mit einem glühenden Eisen durchbohren, und daß er — was keinen Tadel verdient — für 300 arme Edelleute, denen die Türken die Augen ausgestochen hatten, nach seiner Zurückkunft aus Palästina das Spital des Quinze-vingt erbauen ließ.

Von Europa verlassen, mußte das Königreich Jerusalem auch in seinem letzten Ueberreste verschwinden. Akko, ungefähr zwölf deutsche Meilen von Jerusalem am Meere gelegen, und seit längerer Zeit der Hauptort der lateinischen Christen, war mit stattlichen Gebäuden, Wasserleitungen, einem künstlichen Hafen und einer doppelten Mauer geschmückt und befestigt. Hier ergänzte sich die Bevölkerung fortdauernd durch Pilger und Flüchtlinge; hier wurden die Erzeugnisse des Abendlandes gegen die des Morgenlandes ausgetauscht; hier fand man Dolmetscher aller Sprachen; hier war gleichsam die ganze europäische Welt zusammen geengt: denn hier hatten, außer den Großen von Palästina, der Pabst, die

Könige von England und Frankreich, Venedig, Genua und Pisa, so wie die verschiedenen Orden ihre Quartiere, und durch siebzehn unabhängige Tribunale wurde die höchste Gewalt geübt. Aber bei diesem Zusammenfluß von Nationen war zugleich nichts natürlicher, als Verderbtheit und Unordnung: von allen Verehrern Jesu und Mohameds wurden die Einwohner von Akko für die schlechtesten gehalten, und selten wich der Bürgerkrieg aus den Mauern dieser Stadt. Bald nach Ludwigs des Neunten Entfernung (im Jahre 1255) kam es über den ausschließenden Besitz einer bis dahin gemeinschaftlichen Kaufmannskirche zu einer Fehde, welche, fortgesetzt in Europa, die Pisaner um ihre bisherige Macht, und Palästina um den Beistand der europäischen Völker brachte. Nicht lange darauf (im Jahre 1258) berührten die Mogulen auf ihren Kreuz- und Querzügen auch Palästina; und obgleich ihre Angriffe durch die vereinte Macht der Lateiner und Syrer zurückgeschlagen wurden, so zerfielen doch die Verbündeten nach dem Umsturz des Kalifats von Bagdad, und den Sultanen der baharitischen Dynastie wurde nach und nach klar, daß sie im Umkreise ihrer Herrschaft nicht länger ein feindlich gesinntes Küstenvolk bestehen lassen durften.

Es war der Sultan Khalil, welcher die Eroberung von Akko unternahm. Die Herrschaft der ägyptischen Sultane hatte sich gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts sehr erweitert: sie waren im Besitz von Aegypten, Nubien, Arabien und Syrien; die Mameluken, ursprünglich nur acht hundert Mann stark, waren

bis auf 25,000 Mann vermehrt worden, und diese zahlreiche Reiterei war unterstützt von einer mehr als hundert tausend Mann starken Miliz, zu welcher gelegentlich noch sechzig tausend Araber kamen. In dieser Lage des Mameluken-Staates ließen sich einige christliche Abenteurer gelüsten, neunzehn syrische Kaufleute, welche unter dem Schutz des öffentlichen Glaubens reiseten, zu plündern und aufzuhängen. Verweigerte Genugthuung rechtfertigte den Angriff Khalils. An der Spitze von 60,000 Pferden und 140,000 Fußgängern rückte er gegen Akko an, und nicht unbedeutend war der Zug von Werkzeugen der Zerstörung, die er mit sich führte. Nur der Muth, den die Verzweiflung zu geben pflegt, konnte unter diesen Umständen die Herzen der Franken beleben. Es fehlte nicht an diesem Muthe; aber er wurde geschwächt durch die Zwietracht, die von einem siebzehnfachen Oberbefehl unzertrennlich war. Die Schaaren des Sultans umgaben die Stadt von allen Seiten; und nachdem die doppelte Mauer gebrochen, und der Hauptthurm erobert war, liefen die Mameluken Sturm; und dieser gelang nur allzu gut. Tod oder Sklaverei ward das Loos von 60,000 Christen. Die Tempelritter widerstanden in ihrem Kloster, welches eine starke Festung war, noch drei Tage länger; doch sobald der Großmeister, von einem Pfeile getroffen, gefallen war, blieben von fünf hundert nur zehn am Leben. Der König von Jerusalem, der Patriarch und der Großmeister des Hospitals entkamen zwar mit vielen Anderen; allein die stürmische See erschwerte die Einschiffung, und ehe die Flüchtlinge Cypern erreichten, waren Viele

in den Wellen des Meeres untergegangen. Auf den Befehl des Sultans wurden alle Kirchen der Lateiner entweder niedergerissen, oder in Moscheen verwandelt; die Festungswerke hatten ein ähnliches Schicksal. Nur unbewaffneten Pilgern wurde einige Zeit darauf die Wallfahrt nach Jerusalem aufs Neue bewilligt, und so der Zustand zurückgeführt, der vor zwei Jahrhunderten die Veranlassung zur Stiftung des Königreichs Jerusalem geworden war. Ein langer Traum war endlich ausgeträumt; aber eben dieser Traum ließ Wirkungen zurück, auf welche die Urheber der Kreuzzüge schwerlich jemals gerechnet hatten.

Siebzehntes Kapitel.

Von den Veränderungen, welche die Kreuzzüge in dem gesellschaftlichen Zustande Europa's bewirkten.

Wenn jeder Krieg, als Anstrengung zur Erhaltung oder zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes, worin sich ein Volk befindet, nothwendig Veränderungen bewirkt, die nach wiederhergestelltem Frieden fortdauern: um wie viel mehr mußte dies der Fall seyn nach Beendigung der Kreuzzüge, deren beinahe zwei Jahrhunderte lange Dauer mit den größten Erschütterungen der gesellschaftlichen Ordnung in allen Reichen Europa's verbunden gewesen war!

Der Gegenstand, der sich uns in diesem Kapitel darbietet, ist zwar auch von Andern behandelt worden;

wir können ihn aber um so weniger übergehen, weil die Wirkungen der Kreuzzüge für die spätere Entwickelung Europa's nur allzu sehr aus der Acht gelassen sind von Denen, die sich mit einer Darstellung dieser Wirkungen befaßt haben. Um mit einiger Ordnung zu Werke zu gehen, wollen wir das Resultat der Kreuzzüge zuerst im Einzelnen, und dann im Allgemeinen, ins Licht zu stellen versuchen.

Eine von den nothwendigen Folgen der Kreuzzüge war die Aufhebung des natürlichen Verhältnisses der beiden Geschlechter, in deren Vereinigung die Gesellschaft den Grund ihrer Fortdauer hat. Nimmt man an, daß in einem Zeitraum von etwa zwei Jahrhunderten sechs bis sieben Millionen Männer aus Europa auswanderten: so begreift man sogleich, daß diese Auswanderung weder zum Vortheil der Bevölkerung, noch zum Vortheil der Sittlichkeit im weiblichen Geschlechte gereichen konnte. In welchem Grade jene gelitten habe, läßt sich schwerlich mit irgend einiger Genauigkeit angeben; was diese betrifft, so muß man annehmen, daß es um sie niemals schlechter gestanden, als in der Periode der Kreuzzüge. Die meisten Nonnenklöster sind in diesem Zeitraum gestiftet worden; und sie vor allem beweisen, wie viel Mühe man hatte, den Geschlechtstrieb zu überwältigen. Denn, wenn es auch in früheren Zeiten Nonnenklöster gab, so hatten sie doch einen menschlicheren Charakter, welcher darin bestand, daß sie größten Theils Anstalten zur Erziehung und Versorgung waren, aus welchen man heraustreten konnte, sobald sich eine Gelegenheit zur Verheirathung darbot; jetzt hinge-

gen, wo mit der Auswanderung der Männer die Entstehung so vieler Ritter- und Mönchsorden zusammentraf, wurde das Gelübde ewiger Keuschheit eine Bedingung der Aufnahme, und, um dem himmlischen Bräutigam die Treue seiner Anverlobten zu sichern, schien es nöthig, die Jungfrauen-Zwinger mit hohen Mauern zu umgeben, so daß sie zu Harems wurden, in welchen Christus die Rechte eines Sultans genoß. Durch solche Täuschungen suchte man den Naturtrieb zu besänftigen, nicht bedenkend, daß man ihm dadurch eine Stärke gab, die zu Lastern führte. Eine mildere Gestalt nahmen diese Stiftungen in solchen Ländern an, wo Kunstfleiß blühete. In Flandern errichtete man Beguinen-Häuser, wo Jungfrauen und frühzeitige Wittwen nützliche Handarbeiten trieben, und unter Vorsteherinnen ihre Zeit zwischen Gebet und Beschäftigung theilten. Da die Keuschheit ihnen nicht zur Pflicht gemacht war, und die Berührung, worin sie mit der Gesellschaft standen, ihre Wirkungen nicht verfehlen konnte: so fanden die Schöneren unter ihnen sehr bald in dem ganzen männlichen Geschlechte einen Ersatz für den einzelnen Mann, an dessen Seite sie vielleicht tugendhafte Frauen gewesen wären, und erwarben auf diesem Wege die Benennung schöner Frauen und fahrender Weiber. Es fehlte nur ein kleiner Schritt, wenn förmliche Bordelle entstehen sollten; und auch dieser blieb nicht aus. Bald nach dem ersten Kreuzzuge gab es in England, Frankreich und Deutschland sogenannte Frauenhäuser unter selbstgewählten Vorsteherinnen und unter dem Schutze bald des hochwürdigen Domprobstes, bald

des hochweisen Stadtraths, bald des gestrengen Scharfrichters. Jede beträchtliche Stadt hatte ein solches Frauenhaus, und wenn es den Gegensatz von dem Nonnenkloster bildete, das ihm zur Seite stand, so waren die Erscheinungen in beiden nichts desto weniger dieselben.

Nicht minder veranlaßten die Kreuzzüge die ersten Lazarethe in Europa, damals in der Regel Leprosarien genannt. Zurückkehrende brachten den im Morgenlande unter den gemeinen Volksklassen verbreiteten Aussatz mit, und steckten ihre Landsleute damit an. Um nun dieser Ansteckung eine Gränze zu setzen, wurden Hospitäler errichtet, bei welchen man zur Wartung der Kranken barmherzige Brüder- und Schwesterschaften anstellte, die zum Theil bis auf unsere Zeiten fortgedauert haben, obgleich das Uebel, um dessentwillen sie ihre Entstehung erhielten, verschwunden ist.

Noch weit bedauernswürdiger, als diese Wirkungen, war die Entwickelung, welche die Hierarchie durch die Kreuzzüge gewann. Um das Kreuz nehmen zu können, mußte man sich als Bischof, Domherr und Pfarrer von den Banden befreien, welche an das geistliche Amt fesselten; dazu aber gab es kein wirksameres Mittel, als — einen Stellvertreter zu wählen, der während der Abwesenheit den Berufspflichten genügte. Als dieser Ausweg erst gefunden war, gab es Vicarien aller Art; aber mit ihnen auch eine Menge schlechter Subjecte, die ihrem Amte wie Miethlinge vorstanden, und sich Treulosigkeiten aller Art erlaubten. In der Folge wirkte dies am meisten zur Herabwürdigung des geistlichen Standes,

der sich nicht ins Unermeßliche vermehren konnte, ohne das Schicksal jeder allzu zahlreichen Regierung zu haben; nämlich das, als eine unerträgliche Last betrachtet zu werden. Dies Uebel wurde nicht wenig vermehrt durch die Entstehung zahlreicher Ritterorden, deren Unterhaltung die Kräfte des Landes verzehrte; es wurde aber zugleich vermehrt durch die Entstehung mancher neuen Kirchen und Capellen, die ihre besonderen Vorsteher erhielten. Nur Friedrich der Zweite konnte sagen: „wenn der liebe Gott das Königreich Neapel gekannt hätte, so würde er ihm nicht die unfruchtbaren Felsen Judäa's vorgezogen haben." Die Kreuzfahrer des ersten Jahrhunderts dachten über diesen Punkt anders. Voll von einem begeisternden Aberglauben, sahen sie in Palästina das Land der Reliquien, und um nicht mit ganz leeren Händen zurückzukehren, oder um sich über erlittene Verluste zu trösten, brachten sie, unter der Benennung von Reliquien, irgend etwas mit, das zum Unterpfande künftigen Wohlergehens oder zum Palladium ihres Geschlechtes dienen sollte, in dieser Eigenschaft aber ein besonderes Heiligthum in einer Kirche oder Capelle erhalten mußte. Auf diese Weise verkörperte sich der Aberglaube, nicht ohne seine Fortdauer zu sichern.

Selbst auf kirchliche Lehren hatten die Kreuzzüge den wesentlichsten Einfluß. Sie waren es wenigstens, welche die Lehre von der Transsubstantiation und von der Communion unter Einer Gestalt beliebter machten: jene, um in dem Abendmahl ein Universal-Mittel gegen alles Böse zu haben; diese, weil es leichter war, geweihete Hostien, als gesegneten Wein fortzu-

schaffen — weil man sich also ohne Mühe beredete, in dem Leibe sey auch das Blut. Noch mehr wirkten die Kreuzzüge zur Verbreitung des Ablasses, dieser reichen Geldquelle des römischen Hofes. Je unwilliger jeder Vernünftige an den Kreuzzug ging, je bereitwilliger er sich also davon loskaufte: desto mehr mußte der Ablaßkram um sich greifen. Man kann sich jetzt kaum noch denken, welche Fragen im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Köpfe am meisten beschäftigten. Mit dem größten Ernste wurde in den Schulen untersucht: in welchem Falle ein Christ von der Erfüllung seines Gelübdes freigesprochen werden könne; durch welche Summe er sich von seinem Versprechen loszukaufen habe; ob gewisse Uebungen der Frömmigkeit hinreichten, die Pilgerfahrt zu ersetzen; ob ein Erbe das Gelübde seines Testators erfüllen müsse; ob der Pilger, der auf der Fahrt nach dem gelobten Lande sterbe, in den Augen Gottes mehr Verdienst habe, als der nach seiner Rückkehr sterbende Pilger; ob eine Frau ohne die Einwilligung ihres Mannes, und der Mann ohne die Einwilligung seiner Frau, das Kreuz nehmen dürfe, u. s. w. Alle diese Fragen, welche im Fortgange der Zeit läppisch geworden sind, wurden von den Kanonisten mit der höchsten Feierlichkeit erörtert; und konnten sie dies werden, ohne eine Bereitwilligkeit zu Tributen zu unterhalten, die ihren Grund in dem Glauben an die Wirklichkeit priesterlicher Vorspiegelungen hatte? Die Saladins-Steuer dauerte unter anderen Benennungen noch lange nach der Beendigung der Kreuzzüge fort; so wie sich aus diesen Zeiten auch die Benennung der Bi-

schöfe in partibus infidelium herschreibt: eine Benennung, die ursprünglich solchen Bischöfen gegeben wurde, welche aus eroberten Ländern entweder vertrieben waren, oder daselbst erst angestellt werden sollten; denn die päbstliche Politik verschmähete nie den Grundsatz Muhammeds: einmal gewonnenes Land gutwillig nicht wieder aufzugeben.

Noch Ein Umstand will berührt seyn. Oben, wo von dem ersten Entstehen der Kreuzzüge nach dem Morgenlande die Rede war, ist der Orden gedacht worden, welche diese Züge veranlaßten. Auf gleiche Weise verdankt ihnen Europa die Einführung der Wapen, und die Entstehung der Heraldik, einer Wissenschaft, welche in den letzten funfzig Jahren so sehr in Abnahme gerathen ist. In ihrem ersten Ursprunge waren die Wapen weiter nichts, als Unterscheidungs-Merkmahle, welche den Vasallen der Kreuzfahrer zum Vereinigungs-Punkte dienten; sie waren also dasselbe, was in unseren Zeiten die gleiche Bekleidung und Ausrüstung der einzelnen Theile eines großen Heeres sind. Was die Noth erfunden hatte, um ein Zusammenhalten zu bewirken, das eignete sich in der Folge die Eitelkeit an, sie, die aus Allem Vortheil zu ziehen versteht. Man setzte jene Unterscheidungszeichen (meistens Symbole) auf die Fahnen, ließ sie auf die Schilder mahlen, um sich so bei Turnieren zu schmücken, und endigte damit, daß man sie in die Siegel schneiden ließ, wo sie in der Folge den Beweis einer adeligen Abkunft abgaben. Selbst Die, welche an Kreuzzügen niemals Theil genommen, wurden eifersüchtig auf diese Auszeichnung, und

schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts war das Wapenwesen allgemein verbreitet unter Denen, die sich einer edleren Abkunft rühmten. Zwei Arten des Adels flossen dadurch mehr in einander: nämlich Dienstadel, und Adel, der sich auf freien Besitz gründet. Jener, im neunten und zehnten Jahrhundert von diesem verachtet, gelangte durch die Kreuzzüge zu einem höheren Ansehn dadurch, daß die Räuberei, welche dem Vasallen-Wesen ursprünglich zum Grunde lag, durch die Kirche geheiligt wurde, die, um ihrer eigenen Vergrößerung willen, den frechen Grundsatz aufgestellt hatte, „daß es für Nicht-Christen kein Eigenthum gebe:" ein Grundsatz, von welchem sich die erste Spur in den Kämpfen der christlichen Priesterschaft mit den Manichäern des vierten Jahrhunderts finden läßt. Die ersten Kreuzzüge waren Vasallen- (Gesellen-) Unternehmungen, freilich nach einem großen Maaßstab, übrigens aber im Geiste und Geschmack jener Unternehmungen der alten Deutschen, von denen Tacitus uns eine so sichere Beschreibung hinterlassen hat. Dies hörte auf, als die Könige von England, Frankreich und Deutschland, unfähig, dem Geiste ihrer Zeit zu widerstehen, Theil an den Kreuzzügen zu nehmen begannen. Diese erhielten auf solche Weise zwar den Charakter des in Bewegung gesetzten Heerbanns; da aber das, wodurch die Ordnung im Heere erhalten wird, immer gleich nothwendig bleibt, wenn der Zweck erreicht werden soll: so gingen die Einrichtungen des Gefolges auf den Heerbann über; und hierin lag die Verschmelzung des Dienstadels mit dem Adel des Besitzes. Es kam noch

hinzu, daß, da die verschiedenen Ritterorden, welche sich während der Kreuzzüge gebildet hatten, von dem Stande der Gutsbesitzer ausgegangen waren, man zur Erhaltung ihres Adels sehr früh auf eine Ausstattung desselben mit liegenden Gründen bedacht war, und daß diese Ausstattung zum Theil sehr reichlich ausfiel; z. B. für die Templer, deren Schicksal in der Folge so tragisch wurde. Diese Orden nun waren gleichsam die Vermittler zwischen dem Dienstadel und dem, der sich auf großes Eigenthum stützet; und so geschah es, daß der letztere seinen alten Stolz und seine bis dahin unbezwingliche Starrheit ablegte, um Denen ähnlich zu werden, auf welche er ehemals mit Verachtung herabgesehen hatte. Durch die Kreuzzüge trennte sich also zuerst der Begriff des Eigenthums von dem Begriff des Adels, und es ward seitdem nichts gewöhnlicher, als den letzteren, worin bis dahin alles Realität gewesen war, an die Abkunft zu knüpfen, so daß, nach und nach, die ganze Sache kein besseres Fundament behielt, als — die Treue und Sittigkeit der Mütter; denn alles Uebrige war Preis gegeben worden. Allerdings gewann die Gesellschaft hierdurch an Beweglichkeit und freierem Verkehr; aber ihre Grundlagen waren nicht mehr dieselben, und dies rührte daher, daß der durch das Lehnswesen erschütterte Begriff des Eigenthums seine Würdigkeit immer mehr einbüßte.

Alle diese Nachtheile aber wurden reichlich aufgewogen durch die Vortheile, welche eben diese Kreuzzüge gewährten: Vortheile, von denen kein einziger berechnet war, die sich aber deshalb nicht weniger einstell-

ten, und in ihrer Gesammtheit die Grundlage zu einer neuen Entwickelung bildeten, welche sich zuletzt gegen das Pabstthum richtete.

Europa's Völker konnten die alten Wohnsitze der Cultur nicht durchziehen, ohne des Unterschiedes inne zu werden, der ihnen auf jedem Tritte sagte, wie weit sie noch zurück wären. In Griechenland, Asien und Aegypten sahen sie so Manches, dessen Nützlichkeit sich nicht verkennen ließ, und dessen Verpflanzung nach West-Europa zum Theil sehr leicht war. Seit den Kreuzzügen gab es in England, Frankreich und Deutschland Kunststraßen, Windmühlen, Canäle und Schleusen: Vorzüge, welche diese Länder noch lange entbehrt haben würden, wenn eine außerordentliche Anstrengung nicht die Veranlassung zu ihrer Einführung geworden wäre. Mit ihnen wanderten neue Nahrungsstoffe ein, unter welchen wir nur den Zucker und den Buchweizen nennen wollen.

Dies waren indeß geringe Vortheile in Vergleichung mit den nachfolgenden. Es wich die alte Starrsucht, welche von dem Leibeigenschafts-System unzertrennlich war; und konnte sie weichen, ohne daß das System allmählig zertrümmert wurde? Bis zum zwölften Jahrhundert gab es nur übermüthige Herren, unterdrückte Freie und Leibeigene. Die bittersten Erfahrungen hatten nicht zu der Einsicht verholfen, daß der Ackerbau nur bei Besitzern eines freien Eigenthums gedeiht: man wollte lieber Leibeigenen gebieten, als wahrhaft wohlhabend seyn; und nur in höchst seltenen Fällen entschloß sich der Edelmann, den gemißhandelten Leibeigenen als Pächter anzusetzen. Dies hörte mit dem Eintritt der

Kreuzzüge auf. In dieser allgemeinen Bewegung ließ sich die Freilassung nicht länger vorenthalten; denn, wo sie nicht gegeben wurde, da setzte sie sich selbst. Frankreichs Könige, die zuerst begriffen, welche Vortheile sich von der allgemeinen Begeisterung zur Verstärkung der königlichen Macht, d. h. zur Unterdrückung des Herrenstandes, ziehen ließen — Frankreichs Könige kamen auf den so nahe liegenden Gedanken, die Unterthanen ihrer Domänen von den Fesseln der Hörigkeit unter der Bedingung zu befreien, daß sie die Waffen zur Vertheidigung des Königs tragen sollten; und mehr bedurfte es nicht, um die großen Barone zu derselben Freigebigkeit zu bewegen: denn jedes Zaudern setzte sie der Gefahr aus, dazu gezwungen zu werden. Das Beispiel, welches die lombardischen Städte im Kampf mit Friedrich dem Ersten und dessen Nachfolgern gaben, wurde auf der anderen Seite nur allzu verführerisch; denn es zeigte, wie viel man ausrichten könnte, wenn man den festen Willen dazu hätte. Ihre Organisation ging nach und nach auf alle größeren Städte über; und so wie sie in ihrer ursprünglichen aristokratischen Strenge durch den politischen Antheil der Zünfte und Gilden an der Verwaltung des Gemeinwesens gemildert wurde, eben so milderte sie sich allenthalben, wo man ihre Einführung versuchte. Freie Städte bildeten sehr bald Bünde, gegen welche die Territorial-Macht nichts vermochte; ja ihr Uebergewicht über die letztere war nur allzu entschieden. So lange die Städte unterdrückt waren, mußten die Landbewohner sich von ihren Herren Alles gefallen lassen; sobald aber die Städte Zufluchtsörter für die

Landbewohner geworden waren, blieb den Territorial-Herren nichts anderes übrig, als ihre Leute schonend zu behandeln, damit sie ihnen nicht entlaufen möchten. Auf diese Weise erzogen die freien Städte die Fürsten zu einer Anerkennung von Menschenrechten, d. h. zu einer Menschlichkeit, die ihnen bis dahin fremd geblieben war; auf diese Weise hob durch eine glückliche Umkehrung des Verhältnisses der Städte und der Landbewohner zu dem Herrenstande eine neue Entwickelung für Europa an. Frei gewordene Kräfte suchten einen angemessenen Spielraum, und fanden ihn in Unternehmungen zu Wasser und zu Lande. Der Spekulationsgeist drang in alle Regionen, die sich ihm aufschlossen, und verschmähete selbst den Gewinn nicht, der aus weiter Ferne lockte. Schiffahrt und Handel, sonst auf wenige Punkte beschränkt, und den größeren Reichen beinahe ganz fremd, gediehen zu einer Allgemeinheit, die wenig zu wünschen übrig ließ; die Erdkunde gewann dadurch, und die Völker traten in immer nähere Berührung.

Vor allen Ländern aber zeichnete sich Italien durch den erfindungsreichen und strebsamen Geist seiner Bewohner aus. Sie waren es, die sich am besten auf die Behandlung des Geldes verstanden; und nicht zufrieden mit den Wohlthaten, die ihrem Vaterlande durch ihre Banken und Monti di pietà zu Theil wurden, ließen sich unter bedeutenden Vorzügen und Freiheiten größere und kleinere Gesellschaften von italiänischen Geldhändlern in allen europäischen Staaten nieder, und trieben ihr vortheilhaftes Gewerbe, bis der Handelsgeist in Engländern, Franzosen und Deutschen erwachte, und die Aus-

länder wieder vertrieb. Ueberall gab Freiheit Cultur, und diese glich einer dankbaren Tochter, welche ihre Mutter über alles schätzt. Erfindungen wurden gemacht und vervollkommnet; denn die Aufforderung dazu war überall verbreitet in dem rastlosen Streben nach Freiheit und Selbstständigkeit. Es kam jetzt nicht mehr darauf an, das gemeine Bedürfniß zu befriedigen; auch der Luxus machte Ansprüche, und es fehlte nicht an Solchen, die ihm zu dienen bereit waren. Baukunst und Bildhauerei lebten wieder auf, und nach der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts legten griechische Maler in Italien den ersten Grund zu der Schule der Malerei, die sich im funfzehnten Jahrhundert verherrlichte. Compaß und Schießpulver waren alte Erfindungen, die jetzt in allgemeineren Gebrauch kamen, und nach und nach zu einer immer glänzenderen Entwickelung führten, bis das gegenwärtige See- und Kriegswesen seine Gestalt von ihnen erhielt. Wahrscheinlich wurde das Lumpenpapier schon im zwölften Jahrhundert in Deutschland erfunden; mancherlei Vorurtheile setzten sich seiner Benutzung entgegen, bis diese endlich ganz überwunden wurden, und in der hinzugekommenen Erfindung der Buchdruckerei der sittlichen Welt eine neue Sonne aufging, deren Strahlen überall Gedanken weckten und zu Gemeingut machten.

Man sieht aus diesen wenigen Zügen, daß die europäische Welt nach Beendigung der Kreuzfahrten ihre Gestalt aufs Wesentlichste verändert hatte; und hiernach ist zu glauben, daß die Päbste, wenn sie diese Wirkungen zu berechnen verstanden hätten, mit größerer Vor-

sichtigkeit den Antrieb zur Wiederholung derselben abenteuerlichen Unternehmungen gegeben haben würden.

Was bei seinem Entstehen das Werk ihrer Allmacht war, das verwandelte sich, nach und nach, in eine Ursache ihrer Herabwürdigung und ihres Verderbens.

Wie geschah dies?

Um sich ihrer Ueberlegenheit über Kaiser und Könige bewußt zu werden, bereiteten Gregors des Siebenten nächste Nachfolger, unterstützt von dem allverbreiteten Benedictiner-Orden, die Idee eines Kreuzzuges so lange vor, bis der Antrieb zur Verwirklichung derselben mit Erfolg gegeben werden konnte. Dies geschah zu einer Zeit, wo die europäische Gesellschaft ohne Erfahrung, ohne Gesetze, ohne andere Civilisation, als die, welche von dem Kirchenthum herrührte, in den Päbsten ihre höchsten Schiedsrichter sah, und folglich gar nicht ahnete, daß es für diese Oberpriester einen Privat-Vortheil geben könne. Das von Urban dem Zweiten zu Clermont gehaltene Concilium gab nur Gelegenheit, das Verhältniß kennen zu lernen, worin die Völker am Schlusse des elften Jahrhunderts zu den Päbsten standen: denn unaussprechlich war die Begeisterung, womit man Urbans Aufforderung aufnahm, und eben so unaussprechlich der Eifer, womit man den beschwerlichen Weg durch Deutschland, Ungarn, Griechenland und Klein-Asien zurücklegte, und Antiochien und Jerusalem eroberte.

Dieser erste Erfolg entschied. Um nicht aus ihrer Rolle zu fallen, mußten die Päbste das Königreich Jerusalem wie eine Colonie betrachten, an deren Behaup-

tung nicht bloß ihre Ehre, sondern auch ihr ganzes Ansehn als Christenväter, d. h. als europäische Universal-Monarchen, hing. Sie durften also nicht aufhören, den Antrieb zu neuen Kreuzzügen zu geben, so oft ihre Colonie in irgend eine Gefahr gerieth.

Doch von allen Triebfedern menschlicher Handlungen ist Begeisterung, so wie die stärkste, so die unzuverlässigste: sie erschlafft unter anhaltenden, das gewöhnliche Maaß übersteigenden Anstrengungen; und wer genöthigt ist, sie fortdauernd anzuwenden, läuft Gefahr, sie zu zerbrechen oder gegen sich selbst zu richten. Die Päbste, welche dies sehr wohl einsahen, thaten, was andere kluge Regenten an ihrer Stelle auch gethan haben würden: sie verwandelten die Begeisterung in Pflicht, d. h. sie führten ein Conscriptions-System ein, nach welchem jeder waffenfähige Mann die Verbindlichkeit hatte, für ihre Colonie in Palästina zu kämpfen, oder sich von dieser Verbindlichkeit loszukaufen mußte. Hierdurch wurde der erste Grund zu Mißvergnügen gelegt: die Völker hörten auf, in dem Pabste einen Wohlthäter zu sehen, als Saladins-Steuern entrichtet werden mußten, welche anzeigten, wie sehr man sie gemißbraucht hatte. Inzwischen waren andere Triebfedern wirksam geworden, welche die einmal genommene Richtung unterhielten.

Die ersten Kreuzzüge waren gegen den Willen der Könige zu Stande gebracht worden. Als diese nach und nach begriffen hatten, weshalb sie nicht müßige Zuschauer bleiben durften, hob sogar eine neue Ordnung der Dinge an. Den Päbsten mochte es schmeicheln,

daß Könige sich herabließen, ihre Werkzeuge zu seyn; aber eben diese Könige stiegen dadurch, daß sie sich an die Spitze der Heere stellten, wieder in der Achtung der Völker, und zweierlei darf als unmittelbare Wirkung der veränderten Politik betrachtet werden: nämlich einmal die Unterhaltung von Truppen Behufs des Kreuzzuges; zweitens die Entstehung von Bündnissen unter den Königen selbst, die, indem sie sich zu einem gemeinschaftlichen Unternehmen verbanden, sich unter einander befreunden mußten. So wurde durch die Kreuzzüge der erste schwache Grund zu jenem System gelegt, das in der Folge unter der Benennung des politischen Gleichgewichts hervortrat: ein System, dessen anti-theokratische Natur keiner Erörterung bedarf.

Die Streitigkeiten, worein die Päbste seit der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts mit den Kaisern aus dem Geschlecht der Hohenstaufen geriethen, trugen nicht wenig zur Abkühlung des Eifers für die große Angelegenheit der kirchlichen Regierung bei: einmal, indem sie einen zweiten Gegenstand der öffentlichen Theilnahme darboten; zweitens, indem sie den Ehrgeiz der Päbste ins Licht stellten, und das Verächtliche in ihrer Denkungsart entschleierten. So sehr war schon zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts der Eifer für das Königreich Jerusalem abgekühlt, daß Innocenz der Dritte, um neue Pilger zu finden, genöthigt war, die Straflosigkeit der Verbrecher unter der Bedingung zu proclamiren, daß sie sich entschlössen, das Kreuz zu nehmen. Kein Rechtschaffener wollte von jetzt an noch Antheil an Kreuzfahrten nehmen; und die ganze Angele-

genheit gerieth in die Hände der Könige, die dabei nur ihre Zwecke verfolgten. Ohne die Eroberung von Constantinopel, die man nur in dem Lichte eines großen Lotto-Gewinns betrachten kann, würde es niemand der Mühe werth gehalten haben, noch länger auf Palästina und Aegypten hinzublicken.

Kurz: das Mittel, wodurch die Päbste ihre Herrschaft zu verewigen wähnten, verlor seine Wirksamkeit durch die Anwendung, und seine innere Fehlerhaftigkeit schloß jede Ausartung in sich. Mit demselben Tage, wo Akko in die Hände des ägyptischen Sultans gerieth, mußte für Europa eine neue Ordnung der Dinge anheben: sie war vorbereitet durch alles, was im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts geschehen war, am meisten durch den Kampf der letzten Hohenstaufen, die ihr Leben daran gesetzt hatten, sie hervorzubringen, und die darum noch jetzt Gegenstände der reinsten Hochachtung zu seyn verdienen. In dem nächsten Abschnitte werden wir sehen, wie die Päbste in der Gewalt der französischen Könige siebzig Jahr hindurch jede freie Wirksamkeit einbüßen, und was daraus für Europa hervorgeht.

(Die Fortsetzung folgt.)

Probe haitischer Geschichtschreibung.

Vorwort des Herausgebers.

Eine von den auffallendsten Erscheinungen unserer Zeit ist die Entstehung des Negerstaates in dem ehemaligen französischen Antheile an der Insel Hispaniola, späterhin St. Domingo genannt. Wir haben im vierten Bande des Journals für Deutschland von diesem merkwürdigen Staate alle die Nachrichten mitgetheilt, welche ihn charakterisiren können; und aus diesen Nachrichten geht hervor, daß die Gesetze und Einrichtungen der alten europäischen Monarchie auf eine nicht genug zu bewundernde Weise nach St. Domingo verpflanzt worden sind. Bedenkt man nun, daß das haitische Königreich das Ergebniß aller der Veränderungen ist, welche durch einen Beschluß des französischen Convents im Jahre 1794 in dem gesellschaftlichen Zustande der Bewohner jener Insel bewirkt wurden, ohne daß eine andere Absicht dabei vorwaltete, als die Engländer mit Erfolg zu vertreiben: so hat man in dem Ganzen der Begebenheit eine neue Veranlassung zu der Bemerkung, daß in Umwälzungen nie das geschieht, was Menschen wollen, sondern das, was die unwiderstehliche Kraft der Dinge mit sich bringt.

Mit der Monarchie auf St. Domingo ist es bereits dahin gekommen, daß sie, um sich über sich selbst zu=

recht zu finden, der Geschichtschreibung bedarf. Ihr erster Historiograph ist der Herr Baron von Vastey, Kanzler des Königs, Mitglied des geheimen Raths, General-Major und Ritter des königlichen und militärischen St. Heinrich-Ordens. (Man sieht, daß hier keins dieser Prädikate aus der Acht gelassen werden darf.) Sein Werk führt den Titel: Essai sur les causes de la Révolution et des guerres civiles d'Haiti, faisant suite aux reflexions politiques sur qelques ouvrages et journaux Français, concernant Haiti. Aus diesem Werke, welches im Jahre 1819 in der königlichen Druckerei zu Sans-Souci erschienen ist, wollen wir unseren Lesern das eine und das andere Bruchstück mittheilen, indem wir voraussetzen, es werde ihnen nicht unangenehm seyn, zu erfahren, wie die Schwarzen auf St. Domingo ihre Angelegenheiten beurtheilen, und ihr Verhältniß zu den Europäern würdigen.

Haiti's erster Geschichtschreiber beginnt auf folgende Weise:

„Es fehlt dem Königreich Haiti an einer allgemeinen Geschichte, die von einem Eingebornen geschrieben wäre. Die meisten Geschichtschreiber, die davon einige Bruchstücke gegeben haben, waren Europäer, welche sich hauptsächlich mit demjenigen Theile der Geschichte befaßten, der sie allein betraf, und, wenn sie, fortgerissen von dem Gegenstande, von den Eingebornen zu reden hatten, nur dem Geiste des Vorurtheils und der Partheilichkeit folgten, der sie nie verläßt, so oft sie als

Weiße an Schwarzen Gerechtigkeit üben sollen. Dabei muß man noch in Anschlag bringen, daß diese Geschichtschreiber nur nach Materialien arbeiten konnten, welche von Weißen geliefert waren. Begebenheiten und Thatsachen sind also nicht wenig verstümmelt, und die Wahrheit anhaltend in ein falsches Licht gestellt worden. Die Wage hat sich immer nach Einer Seite hingeneigt; und da es einer genauen Kenntniß der Menschen und der Dinge des Landes bedarf, dessen Geschichte man schreibt, so ist es vollends kein Wunder, wenn Schriftsteller, wie groß ihr Talent im Uebrigen auch seyn mochte, in dem, was sie über Haiti mittheilten, geirrt und nur sehr mangelhafte Bruchstücke von Geschichte gegeben haben.

Dieser Mangel einer allgemeinen Geschichte, die genau und wahrhaftig wäre, verursacht einem politischen Schriftsteller große Schwierigkeiten; er hemmt bei jedem Schritt, so daß jener, wenn er seine Gegner widerlegen und sich seinen Lesern klar und verständlich machen will, genöthigt ist, bis zur Quelle der Begebenheiten und Thatsachen aufzusteigen, um die von den Widersachern in das Dunkel der Lüge gehüllte Wahrheit aufzuklären. Wir gehen ohne weiteren Umschweif in die Sache selbst ein.

Vor der Umwälzung von 1789 theilte sich Haiti's Bevölkerung in drei verschiedene Casten, welche sich nach den durch das Colonial-System festgestellten Vorurtheilen unter sich selbst wieder abtheilten. Es gab 40,000 Weiße, welche sich in Großpflanzer und Kleinweiße theilten. Es gab 30,000 Farbige und sogenannte Frei-Neger, die sich in eben so viele Klassen theilten,

als es Abstufungen in der Farbe gab, um sich der weißen zu nähern. Es gab endlich 500,000 Schwarze, entweder eingeborne oder afrikanische Sklaven, welche auch ihren Antheil an den Colonial-Vorurtheilen hatten; denn die Creolen sonderten sich von den Afrikanern, und in diesen beiden Klassen wurden die, welche als Diener, Kutscher und Befehlshaber den Weißen zugethan waren und für gute Unterthanen galten, von den unglücklichen Sklaven geschieden, welche mit der Karst arbeiteten. Der Geist der Selbstsucht, des Stolzes und der Eitelkeit herrschte in allen diesen Klassen. Die Großpflanzer verachteten die Kleinweißen; diese verachteten die Farbigen und die Frei-Neger, und diese wiederum die unglücklichen Sklaven. Dies sind die Grundlagen des Colonial-Systems: sie ruhen auf Sklaverei und Vorurtheilen in Beziehung auf Farbe, nur in der Absicht, der weißen Farbe den Vorzug zuzuwenden, auf welchen die Ex-Pflanzer so eifersüchtig sind. Von dem Prohibitiv-Handel kann hier nicht die Rede seyn. Diese Seite des Colonial-Systems stellt nur das Verhältniß der Ex-Pflanzer zu dem Mutterstaate dar; wir aber befaßten uns damals nicht mit dem Handel, denn wir waren nur die Werkzeuge desselben.

Eine so beträchtliche Bevölkerung, die zugleich aus so verschiedenen Elementen bestand, mußte von den Wirkungen der französischen Revolution unfehlbar berührt werden: es bedurfte nur eines Funkens, um den mannichfaltigen Brennstoff, den sie in sich schloß, in helle Flammen zu setzen. Jene Revolution heiligte die ewigen und unzerstörbaren Grundsätze von den Rechten

des in Gesellschaft lebenden Menschen; und Freiheit und Gleichheit, verkündigt unter Menschen, welche unter dem Drucke des Colonial-Despotismus nnd einer barbarischen Sklaverei seufzeten, konnten nicht vermeiden, alle die fürchterlichen Wirkungen hervorzubringen, die nur mit einem gänzlichen Umsturz des Colonial-Systems von St. Domingo endigen mußten.

Um dies in Vorurtheilen tief gewurzelte System zu zerstören, gab es nur zwei Wege: nämlich den guten Willen der Unterdrücker, wobei man denn geduldig die Zeit abwarten mußte; oder gewaltsame Erschütterungen, bei welchen es nicht ohne einen anhaltenden Kampf zwischen den Unterdrückten und den Unterdrückern abgehen konnte. Es erfolgte das Letztere. Die Halsstarrigkeit, die Ungerechtigkeit und die Tyrannei der Ex-Pflanzer haben diesen Kampf hervorgebracht, und er dauert im Grunde noch immer fort; denn die Colonial-Hyder, obgleich im Sterben, lebt immer noch einmal auf, und fordert erneuerten Kampf.

Während die Republikaner mit den Royalisten in Frankreich rangen, und die Umwälzung Riesenschritte machte, folgte St. Domingo der Bewegung, welche der Mutterstaat vorschrieb: die Großpflanzer und die Kleinweißen stritten, zankten und schlugen sich. Jene steckten die weiße Hutschleife an; diese die dreifarbige. In allen ihren Zusammenkünften, in Gesellschaften, bei Tisch und öffentlich, war nur die Rede von den Rechten des Menschen, von der Freiheit, der Gleichheit. Bediente und andere betraute Personen, die sich den Weißen näherten, horchten aufmerksam auf solche Reden, die au-

ßer dem Reiz der Neuheit nur allzu viel Anziehendes für sie hatten. Unter einander sprachen sie darüber, und außerdem noch theilten sie sich ihren Kameraden mit. Die Weißen, welche auf das, was rund um sie her geschah, wenig achteten, meinten, unsere Sinne seyen viel zu stumpf, um etwas von diesen politischen Erörterungen zu fassen; so weit gingen ihre Vorurtheile gegen die Schwarzen: Vorurtheile, die sie noch immer nicht abgelegt haben.

Wir haben bemerkt, daß der dem Colonial-System inwohnende Geist der Selbstsucht und des Stolzes in allen Abtheilungen der Gesellschaft herrschte. Die Großpflanzer wollten sich gegen die Kleinweißen nichts von ihren Rechten vergeben, und diese, obgleich nach den Rechten der Großpflanzer lüstern, waren eben so hart gegen die farbigen Menschen. Selbst die letzteren wollten wohl die Rechte der Kleinweißen theilen, doch nicht das Mindeste an die Schwarzen abtreten. Der unglückliche Oger forderte nur für die Farbigen Bürgerrecht, ohne sich an den Rath des tapferen und großmüthigen Chavanne zu kehren, der ihn bewegen wollte, die Schwarzen an denselben Vortheilen Theil nehmen zu lassen. Dadurch beraubte er sich freiwillig der Mitwirkung einer unermeßlichen Kraft: er wurde das Opfer seines Irrthums; denn die Weißen nahmen keine Rücksicht auf die Gränzen, worin er sich gehalten hatte, und er starb mit den Seinigen unter dem Rade.

Auf diese Weise wurden in den verschiedenen Verträgen, welche zwischen den Weißen und den Farbigen zu Stande gebracht wurden, die Schwarzen von beiden

Partheien aufgeopfert, und nur das um Rache schreiende Blut der Märtyrer Oger und Chavanne konnte der Umwälzung Schwung und Nachdruck geben.

Die weiße Bevölkerung theilte sich in zwei verschiedene Partheien. Die Großpflanzer, die wir gegenwärtig Ultras nennen, weil ihr System sich nie verändert hat, bildeten die royalistische Parthei, und machten gemeinschaftliche Sache mit den Ausgewanderten, den Spaniern und den Engländern — gegen Frankreich. Die Kleinweißen, den Grundsätzen der Revolution ergeben, und von uns gegenwärtig Liberale oder Constitutionelle genannt, bildeten die republikanische Parthei. Beider Partheien Werkzeug war die Bevölkerung der Schwarzen und Farbigen. Die Großpflanzer forderten die Schwarzen im Namen der Könige von Frankreich und Spanien zum Aufstande auf, um sie den Republikanern entgegen zu stellen; und diese sahen sich genöthigt, die allgemeine Freiheit auszurufen, um die Schwarzen den Pflanzern, den Spaniern und Engländern entgegen stellen zu können. Nicht lange darauf kämpften die Generale Jean-François, Biassou, Bouquemand, Candi u. s. w. im Namen der Könige von Frankreich und Spanien wider die französische Republik, und die Generale Toussaint Louverture, Vilatte, Leveillé, und mehrere andere haitische Krieger im Namen der Republik wider die Ausgewanderten, die Spanier und die Engländer. Jene sowohl als diese mußten die unglücklichen Opfer ihrer Leichtgläubigkeit und ihrer Ergebenheit für die Weißen werden. Jean-François hat sein Leben im Elend beschlossen, und Biassou und Candi sind in die

Sklaverei zurückgestürzt und in den Minen Mexiko's lebendig begraben worden. Und was ist das Schicksal der Uebrigen gewesen? Toussaint ist im Kerker gestorben, aufgerieben von Hunger, Frost und Elend, und Vilatte fühlte Gift seine Eingeweide zerschneiden, ehe er starb. Tausende von unseren Brüdern wurden Opfer ihrer leichtgläubigen Treue. Ein Theil der Farbigen und sogenannten Frei-Neger trat auf die Seite der Republikaner, ein anderer Theil schlug sich zu den Royalisten; die Masse der schwarzen Bevölkerung folgte der einmal erhaltenen Richtung, und theilte sich gleichfalls zwischen beide Partheien. Hier sah man die weiße, dort die dreifarbige Hutschleife, und unter den Scheinbenennungen von König oder Freiheit und Republik verströmten wir unser Blut, ohne zu wissen, wofür, ja ohne einmal zu ahnen, daß wir die Werkzeuge der Weißen zu unserem eigenen Verderben waren; denn weit entfernt waren wir von dem Gedanken, daß die Weißen, in ihren politischen Meinungen getheilt, in Hinsicht auf uns vollkommen einig wären, und auf verschiedenen Wegen demselben Ziele zueilten, nämlich sich der einen Parthei zu bedienen, um die andere zu vernichten, und dann das Werkzeug des Sieges in die Sklaverei zurückzuführen. So haben sie sich des Generals Rigaud bedient, um den General Toussaint zu verderben; und so wollten sie die siegende Parthei, den Gen. Toussaint und die Seinigen, wieder zu Sklaven machen.

Doch man täusche sich nicht! Rigaud, geschlagen, fand Hülfe und Schutz bei den Franzosen. Der siegreiche Toussaint sollte also ihr Opfer werden, und er ist

es geworden. Hätte Rigaud gesiegt, so würde Toussaint bei ihnen Aufnahme gefunden haben. Wer von Beiden auch Sieger seyn mochte: die französische Expedition würde deshalb nicht weniger erfolgt seyn; dieser Bürgerkrieg war nur das Vorspiel derselben, und der Sieger mußte sich immer entschließen, entweder zu kämpfen, oder sich der Sklaverei zu unterwerfen. Ohne Zweifel — dieser Entschluß war in Frankreich gefaßt; und was auf Guadeloupe dem unglücklichen Pelage, dem unsterblichen Delgresse und den beklagenswerthen Bewohnern dieser Insel begegnet ist, die, nachdem sie die Süßigkeiten der Freiheit gekostet hatten, zum Sklavenjoche zurückkehren mußten, dasselbe würde uns widerfahren seyn, wenn wir zu unserem Unglück die Schwächeren gewesen wären.

Der General Toussaint Louvertüre hatte die ganze Insel für Frankreich zurückerobert: er hatte die Fremdlinge und die mit ihnen verbündeten Großpflanzer verjagt, und die Republik siegen gemacht. Nur darauf bedacht, wie er die Uebel des Krieges austilgen, die gute Ordnung zurückführen, und den Ackerbau befördern wollte, gewährte er den Ex-Pflanzern einen besonderen Schutz: sie genossen, wie in der alten Ordnung der Dinge, ihr Eigenthum, nur daß sie den Schwarzen nicht länger, nach ihren Launen und Gelüsten, das Leben nehmen und sie eben so wenig geißeln durften. Kurz, die Sklaverei hatte aufgehört, und G. Toussaint war allmächtig. Doch diese Ordnung der Dinge fand nicht den Beifall weder der Franzosen noch der Ex-Pflanzer, und um die Sklaverei wieder herstellen zu kön-

nen, mußte man die Kräfte schwächen, und die Macht des Gen. Toussaint vermindern.

In dieser Absicht wurde der Gen. Hedouville von der französischen Regierung nach St. Domingo gesendet, und seine Instruction lautete dahin, daß er den Bürgerkrieg zwischen den Schwarzen und den Farbigen entzünden sollte.

Damals befehligte Gen. Rigaud die Provinz des Süden unter dem Oberbefehl Toussaints, und unter den farbigen Generalen war er der älteste und angesehenste, folglich auch der, welcher dem Gen. Toussaint am leichtesten entgegengesetzt werden konnte. Hedouville, welcher vor Begierde brannte, den Apfel der Zwietracht zwischen beide Anführer zu werfen, berief sie zu sich nach Cap. Hier, in einer Unterredung, die er mit Toussaint hatte, schlug er die Verhaftung des Gen. Rigaud vor. „Rigaud verhaften? antwortete Toussaint; eben so gut könnte ich mich selbst verhaften.“ Als Hedouville einsah, daß Toussaint nicht zu verführen sey, wendete er sich gegen Rigaud, den er zugänglicher fand. Er schmeichelte seinem Ehrgeize, ertheilte ihm das Patent eines Generals en Chef, und ging nach Frankreich zurück, nachdem er die Fackeln der Zwietracht und des Bürgerkrieges angezündet hatte.

In diesem für die Haitier so verderblichen, für die Weißen hingegen so erfreulichen Kriege, sah man die letzteren sich zwischen Rigaud und Toussaint theilen. Auf beiden Seiten waren sie die eifrigsten Beförderer des Bürgerkrieges, um die Haitier zu Kämpfen und zum Blutvergießen aufzureizen; und unsägliche Leiden waren das Ergebniß ihrer treulosen Rathgebungen.

Als Rigaud ausgeschieden war, sammelten sich die Weißen, sie mochten Royalisten oder Republikaner, Großpflanzer oder Kleinweiße seyn, um den Gen. Toussaint; und da Rigaud diesen General nicht, Hedouville's Wünschen gemäß, hatte stürzen können, so wählten die Ex-Pflanzer ein anderes Mittel zur Erreichung desselben Zwecks. Unterstützt von den Priestern, welche Toussaints Geist beherrschten, umstrickten sie diesen unglücklichen General, indem sie Feste und niedrige Schmeicheleien an ihn verschwendeten. Er war ihnen der zweite Spartacus, der große Mann, den Raynal verkündigt hatte; zugleich aber sannen sie auf neue Mittel, ihn ins Verderben zu stürzen. Um ihre verrätherische Absicht zu erreichen, bewogen sie ihn zu polizeilichen Maaßregeln, welche vollkommen eben so drückend waren, wie in der alten Ordnung; die Gemüther der Schwarzen sollten ihm entzogen werden. Sie bewogen ihn ferner zu einer Aufopferung des Generals Moyse, seines eigenen Neffen, unter dem Vorwande einer Verschwörung gegen die Weißen. Sie bewogen ihn auch zur Annahme einer Verfassung, die ihn beinahe unabhängig von Frankreich machte, worauf er sich am wenigsten hätte einlassen sollen: denn eine solche Maaßregel verträgt sich nicht mit der Mittelstraße; man muß entweder abhängig oder unabhängig seyn, und indem sich Toussaint zur Hälfte unabhängig von Frankreich machte, setzte er sich der Rache aus, ohne die Widerstandsmittel vereinigen zu können. Die Ex-Pflanzer beredeten ihn endlich zur Entlassung eines Theiles seiner Truppen, um sie dem Ackerbau zurückzugeben; sie trieben die Unverschämtheit so weit, daß

sie ihn bestimmten, die Landstraßen reinigen und ebenen zu lassen, damit das französische Geschütz und Heer sich desto leichter bewegen möchte. Der unglückliche Mann glaubte, indem er diese Maaßregeln ergriff, für das Wohl seiner Brüder und seines Landes zu arbeiten.

Während die Ex-Pflanzer den Sturz des Generals Toussaint auf der Insel selbst vorbereiteten, waren Ausgewanderte in Frankreich geschäftig, Bonaparte zu einer Ausrüstung zu bewegen: sie unterstützten ihn mit Geld, sie gaben ihm Rathschläge, und bewirkten durch beides die Expedition des Gen. Leclerc. Von diesem Augenblick an vereinigten sich Alle wider den unglücklichen Toussaint: Royalisten und Republikaner, Großpflanzer und Kleinweiße, geschworne und nicht geschworne Priester, alle waren Ein Herz und Eine Seele; denn es galt die Sklaverei oder die Vernichtung der Schwarzen, und darüber durfte keine Verschiedenheit der Meinung Statt finden. Und was thaten wir damals? Seltsames Schauspiel! Wetteifernd eilten wir dem eisernen Joche entgegen, das uns zugedacht war. „Wir sind Franzosen, sagten wir zu uns selbst; Frankreich hat uns die Freiheit gegeben: es kann uns nicht neue Fesseln bereiten, nachdem es die alten zerbrochen hat; das nur zu denken, ist ein Verbrechen. Denn, sagten wir, wie schändlich würde eine solche Absicht seyn!"

Das ganze Süd-Departement ergab sich ohne Widerstand; Farbige und Schwarze, Alt- und Neu-Freie stürzten sich schaarenweise in die Arme der Franzosen, ihrer Brüder vor Gott und der Republik. Nie wurde eine Eroberung leichter. Kaum leistete ein

zwanzigstel der Bevölkerung einen schwachen Widerstand. Toussaints eigener Bruder, der Gen. Paul Louverture, zu St. Domingo, und Clerveaux, zu Sto. Jago, überlieferten den Franzosen den spanischen Antheil mit ihren Truppen, ohne zu kämpfen; diese Generale waren durch ihren Beichtvater, den Bischof Mauviel, und den Gen. Kerversau dazu vermocht worden.

Der Gouvernör Toussaint war unvorbereitet auf den Krieg: er hatte keinem seiner Generale irgend einen Befehl ertheilt, weil er keine feindliche Absichten gegen Frankreich hegte, weil er vielmehr diesem Lande mit Eifer und erprobter Treue gedient hatte. Die Generale Jean-Jaques Dessalines, und Henri Christoph waren die Einzigen, die den Franzosen widerstanden. Auch Maurepas widerstand zwar Anfangs, er ergab sich aber nicht lange darauf, verführt durch den Rath der Weißen.

Wir werden nicht den Bewegungen der Heere folgen, wir werden uns nicht in eine Beschreibung der Schlachten, Kämpfe und Hinterhalte einlassen; wir werden nicht die Züge von Heldenmuth und Tapferkeit, wodurch sich unsere Krieger verherlicht haben, anführen: denn dies würde uns von unserem Gegenstande allzu weit entfernen. Nur Folgendes.

In Frankreich hatte Bonaparte alle Partheien vereinigt: Jacobiner, Republikaner, Ausgewanderte, alte und neue Royalisten beugten sich vor der Gewalt seines mächtigen Geistes. So auch auf St. Domingo mit der weißen Kaste. Sie hatte sich um den General Leclerc gesammelt, und die Wüthendsten bildeten seinen ge-

heimen Rath. Wenn aber Einigkeit und vollkommene Uebereinstimmung unter den Weißen herrschte, so war dem nicht eben so unter den Eingebornen. Diese theilten sich in zwei bestimmte Partheien, von welchen die Eine für den Guvernör Toussaint, die andere für die Franzosen gestimmt war. Die letztere war dreimal stärker, und bildete zwei Klassen, nämlich die der freiwilligen und die der unfreiwilligen Werkzeuge.

Glücklicher Weise war jene eben nicht zahlreich. Sie bestand aus Menschen, welche den Franzosen verkauft und in ihre Entwürfe eingeweihet waren: Eingeborene, und der Haut nach gelb oder schwarz, in Charakter und Grundsätzen weiß. Sie waren und sind noch immer die unversöhnlichen Feinde ihrer Brüder und ihres Landes, z. B. Petion, Laplume, Larivlere, Louis Labelinais, Noel Mathieu, Jolicoeur, Colombel, Milcent u. s. w. Auch betrachten wir sie wie Ex-Pflanzer, sogar in einem noch unvortheilhafteren Lichte; denn sie sind Verräther, und verdienen Sklaven zu seyn. Mehr kann man ihnen nicht wünschen.

Die zweite Klasse war zahlreicher, und bestand aus den aufgeklärtesten Haitiern. Es waren treuherzige Leute, welche überzeugt waren, die Franzosen wären gekommen, die Freiheit zu beschützen. So Maurepas, Medard Thomany, Lamahotieres u. s. w.; kurz alle Haitier, welche unter den Franzosen gedient haben, und ihr Opfer geworden sind, waren unfreiwillige und blinde Werkzeuge.

Wie, wird man uns fragen, die aufgeklärtesten Haitier waren die blindesten Werkzeuge? Ja gewiß,

ohne allen Zweifel! Menschen, welche die meiste Einsicht hatten, und damit eine rechtschaffene Denkungsart verbanden, konnten sich am wenigsten überreden, daß ein großes Volk, daß Franzosen sich durch eine Handlung der Undankbarkeit und Treulosigkeit, die bis dahin ohne Beispiel war, besudeln würden. Anstatt des natürlichen Mißtrauens unserer Mitbürger von den Gebirgen, das uns mehr diente, als unsere schwache Einsicht, nährten wir Vertrauen, und wurden unglücklich, während jene, sobald sie das Heer der Weißen gesehen hatten, besorgt für ihre Freiheit, sich Waffen verschafften, und sich in die Wälder vertieften, um den Krieg mit Vortheil zu beginnen. Von diesen tapferen Bewohnern der Wälder, den wahren Gründern der Freiheit und Unabhängigkeit, haben wir die heilsame Lehre erhalten, die uns für die Zukunft als Führerin dienen muß: daß, wenn man es mit einem treulosen und verschmitzten Feinde zu thun hat, das einzige Rettungsmittel darin besteht, daß man ihn nicht nahe kommen läßt, ohne Waffen in Bereitschaft zu haben.

Der Krieg wurde mit Nachdruck geführt. Die Eingebornen, die sich zu den Franzosen geschlagen hatten, bekämpften ihre Brüder und Mitbürger mit Wuth. Was sich in die Gebirge zurückgezogen hatte, hielt es mit Toussaint. Unter seinem Befehle standen die Generale Jean-Jaques Dessalines, Henri Christoph und André Vernet: die Einzigen, die immer treu geblieben waren. Jene Eingebornen, die in den Reihen der Franzosen stritten, mußten immer voran: sie dienten als Führer, sie erspäheten die Hinterhalte, sie machten den ersten

Angriff, und unter dem Vorwande, daß sie die Gegend am besten kenneten, erhielten sie die gefährlichsten Posten, wo sie dem Feuer am meisten ausgesetzt waren.

Inzwischen entschloß sich Toussaint auf die wiederholten Einladungen des Generals Leclerc zu einer Friedensunterhandlung. Zu seinem Unterhändler wählte er den Gen. Henri Christoph; der Gen. Leclerc den Gen. Hardy. Von Henri hatte Toussaint bereits ausgezeichnete Dienste erhalten: er kannte dessen Rechtschaffenheit, Redlichkeit und Unbestechlichkeit. Ohne Zweifel kannte auch Leclerc den Gen. Hardy, um seine Wahl rechtfertigen zu können.

Die beiden Generale besprachen sich; der Briefwechsel, der sich aus dieser Unterredung entwickelte, ist durch den Druck bekannt gemacht. Er gereicht dem General Christoph eben so zur Ehre, wie es dem Gen. Leclerc zur Schande gereicht, daß er ihm vorschlug, den Guvernör Toussaint zu verhaften und auszuliefern. In Folge dieser Unterhandlung, und nach einem Kriege von drei Monaten, schloß Toussaint Frieden, und unterwarf sich mit den Generalen, die unter ihm dienten. Sogleich begann die Entwaffnung der Pflanzer; sie strömten von allen Seiten in ihre Wohnungen zurück, und gingen wieder an die Arbeit.

Der Friede war wieder hergestellt. Nur noch einige Jahre — was sage ich! nur noch einige Monate von Verstellung, und es würde um unsere Freiheit geschehen gewesen seyn. Hätte man uns dann die Ketten der Sklaverei aufs Neue dargeboten, so würden die entwaffneten Arme sie nicht haben zurückstoßen können;

wir hätten mit ihnen in das Nichts zurückkehren müssen, aus welchem wir hervorgegangen waren. Noch einmal wären wir dann in den Kreis von Thränen und von Schmerzen zurückgetreten, wo man den Hals in das Joch der Despoten schmiegt, und ihren Stolz und ihren Hohn ertragen muß. Nein! nein! lieber tausend Dolchstöße ins Herz!!

Die wilden Leidenschaften der Ex-Pflanzer und die Unbeugsamkeit ihres Charakters sollten uns noch einmal retten. Gott, der Rächer des Verbrechens und der Treulosigkeit, erfüllte ihre Herzen mit Golddurst mit Haß und Rachsucht; und so wirkten sie durch ihre Laster zu unserer Befreiung. „Ohne Sklaverei keine Kolonieen!" riefen diese Wüthenden. „Die Schwarzen müssen entweder unsere Sklaven seyn, oder ersäuft, gehängt und verbrannt werden. Reine Bahn muß man machen."

Die Zeit der Schonung war vorüber: sie bewogen den Gen. Leclerc zu den heftigsten Maaßregeln gegen die unglücklichen Haitier. Der Gen. Toussaint wurde in dem Augenblick verhaftet, wo er bei dem Gen. Brunet zu Tische saß. Gleich einem Verbrecher knebelte man ihn, um ihn nach Frankreich zu senden, und Brunets Adjutanten waren es, welche diesen Henkerdienst verrichteten. „Wie, sagte der unglückliche Mann: so haltet ihr Wort und Treue? Ihr seyd Verräther, Meineidige; aber der Himmel ist gerecht, und ich werde meinen Rächer finden." Dies waren Toussaints letzte Worte auf dem vaterländischen Boden, auf dem Boden, den er für Frankreich erobert hatte, und der voll war

von seinen Diensten, seinen Thaten. Unstreitig wurde er gerächt; aber den schönen Tag der Rache zu erleben, war ihm nicht vergönnt.

Von diesem Augenblick an wurde das Zeichen der Proscription von dem einen Ende der Insel bis zum anderen gegeben. Eine umständliche Schilderung der verübten Grausamkeiten und Gräuel würde uns nur von unserem Ziele allzu weit entfernen. Genug, daß Weiber, Kinder, Greise, die, sie mochten Freunde oder Feinde seyn, bisher in unseren Kriegen verschont geblieben waren, bunt unter einander zum Tode geführt wurden, der sie in den allerabscheulichsten Gestalten erwartete. Verhaften, ersäufen und hängen war Eins und dasselbe. Diese Barbaren hatten sich ein neues Wörterbuch geschaffen. Zwei hundert Menschen ersäufen, hieß ein National-Fischzug. Hängen nannte man steigen lassen. Von Hunden zerrissen werden, hieß, den Kampfplatz betreten. Mit Blei gewaschen wurde Der, den man erschoß, und gewärmt Der, den man verbrannte.

Die alte Ordnung der Dinge war wieder hergestellt. Jeder Neger oder Mulatte, der vor der Umwälzung Sklav gewesen war, trat unter das Gesetz seines Herrn zurück, der ihn vermiethete, verkaufte, kurz, mit ihm schaltete, wie er Lust hatte. Unser Elend hatte seinen Gipfel erreicht. Schon brachen theilweise Empörungen von allen Seiten aus. In dieser Lage der Dinge lernte Leclerc den General Dessalines zuerst kennen. Voll von der Colonial-Politik, welche die Ex-Pflanzer ihm mitgetheilt hatten, wollte er ihn eben so benutzen, wie Hedpuville den General Rigaud. Er

überhäufte ihn mit Lobsprüchen, und versprach ihm eine seiner würdige Belohnung aus der Hand des ersten Consuls, den er bereits mit Dessaline's Verdiensten bekannt gemacht habe. Dieser war auf seiner Hut; und da nur Verstellung retten konnte, so ließ er es daran nicht fehlen. Leclerc fiel in diese Schlinge. Als Dessalines jetzt von ihm erfuhr, daß es auf eine Vertilgung der Farbigen abgesehen sey, nahm er noch einmal die Miene an, als billige er einen solchen Plan. Fünf hundert Doppel-Luisd'or und der Oberbefehl über fünf tausend Schwarze waren die Aufmunterung zu diesem Bubenstück, und beides erhielt Dessalines in eben dem Augenblick, wo Toussaint nach Frankreich abgeführt wurde.

Vollkommen aufgeklärt über die Entwürfe des Gen. Leclerc, verlor Dessalines keine Zeit, seine Waffenbrüder, die noch übrigen Generale, zu unterrichten. Alle beschlossen, die Waffen wider die Franzosen zu ergreifen; und da Dessalines der älteste und angesehenste unter ihnen war, so wurde er zum Oberfeldherrn des Heers der Eingebornen ernannt. Gerade in dieser Zeit befreite uns der Tod von dem Gen. Leclerc. Von seinem persönlichen Charakter wollen wir nur anführen, daß er in Vergleichung mit seinem Nachfolger ein Engel von Güte war. Der Name dieses Nachfolgers war Rochambeau.

Dessalines vereinigte bald alle Partheien. Die freiwilligen wie die unfreiwilligen Werkzeuge sahen sich genöthigt, entweder mit den Franzosen zu entfliehen, oder sich in die Arme ihrer Brüder zu werfen, die sie bisher

mit so vieler Erbitterung bekämpft hatten; glücklich, einen Zufluchtsort zu finden, der sie aufnahm.

Zu den freiwilligen Werkzeugen, die, um dem angedroheten Tode zu entkommen, sich zu Dessalines begaben, gehörte auch Petion. Dessalines nahm ihn gütig auf, schenkte ihm sein Vertrauen, und wurde sein Freund und Beschützer. Wie wenig ahnete er, daß er an seinem Busen eine Schlange wärmte!

Endlich, nachdem wir alle Wechsel des Glücks erfahren, und die Schale des Unglücks rein ausgeleert hatten; endlich, nachdem wir zwölf Jahre hindurch das Spielwerk und das Opfer der Factionen gewesen waren; endlich, nachdem wir unser Blut aus tausend Wunden ohne allen wirklichen Nutzen für unser Vaterland verströmt hatten — endlich, sage ich, waren wir dahin gelangt, für uns und unseren wahren Vortheil kämpfen zu können; denn wir waren nicht mehr die Werkzeuge, die man zu unserem Verderben gebrauchte. Zum ersten Male führten wir einen Volkskrieg: wir kämpften für unsere Rechte, für die Freiheit, für die Unabhängigkeit, für das Vaterland, für uns selbst, um uns dem Mordstahl und der Tyrannei unserer Henker zu entreißen. Auf der Einen Seite Franzosen; auf der anderen Eingeborne! Haß und Rache entflammten unseren Muth; Liebe zum Vaterlande und zur Freiheit leitete unsere Schritte. Eigenerlittenes Unrecht hatten wir zu rächen, und die Hinrichtung unserer Brüder. Mit Freudigkeit traten wir in den Kampf. Mann stritt gegen Mann, und Jeder von uns wollte seinen Feind vernichten, Jeder sein Blut für das Vaterland, die Freiheit, die Un-

abhängigkeit verspritzen. Nach einem eben so fürchterlichen als blutigen Kampfe standen die Unterdrückten als Sieger, als Herren des Schlachtfeldes, da.

Der Schleier des Irrthums und der Lüge war endlich zerrissen. Im Sonnenschein der Unabhängigkeit lösten sich die Factionen auf, wie Gewölk, das von einem heftigen Winde gejagt wird. Sobald unser Dunstkreis durch den Sieg gereinigt war, athmeten wir die reine Luft der Freiheit. Siegreich, umgeben von den Trümmern der Besiegten, blickten wir stolz um uns her. Jene 40,000 Ex-Pflanzer, große und kleine zusammen gerechnet, jene schöne und zahlreiche Armee, die man Landungs-Armee genannt hatte — alles war von unserem Boden verschwunden, und mit dem abscheulichen Colonial-System waren Sklaverei, Vorurtheil der Farben und Zwangshandel zerstört. Frankreich, dies Nebelbild, diese Chimäre, die uns so lange irre geführt hatte — entschwunden war es unserem Blicke, und in unserer Begeisterung errichteten wir auf noch rauchenden Trümmern die unsterbliche Säule unserer Unabhängigkeit. Wie viele Ursachen hatten wir, den Ewigen zu danken, und die unerforschlichen Wege zu bewundern, auf welchen er die Unterdrückten befreit, und die Unterdrücker bestraft hatte! Wir waren die blinden Werkzeuge, deren die Ex-Pflanzer sich bedienten, um unser Verderben zu vollenden, und sie selbst waren die Werkzeuge, deren sich Gott bediente, um uns zu befreien. Ohne es im Mindesten zu wollen, hatten sie uns frei gemacht. Verblendet und voll Schwindelgeistes, wollten sie uns die errungene Freiheit wieder rauben, und das Maaß

ihrer Ungerechtigkeit voll machen; — und gegen alle ihre Erwartungen führten sie uns zur Unabhängigkeit. Also, den zügellosen Leidenschaften, und den unzählbaren Verbrechen der Ex-Pflanzer verdankt Frankreich den Verlust der schönsten und reichsten Besitzung jenseits des Meeres!

Nach der Vertreibung des französischen Heeres, beschäftigten sich die Sieger mit der Auffindung einer Regierungsform, um sich als freies und unabhängiges Volk zu constituiren.

Vernünftiger Weise durfte man nicht erwarten, große Einsichten und Kenntniß der Grundsätze aller Gesetzgebung unter Menschen anzutreffen, welche so eben das Joch der Sklaverei und Unwissenheit abgeschüttelt hatten — unter Menschen, deren Herz erbittert, deren Verstand getrübt war, die so eben einen hartnäckigen und barbarischen Krieg beendigt und immer in Gefahren, in Wäldern und im Staube der Pflanzungen gelebt hatten. Auch findet man in den Bekanntmachungen jener Zeit nur die Begeisterung, Erhebung und Kraftsprache, welche die Denkungsweise ihrer Urheber bezeichnete.

Den 1sten Jan. 1804, ungefähr zwei Monate nach der Vertreibung des französischen Heeres, berief der Oberbefehlshaber des Heeres der Eingebornen die Generale und die Vornehmsten des Heeres und des Volks zu einer allgemeinen Versammlung nach Gonaives, um Maaßregeln zu verabreden, wodurch das Glück des Volks, seine Freiheit und Unabhängigkeit gesichert werden sollte. Von unseren ersten Schritten in der Bahn

der Gesetzgebung mußte das Glück oder das Unglück unseres Landes abhangen. Wir begingen aber damals einen Hauptfehler: einen Fehler, woraus alle Leiden unserer Bürgerkriege, wie aus einer gemeinschaftlichen Quelle, geflossen sind. Dieser bestand darin, daß wir uns nicht zu constitutioniren verstanden. Wir besaßen damals noch nicht die Erfahrung und Klugheit, die uns seitdem zu Theil geworden ist. Unsere Gesetzgeber verstanden sich besser auf den Degen, als auf die Feder; sie kannten nicht den Mechanismus der Repräsentativ-Regierungen mit einem Monarchen an der Spitze. Es war also wohl sehr natürlich, daß eine aus lauter Kriegern zusammengesetzte Versammlung ein militärisches Regierungs-System annahm.

Die Unabhängigkeits-Acte wurde bekannt gemacht, und Generale, Officiere, Volk und Truppen schworen einmüthig im Angesicht des ganzen Universums, für immer auf Frankreich zu verzichten, und lieber zu sterben, als unter seinem Scepter zu leben. Eine Verfassung gab man nicht. Jean-Jaques Dessalines, Oberbefehlshaber des Heers der Eingebornen, wurde unter dem Titel eines General-Guvernörs auf Lebenszeit, mit dem Recht, Krieg und Frieden zu machen, zum Oberhaupte der Regierung ernannt.

Dieser Titel paßte nicht zu einer unabhängigen Regierung; allein so wie man ihn dem Gen. Toussaint gegeben hatte, so gab man ihn aus Gewohnheit dem Gen. Dessalines, ohne an die wahre Bedeutung des Worts zu denken, welche der mit unserer Lage vorgegangenen Veränderung sehr wenig entsprach. Der Name

der Insel wurde verändert: das alte Haiti trat an die Stelle von St. Domingo, und von jenem Namen bildeten die schwarzen und gelben Eingebornen die generische Benennung Haitier. Hierbei muß bemerkt werden, daß wir eben so hartnäckig auf den neuen Benennungen bestehen, wie die Franzosen auf die Erhaltung des Namens St. Domingo, sowohl in Regierungshandlungen, wie in Schriften.

Der General-Guvernör erließ an das Volk von Haiti eine Bekanntmachung, worin er mit Nachdruck die Leiden und Ungerechtigkeiten schilderte, welche die Franzosen uns zugefügt hatten, und die Nothwendigkeit, worin wir uns befänden, frei und unabhängig zu leben oder zu sterben, nicht mit Stillschweigen überging.

Nach Auflösung der Versammlung kehrten die Generale in die ihnen angewiesenen Regierungsbezirke zurück, welche vielmehr Commando's-Bezirke waren. Die Divisions-Generale erhielten folgende Posten: Heinrich Christoph auf Cap, Clervaux zu la Marmelade, Vernet zu Gonaives, Gabart zu St. Marc, Petion zu Port-au-Prince, und Geffrard zu Cayes.

Nach dem General-Guvernör war der Divisions-General Heinrich Christoph der älteste im Heere; er war aber zugleich der einzige Schwarze von diesem Range: denn die fünf übrigen Divisions-Generale waren Farbige. Diese Bemerkung beweiset mehr als alles, was man sonst darüber sagen könnte, die Vorliebe des Generals Dessalines für die Farbigen.

Der General-Guvernör hatte anfangs den Sitz der Regierung nach dem Gehöfte Laville gebracht; er

verlegte ihn aber nicht lange darauf nach dem Gehöfte Marchand, das, am Fuße einer großen Gebirgskette, in der Ebene Artibonite gelegen ist. Hier baute er eine Stadt, die den Namen ihres Gründers erhielt, und seine Absicht war, sie zu befestigen, durch Werke, sowohl am Fuß, als in der Seite und auf dem Gipfel des Gebirges. Nie aber war eine Stellung in jeder Beziehung schlechter gewählt. Hätte der General-Guvernör den Sitz der Regierung nach Port-au-Prince oder in dessen Umgegend verlegt: so würde er im Stande gewesen seyn, den Westen und Süden zugleich zu überschauen, und alsdann wäre uns der Bürgerkrieg aller Wahrscheinlichkeit nach unbekannt geblieben. Allein das Thal Artibonite war der Schauplatz von Dessalines Großthaten gewesen: er hatte die Franzosen bei la Crête a Pierrot, bei Verrettes, bei St. Marc und bei Camp-Marchand geschlagen; und Bekanntschaft mit der Gegend und den Personen, die sie bewohnten, Lieblingsneigungen und die Macht der Gewohnheit gaben den Ausschlag über den Staatsgrund, welcher verlangt, daß der Mittelpunkt der Insel jedem anderen Punkte als Wohnsitz der Regierung vorgezogen würde.

Inzwischrn fühlte man mit jedem Vorschritt, den man in der Regierungsbahn that, daß man sich selbst schlecht constituirt hatte. Der Titel eines General-Guvernörs paßte nicht. Es gab keine Constitutions-Urkunde. Ueberall wurde der Mangel an Zusammenhang fühlbar. Ohne weiter zu überlegen, beschloß man nach zehn Monaten, die Regierungsform zu verändern."

Nachschrift des Herausgebers.

Hier endigen wir die Probe haitischer Geschicht-schreibung; denn, um sie weiter fortzusetzen, müßten wir das ganze dritte Kapitel, welches von der Umbildung der Verfassung und von Dessalines Ermordung handelt in diesen Aufsatz aufnehmen. Hoffentlich wird der Leser zufrieden gestellt seyn durch das, was wir ihm hier mitgetheilt haben. Geht daraus auf der einen Seite hervor, daß der Baron de Vastey noch weit entfernt ist, ein Thukydides oder Tacitus zu seyn; so kann man sich doch auf der anderen nicht verhehlen, daß die Erscheinung, welche er als Geschichtschreiber darbietet, außerordentlich ist. Noch vor funfzig Jahren war es der großen Mehrheit zweifelhaft, ob ein Schwarzer oder auch ein Farbiger zu etwas anderem zu gebrauchen sey, als Bergwerke und Pflanzungen zu bearbeiten, und kleine Hausdienste zu verrichten; man rechnete ihn kaum zum menschlichen Geschlecht, und von Rechten war in Beziehung auf ihn gar nicht die Rede. Wie sehr hat sich dies in dem kurzen Zeitraum von sechs und zwanzig Jahren verändert! Schwarze und gelbe Sklaven, welche gemißbraucht werden, den Streit ihrer Herrn zur Entscheidung zu bringen, gelangen nach zehn Jahren dahin, daß sie, um ihr Leben zu retten, ihre Herren verjagen müssen; und von diesem Augenblick an entwickelt sich in ihnen Alles, was nöthig ist, einen Staat zu bilden und zu erhalten.

Unter den großen Ereignissen der letzten dreißig Jahre giebt es schwerlich eins, das noch anziehender wäre, als

die haitische Monarchie, an deren Spitze der König Heinrich steht. Bedenkt man nämlich, welche Mühe es im Mittelalter gekostet hat, die Gesellschaft erträglich zu ordnen: so kann man nicht genug erstaunen über die Schnelligkeit, womit das Chaos sich auf Haiti entwickelt hat. Die alt-europäische Monarchie hat sich nach dem Norden dieser Insel verpflanzt, und ist daselbst in einer Vollständigkeit vorhanden, welche nichts zu wünschen übrig läßt; denn sie hat ihren Hof, ihren Adel, ihren Orden. Nebenher aber hat sie noch so manches Andere, was den alt-europäischen Monarchieen fehlte, z. B. ihre Druckerei, ihre Zeitung, ihren Staatsrath, ihre regelmäßigen Gerichtshöfe u. s. w. Hierin gerade liegt es, daß in so kurzer Zeit für die Feststellung der gesellschaftlichen Ordnung so viel hat geleistet werden können: alle Erfindungen und Combinationen, die in Europa nur sehr allmählig konnten gemacht werden, sind mit Einem Male, gleich einer unermeßlichen Erbschaft, auf die Bewohner Haiti's übergegangen, und haben ihnen alle die Leiden erspart, denen sie sonst ausgesetzt gewesen wären.

Die erste Vertheilung des Grundbesitzes scheint nicht nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit ausgefallen zu seyn; zum Wenigsten hat es bis zum Jahre 1819 nicht an Leuten gefehlt, welche Ursache zur Klage hatten. Allen Beschwerden, die darüber geführt seyn mögen, ist gegenwärtig durch ein Edict des Königs Heinrich abgeholfen: ein Edict, nach welchem Alle, die an der Eroberung thätigen Antheil genommen haben — sie werden Vertheidiger des Vaterlandes genannt — ein

ein ihrem Range entsprechender Antheil an dem Grund und Boden zugemessen wird. Dies Edict ist vom 14. Juli des so eben genannten Jahres, und in demselben wird verordnet, daß alle Officiere, Unterofficiere und Soldaten, welche bis jetzt bei der Vertheilung des Domäns leer ausgegangen sind, ausgestattet werden sollen mit dem Ueberrest der bisher unverkauft gebliebenen Güter, und zwar in folgendem Verhältniß: Der Oberst erhält 20 Geviert, jedes zu 100 Quadrat-Schritt, der Oberstlieutenant 15 Geviert, der Hauptmann 10, der Lieutenant 8, der Unterlieutenant 6, der Ober-Sergent 4, der Sergent 3, der Caporal 2, der Soldat, gleichviel von welcher Waffe, 1. Was jeder erhält, ist für ihn volles Eigenthum, worüber er nach Gutbefinden verfügen kann. Die Anweisungen werden in den Gegenden gegeben, wo die Regimenter cantoniren, so daß die Besitznahme leicht ist. Jeder Beschenkte übernimmt die Verbindlichkeit, sein Grundstück anzubauen, je nach der Beschaffenheit des Bodens, und sich den Gesetzen zu unterwerfen, welche das Eigenthum betreffen. Zwei Commissionen, von denen jede aus 21 Mitgliedern besteht, die eine für die Nord-, die andere für die West-Provinz, weisen die Besitzungen an, und bestimmen die Gränzen, u. s. w. — Man sieht hieraus, wie regelmäßig sich die Gesellschaft auf Haiti fortbildet, und wie unmöglich es ist, daß Spanien, wenn es mit den Haitiern nicht gleichen Schritt hält, in dem Besitz seines Antheils an der Insel bleibe.

Ein Kapitel aus dem Werke des Herrn von Pradt über das Wahlgesetz.

Wahrhaft suverän seyn, heißt — das Gesetz vorschreiben dürfen. Die Gesetzgebung ist also das wesentliche und unterscheidende Attribut der Suveränetät: diese wohnt Demjenigen bei, der jenes besitzt. Das Recht des Gesetzgebers ist, zu befehlen; die Pflicht des Unterthanen, zu gehorchen. Die wahre Suveränetät besteht also in der gesetzgebenden Macht, und die bloß vollziehende Macht ist keine Suveränetäts-Macht. Vollziehen heißt die Verrichtungen des Arms erfüllen; befehlen ist die Angelegenheit des Kopfes, als Wohnsitzes des Willens und der Herrschaft über den übrigen Körper. Die vollziehende Macht ist also, ihrer Natur nach, untergeordnet.

Es giebt demnach keinen anderen Suverän, als die gesetzgebende Macht. Zum Unterschiede von der vollziehenden Macht, welche, um wirksam zu seyn, sich nicht mittheilen darf, muß die gesetzgebende getheilt seyn: denn sie schließt die Suveränetät in sich, und kann nur durch Einsicht, d. h. durch Berathung, fortdauern. Zusammengeengt in einem Einzigen, würde diese Macht zugleich den Despotismus und den Irrthum, die Willkühr und die Mittel, ihr zu genügen, vereinigen, d. h. sie würde nicht nur das Schlimmste auf der Welt seyn, sondern auch mit der Bestimmung und mit der Natur

einer Macht in Widerspruch stehen; denn diese ist nicht zum Vergnügen irgend eines Einzelnen, sondern zum Vortheil Derer da, auf welche sie abgewendet wird. Alles Gute kann also nur aus der Theilung dieser Gewalt hervorgehen, d. h. aus den Einsichten, die sie zu Hülfe ruft, und um sich her vereinigt. — Hieraus sieht man sogleich die Nothwendigkeit einer gesetzgebenden Behörde hervorgehen.

Gehört die Gesetzgebung ausschließend einem Einzigen an, so ist weder die Rede von Theilung, noch von Einsichten. Auch ist in diesem Falle keine Combination nothwendig. Anders kommt die Sache zu stehen, sobald eine Theilung, d. h. eine gesetzgebende Behörde, da ist; denn alsdann muß man rechnen, Gleichgewichte suchen, weil sonst alles in Unordnung gerathen würde. Jeder Staat, der sich nicht der unumschränkten Macht hingiebt, muß sich befleißigen, das rechte Mittel zu finden, um zur vollkommenen Harmonie aller der Theile zu gelangen, die seine Gesetzgebung bilden; denn sie ist der Herr und der Gott der ganzen Maschine, und der Staat wird nie etwas Besseres seyn, als diese Behörde selbst ist.

Da die Suveränetät die Mutter-Idee der gesellschaftlichen Ordnung, und gleichsam die Angel ist, um welche sich alles drehen muß: so ist nichts wesentlicher, als diese Idee richtig aufzufassen, und gehörig zu ordnen. Beinahe alles Unheil in den menschlichen Vereinen hat sich von den Irrthümern hergeschrieben, welche die Idee der Suveränetät verdunkelt haben; und wenn man mächtig gestritten hat, um die Macht und die

mit derselben verbunden geglaubten Genüsse zu erwerben: so hat man sich auch sehr über ihr Wesen, ihre Bestimmung und ihre Wirkungen geirrt.

Machen wir Frankreich zum Gegenstande dieser Untersuchung; denn es ist natürlich, auf Das zurückzukommen, was dem Vaterlande angehört, und alle Gedanken auf dasselbe zu beziehen. Erforschen wir also, wer in Frankreich Suverän, d. h. Gesetzgeber, gewesen ist.

Während des ersten Geschlechts weiß man nicht, wer befiehlt, und mit welchem Rechte man befiehlt. Es giebt so viele Könige, als jeder König Söhne hat. Mit jeder Generation wird die Herrschaft zerbrochen, getheilt. Nur allzu oft war das Verbrechen und das von Bruderhand vergossene Blut ein Mittel zur Wiedervereinigung der Trümmer, und ein Kitt. In dieser blutbefleckten Nacht muß man nicht Spuren irgend einer Ordnung suchen; in diesem Chaos ist nichts zu lernen.

Unter dem zweiten Geschlecht eröffnet sich ein anderer Auftritt. Die Suveränetät ist nicht mehr ausschließend; und indem sie zerstreut ist, ist sie verschwunden. Nicht genug, daß sie nicht einem Einzelnen angehört; sie gehört Allen an. Die Feudalität tritt ein mit ihren Gleichheitsgesetzen, und bedeckt Frankreich mit Suveränen. Der Haupt-Suverän, der König, ist nur ein Erster unter Gleichen, primus inter pares. Die Pairschaft konnte die Suveränetät nicht verallgemeinen, ohne die erste Suveränetät auszulöschen; sie brachte die Suveränetät selbst so sehr herunter, daß in einem Theile ihrer Repräsentanten das Gepräge derselben ganz unkenntlich wurde. Man weiß, was diese Scheidemünze

von Suveränen in Frankreich galt — dies schlechte Schrot der Macht, deren Bestimmung es mit sich brachte, die Menschen auf den Pfaden des gesellschaftlichen Wohlseyns zu leiten.

Beinahe der ganze Zeitraum, den die Könige des dritten Geschlechts ausfüllen, verstrich unter Bemühungen, die Splitter der Suveränetät zu sammeln, und die Haupt-Suveränetät wieder herzustellen.

Seit jenem Herrn Dupujet, welcher ganz allein die gesammte Macht Ludwigs des Dicken einige Stunden von Paris beschäftigte, bis auf den Cardinal von Richelieu, diesen Vertilger der Abkömmlinge und Nachahmer jener Feudal-Suveräne, stellt die Geschichte nur ein Gemählde von den Zusammenstößen zwischen den Suveränen zweiten Ranges und dem Haupt-Suverän dar, der beinahe immer glücklich ist im Kampfe mit ungleichen Nebenbuhlern. Ludwig der Junge und Philipp August leiten durch Freisprechung der Gemeinen das Werk ein. Der heil. Ludwig setzt es durch gerade Mittel fort, welche seinem herrlichen Charakter so sehr entsprachen. Philipp der Schöne wälzt den Stein von dem Grabe, wo die Macht schlummerte, welche dieser Ordnung den Todesstreich versetzen sollte; ich meine die Volksmacht, geweckt durch die Berufung der Gemeinen in die Volksversammlungen. Karl der Weise ging mit der reifen Ueberlegung zu Werke, die ihm einen so ruhmvollen Beinamen erwarb. Ludwig der Elfte endlich fing in seine blutigen Netze den Ueberrest von Mit-Suveränen. Wenn die Valois sich wenig mit demselben Plan befaßten, so begannen die Bour-

bons den Angriff auf die Feudalität von Neuem. Ludwig der Dreizehnte gab sie in die unerbittlichen Hände seines Ministers, und Ludwig der Vierzehnte vollendete das Werk, indem er dafür sorgte, daß die Ueberreste dieses antiken Gespenstes vor den Strahlen seiner Sonne verschwanden. Allein setzte er sich an die Stelle Aller, und zeigte sich als ausschließenden Gebieter da, wo man ehemals eine Schaar von Gebietern zählte.

Die Feudalität ohne Krone, weit entfernt von allem, was Drohung genannt werden kann, beugte ihren ehemals stolzen Nacken vor diesem gebietenden Monarchen; lüstern nach seinen Blicken, wurde sie eben so stolz auf seine Gnade, als sie es sonst auf die Ehre gewesen war, die sie ihr Eigenthum nannte; aller Glanz gehörte dem Fürsten; man strahlte nur den zurück, den man von ihm geborgt hatte. Nur ihm kam es zu, das Gesetz zu geben; er war folglich der einzige Souverän.

Seit diesem Zeitabschnitt bis zur Revolution ist, bis auf unbedeutende Modificationen, die Suveränetät in Frankreich in den Händen der Monarchen zusammengeengt gewesen.

Was den Königen bei dieser Wiedervereinigung der suveränen Macht am meisten half, war, unter andern geschickt verbundenen Mitteln, daß sie dem Abbruch ein Ende machten, der ihnen durch die Territorial-Appanagen der Prinzen, ihrer Brüder, zugefügt wurde: ein Verfahren, das bei jeder Regierungsveränderung eine Zerstückelung der Monarchie nach sich zog, und dem Monarchen Nebenbuhler gab in Prinzen, die, weil ihre

Suveränetät der seinigen untergeordnet war, zu ihrer Aufrechthaltung den Beistand mächtiger Vasallen oder auch des Auslandes suchten. Diese traurige Gewohnheit, die Territorial-Suveränetät zu theilen, brachte dem französischen Reiche den Krieg der Burgunder mit den Armagnacs zu Wege, welcher die großen Invasionen der Engländer unter Karl dem Sechsten nach sich zog. Kaum hatte Ludwig der Elfte seinem Bruder die Guyenne zum Erbtheil ausgeworfen, als dieser sich mit Frankreichs altem Feinde, mit England, verbündet fand.

In Jammertönen hat die Geschichte erzählt, welche Mittel derselbe König anwendete, um das verderbliche Geschenk zurück zu nehmen. Die grausamen Behandlungen, welche sich das Haus Armagnac und der Connetable von St. Pol gefallen lassen mußten, waren eben so viele Streiche gegen die Feudalität von einer Hand geführt, worin die Politik mehr eine Waffe zum Dienste des persönlichen Vortheils, als des Sittengesetzes war. Die Fortsetzung desselben Systems hatte den Königen von Frankreich den Weg zur vollen Suveränetät gebahnt; und als die Feudalität während der Fronde-Unruhen — denn in diesen zeigte sie sich zum letzten Male — ihren letzten Seufzer ausgeathmet hatte, befand sich die gesetzgebende Gewalt gänzlich wieder in der Hand des Monarchen, der, um den Gebrauch, den er davon zu machen gedachte, anzukündigen, die Reitpeitsche in der Hand im Schooße desselben Parlements erschien, das ihn während seiner Kindheit zweimal genöthigt hatte, Paris zu verlassen, und mit bewaffneter Hand dahin zurückzukehren.

Funfzig Jahre hindurch verdutzt und stumm, fand dies Parlement seine Sprache erst nach dem Tode dieses Kö- nigs wieder, und es gebrauchte die augenblickliche Frei- heit, um das Testament zu cassiren, welches Ludwig der Vierzehnte bei ihm niedergelegt hatte. In Folge dieses Verfahrens haben Ludwig der Funfzehnte und Ludwig der Sechzehnte bis zum Jahre 1789 volle Suveränetät genossen; denn sie waren die einzigen Gesetzgeber.

Die Geschichte der Suveränetät in Frankreich unter den drei Geschlechtern von Pharamund bis zu Ludwig dem Sechzehnten läßt sich mit wenigen Worten schrei- ben: sie war unbestimmbares Product einer blinden Kraft unter dem ersten Geschlecht; erloschen unter dem zweiten; zu wenig beim Anfange des dritten, und zu viel beim Ende desselben.

Die weise Mitte, in welcher alles ausruht und fortdauert, hat beständig gefehlt. Zu viel oder zu we- nig, dies ist fortdauernd ihr Charakter gewesen. Es mangelte der gute Geist. —

Hat die constituirende Versammlung diese gerechte Mitte getroffen, die überall so selten ist? Gewiß nicht; und wie wenig ich mich auch aufgelegt fühlen mag, ihr Unrecht hervorzuheben, so kann ich doch nicht umhin, dies anzuerkennen. Die Folgen desselben haben nur allzu schwer auf uns gedrückt, und die Lehre, welche dieses große Beispiel in sich schließt, ist allzu bestimmt, als daß man sie mit Stillschweigen übergehen könnte. Hauptsächlich aus diesem Grunde gehe ich tiefer in die Sache ein.

Diese Versammlung verkannte das Wesen der Su-

veränetät ganz und gar. Noch mehr! sie gewann das Ansehn, als ob sie gar nicht wisse, wozu sie bestimmt war. Mit ihrer einzigen Kammer, mit ihrem leichtbewaffneten König — denn das ist jeder Fürst, der auf ein Suspensiv-Veto zurückgesetzt wird, überdies aber auch die Verbindlichkeit hat, ein zwei Mal hinter einander vorgeschlagenes Gesetz anzunehmen — wurde die Suveränetät von dem Throne, wo sie bis dahin ihren Sitz gehabt hatte, nach der gesetzgebenden Kammer verlegt. Sie allein war suveräu; sie allein herrschte, im natürlichen Sinne des Worts. Der König war aus der Suveränetät vertrieben; diese verblieb voll und ganz der Macht, die nur eine Suspension erfahren konnte, und die nur auszuharren brauchte, um Gehorsam zu finden. Nach der unumschränkten Gewalt giebt es keine vollständigere, als diese. Die dem Könige in ihrer ganzen Fülle beigelegte vollziehende Gewalt wog diese Ausschließung von der Gesetzgebung nicht auf, oder vielmehr, diese Fülle auf der Einen Seite bildete einen seltsamen Contrast mit der Leere, die sich auf der anderen befand. Selbst in ihrer Fülle war die vollziehende Gewalt nur geeignet, dem in der Constitution ganz in die Queer gestellten Monarchen das Untergeordnete in seiner Lage fühlbar zu machen, und ihm mit den Mitteln, aus derselben herauszutreten, das Verlangen danach einzuflößen. Die unbesonnenste Anordnung von der Welt! Denn wie kann man verstärken, was man herabwürdigt, oder herabwürdigen, was man verstärkt! Der Erfolg blieb nicht lange aus. Man mußte lachen über die guten Leute, welche Ludwig dem Sechzehnten Glück wünsch-

ten zu seiner obersten Vollziehungsmacht, und welche ihn noch unter solchen Bedingungen für einen König halten konnten — gerade als wenn etwas Erhabenes darin wäre, den Willen eines Anderen zu vollziehen, gerade als ob die Macht, nach welcher man vollzieht (das Bewegende der Vollziehung), nicht ihrer Natur nach das Oberste wäre. Nichts ist seltner, als sich selbst gehörig zu verstehen; täglich beweiset dies die Erfahrung *).

Unter der Charta verhält es sich anders. Man trat aus einer schlimmen Stellung hervor, und man brachte sich in eine andere, die zwar minder fehlerhaft war, dennoch aber den Fehler behielt, über ihren Zweck hinauszureichen. Unter den drei Dynastieen bis auf Ludwig den Vierzehnten war der Theil von Suveränetät, der den französischen Monarchen zukam, allzu klein, und allzu ungleich vertheilt. Es gab zugleich ein Deficit auf der einen, und einen Ueberschuß auf der anderen Seite; auch haben die Könige in ihren Bemühungen nicht eher nachgelassen, als bis sie das ausschließende Recht der Gesetzgebung erobert hatten. Unter Ludwig dem Vierzehnten und Ludwig dem Funfzehnten gab es nur Ueberschüsse in der Suveränetät, und Mißbräuche

*) Da derselbe Fehler in Spanien begangen worden ist: so darf man annehmen, daß die Folgen im Großen dieselben seyn werden. Man kann auf diesen Punkt nicht genug aufmerksam machen. Er ist im Verfassungswerke bei weitem der Hauptpunkt; nur daß man sich nicht einfallen lassen darf, bei seiner Feststellung von der trostlosen Gleichgewichtslehre auszugehen, die in sittlichen Dingen alles verdirbt.

Anmerk. d. Herausg.

vermöge derselben. Unter Ludwig dem Sechzehnten seit 1789 war davon nichts mehr vorhanden; und da Tod und Nichts gleichbedeutend sind, so folgte auf das Nichts der Tod. Man mußte sterben.

Die Charta gränzt an Ueberschuß; denn die ausschließende Initiative, verbunden mit der Sanction, macht, daß die Wage zu Dem hinneigt, der diese Vorrechte genießt. Man füge die unbegränzte Ernennung von Mitgliedern der ersten Kammer hinzu, und man wird sogleich entdecken, wie groß der Umfang des Theils ist, welcher der Krone in der Gesetzgebung anheim fällt. England hat seiner Krone weniger bewilligt, und eben diese Krone ist in der Ausübung der Hauptheile der vollziehenden Gewalt, z. B. in dem Rechte, Frieden oder Krieg zu beschließen, und in der Leitung der Unterhandlungen — diesen vornehmsten Artikeln des politischen Lebens der Nationen — bei weitem mehr beschränkt, als die französische Krone.

Außerdem aber giebt es in Frankreich einen Umstand, der, so lange er fortwirkt, die Suveränetät in einem durch sich selbst unvollendeten Zustande erhalten wird, so fern derselbe für Eine Kammer in Beziehung auf die andere und auf die Krone allzu gering ist. Ich meine hier die Zahl der Mitglieder unserer Volkskammer. Die Constitution der letzteren schließt in dieser Hinsicht eine Unförmlichkeit in sich, welche jedes Auge verletzt, und die Anforderungen Aller aufregt. Man sucht den großen Körper Frankreichs, die Masse von 30 Millionen Einwohnern, in einem Repräsentations-Gerippe, das sich auf 258 Mitglieder beschränkt.

Die drei Zweige der Legislatur sind bei uns auf folgende Weise constituirt:

Ihrer Natur gemäß ist die Krone immer vollständig; denn ihr Zustand wird durch die Einheit gebildet, und diese ist keinem Mangel unterworfen.

Die Pair-Kammer hat Ueberfluß; sie ist ein Stoff, der sich allen Ausdehnungen, welche die Hand des Monarchen ihm geben möchte, willig fügt. Seiner Natur nach ist das Volumen dieser Kammer bezüglich. Sein wahres Maaß findet sich nicht in ihr selbst; es ist außerhalb, nämlich in der Kammer der Abgeordneten. Die Regeln des Verhältnisses fordern, daß sie denselben folge. Ist die Kammer der Abgeordneten nicht zahlreich, so darf es auch die erste Kammer nicht seyn; ist jene hingegen zahlreich, so kann auch diese mehr bevölkert werden. Man fühlt, daß ein Mißverhältniß, worin eine Kammer, die sich selbst zu repräsentiren hat, als hervorragend erscheint über eine Kammer, welche die Masse des Volks zu repräsentiren bestimmt ist, einen auffallenden Unsinn bilden würde: einen Unsinn, aus welchem sehr viel Nachtheiliges für die öffentliche Sache und für die den verschiedenen Zweigen der Legislatur gebührende Achtung herfließen würde. Ungestaltheiten werden nicht lange ertragen; dies folgt aus einer richtigen Beobachtung der Natur der Dinge.

Statt dessen ist in Frankreich die Kammer, welche minder zahlreich seyn sollte, der Zahl nach überlegen, und die, welche die stärkste seyn sollte, ist die schwächste geblieben. Daraus folgt, daß der politische Körper ungestaltet und unvollständig ist, und daß die Suveränetät un-

wirksam gemacht wird vermöge einer Repräsentation, welche auf der einen Seite unzulänglich, und auf der anderen überschießend ist. Liebhaber von Vergleichungen können hierin eine Gelegenheit finden, unsere gesetzgebende Behörde mit jenem Fürsten des Alterthums zu vergleichen, der den Beinahmen Langhand (Longimanus) erhielt, weil einer von seinen Armen länger war als der andere, und folglich auf Kosten dieses anderen Armes gebildet schien.

Um der Suveränetät in Frankreich den Grad von organischer Vollkommenheit zu geben, den sie bisher nicht gehabt hat, muß man den Anfang damit machen, daß man die Verhältnisse der Theile, wodurch sie gebildet wird, feststellt. Dies ist die ursprüngliche Grundlage. Anstatt sich damit zu befassen, hat man sich gleich Anfangs vor einer einigermaßen zahlreichen Kammer gefürchtet. Man hatte sie zu einem Extract gemacht, bis man höchst furchtsam endlich dahin gelangte, der Stimme zu gehorchen, welche die dringende Nothwendigkeit einer Abstellung dieses Fehlgriffs anzeigte. Hierauf ist man unter allerlei Vorwänden, welche nur allzu durchsichtige Schleier für wirkliche Beweggründe waren, zurückgewichen; und während die Zeit unter diesen widerspruchsvollen Zögerungen verfließt, bleibt die Suveränetät in ihrem unvollständigen und fehlerhaften Zustande. In Wahrheit, er ist fehlerhaft, weil er unvollständig ist.

Vor Kurzem (im Jahre 1819), um die Zeit der ersten theilweisen Erneuerung des Ministeriums, bot sich eine herrliche Gelegenheit dar, dies Alles in Ordnung

zu bringen, d. h. die in größter Einhälligkeit von dem Volke gemißbilligte Lücke auszufüllen. Das erste Bedürfniß des Volks — und daß es ein solches fühlt, darf nicht bezweifelt werden — ist, seine gesetzgebende Behörde vollständig und unabänderlich organisirt zu sehen. Von seiner Seite war für das Gelingen dieser Schöpfung alles, wie es seyn mußte. Ein unermeßlicher Ruhm erwartete Diejenigen, welche dies Unterpfand der Stätigkeit zu geben Lust und Geschick hatten; denn giebt es etwas noch Größeres, als die Einrichtungen seines Vaterlandes zu vollenden? Unermeßliche Stützen waren durch die Meinung verbreitet; dies Geschenk schloß unschätzbare Wohlthaten in sich, und die Nation würde nicht unerkenntlich geblieben seyn. Wie sehr ist also zu bedauern, daß eine furchtsame Weisheit, welche alles verdirbt, indem sie alles vermitteln will, die Befriedigung eines so dringenden Bedürfnisses aufschieben zu müssen glaubte! Wie hat das Ministerium das Schauspiel einer unvollständigen Gesetzgebungs-Behörde ertragen können! Die Weisheit ist nicht weniger Weisheit, wenn sie zu gelegener Zeit einschneidet, als wenn sie stätig und unentschlossen ist zu einer Zeit, wo das Bedürfniß will, daß man mit einer vollständigen Kammer auftrete.

Vielleicht hat das Schicksal Frankreichs, gewiß aber das Schicksal des Ministeriums an dem Aufschub dieser großen Maaßregel gehangen. Wäre sie ausgeführt worden, so würde eine einverstandene und zahlreiche Kammer die Entstehung der Ausnahme- und Ausschließungs-Gesetze verhindert haben; die Einrichtung

wäre vollständig, die Maschine im Gange gewesen. Dies war eine von den Gelegenheiten, welche, wenn sie verfehlt werden, viele andere Dinge fehlschlagen lassen. In Staatssachen ist die Wahrnehmung des rechten Augenblicks das Entscheidende.

Dies alles bestätigt das, was sich auch an einem anderen Orte gesagt habe *), nämlich, „daß Frankreich von allen Ländern Europa's dasjenige ist, wo man den Begriff von Suveränetät am schlechtesten aufgefaßt hat."

Nachschrift des Herausgebers.

Wir lassen es dahin gestellt, ob Frankreich von allen Ländern Europa's dasjenige ist, wo man sich zu allen Zeiten am schlechtesten auf Suveränetät verstanden hat; wir bemerken bloß, daß, da sich in allen Reichen dieses Erdtheils dieselbe Erscheinung wiederfindet, man eben nicht berechtigt ist, dem einen Lande den Vorzug vor dem andern zu geben, sobald es sich um Principe der organischen Gesetzgebung handelt; denn diese sind allenthalben gleich sehr verkannt worden, und es ist ein wesentlicher Vorzug der neueren Zeit, daß der menschliche Geist auch diesem Gegenstande seine Aufmerksamkeit zugewendet hat.

Herr von Pradt würde, wie es uns scheint, etwas sehr Nützliches geleistet haben, wenn er nachgewiesen

---

*) Im Petit Catechisme.

hätte, wie der ganze gesellschaftliche Zustand, der Frankreich in diesem Augenblicke auszeichnet, hervorgegangen ist aus derjenigen Suveränetät französischer Könige, nach welcher sie zwei so ungleichartige Dinge, wie Erblichkeit und Unumschränktheit sind, vereinigen wollten. Die mehr als hundertjährigen Anstrengungen, die sie zu diesem Endzweck machten, haben das französische Volk geboren, welches früher, wie in Spanien, Italien und Deutschland, vielfältig zersplittert war; in der Natur der Sache aber lag, daß, als die Volkseinheit gegeben war, die Unumschränktheit, als etwas Angenommenes und in sich selbst Unnatürliches, weichen mußte; schon deswegen, weil es an einem Gegenstande fehlte, woran sie sich offenbaren konnte. Die ganze französische Revolution ist, ganz kaltblütig betrachtet, nichts weiter als der Uebergang von der Unumschränktheit zur Rechtmäßigkeit, das Wort in seinem natürlichen Sinne genommen, wo der Suverän nichts anderes wollen kann und darf, als was den Gesetzen, wodurch die Gesellschaft besteht, gemäß ist. Das Repräsentativ-System kommt nur durch das gefühlte Bedürfniß einer solchen Rechtmäßigkeit zum Vorschein; ohne dies Bedürfniß würde es keinen Zweck haben.

Die Umrisse, welche Herr von Pradt von der Geschichte der französischen Suveränetät giebt, würden schärfer seyn, wenn er tiefer in die Sache eingedrungen wäre. Allerdings unterscheiden sich die drei Dynastieen, welche Frankreich bisher gehabt hat, sehr wesentlich in Hinsicht auf Suveränetät; allein worauf beruhet die-

ser

ser Unterschied? Dies war die Frage, welche beantwortet werden mußte.

Chlodwig, der Stifter der ersten Dynastie, hatte, unter sehr vortheilhaften Umständen, bei weitem mehr erobert, als er mit den ihm zu Gebote stehenden Mitteln beherrschen und vertheidigen konnte. Die natürliche Folge davon war, daß er unter seine vier Söhne theilte. Da aber durch diese Theilung die Reichseinheit aufgehoben wurde, so war wiederum nichts natürlicher, als daß aus Brüdern nebenbuhlende Suveräne, d. h. Feinde wurden, die sich nur bekämpfen konnten. Daher die vielen Grausamkeiten, die vom Geschlecht der Merovinger ausgingen, und zwar so, daß sie selbst der Gegenstand derselben waren. Unter fortdauernden Trennungen und Wiedervereinigungen rieb dies Geschlecht sich auf, und die Erblichkeit der Aristokratie war entschieden, ehe es verschwand.

Karl der Große, der unmittelbare Nachfolger des Stifters der zweiten Dynastie, bezweckte schwerlich etwas Anderes, als das Königthum gegen die Eingriffe der Aristokratie zu sichern; da er aber kein anderes Mittel kannte, als — Eroberung, so konnte das einmal vorhandene Uebel durch ihn nur verschlimmert werden. Auch er wollte gegen das Ende seines stürmischen Lebens theilen; und er mußte dies wollen, weil die vermehrte Größe des Reiches eine Theilung gebieterisch forderte. Allein das Schicksal trat ins Mittel; und indem, nach dem Hintritt der älteren Söhne Karls, die ganze große Masse auf die Schultern Ludwigs des Frommen drückte, ohne daß ihm die Mittel seines Vaters zu Gebote

standen, war wohl nichts verzeihlicher, als daß er unterlag. Die Theilung, welche das Reich unter seinen Söhnen erfuhr, wurde bleibend, und aus ihr entwickelten sich die späteren Schicksale Europa's. Was man nun auch zum Nachtheil der Könige des karolingischen Geschlechtes bemerken möge, von welchen kein einziger ohne einen schändenden Beinamen der Nachwelt ist empfohlen worden: so muß man doch zuletzt eingestehen, daß in einem Zeitalter, wo es der Regierungsmittel so wenige gab, wo folglich große Staaten an und für sich unnatürlich waren, der Sieg der geistlichen und der weltlichen Aristokratie über das Königthum als unausbleiblich betrachtet werden muß. Die Suveränetät ging also zu Trümmern, nicht weil Karls des Großen Nachfolger persönlich schwach waren, sondern weil die Suveränetät im neunten und zehnten Jahrhundert nur in kleinen Staaten mit Erfolg behauptet werden konnte.

Als das dritte Geschlecht empor kam, war Frankreich in sehr viele kleine Staaten getheilt, deren Fürsten gleiche Ansprüche auf Unabhängigkeit und Unumschränktheit bildeten. Klein war der Anfang der Capetinger; so klein, daß ein gegenwärtiger König von Frankreich in dem Stifter seiner Dynastie schwerlich seines Gleichen erkennen würde. Allein sie hatten eine dreifache Grundlage, die im Verlaufe der Zeit mit jedem Jahre wirksamer werden mußte. Die eine war der Königstitel; die zweite die vortheilhafte Lage ihres Domäns in der Mitte Frankreichs, die Domänen der übrigen Fürsten durchschneidend; die dritte — die Natur der Dinge. Vermöge der ersten dieser Grundlagen traten

sie, bei aller Gleichheit mit den übrigen Suveränen, doch ein wenig hervor. Vermöge der zweiten wurden sie von dem Augenblick an furchtbar, wo ihnen selbst klar geworden, wie leicht ihnen Vertheidigung und Angriff würden. Vermöge der dritten konnten sie des Gehorsams neu erworbener Unterthanen sicher seyn; denn man gehört lieber einem großen, als einem kleinen Herrn an, weil man dadurch an Sicherheit und Freiheit gewinnt. Weltbegebenheiten, wie z. B. die Kreuzzüge, kamen hinzu; und man muß gestehen, daß die französischen Könige sie vortrefflich zur Vergrößerung ihres Domäns benutzt haben. In einem Zeitraum von etwa fünf Jahrhunderten hatten sie sich zu Suveränen von ganz Frankreich gemacht, und was nach dem Ausscheiden der großen Mit-Suveräne von Hindernissen übrig blieb, traf nicht sowohl die Suveränetät — denn diese war seit Ludwig dem Zwölften, ja schon etwas früher, anerkannt —, als vielmehr die Unumschränktheit, eine Eigenschaft, die sich von jener aufs Wesentlichste unterscheidet.

Hätte also Herr von Pradt gesagt: in Frankreich ist man bis jetzt nicht dahin gekommen, Suveränetät und Unumschränktheit von einander zu trennen, um beide niemals zu verwechseln"; so würde er etwas gesagt haben, das der Wahrheit gemäß ist. Da er selbst aber, wie es scheint, diesen Unterschied nicht macht, so schwankt sein Räsonnement hin und her, und die Folgerungen, die er aus seinen Sätzen zieht, haben keine Zuverlässigkeit.

Die geringen Fortschritte, welche das Repräsentativ-

System in Frankreich bisher gemacht hat, scheinen ganz auf der Verkennung jenes Unterschiedes zu beruhen. Daher die widersprechenden Forderungen der Partheien in Frankreich, von welchen die eine, um die Suveränetät zu retten, die Unumschränktheit vertheidigt, die andere, um die Unumschränktheit zu vernichten, die Suveränetät angreift. Beide haben gleich Unrecht; und Herr von Pradt, so fern er es mit der letzteren hält, theilt dies Unrecht. Nur die Unumschränktheit soll in der constitutionellen Monarchie wegfallen, nicht die Suveränetät; und wenn, wie Herr von Pradt sehr richtig bemerkt, nur Derjenige der Suverän ist, der das Gesetz giebt, nicht der es empfängt, und es entweder an sich oder durch sich vollziehen läßt: so ist in der That nichts thörichter, als die Theilnahme eines Königs an dem Gesetzgebungsgeschäft auf die Sanction zu beschränken.

Was in England geschieht, ist wohl zu erwägen. Allerdings hat ein König von Großbritannien die Initiative des Gesetzes nicht de jure; aber wer getrauet sich zu beweisen, daß er sie nicht de facto habe? daß er sie nicht auf mehr als auf Einem Wege erlange? und daß dies nicht das einzige Mittel sey, Ordnung und Regelmäßigkeit in die Gesetzgebung zu bringen? Man kann eingestehen, daß die positive Versagung der Initiative in Beziehung auf den König eine von den Hauptfeinheiten der englischen Verfassung ist; aber um zuzugeben, daß diese Versagung respectirt werde, daß also alles, was in England als Gesetz auftritt, seinem ersten Keime nach von den Volksvertretern ausgegangen sey, und nur die Sanction vom

Könige erhalte —: dazu gehört vor allen Dingen, daß man die Natur der Regierung nie erforscht habe. In England, wie in allen übrigen Staaten, beruht die Suveränetät auf der Vereinigung der gesetzgebenden und vollziehenden Macht, weil alle Macht ein Zusammengesetztes von Willen und Kraft ist; allein die gesetzgebende Macht ist so organisirt, daß sie die Freiheit, d. h. das Leben nach guten Gesetzen, begünstigt; und dies ist Alles, worauf es in einem Repräsentativ-System ankommt.

Worauf beruhet die Wahrscheinlichkeit, daß das Cölibat der katholischen Geistlichkeit aufhören werde?

Das Auffallende in den Erscheinungen der sittlichen Welt hängt in der Regel mit der Ueberraschung zusammen, welche diese Erscheinungen für den größten Theil der Zuschauer mit sich führen. Ich sage: Zuschauer; nicht: Beobachter. Diese werden weniger überrascht; und dies rührt unstreitig daher, daß ihnen, nachdem sie sich mit dem Wesen der gesellschaftlichen Einrichtungen bekannt gemacht haben, nicht leicht eine von den Veränderungen entgeht, von denen diese Einrichtungen im Verlaufe der Zeit getroffen werden. Es bleibt ewig wahr, daß große Wirkungen aus kleinen Ursachen entstehen; und wer dem Spiele dieser kleinen Ursachen mit Ueberlegung zusieht, für den giebt es in den Augenblikken der Entscheidung keine Ueberraschung, für den gilt das bekannte Nil admirari.

Wie Viele haben in den letzten Monaten den Abfall des Militärs in Spanien und Neapel von der Person des Fürsten angestaunt! Dieser Abfall erschien ihnen als etwas, das in sich selbst unmöglich seyn sollte. Dies rührte aber nur daher, daß sie sich nie vertraut gemacht hatten, weder mit der Organisation der stehenden Heere, noch mit dem, was dieser Organisa-

tion zum Grunde liegt. So lange es in den europäischen Reichen nur eine Lehn-Miliz gab, war nichts gewöhnlicher, als theilweiser Abfall derselben von der Person des Fürsten; und wie sehr dieser sich dadurch auch gekränkt fühlen mochte, so verband man doch damit nicht den Begriff irgend einer Schande, ja, es läßt sich behaupten, daß man davon nie überrascht wurde. Woher dies? Daher ohne allen Zweifel, daß in der Lehn-Miliz nur der Führer derselben mit dem Fürsten in Verbindung stand, während alles, was sich dem Führer unterordnete, dem Fürsten fremd blieb. Die Folge davon war, daß, wenn der Fürst seine gegen den Führer übernommenen Verbindlichkeiten nicht erfüllte, und diesen zum Abfall geneigt machte, alle Uebrigen, die ihm untergeordnet waren, dem Beispiele des Führers folgten. Dieselbe Erscheinung würde noch jetzt fortdauern, wenn die stehenden Heere eben so organisirt wären, wie die Lehn-Miliz es war. Nur dadurch, daß Alle, die in der Militär-Hierarchie eine Stelle einnehmen, ihre Anstellung gleich sehr dem Fürsten verdanken, und von ihm nach feststehenden Normen gleichmäßig besoldet werden, ist bewirkt worden, daß sie nicht den Führer, sondern den Fürsten als ihren Herrn und Gebieter betrachten, daß folglich das Beispiel des ersteren so wenig Einfluß auf ihre Beschlüsse hat, wenn er sich einfallen lassen sollte, aus der Bahn der Pflicht zu treten. Man könnte dies das Geheimniß der stehenden Heere nennen. Wer sieht nun aber nicht sogleich, daß die Kraft der Organisation abhängig ist von den Mitteln, welche ihre Aufrechthaltung erfordert? Die Grundlagen stehender Heere sind geordnete Finan-

zen. Wo es also an den letzteren fehlt, da werden die ersten ihrer Bestimmung nicht lange treu bleiben: sie können es nicht, auch mit dem besten Willen nicht; denn jedes menschliche Verhältniß schließt eine natürliche Gegenseitigkeit in sich, und ein Fürst, der seine Verbindlichkeit gegen das Militär nicht erfüllt, kann auf die Dauer nicht verlangen, daß das Militär die seinigen gegen ihn erfüllen solle. Wo demnach von Finanz-Verwirrung die Rede ist, da kann man mit der höchsten Sicherheit auf bevorstehenden Militär-Abfall rechnen. Vergeblich würde man sich gegen den Causal-Zusammenhang in beiden Dingen verblenden; der Erfolg würde deshalb nicht weniger eintreten. Da es nun nicht an Anzeigen über die schlechte Beschaffenheit der Finanzen auf der pyrenäischen Halbinsel und im Königreich Neapel fehlte, so ließ sich das, was dort und hier vorgefallen ist, mit eben so großer Sicherheit vorhersehen, wie der Zusammensturz eines aus seinen Fugen getretenen Gebäudes, oder das Weichen eines durchlöcherten Dammes, in welchen der anschwellende Fluß eindringt. Aller Lärm, den man darüber erhebt, drückt also nur die Ueberraschung Derer aus, welche das, was der ganzen Erscheinung vorhergegangen, unbeobachtet gelassen haben, d. h. welche ihre Ursache nicht kannten oder verkannten.

Genug davon!

Im südlichen Deutschland erheben sich in diesem Augenblick laute Stimmen gegen die Ehelosigkeit der katholischen Priester. Was bezwecken diese Stimmen? Was hat sie vorbereitet? Was giebt ihnen Nachdruck?

Was werden sie bewirken? Wir wollen die zweite dieser Fragen zuerst beantworten; denn, wenn es uns gelingt, dies ins Klare zu bringen, so werden die übrigen Fragen sich gewisser Maaßen ganz von selbst beantworten.

Bei allem, was Veränderung in dem System der katholischen Kirche heißt, muß man auf die Reformation zurückgehen. Sie hat vor drei Jahren ihr drittes Jubiläum gefeiert. In einem Zeitraum von drei Jahrhunderten aber hat sich gezeigt, daß die Erhaltung der Gesellschaft vollkommen unabhängig ist sowohl von den Lehren der katholischen Kirche, als von den organischen Gesetzen, wodurch diese Lehren beschützt und gesichert werden sollen. Einer solchen Thatsache widersteht man nicht auf die Dauer. Wie abgeschlossen also auch der Begriff seyn mochte, den eifrige Katholiken von der unbedingten Nützlichkeit und Nothwendigkeit ihres Kirchenthumes hatten: so hat sich doch dieser Begriff im Verlaufe der Zeit auflösen müssen; denn, wenn er sich hätte gleich bleiben sollen, so war vor allen Dingen nöthig, daß die sogenannten protestantischen Staaten von einer Verwirrung in die andere geriethen, und daß sich in ihren Schicksalen zeigte, wie sie, nach ihrer Trennung von der römischen Mutterkirche, keine Sicherstellung für ihre Fortdauer zu erhalten vermochten. Da nun alle Erwartungen dieser Art seit drei Jahrhunderten getäuscht worden sind; ja, da es unter den protestantischen Staaten sogar mehrere giebt, welche seit ihrer Trennung von der römischen Mutterkirche sich zu einem ganz ungewöhnlichen Grade von Macht und Stärke erhoben haben: so war

wohl nichts natürlicher, als daß man den Wahn einer allein seligmachenden Kirche in immer größerer Allgemeinheit aufgab, und gegen Veränderungen, die mit derselben vorgingen, immer gleichgültiger wurde.

Die Aufhebung der Klöster am Schlusse des achtzehnten und zu Anfange des neunzehnten Jahrhunderts war nur eine Fortsetzung der Reformation in denen Theilen der europäischen Welt, welche die große Bewegung im sechzehnten Jahrhundert von sich entfernt gehalten hatten. In welchem Lichte man diese Aufhebung auch betrachten mag: immer geht daraus hervor, daß man die Ueberzeugung gewonnen hatte, die Fortdauer der Klöster und Stifter sey für das Wohlseyn der Gesellschaft nicht nothwendig, und bilde sogar ein Hinderniß für die freiere Entwickelung derselben. Hierin aber hatte man die Wahrheit ganz unstreitig auf seiner Seite. Was daraus für das Ansehn des Oberhaupts der römischen Kirche folgte, war Etwas, worauf sich eben nicht Rücksicht nehmen ließ, wenn einmal der Vortheil der Gesellschaft entscheiden sollte. Allerdings beruhete jenes Ansehn bei weitem mehr auf dem Fortblühen der Klöster, als auf der ganzen übrigen Organisation der Kirche; allerdings hieß Klöster aufheben so viel, als die Wurzeln der kirchlichen Autorität zerstören: allein wie hätten sich Joseph der Zweite und die constituirende Versammlung Frankreichs dadurch zurückhalten lassen können, da sie unter Antrieben standen, die ihnen schwerlich eine andere Wahl ließen, als die römische Curie mit allen ihren gegründeten und ungegründeten Ansprüchen hintan zu setzen!

Nach der Aufhebung der Klöster, welche im Laufe der letzten zwanzig Jahre in Deutschland allgemein wurde, fehlte es, wenn einmal das ganze römisch-katholische Kirchenthum verändert werden sollte, noch an Einem Schritt. Dieser bestand darin, daß man den sämmtlichen übrig gebliebenen Dienern derselben — Bischöfen sowohl als Priestern — in dem Lande, worin sie lebten und wirkten, ein Vaterland anwies, dessen Vortheil sie ohne Rücksicht auf das, was die römische Curie gebot oder nicht gebot, zu dem ihrigen zu machen hatten. Nun hat sich das Mittel dazu auf eine eigenthümliche Weise in den letzten Zeiten gefunden. Bei der Bildung des Repräsentativ-Systems mußte es in Baiern, und wo man es sonst noch mit einer katholischen Geistlichkeit zu thun hatte, zu einer von den Hauptfragen werden, wie man diese Geistlichkeit zu behandeln habe. Sie ausschließen, hieß gewissermaßen, sie außer dem Gesetz erklären; sie aufnehmen, hieß, ihre Bestimmung wenigstens in so fern verändern, als sie von dem großen Kirchenreiche und dessen Mittelpunkt abgezogen und auf die Umfassung des Staatswohls beschränkt wurden. Hierbei versteht sich wohl von selbst, daß das Letztere geschehen mußte, wenn es zu bewirken war; und da es bewirkt worden ist, so haben wir schwerlich Ursache, uns darüber zu wundern, daß Ein Schritt den anderen nothwendig macht, und daß, nachdem die Geistlichkeit sowohl in die erste als in die zweite Kammer eingetreten ist, der Wunsch, sie in die Gleichheit mit allen übrigen Bürgern zurücktreten zu sehen, nicht länger unterdrückt wird.

Der Staat, als solcher, ist ein Zusammengesetztes aus Bestandtheilen, die man Provinzen oder Departements nennt. Provinzen ihrerseits bestehen aus Bezirken oder Abrundungen. Bezirke kommen nur dadurch zum Vorschein, daß es Gemeinden giebt. Diese bilden sich aus Familien; die Familien aber aus der Ehe. Die letzte Grundlage alles Staatswesens ist also die Ehe; und, streng genommen, kann nur Der für einen Staatsbürger gelten, der in der Ehe lebt, und Haupt einer Familie ist. Hiernach ist jeder von dem Staatsbürgerthum Ausgeschlossene auch von der Repräsentation ausgeschlossen, und wer ihm Sitz und Stimme in einer von den beiden Kammern verschaffen will, der muß den Anfang damit machen, daß er ihm zunächst zu dem Staatsbürgerthum verhilft, das ohne Ehe nicht denkbar ist. Nur in der Voraussetzung, daß katholische Priester Staatsbürger wären, hat man in Baiern und in Wirtemberg auf den Einfall gerathen können, sie zu Mitgliedern der beiden Kammern zu machen. Da nun jene Voraussetzung irrig war (wie nützlich und wie nöthig es auch in anderer Hinsicht seyn mochte, sie zu machen): so suchen alle Diejenigen, welche in dem gegenwärtigen Augenblick gegen die Ehelosigkeit der katholischen Priester zu Felde ziehen, eigentlich das Haupthinderniß ihrer Aufnahme in die Repräsentation fortzuschaffen. Diese wollen nämlich, daß sie durch die Ehe zum Staatsbürgerthum, und durch dieses zur Repräsentation gelangen sollen.

Zum wenigsten läßt sich nicht leugnen, daß ihre Forderung folgerecht sey. Denn, wenn Individuen,

welche nur deswegen von der Ehe ausgeschlossen wurden, damit man sie nie zur bürgerlichen Gesellschaft rechnen möchte — wenn, sage ich, Individuen dieser Art Sitz und Stimme in der Repräsentation erhalten: so wird die Natur der Gesellschaft auf eine unverantwortliche Weise verletzt, und es bleibt nichts Anderes übrig, als daß sie das erwerben, wodurch sie allein fähig werden, dem Bürgerthum anzugehören: das Recht, eine Ehe zu bilden. Ganz von selbst nun drängt sich hierbei die Bemerkung auf, daß Die, deren Ehelosigkeit durch ein Gesetz erzwungen worden, noch immer besser daran sind, als Die, deren Ehelosigkeit auf einem physischen Unvermögen beruht; denn, wenn bei diesen nichts nachgeholt werden kann, so bedarf es für jene nur der Aufhebung eines Gesetzes von höchst zweifelhafter Beschaffenheit. Eunuchen, als solche, in die Repräsentation einzuführen, auch wenn sie noch so viel Grund und Boden besäßen und von demselben die höchste Steuer entrichteten, kann keinem Gesetzgeber einfallen. Auf gleiche Weise aber sollte billig die Klasse von Geistlichen, deren Wesen hauptsächlich durch die Ehelosigkeit bestimmt wird, gleichmäßig von der Repräsentation ausgeschlossen seyn; denn auch hier heißt es: man kann nicht zugleich Gott dienen und dem Mammon. Das kirchliche Gesetz, welches den ersten Dienern der Kirche die Ehe verbietet, ist einmal so beschaffen, daß es sich nicht mit den Gesetzen verträgt, durch welche die bürgerliche Gesellschaft fortdauert; jenes ist einzig darauf berechnet, die bürgerliche Gesellschaft zu beherrschen, und steht folglich in Widerspruch

mit Allem, was darauf abzweckt, die Freiheit zu gewinnen. Hiernach nun kann es nicht fortdauern in einem Zustande der Gesellschaft, dessen Eigenthümlichkeit darin besteht, daß man sein Wohl und Wehe durch sich selbst beschaffen will. Wir haben mehr als Einmal bemerkt, daß katholisches Kirchenthum und Repräsentativ-Wesen einander diametral entgegengesetzt sind. Ein neuer Beweis für unsere Behauptung stellt sich in der Forderung dar, welche in Ansehung der Aufhebung des Cölibats katholischer Priester gemacht wird. Allerdings ist der Knoten gelöset, sobald diese Aufhebung erfolgt; aber der Widerspruch zwischen beiden wird fortdauern, so lange die Aufhebung des Cölibats nicht erfolgt ist.

Die Sachen haben inzwischen eine Höhe erreicht, auf welcher die Entscheidung nicht lange ausbleiben kann. Wir haben nie erfahren, daß der heil. Vater in Rom seine Einwilligung zu einer Anstellung katholischer Priester in der Repräsentation gegeben habe. Sollte es gleichwohl geschehen seyn, so würden wir darin nur einen Mißgriff mehr erblicken, der in den letzten Zeiten von der römischen Curie gethan wäre. Durch die gleichmäßige Ausschließung der katholischen Priester von der Ehe und von dem Bürgerthum war zum wenigsten die Consequenz gerettet; denn beides war gleich nothwendig, wenn die Priesterherrschaft fortdauern sollte. Gab nun der Pabst den Rücktritt in das Bürgerthum nach — und das würde er gethan haben, wenn er seine Einwilligung zur Anstellung katholischer Priester in der Repräsentation gegeben hätte —: so folgte die Aufhebung

des Cölibats ganz von selbst, weil alles Bürgerthum in letzter Instanz auf der Ehe beruht. Der heil. Vater hätte also in dieser Voraussetzung indirect auf die Vernichtung der bisherigen Kirchengesetze hingewirkt, und dadurch zum Untergange der Priesterherrschaft noch bei weitem mehr beigetragen, als seine Vorgänger durch die Erlaubniß, daß Cardinäle, Bischöfe und Aebte sich als erste Diener der Könige von Spanien, Frankreich u. s. w. anstellen lassen durften. Der Zweck solcher Anstellungen war nie ein anderer, als dem hohen Feudal-Adel mit besserem Erfolge die Stirn zu bieten; und dieser Zweck wurde in der Regel durch die Vereinigung aller geistlichen und weltlichen Macht in der Person des ersten Ministers erreicht. Das Emporkommen des sogenannten dritten Standes war die unverkennbare Folge der Maßregeln eines Ximenes und Richelieu. In unseren Zeiten sind solche Anstellungen unnütz geworden; und wenn man zu Rom geglaubt hat, den Einfluß der katholischen Geistlichkeit auf die Behandlung der Gesellschaft durch Gestattung ihrer Anstellung in der Repräsentation sichern zu müssen: so dürfte dies der unglücklichste Gedanke seyn, den man haben konnte — unglücklich wenigstens in Beziehung auf die Priesterherrschaft, die nur durch Absonderung ihrer Vollzieher von der bürgerlichen Gesellschaft aufrecht erhalten werden kann.

Wir nehmen bei uns selbst an, daß der römische Hof nie seine Einwilligung zur Anstellung katholischer Priester in der Repräsentation gegeben habe. Da aber diese Anstellung deshalb nicht weniger erfolgt ist, so können auch die Wirkungen derselben nicht ausbleiben;

und so fern von Aufhebung des Cölibats die Rede ist, muß die Sache zur Sprache kommen, und der Prozeß im Angesicht des ganzen Europa geführt werden.

Unstreitig wird man versuchen, hierüber ein Concordat mit dem römischen Stuhle abzuschließen. Allein, da die Aufhebung des Cölibats den Zusammensturz des ganzen Ueberrestes der theokratischen Universal-Herrschaft nach sich ziehen würde: so ist zu erwarten, daß man jener Aufhebung alle nur ersinnlichen Hindernisse in den Weg legen wird. Der heil. Vater wird sagen: „Ich bin nur der Bewahrer, nicht der Urheber der Kirchengesetze. Das Cölibat der katholischen Geistlichkeit ist so alt wie die christliche Kirche; und ob ich gleich nicht leugnen mag, daß es in den heiligen Urkunden nicht geboten worden, so spricht doch die Ueberlieferung für die Nothwendigkeit desselben auf eine so unverkennbare Weise, daß sich dagegen nichts einwenden läßt. Der Gedanke, der ihm zum Grunde liegt, ist zugleich von solcher Beschaffenheit, daß man sich ihm nur dann versagen kann, wenn man mit der Tugend gebrochen hat; nicht um einer Kleinigkeit willen ist der katholische Priester von der Ehe und von allem, was von dieser ausgeht, losgesprochen: er soll mit Aufopferung seiner ganzen Kraft der Gemeine leben, unzerstreut durch häusliche Sorgen, ungestört durch die Pflichten eines Hausvaters. Es ist sogar zum materiellen Vortheil der Gesellschaft, daß der katholische Priester frei bleibt von den Banden der Ehe; denn je mehr er vereinzelt ist, desto geringer ist der Aufwand, den die Gesellschaft seinetwegen zu machen nöthig hat, und desto größer seine eigene Geneigt-

heit

heit, ihr das zurückzugeben, was ihm überflüssig ist; mit Einem Worte: er soll nicht bloß auf Kosten Anderer den Reichthum mit der Armuth vermitteln, sondern auch von dem Seinigen hergeben, und überall als das edelste und großmüthigste Wesen in der Gesellschaft erscheinen. Zu dem allen kommt noch, daß die Rechtmäßigkeit der Forderung, welche die Kirche in Hinsicht der Ehelosigkeit an ihre Beamten macht, über allen Zweifel und Streit erhaben ist, so lange die unbedingte, jeden Menschen unter allen Umständen verbindende Pflicht, zu heirathen und eine Ehe zu schließen, nicht aus dem Naturgesetz hergeleitet werden kann. Mag es für Den, dem der Ehestand ein Bedürfniß ist, ein Verbrechen seyn, sich dem geistlichen Stande zu widmen, oder in demselben zu beharren: die Kirche, die ihren Pfarrern, Bischöfen und Priestern, so lange sie dies bleiben wollen, die Ehe verbietet, handelt eben so rechtmäßig, wie der Hausvater, der keine verehlichte Dienerschaft leiden will."

Von Seiten der römischen Curie ist also schwerlich Nachgiebigkeit zu erwarten, sobald es sich um die Aufhebung des Cölibats handelt.

Gleichwohl läßt sich ihr sehr Vieles entgegenstellen. Vor allen Dingen kann man geltend machen, daß in den heiligen Urkunden den Verbreitern der christlichen Lehre die Ehe nicht nur nicht verboten, sondern unter gewissen Bedingungen sogar geboten sey. Von der üblich gewordenen Ehelosigkeit der katholischen Priester läßt sich darthun, daß sie das Werk besonderer Umstände ist, die es mit sich gebracht haben, daß der Nebenbegriff von Hei-

ligkeit damit verbunden worden. Ohne einzugehen auf das, was sich aus dem Naturgesetz herleiten läßt, wenn man die Dialektik zu Hülfe nimmt, braucht man die Ehe nur in dem Lichte eines gesellschaftlichen Instituts zu betrachten, um die Frage aufzuwerfen: was die katholische Kirche (welche selbst ein gesellschaftliches Institut ist) bewogen habe, ihren Dienern ein Verhältniß zu verbieten, das die Quelle aller Vergesellschaftung, d. h. aller Moralität ist. Auf diese Frage nun giebt es keine andere Antwort, als: die Kirche hat sich herausgenommen, das gesellschaftliche Gesetz beherrschen zu wollen, und unter anderen Mitteln zu diesem Zweck hat sie auch die Ehelosigkeit ihrer Beamten beliebt. Hierdurch aber wird ein sehr nachtheiliges Licht auf die katholische Kirche geworfen. Das Naturgesetz fordert den Beischlaf; das gesellschaftliche Gesetz regelt den wilden Trieb durch die Ehe. Was thut nun die Kirche, indem sie das Naturgesetz nicht aufheben kann? Sie wirft ihre Beamten in dasselbe zurück, und macht sie, so viel an ihr ist, mitten in der Gesellschaft zu Wilden. Die, welche für die Aufhebung des Cölibats kämpfen, können auch noch Folgendes bemerken: „Was die Kirche, d. h. die theokratische Regierung — denn von etwas Anderem kann schwerlich die Rede seyn — auch sagen möge, um zu beweisen, daß sie das Recht habe, ihren Beamten die Bedingungen geistlicher Wirksamkeit nach Gutbefinden vorzuschreiben; so wird sie doch niemals leugnen können, daß nur dasjenige Gesetz für ein gutes zu achten ist, dessen verbindende Kraft sich über die ganze Gesellschaft erstreckt. Da nun das Gesetz, welches ein Cö-

libat fordert, nie eine allgemein verbindende Kraft erhalten kann, ohne die Gesellschaft zu Grunde zu richten, so kann es auch nie für ein gutes gelten; denn in Sachen der Gesetzgebung ist nur das Erhaltende gut zu nennen, nicht das Zerstörende. Die Gewährleistung für die Ehe jedes Einzelnen liegt in ihrer allgemeinen Verbindlichkeit für alle Diejenigen, welche die mit dem Hausstande verbundenen Pflichten zu erfüllen fähig sind. Giebt es also einen zahlreichen Stand von Männern, welchen die Ehelosigkeit zur Pflicht gemacht ist, so ist dieser Stand durch sich selbst ein Zerstörer der Ehe, d. h. des Heiligsten, was es in der Gesellschaft giebt; und dieser Stand kann nicht geduldet werden, sobald die Gesellschaft so weit über sich selbst im Reinen ist, daß sie erkannt hat, was zu ihrem Frieden dient. Das Cölibat der katholischen Priester muß also aufhören, wie alles Schlechte, das sich aus der Unbekanntschaft der Gesellschaft mit sich selbst entwickelt hat. Die Ehelosigkeit der ersten Verbreiter des Christenthums mochte in mehr als Einem Betracht nöthig seyn; aber sie hörte auf, irgend einen Werth zu haben, sobald das Christenthum Staats-Religion geworden und das Schicksal der Geistlichen gesichert war. Dies ist in allen Jahrhunderten empfunden worden, und eben deshalb hat man die Idee einer Priesterehe nie aufgegeben, nur daß man bisher nicht im Stande gewesen ist, sie in Beziehung auf die Beamten der katholischen Kirche zu verwirklichen. Es wird sich zeigen, wie weit der Widerstand im neunzehnten Jahrhunderte geht. Die Herrschaft der Kirche über den Staat hat ihre Endschaft er-

reicht; und wenn im elften Jahrhundert die Ehelosigkeit der Priester in Gregors des Siebenten Ansicht ein Hauptmittel war, die Verwandelung der kirchlichen Ausstattung in Eigenthum zu verhindern, und eben dadurch die Ministerialen der Kirche in die Gewalt des Pabstes zu bringen: so ist von dem gesellschaftlichen Zustande, worin sich dergleichen bewirken ließ, glücklicher Weise so wenig übrig geblieben, daß es gar nicht mehr die Mühe belohnt, dieselben Mittel in Anwendung zu bringen."

Dies und noch vieles Andere könnte für die Aufhebung des Cölibats gesagt werden. Gleichwohl würde man dadurch nichts ausrichten. Der Grund liegt am Tage: so lange noch nicht jede Aussicht auf die Wiederherstellung der alten theokratischen Universal-Monarchie, welche zuerst durch die Reformation erschüttert wurde, verdunkelt ist, wird der römische Hof die Mittel ihrer Zurückführung aus allen Kräften vertheidigen; und wer möchte ihm das übel deuten! Unstreitig aber wird sich das, was in der Zeit noth thut, auf einem anderen Wege finden, als auf dem der Unterhandlung und des Concordirens. Bedenkt man, daß das große Erbe, welches die katholische Geistlichkeit in Frankreich zusammengebracht hatte, im Laufe der Revolution für dieselbe verloren gegangen ist; bedenkt man ferner alle die Veränderungen, welche das deutsche Kirchenthum, so weit es katholisch geblieben war, in demselben Zeitraum erfahren hat; bedenkt man endlich, was in Spanien und in dem Königreich Neapel und Sicilien im Werke ist: so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß in kirchlicher Hinsicht eine vom Schicksal selbst angeordnete rückgängige Bewe-

gung Statt findet, welche die Dinge auf den Punkt zurück führen will, worauf sie bei der ersten Ausbreitung des Christenthums standen. Alles nun, was die unverfälschte Lehre in sich schließt, wird bleiben; alles hingegen, was zu ihrer Verfälschung hinwirken mußte, wird rettungslos untergehen. Da es keiner übernatürlichen Dogmen mehr bedarf, um die Gesellschaft zu regieren: so werden auch die unnatürlichen Mittel wegfallen, wodurch man jene in Ehren zu erhalten bemüht war. Daß zu den unnatürlichen Mitteln auch das Cölibat gerechnet werden muß, ist für Jeden, der die Natur der Gesellschaft untersucht hat, über allen Zweifel erhaben. Das Cölibat steht und fällt also mit dem ganzen System der katholischen Kirche in Lehre und Hierarchie; und so, wie dieses seinem Untergange immer mehr entgegen eilt, so löset auch jenes sich ganz von selbst auf, ohne daß es nöthig ist, besondere Aetzmittel dazu anzuwenden. Die Stimmen, welche sich in diesen Zeiten dagegen erheben, sind mehr als Verkünder der Zukunft, denn als Ankläger einer schlechten Sache zu betrachten; einer neuen Anklage bedurfte es wahrlich nicht.

Litteratur-Anzeige.

Von dem Herrn Prof. Benzenberg ist im Laufe des abgewichenen Jahres ein neues Werk über Provinzial-Verfassung mit besonderer Rücksicht auf die vier Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark erschienen: ein Werk, worauf wir unsere Leser aufmerksam zu machen uns verpflichtet glauben.

Denn man befindet sich immer in guter Gesellschaft, wenn man etwas von einem Manne lieset, der den besten Theil seiner Bildung, seinem eigenen Geständnisse nach, dem Studium der Möser'schen Schriften verdankt, das vorhandene Wirkliche kennt und achtet, die Idee ehrt, ohne ihr allzu viel einzuräumen, und immer auf eine Vermittelung der Wirklichkeit mit der Idee dringt, was freilich zu allen Zeiten die Aufgabe für Diejenigen war, welche, als Staatsmänner, den Beruf fühlten, die Wirklichkeit weiter zu führen. Vielleicht ist man berechtigt, zu sagen, daß nur Schriftsteller dieser Art in unseren Zeiten wahrhaft nützlich werden; denn das, woran es bei allem litterarischen Thun und Treiben am meisten gebricht, ist die Kenntniß des vorhandenen Wirklichen, d. h. des Positiven, das sich durch seine eigene Kraft vertheidigt und selbst dann, wenn es schlecht ist, den Einfluß der Idee gewaltsam abwehrt, — das also, seiner Stärke und Schwäche nach, genau studiert seyn

will, wenn es zu einer Unterwerfung hingeleitet werden soll.

Mit der Gabe einer ungetrübten Anschauung vereinigt Herr Prof. Benzenberg eine seltene Leichtigkeit der Darstellung; und, was seinen Schriften einen besonderen Reiz giebt, ist Anspruchslosigkeit bei einer Gedankenfülle, welche den Leser unwiderstehlich mit sich fortreißt.

Das vor uns liegende Werk zerfällt in zwei große Abtheilungen, von welchen jede drei Abschnitte in sich faßt. In der ersten Abtheilung wird erst die ältere, dann die neuere Geschichte der oben genannten Länder mitgetheilt; sie endigt mit Untersuchungen über den inneren Bau der Gesellschaft, wo die Familie, die Gemeine, die Grafschaft, die Provinz und das Reich die einzelnen Gegenstände der Untersuchung abgeben. Die zweite Abtheilung umfaßt die allgemeine Verfassung des Reiches, die Provinzial-Verfassung und Gegenstände verschiedenen Inhalts.

Den Verfasser Schritt für Schritt auf der langen Bahn zu begleiten, erlaubt der Raum dieser Blätter nicht; wir müssen uns begnügen, das Hervorstechende des ganzen Werkes zu bezeichnen, um dadurch recht viele Leser für dasselbe zu gewinnen.

Die ältere Geschichte der Länder Jülich, Cleve, Berg und Mark liegt im Dunkeln. So fern sie nicht schon früher ein für sich bestehendes Ganzes bildeten, hob die Bildung mit dem nachmaligen Herzogthum Berg an. Es war Kaiser Otto der Dritte, der, um das Jahr 1000, den Grafen Hermann von Keldachau mit der Grafschaft Berg belehnte, welche in jener Zeit in vier Gaue getheilt war,

nämlich in den Ruhrgau, den Kelbachgau, den Deuzergau, den Avelgau. Aus dem Geschlecht eines Reichsbeamten wurde, vermöge der Unentsetzbarkeit und Erblichkeit, ein Dynastengeschlecht. Die Grafen des Kelbachgaues nannten sich Grafen vom Berge, nach ihrer Burg Berge im jetzigen Kirchspiel Odenthal an dem Düneflusse. Nicht lange darauf erbauten sie einen neuen Herrensitz, die Burg an der Wupper, eine Stunde von Solingen. Schon im zwölften Jahrhundert war das Geschlecht der Grafen von dem Berge zu einem solchen Ansehn gelangt, daß 1156 Friedrich Graf von dem Berge zum Erzbischof von Cölln gewählt wurde. Der Verfall des königlichen Ansehens in Deutschland unter den Hohenstaufen trug am meisten zu der Erhebung der Grafen von dem Berge bei. Die Landeshoheit war im Werden; nur sollte das Grafengeschlecht sie nicht genießen. Dieses starb mit Adolph dem Dritten aus, der im Jahre 1219 vor Damietta blieb. Die Grafschaft ging durch Irmgard, Erbtochter von Berg, an den Herzog von Limburg über. Die Söhne desselben theilten sich in die Erbschaft des Vaters; diese aber wurde nach dem Tode des älteren, welcher kinderlos starb, wieder vereinigt. Schon im Jahre 1298 erfolgte die Befreiung der Grafschaft von den kaiserlichen Gerichten: der erste große Schritt zur Landeshoheit. Die Vereinigung der Grafschaft mit Jülich geschah durch die Vermählung einer Nichte des Grafen Adolph VI. mit Gerhardt, ältestem Sohn des Herzogs von Jülich; doch erfolgte sie nicht auf der Stelle, sondern erst nach wiederholten Theilungen, wie sie im vierzehnten Jahrhundert üblich waren.

Der herzogliche Titel für die Grafschaft Berg wurde am Schlusse des vierzehnten Jahrhunderts erworben, und acht und dreißig Jahre später erbte der Herzog von Berg das Herzogthum Jülich und Geldern und die Grafschaft Zütphen. Der Herzog, unter welchem dies geschah, hieß Adolph. Im Jahre 1511 starb das dritte Geschlecht der bergischen Grafen aus; und indem Maria, die einzige Tochter Herzog Wilhelms des Zweiten, in das Haus Cleve heirathete, wurde die ganze Länder-masse von Jülich, Cleve, Berg und Mark unter einen Herzogshut vereinigt. Das Geschlecht war jetzt auf dem Wege zum Königs-Thron; aber vermöge einer ihm beiwohnenden persönlichen Schwäche näherte es sich seinem Untergange in eben dem Maaße, worin es politisch wichtiger wurde. Die letzten zwei Herzoge waren blödsinnig; und da auch von Seiten der Stände nichts geschehen war, die Erbfolge zu ordnen, um die vier vereinigten Länder beisammen zu erhalten: so gingen diese durch die beiden Prinzessinnen des clevischen Geschlechts, Eleonora und Anna, auf die Häuser Brandenburg und Pfalz-Neuburg über, wodurch sie ihre Selbstständigkeit verloren, und den Charakter bloßer Provinzen annahmen.

Dies geschah zu einer Zeit, wo die Monarchie sich in allen Theilen Europa's zur Unumschränktheit emporarbeitete, wo folglich die Frage: in wie fern ist die Landeshoheit berechtigt, aus eigener Machtvollkommenheit Gesetze zu geben? anhaltend erörtert wurde. In früheren Zeiten war diese Frage durch den Sohn eines berühmten Kaisers (Friedrichs des Zweiten) zum Vortheil

der Stände entschieden worden; aber Frankreichs Beispiel hatte seitdem den Ausschlag gegeben. Mit Vergnügen lieset man, was der Verfasser beibringt, um das Verfahren des großen Curfürsten auf der einen, und das des Herzogs Philipp Wilhelm auf der andern Seite ins Licht zu setzen. Bei dem Allen wurde die Macht der Stände immer mehr gebrochen; am meisten durch die Selbstsucht der Stände selbst, deren Verhandlungen heimlich waren und heimlich seyn mußten, weil sie nur privativen Vortheilen nachhingen: Vortheilen, welche nur dadurch zu erreichen waren, daß man das Bewilligungsrecht an Formen band, die mit demselben nichts gemein hatten. Am merkwürdigsten hierbei ist das schnelle Erlöschen der adelichen Geschlechter. Von hundert und fünf und dreißig, welche in der Grafschaft Mark noch 1609 den Landtag begingen, sind nur noch 24, und von acht und vierzig, die man um das Jahr 1700 in Cleve antraf, nur noch fünf übrig.

Das Verhältniß zu den Häusern Brandenburg und Baiern dauerte 120 Jahre.

In großen Zügen stellt der Verfasser die französische Umwälzung mit ihren Ursachen dar. Sie war es, welche die an Brandenburg und Baiern gefallenen Länder in ihren Strudel zog und ihnen die Eigenthümlichkeiten der französischen Verfassung bis zum Jahre 1814 aufdrang. Nach Napoleons Sturze in dem eben genannten Jahre fiel die ganze clevische Erbschaft dem Hause Preussen, in Folge der Verfügungen des Wiener Congresses, zu. Durch ein Patent vom 3ten April 1815 nahm Friedrich Wilhelm der Dritte Besitz von diesen

Landen, und der Verfasser erzählt nun, was sich seitdem in denselben zugetragen hat.

So weit das Geschichtliche.

In den Untersuchungen über den inneren Bau der Gesellschaft beginnt der Verfasser damit, daß er den Satz bestreitet: der Staat im Staat ist nicht zu dulden. Nach ihm ist der Staat ein Zusammengesetztes aus Staaten. „Der Staat, sagt er, besteht aus Provinzen, die Provinzen aus Grafschaften oder landräthlichen Kreisen, die Grafschaften aus Gemeinen, die Gemeinen aus Familien. Der Staat besteht demnach aus einer Menge kleinerer Staaten, die unter sich organisch zusammen hangen, und deren jeder wieder sein eigenes Leben in sich trägt.“ Man kann über die Sache selbst mit dem Verfasser einverstanden seyn, ohne seine Art der Bezeichnung gut zu heißen. Diese läuft offenbar auf ein bloßes Wortspiel hinaus; und wenn dies nicht gestattet werden darf, so ist auch die Bezeichnung falsch. Wer hat sich jemals einfallen lassen, Provinzen, Bezirke, Gemeinen und Familien Staaten zu nennen! Allerdings können sie es seyn, doch nicht in ihrem Verhältnisse zum Staate, wo sie ewig bleiben, was die Benennung von ihnen anzeigt. Ist der Staat nichts anderes, als die geordnete Gesellschaft, so versteht sich ganz von selbst, daß sich die Ordnung in allen seinen Abtheilungen wieder finden lassen muß; dadurch aber werden diese Abtheilungen nicht zu Staaten. Ein Beispiel wird die Sache ins Licht setzen. Ein Haus ist nur dadurch ein Haus, daß es mehrere Abtheilungen, und in diesen Säle, Zimmer, Kammern und Geräthschaften hat; aber

wie nothwendig alle diese verschiedenen Abtheilungen zum Wesen eines Hauses gehören mögen, so ist doch keine derselben das Haus selbst, und niemand läßt sich einfallen, das Stockwerk, den Saal, das Zimmer mit dem Hause zu verwechseln. Eben so mit dem Staate. Die Familie, die Gemeine, die Grafschaft, die Provinz will geordnet seyn, weil nur daraus die Ordnung des Ganzen hervorgehen kann; aber keine von diesen Abtheilungen darf die Benennung des Staates führen; denn diese Benennung bringt Autarkie und Autonomie mit sich, und wollte man dergleichen den Provinzen, Grafschaften, Gemeinen und Familien zugestehen, so würde der Staat, als solcher, nie zum Vorschein kommen. Der Verf. selbst hat eine viel zu deutliche Anschauung von dem Staatswesen, als daß er dies nicht einräumen sollte. Dagegen wollen wir ihm von ganzen Herzen zugeben, daß in der Familie, der Gemeine, der Grafschaft, der Provinz das höchste Maaß von Freiheit walten soll, das sich mit dem Daseyn und der Fortdauer des Staats verträgt, und daß nichts unnatürlicher war, als die strenge Bevormundung, welcher sich alle diese höchst nothwendigen Bestandtheile des Staats bei dem bisherigen Regierungs-System unterwerfen mußten. Wir haben diese Gegenbemerkung überhaupt aus keinem anderen Grunde gemacht, als um dem Mißverständnisse vorzubeugen, das aus einer fehlerhaften Bezeichnung der Sache sehr leicht entstehen konnte: einem Mißverständnisse, das, wie es uns vorkam, dem Verfassungswerke leicht hinderlich seyn konnte, indem es den Gesichtspunkt verschob, aus welchem jenes betrachtet werden muß. Uebrigens

kann nichts lehrreicher seyn, als was der Verfasser über die Bestandtheile des Staats, sowohl in Beziehung auf einander, als in Beziehung auf das ganze Gemeinwesen, Staat genannt, vorträgt. Es ist bei weitem das Wichtigste im ganzen Werke, und mit unwiderstehlicher Evidenz geht daraus hervor, daß alles Bauen von oben herab eben so vergeblich ist, wie das Bauen von unten hinauf allein zum Ziele führt.

In dem vierten Abschnitte, der die allgemeine Verfassung des Reichs abhandelt, werden treffliche Bemerkungen über Erbmonarchie, Adel, Bürgerthum gemacht; nur daß sich Ein Irrthum durch das Ganze der Rede zieht.

Dieser Irrthum beruht, so viel uns davon einleuchtet, zum Theil auf dem Glauben an die Autorität Montesquieu's und Mösers, zum Theil auf Unkenntniß der wahren Wortbedeutung.

Es ist die Rede von Monarchie, Aristokratie und Demokratie, und die beste Regierungsform erscheint dem Verf. als ein Zusammengesetztes aus diesen drei Elementen; denn dies ist der Ausdruck, dessen er sich fortdauernd bedient. Nun fühlen wir zwar, daß wir uns gegen sein Räsonnement nicht auflehnen können, ohne, so viel an uns ist, ein geliebtes Traumbild zu zerstören; allein das bekannte Amicus Plato, magis amica veritas muß vorzüglich im Verkehr mit einem Manne gelten, der den Grundsatz vertheidigt, daß die Wahrheit das Ergebniß der Rede und Gegenrede sey. Zur Sache!

Es hat uns immer geschienen, als ob in dem,

was über Monarchie, Aristokratie und Demokratie gesagt wird, viel Mißverstand sey. Ohne hier zu wiederholen, was über diese Gegenstände in den philosophischen Untersuchungen über die Römer bemerkt worden, wollen wir nur dabei stehen bleiben, daß wir fragen: ob an Kratieen gedacht werden müsse oder nicht. Ist das Erstere der Fall — und die Ausdrücke Monarchie, Aristokratie und Demokratie sagen auf das Bestimmteste, daß an das Gegentheil nicht gedacht werden könne —: so läßt sich leicht beweisen, daß die beste Regierungsform nie das Ergebniß einer künstlichen Verbindung verschiedener Kratieen seyn könne. Kratie heißt Macht, Gewalt; alle Macht, alle Gewalt aber ist das Erzeugniß eines gegebenen Organismus. Hier nun entsteht zunächst die Frage: wodurch unterscheiden sich Demokratie und Aristakratie von der Monarchie? Die sicherste Antwort auf diese Frage ist: Der Unterschied wird durch den Organismus beider gebildet; und weil Demokratie und Aristokratie die Einheit von den Grundcharakteren der Regierung ausschließen: so haben sie nicht nur nichts mit der Monarchie gemein, sondern, sofern sie Kratieen sind, müssensie, ihrer Natur gemäß, nur auf die Vernichtung der Monarchie hinstreben, gerade wie diese in ihrer Reinheit sich immer nur dadurch behaupten kann, daß sie Demokratie und Aristokratie zu verdrängen strebt. An eine Verbindung dieser Kratieen unter einander ist also nicht zu denken, und Tacitus hat vollkommen Recht, wenn er sagt: delecta ex his et consociata Reipublicae forma laudari facilius, quam evenire, vel, si evenit, diuturna esse potest. Der einfache Grund ist kein anderer, als daß Kratieen nicht friedlich neben einander bestehen können, wenn sie nicht aufhören wollen Kratieen zu seyn. Es ist also gar nicht erlaubt, in dem Adel eine Aristokratie zu sehen; und eben so wenig darf in dem Bürgerthum eine Demokratie gesucht werden. Was beide sind, das sind sie nur dadurch, daß sie die Kratie von ihrem Wesen ausschließen; und dies geschieht gerade dadurch, daß ihnen der Organismus fehlt, durch welchen sie zu einer Kratie würden erhoben werden. Wie könnte man darauf ausgehen, ihnen diesen fehlenden Organismus zu geben, da, wenn sie ihn erhielten, die höchste Verwirrung der Ge-

sellschaft die natürliche Folge davon seyn würde! Man denke sich alle Gemeinen, folglich auch die der Hauptstädte, als Demokratieen, und man sieht auf der Stelle, daß neben ihnen weder eine Monarchie, noch sogar ein Monarch, bestehen kann!

Dringt man noch tiefer in die Sache ein, so macht man leicht die Entdeckung, warum die geordnete Gesellschaft, Staat genannt, in allen ihren Theilen auf eine so gleichförmige Weise organisirt werden muß, daß weder von Demokratie, noch von Aristokratie, noch, streng genommen, von Monarchie die Rede seyn kann. Es giebt nämlich für alle menschliche Schöpfungen, sofern sie sich auf die Gesellschaft beziehen, nur Eine Formel; und diese ist keine andere, als das ewige Moral-Princip, das im Christenthum durch den Satz ausgedrückt ist: was du willst, daß dir die Leute thun sollen, das sollst du ihnen auch thun. Nach dieser, die höchste Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit in sich schließenden, Formel muß alles, was Regierung genannt zu werden verdient, so organisirt seyn, daß der Organismus Einheit und Gesellschaftlichkeit in sich schließt; und so finden wir es auch überall, wenn wir uns nicht absichtlich dagegen verblenden wollen. In Hinsicht der Familie hat der große Demiurg selbst die Organisation übernommen, und darum darf die Ehe, welche durch Mann und Frau gebildet wird, eigentlich nicht als ein von Menschen herrührendes Institut betrachtet werden. Die Gemeine erhält ihre Organisation durch Schulz und Schöppen, oder durch Bürgermeister und Rathsherren; und so wie der Schulz oder der Bürgermeister jedes Mal die Einheit bildet, eben so bilden die Schöppen oder die Rathmänner die Gesellschaftlichkeit. Ganz auf gleiche Weise ist die Regierung der Grafschaft oder des Bezirks ein Zusammengesetztes aus Einheit und Gesellschaftlichkeit; denn in welchem anderen Lichte will man den Präsidenten einer Provinz mit seinen Räthen betrachten? Der Suverän sogar ist derselben Formel unterworfen; denn sein Staatsrath und seine Minister sind nichts mehr und nichts weniger als seine Räthe, d. h. seine Socialität. Ueberall findet sich also dieselbe Organisation, in Folge derselben Formel oder desselben Princips wieder; nirgend stoßen wir auf Demokratie, Aristokratie und reine Monarchie, und wo

immer dergleichen angetroffen wird, da besteht es durch ein Verkennen des Organisations-Princips, nach welchem weder die Einheit von der Gesellschaftlichkeit, noch diese von jener positiv getrennt werden soll. Die Volksvertretung selbst — was ist sie, der Idee nach, anders, als eine Garantie des zweiten Grund Charakters der Regierung, d. h. der Gesellschaftlichkeit, zu keinem anderen Zweck, als die höchste Einheit des Interesse zwischen Volk und König zu erhalten? Also nichts weder von Demokratie, noch von Aristokratie, welche nur dadurch bestehen, daß sie, so viel sie können, die Einheit von dem Wesen der Regierung ausschließen! Kratie ist allenthalben nothwendig, wenn eine Unterwerfung der Vergesellschafteten unter das gemeinschaftliche Gesetz erfolgen soll; aber diese Kratie muß die organische Vollkommenheit besitzen, welche allein das Moral-Princip giebt. Die Verwirrung, welche durch falsche Begriffe von Demokratie und Aristokratie in alle politische Urtheile gebracht worden, muß endlich aufhören, und dazu bedarf es einer Verzichtleistung auf beglaubigte Autoritäten, welche niemals weder die Erfahrung noch die Theorie selbst sind.

Wir hätten wohl noch das Eine oder das Andere über den Inhalt des fünften und sechsten Abschnittes zu bemerken; allein nachdem wir, fortgerissen von der Wichtigkeit des Gegenstandes, bereits über die Gränzen hinausgegangen sind, die wir uns Anfangs gesetzt hatten, bleibt uns dies Mal nichts weiter übrig, als — abzubrechen. Der Verfasser selbst wird uns hoffentlich die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß wir bei unseren Ausstellungen etwas mehr beabsichtigt haben, als bloßen Tadel. Ein Buch kann den einen oder den anderen Fehler haben, und doch sehr anziehend und lehrreich seyn. Diese Bewandniß hat es mit Benzenbergs Werke über Provinzial-Verfassung; und was wir unseren Lesern mit der größten Sicherheit sagen können, ist, daß keiner von ihnen es aus den Händen legen wird, ohne sich angeregt und unterrichtet zu fühlen.

In einem der nächsten Hefte werden wir Gelegenheit haben, unsere Ideen über Provinzial-Verfassung zu entwickeln, wo es uns denn nicht an Gelegenheit mangeln wird, das Fehlende nachzuholen. B.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

Dritte Abtheilung.

Einleitung.

Wir beginnen jetzt die Periode des allmähligen Verfalls der theokratischen Universal-Monarchie: eine Periode, welche bis auf die gegenwärtigen Zeiten reicht, und in ihnen ihre Vollendung erwartet.

Ist es nicht genug, zu sagen, auch die größten Reiche haben ihr Ziel, und der höchste Grad ihres Steigens ist der erste ihres Verfalles; muß diese Behauptung, wie sehr auch die Erfahrung für ihre Wahrheit sprechen mag, bewiesen werden, und läßt sich der Beweis nur dadurch führen, daß man zeigt, wie die Stärke in menschlichen Dingen immer die Schwäche in sich schließt: so wird die von uns zu lösende Aufgabe darin bestehen, daß wir nachweisen, worauf das Ansehn der theokratischen Universal-Monarchen zu allen Zeiten beruhete, d. h. wie schwach die Grundlagen desselben durch alle Jahrhunderte in sich selbst waren.

Hierbei nun bietet sich zuerst der Umstand dar, daß dies Ansehn, anstatt auf einem sich gleichbleibenden Bedürfnisse der Gesellschaft zu beruhen, nur in dem veränderlichen Cultur-Grade derselben begründet war. Wenn also dieser nicht beherrscht werden konnte, so blieb jenes immer mißlich. Ein System von übernatürlichen Lehren, das keinen anderen Zweck hat, als eine unumschränkte Herrschaft über die Geister auszuüben, hält, seiner Natur nach, nur so lange vor, als die große Mehrheit geneigt ist, das Wahre im Uebernatürlichen zu finden. Verliert sich diese Neigung, so ist es auch um die Herrschaft geschehen, welche ihren Stützpunkt in derselben hatte; der Protestantismus kommt zum Vorschein, und die Priesterherrschaft verschwindet.

Je einfacher man die Erscheinungen der theokratischen Universal-Monarchie auffaßt, desto mehr überzeugt man sich, daß ihr zwar das Eine und das Andere gelingen konnte, daß aber ihre Fortdauer zu allen Zeiten gleich schlecht gesichert war. Die Kreuzzüge selbst — was waren sie für die Päbste anders, als ein Mittel, im Kampfe mit den weltlichen Fürsten, vorzüglich aber mit den deutschen Kaisern, die Oberhand zu gewinnen? Sie benutzten das, was ihnen in der öffentlichen Meinung günstig war, bis zur höchsten Uebertreibung; und als sich im Gefolge derselben Erschöpfung einstellte und zur Besinnung leitete, da blieb nichts anderes übrig, als sich der Natur der Dinge zu unterwerfen.

Die Nothwendigkeit des Unterganges des Königreiches Jerusalem ist nie in das gehörige Licht gestellt worden. Sie war nur eine Folge von dem Untergange

des Geschlechts der Hohenstaufen, und von der Vermin- derung des kaiserlichen Ansehns, welche sich daran an- schloß. Deutschland, der Anarchie Preis gegeben, war, seit Friedrichs des Zweiten Tode, viel zu sehr mit sich selbst beschäftigt, um irgend einer Anstrengung fähig zu seyn, die auf das Ausland ging. Hierauf vorzüglich beruhete die Rolle, welche Frankreich in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts spielte. Von allen europäischen Monarchen dieser Zeit waren die französi- schen, über allen Widerspruch hinaus, die mächtigsten, so, daß Ludwig der Neunte wohl den Gedanken fassen konnte, die Eroberung Aegyptens ohne fremden Beistand zu Stande zu bringen. Da aber dieser König auf eine so ausgezeichnete Weise in seinem Unternehmen schei- terte, so ist es nicht auffallend, daß nach ihm sich Nie- mand mit der Wiederholung desselben Unternehmens be- fassen wollte.

Kräfte, welche bis dahin auf Asien und Afrika ge- wirkt hatten, waren seit Ludwig des Neunten letztem Kreuzzuge sich selbst zurückgegeben; und wie hätten sie, bei veränderter Richtung, wohl anders wirken können, als zu einer neuen Gestaltung Europa's? Nichts trug mehr dazu bei, als die Abhängigkeit, in welche die rö- mischen Bischöfe, um das Haus Hohenstaufen mit Er- folg vernichten zu können, von den französischen Köni- gen gerathen waren. Sehr fehlerhaft hatte Innocenz der Vierte die Zukunft berechnet. „Wenn wir — so sprach er nach seiner Ankunft in Frankreich zu seinen Vertrauten — den großen Drachen (den römischen Kai- ser) werden gebändigt haben, dann wollen wir die klei-

nen Schlangen (die europäischen Könige und Fürsten) nach Herzenslust unter die Füße treten." Der Erfolg rechtfertigte diesen Ausspruch nicht, und wir werden im Folgenden sehen, was die eigentliche Ursache von dem anhebenden Verfalle der Päbste war.

Erstes Kapitel.

Von der Lage des Kirchenreichs in der letzten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts.

Um seine Zwecke in Beziehung auf die Hohenstaufen zu erreichen, hatte der römische Hof dem neuen Könige beider Sicilien sehr viel bewilligen müssen. Dahin gehörte unter andern die römische Senator-Würde: eine Würde, welche Karl den Ersten zum weltlichen Oberhaupte der Hauptstadt des Kirchenstaats, d. h. in ihrer Verbindung mit der sicilianischen Krone zum Gebieter des Pabstes machte. Zwar hatte Karl diese Würde bald nach seiner ersten Erscheinung in Italien an den Infanten Heinrich, einen Bruder des castilianischen Königs Alfonso des Zehnten, gegen ein Darlehn von 40,000 Dublonen abgetreten; doch als dieser Infant, zürnend auf das Verfahren seines Schuldners, gemeinschaftliche Sache mit Conradin von Schwaben gemacht und das Unglück gehabt hatte, in Karls Hände zu gerathen, kehrte die Senator-Würde zu dem Könige beider Sicilien zurück, der sie von jetzt an mit so viel Tyrannei verwaltete, daß die Römer nicht aufhörten,

sich aufs Bitterste darüber zu beklagen. Ueberhaupt stieg Karls Ansehen nach der Schlacht bei Tagliacozzo ganz ausnehmend; und nichts trug dazu mehr bei, als die Lage, worein die vielen kleinen Freistaaten Italiens nach dem Erlöschen der Hohenstaufen gerathen waren. Der Mangel einer großen Autorität wirkte in diesen Freistaaten, wie er zu allen Zeiten gewirkt hat: er machte die Partheien frei, und diese unterließen nicht, sich mit einer Erbitterung zu bekämpfen, die gegenseitige Vernichtung in sich schloß. Die Folge davon war, daß man sich von allen Seiten her um Karls Beistand bewarb. In Toskana nannte man ihn den Erhalter des Landfriedens; in den welfischen Gebieten hieß er Bundesgenosse, und weil man seiner allenthalben bedurfte, so war er der natürliche König von Italien, und alle Verschlagenheit des römischen Hofes reichte nicht hin, auch nur das Mindeste an dieser Ordnung der Dinge zu verändern.

Dieser Hof trat aber um so mehr in den Schatten, je besser man in Frankreich die Schwäche der geistlichen Regierung erkannt hatte. Es gehörte gleichsam zum Wesen der gallicanischen Geistlichkeit, es mit dem Könige zu halten; und dies mochte nun von einer alten Gewohnheit herrühren, oder von den Fortschritten, welche die königliche Macht seit Ludwig dem Sechsten in ihrer Ausbildung zur Einheit und Unumschränktheit gemacht hatte: — genug, daß sich die Eigenthümlichkeit der französischen Geistlichkeit vortrefflich benutzen ließ, geschmeidige Päbste zu erhalten, sobald man sich — was eben nicht schwer war — der Pabstwahl bemächtigt

hatte. Die organischen Gesetze der Kirche, welche das Priesterthum auf die Ehelosigkeit gründeten, bahnten die Wege; das Uebrige that der Umstand, daß ein französischer Prinz, der, als König beider Sicilien, zu Neapel thronte, zugleich Senator, d. h. Chef der römischen Civil-Verwaltung, war. Ohne ihn konnte und durfte keine Pabstwahl zu Stande kommen; sein größter Vortheil aber war, daß ein Franzose den päbstlichen Stuhl einnahm. Daher kam es, daß, von Innocenz dem Vierten an, die Päbste, mit Ausnahme Alexanders des Vierten, Franzosen waren. Die Freiheit des päbstlichen Stuhles ging darüber gänzlich verloren; und dies wurde so sehr gefühlt, daß man ernstlich auf eine Abänderung des Wahlgesetzes bedacht war.

Die Sache kam auf dem von Gregorius dem Zehnten zu Lyon veranstalteten Concilium zur Sprache; und hier war es denn auch, wo das neue Wahlgesetz zu Stande gebracht wurde. Die einzelnen Verfügungen desselben waren folgende. Erstlich, der neue Pabst soll an dem Orte erwählt werden, wo sein Vorgänger seinen Hofstaat hatte, als er starb; sollte dieser aber in einem Flecken oder Dorf gestorben seyn, wo die wählenden Personen sich nicht bequem versammeln können: so soll die Wahl in der bischöflichen Stadt, oder, wenn diese unter dem Interdict seyn sollte, in der nächst gelegenen Stadt geschehen. Zweitens, die gegenwärtigen Cardinäle sollen wenigstens zehn Tage auf die abwesenden warten. Drittens, kein abwesender Cardinal, aus welcher Ursache er auch abwesend seyn möge, soll das Recht haben, zu votiren. Viertens, nicht

allein die abwesenden Cardinäle, sondern auch Männer aus allerlei Orden und Stande sollen können gewählt werden. Fünftens, am zehnten Tage nach dem Absterben des Pabstes sollen die gegenwärtigen Cardinäle in ein gemeinschaftliches Zimmer des Gebäudes, worin der Pabst gestorben ist, eingeschlossen werden, nachdem das Zimmer in so viel Zellen, als Cardinäle da sind, eingetheilt worden, ohne einen anderen Ausgang zu haben, als zum heimlichen Gemach. Jeder Cardinal soll nur Einen Bedienten, höchstens zwei bei sich haben, im Fall es unumgänglich nothwendig befunden werden sollte. Keinem soll erlaubt seyn, in das gemeinschaftliche Zimmer oder Conclave zu gehen, noch dasselbe zu verlassen, es müßte denn seyn, daß er krank wäre, oder durch einen anderen dringenden Umstand dazu genöthigt würde. Sechstens, wenn die Cardinäle in Rom zur Wahl schreiten, so sollen, außer der Thüre des Conclave, alle Zugänge zu demselben, von der Stadtwache, von dem römischen Adel, von den Gesandten der Fürsten und von den Bischöfen und Beschützern der Stadt sorgfältig bewacht werden. Siebentens, keinem Cardinal soll erlaubt seyn, vor beendigter Wahl aus dem Conclave zu gehen. Achtens, die Cardinäle, welche noch vor der Wahl in das Conclave kommen, es geschehe, zu welcher Zeit es wolle, sollen zugelassen werden, und ausgeschlossen soll keiner von ihnen seyn, selbst der nicht, der unter dem Banne steht. Neuntens, wenn die Wahl nach drei Tagen nicht zu Stande gekommen ist, so sollen die, welche das Conclave bewachen, einem jeden Cardinal in den folgenden vierzehn

Tagen nicht mehr als Ein Gericht zum Mittagsessen, und eins zum Abendessen reichen lassen; und wenn diese Zeit verflossen ist, so soll ihnen nur Brot und Wein und Wasser zum Unterhalte dienen, bis die Wahl zu Ende ist. Zehntens, keiner soll bei Strafe des Bannes sich in irgend eine Verbindung einlassen, weder Geschenke machen noch annehmen, auch nicht sein Votum verkaufen oder das eines Anderen erkaufen. Elftens, soll derjenige allein für rechtmäßig erwählt gehalten werden, für dessen Wahl sich zwei Drittel der Wahlstimmen vereinigen. Zwölftens, bei dem Tode des Pabstes erlischt die Gewalt aller geistlichen Obrigkeit, und alle Bedienungen hören auf, ausgenommen die der Pönitentiarien und des Kämmerlings der heiligen römischen Kirche.

So lautete das Wahlgesetz Gregors des Zehnten, von welchem in dem späteren höchst verwickelten Wahlgesetz der römischen Kirche nicht unbedeutende Spuren zurückgeblieben sind. Gregors Absicht war unstreitig keine andere, als die Pabstwahl unabhängig zu machen von jedem äußeren Einflusse. Aber Dinge, die in sich selbst fehlerhaft sind, werden vergeblich vervollkommnet, und da einmal die Wahl durch die Ehelosigkeit des Priesterstandes nothwendig geworden war, so konnte sie nie mit solchen Formen umgeben werden, welche die Freiheit des heil. Stuhls gesichert hätten. Gregors Wahlgesetz wurde bereits von seinem nächsten Nachfolger wieder aufgehoben, und von Johann dem Ein und zwanzigsten ganz abgeschafft. Ein Pabst, dessen seltsame Geschichte uns bald beschäftigen wird, stellte es zwar

wieder her; doch blieben alle Gebrechen der päbstlichen Regierung, und diese waren so sehr in dem Wesen der sogenannten geistlichen Macht gegründet, daß kein Heilmittel für sie zu erdenken war.

Gregor dem Zehnten muß man die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er zu den besseren Päbsten gehörte. Das Concilium, welches er zu Lyon veranstaltete, hatte vielleicht die ernsthaften Zwecke, die ihm der Pabst in seinem Cirkel-Schreiben zum Grunde legte; — vielleicht diente es aber auch nur, dem heiligen Vater einen angenehmeren Aufenthalt zu verschaffen, als der zu Rom seyn konnte, so lange der König von Sicilien daselbst den Oberherrn spielte. Wie dem auch seyn mochte — dem aufmerksamen Leser der Kirchengeschichte kann es nicht entgehen, daß in allen Zeiten über den Verfall der Kirchenzucht geklagt wird; und ist er des Nachdenkens fähig, so wird er sehr bald entdecken, worauf diese Klage sich gründet. Die Sitten der Geistlichkeit hatten sich seit dem neunten Jahrhundert keinesweges gebessert; und wer möchte dies erwarten in einem Zeitalter, dem die Oeffentlichkeit fremd war, und von einem Stande, der durch sein ganzes Verhältniß zur Gesellschaft zu Ausschweifungen aller Art so aufgefordert war, wie der geistliche! Es würde zwar ungerecht seyn, alle Priester dieser Zeit in gleichem Maaße verdammen zu wollen; aber wenn man an Einzelnen sieht, wie viel sie wagen, so ist man zu unvortheilhaften Rückschlüssen auf den Geist des ganzen Standes berechtigt, und diese können nicht ganz ungegründet seyn.

Unter dem, was uns von Gregor dem Zehnten

übrig geblieben ist, befindet sich ein Schreiben an den Bischof Heinrich, welcher zu Lüttich sein geistliches Amt mit der Unbefangenheit eines Mannes verwaltete, der, ohne an eine Pflicht gebunden zu seyn, sich nur zum Genuß berufen fühlt. Wir theilen dies Schreiben in keiner anderen Absicht mit, als damit der Leser daraus abnehme, wie sehr der Sinn für äußere Anständigkeit seitdem zugenommen hat. Der Pabst sagt: „Mit großer Betrübniß vernehmen wir, daß Ihr Euch der Unmäßigkeit und Simonie ergeben habt, da Ihr doch der Vater so vieler Kinder seyd, deren einige vor, andere nach Eurer Erhebung zur bischöflichen Würde geboren sind. Eine Aebtissin vom Benedictiner-Orden ist Eure Beischläferin, und auf einem öffentlichen Gastgebot habt Ihr Euch gerühmt, vierzehn Kinder innerhalb zwei und zwanzig Monaten in die Welt gesetzt zu haben. Einigen Eurer Kinder habt ihr geistliche Pfründen gegeben, und ihnen sogar die Seelsorge anvertraut, ob sie gleich noch nicht das kanonische Alter hatten. Andere habt Ihr auf Kosten des Bisthums vortheilhaft verheirathet. In einem Eurer Häuser, welches der Park genannt wird, unterhaltet Ihr eine Nonne, und wenn Ihr sie besuchet, so laßt Ihr Eure Begleiter am Eingange stehen. Als die Aebtissin eines Klosters in Eurem Kirchsprengel starb, erklärtet Ihr die kanonische Wahl für null und nichtig, und ernanntet an ihrer Stelle die Tochter eines Grafen, dessen Sohn eine von Euren Töchtern geheirathet hat. Ja, man sagt sogar, die neue Aebtissin habe von Euch ein Kind gehabt. Ihr beschweret die Geistlichkeit und Mönche Eures Kirchspren-

gels mit Abgaben, zu welchen sie nicht verbunden sind, und ohne Euch an die geistliche Immunität zu kehren, lasset Ihr Diejenigen, welche zu den Kirchen ihre Zuflucht nehmen, mit Gewalt aus diesen heiligen Freistätten wegführen. Ihr gestattet, daß der Adel in die Rechte der unter Eurer Gerichtsbarkeit stehenden Kirche gewaltsame Eingriffe thun darf; auch lasset Ihr Diebe, Mörder und andere Missethäter unbestraft, wenn sie sich mit Gelde lösen können. Ihr vernachlässigt Euer Amt, d. h. die Gebete, die jeder Priester täglich zu verrichten verpflichtet ist. Nicht selten erscheint Ihr in Scharlach, und sehet mehr einem Ritter ähnlich, als einem Priester." Am Schlusse des Briefes ermahnt der Pabst den Weltlichgesinnten, in sich zu gehen, und seinem Stande gemäß zu leben, weil er sonst genöthigt seyn würde, wider ihn nach Vorschrift der Kirchengesetze zu verfahren. Doch der Bischof Heinrich war ein allzu verhärteter Sünder, als daß er den Ermahnungen des heil. Vaters hätte Raum geben sollen. Seinen Neigungen getreu, setzte er seine Ausschweifungen fort, bis das Concilium zu Lyon ihn zur Niederlegung zwang. In den sieben und zwanzig Jahren seiner Amtsführung hatte er nicht weniger als 65 Kinder in die Welt gesetzt, von welchen die meisten ihn überlebten. Zuletzt wurde er von einem Edelmanne erschlagen, dessen Anverwandte er entführt hatte. Solche Erscheinungen gehörten einem Zeitalter an, das man uns noch immer als ein Muster der Frömmigkeit und häuslichen Tugend aufstellt!

Gregor der Zehnte kehrte von Lyon nach Italien zurück, sah aber Rom nicht wieder; denn er starb nach

einem kurzen Aufenthalt zu Mailand und Florenz, auf dem Wege nach Perugia, wo er den Kaiser Rudolph von Habsburg zu krönen gedachte. Seine drei nächsten Nachfolger, Innocenz der Fünfte, Hadrian der Fünfte, und Johann der Ein und zwanzigste beendigten ihre Laufbahn in dem kurzen Zeitraum von 15 Monaten (vom 21. Febr. 1276 bis 17. Mai 1277). Das Verhältniß des heil. Stuhls zu dem Könige von Sicilien wurde indeß mit jedem Tage schwieriger; und weil die päbstliche Würde in demselben nicht ausdauern konnte, so dachte man auf Mittel, jenen König zu stürzen, den man vor Kurzem erhoben hatte.

An Aufmunterungen dazu fehlte es nicht. Die Furcht, welche allen kleinen Staaten eigen ist, hatte in Oberitalien den Verdacht erzeugt, Karl gehe damit um, sich zum Gebieter der ganzen italiänischen Halbinsel zu machen; enge Bündnisse waren die Folge dieses Verdachts, und diese Bündnisse wurden noch enger, als Karl mit den Genuesern in der unverkennbaren Absicht anband, sich dieses Handelsstaats zu bemächtigen. In Unteritalien selbst herrschte viel Mißvergnügen. Jene Verfassung, welche Neapel und Sicilien durch Friedrich den Zweiten erhalten hatte, war über den Haufen geworfen worden, und eine neue Lehns-Tyrannei an ihre Stelle getreten. Dazu kam, daß Karl, um sich in seiner neuen Lage zu behaupten, vorzüglich aber, um die Forderungen seiner Soldaten zu befriedigen, seine Zuflucht zu Erpressungen nehmen mußte. Gewohnt, alles zu dulden, und in seiner Armuth über jeden starken Druck erhaben, blieb der große Haufe in seinem Geleise. Nicht so der Adel und

die Geistlichkeit. Beide beschwerten sich erst bei dem Könige; und, als ihre Klagen unbeachtet blieben, wendeten sie sich an den Pabst, als Oberlehnsherrn des Königreichs. Nikolaus der Dritte, Nachfolger Johanns des Ein und zwanzigsten, vernahm nicht ungern, was ihm Rettung zu bringen schien, und war gewiß nicht ungehalten darüber, daß Karl die Abgeordneten bei ihrer Rückkehr ins Gefängniß werfen ließ. Daß eine Verschwörung angesponnen worden, ist nicht unglaublich; daß sie aber allgemein verbreitet gewesen, und doch den Franzosen verborgen geblieben sey, ist etwas, das sich nicht mit der Natur der Dinge verträgt. Alles, was man dem Johann von Procida, der die Seele dieser Verschwörung gewesen seyn soll, einräumen kann, ist, daß er, als treuer Anhänger der Hohenstaufen, es in Aragon nicht habe an Aufmunterungen zur Eroberung von Sicilien fehlen lassen; auch mag er nach Constantinopel gereiset seyn, um den Kaiser Michael Paläologus zum Beistande des Königs von Aragon durch die Vorstellung von der Gefahr zu bewegen, welche ihm von Sicilien aus bevorstand. Hierauf aber beschränkte sich sein Verdienst; und was man die sicilianische Vesper nennt, war gewiß nur das Werk einer Volksbewegung, wie sie da Statt zu finden pflegt, wo jahrelange Kränkungen endlich die Geduld erschöpfen, und die Leidenschaft, gleich einem übertretenden Strome, sich gewaltsam Bahn bricht: denn als Werk einer künstlich eingeleiteten Verschwörung hätte sie weniger geleistet.

Das Verhältniß der Höfe von Neapel, Saragoza und Constantinopel war in diesen Zeiten folgendes.

Karl der Erste, König von Neapel, hatte seine Tochter Beatrix mit Philipp, dem Sohn und Erben Balduins des Zweiten, Kaisers von Constantinopel, vermählt, und dadurch gewissermaaßen die Verbindlichkeit übernommen, seinen Schwiegersohn in den Ansprüchen zu unterstützen, die er auf die von seinem Vater verlorne Krone machte. Außerdem gab es einen Vertrag, wodurch Balduin der Zweite sich anheischig gemacht hatte, seinen Verbündeten die sämmtlichen Königreiche und Provinzen des Osten abzutreten, und nur Constantinopel in dem Umkreise einer Tagereise für sich zu behalten. Durch beides war Michael Paläologus, der Wiedereroberer Constantinopels, um so mehr bedroht, weil er die griechische Krone auf Kosten eines Enkels des Vataces usurpirte, zu dessen Vormunde er von dem Kaiser Theodorus bestellt war. Das Ungewitter von sich abzuwenden, gerieth Michael Paläologus zuerst auf den Gedanken, sich die Gunst des Pabstes dadurch zu sichern, daß er eine Vereinigung der beiden Kirchen in Vorschlag brachte; denn in seiner Ansicht lag hierin das sicherste Mittel, Karl den Ersten in Zaum zu halten. Inzwischen machte der griechische Kaiser nur allzu bald die Entdeckung, daß er das Verhältniß des Pabstes zu dem Könige von Neapel falsch beurtheilt hatte; und daher seine Geneigtheit, sich nach einer anderen Stütze umzusehen. Die natürlichste nun, welche er finden konnte, war Peter der Dritte, König von Aragon, der, als Gemahl der ältesten Tochter Manfreds, rechtsgültige Ansprüche auf das Königreich Neapel und Sicilien zu haben glaubte, und, um diese Ansprüche geltend zu machen, nur auf Zeit und Gelegen-

heit harrete. Peter der Dritte, zu dessen Königreiche Catalonien und Valencia gehörten, war für den griechischen Kaiser ein um so brauchbarerer Bundesgenosse, da er über eine nicht unbedeutende Seemacht verfügte, und sich folglich mit Leichtigkeit nach jeder Gegend hin versetzen konnte.

Dies Alles mochte Johann von Procida sehr richtig ins Auge gefaßt haben; und sofern die Befreiung seines Vaterlandes von dem französischen Joche nur durch einen Angriff des Königs von Aragon zu bewirken war, dieser Angriff aber nur dann erfolgen konnte, wenn der griechische Kaiser es nicht an Geldunterstützungen fehlen ließ, war sein Plan nur um so richtiger berechnet. Indeß blieb alles ungewiß oder wenigstens sehr gewagt, so lange sich Karl nicht in eine Unternehmung gegen den griechischen Kaiser einließ, und dies zu bewirken, überstieg die Kräfte des geschicktesten Diplomaten, da das, was der König von Sicilien gegen Michael Paläologus vorhatte, immer nur unter sehr günstigen Umständen, und im Verein mit anderen Kräften, ins Werk gerichtet werden konnte. Procida's Entwürfe, wie gut gemeint sie auch seyn mochten, würden also das Schicksal vieler ähnlichen Entwürfe früherer und späterer Zeit gehabt haben, wenn sich der Zufall ihrer nicht angenommen hätte. Als die Hauptsache durch das Volk gethan war, da wurde es leicht, den Dingen eine andere Gestalt zu geben.

Scharfsinn und Argwohn waren schon im Alterthum die vorherrschenden Eigenschaften des Sicilianers; das christliche Kirchenthum hatte im Mittelalter die Ei-

fersucht hinzugefügt. Die Franzosen ihrerseits hatten zu allen Zeiten dieselben Eigenschaften, wodurch sie noch gegenwärtig ausgezeichnet sind: Leichtsinn und überwiegenden Hang zu Liebeshändeln. Nach der Eroberung des Königreichs Sicilien suchten sie, vor allem, die Gunst des weiblichen Geschlechts zu gewinnen; und ihre Bemühungen schlugen nicht fehl in einem Lande, wo die stärkste aller Leidenschaften durch Sonnengluth und Seeluft gleich sehr beflügelt wird. Acht- bis zehntausend französische Soldaten, welche über die Oberfläche von Sicilien verbreitet waren, konnten keinen wesentlichen Druck ausüben; aber in so fern jeder von ihnen der Nebenbuhler eines eifersüchtigen Sicilianers war, wurden sie nur um so mehr gehaßt. Hieraus entwickelte sich eine Umwälzung, welche die wichtigsten Folgen nicht bloß für Italien, sondern für die ganze europäische Welt hatte; Palermo war der Punkt, von welchem sie ausging.

Die Einwohner dieser Stadt feierten am dritten Ostertage des Jahres 1282 außerhalb der Mauern ein Fest, worin sie sich zur Vesperzeit mit unschädlichen Waffen zu belustigen pflegten. Niemand ahnete Böses; niemand hatte Veranlassung dazu. Das Waffentragen war schon unter den Königen des hohenstaufischen Geschlechtes aufs Strengste verboten worden. In den letzten Zeiten auf verborgene Waffen ausgedehnt, schützte dies Verbot vorzüglich gegen Meuchelmorde, so wie eine heftige Eifersucht sie im Geheimen zu verüben pflegte. Die Palermitaner waren nur mit ihrem Spiel beschäftigt, als ein muthwilliger Franzose, angezogen von den

Rei-

Reizen eines schönen Mädchens, sich eine Unanständigkeit unter dem Vorwande erlaubte, daß er verborgene Waffen suche. Das Mädchen schreiet auf, und der erzürnte Vater fragt, ob denn Niemand das Herz habe, den Buben niederzustoßen. Dies Wort dient feurigen Jünglingen als Sporn zur Rache. In Einem Augenblick ist Drouhet — dies war der Name des Frevlers — erschlagen. Die Wuth der Rache theilt sich den Anwesenden, ja allen Palermitanern, mit. Ohne den Franzosen Zeit zur Vereinigung zu lassen, fallen sie mit Knitteln, Messern und Steinen über sie her, und unerbittlich morden sie jeden Fremden, der ihnen in den Wurf kommt. Wie sehr die Eifersucht der einzige Antrieb zu diesen Missethaten ist, zeigt sich besonders darin, daß man neben den Franzosen alle die Frauen niedermacht, die eines unerlaubten Umganges mit den Fremdlingen verdächtig sind, daß man ihre Leiber aufschlitzet und die unreifen Früchte derselben gegen die Mauer wirft. Kaum aber verbreitet sich die Nachricht von dem, was in Palermo geschehen, so erneuern sich dieselben Auftritte in Catanea; und hier ist Wilhelm de Porcelles — ein Franzose, der durch seine Tugenden dem Volke Achtung geboten — der Einzige, der sein Leben rettet. Taormina und Messina bleiben Anfangs ruhig; doch werden auch sie von dem Beispiel wüthender Landsleute angesteckt, die, so wie sie zur Besinnung kommen, nur in der Allgemeinheit ihres Verfahrens Rettung finden können. Dort, wie hier, muß alles sterben, was Franzose heißt.

Als jetzt die Ermordung beendigt war, entstand die

Frage, was zu thun sey, um der Rache des Königs von Neapel zu entrinnen. Zu Palermo und zu Messina waren Viele der Meinung, daß man sich dem Pabste in die Arme werfen solle. Doch Nicolaus der Dritte, welcher Procida's Verschwörung begünstigt hatte, war am 28sten Aug. 1280 gestorben, und Martin der Vierte, ein geborner Franzose, der seit Jahr und Tag sein Nachfolger war, flößte wenig Vertrauen ein. In dieser Verlegenheit schlossen Palermo und Messina ein Bündniß, nach welchem sie sich mit Rath und That gegen den König Karl beistehen wollten. Dieser war über die sicilianische Vesper so erstaunt, daß er in einem Gemisch von Zorn und Andacht ausrief: „o Gott, wenn du meine Demüthigung beschlossen hast, so gestatte wenigstens, daß ich sanft und allmählig von dem Gipfel der Größe herabsteige!" Der Pabst wollte mit den schuldbeladenen Sicilianern keine Gemeinschaft haben, und that die ganze Insel in den Bann, nicht ahnend, wie viel durch die Ermordung der Franzosen für die Freiheit des heil. Stuhles geleistet worden. Aufgemuntert durch ein solches Verfahren, rief Karl seine Flotte aus den sämmtlichen Häfen Italiens herbei; und Messina sah sich nach wenigen Wochen auf der Seeseite eingeschlossen und von allem Verkehr abgeschnitten. Schwach, wie die Bürger dieser Stadt im dreizehnten Jahrhundert waren, würden sie nicht lange Widerstand geleistet haben, wenn man ihnen Verzeihung und den ungestörten Genuß ihrer Vorrechte versprochen hätte. Doch der Stolz des Monarchen war in dem Könige von Neapel von Neuem erwacht, und die dringendsten Bitten des

Legaten konnten ihn nur zu dem Versprechen bewegen, daß er das Geschehene vergessen wollte, wenn man ihm acht hundert selbstgewählte Rebellen auslieferte. Verzweiflung verstärkte den Muth der Einwohner von Messina, bis Johann von Procida Rettung brachte.

Dieser rastlos thätige Mann hatte sich, gleich nach dem ersten Blutbade in Palermo, am Bord einer Galeere, nach Spanien begeben, um Peter den Dritten zur Besitznahme einzuladen; und da Peters Flotte in den Häfen von Catalonien und Valencia segelfertig lag, so hatte die Rettung der Einwohner von Messina wenig Schwierigkeiten. Während der König von Aragon bei Trapani landete, und sich von da nach Palermo begab, um unverzüglich gekrönt zu werden, segelte der catalonische Admiral, Roger de Loria, nach Messina, um diese Stadt zu entsetzen. Die Jahreszeit war so weit vorgerückt, daß die Aequinoctial Stürme in dem Kanal, welcher Sicilien von dem festen Lande trennt, gefährlich wurden; außerdem aber bestand die französische Flotte mehr aus Transportschiffen, als aus Galeeren. Beide Umstände bestimmten Karls Admiral zu einem Rückzug nach der Küste von Calabrien. Doch ehe dieser Rückzug vollendet werden konnte, hatte Loria die feindliche Flotte erreicht, und theils versenkt, theils genommen. Auf einen einzigen Schlag wurde die Unabhängigkeit Siciliens und die Sicherheit des griechischen Kaiserreiches bewirkt. Michael Paläologus erfuhr wenige Tage vor seinem Tode den Fall seines Feindes, und starb mit dem Troste, daß Constantinopel einer zweiten Eroberung, so wie einer Beherrschung von Italien aus, entronnen

sey. Für Karl den Ersten war der Ueberrest seines Lebens eine Kette von Unfällen: er sah seine Hauptstadt bedroht, seinen ältesten Sohn, der den Titel eines Prinzen von Salern führte, nach einer zweiten unglücklichen Seeschlacht in der Gefangenschaft der Aragonesen, sich selbst ohne Aussicht auf die Wiedereroberung Siciliens nach einer beinahe zwanzigjährigen Regierung, deren Ende eben so verdunkelt war, wie der erste Anfang derselben glänzend genannt werden konnte.

Wenn die Trennung Siciliens von Neapel überhaupt ein Unglück war, so war sie es wenigstens nicht für die päbstliche Regierung; denn, wenn für irgend eine Regierung der Grundsatz gilt, daß man theilen müsse, um zu herrschen: so ist es diejenige, deren Ansehn auf übernatürlichen Lehren gegründet ist. Daß Martin der Vierte dies anders nahm, gereicht ihm zum Vorwurf; nur daß man zu seiner Entschuldigung bemerken muß, die Reihe von Begebenheiten, welche sich aus der sicilianischen Vesper entwickelte, habe sich nicht auf Einen Blick übersehen lassen. In Dingen dieser Art entscheidet der erste Schritt. Sobald der Bann über die Sicilianer ausgesprochen war, mußte er auch über Peter von Aragon, nach dessen Krönung in Palermo, ausgedehnt werden; und da die Sicilianer und ihr neuer König den päbstlichen Bannfluch gleich sehr verachteten: so blieb nichts anderes übrig, als die Verfolgung aufs Aeußerste zu treiben. Vermöge einer päbstlichen Bulle wurde das Königreich Aragon nebst Catalonien und Valencia jedem Fürsten zugesprochen, der sich ihrer bemächtigen würde; und eben diese Bulle sprach die Unterthanen des Königs Peter von

dem Eide der Treue los, und verbot ihnen den Gehorsam, sogar bei Strafe des Bannes. Peter hörte inzwischen nicht auf, diesen Angriff des allgemeinen Vaters der Christenheit zu verachten; und da er ein geistreicher Mann war, so nannte er sich im Scherz einen aragonesischen Edelmann, der Vater zweier Könige und Herr des Meeres wäre. Ihm die päbstliche Macht fühlbar zu machen, verschenkte Martin der Vierte das Königreich Aragon an den Sohn Philipps des Kühnen, den Prinzen Karl von Valois, unter folgenden Bedingungen: 1) daß dies Königreich niemals mit den Königreichen Frankreich, Castilien und England vereinigt werden sollte; 2) daß die Rechte und Freiheiten der Kirche, vorzüglich in Hinsicht der Wahlhandlungen, unverletzt erhalten würden; 3) daß sich weder der König von Frankreich, noch dessen Sohn, wegen der Zurückgabe des Königreichs Aragon in einen Vertrag einließen, ohne die Einwilligung des Pabstes vorher angesprochen zu haben; 4) endlich, daß der neue König von Aragon dem apostolischen Stuhle den Huldigungseid schwören, sich für den Lehnsträger der römischen Kirche erkennen, und jährlich am St. Peterstage fünf hundert französische Livres an die apostolische Kammer zahlen sollte.

Philipp der Kühne nahm diese Bedingungen an, und traf Anstalten zu einem Feldzuge in Spanien. Genöthigt, Aragon zu vertheidigen, ging Peter dahin zurück, nachdem er seine Gemahlin Constantia zur Regentin, und den treuen Anhänger des hohenstaufischen Hauses, Johann von Procida, zum Großkanzler des

Königreichs Sicilien ernannt hatte. Der Krieg wurde bald sehr lebhaft. Während der König Karl nach der Provence gegangen war, um neue Völker anzuwerben, ließ sich der Prinz von Salern in jenes Seetreffen ein, worin er überwunden und gefangen genommen wurde. Dieser neue Sieg, den Loria davon trug, befreite Manfreds zweite Tochter, Beatrix, aus einem Kerker, in welchem sie seit funfzehn Jahren schmachtete; denn der gefangene Prinz von Salern mußte, ehe er nach Sicilien abgeführt wurde, selbst den Befehl zu ihrer Auslieferung geben. Nach dem Tode des Königs Karl, welcher nicht lange nach der Gefangennahme seines Sohnes erfolgte, ernannte Martin der Vierte den Cardinal Gerhard von Parma zum höchsten Lehnsherrn des Königreichs Neapel, um es bis zur Befreiung des Prinzen von Salern zu regieren. Diesem setzte Philipp der Kühne seinen Sohn Robert, Grafen von Artois, zur Seite, und der Pabst bewilligte ihm ein jährliches Einkommen von tausend Unzen Gold. Inzwischen wurde der Krieg in Aragon zwischen Peter dem Dritten und Philipp dem Kühnen auf eine Weise geführt, die sich nicht mit Entscheidung vertrug. Der Pabst und beide Könige starben in Einem und demselben Jahre (1282). Die Tiare ging auf den Cardinal-Diakonus Jacob Savelli über, der nach seiner Thronbesteigung Honorius der Vierte genannt wurde; die Krone von Frankreich erbte auf Philipp den Schönen, die von Aragon auf Alfonso den Dritten, die von Sicilien auf Jacob den Ersten, fort. Der Kampf um Sicilien wurde fortgesetzt. Ein Hauptpunkt war die Befreiung des Prinzen von Salern, welche große Schwierigkeiten

fand, und erst unter dem Nachfolger Honorius des Vierten zu Stande gebracht wurde. Auch nach dieser Befreiung dauerte die Verwickelung fort, worin der europäische Süden mit sich selbst gerathen war; und als, nach dem Tode Alfonso's von Aragonien, Jacob von Sicilien sich mit dem päbstlichen Stuhl und dem Könige von Frankreich wegen der Zurückgabe Siciliens vergleichen wollte, waren die Sicilianer einsichtsvoll genug, einen solchen Vergleich nicht zu gestatten, und den Rückwirkungen, deren Opfer sie zu werden fürchteten, dadurch zuvor zu kommen, daß sie den Infanten Friedrich, dritten Sohn Pedro's, zur Annahme der sicilianischen Krone beredeten, welche seitdem bis zum Jahre 1700 bei dem Hause Aragon blieb.

Die Verlegenheit, worin sich der römische Hof während dieser Streitigkeiten befand, offenbarte sich besonders darin, daß er nicht wußte, durch welche Mittel er sein sinkendes Ansehn stützen sollte. Dürfen die Maßregeln, welche er zu diesem Endzweck wählte, entscheiden, so geräth man in die Versuchung, zu glauben, er habe nie gewußt, worauf seine Stärke und seine Schwäche beruhe. Die Voraussetzung war, daß, wenn nur die Wahl eines Italiäners gestattet würde, das bisherige System sich ohne Mühe vertheidigen lassen werde. Es war in diesen Zeiten, wo sich das Sprichwort entwikkelte: „der heil. Geist versteht nur Italiänisch." Was man am meisten fürchtete, war die Wahl eines Franzosen; denn in diesem sah man den Bestatter des päbstlichen Ansehns. Inzwischen war es nicht leicht, sich dem Einflusse des französischen und des neapolitanischen Ho-

fes zu entziehen; die Constitution Gregors des Zehnten reichte dazu nicht hin, und mehr als Ein Mal war sie bereits förmlich hintan gesetzt worden. Nach dem Tode Honorius des Vierten blieb der päbstliche Stuhl zehn Monate erledigt; so groß waren die Schwierigkeiten der Wahl, und diese wurden zuletzt nur dadurch beseitigt, daß man einen Franciscaner-General, Namens Hieronymus von Ascoli, zum Pabst ernannte: unstreitig in keiner anderen Absicht, als jeden Anstoß zu vermeiden, und die Freiheit der Wahl zu retten. Nach dem Tode Nicolaus des Vierten, wo der Prinz von Salern bereits aus seiner Gefangenschaft zurückgekehrt war, und den von seinem Vater eroberten Thron bestiegen hatte, war die Verlegenheit der Cardinäle noch weit größer. Einen Italiäner vornehmer Abkunft zu wählen, war ihnen nicht erlaubt; einen Franzosen aber, wie Frankreich und Neapel ihn wünschen mochten, verwarfen sie um des Unglimpfes willen, den seine Nachgiebigkeit über das ganze Pabstthum bringen konnte. Sie wußten nämlich, daß Philipp der Schöne damit umging, die römische Kaiserwürde an das Haus Frankreich zu bringen; und da sie hierein nicht willigen konnten, ohne sich dem französischen Reiche unterzuordnen: so kam es vor allen Dingen darauf an, jeden Franzosen von dem päbstlichen Stuhl entfernt zu halten. Darüber verstrichen zwei Jahre und drei Monate.

Als endlich die Cardinäle einsahen, daß die Pabstwahl sich nicht länger verschieben ließe, versammelten sie sich, weil in Rom wegen der Wahl eines neuen Senators die größte Verwirrung herrschte, am 18ten October

1293 zu Perugia. Noch immer waren sie getheilt: an der Spitze der einen Parthei stand der Cardinal Ursini; an der Spitze der andern der Cardinal Colonna. Jener drang auf die Wahl eines Pabstes, der ein Freund des Königs von Neapel wäre; dieser vertheidigte die Freiheit des heil. Stuhles, der, wie er behauptete, seine Würde in der höchsten Unpartheilichkeit bewahren müsse. Mehrere Monate hindurch hatte man aufs Lebhafteste gestritten, als der Cardinal Latinus, Bischof von Ostia, eines Einsiedlers erwähnte, den er als einen Mann von außerordentlicher Heiligkeit beschrieb. Alle Stimmen vereinigten sich sogleich für diesen Einsiedler, nicht etwa, weil die Cardinäle an eine Tugend geglaubt hätten, die ihnen fremd war, sondern weil jeder von ihnen sich zum Gebieter über einen Einfältigen zu machen hoffte, dem die Welt mit ihren sich durchkreuzenden Verhältnissen ein unauflösliches Räthsel war. Es wurde also beschlossen, daß der Einsiedler zur päbstlichen Würde erhoben werden sollte; und nachdem das Wahl-Decret ausgefertigt war, schickte man den Erzbischof von Lyon, nebst zwei Bischöfen und zwei Notarien des apostolischen Stuhls, an den Erwählten.

Der Name des Eremiten war Petrus. Er stammte von armen Eltern ab, die, so lange sie lebten, zu Isernia in Apulien ihren Aufenthalt hatten. Von früher Jugend an voll Vorliebe für den geistlichen Stand, hatte er es ziemlich spät dahin gebracht, daß man ihn zum Priester ordinirt hatte. Inzwischen war seine Anstellung ausgeblieben, und dieser Umstand möchte ihn bewogen haben, sich in die Einsamkeit zurück zu ziehen.

Um dem Zulaufe des Volkes auszuweichen, hatte er den Ort seines Aufenthalts mehr als Ein Mal verändert, und sich zuletzt im diesseitigen Abruzzo, nicht weit von Sulmona in dem unzugänglichsten Theile des Berges Murrho, niedergelassen. Hier lebte er, geschieden von der Welt, unter Entbehrungen aller Art das Leben eines alten Anachoreten; als die Abgeordneten des Cardinal-Collegiums bei ihm anlangten, und ihm die Nachricht brachten, daß er vom Himmel berufen sey, die Welt zu regieren. Peter versagt den Abgeordneten seinen Glauben; und als sie ihm das Wahl-Decret vorzeigen, fällt er ihnen zu Füßen, und bittet sie, mit Thränen in den Augen, den apostolischen Stuhl nicht der Verachtung Preis zu geben: einer Verachtung, die, wie er sehr verständig sagt, unvermeidlich sey mit einem Pabste, welcher, wie er, nicht die mindeste Kenntniß von weltlichen Dingen habe. Da jene fortfahren, in ihn zu dringen, und von einem göttlichen Berufe reden, dem er sich nicht entziehen dürfe: so will er entfliehen. Vergeblich. Das Volk, das von seiner Erwählung gehört hat und aus allen Gegenden herbei eilt, hält ihn an, und zwingt ihn, zu den Abgeordneten zurück zu kehren. Auch Karl der Zweite und sein Bruder, der erwählte König von Ungarn, kommen herbei, und unterstützen die Bitten der Abgeordneten. Unfähig, noch länger zu widerstehen, ergiebt sich der Einsiedler in sein Schicksal, mit den Worten: „ich unterwerfe mich, und nehme das Decret an, weil ich glaube, daß Gott es also haben will." Er verläßt hierauf seine Höhle, und geht mit den Uebrigen in das Kloster des heiligen Geistes, welches am Fuße des Berges liegt.

Die Cardinäle hatten den neu erwählten Pabst ersucht, nach Perugia zu kommen, um von da mit ihnen nach Rom zu gehen. Das Erste, worin ihre Erwartung getäuscht wurde, war, daß Petrus — nicht kam. Sich mit seinem hohen Alter und mit der unerträglichen Sonnenhitze entschuldigend, ersuchte er die Cardinäle, zu ihm zu kommen: eine Bitte, die sich nicht abschlagen ließ. Auf einem Esel hielt der bisherige Einsiedler seinen Einzug in Aquila, wo er von dem Cardinal-Bischof von Ostia geweihet, und von dem Cardinal Ursini gekrönt wurde. Nach dieser doppelten Feierlichkeit ließ er sich Cölestinus der Fünfte nennen. Als suveräner Pabst war er mehr geneigt, die Wünsche des Königs von Neapel, als die seiner Cardinäle, zu erfüllen. Nicht genug, daß er sich bereden ließ, seinen Wohnsitz in Neapel aufzuschlagen, ernannte er auch alle Diejenigen zu Cardinälen, welche Karl in Vorschlag brachte; und unter diesen waren sieben aus Frankreich gebürtig, und die übrigen meistens Unterthanen des Königs von Neapel. Die Politik der Cardinäle hatte sich in der letzten Wahl so verirrt, daß sie große Mühe hatte, sich wieder zurecht zu finden. Eine Zeit lang glaubten sie, den Eigensinnigen zu der Rückkehr nach Rom bewegen zu können; allein sie gewannen dadurch nichts weiter, als daß Cölestin die Constitution Gregors des Zehnten erneuerte, und den König Karl durch eine besondere Bulle von dem Eide lossprach, wodurch er sich anheischig gemacht hatte, die Cardinäle nicht in das Conclave einzuschließen, im Fall der Pabst in seinen Staaten sterben sollte. Nie hatte eine auffal-

lendere Trennung zwischen dem Pabste und dem Cardinal-Collegium Statt gefunden; nie hatte sich die geistliche Macht der weltlichen so bestimmt untergeordnet. In jeder Beziehung war das Gegentheil von dem erfolgt, was die Klugheit der Cardinäle bei der Wahl Cölestins beabsichtigt hatte, und den Königen war die Schwäche der geistlichen Regierung auf das Augenscheinlichste verrathen.

So konnte es nicht bleiben. Ein Pabst, der, als solcher, von dem Kirchenstaate und von den geistlichen Behörden getrennt lebte, ja nicht einmal von dem Cardinal-Collegium unterstützt wurde, hörte nicht auf, ein Einsiedler zu seyn; ein Einsiedler aber taugte nicht zu einem Pabste. Dies wurde so allgemein empfunden, daß man nur begierig seyn konnte, zu erfahren, wie dieser Knoten sich lösen würde. Es entstand die Frage, ob ein Pabst resigniren könne. Die Cardinäle stritten dafür und dawider, als Cölestin der Fünfte im sechsten Monate seines Pontificats ein Consistorium veranlaßte, worin die Frage factisch entschieden wurde. Die Cardinäle waren voll Erwartung der Dinge, die da kommen sollten — da trat Cölestin in ihre Mitte, und, nachdem er die Congregation des heil. Damianus bestätigt hatte, entfaltete er ein Papier, das seine Entsagung enthielt. Mit gesetzter Stimme las er folgende Worte: „Ich, Cölestinus, der fünfte Pabst dieses Namens, erkläre hierdurch, daß ich, bewogen durch Demuth, durch das Verlangen nach einem vollkommneren Leben, durch die mit meinem hohen Alter verbundenen Schwachheiten, durch meinen Mangel an Erfahrung, durch meine Un-

bekanntschaft mit den weltlichen Angelegenheiten, und durch die Begierde nach den Vergnügungen und Süßigkeiten, die ich in der Einsamkeit finde, freiwillig und aus eigenem Antriebe der päbstlichen Würde und der damit verbundenen Dignität, Beschwerde und Ehre entsage, und von diesem Augenblick an dem heil. Collegium der Cardinäle völlige Macht ertheile, den Kirchengesetzen gemäß einen Hirten für die allgemeine Kirche zu erwählen." Mit diesen Worten legte er seinen päbstlichen Schmuck ab, und setzte sich in seinem Mönchsanzuge zu den Füßen der erstaunten Cardinäle nieder, welche Mühe hatten, das, was vor ihren Augen vorgegangen war, zu fassen und richtig zu behandeln: denn von allen Päbsten war Cölestinus der Erste, der sich zu einer Entsagung entschlossen hatte; und wie nothwendig diese auch seyn mochte, so flößte doch die Neuheit der Sache die gerechte Befürchtung ein, daß das Ansehn der Kirche darunter leiden möchte.

Die Wahl seines Nachfolgers war mit keinen Schwierigkeiten verbunden: sie erfolgte zu Castelnuovo am zweiten Tage des Zusammentritts der Cardinäle zu einem Conclave, und fiel auf den Cardinal-Priester des heil. Martin, Benedictus Cajetanus, der nach seiner Erhebung sich Bonifacius der Achte nennen ließ: ein Mann von großer Erfahrung und seltener Charakter-Stärke. Die erste Handlung des neuen Pabstes war, sich aus der Abhängigkeit zu befreien, worin sein Vorgänger von dem Könige von Neapel gelebt hatte. Er ging also, wenige Tage nach seiner Ernennung, nach Rom zurück, um sich daselbst, wie in dem Mittelpunkte der christlichen

Welt bleibend niederzulassen. Ihn begleiteten Karl der Zweite und dessen Sohn Karl, erwählter König von Ungarn. Bei seiner Ankunft in Rom von dem ganzen römischen Adel und der zahlreichen Geistlichkeit empfangen, nahm er die Senator-Würde, die man ihm antrug, unbedenklich an. Nie hatten die Römer einen glänzenderen Aufzug gesehen, als der war, der seiner Einthronung voranging. Auf einem weißen, kostbar aufgezäumten Rosse, die Krone in der Hand, legte er nach geschehener Einweihung und Krönung, den Weg von der Peterskirche nach dem Lateran zurück. Auf der rechten Seite hielt der König von Neapel den Steigbügel; auf der linken Seite verrichtete der König von Ungarn diesen Dienst. Geistlichkeit und Adel folgten in einem unabsehbaren Zuge. Zu beiden Seiten lag das Volk auf den Knieen, in dieser Stellung den Segen des heil. Vaters empfangend. Nach geschehener Einthronung speisete Bonifacius öffentlich, und die Könige von Neapel und Ungarn standen hinter seinem Stuhle, und warteten ihm auf.

Bonifacius zeigte auf diese Weise, daß die päbstliche Würde, obgleich durch seine nächsten Vorgänger so Vieles zur Verminderung derselben geschehen war, sich noch behaupten ließ. Die Sprache, die er bei jeder Gelegenheit führte, war die eines Fürsten, der ein gesunkenes Ansehn zu heben gedenkt. Nach ihm war die weltliche Macht ein bloßer Ausfluß der kirchlichen, und die doppelte Gewalt des Pabstes in den Aussprüchen der heil. Urkunden gegründet, sogar ein Glaubens-Artikel. „Gott, sagte er, hat dem heil. Petrus und seinen Nach-

folgern zwei Schwerter anvertraut: das geistliche und das weltliche. Das erste muß von der Kirche selbst geführt werden, das andere von den weltlichen Fürsten zum Dienste der Kirche, nach dem Willen des Pabstes. Das letztere, nämlich das weltliche Schwert, ist dem ersteren untergeordnet; denn die weltliche Autorität hängt unumgänglich nothwendig von der geistlichen ab, die über sie richtet, während nur Gott selbst Richter der geistlichen Macht seyn kann. Dem römischen Pabste unterworfen zu seyn, ist jedem menschlichen Geschöpfe zu seinem Heile nothwendig." *)

Indem Bonifacius der Achte sich so unumwunden für den Universal-Monarchen der europäischen Welt ausgab, vergaß er bloß, daß in den letzten zwei Jahrhunderten sich rund um ihn her Alles verändert hatte. Die Kreuzzüge hatten gegen alle Berechnung ihrer Urheber ein höheres Maaß von Aufklärung bewirkt; auch dadurch, daß man aufgehört hatte, an die Untrieglichkeit der römischen Bischöfe zu glauben. Denn, da in einem Zeitraum von hundert und fünf und siebzig Jahren alle Anstrengungen, das heilige Grab in den großen Strudel des päbstlichen Machtgebiets zu ziehen, durchaus fehlgeschlagen waren: so mußte man endlich anfangen, den Betrug zu ahnen, den der römische Hof zur Aufrechthaltung oder zur Vermehrung seines Ansehns gespielt hatte. Jetzt noch zu halten, was so augenschein-

---

*) In der Bulle: Unam sanctam etc. lieset man folgende Worte: Porro subesse Romano pontifici omni humanae creaturae declaramus, dicimus, definimus et pronunciamus, omnino esse de necessisate salutis.

lich im Sinken begriffen war, erforderte Riesenkräfte. Zwar konnte ein Pabst der Gewalt der öffentlichen Meinung nicht nachgeben, ohne den Zauber zu zerstören, in welchem und durch welchen bisher so viel Unglaubliches möglich geworden war; auch war es mit der Aufklärung des Zeitalters bei weitem noch nicht dahin gediehen, daß man die letzte Triebfedern der geistlichen Macht in einer großen Allgemeinheit erkannt und gewürdigt hätte. Allein durch die Befreiung des dritten Standes und durch das rege Leben, welches die Folge dieser Befreiung war, entwickelten sich Kräfte, deren Bekämpfung keine glänzenden Siege versprach: die Freigeisterei war erwacht, und dieser gefährliche Feind der Theokratie vermehrte seine Stärke mit jedem Tage durch die Macht, welche den Fürsten in einem vollkommneren Zustande der Gesellschaft zu Theil ward.

Der Streit, worein Bonifacius der Achte mit Philipp dem Schönen, einem Enkel Ludwigs des Neunten, gerieth, verdient, um seiner wichtigen Folgen willen, ausführlicher erzählt zu werden. Soll aber diese Erzählung den nöthigen Grad von Anschaulichkeit und Klarheit erhalten: so muß vorher gezeigt werden, auf welchem Wege die französischen Könige des dritten Geschlechts dahin gelangten, den Päbsten die Stirn bieten zu können. Dieser Theil der Geschichte ist um so wichtiger und anziehender, weil er die ersten Keime einer späteren Entwickelung in sich schließt: einer Entwickelung, welche noch immer fortdauert, und in diesem Augenblick wirksamer ist, als jemals.

Zweites Kapitel.

Abriß einer Geschichte des französischen Königthums bis zur Regierung Philipps des Schönen.

Die Merowinger und die Karolinger unterlagen, wie in der ersten Abtheilung nachgewiesen ist, dem Streben nach Erblichkeit im Besitz der Lehne. Das Schicksal der Capetinger würde nicht besser ausgefallen seyn, wenn sie nicht jenem Streben nachgesehen und sich mit einem besonderen Domän begnügt hätten. Was ihre Sicherheit bewirkte, wurde die Grundlage ihrer überwiegenden Macht. Die Lage ihres Domäns, so fern es die Domänen der großen Vasallen durchschnitt, trug dazu nicht wenig bei, wiewohl sie nicht auf der Stelle zu Eroberungen benutzt wurde. Von Hugo Capet bis auf Ludwig den Sechsten, d. h. von 987 bis 1108 blieb das königliche Domän seiner Größe nach unverändert. Den vier ersten Königen des dritten Geschlechts gehörte Isle de France mit Paris, Orleans mit einem bedeutenden Gebiete, Sens, Bourges, Rheims mit einem kleinen Theil der Champagne, und ein großes Stück der nachherigen Picardie. Auf dieser Grundlage erhoben sich ihre Nachfolger zu Gebietern über ganz Frankreich. Noch zu Anfang des zwölften Jahrhunderts gab es eine große Anzahl von sogenannten Kron Vasallen, die in ihren Gebieten eben so unabhängig waren, wie der König in dem seinigen. Solche Kronvasallen waren: 1) der Graf von Flandern, wozu damals noch Artois und die Lehnsherrlichkeit über einige andere Gebiete ge-

hörten; 2) der Herzog von der Normandie mit der Lehnsherrlichkeit über Bretagne und einige kleinere Gebiete; 3) der Graf von Vermandois; 4) die Pfalzgrafen von Champagne und Grafen von Brie; 5) der Herzog von Burgund; 6) die Grafen und Barone von Foret, Beaujolois, Bourbon, Montpellier, Montfort, Toulouse, Roussillon, Cerdagne, Barcellona, Foix, Auvergne, Turenne, Poitou, Armagnac, Fezensac, Anjou, Maine, Chartres, Evreux, la Marche, Angouleme; 7) der Herzog von Guyenne und Gascogne u. s. w.

Frankreich war also beim Beginn der Kreuzzüge in eben so viele unabhängige Gebiete zerfällt, wie Deutschland, wofern es in dieser Hinsicht nicht sogar den Vorzug der größeren Zersplitterung vor Deutschland hatte. Der Regel nach konnten alle diese Gebiete auch auf den weiblichen Stamm übergehen, und daraus folgte Trennung und Wiedervereinigung derselben, wie von selbst. Als etwas Ausgezeichnetes in dieser Ordnung der Dinge muß betrachtet werden, daß die Prälaten, obgleich mit ansehnlichen Herrschaften ausgestattet, nirgend volle Landeshoheit hatten, folglich nicht das Recht des Krieges und Friedens, der Gesetzgebung, der Auflagen und der hohen Gerichtsbarkeit übten. Hierin den Kronvasallen untergeordnet, wirkten sie dem Königthume weniger entgegen, als in Deutschland; und dies ist für sehr viel zu rechnen, weil das, was die Suveränetät vor der Zersplitterung bewahrt, die Einheit befördert. Dem Vasallen-Systeme lag zwar immer die Idee zum Grunde, von der es ausgegangen war, nämlich unbedingte Treue gegen den Anführer des Gefolges; da man es

aber nicht in seiner Gewalt hatte, die Treue zu erzwingen, so beschrieb das System seine eigenthümliche Bahn, und der Störungen waren darin nur allzu viele. Jeder Kron-Vasall übte das sogenannte Fehderecht; und die natürliche Folge davon war, daß das Land mit festen Schlössern bedeckt wurde, die eben so viele Raubnester waren, von welchen aus reisende Kaufleute ungestraft befehdet werden konnten. Man sieht, daß dieser Zustand der Gesellschaft höchst mangelhaft war.

Wenn von Frankreichs Königen die Rede ist, so muß man dreierlei nicht aus der Acht lassen: 1) daß sie ein geschlossenes Gebiet besaßen, nicht (wie Deutschlands Könige) zerstreuet liegende Herrschaften, deren Verwaltung anderen Vasallen anvertrauet werden mußte; 2) daß dies geschlossene Gebiet den Charakter der Unveräußerlichkeit annahm, sobald die Könige zu einigem Selbstgefühl gelangt waren; 3) daß es nach dem Gesetz der Erstgeburt nur in dem Mannsstamm forterbte. Diesem dreifachen Umstande verdankten die französischen Könige alles Gute, was ihnen im Laufe der Zeit zu Theil wurde; es waren drei stätige Größen, die, indem sie mit gleicher Kraft wirkten, eine Verminderung der Macht verhinderten, die Vermehrung derselben aber ungemein beförderten, und dadurch die Könige Frankreichs vor dem Schicksal bewahrten, das Deutschlands Könige traf. In einer Periode, wo es an einem allgemeinen Remunerations-Mittel fehlte, wo folglich Domänen-Besitz für den Machthaber durchaus nothwendig war, konnte es schwerlich ein besseres Staats-System geben, als das der französischen Könige; dabei

aber muß noch in Betrachtung kommen, daß in Hinsicht der Vasallen-Domäne der Begriff von Lehn, trotz aller Erblichkeit, unverwischt blieb, und daß die Beweglichkeit dieser Lehne ihr allmähliges Versinken in das Domän des Königs nur um so wahrscheinlicher machte. Alles kam auf eine kluge Benutzung der Umstände an; und man muß den meisten französischen Königen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie hierin Meister waren.

In dem Zustande anarchischer Vielherrschaft wird die Einheit als das stärkste aller Bedürfnisse empfunden. Die französischen Könige waren freilich nur die Ersten unter Gleichen (primi inter pares); doch, ausgezeichnet durch den Königstitel, bildeten sie den Stützpunkt für alle Diejenigen, die unter dem Druck der Feudal-Anarchie zu seufzen Ursache hatten: ein großer Vortheil, der im Verlauf der Zeit sich immer mehr bewähren mußte. Das Schlimmste, was den französischen Königen des elften Jahrhunderts begegnen konnte, war die Eroberung Englands durch Wilhelm von der Normandie; denn, indem einer von den Großvasallen des französischen Reiches den Königstitel erwarb, und die Kraft des brittischen Staats auf sein französisches Domän übertrug, bildete sich ein Stützpunkt für Alle, deren größtes Interesse die Ohnmacht der französischen Könige war. Aus diesem sehr einfachen Grunde hätte Philipp der Erste, unter dessen Regierung die Eroberung Englands erfolgte, dieselbe verhindern, oder wenigstens die Vereinigung des brittischen Königreiches mit einem französischen Vasallen-Domän hintertreiben sollen. Daß er

das Eine, wie das Andere, unterließ, hat seinen Nachfolgern große Anstrengungen verursacht, und Frankreich mehr als Ein Mal an den Rand des Verderbens geführt. Die großen Vasallen fühlten den Vortheil, den Wilhelm der Eroberer ihnen gestiftet hatte, so gut, daß sie nach Philipps Tode mit nichts Geringerem umgingen, als seinen Nachfolger vom Throne auszuschließen, und die Königswürde an ein Wahlgesetz zu knüpfen. Wäre es ihnen damit gelungen, so leidet es keinen Zweifel, daß Frankreich und Deutschland gleiches Schicksal gehabt hätten. Es war die französische Geistlichkeit, welche, auf den Rath Ivo's, Bischofs von Chartres, ein solches Unglück abwendete; und nachdem Karl der Sechste zum zweiten Male gekrönt war, fand er sehr bald Mittel, sich gegen die Ansprüche der Reichsvasallen zu behaupten.

Wenn die früheren Könige des dritten Geschlechts Geistliche zu ihren vorzüglichen Rathgebern machten: so lag dies darin, daß in dem Stande der weltlichen Großen keine Unpartheilichkeit zu finden war; denn alle waren mit der Erhaltung ihrer Größe ausschließend beschäftigt, und diese bildete den Gegensatz der königlichen Macht in einem weit höheren Grade, als die Anmaßung der Geistlichkeit, die, nachdem sie, mit Hülfe des Pabstes, in dem Investitur-Streit den Sieg davon getragen hatte, nur noch eines Stützpunktes gegen die Gewaltthaten des hohen Adels bedurfte: eines Stützpunkts, der ihr in dem Könige gegeben war. Die französische Geschichte nennt den Abt Suger von St. Denis als einen der bewährtesten Staatsmänner; und für einen solchen mag er noch

jeẞt gelten, nur daß man nicht vergessen darf, wie eng sein persönlicher Vortheil mit Allem zusammen hing, was er für die Ordnung in Frankreich that. Als Abt von St. Denis bezog Suger seine Einkünfte von der Messe, die daselbst gehalten und von den Ausländern sehr stark besucht wurde.

Der erste Kreuzzug war unter Philipps des Ersten Regierung erfolgt. Es zeigte sich aber auf der Stelle, welche Wirkungen diese große Bewegung für Frankreich hervorbringen würde. Eudes Arpin trat die Vice-Grafschaft Berri an Philipp den Ersten ab: das erste Beispiel von der Vereinigung eines Vasallen-Domäns mit der Krone; denn unter Hugo Capet war das Domän der Krone mit einem Vasallen-Domän vereinigt worden. Nach diesem ersten Anfange gab es zwar Stillstände in der Erweiterung des königlichen Machtgebiets; doch waren sie nur von kurzer Dauer, und was ursprünglich auf dem Wege eines redlichen Ankaufs erfolgt war, konnte auf mehreren anderen Wegen erfolgen.

Die größere Ausdehnung des Domäns der Krone stellte das Unglück der Leibeigenen ins Licht, die, wie Sparta's Heloten, unter dem Druck der öffentlichen und der Privat-Tyrannei seufzeten. Während der Feudal-Anarchie hatte sich der Begriff eines Gemeinde- oder Municipal-Wesens gänzlich verloren; der Staat war also in seinen ersten Elementen zerrüttet, und so lange diese Zerrüttung dauerte, war an eine bleibende Ordnung nicht zu denken. Am meisten leuchtete dies dem Abt Suger ein. Nicht, daß dieser Staatsmann eine

Vorstellung von einem Bürgerthum gehabt hätte, wie es sich wohl in der Folge entwickelt hat; dies würde ein unnatürlicher Sprung gewesen seyn. Alles wurde von ihm auf die Beförderung des Landfriedens bezogen; und da Dörfer und Städte das Meiste von Denen zu leiden hatten, die sich Gerichtsherren nannten, so kam es vor allen Dingen darauf an, eine Vereinigung gegen diese zu Stande zu bringen. Aus dem Rechte, Waffen zu führen, entwickelten sich bald andere Rechte; und indem der Staat in seinem Haupt-Element, in dem Gemeinde-Wesen, geordnet wurde, mußte aus der vermehrten Sicherheit die Freiheit, aus dieser aber im Verlauf der Zeit Cultur hervorgehen. Das Beispiel des Königs blieb nicht unbefolgt: der hohe Adel konnte nicht zurückbleiben, ohne sich der Gefahr auszusetzen, daß die Bewohner seiner Baronieen in die königlichen Städte zögen. Unlauter waren die Beweggründe zur Ertheilung eines größeren Maaßes von Freiheit; aber die Wirkungen derselben stellten sich deshalb nicht weniger ein, und allmählig begriff der Herrenstand, daß die Vortheile, die er vordem in der Unterdrückung gesucht hatte, weit sicherer von der Freiheit zu erwarten wären. Sobald das Gemeinde-Wesen in Frankreich geordnet war, genoß der König den Vorzug, daß sich Alles nach ihm hinneigte; denn man fühlte, daß er der Stärkere geworden war. Alle Macht beruhet auf Ordnung.

Vergeblich suchte indeß Ludwig der Sechste den Fehler zu verbessern, den sein Vater begangen hatte, als er gegen die Vereinigung Englands mit der Normandie allzu gleichgültig geblieben war; Heinrich der

Erste war ihm zu mächtig geworden, und mit Mühe rettete Ludwig die Lehnshoheit. Die Politik der französischen Großen hatte sich in einem Zeitraum von etwa vierzig Jahren wenigstens so weit entwickelt, daß sie begriffen hatten, ihr Vortheil fordere die Erhaltung eines gewissen Gleichgewichts zwischen beiden Königen, weil dies das einzige Mittel sey, ihre Unabhängigkeit zu retten. Darf man den Nachrichten aus diesen Zeiten trauen, so waren sie sehr bereit, gegen den Kaiser Heinrich den Fünften zu Felde zu ziehen, als dieser sich seines Schwiegervaters, Heinrichs des Ersten, anzunehmen drohete; aber gegen den König von England selbst wollten sie nicht fechten, weil er — ein Franzos war.

Unter Ludwig des Siebenten Regierung vergrößerte sich das königliche Domän durch die Gebiete von Guyenne und Poitou; die Vermählung dieses Königs mit Eleonoren, der Erbin jener Gebiete, bewirkte diese Vergrößerung. Doch war sie nicht von Dauer; denn als Ludwig der Siebente nach seiner Zurückkunft aus dem Morgenlande sich von Eleonoren scheiden ließ, brachte diese dem Könige von England, mit welchem sie sich wieder vermählte, Guyenne und Poitou zum Brautschatz, und machte ihn dadurch zu einem länderreicheren Herrn in Frankreich, als der König selbst war. Die Eifersucht, welche hieraus entstand, regte zwar die Kräfte an, doch war sie nicht stark genug, Entscheidung zu bringen; und die Scheu, welche Heinrich der Zweite hatte, das von dem französischen Könige vertheidigte Toulouse zu nehmen, beweiset mehr, als alles Uebrige, daß in den Lehnsverhältnissen dieser Zeit der Rechtsbegriff dem Ero-

berungsgeiste entgegen wirkte. Hierin lag es unstreitig, daß die Kriege, wie oft sie auch erneuert wurden, ohne Entscheidung blieben; man zankte sich, weil man eben so wenig mit einander, als ohne einander, leben konnte. An Ludwigs des Siebenten Regierung war ihre lange Dauer das Beste; denn ein König wirkt Gutes durch sein bloßes Daseyn, so fern dadurch der Kampf der besonderen Willen zum Stillstand gebracht, und die öffentliche Ruhe gesichert wird. In den königlichen Erbländern, wie in den Vasallen-Domänen, vermehrte sich die Betriebsamkeit; Paris aber übte schon damals durch seine Universität eine anziehende Kraft aus, die den französischen Königen für die Vermehrung ihres Ansehns sehr zu Statten kam. Dichtkunst und Turniere thaten das Uebrige zur Weckung des Gemeingeistes, der immer damit endigt, daß er die Monarchie verstärkt.

Von Philipp August, dem Sohn und Nachfolger Ludwigs des Siebenten, läßt sich sehr viel Rühmliches sagen. Mehr als unter allen bisherigen Königen seines Stammes vermehrte sich unter ihm die königliche Macht, sowohl in Ansehung des Besitzes, als in Ansehung des der Regierung nothwendigen Organismus. Seine ersten Minister — der Cardinal von Champagne, der Connetable von Montmorenci, und der Bischof Guerin von Senlis — mochten treffliche Köpfe seyn; so etwas versteht sich schon von selbst, wenn ein geistreicher König an der Spitze steht. Das Hauptverdienst fällt aber deswegen nicht weniger auf Philipp August zurück, der bei mehr als Einer Gelegenheit bewies, daß eine große Persönlichkeit in ihm wäre.

Das erste Land, das er mit den Kronländern vereinigte, war die Grafschaft Vermandois, welche den oberen und besseren Theil der Picardie begriff; Philipp August nöthigte mit den Waffen in der Hand seinen ehemaligen Vormund, den Grafen Philipp von Flandern, zur Abtretung dieses Lehns, das er erheirathet hatte. Die Kämpfe eben dieses Königs mit Heinrich dem Zweiten und dessen Söhnen wurden durch den Kreuzzug von 1190 beigelegt; kaum aber war er aus Palästina zurückgekommen, als er Ansprüche auf Flandern machte, dessen Landesherr im gelobten Lande gestorben war. Alles lag ihm an der Erwerbung dieses Domäns; denn kein anderes Stück von Frankreich hatte mehr große und feste Städte, keins war besser angebauet, keins gewerbreicher. Dazu kam, daß, wer Flandern besaß, auch die Normandie beherrschte. Indeß war die Unternehmung für einen französischen König des zwölften Jahrhunderts noch allzu schwer; und da Philipp Augusts Ansprüche im Wesentlichen ungegründet waren, so mußte er sich mit demjenigen Theile von Flandern begnügen, der ihm von wegen seiner ersten Gemahlin zufiel, und das Uebrige dem rechten Erben, dem Grafen Balduin von Hennegau, überlassen. Nur Artois kam damals in die Gewalt der französischen Könige, und gab dem Thronerben seinen Titel, weil er als Erbe von Artois betrachtet wurde.

Die Schicksale, welche Richard Löwenherz nach seiner Zurückkunft aus Palästina trafen, wurden von Philipp August zur Eroberung der Normandie benutzt; doch machte er, so lange Richard lebte, keine Fortschritte,

und erst nach dem Tode dieses Königs, während der Verwirrung, welche die falsche Politik Johanns ohne Land in England wie in Frankreich verursachte, wurde es ihm möglich, die ganze Normandie, Anjou, Maine, Turaine und größten Theils auch Poitou an sich zu reißen. Den Königen von England blieb nur Bordeaux und Guyenne. Die Eroberung Constantinopels durch die Grafen von Flandern, Champagne und Blois, in Gemeinschaft mit den Venetianern, war für die Ausbildung der französischen Monarchie höchst wohlthätig; denn sie erleichterte jede Unternehmung im Innern. Nicht minder vortheilhaft für denselben Endzweck wirkten die Kreuzzüge gegen die Albigenser, von unduldsamen Päbsten angestiftet und unerbittlich fortgeführt. Die Verwickelungen, in welche Philipp August durch die Berufung seines Sohnes auf den englischen Thron gerieth, verminderten indeß den Antheil, den er an jenen Kreuzzügen nahm, und das französische Reich wurde in diesen Zeiten auf eine Spitze geführt, wo es hin und her schwankte. Alles, was Philipp August mit unsäglicher Anstrengung erworben hatte, stand auf dem Spiele, als Otto der Vierte im Bündniß mit den Engländern gegen Frankreich anrückte und die meisten Vasallen wankten oder sich kleinmüthig auf ihre Höfe zurückzogen. Doch jetzt gerade zeigte sich das Herrscher-Talent des französischen Königs. Er erschien auf einem Turniere, und um die versammelten Ritter mit sich fortzureißen, bedurfte es bloß der Worte: „Franzosen, auf dem Gefilde bei Alençon, (wo die Engländer standen) läßt sich Ritterschaft bewähren.“ Er sendete hierauf

seinen Sohn gegen die Engländer in Guyenne, während er selbst dem Kaiser entgegen zog. Den Muth der Seinigen zu beleben, nahm er, bei Gelegenheit eines Halts, einen Becher mit Wein und Brot, und nachdem er selbst gegessen und getrunken hatte, reichte er den Becher dem zunächst stehenden Ritter, mit den Worten: „wer mit mir leben und sterben will, thue wie ich." Bald war der Becher geleert, und Alle schworen, mit ihm zu leben und zu sterben; denn Alle glaubten, das Abendmahl der Christen genossen zu haben. Kurz vor dem Treffen legte er in einer benachbarten Kirche seine Krone auf den Altar, und forderte Den, der sich ihrer würdig achte, auf, sie zu nehmen; und Alle wählten ihn gleichsam von Neuem zu ihrem Könige, und baten knieend um seinen Segen. Dies alles entschied die berühmte Schlacht bei Bovines an den Gränzen von Hennegau und Flandern: eine Schlacht, worin Philipp August gleich dem gemeinsten Ritter focht, und sich jeder Gefahr aussetzte. Sie wurde von den Franzosen gewonnen, und rettete den Besitzstand ihrer Könige. Zu den übrigen Erwerbungen Philipp Augusts gehörte auch die Grafschaft Evreux, die er käuflich an sich brachte.

Nicht minder bedeutend waren die Veränderungen, welche unter diesem Könige in dem Organismus der Regierung vorgingen. Er unterdrückte die Würde eines Seneschalls von Frankreich, der zugleich Reichsoberrichter, Oberbefehlshaber der Kriegsmacht nach dem Könige, und Oberaufseher der Polizei und der Finanzen war. Die Erblichkeit dieser Würde, ein Ueberbleibsel der Feudal-Barbarei, diente nur zur Verdunkelung des königli-

chen Ansehns. Um sie mit Erfolg aufheben zu können, nahm Philipp August den damaligen Großseneschall, Theobald den Sechsten, Grafen von Chartres und Blois, mit sich nach Palästina, und verordnete, daß er durch mehrere Baillifs ersetzt würde, denen er bestimmte Bezirke anwies, wo sie monatlich Landtage und Landgerichte (Assisen) halten mußten. Da der Seneschall auf dem Wege nach Jerusalem starb; da sein minderjähriger Sohn, welcher 1199 das Kreuz genommen hatte, seinem Schicksal gleichfalls in Palästina unterlag; da überdem Anjou, worauf die Seneschalls-Würde gegründet war, der Krone einverleibt wurde: so war es um so leichter, die Baillagen beizubehalten. Der große Vortheil, der hieraus entsprang, bestand darin, daß, nach dem gegenwärtigen Sprachgebrauch zu reden, das Ministerium der Justiz und Polizei von dem Kriegsministerium gesondert wurde: eine Sonderung, welche unumgänglich nöthig war, wenn das Wesen eines Königs hervortreten sollte.

Philipp August verstärkte sein Ansehn dadurch, daß er Söldner unterhielt. Die Geldwirthschaft, welche schon früher ihren Anfang genommen hatte, wurde auf diesem Wege weiter geführt; nur daß man noch weit entfernt war, die Gesetze des Umlaufs zu kennen, oder auch nur zu ahnen. Natural-Gefälle, Lieferungen und Dienste aller Art verwandelten sich also in Geldleistungen. Die Pachte, welche die französischen Könige aus den Prevotés zogen, betrugen, nach Broussel, im Jahre 1202 die Summe von 32000 Pf. Pariser Währung, im Jahre 1217 aber, als die Normandie und andere Länder hin-

zugekommen waren, 43,000 Pf. Die übrigen Einkünfte des königlichen Schatzes flossen aus Strafgefällen, Confiscationen, Heimfällen, Holzverkauf, sowohl aus eigenthümlichen Wäldern als aus anderen innerhalb der Domänen gelegenen, aus Lehngefällen, wohin man auch die Einkünfte erledigter Stifter und den beweglichen Nachlaß der Prälaten rechnen muß, aus Zöllen von ein- und ausgehenden Waaren, aus Münzgefällen, aus Schutzgeldern, Siegelgebühren, Gerichtsgebühren und dergleichen. Man sieht, wie thätig der Verstand schon im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts war, die Quellen des Einkommens zu vervielfältigen. Es geschah indeß nicht selten, daß das gewöhnliche Einkommen nicht hinreichte, und in diesem Falle nahm man seine Zuflucht zu Hülfssteuern, hauptsächlich zur Besoldung geworbener Kriegsleute. Solche Steuern, wie gewaltsam sie auch beigetrieben werden mochten, nannte man gutwillige Beisteuern oder dons gratuits. Die Ausgaben für einen Söldner wurden schon in Philipp Augusts Zeiten zu 13 Pf. berechnet, und er zog aus seinen vier Baillagen im Jahre 1202 zum Unterhalt von 8069 Fußknechten, damals Sergeants genannt, in drei Monaten nicht weniger als 26127 Livres.

Nach einem alten Vorurtheil betrachtet man Philipp August als den Stifter der französischen Pair-Würde; es findet sich aber darüber kaum ein anderer Beweis, als daß Matthäus Paris, ein brittischer Geschichtschreiber, die Normandie die erste weltliche Pairie nennt. Matthäus Paris nun konnte leicht auf Frankreich etwas übertragen, was nur für England

galt. Faßt man das Verhältniß der Könige von Frankreich zu den großen Vasallen, so wie es im dreizehnten Jahrhundert war, etwas schärfer ins Auge: so macht man leicht die Entdeckung, daß von Philipp August schwerlich etwas ausgehen konnte, wodurch der Rechtszustand der großen Vasallen gesichert worden wäre. Alles also, was von den zwölf französischen Pairs gesagt wird, unter welchen sich sechs Geistliche (der Erzbischof von Rheims und die Bischöfe von Laon, Langres, Beauvais, Chalons und Noyon) befunden haben sollen, ist nichts mehr, als Fabel. Zum Wenigsten ist nicht an eine besondere Institution zu denken, welche die Absicht gehabt habe, mehr Ordnung und Harmonie in die Verwaltung des Reiches zu bringen. Der Grundsatz, daß Jeder von seines Gleichen gerichtlich beurtheilt werden müsse, galt damals in Frankreich, wie in England und Deutschland; er war die Grundlage für das Mannengericht, und mußte es bleiben, so lange man nicht eine fremde Gesetzgebung den richterlichen Entscheidungen zum Grunde legte, und die Auslegung und Anwendung der Gesetze einer besonderen Klasse der Gesellschaft übertrug. Dabei verstand sich ganz von selbst, daß der hohe unmittelbare Adel nicht von jedem königlichen Vasallen gerichtet werden konnte, daß also, so oft ein solcher Fall eintrat, unter dem Vorsitz des Königs von Baronen und Magnaten gerichtet werden mußte.

In Hinsicht dessen, was Reichsangelegenheit genannt werden muß, war man in Frankreich im dreizehnten Jahrhundert schon viel weiter vorgerückt, als in Deutschland; eigentliche Reichstage waren dem Interesse der

französischen Könige entgegen, und so wie sie dergleichen nur in sehr dringenden Fällen ausschrieben, so ließen sie sich auch gefallen, daß die großen Barone nicht erschienen. So sehr verließ sich Philipp August auf den Umfang seines Domäns, daß er seinen Nachfolger bei seinem Leben krönen ließ; und doch gab es damals noch kein Erbfolge-Gesetz.

Was Philipp August geschaffen hatte, wurde von Ludwig dem Achten, seinem Sohn und Nachfolger, erhalten und vermehrt, hauptsächlich durch die Wendung, welche der Streit mit den Albigensern nahm: eine Wendung, welche den größten Theil des südlichen Frankreichs in die Gewalt der Könige brachte. Das Streben der Communen nach Unmittelbarkeit nahm seinen Anfang, und schon stellte der König von Frankreich den Grundsatz auf: alle Städte mit Communen ständen bloß unter ihm. Die kurze Dauer seiner Regierung verhinderte die Anwendung dieses Grundsatzes, welcher in kurzer Zeit sehr weit führen konnte. Daß übrigens Ludwig der Achte das Wesen des Königthums sehr unvollständig begriff, geht daraus hervor, daß er seinen jüngeren Söhnen ihre Apanagen in Ländereien anwies, wodurch die Macht seines Nachfolgers nicht wenig geschwächt wurde.

Von Ludwig dem Neunten, der auch der Heilige genannt wird, ist oben gehandelt worden. Unter seiner Regierung wurde das Domän der Krone beträchtlich erweitert. Die Grafschaften Carcassone, Beziers und Nismes wurden zu den Krongütern geschlagen; eben so die Grafschaft la Perche in der Normandie,

und

und die Grafschaft Macon, welche durch Kauf von der letzten Inhaberin erworben wurde: die Provence fiel einem Bruder des Königs zu. Dies alles gab, nach Ludwigs Zurückkunft aus Palästina, Veranlassung zu einem Vertrage mit Aragon, worin Ludwig der Lehnsherrlichkeit über Barcellona, Roussillon und Cerdagne entsagte, dafür aber die Ansprüche Aragons auf die Grafschaften Narbonne, Nismes, Albi, Cahors, Foix in Languedoc, und auf Stücke der Provence erhielt. Durch einen Vergleich mit England gab er zwar einige zwistige Länder unter gewissen Bedingungen zurück, sicherte sich aber den Besitz der Normandie und der Grafschaft Anjou.

Da von älteren Zeiten her das römische Recht in Süd-Frankreich galt, so kam es jetzt dem französischen Throne näher; und es ist nicht zu leugnen, daß es der Unumschränktheit der französischen Könige großen Vorschub geleistet hat. Es bildete sich nämlich nach und nach der Gedanke: dem Könige stehe das Recht zu, Gesetze für sein Reich zu machen; und Ludwig der Neunte begünstigte diesen Gedanken mit einer Schlauheit, die seinem Charakter minder fremd war, als Viele glauben mögen. Auf seine Veranstaltung wurde der Justinianische Codex in das Französische übersetzt, und die Folge davon war, daß man den Königen von Frankreich stillschweigend die gesetzgebende und oberrichterliche Gewalt einräumte, und daß ihre Unumschränktheit zu einer Art von Glaubens-Artikel wurde. Die Gerichtshöfe veränderten nach und nach ihre Gestalt; und so wie sie der Unumschränktheit immer dienstbarer wurden,

mußten sich die Befehdungen immer mehr verlieren. In den Augen des gemeinen Franzosen war herzhaftes Zugreifen auf unruhige Vasallen, Regentpflicht; und darin mochten sie nicht Unrecht haben. Man zog Folgerungen aus dem Begriff eines höchsten Regenten, einer allumfassenden Regierung, des gemeinen Besten einer Oberlehnsherrlichkeit; und dies alles führte die Könige auf einen Punkt, der vor drei Jahrhunderten nicht geahnet werden konnte. Ludwig lenkte die Vermählungen der mächtigsten Vasallen fast gänzlich nach seinem Willen; und da unter seinen Lehnsleuten mehrere waren, die auch bei dem Könige von England zu Lehn gingen: so brachte er diese (wahrscheinlich gegen Entschädigung) dahin, daß sie ihre englische Lehne aufgaben. Der Grund war, daß Niemand zweien Herren dienen könne.

Unter Philipp dem Dritten, der auch der Kühne genannt wird, dauerten die Einrichtungen seiner Vorgänger fort. Es kam sogar ein Grundsatz auf, der die Macht und das Ansehn des Königs nicht wenig verstärkte in einer Zeit, wo die Geldwirthschaft noch in der Wiege lag, und wo der Begriff von Eigenthum so wenig entwickelt war: die Unveräußerlichkeit der königlichen Domänen wurde ausgesprochen, indem man dabei nur an Besitz dachte. Philipp der Dritte erweiterte das Gebiet der französischen Könige nach dem Absterben seines Oheims Alfons (dessen Erbe er war) durch die schöne Grafschaft Toulouse; und vergeblich waren alle Protestationen des Königs von Neapel gegen die Wiedereinziehung der mit dieser Grafschaft verbundenen Apanagen. Mit dem Adel war es um diese Zeit schon

dahin gekommen, daß er durch sogenannte Adelsbriefe ergänzt werden mußte. Rudolph von Nesle, der Silberbewahrer des Königs, war der erste, der diese Auszeichnung erhielt. Sehr richtig hat der Präsident Henault bemerkt, daß dadurch die Sache nicht ins Gleiche gebracht worden sey. Durch Lehnleute und Ritter war das uralte, jedem ehrenhaften, freien Manne zuständige Recht, alles, was dem hohen Adel nicht ausschließlich gebührt, erlangen zu können, seit Jahrhunderten verdunkelt worden. Dieses Recht an Einzelne zurückgeben, ist ein Mißbrauch der Gewalt, der kaum beschönigt werden kann; denn, wenn von Belohnung der Verdienste die Rede ist, so fange man damit an, der Tugend freien Spielraum zu geben, wobei das Verdienst sich immer von selbst lohnt.

Wie Philipp der Kühne sich in die Angelegenheiten seines Oheims verwickeln ließ, und mit Pedro dem Dritten von Aragon einen Krieg begann, der sein Leben abkürzte, ist oben mitgetheilt worden. Wir sind also in die Regierung Philipps des Vierten oder des Schönen versetzt; und aus dem, was bisher über die Entwickelung des französischen Königthums bemerkt worden ist, geht, wie es scheint, sehr einleuchtend hervor, daß der Kampf der römischen Päbste mit den Königen Frankreichs am Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts einen anderen Ausgang gewinnen mußte, als er mit den deutschen Kaisern hatte gewinnen können. Vergleicht man Frankreich und Deutschland ihrer Entwickelung nach, so muß man bekennen, daß beide Reiche ein entgegengesetztes Schicksal hatten. Dort kam im Laufe der bei-

den letzten Jahrhunderte das Königthum empor; hier wurde es durch die Uebermacht der großen Vasallen zu Grabe getragen. Von den Ursachen dieser Erscheinung braucht nicht weiter die Rede zu seyn; sie sind im Obigen enthalten. Sagen, daß Frankreichs Könige sich durch sittliche Gräuel den Weg zur politischen Größe gebahnt haben, ist falsch; denn was in Deutschland geschah, war, sittlich genommen, nicht minder gräuelhaft, und daß es geschehen konnte, lag nicht in den Königen, sondern in den Umständen. Jedes fehlerhafte politische System bekämpft sich selbst so lange, bis seine Kraft sich erschöpft hat. Wir kehren jetzt dahin zurück, wo wir im ersten Kapitel stehen geblieben waren.

(Die Fortsetzung folgt.)

Noch einige Gedanken aus dem Werke des Herrn von Pradt über das neue Wahlgesetz.

Der Verfasser des Emil hat den ganzen Gedanken seines Werks in der ersten Phrase ausgedrückt. Alles ist gut, sagt er, so wie es aus den Händen des Urhebers der Dinge kommt; alles entartet, indem es durch die Hände des Menschen geht. Dies ist die Geschichte der Gesetzgebung in der gesellschaftlichen Ordnung.

Rein strömt sie aus der Urquelle, d. h. aus dem Schooße der Gesellschaft selbst, in welcher und für welche sie empfangen ist; aber sie verschlechtert sich, und nimmt tausend Befleckungen an, indem sie in die Hände der Menschen geräth. Die Gesetzgebung ist für Alle vorhanden, und Jeder möchte, daß das Gesetz für ihn allein gemacht wäre. Man strebt also dahin, ihm seinen ursprünglichen Charakter zu nehmen, d. h. die Allgemeinheit, vermöge deren es den ganzen gesellschaftlichen Verein zum Gegenstande hat, um es in den Zustand der Besonderheit zu versetzen, welcher der eines Urtheils über eine einzelne Thatsache oder über ein Individuum ist. Sobald das Gesetz den Charakter der Allgemeinheit verliert, hört es auf, Gesetz zu seyn.

Der Krieg zwischen der Gesetzgebung als Gemein-

gut, und den Individuen als Privat-Sache, ist ewig, und der Gesetzgeber, der dem zweiten Charakter das Uebergewicht über den ersten verschafft, verkehrt ganz offenbar den Zustand der Dinge, und macht, daß da befohlen wird, wo man nur gehorchen soll.

Das Gesetz darf sich niemals anders als mit dem Charakter der Allgemeinheit darstellen. In diesem Zustande ist es eine unwiderstehliche Kraft, bewaffnet mit einer Setzwage, welche den Stolz beruhigt, indem sie jeden Stolz demüthigt, und jede Klage durch das dreifache Gefühl der Gerechtigkeit, der Nothwendigkeit und der Gleichheit erstickt. Nichts ist gebietender als der Gesetzgeber auf dieser Höhe, von wo er Alles beherrscht. Sobald er von ihr herabsteigt, ist nichts verächtlicher.

Auf gleiche Weise ist nichts leichter als der Gehorsam, so lange die Pflicht gemein ist. Sobald sich hingegen der Particularismus, d. h. der Privat-Vortheil zeigt, ist nichts mehr bestritten. Stumm in dem ersten Falle, giebt das Herz in dem zweiten den Stürmen Raum, welche durch die Allgemeinheit, als Gewährleister der Billigkeit, gefesselt wurden. Wer glaubt denn nicht gleiches Recht auf Vorzug zu haben, und wer ergrimmt nicht gegen Diejenigen, die ihn erhalten? Jedes Gesetz also, das nicht mit den unverkennbaren Zeichen der Gleichheit, und gleichsam unter den Auspicien derselben auftritt, ist ein zum Voraus herabgewürdigtes Gesetz, das seinem Zwecke entgegen wirkt. Da es sich gleich Anfangs selbst entstanden, so ist es kein Wunder, wenn man ihm nun auch entsteht, kein Wunder, daß die Eigensucht der Einen der Eigensucht der

Anderen entspricht, und sich vorzieht; denn gerade dies bringt die Eigensucht mit sich.

Nichts ist unter den Menschen gemeiner, als daß man erst die Grundsätze verfälscht, und sich dann über die Folgen der Verfälschung beklagt, erst das Beispiel giebt, und dann darüber schreiet, daß es Nachahmer gefunden hat. Man will die Menschen als Mittel zum Zweck; man übersieht sie als moralische Wesen. Und doch, was würde man mit ihnen anfangen, wenn sie nicht moralische Wesen wären? Was wird durch den Gesetzgeber geleistet, wenn das Gesetz, das der Friede im Schoße der Gesellschaft seyn soll, auf eine Weise gemacht wird, daß sich ein Krieg daraus entwickeln muß? wenn die bekannten Absichten des Gesetzgebers die Spur des Privat-Vortheils verrathend, alle Privat-Vortheile auffordern, ihm nachzuahmen, um sich dagegen zu schützen? Was will man mit Gesetzen ohne Sitten anfangen? Quid leges sine moribus? Vanae proficient.

Wo können sich die Achtung und der Gehorsam finden, der immer seinen Anfang im Gesetze hat? Materialistische Gesetzgeber — wenn man sich so ausdrücken darf — bringen die Gesetzgebung darauf zurück, „daß es Formeln giebt, welche durch Strafen und Henkerknechte unterstützt werden.“ Das ist türkische Gesetzgebung, nichts weiter. Mit der wahrhaft gesellschaftlichen verhält es sich anders.

Ich weiß nicht, welcher Feind der französischen Schöpferkraft, wenn es nicht la Mothe le Vayer war,

behauptet hat, die Franzosen seyen nicht für das Epos gemacht. In Wahrheit, ich bin geneigt, zu glauben, es gebe eine Verschwörung, uns zu bereden, daß wir eben so wenig für Grundsätze gemacht seyen. Sobald ich nur das unglückliche Wort Grundsätze nennen höre, fange ich an zu zittern. Ich sehe sogleich Schlachtopfer, Gestorbene oder Sterbende, ganz zuverlässig Verwundete. Bei der geringsten Schwierigkeit werden die armen Grundsätze, wie eben so viele Jonasse, über Bord geworfen: denn man muß den Anfang damit machen, daß man sich eines so lästigen Gepäcks entledigt; werde aus dem Schiffe, was da wolle, zum wenigsten hat man sich von einer Last befreit. Man nimmt die Miene an, als ob es nur die Grundsätze wären, von denen alles Unheil herrührt. Alle unsere politischen Alexander halten sich, nach dem Beispiel ihres Vorbildes, nicht dabei auf, die Knoten zu lösen; sie durchschneiden sie, was freilich weit kürzer und glänzender ist. Woher kommt das? Sollte es nicht zugleich von dem Alter und der Jugend, von den alten Ketten und dem Noviciat, von dem vergangenen Zustande und von demjenigen herrühren, der erst entworfen und nur wenig eingelernt ist?

Frankreich war nie das Land der Stätigkeit und des politischen Glaubens, und das allerchristlichste Königreich ist nicht immer das gläubigste gewesen. Einer von unseren Königen hat über die Redlichkeit das Schönste gesagt, was sich darüber sagen läßt; auch haben wir, was diesen Punkt betrifft, immer den Vorzug der schönsten Worte gehabt. Aber in Hinsicht der Wir-

kungen hat man bisher eine große Bescheidenheit bewiesen.

Zum Beispiel: zu den Zeiten des General-Controleurs Emery gehörte der Bankbruch zu den politischen Axiomen, und zu den wahrhaft königlichen Handlungen. Redlichkeit, so hieß es, ist gut genug für die Bürgerklasse. Der Abbé Terray entsagte dem Schlummer nicht, weder um den Bankbruch zu vermeiden, noch weil er ihn nicht vermieden hatte. Die Commissionen, die Creationen waren eine andere Art von Bankbruch; doch nur in der Gerechtigkeitspflege, wodurch sie minder übelklingend wurden, nämlich vermöge der Ungunst, worin die Gerechtigkeitspflege in Frankreich immer gestanden hat. In jeder anderen Hinsicht stand es ungefähr eben so. Nie kostete es etwas, in geschehenen Dingen auf die erste Verpflichtung zurückzugehen. Die gesetzgebende Versammlung spielte Bankbruch mit den Grundsätzen der constituirenden Versammlung; der Convent konnte mit den Grundsätzen der gesetzgebenden Versammlung nicht Bankbruch spielen, weil sie keine gehabt hatte, dafür aber spielte er Bankbruch mit Himmel und Erde; das Directorium machte es nicht besser. Jetzt trat das Kaiserreich ein; und da ein Reich weit schöner ist, als alle Directorien und alle Republiken der Welt, so spielte es Bankbruch mit der Freiheit und der Gleichheit, welche freilich nur dazu taugten, in Hunger und Kummer zu sterben; zuletzt sogar mit den Eroberungen und mit sich selbst, ohne in seiner Wagschale etwas Anderes zurückzulassen, als die Eitelkeit der Völker, die man Ruhm nennt.

Seit dieser Zeit hat die Lust zum Bankbrechen ein wenig nachgelassen. Doch, da es zum Wesen tiefgewurzelter Leidenschaften gehört, einen Schimmer zu verbreiten, ungefähr so, wie ungelöschte Vulkane Flammen sprühen: so belustigen wir uns von Zeit zu Zeit damit, daß wir mit gewissen Grundsätzen Bankbruch spielen.

Agnosco veteris vestigia flammae.

Die Grundsätze des Gefängnißbaues erfordern, daß ihr Eingang mit einem Peristyl umgeben sey, wo man die Eröffnung dieser angenehmen Aufenthaltsörter erwarten könne. Wir dagegen haben das Peristyl hinter dem Gefängniß angebracht. Hier mag man beim Austritte aus dem Gefängniß verweilen; denn da man einmal warten muß, so kommt es gar nicht darauf an, ob man vorn oder hinten wartet.

Auf gleiche Weise ist es beinahe allgemeiner Gebrauch, daß man reden kann, ehe man seiner Worte wegen gerichtet wird; dies scheint eben so natürlich, als daß man seine Arme gebraucht, ehe man sich den Folgen ihrer Anwendung unterwirft. Aber man hat dies sehr gemein, sehr volksmäßig gefunden; man hat gesagt, es sey nicht der mindeste Verstand darin, es so zu machen, wie andere arme Leute, die auf das Bankbrechen gar nicht abgerichtet sind, und es ist beschlossen worden, daß man erst gerichtet werden solle, und dann sprechen könne, oder daß man das Letztere auch ganz unterlassen dürfe, wenn man sich dazu nicht aufgelegt fühle; denn man müsse den Leuten das Leben nicht allzu sauer machen.

Auf ein Papier, Charta genannt, war geschrieben, daß jeder Franzose, der seinem Taufscheine nach dreißig Jahr alt wäre, und in seinem Geldbeutel drei hundert Franken für den öffentlichen Schatz fände, die Abgeordneten zur Deputirten-Kammer ernennen helfen sollte; und einige Jahre hindurch hat man sich durch solchen Volksglauben zufrieden stellen lassen. Allein der Ekel vor Grundsätzen hat die Oberhand gewonnen, die unwiderstehliche Lust zum Bankbrechen hat sich wieder eingefunden, und es ist nur davon die Rede gewesen, wie man sich von diesem verruchten Grundsatze losmachen wolle:

Dem Krätzigen, von welchem alles Unheil kommt.

Und dem gemäß hat man sich Mühe gegeben, zu beweisen, daß mitwirken so viel ist, als sich absondern, daß Mehrheit Minderheit bedeutet, und daß die Volkskammer die zweite Adelskammer, die Repräsentativ-Regierung, eine aristokratische Regierung, mit einer Krone als Wapen verziert, werden muß — dergestalt, daß, wenn Frankreich im Jahre 1789 eine königliche Demokratie war, man von 1820 an bis zum jüngsten Tage eine Volks-Aristokratie haben wird; dergestalt auch, daß, wenn man so fortfährt, Frankreich nicht verfehlen kann, von allen Ländern der Welt dasjenige zu seyn, das die meisten Mittel vereinigt, Grundsätze entbehren zu können.

Bedauernswürdige Grundsätze! Wie spielt man euch mit! Ihr müßt für Alles bezahlen; aber wer wird für euch und für eure Parthei bezahlen?

Doch wie rächt ihr euch auch, wenn ihr verachtet werdet! Gleich im Augenblick der Beleidigung tritt die Rache zum Vorschein. Wie er da steht, der von euch geschiedene Gesetzgeber! Seine Todespein hat schon begonnen. Eure Verletzung ist der Lanzenstoß, den eine unvorsichtige Hand in die Seite der Grotte führt, wo die Winde gefesselt liegen. Die Oeffnung ist für alle Stürme gemacht. Weil der Gesetzgeber dem Grundsatz ungetreu geworden ist, so sieht er sich dem Anhauche von tausend Lehren ausgesetzt, welche alle dieselbe Rechtmäßigkeit, oder vielmehr denselben Mangel an Rechtmäßigkeit haben, wie die seinigen. Mit welchem Rechte will er sie zurückweisen? Wo ist das Autoritäts-Princip, das die ihrige ausschließt? Er ist hervorgegangen aus der ihm von der Natur selbst angewiesenen Schanze, er hat sich von seiner Basis getrennt, er hat den festen Boden verloren; er ist nichts mehr. Dies gerade hat die Frage, die uns beschäftigt, ins Klare gesetzt. Wie verdrängte Ein Plan den andern, sobald das Princip beseitigt ward! Das Princip war: directe Wahl unter feststehenden Bedingungen. Man setzte darüber weg; und sogleich erschienen tausend Erdichtungen, tausend Verbesserungen, tausend Unterverbesserungen, luftiges Gesindel ohne Abkunft, ohne Anspruch, nur geeignet, sich des Erbes des rechtmäßigen Herrn, der Charta, zu bemächtigen, und zwar so, daß jedes Mitglied alle Uebrigen mit gleichem Rechte ausschließt. Das Eine creirt Abrundungen, von welchen die Charta nie geredet hat; es macht sich zum Ergänzer der Charta, und da die Abgeordneten keine haben dürfen, so darf es freilich

der Charta um so weniger daran fehlen. Das andere verweiset an Collegia, von welchen die Charta keine Spur übrig gelassen hat. Alles mischt sich drein, alles will regieren. Herrschen will man in diesem verheerten Königreiche, und das Ende vom Liede ist, daß man sich, weil man Grundsätze verachtet hat, am Fuße des babylonischen Thurms befindet.

Woher alle diese Unordnung?

Sie stammt her von dem Verkennen der Grundsätze, und von dem zur Gewohnheit gewordenen Leichtsinn, womit man sie aufopfert.

Die Grundsätze sind die Könige, deren Leben das Band bildet, wodurch das Volk zusammen gehalten wird; ihr Tod zerreißt es, und mit vollem Rechte kann man auf diese Suveränetät anwenden, was der Dichter von einem anderen Königthum gesagt hat:

Rege incolumi, mens omnibus una,
Amisso, rupere fidem.

Ist die Rede von Gesetzgebung und von den Agenten des ersten Triebrades der Gesetzgebung: so verdient nichts auf Erden mehr Beobachtung, mehr Ueberlegung.

Da beide zum Befehlen und zum Leiten berufen sind, so bilden Ueberlegenheit und Einsicht ihre unterscheidenden Kennzeichen. Denn man befiehlt nicht von unten herauf, und man leitet nicht Den, der den Weg besser kennt. In beiden Fällen würde der Befehl nicht an der rechten Stelle seyn, und die unrechte Stelle würde eine Wirkung hervorbringen, welche der Bestim-

mung entgegen wäre, nämlich Unordnung, wo Ordnung herrschen soll.

Die Elemente der Befehle und der Leitung sind also Ueberlegenheit und Einsicht; dadurch haben sie ein Daseyn und ein Leben. Die Anwendung beider muß sich nach den Zeiten und den Menschen richten: die Ueberlegenheit, um sich aufrecht zu erhalten, die Einsicht, um aufzuklären, müssen sich vergrößern mit den Gegenständen, auf welche sie sich anwenden; denn immer geht das menschliche Geschlecht vorwärts, und man kennt bis jetzt noch nicht die Stunde, wo es ausgeruhet hätte. Um auf gleicher Höhe mit demselben zu gehen, muß man dieselben Gradationen beobachten. Eilt es voraus, wie wollt ihr befehlen? Uebertrifft es euch an Einsicht, wie wollt ihr es leiten? Man muß sich also mit dem sittlichen Zustande der Völker, die dem Gesetz unterthan sind, so wie mit der Wichtigkeit des Gegenstandes des Gesetzes berechnen? Wie will man ein Gesetz, welches die ernstesten Angelegenheiten, eines Volks — die, welche am sorgfältigsten von ihm erwogen werden — ohne eine gebietende Bedeckung in Gang bringen? Wie dasselbe Volk bewegen, seine Liebe demjenigen zuzuwenden, was es von dem Gegenstande dieser Liebe selbst trennt? Die Gesetzgebung muß in eben dem Maaße gebietender werden, worin die Angelegenheiten, die sie berührt, selbst gebietend sind, und worin das Volk Einsicht genug hat, die Grundsätze, die Folgen und die Beweggründe des Gesetzes klar und deutlich zu erkennen. Bewaffnet mit Prismen, welche die Kraft haben, alle Gegenstände zu zersetzen, sind die Menschen

ein wenig schwergläubig geworden: sie fordern Beweise, sie können nur gerechte, tiefe und starke Eindrücke ertragen.

Welche Erschütterung der Gesinnung, welche Veränderung der Begriffe werden Anführungen bewirken, denen, bei genauerer Beleuchtung, nichts zum Grunde liegt, als — Richtigkeit oder bloßes Privat-Interesse? Der Richtmesser des Universums, das Gesetz, erscheint alsdann im Dienste des Partikularismus. Wie kann man hoffen, bei Veränderungen, welche große Vereine angehen, durch bloße Ueberredung Gesetze annehmlich zu machen, welche von den während der Erörterung empfangenen Schlägen gequetscht sind? Gesetze, welche keine andere Sanction aufweisen können, als die einiger weniger Stimmen? Gesetze, welche ganz den Charakter von Umstandsgesetzen haben, indem sie sich nur auf den von den Interessenten angezeigten Gegenstand beziehen? Gesetze also, welche den Charakter der Allgemeinheit entbehren, dessen Anblick erfreut, und tröstet und befestiget?

So wie Ein Wort hinreicht, eine Sprache zu entehren, so kann auch Ein Wort hinreichen, eine ganze Gesetzgebung zu schänden, in ihrer Blöße zu zeigen, und sie zuletzt zu vernichten. Ist das Gesetz durchgegangen? Wird es durchgehen? Wie viel auf der einen, wie viel auf der anderen Seite? Diese unwürdigen Worte haben mein Ohr nur allzu oft beleidigt; und so oft ich sie vernehme, fühle ich mich nicht mehr in dem Heiligthum, wo das Geschick der Sterblichen unter den Augen und von der Hand der

Gerechtigkeit abgewogen wird, wohl aber der Bühne gegenüber, auf welcher ein bewegliches Rad die Gunstbezeigungen einer blinden Göttin unter ein Volk von Blinden vertheilt, das sein Vermögen auf ihren launenvollen Altären niedergelegt hat. Ich sehe nun nicht mehr Gesetzgeber, sondern streitige Partheien, die sich um Fetzen zanken.

Dies also ist der Begriff, den eine Gesetzgebung zurückläßt, welche man dahin gebracht hat, daß sie ein bloßes Spiel physischer Kräfte ist, anstatt daß sie abhangen sollte von der moralischen Kraft, die aus der Evidenz der Vernunft hervorgeht, die der römische Redner so schön die Gebieterinn des Universums nennt *). Wenn die Vernunft der gegen sie vereinten Zahl unterliegen kann; wenn ihre Niederlage nur das Werk einer algebraischen Gleichung ist: dann ist das Princip der Gesetzgebung in der Wurzel zerstört, dann giebt es wohl noch Gesetze, aber nicht mehr eine Gesetzgebung. Der Gehorsam ist dann nur ein Act persönlicher Sicherheit, nicht mehr ein Act jener Zustimmung, die aus der Befriedigung der Vernunft herstammt. In diesem Falle würde die Empörung der Arme ungesetzmäßig seyn, und verderblich werden; doch die des Herzens würde unausbleiblich seyn: denn diese ist in sich selbst nichts anders, als eine Protestation zu Gunsten der Gerechtigkeit, und eine Berufung auf die einzige Schutzwehr der Menschheit, das Gesetz, das seinen Ursprung der Vernunft, nicht der Stimmenzahl, verdankt.

Man

*) Cicero in der Abhandlung von den Gesetzen.

Man findet ein Vergnügen daran, sich über die Schwierigkeiten zu beklagen, die mit der Leitung der Menschen verbunden sind; man spricht von ihrer Hinneigung zur Empörung; man häuft Ketten auf Ketten, Strafen auf Strafen. Nun wohl, verlängert und verstärkt die äußeren Mittel der Gewaltübung, fügt hinzu, so viel ihr wollt: — was werdet ihr gewonnen haben, so lange ihr nicht bis zum Herzen vorgedrungen seyd, so lange euer Gesetz nicht gleich dem zweischneidigen Schwerte bis in die Region der Seele dringt? Nein, ich begreife nicht, was man mit Gesetzen ohne Glauben und ohne Wurzel in den menschlichen Gemüthern zu beginnen gedenkt. Was soll diese List der Einen gegen die List Aller, diese Stärke der Einen gegen die Stärke Aller bewirken? Ihr wollt den Frieden, welcher aus dem inneren Gehorsam herstammt, und ihr führt den Krieg ein, der aus der inneren Empörung erwächst. Ihr macchiavellisirt das Volk, und wundert euch hinterher, ein Volk von Macchiavellisten zu finden. Was ihr in ihm antrefft, ist euer eigenes Werk.

Vor allem muß man das Volk sittlich machen; ich werde nie aufhören, den Gesetzgebern zuzurufen: „die einzig wahre Grundlage der Gesetze ist die Sittlichkeit des Volks. Bauet keck und kühn auf diesen Grund; aber ohne ihn — rechnet darauf, daß ihr ein Gebäude aufführt, das nach wenigen Stunden über euch zusammenstürzen wird." Dies für die Gesetzgebung. Das Tagewerk der Minister der obersten Gewalt im Staate ist nicht minder edel, nicht minder gemacht, auf eine erhabene Bestimmung bezogen zu werden. Hierin

liegt alles Schöne ihrer Rolle, nicht in dem, was sie in den Augen des großen Haufens zu Gegenständen des Neides macht.

Wer ist der König in unserer gesellschaftlichen Ordnung? Der Gipfel des Gebäudes. Was sind die Minister? Die ersten Beisitzer des Throns, die Augen und die Arme des Fürsten, seine Organe beim Volke, um seinen gesetzlichen Willen in demselben vorherrschend zu machen. Dies ist an und für sich groß und schön. Aber es wird noch größer durch die mit dem königlichen Vorrecht verknüpfte Initiative. Da der Fürst unverletzlich ist, so muß er auch untrieglich seyn; die Initiative verdammt ihn dazu. Das Ministerium, um den Fürsten treu darzustellen, muß es eben so sehr seyn; denn wie könnte das, was des Irrthums fähig ist, Denjenigen darstellen, der niemals fehlgreifen kann! Die Initiative hat die Verantwortlichkeit der Minister verdoppelt. Das brittische Ministerium hat sich nicht mit dieser Last beladen wollen; da aber der Fürst über Alle ist, und mächtiger ist, als Alle: so darf das Ministerium, um seinen Willen vorherrschend zu machen, keine andere Ideen darbieten, als solche, die den Ideen jedes Anderen überlegen sind, keine andere Willen ausdrücken, als solche, welche keinem anderen Willen weichen; was jene aufgeklärter macht, das muß sie auch stärker machen.

Hier zeigen sich zugleich die Elemente für die Bildung des Ministeriums, und die unvermeidliche Nothwendigkeit, es aus dem Kerne des Volks zu wählen. In der That, wenn das Ministerium nicht dazu ge-

macht ist, an der Spitze des Volkes einherzugehen, und vermöge der Ueberlegenheit seiner Vernunft den Gedanken und Willen des Königs geltend zu machen; so frage ich: wessen Ministerium ist es? Was mich betrifft, so weiß ich sehr wohl, daß es nicht das Ministerium meines constitutionellen Königs ist — nicht das Werkzeug, das die Initiative und die besondere Beschaffenheit der Repräsentativ-Regierung fordern. Sie sind groß, die Forderungen dieser Regierung; und wie schwer es seyn mag, die rechten Männer zu finden, so darf es doch an ihnen nicht fehlen. Wenn also das Ministerium nicht dirigirt; wenn es nicht stark genug ist, jeden Widerstand zu überwinden, und alle Gedanken, alle Willen auf die des Monarchen zurückzubringen: so kann es nicht sein Ministerium seyn, weil Der, der unter Untergeordneten steht, weder das Organ noch der Repräsentant Dessen seyn kann, dem es zukommt, über Alle erhaben zu seyn. Bei mir wird die Idee des Ministeriums durch die des Königthums gebildet: ich steige von dem Fürsten zum Ministerium herab, nicht von diesem zu jenem hinauf.

In der Repräsentativ-Regierung, worin alles offenkundig ist, worin sich alles wie auf einem öffentlichen Platze macht — welche seltsame Art, dem Fürsten zu dienen, und ihn der Achtung zu empfehlen, wenn man ihn beständig darstellt als geschlagen in der Person von Ministern, welche alle Augenblick Gegnern unterliegen, deren Stoß sie nicht aushalten können, und unter deren Faust sie sich eben so winden, wie der schwache Vogel unter der Klaue des Sperbers!

Wem unter den zahllosen Geschlechtern, womit die freigebige Hand des Schöpfers die Ebenen der Luft und die Oberfläche der Erde bevölkert hat — wem bleibt die Herrschaft? Dem Adler, der die Räume durchschwebt, oder der furchtsamen Taube? Dem furchtbaren Löwen, dessen Gebrüll die umliegende Gegend zittern macht, oder denen, welche genöthigt sind, ihr Heil in der Behendigkeit ihrer Füße, oder in der Fruchtbarkeit ihrer List zu suchen?

Präpotenz moralischer Herrschaft ist demnach das unterscheidende und nothwendige Attribut eines verfassungsmäßigen Ministeriums, welches die Initiative mit allen ihren Gefahren ausübt.

Durch diese unbestrittene Ueberlegenheit haben alle weitberühmten Minister gesiegt, die England aufzuweisen hat: Männer, welche aus den harten Kämpfen, die ihnen von würdigen Gegnern geliefert wurden, nur strahlender hervorgingen. Durch die Behauptung dieser Ueberlegenheit befestigte sich die Herrschaft der Chatham, der Pitt, wie das Gold im Schmelztiegel, so im Streite mit den Fox, den Sheridan, den Burke, gereinigt. Es war ein schöner Anblick, sie, mit edlem Staube bedeckt, den Kampfplatz verlassen zu sehen, nach sich ziehend drei Königreiche, welche sich voll Vertrauens auf Athleten von dieser Stärke lehnten. Und der Fürst? Wer konnte ihn erschüttern, erreichen, oder auch nur beunruhigen hinter einem Wall, an dessen Fuße jeder Angriff zerschellte? Das sind Minister, wie die Natur der Repräsentativ-Regierung sie verlangt. Was sonst noch zum Vorschein tritt, ist Benennung, nichts weiter.

Auf der Höhe, wo ich das Ministerium erblicke und zeige, traut man mir wohl zu, daß ich entfernt bleibe von der unnützen Anmaßung, Diejenigen kränken zu wollen, welche durch die Schwere ihrer Verrichtungen, wie durch die Erhabenheit ihres Postens, Achtung finden müssen. Sobald ein Mann Minister ist, vergesse ich seinen Namen; und so sollten es Alle machen. Für mich bleiben nur der Schauspieler und die Bühne zurück. Ich achte den Fürsten in seinem Ministerium, und ich bin nicht so sehr mein eigener Feind, und eben so sehr ein Feind der Vorzüge, welche ich in der Gesellschaft, an deren Spitze Er steht, genieße, daß ich mich bemühen sollte, eine Kraft zu schwächen, die uns Allen gleich nothwendig ist.

Allein ich frage: welche Art von Dienst kann dem Fürsten, wie dem Volke, geleistet werden durch den Vorschlag von Gesetzen einer Constitution, welche, kränklich in sich selbst, dem bittersten Tadel unterworfen, und auf zweifelhafte Grundsätze und ungewisse oder schlecht beobachtete Thatsachen gegründet ist? einer Constitution, welche eine große Frage nur von der kleinen Seite faßt, den Gegnern den Vortheil der großen Beziehungen Preis giebt, nämlich derjenigen, die, indem sie die Grundlagen der gesellschaftlichen Vereine berühren, Raum geben für die glänzendsten Entwickelungen der Vernunft und des Talents. Scheint in einem solchen Falle nicht das Gesetz auf eine Mühle gebracht, die es in Staub verwandelt, und befindet sich das Ministerium nicht in der allerpeinlichsten Lage, indem es genöthigt ist, die kränkendsten Erklärungen hinzunehmen? Zum Beispiel: hat man

nicht das Recht gehabt, eine Eklipse des Ministeriums zu sehen, als ein Redner, versehen mit allen Waffen, welche die Beredsamkeit geben kann, in der so eben beendigten Erörterung durch eine männliche Deduction von Grundsätzen endlich zu der Schlußfolge gelangte, daß alle Uebel, über die man sich beklage, ihre einzige Quelle in dem Mangel einer Regierung seit sechs Jahren hätten? *) Welche Stärke kann einem Ministerium nach solchen Erklärungen bleiben, besonders, wenn sie bekräftigt werden durch die Zustimmung, welche muthigen Offenbarungen folgt, die, weil sie zurückgehalten sind, wie plötzlich hervorbrechende Geheimnisse wirken? Wen kann ein solches Ministerium hinterher überzeugen, wen durch die sittliche Kraft zu sich zurückbringen? Und wie kann es mit diesem Zeichen der Verwerfung an der Stirn zu dem Fürsten zurückkehren, der die Quelle aller Ehre ist? Wie dem Volke Beglaubigungsschreiben vorlegen, deren Siegel nicht zum Voraus gebrochen sind?

Nein, ein Ministerium ist nicht dazu da, sich unter den Händen Derer zu winden, die es drängen, wohl aber, alles zu beherrschen und festzuhalten. Als Abbild eines Oberen, muß es Ueberlegenheit bewahren. Verliert es diese, so hat es aufgehört, zu vertreten, und die natürliche Folge

---

*) Der Verfasser spielt hier unstreitig auf die Rede an, welche der Staatsrath Royer-Collard während der Erörterung des neuen Wahlgesetzes hielt: eine Rede, die allerdings keine Lobsprüche auf das gegenwärtige Ministerium enthielt, und deren Eindruck um so stärker seyn mußte, da sie von einem Manne herrührte, der als Staatsrath mit dem Ministerium hätte einverstanden seyn sollen.

davon ist keine andere, als daß es nichts ist für den Fürsten. Diese Wahrheit wird in England strenge beobachtet. Ein geschlagener Minister ist ein verlorner. Der Fürst sucht alsdann Den, der ihm seine Superiorität zurückgeben kann. In diesem Falle bleibt dem Minister nur Eine Zuflucht, die, an das Volk zu appelliren, indem er sich demselben mit seinen Gegnern gegenüber stellt, und es ersucht, zwischen diesen und ihm zu entscheiden: eine edle Rache, eine drohende Stellung, welche auf eine bewundernswürdige Weise die Achtung des Volkes mit sich selbst, wie mit dem Muthe versöhnt, der aus dem Gefühle eigener Stärke herstammt. Wie aber hätte man, in dem so eben angeführten Falle, wohl zu einer Berufung an das Volk seine Zuflucht nehmen können? Nur Bestätigung und Verschärfung des Urtheils konnte die Folge davon seyn. Und wo bleibt nun die Stärke eines Ministeriums, das sich weder gegen die Vertreter vertheidigen kann, noch sich vor den Vertretenen sehen lassen darf? Vergeblich wird man den Ton der Gutmüthigkeit und Väterlichkeit annehmen und sagen: „wenn man sich geirrt habe, so sey es in einer guten Absicht geschehen.“ Nie haben Richelieu und Pitt und Napoleon so etwas gesagt. Der letztere hätte es nicht einmal geduldet. Treuherzigkeit in einem Minister! Wir brauchen nur ihre Einsichten: den Weg sollen sie uns zeigen, nicht gute liebenswürdige Herzen. Minister, welche zugeben, daß sie sich in Dingen von großer Wichtigkeit geirrt haben! Als Organ Desjenigen, den der Irrthum eben so wenig erreichen darf, als der Fehlgriff, muß ein Ministerium nie zugeben, daß es sich

geirrt habe. Denn dies hieße eingestehen, daß es nicht untersucht habe, oder daß die Sache seine Kräfte überstiegen; und dies Eingeständniß würde eine Lossagung von dem unterscheidenden Charakter seyn, den es trägt. Dem Menschen mag ein solches Geständniß ziemen, nie dem Minister, der es nur mit der Einsicht zu thun hat. Demuth ist nicht eine Ministertugend, weil der Thron, dem er dient, nichts Niedriges hat, und in sich nichts als Ueberlegenheit und Befehl ist.

Wie beugt man Umwälzungen vor?

Diese Frage beschäftigt seit Jahrtausenden; und doch ist sie schwerlich jemals genügend beantwortet worden.

Für den Staatsmann giebt es kein größeres Problem; denn, wie man ihn auch in seinem Wesen auffassen möge, immer erscheint er als der allgemeine Arzt der Gesellschaft, und als solcher hat er kein anderes Geschäft, als dafür zu sorgen, daß der Zustand der Gesellschaft ein Zustand der Gesundheit sey, worin alle zur Fortsetzung des sittlichen Lebens nothwendigen Verrichtungen sich mit Leichtigkeit vollziehen, d. h. so, daß keine unnatürliche Hemmungen eintreten, welche den Organismus in seiner Wirksamkeit stören. Umwälzungen können den hitzigen Fiebern verglichen werden. Solche Fieber werden nothwendig durch eine anhaltende Unregelmäßigkeit der Lebensweise; da sie aber an und für sich durchaus nicht nothwendig sind, so kommt es darauf an, der Ursache vorzubeugen, damit die Wirkung sich nicht von selbst einstelle.

Der vollkommenste Staatsmann würde also der seyn, der sich am besten darauf verstände, das fortzuschaffen, was nothwendig zu politischen Krisen führt, und das herbei zu ziehen, was die Gesundheit der Gesellschaft fördert.

Beides mag unter gewissen Umständen große Schwie-

rigkeit haben; indeß ist nichts gewisser, als daß man sich als Staatsmann nur dadurch zu etwas ausbringen kann, daß man die Macht dieser Umstände besiegt; denn wer sich ihnen absolut unterordnet, wird nur für einen Pfuscher gelten können.

Um nun aber die Schwierigkeiten, die sich einer besseren Ordnung der Dinge entgegenstellen, überwinden zu können, bleibt nichts anderes übrig, als sie, von Seiten ihrer Stärke und ihrer Schwäche, so lange und so anhaltend zu untersuchen, bis das gefunden ist, wodurch man sich ihrer bemächtigt. Wer diese Mühe nicht scheut, wird zuletzt als Sieger dastehn, und sein Sieg wird um so vollständiger seyn, je uneigennütziger und großmüthiger er zu Werke gegangen ist. Denn vor dem gewöhnlichen Arzt hat der Staatsarzt wenigstens den Vorzug, daß er nicht, wie jener, mit unheilbaren Gebrechen, sondern nur mit solchen zu thun hat, die in der Regel ganz von selbst verschwinden, wenn man nur den guten Willen hat, sie nicht länger zu dulden, und das Gesundere und Bessere an ihre Stelle zu bringen.

Der großen Menge, welche nichts von den Gesetzen ahnet, die den Erscheinungen der sittlichen Welt zum Grunde liegen, kommen Umwälzungen freilich immer als etwas vor, das aus bloßem Muthwillen herrührt. Daß dies die fehlerhafteste Ansicht sey, die man von einer so wichtigen Sache fassen könne, bedarf wohl keines Beweises. Die Gesellschaft, als solche, hat kein stärkeres Interesse, als geordnet zu seyn; und indem sie fühlt, daß sie nur durch Ordnung und — was dasselbe sagt — durch Achtung für den allgemeinen Willen oder das

Gesetz, Gesellschaft ist, läßt sie sich sehr viel gefallen, was eben nicht zur Erhaltung ihres Wesens paßt. Erst wenn sie fühlt, daß ihr von allen Seiten her Gewalt geschieht; erst wenn sie ahnet, daß das, was man ihr als zur Ordnung nothwendig aufgedrängt hat, keinesweges nothwendig ist; erst wenn sie zu begreifen beginnt, daß die Gesetze, denen man sie unterwerfen möchte, nichts taugen, und daß sie dabei nicht aushalten kann, ohne sich selbst zu zerstören: erst dann zerreißt sie die bisherigen Bande, um sich anders und besser zu ordnen; erst dann entsagt sie — nicht der Autorität überhaupt, sondern nur derjenigen, die längst aufgehört hat, eine für sie zu seyn.

Es sey erlaubt, dies durch ein Beispiel aufzuhellen, das in diesem Augenblicke allen Lesern gegenwärtig ist; wir meinen die Revolution im Königreiche Neapel und Sicilien. Das, was wir darüber anführen werden, ist aus Galignani's wöchentlichem Boten genommen, und lautet von Wort zu Wort also:

„Der König von Neapel hatte persönlich den redlichen Willen, sein Volk glücklich zu machen; aber er ließ sich durch seine Günstlinge leiten. Es war nie seine Absicht, daß Unheilsames in seinem Namen geübt und geduldet werden sollte; gleichwohl aber wurden im Königreich Neapel Grausamkeiten begangen, wovon man unter anderen Regierungen kein Beispiel hat. Jeder von den vielen Reichsbaronen hatte seine eigene, von ihm abhängige Gerichtsbarkeit und Polizei, außerdem aber manche persönliche und dingliche Vorrechte. Jede Verhaftung, jede Strafe, bis auf das Todesurtheil,

verfügten in der Herrschaft die zahlreichen Barone, welche auch Eigenthümer von dem meisten Grund und Boden waren. Im Blutbann des Barons hing Wohlstand und Armuth ganz von der gnädigen oder ungnädigen Gutsverwaltung ab. Der Baron allein hatte das Recht des Kaufs und Verkaufs, und konnte dies große Vorrecht übertragen, wem er wollte. Keine Ernte fand Statt, bis der Herrschaftsverwalter den Preis bestimmt hatte, den der Gutsherr für die Früchte in Zahlung der Pacht, Erbpacht u. s. w. geben wollte. Das, was der Baron nicht zu kaufen verlangte, mochte der pflichtige Landmann verkaufen; doch mußte er sein Getreide vor dem Verkaufe auf den Gutsmühlen mahlen lassen; und bei der Weinkelter, Oelpresse u. s. w. war der Landmann eben so gezwungen, sich für eine hohe Abgabe vom Gutsherrn bedienen zu lassen. Außer den schweren gutsherrlichen Abgaben trafen den Städter und den Landmann die Staatsabgaben, unter denen die Herdsteuer die wichtigste ist. Schon der Name genügt, um zu beweisen, daß sie höchst drückend war, weil Reiche und Arme, jede Familie außer den Lazzaronis einen Herd hat. Die Herdsteuer ist eine von den Ursachen der Vermehrung des Müßiggangs in den Hauptstädten. Denn, nach neapolitanischer Sitte bestimmt der Staatseinnehmer die Abgabe an den Staat eben so willkührlich, als der Gutseinnehmer die Gutsabgaben, und die vielen fiscalischen Mobiliar-Verkäufe, Abgaben halber, veranlassen die Vertreibung vieler Tagelöhner-Familien aus dem District, wo sie ihre Herdstämme nicht bezahlen konnten, in die Städte, wo sie

nicht nöthig haben, einen Herd zu halten. Die übrige Gemeine vertreibt auch gern arme Interessenten, weil sie für solche haften muß. Auf die Nichtbezahlung der Herdsteuer steht nach den Gesetzen die Beraubung der persönlichen Freiheit in dem District, in welchem der Pflichtige solche dem Einnehmer nicht entrichten konnte. Gleiche Strenge findet bei der Kopfsteuer Statt, welche Jeder entrichtet, der über zwölf Jahr alt ist. Sogar der Bettler ist zur Kopfsteuer angesetzt; und wenn diese Abgabe nicht entrichtet werden kann, so braucht der Einnehmer sein Recht, den Schuldigen in Verhaft zu bringen, weshalb wegen Staatsabgaben in Neapel immer viele Tausende in Verhaft sind. Nur die Gutsherren stehen über dem Gesetz, weil sie in Neapel mächtiger sind, als die Gesetze. Indem man die Leute verbannt, welche die herrschaftlichen und Staatsabgaben nicht bezahlen können, bevölkern sich Gebirge und Landstraßen — nicht aus Immoralität, sondern aus Armuth Derjenigen, die sich nicht geneigt fühlen, als Lazzaronis ihr Brot zu erwerben, mit — Banditen. Der Mädchen- und Frauenraub auf dem platten Lande, gutsherrliche Lüste zu befriedigen, ist nicht selten; und zwar kaufen die Barone zu diesen Entführungen arme Banditen. Man kennt oft solche Verbrecher; sie werden aber nicht gestraft. Für den vornehmen Verbrecher in Neapel spricht die Furcht, das Standes-Privilegium und die Gunst irgend eines mächtigen Mannes; und begnadigt wird jeder Vornehme immer, der ein Verbrechen beging: denn sicher rächt er sich an Jedem, der zu seiner Verurtheilung wirkte. Diese Verwaltung ist in Neapel alt;

und weil sie alt ist, eroberte jeder Angreifende einen Staat leicht, worin die Mehrheit des Volkes von jeder Veränderung eine Verbesserung ihres Zustandes hofft. Auch jeder Revolutionär hat dort die eigenthumslose Menge sofort auf seiner Seite; denn man hofft, in der Anarchie gewinnen zu können. Tyrann war übrigens in Neapel fast Jeder, der von Standes- und Amtswegen Gewalt üben durfte; und die Aufsicht auf ausschreitende Staatsdiener war sehr unbedeutend. Die besten Gesetze kamen in diesem Reiche nie zur Vollziehung."

So weit Galignani.

Wer, der dies lieset, fühlt sich nicht in das elfte Jahrhundert versetzt, wo das Königreich Neapel zuerst von den Söhnen Tankred's, Grafen von Hauteville, erobert wurde!

Durch alle Jahrhunderte geht also der Geist der Unterdrückung in diesen Wohnsitzen früherer Freiheit und Cultur; und wer Neapels Geschichte nur einigermaßen kennt, weiß, wie alle Unruhen und Umwälzungen in diesem Theile der italiänischen Halbinsel ihren Grund immer in dem schwankenden Verhältnisse hatten, worin die großen Gutsbesitzer zu dem Throne und dem Volke standen. Nichts ist wohl richtiger, als die Bemerkung, daß da, wo die Mehrheit des Volkes nichts zu verlieren hat, jede Eroberung leicht wird; denn es würde sogar unvernünftig seyn, in einem solchen Zustande der Dinge den schwächsten Widerstand zu leisten. Daher denn der Charakter der Feigheit, den man in den letzten Jahrhunderten den Neapolitanern in so großer Allgemeinheit zugeschrieben hat. Nicht als ob

die Feigheit ihnen etwa angeboren wäre; sondern weil jeder Beweggrund zur Entwickelung des Muths und des anhaltenden Widerstandes gegen Unterdrückung in sich selbst wegfiel.

Erst seit dem Jahre 1806 kann eine wesentliche Veränderung in der Denkungsweise der Neapolitaner vorgegangen seyn; denn von dieser Zeit an datiren sich alle ernsthaften Versuche, welche gemacht worden sind, ihren alten Gesellschaftszustand zu verbessern: Versuche, von welchen wir eingestehen wollen, daß sie nicht weit führen konnten, durch welche indeß immer so viel bewirkt wurde, daß den Neapolitanern über ihren Rechtszustand die Augen aufgehen mußten. Die beiden Könige, welche ihre Erhebung dem ehemaligen Kaiser der Franzosen verdankten, konnten, als Usurpatoren, nicht umhin, sich des Volkes gegen seine ersten Unterdrücker anzunehmen; und bedurfte es noch mehr, um in dem Volke, das bis dahin aufgeopfert war, Begriffe von Gegenseitigkeit und Gerechtigkeit anzuregen?

Nach der Wiederherstellung des alten Regenten-Stammes im Jahre 1815, sollte das Andenken der Periode von 1806 bis dahin vernichtet werden; und dazu war freilich die Zurückführung der Feudal-Verhältnisse das wirksamste Mittel. Doch, nach der Bemerkung eines Alten ist es weit leichter zu schweigen, als zu vergessen *). Der lange Aufenthalt der öster-

*) Memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset oblivisci, quam tacere. Tac. in vita Agric.

reichischen Truppen im Königreich trug nicht wenig dazu bei, daß der Ingrimm nur desto heftiger wurde; und wer, der sich einigermaßen auf die Beurtheilung dessen versteht, was eine ganz verschiedene Behandlung bei Völkern, wie bei Individuen bewirkt, begreift nun nicht, wie die Neapolitaner, endlich der Plackerei müde, dahin gelangen konnten, eine Verfassung zu fordern, die sie der Willkühr überhob? Ein Volk, das Sicherheit der Personen und des Eigenthums kennt, wird sich nie bewegen lassen, der Richtung zu folgen, die ihm von einem unbesonnenen Hauptmanne gegeben wird. Dazu bedarf es schwerer Leiden, die von einer Jahrhunderte langen Verkennung alles Menschen- und Bürgerrechts herrühren.

Beantworten wir uns einmal die Frage, was da hätte geschehen müssen, wenn die Umwälzung, die man zu verdammen so geneigt ist, nicht hätte erfolgen sollen.

Darüber sind wohl Alle einverstanden, daß vor dem spanischen Erbfolgekriege nicht an eine Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes der Neapolitaner zu denken war; denn, selbst wenn der Geist der Zeiten dergleichen gefordert hätte, so würde noch immer der Umstand entschieden haben, daß Neapel und Sicilien vor dem Jahre 1700 bloße Provinzen der spanischen Monarchie waren, und von Vice-Königen regiert werden mußten. Also erst nach dem Frieden von Utrecht konnte eine neue Lebens-Periode für die Neapolitaner beginnen. Doch auch in diesem Friedensschluß wurde sehr wenig für ihr Wohl gesorgt. Losgerissen von Spanien, wurden sie ein Bestandtheil der österreichischen Monarchie,

welche

welche wiederum nur durch Vice-Könige ihr Herrschafts-
recht auszuüben vermochte. Erst nach dem Wiener De-
finitiv-Frieden, der den Neapolitanern in der Person
des Prinzen Don Carlos einen Dynasten gab, war es
möglich, das Königreich Neapel und Sicilien zu einem
neuen Glanze zu erheben. Jener Friede erfolgte im
Jahre 1738. Angenommen nun, die beiden letzten Kö-
nige aus dem Hause Bourbon hätten in dem Zeitraum
von acht und sechzig Jahren, der bis zum Jahre 1806
reichte, ihre ganze Kraft angewendet, das Volk aus der
persönlichen Abhängigkeit von den großen Gutsbesitzern
geistlichen und weltlichen Standes zu befreien, worein
es seit Jahrhunderten gerathen war; angenommen, es
wäre ihnen gelungen, dem Landmanne freies Eigenthum,
dem Städter freies Gewerbe zu verschaffen; angenom-
men, sie hätten, im Geiste Kaiser Friedrichs des Zwei-
ten, eine Rechtspflege gegründet, der sich jeder Unter-
than zu unterwerfen genöthigt worden wäre; angenom-
men endlich, sie hätten mit unerbittlicher Strenge und
mit einem ihrer erhabenen Bestimmung angemessenen Ernst
und Eifer über der neuen Ordnung der Dinge gewaltet.
läßt sich bei dieser Voraussetzung glauben, daß Ferdinand I
zwei Mal zur Flucht genöthigt gewesen wäre, wie es in den
letzten Zeiten der Fall war? läßt sich vor allem bei
dieser Voraussetzung glauben, daß die Neapolitaner in
einem schreckenvollen Aufstande eine Verfassung von
ihm würden gefordert haben? — Wozu hätten sie for-
dern sollen, was sie bereits gehabt hätten? — Nein,
nein! in den Erscheinungen des gesellschaftlichen Lebens
ist nicht so viel Widersinniges, als man in der Regel

annimmt. Die Völker sind nicht so muthwillig, als Viele glauben, die jede Störung ihres Wohlseyns als eine Handlung der Bosheit oder des Unverstandes betrachten; es kostet jenen große Ueberwindung, sich gegen ihre Regierungen zu erklären, und die natürliche Schwerkraft, die in ihnen liegt, ist viel zu stark, als daß sie durch noch etwas Anderes, als unerträgliche Leiden, überwunden werden könnte. Alle Umwälzungen, sie mögen erfolgen, wo sie wollen, sind in Gesetzgebungen gegründet, welche ihrer Bestimmung nicht entsprechen; und während an den Umwälzungen selbst nichts zu loben und zu tadeln ist, muß man damit anfangen, daß man sie aufrichtig bedauert, wie jedes große Elend, und damit endigen, daß man sie als Wirkungen sehr bestimmter Ursachen begreift: denn nur auf diesem Wege kann man nach und nach dahin gelangen, daß man sie behandelt, wie jede andere Calamität, d. h. daß man ihnen vorbeugt, indem man die Quelle verstopft, aus welcher sie herfließen.

So wie die europäische Welt sich in ihren verschiedenen Abtheilungen gegenwärtig bewegt, darf man wohl die Frage aufwerfen, wie viel Revolutions-Stoff auf jeden einzelnen Staat komme, und welche Wendung die Bewegungen, die man allenthalben wahrnimmt, nehmen werden. Die Anmaßung, welche in der Beantwortung einer solchen Frage zu liegen scheint, verschwindet ganz von selbst, sobald man sich klar gemacht hat, worauf es in der gegenwärtigen Zeit hauptsächlich ankommt, was also allen revolutionären Bewegungen zum Grunde liegt.

In der Zahl der europäischen Staaten kann von Portugal nicht länger die Rede seyn; alle Entwickelung in melius ist in diesem Königreiche dadurch zum Still-stand gebracht worden, daß es seine Dynastie verloren hat, und zu einem Anhängsel von Brasilien geworden ist: ein Schicksal, das, wie unabtreiblich es auch gewe-sen seyn möge, nicht verfehlen kann, den höchsten Ver-fall des gesellschaftlichen Zustandes in diesem so vor-theilhaft gelegenen Küstenstaate herbeizuführen, und diesen zu einer leichten Beute des sich regenerirenden Spaniens zu machen. Die unermeßliche Kraft des Beispiels bringt es inzwischen mit sich, daß nach kurzer Zeit die Auftritte Spaniens sich in Portugal wiederholen werden.

Spanien enthält ein Maximum von Revolutions-Stoff. Es steht im Jahre 1820 vollkommen eben so da, wie Frankreich im Jahre 1791, nachdem die ganze Fülle der Suveränetät auf die constituirende Versamm-lung übergegangen war; wer sich hieraus ein Geheimniß machen wollte, würde sich selbst des Irrthums anklagen. Es öffnet sich also für Spanien dieselbe Laufbahn, welche Frankreich in dem Zeitraum von 1791 bis auf die gegenwärtige Zeit zurückgelegt hat; und da es dies Schicksal der Beharrlichkeit verdankt, womit seine Re-gierung ihrem theokratisch-monarchischen Systeme so viele Jahrhunderte hindurch treu geblieben ist: so kann es seine neue Aera nicht eher beginnen, als bis das Verhältniß der Kirche zum Staate das umgekehrte von dem geworden ist, was es bisher war, d. h. bis alles

der todten Hand verfallene Eigenthum wieder frei geworden ist, und die Ansprüche der ärmeren Klassen auf Menschen- und Bürgerrecht ihre Währung erhalten haben. Dies ist das unverkennbare Ziel, dem es entgegen strebt. Erwacht aus einem langen Schlummer, kann es nicht stille stehen, ehe und bevor dies Ziel erreicht ist, und alles, was man seine Zukunft nennen kann, wird seinen Charakter darin haben, daß es, wiewohl unter unsäglichen Schwankungen, eine Rechtmäßigkeit feststellt, die gegenwärtig auf der pyrenäischen Halbinsel nicht einmal geahnet wird.

In Beziehung auf Frankreich muß man zwischen Revolutions-Stoff und Revolutions-Gesinnung unterscheiden. Die letztere ist da; an dem ersteren gebricht es, nachdem der Zweck der Revolution, die Feststellung von Menschen- und Bürgerrechten, im Wesentlichen erreicht ist. Den Partheigeist, der sich in diesem Lande so mächtig regt, muß man als ein Ueberbleibsel der Revolution betrachten, und als solcher ist er — freilich nicht gleichgültig, aber doch bei weitem nicht so wichtig, wie Einige ihn finden möchten. Es ist möglich, daß durch eine anhaltende Verkennung dessen, was durch die Revolution geleistet worden ist, Auftritte herbeigeführt werden, die man nur beklagen kann; der Anfang dazu ist im Laufe dieses Sommers durch die bekannten Ausnahme-Gesetze gemacht worden. Doch, was auch immer geschehen möge, um einen Zustand zurückzuführen, der, wenn er jemals getaugt hätte, unverändert geblieben seyn würde: nie wird es gelingen, die Begriffe von Eigenthum und Freiheit aus den Köpfen der Franzosen zu verbannen, und das alte Feudal-

Joch wird am sichersten durch die eigene Bedürftigkeit einer Regierung proscribirt, welche ihr Interesse von dem der Regierten nicht trennen kann, ohne sich selbst am meisten zu schaden. Alles, was in Frankreich gefährlich scheint, beruhet wesentlich auf bloßem Mißverständniß; die Zahl der hellen Köpfe aber ist in Frankreich viel zu groß, als daß sich auf die Fortdauer dieses Mißverständnisses rechnen ließe.

Großbritannien enthält viel Revolutions-Stoff, und was denselben anhaltend vermehrt, ist die unermeßliche Größe der Hauptstadt bei einem Finanz-System, das wenigstens in so fern fehlerhaft genannt werden muß, als das National-Vermögen sich dadurch in immer wenigern Händen zusammenengt. Indeß ist die Grundlage, worauf das Staatsgebäude ruht, nicht nur breit, sondern auch tüchtig und mit großem Verstande geordnet. Die natürliche Folge davon ist, daß der Revolutions-Stoff, welche Bewegungen er auch hervorbringen möge, sich nirgend so anhäufen kann, daß eine Explosion möglich würde. Das ist der Vorzug aller gut constituirten Staaten — und zu diesen können nur solche gerechnet werden, in welchen der Vortheil der Regierungen wesentlich eins ist mit dem Vortheil der Regierten —, daß auf ihrer Oberfläche sich viel bewegen kann, was die Grundlagen ganz unerschüttert läßt. Dies scheinen auch in Großbritannien alle Diejenigen zu wissen, die ein Vergnügen darin finden, das Ministerium zu ängstigen, während dieses eben nicht geneigt ist, sich ängstigen zu lassen.

In Deutschland hat die Erfahrung der zwei letzten

Jahre gelehrt, wie gefahrlos die Vervollständigung eines politischen Systemes ist, wenn sie von der obersten Autorität herrührt, und mit Umsicht und einem allgemeinen Wohlwollen zu Stande gebracht wird. In Baden, Würtemberg und Baiern ist das Repräsentativ-System eingeführt worden, ohne daß irgend eine Erschütterung mit der Einführung desselben verbunden war; und selbst die Vorurtheile, die man bis dahin gegen die Oeffentlichkeit der Verhandlungen in der Deputirten-Kammer unterhalten hatte, sind, wo nicht widerlegt, doch geschwächt, und dem Verschwinden näher gebracht. Es hat sich bewährt, daß da, wo der Geist der Volksvertreter nicht von Partheisucht verfälscht und irre geleitet ist, die Suveränetät des Fürsten geachtet wird; und, was unter solchen Umständen gar nicht fehlen kann — aller Revolutions-Stoff verzehrt sich selbst in eben dem Maaße, worin man den Muth hat, ihn ans Licht zu ziehen, und aufs vollständigste zu erörtern. Für die Ruhe Deutschlands konnte in der That nichts Vortheilhafteres geschehen, als die Ausbildung der alten Ständeversammlungen zu Repräsentativ-Vereinen. Von Napoleon Bonaparte an den Abgrund des Verderbens geführt, ist es noch zu rechter Zeit vor einer Umwälzung bewahrt worden, der es sporenstreichs entgegen ging.

Wenn von Deutschlands Staaten die Rede ist, so verdienen Oesterreich und Preußen besondere Abschnitte; und wir wollen das, was wir in Hinsicht des Revolutions-Stoffs über beide zu bemerken haben, mit der Unbefangenheit vortragen, die das Gefühl der Ueberzeugung giebt.

Oesterreich, ein Zusammengesetztes aus sechs Königskronen, hat eine Abänderung seiner organischen Gesetze nicht so sehr in seiner Gewalt, als Viele es zu glauben scheinen; und eben deswegen leidet das Sprichwort: „Oesterreich über Alles, wenn es will," eine beträchtliche Einschränkung. Die Ursache ist keine andere, als die Verschiedenartigkeit der Bestandtheile dieser im Uebrigen so mächtigen Monarchie. Gesellschaftliche Verhältnisse, in Zeiten und unter Umständen gebildet, welche im neunzehnten Jahrhundert ihre Kraft verloren haben, werden und müssen in den Staaten des großen Kaiserreiches noch lange fortdauern, selbst gegen den Willen und die Ueberzeugung der Regierung. Die natürliche Folge davon kann keine andere seyn, als daß Oesterreich die Rolle fortsetzt, die es in den letzten Jahrzehnden gespielt hat. Antagonisirend gegen das, was die Entwikkelung in den übrigen Staaten Europa's mit sich bringt, wird es sich die Ergebnisse dieser Entwickelung aneignen, und dadurch sein Inneres weiter führen, als dieses durch sich selbst kommen konnte. Schon ist in den letzten zwanzig Jahren eine merkliche Veränderung mit demselben vorgegangen, und diese kann durch das Verhältniß, worin es zu Italien steht, nur vergrößert werden; denn der Geist der Italiäner ist eine Kraft, die sich nur beugen, nicht brechen läßt.

Auf Preußen pflegt das Ausland als auf einen Staat hinzusehen, der aus lauter Gährungsstoff bestehe, und nächstens das anziehende Schauspiel einer vollständigen Umwälzung geben werde. Allein das Ausland befindet sich in Hinsicht der preußischen Monarchie, so

viel uns davon einleuchtet, in dem gröbsten Irrthum. Um alles mit Einem Worte zu sagen: Preußen trägt gar keinen Revolutions-Stoff in sich. Welche Möglichkeiten sich auch einzelne Fantasten denken mögen: der Revolutions-Stoff ist durch zwei suveräne Mittel verzehrt worden, von welchen das eine das Gewerbe frei gemacht, das andere dem Landmanne zu einem freien Eigenthum verholfen hat. Durch die Aufhebung des Zunftzwanges und der Erbunterthänigkeit ist dies Wunder — man darf es wohl so nennen — bewirkt worden. Nichts von den Wirkungen der Gewerbfreiheit zu sagen, welche mit jedem Tage bedeutender hervortreten — wie viel darf sich Preussen von der Erweiterung des wahren Bürgerthums durch die Befreiung des Bauernstandes aus der persönlichen Abhängigkeit versprechen, worin dieser Stand bis zum Jahre 1810 nicht Herr seiner Zeit und seiner Kraft war! Zwölf tausend Familien sind seitdem aus der Erbunterthänigkeit herausgetreten mit einem Eigenthum, wobei sie den allgemeinen Gesetzen allein unterworfen sind, und diese zwölf tausend Familien leisten die untrieglichste Gewähr für die Freiheit Derer, die noch im Zwange der Erbunterthänigkeit schmachten. Wir wollen hier nicht geltend machen, welchen wesentlichen Verbesserungen die Cultur des Landes entgegen geht, welche größere Staatsmittel sich folglich ganz von selbst bereiten: wir wollen nur bemerken, wie gut die Regierung den Geist der Zeit erkannt, und wie einsichtsvoll sie ihm die Wege bereitet hat. Erscheinungen, welche vor 1810 möglich waren, sind seitdem unmöglich geworden, und wer auf den Ausbruch einer Re-

volution in Preussen rechnet, wird in seinen Erwartungen fortdauernd betrogen werden: die Quelle ist verstopft, und ganz vergeblich zürnen die Liebhaber der Revolution auf ein unbesiegliches Phlegma, während sie besser daran thäten, den Ursachen der öffentlichen Zufriedenheit nachzuforschen, um in ihnen zu erkennen, was dem ruhigen Gange der Entwickelung zum Grunde liegt. Preussen ist weit entfernt von dem stolzen Gedanken, seinen Staatseinrichtungen den höchsten Grad der Vollkommenheit ertheilt zu haben; aber indem es nichts übereilt, und von dem Grundsatze ausgeht, daß es sich weit sicherer von der Tiefe in die Höhe, als von der Höhe in die Tiefe bauet, wird es zwar allmählig, aber nur um so sicherer, vollenden. Es befand sich bisher nicht in dem Falle, die Volksvertretung beschleunigen zu müssen; und dies ist der Schlüssel zu einem Räthsel, das die Ungeduld nicht zu lösen versteht.

Der Zustand der nordischen Reiche läßt sich in Hinsicht des hier verhandelten Gegenstandes in wenigen Worten darstellen.

Trüge Dänemark Revolutions-Stoff in sich, so würde er sich in den letzten fünf Jahren wirksam bewiesen haben. Dies Königreich hat ihn auf dieselbe Weise abgeleitet, wie Preussen; und daher ist es unstreitig geschehen, daß seine Regierung den Aufforderungen, welche vor Jahr und Tag eine Verfassung heischten, mit Erfolg hat widerstehen können. Ist alles gehörig vorbereitet, so wird Dänemark eine Verfassung erhalten, wie jeder andere europäische Staat, der einer Vermehrung seiner Kraft durch eine Verbesserung seiner organischen Gesetze

entgegenstrebt. Denn zurückbleiben darf keiner, der auf der europäischen Wage etwas gelten will.

Schweden dürfte mehr Revolutions-Stoff enthalten; denn die gesellschaftlichen Verhältnisse in diesem Reiche tragen wenigstens zum Theil das Gepräge persönlicher Abhängigkeit. Allein indem Schweden eine ständische Verfassung hat, wird die Wirksamkeit des Revolutions-Stoffes vermindert; denn, obgleich diese ständische Verfassung das größte Hinderniß ist, um zu einer Gesetzgebung zu gelangen, welche die persönliche Freiheit begünstigt: so gewährt sie doch den Vortheil, daß jeder sich mit dem hergebrachten Rechte begnügt. Hierin liegt es unstreitig, daß die Veränderungen in diesem Reiche nicht zu einer Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes führen.

Rußland hat die Garantie seiner inneren Ruhe in der Größe seines Gebiets, noch weit mehr aber in dem Verhältniß seiner Bevölkerung zu seinem Territorium. In einem so großen Reiche kann es keine andere Bewegungen geben, als welche von der Regierung selbst ausgehen; die gesellschaftlichen Verhältnisse mögen noch so sehr zum Nachtheil der persönlichen Freiheit gestellt seyn, diese wird sich entweder gar nicht, oder doch äußerst langsam, in irgend einer Allgemeinheit Bahn brechen, weil sie das nächste Hinderniß nicht zu überwinden vermag.

In Hinsicht der Türkei kann von einer Umgestaltung des gesellschaftlichen Zustandes gar nicht die Rede seyn; wo Mohameds Lehre waltet, da geht die sittliche Freiheit (das Leben nach guten Gesetzen) in der natürlichen Freiheit auf, die ihre Wurzel in dem Despotismus hat.

Spanien und Italien sind demnach die einzigen Länder in Europa, worin der Revolutions-Stoff wirksam ist; und wesentlich schreibt sich diese Wirksamkeit von den Schicksalen her, welche in den letzten dreißig Jahren über diese Länder gekommen sind: denn es liegt wohl außer allem Zweifel, daß sie in ihrem alten Seyn fortgelebt haben würden, wenn jene Schicksale ihnen wären erspart worden. —

Europa's Reiche sind an Umfang und innerer Stärke sehr verschieden; und deßhalb mag es thöricht seyn, für alle dieselbe Regel aufstellen zu wollen. Allein, wo, wie in den westlichen Reichen, das Verhältniß der Bevölkerung zu dem Gebietsumfange nicht allzu nachtheilig für die Stärke ist, da dürfte es in den gegenwärtigen Zeiten nicht abgeschmackt seyn, als Regel aufzustellen: „daß die Regierungen weniger der Gewalt, als der Güte der von ihnen ausgehenden Willen, vertrauen müssen." Denn jene ist allzu sehr in ihrem Wesen erforscht, als daß man sich von der Furcht vor ihr sehr viel versprechen könnte. Das Mittelalter wurde durch den Begriff von Lehn beherrscht, und nach diesem Begriff gab es, strenge genommen, gar kein Eigenthum. Sehr allmählig ist dieser Begriff emporgekommen. Nun er aber einmal da ist, darf man sich ihm nicht länger versagen, und alles, was noch, von dem alten Feudal-

Wesen herrührend, besteht, geht nothwendig unter, um einer neuen Ordnung der Dinge Platz zu machen, die ihren Charakter nur in der Unterwerfung unter das allgemeine Gesetz haben kann *).

---

*) Dieser Aufsatz wurde zu einer Zeit geschrieben, da die Nachricht von der Umwälzung in Portugal noch nicht angelangt war.

Der Herausgeber.

Ueber einen Paragraph der Königlichen Verordnung vom 22sten Mai 1815.

In dem zweiten Paragraph der so eben angeführten Verordnung ist die Rede von Provinzial-Ständen, und nachdem im ersten Paragraph gesagt ist, „daß eine Volks-Repräsentation gebildet werden soll," wird hinzugefügt:

§. 2. „Zu diesem Endzweck sind: a. die Provincial-„Stände, da, wo sie mit mehr oder weniger Wirksam-„keit noch vorhanden sind, herzustellen, und dem Be-„dürfniß der Zeit gemäß einzurichten; b. wo gegen-„wärtig keine Provinzial-Stände vorhanden sind, sie „anzuordnen. Aus den Provinzial-Ständen wird die „Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt, „die in Berlin ihren Sitz haben soll."

Dieser Paragraph hat mancherlei Mißdeutungen veranlaßt, welche bloß deshalb fortdauern, weil er bis jetzt keiner öffentlichen Erörterung unterworfen worden.

Die Frage ist: was unter diesen entweder wieder-herzustellenden oder neu anzuordnenden Provinzial-Ständen zu verstehen sey.

Indem wir uns der Beantwortung dieser Frage unterziehen, kann unsere Absicht keine andere seyn, als eine Dunkelheit aufzuhellen, welche bisher die Urtheile über diesen höchst wichtigen Gegenstand irre geleitet hat. An der Hand der Geschichte wollen wir zeigen, was in

der Sache selbst möglich ist, und was nicht. Glücklich werden wir uns schätzen, wenn unsere Untersuchung in ihrem Ergebniß den Beifall unserer Leser gewinnt.

Zur Sache!

Während des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts war der gesellschaftliche Zustand in Deutschland ein ganz anderer, als gegenwärtig. Den Staat, im neueren Sinne des Wortes, ahnete man nicht. Es gab ein Reich (Imperium), mit einem Wahlkaiser an seiner Spitze. Dieses Reich zerfiel in Provinzen, die man schlechtweg Länder nannte, und an deren Spitze geistliche oder weltliche Fürsten standen. Ihre Vereinigung mit dem Kaiser wurde ein Reichstag genannt. Sie selbst hießen Reichsstände, und zu diesen gehörten auch die freien Reichsstädte, so oft es eine Berathschlagung über gemeinschaftliche Angelegenheiten galt. Darf ein Bild den Zustand dieser organischen Gesetzgebung versinnlichen, so würde ein Bienenhaus mit seinen an einander gereiheten Stöcken oder Ständern das angemessenste seyn. Wie sich aber die Fürsten zu dem Reichsoberhaupte verhielten, eben so verhielten sich die Landstände zu dem Fürsten. In den Versammlungen, die man Landtage nannte, handelte es sich nie um die Bildung des Gesetzes oder des allgemeinen Willens, durch den die Gesellschaft fortdauert; dergleichen war eben so unbekannt, wie der neuere Begriff von Staat. Nur von Erhaltung der Privilegien und Freiheiten, die bei jeder, durch den Todesfall des Fürsten herbeigeführten Regierungsveränderung bestätigt werden mußten, ehe eine Huldigung erfolgen konnte, war die Rede; und wer

begreift nun nicht sogleich, daß die Willkühr durch dies System keinesweges verbannt war? Allerdings war das System selbst gegen die Willkühr gerichtet; weil man sich aber in dem Mittel vergriffen hatte, so wurde der Zweck nicht erreicht. Willkühr übte der Kaiser, Willkühr übten die Fürsten, Willkühr die Landstände. Sie entstand natürlich und nothwendig aus dem Mangel des allgemeinen Gesetzes, und war der unvermeidliche Ausdruck der Privilegien und Freiheiten, denen man nicht entsagen wollte.

Zwei große Begebenheiten erschütterten diese Ordnung der Dinge. Die eine war die Reformation, die andere der dreißigjährige Krieg. Durch jene wurde in den meisten Ländern Deutschlands der Herrschaft ein Ende gemacht, welche die Geistlichkeit durch den Territorial-Besitz ausübte; durch diesen wurde der Ueberrest des Ständewesens in den Schatten gestellt. So fern der dreißigjährige Krieg eine Angelegenheit des Hauses Oesterreich war, hatte er keinen anderen Zweck, als die Erwerbung der Suveränetät von Deutschland: eine Erwerbung, welche nur in so fern möglich war, als die Landesfürsten ausschieden. Diese waren also die natürlichen Gegner des Hauses Oesterreich. Sie würden unfehlbar haben unterliegen müssen, wenn sie nicht das Ausland zu Hülfe gerufen hätten. Schweden und Frankreich retteten im siebzehnten Jahrhundert die deutsche Vielherrschaft. Auf dem Friedens-Congreß zu Münster und Osnabrück kam es darauf an, den deutschen Fürsten eine solche Stellung gegen das Haus Oesterreich zu geben, daß es sich nicht versucht fühlen konnte zur Wie-

derholung der so eben beendigten Unternehmung. Der Westphälische Friede hat also seinen Sinn in den Rechten, welche er den deutschen Fürsten zulegte, und in der Verwandlung der Landeshoheit in Suveränetät. Die Reichsstände hatte der Kaiser unterdrücken wollen. Statt dessen erfolgte eine Unterdrückung der Landstände, welche von Jahr zu Jahr sichtbarer, und in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts besonders dadurch vollendet wurde, daß drei deutsche Reichsfürsten den Königstitel erhielten: einen Titel, der sie über ihre Landstände so hoch emporhob, daß sie aufhörten, zu seyn, was sie bis dahin gewesen waren — primi inter pares. Die Geistlichkeit war bereits durch die Reformation von dem politischen System geschieden. Lehnadel und Ritterschaft versanken allmählig in Civil- und Militär-Dienst. Die Landtage hörten auf, und so oft von Bestätigung alter Privilegien und Freiheiten die Rede war, erfolgten ausweichende Antworten. Seit dem Jahre 1653 ist in der Churmark Brandenburg kein Landtag im alten Sinne des Wortes gehalten worden.

Hieraus geht mit unwidersprechlicher Evidenz hervor, daß Preussen nicht P r o v i n z i a l - S t ä n d e, sondern nur L a n d s t ä n d e gehabt hat. Der Unterschied zwischen beiden ist in mehr als Einer Hinsicht wichtig. So lange nämlich die Churfürsten der Mark Brandenburg nicht den Königstitel angenommen hatten, war das Land, an dessen Spitze sie standen, in sich selbst nur eine Provinz, nicht ein Staat im neueren Sinne des Wortes. Es war nämlich eine Provinz des deutschen Reichs, und für diese Provinz waren die Churfürsten die

ein-

einzigen Repräsentanten oder Stände. Erst als der Umfang ihres Gebiets sich erweiterte, erst also, als es wirkliche Provinzen (nicht bloße Kreise) gab, die von einer und derselben Regierung abhingen, hätten Provinzial-Stände entstehen können; da aber um die nämliche Zeit durch die Einführung eines stehenden Heeres, durch die veränderte Art der Verwaltung, und durch so viele andere Umstände, welche hier anzuführen überflüssig ist, die Landstände immer mehr in Verfall geriethen, so unterblieb die Entwickelung der Landstände zu Provinzial-Ständen, und es ist eine bloße Täuschung, die man sich selbst macht, wenn man annimmt, sie seyen wirklich da gewesen. Als Provinzial-Stände waren sie nie da, und selbst als Landstände waren sie unwirksam gemacht durch ein System, das ihrer nicht bloß entbehren konnte, sondern auch, um nicht in Widerspruch mit sich selbst zu treten, ihren Einfluß aus allen Kräften abwenden mußte.

Von Provinzial-Ständen darf also, streng genommen, gar nicht die Rede seyn; die königliche Verordnung kann unter diesem Ausdruck nur die ehemaligen Landstände in allen den Bestandtheilen der Monarchie gemeint haben, welche gegenwärtig als Provinzen dastehen.

Handelt es sich nun um die Wiederherstellung der Landstände da, wo sie ihre Wirksamkeit verloren, oder um die Einführung derselben da, wo sie nie vorhanden gewesen: so bietet sich sogleich die Frage dar, was in dieser doppelten Beziehung möglich sey, und was nicht: eine Frage, die derjenigen gleich kommt, die

durch das bekannte An factum infectum fieri queat ausgedrückt wird.

Die gemeine Voraussetzung ist, daß die Gesellschaft sich zu allen Zeiten in denselben Bahnen bewegt habe; aber das Irrige dieser Voraussetzung ist Dem, der sich mit dem Inhalte der Geschichte beschäftigt hat, so erwiesen, daß er auf der Stelle bekennt, es könne gar keine Geschichte geben, wenn es nicht eine Entwickelung des menschlichen Geschlechtes gebe. Wenn man gleich eingestehen muß, daß die Gesellschaft zu allen Zeiten geordnet gewesen sey, so folgt daraus noch nicht, daß diese Ordnung zu allen Zeiten dieselbe gewesen; und dies ist, was ins Auge gefaßt werden muß. Ein Fürst des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts war etwas ganz Anderes, als ein Fürst des siebzehnten und achtzehnten. Bedarf es aber noch mehr, um begreiflich zu finden, daß alle übrigen Bestandtheile der Gesellschaft, von dem Prälaten an bis zum Erbunterthänigen herab, eben so von einander verschieden seyn mußten? Allmählig sind die Uebergänge von einer Verwandlung zur andern; und weil sie allmählig sind, so entgehen sie dem Blick der großen Menge. Doch das Ergebniß derselben, so wie es sich im Laufe der Zeit gestaltet, ist deshalb nicht minder groß; und steht es einmal da, so vertheidigt es sich durch das Bedürfniß der ganzen Gesellschaft, es beizubehalten als Etwas, das nur aus dem Bedürfniß Aller hervorgegangen ist.

Diese Vorbemerkung schien uns nöthig zum Verständniß des Nachfolgenden, das Einige ketzerisch nennen werden, während es nichts weiter enthält als — unsere eigne Geschichte.

Wir wollen uns kein Geheimniß daraus machen, daß die zehn ersten Fürsten aus dem Hause Hohenzollern unter ganz anderen Bedingungen regierten, als ihre Nachfolger im achtzehnten Jahrhundert bis auf die gegenwärtige Zeit; wir wollen uns nicht verbergen, daß sie, abhängig von den Bewilligungen eigensinniger Stände, kaum noch etwas mehr — in vielen Fällen sogar weniger — vermochten, als ein begüterter Privat-Mann der gegenwärtigen Zeit. Wer aber hat dadurch verloren, daß sie mächtiger geworden sind? Allenfalls Diejenigen, die, indem sie nur im Gefühl ihrer Vorrechte lebten, ihre Treue und Ergebenheit immer an Bedingungen banden, die sich mit der Entwickelung des Menschen und der Gesellschaft nur allzu schlecht vertrugen; keinesweges die Gesellschaft selbst. Diese ist in eben dem Maße stärker geworden, worin die Privilegien dem Gesetze gewichen sind, was immer nur in so fern der Fall werden konnte, als sich in der Gesellschaft eine Autorität entwickelte, die den Ausschlag gab über die Macht der Einzelnen, die auf Mitregierung Anspruch machten. Stände waren in früheren Zeiten förmliche Mitregenten, und sie waren es, weil man noch nicht dahin gelangt war, Gesetzgebung und Vollziehung gehörig von einander zu sondern; da sie aber Mitregenten waren, so fehlte es der Regierung an dem nöthigen Organismus, d. h. an aller Kraft, das Gute zu vollbringen. So wie dieser Organismus sich einstellte, mußte das Ansehn der Stände weichen, und aus Mitregenten mußten Unterthanen werden: eine Benennung, welche in früherer Zeit nur für den unterdrückten Theil der Gesellschaft da war, und sich in un-

feren Zeiten in die der Staatsbürger verwandelt hat. Niemand ist dafür verantwortlich, daß dies also gekommen: die Entwickelung der europäischen Gesellschaft in den letzten Jahrhunderten hat es mit sich gebracht, daß die Freiheit, d. h. ein Leben nach guten Gesetzen (im Gegensatz von Privilegien) Gemeingut werden sollte.

Was will, was kann man also zurück- oder auch einführen, wenn von Ständen im alten Sinne des Wortes die Rede ist?

Die Gesellschaft hat sich seit dem westphälischen Frieden und dem letzten Landtags-Receß so wesentlich verwandelt, daß von allem, was sie früher in sich schloß, kaum die eine und die andere Benennung übrig geblieben ist. Der erste große Riß in das ständische Wesen wurde, wie schon oben bemerkt worden, durch die Reformation verursacht, die, indem sie die kirchliche Lehre auf sich selbst zurückführte, dem Theile der Territorial-Herrschaft, der von der Geistlichkeit ausgeübt wurde, den empfindlichsten Stoß versetzte. Geschieden von der Geistlichkeit, konnte der Adel nicht bleiben, was er in der Verbindung mit ihr gewesen war, die seinen Besitz geheiligt, allen seinen Vorrechten eine gewisse Sanction gegeben hatte. Als dem ständischen Wesen der rechte Arm abgehauen war, da war der linke ungeschickt geworden, und welche Anstrengungen er auch machen mochte, um die einmal errungene Höhe zu vertheidigen — sie mußte aufgegeben werden, um ein Daseyn in derjenigen Region zu behaupten, wo nur das Gesetz, nicht das Privilegium, waltet. Es kostete Mühe, sich der Gleichheit anzubequemen; aber die Nothwendigkeit

gebot das Verschwinden eines doppelten gesellschaftlichen Vertrages, und dieser Nothwendigkeit mußte man nachgeben, weil sich alles dahin verschwor.

Doch wir müssen der aufgeworfenen Frage näher treten, und am erfolgreichsten wird dies geschehen, wenn wir untersuchen, was aus den Elementen geworden ist, aus welchen die Landtage des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts zusammen gesetzt waren.

In den Landtags-Recessen der Churmark Brandenburg werden als Stände aufgeführt: Prälaten, Grafen, Herren und Mannen, und Die von den Städten. Die Prälaten und Grafen, Herren und Mannen bildeten den Oberstand; Die von den Städten den Unterstand.

Auf der Prälatenbank saßen: die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus, ferner der Heermeister des Johanniter-Ordens mit einigen Comthuren; ferner die Universität zu Frankfurt an der Oder in ihrem Rector, endlich das Cistercienser-Nonnenkloster zum heiligen Grabe.

Bleiben wir zunächst hierbei stehen, um zu sehen, was aus der Prälatur geworden ist.

Durch die Bischöfe von Havelberg, Brandenburg und Lebus hat die Reformation einen Strich gezogen, der nicht wieder auszulöschen ist; und selbst die Domkapitel zu Havelberg und Brandenburg, welche zum Vortheil des Adels auf die Bischofssitze gegründet wurden, sind vor unseren Augen untergegangen als Institutionen, die der Gesellschaft keinen Vortheil brachten. Dasselbe Schicksal ist aus demselben Grunde über den Johanniter-Orden gekommen: er ist in seinem alten Seyn ver-

schwunden, und selbst der Umstand, daß ein Prinz des königlichen Hauses als Heermeister an der Spitze desselben stand, hat ihn nicht retten können. Die Universität zu Frankfurt a. d. O. ist nach der Hauptstadt eines von Friedrich dem Zweiten eroberten Landes verlegt worden; alle ihre Beziehungen zur Kurmark haben dadurch aufgehört, und schwerlich wird jemals ihr Rector auf dem Rednerstuhl der Deputirten-Kammer glänzen. Das Cistercienser-Nonnenkloster zu Heiligen-Grabe dauert zwar in der Gestalt eines adeligen Fräuleinstifts fort; wer aber fühlt nicht, daß es in der gegenwärtigen Zeit seine Stimme in einer Deputirten-Kammer verloren habe!

Wir kommen jetzt zu den Grafen, Herren und Mannen.

Die letzteren hatten sich lange vor dem Jahre 1653 zu den Städten geschlagen. Doch ohne darauf ein besonderes Gewicht zu legen, was ist im Verlaufe der Zeit aus den ersteren geworden? Sie bildeten den eigentlichen Herrenstand, so lange die Blüthe der Territorial-Herrschaft dauerte, d. h. so lange der freie Geist der Scholle untergeordnet werden konnte, und Leibeigenschaft und Erbunterthänigkeit die Grundlagen der Gesellschaft ausmachten. Seitdem dies aufgehört hat, ist ihnen von ihrem früheren Seyn nichts weiter übrig geblieben, als Benennung und Besitzstand, und mit dem, was sie ihre Verrichtung nennen, sind sie eben so abhängig von dem Vortheil der Gesellschaft geworden, wie jeder Andere.

Endlich muß die Rede seyn von Denen von den Städten; denn dies war der Ausdruck, wodurch man

in einer früheren Zeit den sogenannten dritten Stand oder den Unterstand bezeichnete.

Auffallend ist, wie dieser Stand überall den Ausschlag gegeben hat, auch da, wo es nicht anerkannt ist. Sonst der Fußschemel für die Bevorrechteten, bildet er gegenwärtig den Körper der Gesellschaft, die ohne ihn immer nur ein Gerippe ist. Es hat daher nicht ausbleiben können, daß die Regierung durch Auflösung der Unterthänigkeitsbande, und durch anderweitige Mittel seinen Umfang zu vermehren gesucht hat. Sollte er sich gegenwärtig in der Deputirten-Kammer eben so darstellen müssen, wie ehemals, so würde sie auf der Stelle zu einer Fratze werden. Nichts würde mit sich selbst in Harmonie stehen, und der wahre Zweck einer Volks-Repräsentation ganz verfehlt werden.

Man sieht aus diesen wenigen Zügen, wie unmöglich die Wiederherstellung des alten Ständewesens ist; und kühnlich kann man behaupten, daß, wenn in der Verordnung vom 22sten Mai 1815 eine solche beabsichtigt gewesen wäre, die Allmacht selbst sehr bald ihre Gränze gefunden haben würde, vorausgesetzt, daß sie nicht den Anfang mit der Zerstörung alles dessen gemacht hätte, was sich im Laufe der Jahrhunderte gebildet hat.

Man schließe hieraus aber nicht, daß ich der Meinung sey, jene Verordnung habe in ihrem zweiten Paragraph das Unmögliche, oder, was zuletzt dasselbe sagt, gar nichts gefordert. Von einem solchen Gedanken bin ich weit entfernt. Ich halte mich an dem Zusatz: „dem Bedürfniß der Zeit gemäß.“ Mit ihm finde ich einen großen und schönen Sinn in dem Paragraphen, während

ich aufrichtig gestehe, daß ich ohne ihn in Verlegenheit seyn würde, wie ich die ganze Verordnung deuten sollte.

Ehe ich mich aber näher erkläre, sey es mir erlaubt, die Antwort anzuführen, welche Friedrich Wilhelm der Erste den Ständen ertheilte, als sie sich im zweiten Jahre seiner Regierung um die Bestätigung ihrer Privilegien bewarben. Sie lautet von Wort zu Wort also:

„Es werden Se. königliche Majestät bei Dero Regierung jedesmal Dero vornehmste Sorgfalt daraus machen, daß die Gerechtigkeit in Dero Landen blühen, ein Jeder das Seinige ohne alle ihm gemachte Chikanen besitzen, auch zu Dem, was er von Anderen zu fordern hat, ihm schleunigst verholfen werden möge. Was aber die allegirten Recesse und in specie den in anno 1653 anbelanget, da können Se. Majestät, welche nicht, was sie nicht königlich und unverbrüchlich zu halten gedenken, jemalen versprechen wollen, zur Confirmation solcher Recesse sich nicht so schlechterdings entschließen, Sie seyen denn zuvörderst genau und gründlich informirt, ob und wie weit solche Recesse auf die jetzigen Zeiten annoch applicable, und ob nicht ein und anderes, so zu des Landes mehrerem Flor und Anwuchs dienen könnte, darin zu ändern und zu verbessern sey, u. s. w.“

Diese Antwort eines charaktervollen Königs würde jetzt nach einem Jahrhundert auf dieselbe Weise ertheilt werden müssen, wenn eine Wiederholung derselben Forderung in unseren Zeiten denkbar wäre. Denn was die alten Stände waren, das waren sie durch ihre Privilegien; und so wie diese das größte Hinderniß einer

Entwickelung ins Bessere ausmachten, so müßten sie als die Ursache der Schwäche und Unkraft — nicht bestätigt, sondern bekämpft und durch alle von der Vernunft gebilligte Mittel aufgehoben werden. Man hat in der That eine grundfalsche Vorstellung von den alten Ständen, wenn man sie in dem Lichte von Gesetzgebern betrachtet, die durch ihre Einsicht auf die Verbesserung der Gesetze, und eben dadurch auf gesellschaftliche Uebereinstimmung hingewirkt hätten. So etwas lag weder in ihrer Bestimmung, noch in ihrer Denkart: in jener nicht, weil die Gesellschaft noch nicht das Bedürfniß fühlte, sich aus dem Partikularismus zum Gemeinsinn zu erheben; in dieser nicht, weil man bleiben wollte, was man einmal war. Alle Landtags-Recesse haben ihren Charakter darin, daß man in gesellschaftlicher Hinsicht nicht von der Stelle wollte, und daß man an jede Bewilligung die Fortdauer der hergebrachten Privilegien und Freiheiten als Bedingung knüpfte. Daher ist kaum zu sagen, wie viel die Gesellschaft der Monarchie verdankt, die, um sich selbst genug zu thun, den Anfang mit der Zerstörung alles dessen machen mußte, was den Geist des Partikularismus aufrecht erhielt. Aus Friedrich Wilhelms des Ersten Antwort geht sehr deutlich hervor, daß dieser König für sein Verfahren keinen Grundsatz aufzustellen wußte: denn, wenn dies der Fall gewesen wäre, so würde er den Grundsatz wie eine Keule des Herkules gebraucht haben, um die Forderungen der Stände für immer zu Boden zu schlagen. Doch sehr richtig empfand dieser König, wie er handeln müsse, um König zu bleiben; und dies war genug. Dem Geist ent-

fernter Zeiten ist nie ein Vorwurf daraus zu machen, daß er war, was er war; das Einzige, was man mit einigem Rechte von seinen Zeitgenossen fordern kann, ist, daß sie nicht in die Vergangenheit zurückstreben, um einen Zustand wieder zu gewinnen, der für eine ganze Ewigkeit verloren ist. Dies ist wenigstens in so fern thöricht, als es eben so leicht ist, zu Adam und Eva ins Paradies zurückzutreten, als zu den Altvordern des funfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts. Man kann, wie im Raum, so in der Zeit, nur von da aus weiter schreiten, wo man einmal steht, und noch etwas Anderes wollen, heißt die Entwickelung verleugnen, die man dem Jahrhunderte verdankt.

Von Zurückführung des alten Ständewesens kann also in der Verordnung vom 22sten Mai 1815 nicht die Rede seyn; sein Schicksal ist bereits seit einem Jahrhundert entschieden worden, und zu den Gründen, welche die Entscheidung herbeiführten, sind seitdem so viele neue hinzugekommen, daß sie wie eine heilige Schaar dastehen, die man nicht ohne Schauder betrachten kann. Vieles von dem, was unter Friedrich Wilhelm dem Ersten noch möglich war, ist unter Friedrich Wilhelm dem Dritten unmöglich geworden.

Welches aber wird die Bestimmung der Provinzial-Stände seyn, welche diese Verordnung fordert?

Da, wenn von Ständen die Rede ist, in unseren Zeiten sogleich an eine Gesetzgebung gedacht werden muß, so haben Viele geglaubt, die Provinzial-Stände könnten keine andere Bestimmung erhalten, als die Gesetzgebung ihrer Provinz zu besorgen. Alle diese befinden sich in

einem handgreiflichen Irrthum, welcher wesentlich darauf beruht, daß das Wesen eines Staates ihnen nie deutlich geworden ist. Provinzial-Stände mit einer solchen Bestimmung würden nichts mehr und nichts weniger seyn, als das Mittel, die Provinz in einen Staat zu verwandeln, und eben dadurch den allgemeinen Staat aufzuheben; denn die Suveränetät ist nur da zu suchen, wo die Gesetzgebung ist, und suveräne Provinzen sind ein Widerspruch im Adject. Nie kann es also einer aufgeklärten Regierung einfallen, den Provinzen ihre eigene Gesetzgebung anheim zu stellen; sie würde dadurch sich selbst vernichten, und, wenn sie ihrem Entschlusse getreu bliebe, die ganze Gesellschaft in das alte Chaos zurückstürzen. Es würde überflüssig seyn, hierüber noch ein Wort hinzuzufügen. Die Absurdität des Gedankens läßt sich keinen Augenblick verkennen.

Wie wenig aber die Vereinzelung der Gesetzgebung nach Provinzen in dem Geiste und der Absicht der Verordnung vom 22sten Mai liegt, geht besonders daraus hervor, daß in derselben gesagt wird: „aus den Provinzial-Ständen wird die Versammlung der Landes-Repräsentanten gewählt, die in Berlin ihren Sitz haben soll."

Jetzt stehen wir am Ziele, so fern es darauf ankommt, mit Bestimmtheit anzugeben, was unter der Organisation der Provinzial-Stände gemeint sey, womit sich, dem Befehle des Königs gemäß, der Staatsrath beschäftigen soll.

Wir behaupten: es könne darunter nichts Anderes gemeint seyn, als die Entwerfung eines tüchtigen

Wahlgesetzes in Beziehung auf die Kammer der Abgeordneten.

In dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft läßt sich der Begriff von Ständen nur dahin bestimmen, daß man sagt: Stände seyen alle Diejenigen im ganzen Umkreise der Monarchie, welche, ausgezeichnet durch Wohlhabenheit und Einsicht, sich das Vertrauen ihrer Mitbürger in einem so hohen Grade erworben haben, daß diese kein Bedenken tragen, ihnen ihre höchste Angelegenheit, ihr sittliches oder gesellschaftliches Daseyn, anzuvertrauen. Von Privilegien kann nur in so fern die Rede seyn, als die Bestimmung, zur Gesetzgebung mitzuwirken, dergleichen nothwendig macht; alle übrigen Privilegien müssen schon aus dem einfachen Grunde verschwinden, daß es bei der Gesetzgebung nie auf etwas Anderes ankommen kann, als die gesellschaftlichen Verhältnisse zum Vortheil — nicht der einen oder der anderen Klasse, sondern des Ganzen der Gesellschaft zu ordnen. Ist nun die Aufgabe, eine Gesetzgebungs-Behörde zu schaffen, durch welche die ganze Nation die Gewißheit erhalte, daß sie künftig nur nach den angemessensten Gesetzen werde regiert werden: so versteht sich wohl von selbst, daß eine solche Behörde nur von einer freien Wahl ausgehen kann. Diese Wahl aber bewegt sich nothwendig in einer Region der Gesellschaft, die eine Gewähr für die Sittlichkeit ihrer Denkart, d. h. für ihre Neigung, das allgemeine Beste zu fördern, leisten kann. Bei einem Wahlgesetz kommt also alles darauf an, daß es genau die Bedingungen enthalte, unter denen man Wähler und Gewählter seyn kann; und da der

Vermögenszustand hierbei nicht aus der Acht gelassen werden darf, so muß das Wahlgesetz mit Bestimmtheit angeben, durch welchen Beitrag zu dem allgemeinen Staatsbedarf man die Berechtigung zu dem Einen und zu dem Anderen erwirbt. Muß unter Organisation der Provinzial-Stände noch etwas Anderes verstanden werden, so bekenne ich, daß es mir zu hoch oder zu tief liegt. Jenes Verfahren, eine Kammer der Abgeordneten zu Stande zu bringen, würde vor jedem andern seinen Vorzug auch darin haben, daß es dem Wesen der Monarchie entspricht, welche das, was sie ist, nur durch ihre Beziehung auf die Gesammtheit des Volkes, nicht durch ihr Verhältniß zu der einen oder der anderen Klasse desselben ist. Eine Wahl, die von einem ganzen Volke ausgeht, muß unter allen Umständen für die Bildung des Gesetzes ganz andere Wirkungen hervorbringen, als eine andere Art zu wählen, welche sich unter den einzelnen Abtheilungen der Gesellschaft vollzieht. Während jene dahin wirkt, vorhandene Antipathieen durch die Allgemeinheit des Gesetzes zu tilgen, und das Gefühl der Volkseinheit zu beleben, würde diese nur die Zwietracht verewigen, und nie aus dem mephitischen Dunstkreis des Kampfes der Privilegien mit Privilegien hervortreten. Nur jene ist daher der Monarchie würdig.

Doch es ist unnöthig, dies noch weiter zu verfolgen; es genügt uns, gezeigt zu haben, daß unter Organisation der Provinzial-Stände nichts Anderes verstanden werden kann, als Entwerfung eines Wahlgesetzes, das dem einmal vorhandenen Gesellschaftszustande entspricht. Was zeitgemäßes Bedürfniß genannt

wird, muß sich nothwendig auf gesellschaftliche Verhältnisse, so wie diese sich in der Zeit gebildet haben, beziehen; denn ginge es nicht von ihnen aus, so würde die Benennung ohne allen Sinn seyn. Groß ist zwar, wie allenthalben, so auch unter uns, die Zahl Derer, welche, blind gegen die Fortschritte der Cultur, das Eine Jahrhundert dem anderen gleichsetzen, und bei allen Veränderungen, die um sie her vorgehen, nur das im Auge behalten, was sie ihr Vorrecht nennen, indem sie sich einbilden, daß es über alle Veränderung erhaben seyn müsse; solche Charaktere finden sich in allen Klassen. Allein, wenn von irgend einem Volke der europäischen Welt gesagt werden kann, es habe, ohne Bürgerkrieg und ohne gewaltsame Erschütterungen von innen aus, im Laufe eines Jahrhunderts die stärkste Umwälzung erfahren, so ist es das preußische. Seit dem Landtage von 1653 ist ihm kaum das Eine und das Andere geblieben, woran sich die Vorzeit erkennen läßt. Königthum, neue Institutionen aller Art, Erfindungen und Entdeckungen, Vergrößerungen des Staatsgebiets, Weltbegebenheiten — Alles hat sich vereinigt, aus den Preussen etwas ganz Anderes zu machen, als sie im ersten Anfange des achtzehnten Jahrhunderts waren. Und wo ist die Gränze ihrer künftigen Entwickelung? Kein sterbliches Auge vermag sie zu entdecken. Nur das Einzige steht fest, daß sie, eingeschlossen von drei großen Monarchieen, sich keinen Augenblick vernachlässigen dürfen, wenn sie mit einiger Sicherheit fortdauern wollen. Sie würden verloren seyn, wenn sie den stolzen Gedanken hegten, bei ihnen habe alles den Gipfel der Voll-

kommenheit erreicht. Sie müssen also denken, wie jener edle Römer, der seinen Mitbürgern zurief: Quis dubitat, quin, in aeternum urbe condita, in immensum crescente, nova imperia, sacerdotia, jura gentium hominumque instituantur. Nur eine solche Denkungsart sichert vor Vernachläßigung und Zeitverlust.

Ueber Carnot und seine Lebensbeschreibung.

Alle Zeitgenossen sind darin einverstanden, daß der General-Lieutenant Carnot zu den ausgezeichnetsten Männern des Jahrhunderts gehört. Auch darüber dürften sie einverstanden seyn, daß diese Auszeichnung auf nichts so sehr beruht, als auf der Achtung, die er nicht bloß in Frankreich, sondern auch im Auslande, trotz seiner Theilnahme an der französischen Revolution, bei allen Einsichtsvollen und Edelgesinnten gefunden hat. Entstände nun aber die Frage, was denn diese Einsichtsvollen und Edelgesinnten bewogen habe, dem General-Lieutenant Carnot ihre Achtung in einer so auffallenden Allgemeinheit zuzuwenden: so würde auf der Stelle der Streit anheben, und in diesem Streite würden sich die Meinungen so sehr trennen, daß zuletzt nichts ungewisser würde, als ob der Mann, der, in den verschiedenen Abschnitten seines schicksalreichen Lebens, Mitglied der gesetzgebenden Versammlung, Mitglied des furchtbaren Ausschusses für Wohlfahrt und Sicherheit, Mitglied des Directoriums, Kriegsminister, Tribun, Vertheidiger Antwerpens, Minister des Innern, Graf und Reichs-Pair war, ein Gegenstand der Hochachtung seyn könne. So geht es im Leben: je mehr man Menschen und Dinge in ihre Bestandtheile auflöset, desto weniger weiß man, wie man dar-

darüber urtheilen soll, während das Urtheil feststehet, so lange man jene in ihrer Ganzheit betrachtet.

Durchschneiden wir, um Zeit zu gewinnen, vorläufig den Knoten, der gelöset werden sollte! Ueber Carnot wird nur Der richtig urtheilen, der in ihm einen Mann sieht, welcher das Moral-Princip überall oben anstellt und mit demselben so sehr Eins ist, daß er vom Ehrgeiz unberührt bleibt. Ich mache diesen Zusatz, weil er mir durchaus nothwendig scheint. Mit einem großen Talent kann ein solcher Mann nie verfehlen, die höchsten Ehrenstufen zu ersteigen; das Bedürfniß der Gesellschaft erhebt ihn sogar wider seinen Willen auf dieselben. Aber auf der höchsten von diesen Ehrenstufen muß ihm gerade eben so zu Muthe seyn, wie auf der niedrigsten; und jeder ihm angewiesene Wirkungskreis kann immer nur in sofern einen Werth für ihn haben, als er ihm mehr oder weniger Gelegenheit darbietet, sich in seiner Eigenthümlichkeit zu offenbaren. Was könnten einem solchem Manne Ehrenämter verschlagen? Er nimmt sie an, weil er sie als das Mittel betrachtet, sich seinem Vaterlande nützlich zu machen, und er giebt sie wieder auf, sobald er fühlt, daß ihm dies nicht gestattet ist. Täuschungen, wie Andere sie sich machen, indem sie glauben, die Hindernisse einer freien Wirksamkeit durch eine kluge Zurückhaltung aus dem Wege räumen zu können, sind für ihn nicht wohl möglich, weil etwas in ihm ist, auf dessen Kosten er nicht kapituliren kann. Allerdings wird er unter gewissen Umständen den Anstrich eines Eigensinnigen und Launenhaften gewinnen; doch gerade in dieser Ansicht von ihm, würde man ihm am meisten Unrecht

thun: denn was am wenigsten in ihm ist, ist Eigensinn und Laune.

Wir haben in diesen wenigen Zügen den Grund der Achtung angegeben, welche Carnot bei seinen Zeitgenossen gefunden hat und fortdauernd findet; und irren wir nicht sehr, so werden sich die Schicksale dieses Mannes mit Leichtigkeit aus demselben Princip erklären lassen.

Wer von der Natur so glücklich ausgestattet ist, daß das Moral-Princip —, um einen biblischen Ausdruck zu gebrauchen— in ihm Fleisch werden muß, der wird, seinem ganzen Wesen nach, zur unbedingten Freiheit hinneigen, ohne strenge Rücksicht darauf zu nehmen, daß er sein Ideal nur in Beziehung auf sich selbst zu vertheidigen berechtigt ist. Carnot, ein Freund der unbedingten Freiheit, ist, wie es uns scheint, durch die achtungswertheste aller Eigenschaften verhindert worden, einzusehn: einmal, warum es keine unbedingte Freiheit geben kann, zweitens, wie die Freiheit bedingt werden muß, um Freiheit zu bleiben. In der That, es ist auffallend, daß ein Mann von so gründlicher Einsicht sein Verdienst darauf beschränkt hat, die Hindernisse der National-Freiheit wegzuräumen, ohne jemals für die Herbeiführung des Positiven thätig zu seyn, wodurch die gesellschaftliche Freiheit gesichert wird. Nur aus einem gänzlichen Mangel an Ehrgeiz kann dies erklärt werden. Gleichgültig gegen alles, was Regierungsform heißt, hat sich Carnot immer nur der gerade vorhandenen unterordnen können; weil aber die Regierungsform zuletzt über alle Erscheinungen der Gesellschaft entscheidet, so konnte es nicht ausbleiben, daß derselbe Mann, für welchen das

Moral-Princip immer oben an stand, durch seine Unterordnung unter das, was er Gesetz nannte, was aber diese ehrwürdige Benennung sehr wenig verdiente, nicht selten dahin gebracht wurde, seine Zustimmung zu Handlungen zu geben, denen er sie absolut hätte versagen sollen. Noch mehr! Es zeigte sich zuletzt immer, daß die Ordnung der Dinge, welcher Carnot für sein ganzes Leben gehuldigt zu haben glaubte, dennoch seine Achtung nicht fesseln konnte; und daher sein Ausscheiden aus derselben. Nicht als ob wir hierauf irgend einen Vorwurf gründen möchten; davon sind wir nur allzu weit entfernt, nachdem wir die achtungswerthe Quelle angezeigt haben, woraus ein so unstätiges Verfahren floß. Das Einzige was wir geltend machen möchten, ist, daß ein Mann von so großem Wohlwollen für sein Vaterland nie auf den Gedanken gerieth, die organischen Gesetze desselben zu verbessern, um ihm durch diese große Wohlthat das zu geben, was zu seinem inneren und äußeren Frieden gereichte. War hier die Gränze von Carnots sonst glänzender Schöpferkraft? Wir müssen es annehmen, weil es sich einmal so gemacht hat. Es ließe sich hieraus sogar erklären, warum Carnot gegenwärtig in der Verbannung lebt.

So viel über den Mann, den Herr Körte, ein deutscher Gelehrter, zum Gegenstande einer ausführlichen Lebensbeschreibung gemacht hat: einer Lebensbeschreibung, von welcher sich annehmen läßt, daß sie von Vielen mit großem Vergnügen, von Wenigen mit dem Scharfsinne, der das Wahre von dem Unwahren, das Richtige von dem Unrichtigen zu trennen versteht, werde gelesen werden.

Wir kommen jetzt auf die Lebensbeschreibung selbst, als auf ein bedeutendes Product der Literatur, von welchem wir unsern Lesern Rechenschaft zu geben haben.

Voran stehe die Bemerkung, daß Carnots Antheil an dieser Lebensbeschreibung uns sehr gering zu seyn scheint. Unstreitig hat sein Biograph sich mehr als Ein Mal veranlaßt gefühlt, Nachfrage zu thun, um gewisse Lücken auszufüllen, welche nur durch Carnots genauere Kenntniß der Verhältnisse auszufüllen waren; dies hat aber einen sehr geringen Einfluß auf die Arbeit selbst gehabt, welche aus der Benutzung der einmal vorhandenen Materialien entstanden ist. Auch hier hat sich also Carnot nach seiner ganzen Achtungswürdigkeit bewiesen. Ein eiteler Mann würde seinem Biographen durch allerlei Zumuthungen lästig geworden seyn; Carnot hingegen verließ sich ganz auf das treue Gemüth Körte's, unbekümmert um das Bild, das daraus entstehen möchte.

Leicht war die Aufgabe, die Herr Körte sich gemacht hatte, ganz und gar nicht. Ein ungemeiner Charakter läßt sich mit Erfolg nur dann darstellen, wenn man die Beziehungen, in welchen und für welche er sich entwickelt hat, genauer bezeichnet. Es ist daher beinahe unmöglich, über Carnot etwas Gediegenes zu sagen, ohne die französische Revolution gründlich studirt zu haben; und zwar auf ihrem ganzen Entwickelungsgange. Wir möchten nicht sagen, daß Carnot jetzt etwas Anderes sey, als was er, seinem Wesen nach, im Jahre 1791 war; gleichwol ist uns nichts erwiesener, als daß er jetzt ganz anders erscheint, als damals, und als auf den verschiedenen Stationen, welche die Revolution bis zum Jahre

1800 zurücklegte: das Mitglied der gesetzgebenden Versammlung und des Wohlfahrts- und Sicherheits-Ausschusses mußte sich anders ausnehmen, als das Mitglied des Directoriums und der Minister des Ersten Consuls. Um ihn nun darzustellen, wie er in diesen verschiedenen Lagen erschien, war es durchaus nothwendig, die mannichfachen Verwandelungen, welche die Revolution in sich schloß, aufzufassen. Dies aber hat Herr Körte, wie es uns scheint, sich allzu leicht gemacht. Nicht daß wir eine gewisse Chronologie vermißten; diese ist allerdings vorhanden. Allein sie steht da, wie ein Gerippe, und dies ist, was wir tadeln möchten, da darüber so Vieles verloren geht, was dazu beitragen konnte, Carnots Charakter in das gehörige Licht zu setzen. Voll Begeisterung für seinen Gegenstand hat sich Körte über manche Schwierigkeiten hinweggesetzt, welche einzeln überwunden werden mußten: und um ganz aufrichtig zu seyn, müssen wir bekennen, daß er uns darüber in einen bedeutenden Fehler gefallen zu seyn scheint. Aus dem Biographen ist nämlich hie und da ein Advocat, und, was noch schlimmer ist, ein Lobredner geworden. Dazu war wahrlich keine Veranlassung; denn die Macht der Umstände war immer stark genug, um Carnot da zu entschuldigen, wo es der Entschuldigung bedurfte.

Wir können aber nicht umhin, dieser Bemerkung noch eine andere beizufügen, welche mehr die biographische Kunst, als Denjenigen angeht, der hier als ihr Organ erscheint. Es ist folgende. Oefters in Verlegenheit, dem Gegenstande seiner Beschreibung volle Genugthuung zu geben, wendet Herr Körte sich nach dem Al-

terthum zurück, um das Aehnliche in ihm aufzufinden; und da stellen sich ihm denn ganz von selbst zwei Heroen dar, deren Aehnlichkeit mit Carnot nicht geleugnet werden kann, die aber deswegen nicht weniger mit Stillschweigen hätte übergangen werden sollen. Der eine ist Aristides, der andere ist Cato von Utica. Es ermüdet, sie so oft angeführt zu finden. Warum aber ermüdet es? Es springt in die Augen, daß man einen großartigen Charakter nicht dadurch in das ihm gebührende Licht stellt, daß man die ihm ähnlichen Charaktere aus der Nacht der Vergangenheit herbeizaubert, wohl aber dadurch, daß man gerade die Personen schildert, mit welchen sich der ins Licht zu stellende Charakter im Kampf befindet. Nicht also Aristides und Cato mußten herbeigerufen werden, wohl aber gewisse Mitglieder des Wohlfahrts- und Sicherheits-Ausschusses, so wie gewisse Mitglieder des Directoriums: durch jene konnten nur ungewisse Lichter entstehen, durch diese würde der nöthige Schatten gebildet worden seyn.

Es ist gewiß sehr schwer, als Biograph unpartheiisch zu seyn; denn schon der Umstand, daß man sein Gemüth einem einzelnen Gegenstande zuwendet, macht ungerecht gegen Die, welche mit diesem Gegenstande in nicht ganz freundlicher Berührung stehen. Dies will ausführlicher entwickelt seyn.

Kein Abschnitt der Körteschen Lebensbeschreibung ist für uns anziehender gewesen, als der, worin Carnot als Mitglied des Directoriums geschildert wird. Das Anziehende für uns liegt aber nicht sowohl in dem, was der Lebensbeschreiber gesagt hat, als in dem, was wir

dabei gedacht haben. Carnot lebte damals in eingestandener Feindschaft mit Rewbel und Barras. Was aber war der Gegenstand dieser Feindschaft? Dies ist nie ins Klare gesetzt worden. Rewbel und Barras wollten eben so gute Republikaner seyn, als Carnot; sie trennten sich aber von ihm in Hinsicht einer Frage, die allerdings sehr wichtig war. Diese Frage betraf die Fortsetzung des Krieges. Jene waren für dieselbe, Carnot hingegen für den Frieden, dessen Abschluß er für möglich hielt. Will man nun beurtheilen, auf wessen Seite der richtigere Gedanke war, so ist die Frage: was ist eine Republik, was ein Republikaner? durchaus nicht zu umgehen. Das Wort Republik schlechtweg durch Gemeinwesen übersetzt, und folglich unter Republikaner denjenigen verstanden, der für das Gemeinwesen denkt und empfindet, kann man leicht zugeben, daß Rewbel und Barras eben so gute Republikaner waren, wie Carnot, wie sehr sich Beide auch in ihren sittlichen Anlagen von ihm unterscheiden mochten. Aber die Republik steht nicht der Monarchie entgegen; denn diese hat keinen anderen Gegensatz, als — die Antimonarchie d. h. die Aristokratie oder die Demokratie. Was war nun Frankreich in dem Zeitraum, den das Directorium ausfüllt? Offenbar eine Antimonarchie. Entstand also die Frage, was sich für diese besser passe, der Zustand des Krieges oder der des Friedens? so mußte der gesunde Sinn sich immer für den Kriegeszustand erklären, weil er der einzige war, in welchem die Antimonarchie fortdauern konnte. Indem aber Carnot für den Frieden war, mußte er seinen Collegen nothwendig den Verdacht einflößen, als gehe er damit

um, die Regierungsform zu verändern, und es braucht nicht weiter angeführt zu werden, welche traurige Folgen dies für ihn hatte, und mit welcher Mühe er einer Deportation nach Cayenne entging. Die ganze Deduction, welche wir hier gemacht haben, bestätigt nur, was wir gleich zu Anfange gesagt haben, daß Carnot, vermöge seiner großen sittlichen Eigenschaften gleichgültig gegen alles, was Regierungsform heißt, sehr leicht in Gefahr gerathen konnte, derjenigen entgegen zu handeln, für deren Aufrechthaltung er bestimmt war; es geht daraus aber auch hervor, daß sein Lebensbeschreiber, wenn er eine klare Ansicht von dem, was Regierungsformen mit sich bringen, gehabt hätte, nicht in den Fall gekommen seyn würde, sich seines Helden da anzunehmen, wo das Unrecht auf dessen Seite war. Ich weiß nicht, ob Rewbel und Barras jemals einen Lebensbeschreiber finden werden; sollte dieser es aber eben so machen, wie Herr Körte, so würde es ihm eben nicht schwer werden, Carnot in dieselbe Stellung zu bringen, worein ein Rewbel und Barras gebracht sind. Es bleibt ewig wahr, daß man über Personen nur in sofern gerecht und unpartheiisch urtheilt, als man im Stande ist, sie in dem Spiegel der Dinge zu betrachten, und daß sich alles verwirrt, wenn man das Verfahren umkehrt.

Hat Körte das Verhältniß Carnots zu Napoleon Bonaparte der Wahrheit gemäß dargestellt?

Diese Frage muß noch besonders beantwortet werden.

Wir sehen Carnot nach der Revolution vom 18. Brüm. (9. Nov. 1799) auf Bonapartes Zulassung aus seinem

Exil zurückkehren, und in denselben Wirkungskreis zurücktreten, worin er Frankreich die ausgezeichnetsten Dienste geleistet hatte, nämlich in die Leitung des Krieges. Nur ein kleiner Unterschied findet dabei statt. Aus dem Suverän oder Mit-Suverän, der Carnot gewesen war, so lange es einen Wohlfahrts- und Sicherheits-Ausschuß gab und so lange er zu dem Directorium gehörte, war ein Minister geworden, dessen Verhältniß zu den drei Consuln die Unterordnung mit sich brachte. Ehemals hatte er den Antrieb gegeben, jetzt mußte er ihn empfangen — ja von eben dem Manne empfangen, der früher ihm untergeordnet gewesen war. Unstreitig hatte er beim Antritt seines Ministeriums geglaubt, in dieser Lage aushalten zu können; unstreitig hatte er sich selbst beredet, daß seine Vaterlandsliebe und sein Republikanismus stark genug wären, jede Erinnerung an frühere Verhältnisse in den Schatten zu stellen. Dem war aber nicht also. Nicht einmal ein volles Jahr konnte er auf dem Posten eines Kriegsministers ausdauern. Riouſt, einer von Carnots Vertheidigern, spricht von Kränkungen, die ihn bewogen, seine Entlassung zu fordern; und gern wollen wir zugeben, daß es nicht an solchen Kränkungen gefehlt habe. Worin aber waren sie gegründet? Ich behaupte: in dem, woraus Carnots sämmtliche Schicksale geflossen sind, in seiner Gleichgültigkeit gegen Regierungsform, in seiner Verblendung gegen die Nothwendigkeit der Unterordnung. Es schmerzt allerdings, von einem so einsichtsvollen Manne, wie Carnot ist, dergleichen aussagen zu müssen; da aber hierdurch allein Einheit in sein ganzes Leben gebracht werden kann, so

darf man damit nicht zurückhalten. Alle Bemühungen Bonaparte's, Carnots Empfindlichkeit und Ungeduld zu besänftigen, waren vergebens; und nachdem Carnot als Kriegsminister ausgeschieden war, lag am Tage, daß es in der französischen Staatshierarchie keinen Platz mehr für ihn gab — vorausgesetzt, daß man ihn nicht den ersten einräumen wollte. Wie richtig Bonaparte Carnot beurtheilte, geht besonders daraus hervor, daß er ihn für absolut unfähig hielt, einer Verschwörung beizutreten, welche auf eine Veränderung der Regierung abzweckte. Man hat einen Ausspruch Napoleons aufbewahrt, der, wie es uns scheint, einen großen Sinn in sich schließet, und wir führen ihn hier aus keinem anderen Grunde an, als weil er das, was wir von Carnot behauptet haben, so sehr bestätigt. Napoleon sagte nämlich bei irgend einer Gelegenheit: „Es hat Revolutionäre gegeben, deren Handlungen Größe und Adel in sich schlossen. Dahin muß man Lanjuinais, Lafayette, Carnot und einige Andere rechnen. Diese Männer haben sich selbst überlebt; ihre Rolle ist beendigt, ihre Laufbahn geschlossen, ihr Einfluß vernichtet. Sehr gute Werkzeuge, die man zu gebrauchen verstehen muß!"

In der Opposition, welche Carnot als Tribun bildete, bleibt es ungewiß, ob sie mehr gegen die Monarchie, oder mehr gegen die Person Desjenigen gerichtet war, der in jenen Zeiten an der Spitze des französischen Reichs stand. Man kann den Muth, vielleicht sogar die Gesinnung bewundern, welche Carnot in den Debatten über die Einführung des lebenslänglichen Consulats und der erblichen Kaiserwürde an den Tag brachte; aber die

Gründe, wodurch er seine Behauptungen unterstützte, trafen die Sache allzu wenig, als daß sie in einer Lebensbeschreibung einen Platz einzunehmen verdient hätten. Dazu waren sie allzu seicht.

Ueber die Vertheidigung Antwerpens hat der Biograph zu viel Aufhebens gemacht. Der Plan, nach welchem der Krieg im Jahre 1814 von den Verbündeten geführt wurde, vertrug sich nicht mit glänzenden Belagerungen, folglich auch nicht mit glänzenden Vertheidigungen von Festungswerken. Das Schlechteste, was ein Mann von Kopf in dieser Periode thun konnte, war, sich in eine Festung einzusperren, oder einsperren zu lassen. Da Carnot sich bei Napoleon Bonaparte um die Vertheidigung Antwerpens bewarb: so muß man annehmen, daß er den Krieg von 1814 nicht aus den richtigen Gesichtspunkt betrachtete; denn, wenn dies der Fall gewesen wäre, so hätte er einem ganz anderen Verdienste nachstreben müssen, als die Vertheidigung einer Festung je gewähren konnte.

Der Biograph hat der Denkschrift, welche Carnot im Jul. 1814 an Ludwig den Achtzehnten richtete, einen langen Abschnitt gewidmet; aber es ist unbestimmt geblieben, was davon echt ist, und was nicht. Bei uns selbst möchten wir annehmen, daß ihr Verfasser selbst sie als eine Uebereilung zu betrachten längst geneigt sey.

Es ist anziehend, zu lesen, wie Napoleon und Carnot nichts weniger als einig waren über die Idee, nach welcher der Krieg von 1815 geführt werden sollte; indeß scheint doch der richtige Gedanke auf Seiten Napoleons gewesen zu seyn, der seine Gegner nicht in Frankreich er-

warten wollte. Der Erfolg hat freilich gegen ihn entschieden; aber wer getraut sich zu beweisen, daß dies nicht auch der Fall gewesen seyn würde, wenn die Hauptschlacht unter den Mauern von Paris geschlagen wäre?

Dies sind die Ausstellungen, die wir an dem Werke des Herrn Körte zu machen haben. Hierbei kann aber unsere Absicht durchaus nicht seyn, irgend Jemand von der Lesung des fraglichen Werkes abzuschrecken. Wir glauben vielmehr, daß es den Lesern großes Vergnügen gewähren werde. Die Erzählung ist wie sie seyn muß: rasch und leicht, und durch beides anziehend und unterhaltend. Um eine kleine Probe von Körte's Darstellung zu geben, setzen wir den Schluß des Ganzen hieher.

„Die Summa dieses Lebens, sagt der Verfasser, ergiebt: Carnot ist ein tugendhafter und gerechter Mensch, einfach und mäßig in seinen Bedürfnissen, groß und prächtig in seinen Planen für den Ruhm des Vaterlandes, unbedingter Freund der Freiheit, aber zugleich den Gesetzen unbedingt gehorsam; den Wissenschaften eifrigst ergeben, der Dichtkunst, wie der sokratischen Freude, heiterer Freund; in Geschäften von der strengsten Ordnung, streng, gerecht, ohne Ansehn der Person; nachsichtig und voll Geduld gegen Andere, streng gegen sich selbst; uneigennützig, gewissenhaft, und überall nur des öffentlichen Wohles eingedenk; im Kriege kühn, voll Gegenwart des Geistes, tapfer, kaltblütig und rastlos im Verfolgen des Ziels. Beleidigungen hat er, wie Cäsar, immer vergessen, nie, wie Napoleon, gerächt; jedes Wohlwollens gegen ihn aber ist er immer dankbar eingedenk.

Da Habsucht ihm fremd war, schlug Redlichkeit und Treue tiefe Wurzeln in seinem Gemüthe; da Herrschsucht ihn nie gequält hat, sind Uebermuth, Grausamkeit und Verstellung ihm immer fremd geblieben. Im Glück war er immer bescheiden, unerschütterlich im Unglück. Sein Ehrgeiz ist keusch, jede Stufe adelnd, auf die er hinab- oder hinaufsteigt. Für Ehre im höchsten Grade empfänglich, hat er gar keinen Sinn für Ehrenzeichen. Würden haben weniger ihn, als er sie ausgezeichnet; denn, nachdem er Mitglied der National-Versammlung, des Convents und des Directoriums von Frankreich, nachdem er General-Lieutenant und Minister des Kriegs und des Innern, Graf und Pair, Großoffizier der Ehrenlegion und Mitglied der ersten Klasse des National-Instituts gewesen — ist er jetzt, obgleich aller dieser Würden beraubt, verbannt, und in sehr beschränkten Vermögensumständen, nur desto mehr der Gegenstand der Verehrung aller Wohl- und Großdenkenden, aller Rechtlichen, Freiheit, Wissenschaft und Tugend liebenden Menschen, und der Stolz seines Vaterlandes."

An einem solchen, aus lauter Sonnenglanz zusammengesetzten Bilde soll man nicht kritteln; auch dann nicht, wenn sich allenfalls beweisen ließe, daß der eine und der andere Zug entlehnt d. h. mit Schöngeisterei auf den zu malenden Gegenstand übertragen worden. Indeß können wir Einen Gedanken nicht unterdrücken, der, er mag nun das Ergebniß der Lebensbeschreibung selbst, oder unserer besonderen Anschauung von Carnots Wesen seyn, uns keinen Augenblick verlassen hat. Dieser Gedanke ist, daß, trotz der bedeutenden Rolle, welche

Carnot seit etwa dreißig Jahren gespielt hat, die wahre Bestimmung dieses Mannes durchaus verfehlt ist. Dürfen hierüber nur die ursprünglichen Anlagen entscheiden, so war Carnot nicht zu Staatsämtern oder Staatswürden, sondern ausschließend zum Anbau der Kunst und Wissenschaft berufen. Aus jenen hat er sich immer durch sich selbst verdrängt; zu diesem ist er instinctmäßig immer zurückgekehrt. Jene sind für ihn zu einer Quelle mannichfacher Leiden geworden, und haben das Abenteuer in sein Leben gebracht; dieser hat ihn immer wieder beruhigt, und würde, wenn er sich ihm ganz ergeben hätte, ihm alles Abenteuer erspart haben. Nichts bedauernd hat er jene aufgegeben, sobald er fühlte, daß sie nicht für ihn da wären; mit wärmerer Liebe hat er diesen immer wieder umfaßt. Es wird vergessen werden, was er als Director, Kriegsminister und Minister des Innern geleistet hat; denn Frankreich hat dadurch nichts gewonnen, als — einen vergänglichen Ruhm. Dagegen wird man nicht vergessen, was von ihm ausgegangen ist zur Erweiterung des Gebiets der Wissenschaft. Carnot liebte die Freiheit; aber man möchte ihm den Vorwurf machen, daß er sich nie darauf verstanden, sie festzustellen, um sie ungestört zu genießen. Nur in der ausschließenden Beschäftigung mit Kunst und Wissenschaft konnte ihm dies gelingen; in diesem Gebiete mußte er seinen Thron aufschlagen, um sich zum Suverän zu machen, nicht im Staatsgebiete, wo Tausende ihm überlegen waren. Gütiger hätte ihn also das Schicksal geleitet, wenn es ihm vor allem Pragmatisiren bewahrt hätte; und wäre eine Verbannung nicht das Härteste, das ei-

nen Menschen treffen kann; so würden wir sagen, daß Schicksal habe an dem Greise wieder gut machen wollen, was es an dem Jüngling und dem gereiften Mann versehen; denn nur durch eine Trennung von Frankreich konnte Carnot ganz für die Wissenschaft gewonnen werden."

Wir bemerken nur noch, daß Körte's Lebensbeschreibung in einer Sammlung von sehr lieblichen Gedichten Carnots eine Zugabe erhalten hat, die sie doppelt schätzbar macht. Wer Carnot immer nur als Strategen, Minister, Mathematiker u. s. w. angeschauet hat, geräth schwerlich auf den Gedanken, daß eben dieser Mann auch ein ganz vorzüglicher Dichter seyn könne; und doch ist er es auf eine Weise, die keinen Zweifel zuläßt. Zu seinen größeren Gedichten gehört ein komisches Heldengedicht in sechs Gesängen, Don Quichotte betitelt, voll Laune und Witz. Was sonst noch mitgetheilt ist, gehört der lyrischen Gattung an, und ist eben so aus individueller Stimmung hervorgegangen, wie so viele Oden des Horaz: eine sehr anziehende Sammlung, weil sie überall den gefühlvollen Mann und diesen in den mannichfaltigsten Lagen darstellt. Von selbst versteht sich, daß, wenn ein Mann von Carnots Geist es der Mühe werth findet, in Versen zu schreiben, gemeine Gedanken durch sich selbst wegfallen; aber daß ein Staatsmann, ein Mathematiker, die Gesetze des Wohllauts so kenne und so befolge, wie Carnot, dies ist gewiß etwas Seltenes und Bezeichnendes. Zum Beweise für unsere Behauptung setzen wir ein Sonett her, welches, den Anfang einer horazischen Ode ausbildend, die Stärke des Gedankens mit dem höchsten Wohllaut der Rede vereinigt, und wir

setzen es um so lieber her, weil man es nicht lesen kann, ohne es auf seinen Urheber anzuwenden. Es lautet:

Celui que la nature en sagesse féconde
Doua d'une ame forte et d'un coeur genereux,
Inébranable aux coups d'un sort capricieux,
Franchit comme un torrent cette scene du monde.

Que le ciel en courroux tonne, frappe, confonde
Les divers élémens; qu'en un désert affreux
Se chagent nos cités, nos palais fastueux:
Il vit sur ces débris dans une paix profonde.

Il contemple sans crainte et d'un oeil assuré!
Les fureurs d'un tyran ou d'un peuple égaré:
Sa vertu lui suffit, il souffre sans murmure.

Planant sur l'avenir, il reste indifferent
Aux cris des factieux, à leur lache imposture,
Et sans daigner le voir, foule aux pieds le serpent.

B.

Philosophische Untersuchungen über das Mittelalter.

(Fortsetzung.)

Drittes Kapitel.

Von dem Kampfe Philipps des Schönen mit Bonifacius dem Achten.

Ein Pabst, der seiner Würde die Huldigung der europäischen Welt zuwenden wollte, durfte nicht gleichgültig bleiben gegen die Urtheile, die man über die Entsagung seines Vorgängers fällete; noch weit weniger aber durfte er gestatten, daß die Geheimnisse der kirchlichen Regierung verrathen würden von einem Manne, der, nachdem er die Zügel der Weltregierung aus den Händen gelegt hatte, durch die Einfachheit seines Charakters nur allzu leicht in die Versuchung gerathen konnte, die Beweggründe seiner Verzichtleistung zum wenigsten seinen Vertrauten mitzutheilen. Beiden Nachtheilen zugleich zu begegnen, beschloß Bonifacius der Achte, sich der Person seines Vorgängers zu bemächtigen.

Die Welt hatte also am Schlusse des dreizehnten Jahr-

hunderts das auffallende Schauspiel eines Pabstes, der sich, gleich dem gemeinsten Verbrecher, verbarg, um den Folgen einer Entsagung zu entgehen, welche nur von seiner Gewissenhaftigkeit hatte herrühren können. Anfangs verkroch sich Cölestin in einem Walde Apuliens, der noch von einigen anderen Einsiedlern, seinen Freunden, bewohnt wurde; als er aber erfuhr, daß Bonifacius ihn allenthalben aufsuchen ließe, eilte er nach der Seeküste, und ging an Bord eines nach Dalmatien bestimmten Schiffes, um in den rauhen und unwegsamen Gebirgen dieses Landes der Verfolgung zu entrinnen, und seinem Hange nach Einsamkeit genug zu thun. Das Glück begünstigte indeß sein Vorhaben nicht. Durch einen heftigen Sturm ans Land zurückgeworfen, irrte er einige Tage in der Capitanata umher. Hier hatte der Guvernör seit mehreren Wochen den Befehl erhalten, sich des Flüchtigen zu bemächtigen. Erkannt, ergriffen, an Händen und Füßen gebunden, wurde eben der Mann, dessen Aussprüche vor Kurzem noch die ganze europäische Welt geachtet hatte, von Vieste, wo man ihn ertappt hatte, unter einer starken Bedeckung nach Anagni gebracht; und kaum war er daselbst angelangt, als er, auf den Befehl seines Nachfolgers, den er vergeblich durch seine Thränen zu erweichen suchte, nach dem festen Schlosse Fumone in Campanien abgeführt wurde, wo er, von sechs Rittern und dreißig Söldnern bewacht, den kleinen Ueberrest seines Lebens in der höchsten Abgeschiedenheit von der Welt zubringen mußte. Wie hart sein Schicksal auch seyn mochte, so blieb er doch standhaft dabei — und dies ist unstreitig ein merkwürdiger Zug

in Cölestins Charakter —, daß er freiwillig entsagt habe, daß sein Entschluß ihn nicht gereue, und daß, so lange ein Odem in ihm sey, er sich seines Rücktritts selbst im Kerker freuen werde. Wie mußte sich eine wahrhaft sittliche Denkungsart in diesen Zeiten zu den täglichen Verrichtungen des vorgeblichen Statthalters Gottes auf Erden verhalten!

Nur zur Hälfte erreichte Bonifacius seine Absicht bei der Einsperrung des unglücklichen Cölestin. Denn hatte er gleich dem Vorgänger ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, so dauerten doch die Urtheile über die Ungültigkeit einer päbstlichen Entsagung fort. Vielleicht verstärkte das Mitleid mit dem harten Schicksal des Eingekerkerten die Opposition gegen den regierenden Pabst. Wie dem aber auch seyn mochte, so fand Bonifacius in zwei Cardinälen, welche zu der Familie Colonna gehörten, die entschiedensten Gegner. Der eine war Jakob Colonna, Cardinal der heil. Maria in via lata, der andere Peter Colonna, Cardinal des heil. Eustachius. Von welchen Beweggründen Beide auch getrieben werden mochten, vorausgesetzt, daß es nicht das Verlangen war, die Zurücksetzung ihrer Familie gegen die Ursini zu rächen: sie behaupteten öffentlich, die Wahl des Bonifacius sey ungültig, weil ein Pabst nicht resigniren könne. Den Beweis führten sie, dem Geiste der Zeit gemäß, auf folgende Weise. „Da die päbstliche Würde von Gott komme, so könne dieser allein sie geben und nehmen.“ Zur Vervollständigung dieses Beweises wurde von ihnen hinzugefügt: „die Decretale inter corporalia sage ausdrücklich, daß die Absetzung, Versetzung und

Entlassung dem Pabste allein zukomme, in so fern er Gottes Statthalter sey; hieraus aber folge, daß kein Anderer, als Gott selbst, dem Pabste seine Würde nehmen könne: denn Gott allein sey über dem Pabst.

Was man sogleich zugeben muß, ist, daß die Colonna's in Hinsicht des theokratischen Systemes die Wahrheit auf ihrer Seite hatten; denn, wenn dies System folgerecht seyn soll, so darf die Möglichkeit einer päbstlichen Entsagung nicht gestattet werden. Das Wahre in dieser Sache ist, daß eine päbstliche Entsagung in sich selbst unmöglich seyn würde, wenn die organischen Gesetze der Kirche das wären, wofür man sie ausgegeben hat: göttliche Gesetze. Durch die bloße Thatsache, daß Cölestin der Fünfte wirklich resignirt hatte, war der ganze, bisher mit dem göttlichen Gesetze gespielte Betrug für Diejenigen aufgedeckt, welche, des Nachdenkens fähig, einen deutlichen Begriff von dem göttlichen Gesetze hatten. Die beiden Cardinäle ihrerseits aber blieben nicht bei diesen allgemeinen Argumentationen stehen. Um den regierenden Pabst in der Meinung des großen Haufens recht tief herabzusetzen, nannten sie ihn nur bei seinem Geschlechtsnamen; und indem sie kein Geheimniß daraus machten, daß bei Cölestins Entsagung viele Ränke wären angewendet worden, über deren Zulässigkeit nur ein allgemeines Concilium entscheiden könne, verlangten sie von dem ehemaligen Benedictus Cajetanus, daß er sich der Verwaltung der päbstlichen Würde bis zur Entscheidung des Conciliums enthalten solle, und forderten alle Rechtgläubigen auf, dem sich so nennenden Pabste nicht länger zu gehorchen.

Man erblickt in diesem Verfahren rebellischer Cardinäle die ersten Keime zu den späteren Begebenheiten des vierzehnten und funfzehnten Jahrhunderts, vorzüglich aber zu dem Grundsatze, das Concilium sey über dem Pabste, und dieser nichts mehr und nichts weniger, als der erste Vollstrecker der kirchlichen Gesetze: ein Grundsatz, der, wie wahr er auch seyn mag, die theokratische Unumschränktheit in ihrem ersten Fundamente erschüttert, d. h. allem Despotismus ein Ende macht.

Einen Pabst, der keinen anderen Ehrgeiz fühlte, als der päbstlichen Würde neuen Glanz zu geben, mußte die Kühnheit, womit die Rechtmäßigkeit seiner Gewalt von seinen ersten Räthen bestritten wurde, aufs Empfindlichste beleidigen; auch gerieth Bonifacius, nachdem er die rebellischen Cardinäle vergeblich vor seinen Richterstuhl gefordert hatte, in solche Leidenschaft, daß er alle Schonung aus den Augen setzte. Nicht genug, daß er seine Feinde der Cardinals-Würde entkleidete, erklärte er, im Geiste imperatorischer Gesetzgebung, ihre ganze Familie für ehrlos, und aller geistlichen Aemter bis auf die späteste Generation für absolut unfähig. Hiermit noch nicht zufrieden, confiscirte er die Güter der Colonna's; und da die Macht dieser Familie groß genug war, um dem Zorne des Pabstes, so fern er sich nur in Decreten aussprach, mit Erfolg zu trotzen: so trug Bonifacius kein Bedenken, noch einen Schritt weiter zu gehen, und in einem förmlichen Kriege die Häuser und festen Schlösser zerstören zu lassen, welche die Colonna's in Rom und in der umliegenden Gegend besaßen.

Diese Familie gerieth bald darauf in eine noch größere

Verlegenheit, als Bonifacius einen förmlichen Kreuzzug gegen sie predigen ließ, und Denen, die an diesem Kreuzzuge Theil nehmen würden, dieselben Indulgenzen versprach, die den Bekämpfern der Ungläubigen bewilligt wurden. Unstreitig gab es kein besseres Mittel, Rechtmäßigkeit und Unumschränktheit zugleich zu vertheidigen; nur daß der Pabst sich gefaßt halten mußte auf die Folgen, die von einem solchen Verfahren unzertrennlich waren. Ihres Lebens in Italien nicht mehr sicher, wanderten die Colonna's nach benachbarten Staaten aus. Stephano Colonna, das Haupt der Familie, ging nach Frankreich, wo Philipp der Schöne ihn seinem Stande gemäß aufnahm, obgleich der wüthende Pabst die Könige von Frankreich und England aufs Dringendste ersucht hatte, keinem Mitgliede dieser rebellischen Familie den Eintritt in ihre Staaten zu gestatten. Die Uebrigen folgten dem Haupte; und merkwürdig waren die Schicksale eines Colonna, der den Zunamen Sciarra führte. Es war ihm gelungen, sich eines großen Theiles des Kirchenschatzes zu bemächtigen. Mit diesem wollte er über das Meer nach England entfliehen, als er in die Hände der Seeräuber von Marseille fiel. Sich zu erkennen geben, war gefährlich, weil die Seeräuber ihn unverzüglich an den Pabst verkauft haben würden; und da jede andere Art von Rettung unmöglich war, so mußte er sich die Galeeren-Arbeit so lange gefallen lassen, bis sein Aufenthalt entdeckt wurde, und der König von Frankreich ihn, auf Stephano's Verwendung, von der Galeerenbank an seinen Hof zog, welcher der Sammelplatz aller Colonna's wurde, zum größten Nachtheil

nicht bloß des Pabstes seiner Persönlichkeit nach, sondern auch der ganzen kirchlichen Regierung, deren Maximen verrathen, und deren Hülfsmittel der Beurtheilung Preis gegeben wurden. Ohne den Rath der Colonna's würde Philipp der Schöne zaghafter zu Werke gegangen seyn.

In Rom und im Kirchenstaate hatte Bonifacius durch seine strengen Maßregeln wider die Colonna's die Ruhe wieder hergestellt. Minder leicht waren die Ungewitter zu beschwören, welche sich von außen her gegen das päbstliche Ansehn zusammen zogen. Es war eine von den Bedingungen seiner Wahl gewesen, daß er den König von Apulien wieder zum Besitze von Sicilien verhelfen sollte; diese Bedingung aber erfüllte er nur zum Schein, als er zwischen Karl dem Zweiten und dem Könige Jakob von Aragon einen Tractat zu Stande brachte, nach welchem dieser jenem Sicilien herausgeben, und zur Schadloshaltung, außer der Prinzessin Blanca, einer Tochter des Königs von Apulien, mit einer Mitgift von hundert tausend Mark Silbers, alles erhalten sollte, was im Königreich Aragon durch französische Waffen erobert war. Zwar standen der Besitznahme von Sicilien durch Karl den Zweiten von Seiten seines Schwiegersohnes keine Hindernisse im Wege; da aber eben dieser Schwiegersohn in Sicilien einen Bruder als Statthalter zurückgelassen hatte, und dieser Prinz, von den Sicilianern aufgemuntert, mit Hinwegsetzung über das päbstliche Ansehn, erklärte, daß er nicht seinem Bruder, wohl aber Karl dem Zweiten die Krone von Sicilien vorenthalte: so blieben die Sachen in der Lage,

worin sie bisher gewesen waren, nur mit dem Unterschiede, daß Frankreich seine in Aragon gemachte Eroberungen herausgegeben, und folglich alle Ursache hatte, sich betrogen zu nennen. Der Verdacht, daß der aragonesische Prinz in Sicilien, wo nicht auf Antrieb, doch wenigstens mit Genehmigung des heil. Vaters also gehandelt habe, stieg, als Bonifacius, bald darauf, die ihm durch Zurückweisung seiner Nuncien zugefügte Beleidigung sehr nachlässig ahndete, und eine für ihn selbst so wichtig gewordene Angelegenheit nur dazu benutzte, die Könige von Apulien und Aragon zu einer Zusammenkunft in Rom zu berufen, wo er ihren Verhältnissen durch eine neue Heirath zwischen Jolanta, einer Schwester Jakobs, und Robert, ältestem Sohne Karls des Zweiten, Festigkeit und Dauer zu geben versuchte. Dem Scharfblick Philipps des Schönen entging es nicht, daß der Pabst es nur darauf anlegte, unabhängiger von Frankreich zu werden; und was bis dahin nur Verdacht gewesen war, wurde zur Gewißheit, als alle die Anstalten, welche Karl von Valois, ein Bruder des Königs von Frankreich, zur Wiedereroberung von Sicilien gemacht hatte, durchaus mißlangen, und der Pabst sich beeilte, einen Frieden zwischen dem Könige von Apulien und dem von Sicilien zu Stande zu bringen: einen Frieden dessen erster Artikel war, daß Friedrich die Tochter Karls des Zweiten heirathen, und in dem Besitz der Insel, die er mit so vielem Erfolg vertheidigt hatte, bleiben sollte. Die Politik des h. Vaters war in diesem Falle die seiner Vorgänger, sich mit lauter schwachen Nachbarn zu umgeben; denn hierauf beruhete zu allen Zeiten ihr Ansehn in der europäischen Welt.

Es giebt Beleidigungen von einer so eigenthümlichen Beschaffenheit, daß man sie, wie tief sie auch eingeschnitten haben mögen, nicht zur Sprache bringen kann, ohne sich in endlose Zänkereien zu verwickeln; und eine solche Bewandniß hatte es mit dem Verfahren des Pabstes in den sicilianischen Angelegenheiten. Was darin für Frankreich anstößig war, hätte freilich in einer früheren Periode nicht beleidigen können. Allein hatte der römische Hof nicht selbst die französischen Könige zu einem Ehrgeiz verleitet, der sie das Höchste zu erwarten berechtigte? und war ihre Anmaßung nicht eine ganz natürliche Folge von dem Untergange der Hohenstaufen, der nur unter ihrer Mitwirkung hatte zu Stande gebracht werden können? Dies ließ sich indeß nur denken, nicht sagen; und Philipps des Schönen Empfindlichkeit sollte bald darauf noch mehr gereizt werden.

Der Pabst, dem jede Veranlassung, das Richteramt in politischen Streitigkeiten auszuüben, willkommen seyn mußte, weil hierauf sein Ansehn als Weltmonarch beruhete — der Pabst ließ im Anfange des Jahres 1297 den Königen von Frankreich und England, die seit längerer Zeit um die Gascogne stritten, seine Vermittelung anbieten, wenn sie Gesandte nach Rom schicken wollten, die zur Abschließung eines Friedens berechtigt wären. Die päbstlichen Nuncien, welche das Anerbieten des heil. Vaters zu melden hatten, gingen, weil sie die Empfindlichkeit Philipps des Schönen kannten, so behutsam zu Werk, daß sie sagten: „die Absicht des Pabstes sey keinesweges, sich als Richter ins Mittel zu schlagen, sondern nur, sich als den gemeinschaftlichen Freund bei-

der Könige zu beweisen." Eine so bescheidene Sprache war das Ergebniß der in dem letzten Jahrhundert gemachten Erfahrungen. Wirklich ließen sich Philipp der Schöne und Eduard der Erste dadurch bewegen, einen Waffenstillstand auf zwei Jahre abzuschließen, und ihre Gesandten nach Rom zu schicken. Kaum aber hatten diese die Friedensunterhandlungen zu Rom begonnen, als der Pabst sich auf eine Weise ins Mittel schlug, die nur den Universal-Monarchen bezeichnete. Denn, ohne die Gesandten im Mindesten zu Rathe zu ziehen, decretirte er: „König Eduard sollte Margarethen, Philipps des Schönen Schwester, und Eduards Sohn Isabellen, Philipps Tochter, heirathen; beide Könige sollten ihre Besatzungen aus den eroberten Plätzen herausziehen, und dem apostolischen Stuhl die Bestimmung derselben überlassen; endlich sollte Philipp den Grafen Guido von Flandern, Eduards Bundesgenossen, begnadigen, und ihm seine als Geisel in Frankreich zurückgebliebene Tochter herausgeben." Da Bonifacius es mit einem auf seine Souveränetät höchst eifersüchtigen Könige zu thun hatte, so war sein Verfahren nur geeignet, einen Krieg, der seinem Ende nahe war, in die Länge zu ziehen; auch gerieth Philipp der Schöne dadurch in solche Leidenschaft, daß er nur mit Mühe bewogen werden konnte, die Feindseligkeiten nicht vor Ablauf des von ihm beschwornen Waffenstillstandes wieder anzufangen. Man sieht jetzt in Europa einen König, der in seinem Reiche durchaus unabhängig seyn will; und so konnte es nicht fehlen, daß sich, den von den Fortschritten der Zeit verursachten Unterschied abgerechnet, am Schlusse des dreizehnten

Jahrhunderts die Auftritte erneuerten, welche um die Mitte desselben den Untergang der Hohenstaufen nach sich gezogen hatten.

Die nächste Folge des päbstlichen Verfahrens war, daß der Streit über die Ausfuhr des Geldes, der schon im Jahre 1396 seinen Anfang genommen hatte, jetzt mit größerer Lebhaftigkeit geführt wurde. Um den Ausgaben, welche der Krieg mit England erforderte, gewachsen zu bleiben, verbot Philipp der Schöne seinen Unterthanen aufs Strengste, weder Gold noch Silber, es möchte geprägt oder ungeprägt seyn, aus dem Lande zu führen: ein Verbot, welches den römischen Bischof durch den bedeutenden Ausfall berührte, den er davon in seinen Einkünften zu befürchten hatte. Die Päbste hatten sich seit mehr als zwei Jahrhunderten das Verdienst erworben, die Geldwirthschaft in die europäische Welt zurückgeführt zu haben. Eigentlich beruhete dies Verdienst auf ihrer Stellung, welche es mit sich brachte, daß sie nicht, gleich den übrigen Fürsten, mit Naturerzeugnissen abgefunden werden konnten. Aber dieser Umstand hatte zur Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes gewirkt; denn von dem Augenblick an, wo Bischöfe, Aebte u. s. w, um ihre Verbindlichkeiten gegen den heil. Vater zu erfüllen, Geld gebraucht hatten, waren sie auch genöthigt gewesen, auf längere Zeiten zu verpachten, und so hatte mit der persönlichen Freiheit zugleich der Ackerbau gewonnen. Alles war noch im Werden; doch je geringer die Fortschritte waren, welche die Geldwirthschaft gemacht hatte, desto leichter konnte ein Fürst dieselben dadurch zu sichern glauben, daß er die Ausfuhr des

Goldes und Silbers verbot, und folglich den ersten Grund zu jenem Merkantil-System legte, das in späteren Zeiten so vielseitig ausgebildet wurde. Philipps des Schönen Verfahren aber war um so durchgreifender, weil die Ausfuhr des Goldes und Silbers verbieten, und den Pabst von der ihm untergeordneten Geistlichkeit trennen wollen, Eins und dasselbe war, und weil jenes Verbot nicht durchgesetzt werden konnte, ohne die theokratische Universal-Monarchie in ihrem Zusammenhange zu bedrohen.

Bonifacius, dem dies sehr wohl einleuchtete, ließ sogleich eine Bulle ausfertigen, worin er es eine Thorheit nannte, den Geistlichen die Ausfuhr des Geldes verbieten zu wollen, da kein weltlicher Fürst irgend eine Gewalt über die Geistlichen habe; dieselbe Bulle verbot den Geistlichen, weder große noch geringe Summen aus ihren Einkünfen zu bezahlen, ohne vorher den Pabst davon benachrichtiget und seine Erlaubniß dazu erhalten zu haben. Ob nun gleich diese Constitution sich auf alle christlichen Staaten erstreckte, so glaubte Philipp doch, daß sie vorzüglich gegen ihn gerichtet sey, und die Folge davon war, daß er sie in einem Manifest beantwortete, worin er erklärte: „die Geistlichen wären, wie die Laien, verbunden, zur Vertheidigung des Staates beizutragen; verbiete man ihnen diesen Beitrag, so verhindere man sie an der Selbstvertheidigung, da sie doch, im Fall der Feind die Oberhand behielte, zuerst und am meisten leiden würden; übrigens habe die Geistlichkeit zu allen Zeiten und in allen Reichen zu den Bedürfnissen des Staates beigetragen, vornehmlich in Frank-

reich.“ Der König fügte noch hinzu: „es werde ein großes Aergerniß entstehen, wenn der Statthalter Christi der Geistlichkeit untersage, den Tribut zu entrichten, den Christus selbst dem Kaiser zu geben befohlen habe, und wenn man dagegen eben dieser Geistlichkeit gestatte, ihre Einkünfte auf Schmausereien, Schauspiele, kostbare Geräthschaften und unverdiente Angehörige zu verwenden.“ Man sieht, daß klare Begriffe von dem Wesen der Gesellschaft sich zu entwickeln angefangen hatten; und man geräth unwillkührlich auf die Vermuthung, daß die Italiäner an Philipps des Schönen Hofe die Urheber derselben durch die Aufschlüsse waren, die sie über das Wesen der Theokratie gegeben hatten.

Um in einem solchen Kampfe obzusiegen, würden Gregor der Siebente und Innocenz der Dritte das Aeußerste gewagt haben. Nicht so Bonifacius. Erschüttert von den Gründen des französischen Königs, welche freilich jedem gesunden Verstande als unwiderleglich einleuchten mußten, erklärte er in einer zweiten Bulle: „es sey durchaus nicht seine Absicht gewesen, die Geistlichkeit in ihren Verpflichtungen gegen den Staat irre zu machen; er habe nur gewollt, daß sie nicht ohne seine Erlaubniß zu den Bedürfnissen des Staates beitragen solle, und zwar, um den eben so schweren als unnöthigen Abgaben Einhalt zu thun, womit sie von den Regenten und deren Ministern belastet würde. Erforderte die nachdrückliche Vertheidigung eines dem apostolischen Stuhle so werthen Königreichs, wie Frankreich es von jeher gewesen, daß die Kelche und heiligen Gefäße dar-

auf verwendet würden: so würde er mit Freuden seine Erlaubniß dazu ertheilen. Doch weit entfernt, den Angriffen auswärtiger Mächte ausgesetzt zu seyn, sey nur Frankreich der angreifende Theil, und der König möchte bei sich selbst erwägen, ob die unermeßlichen Summen, welche täglich von der französischen Geistlichkeit gefordert würden, nicht bei weitem mehr zur Unterstützung ungerechter Anmaßungen, als zur Vertheidigung des Königreichs dienten." Mit dieser neuen Bulle schickte der Pabst den Bischof Wilhelm von Viviers nach Frankreich, indem er ihm auftrug, dem Könige zu sagen: der apostolische Stuhl werde nie zugeben, daß die, ihrer ersten Absicht nach, lediglich zu frommen Zwecken bestimmten Einkünfte der Geistlichkeit zu den Kriegen verwendet würden, welche die christlichen Fürsten unter einander zu führen geneigt seyn könnten.

Bonifacius wollte zwei Dinge vereinigen, die in sich selbst unvereinbar sind: das Ansehn eines Universal-Monarchen, und Nachgiebigkeit. Seine Milde bewog den französischen König, den Streit für den Augenblick nicht weiter zu treiben; auch war dies um so überflüssiger, da die französische Geistlichkeit den Folgen eines förmlichen Bruches zwischen dem Könige und dem Pabste dadurch zuvorgekommen war, daß sie diesen gebeten hatte, jene frühere Bulle, wodurch der königlichen Macht allzu enge Gränzen gesetzt waren, entweder ganz zurückzunehmen, oder wenigstens zu mildern. Bonifacius hatte nicht nur ihren Wunsch erfüllt, sondern auch, um Philipp den Schönen für sich zu gewinnen, dessen Großvater, Ludwig den Neunten, wegen der, angeblich

durch ihn verrichteten Wunder, in die Zahl der Heiligen aufgenommen: ein Schritt, den ein Mann von Philipps Charakter nur lächerlich finden konnte, da er das Werk einer Politik war, die ihre unverkennbare Schwäche zu verbergen wünschte.

Die Nachgiebigkeit des römischen Bischofs stützte sich auf die Hoffnung, daß die Umstände ihm wieder günstig werden könnten; und diese Hoffnung war ihrer Zeitigung nahe, als der römische König Adolph, der im Solde Philipps des Schönen gestanden hatte, in der Schlacht bei Gellheim, unweit Worms, gefallen war, und Albrecht, der Sohn Rudolphs von Habsburg, an seiner Stelle zum Könige der Deutschen erwählt wurde. Bonifacius, der sich Albrechts gegen Philipp den Schönen zu bedienen hoffte, fing, ganz im Geiste päbstlicher Politik, damit an, daß er ihn einen Rebellen und Mörder nannte; denn dies erschien ihm als das sicherste Mittel, den Beschimpften auf seine Abhängigkeit von dem apostolischen Stuhle aufmerksam zu machen. Doch, ehe der römische Bischof seine künstliche Rolle durchführen konnte, hatte sich Philipp der Schöne bereits des römischen Königs bemächtigt. Ein Defensiv-Bündniß, das er mit ihm abschloß, und das bald darauf durch die Vermählung der Prinzessin Blanca, einer Tochter des französischen Königs, mit Rudolph, ältestem Sohne Albrechts, befestigt wurde, vereitelte den Plan des Pabstes in der ersten Anlage, und gab Philipp dem Schönen für seine Entwürfe gegen England und Flandern den freiesten Spielraum. Bonifacius mußte seinen Unmuth verbergen, und auf andere Rettungsmittel bedacht seyn.

Die Ausfuhr des Goldes und Silbers nach Rom verbieten, hieß im Mittelalter gerade so viel, als in neueren Zeiten, die Handelsverbindungen mit England aufheben. An starke Einnahmen gewöhnt, konnte die römische Regierung jener Zeiten sich von keinem bedeutenden Königreiche abgeschnitten sehen, ohne in Verlegenheit zu gerathen. Noch beängstigender für sie war das Beispiel; denn, wenn dieses von Frankreich auf die übrigen Staaten überging, so war es um die theokratische Universal-Monarchie geschehen, und ein neues politisches System mußte an die Stelle derselben treten. Indem nun Bonifacius auf Mittel sann, den französischen König zur Zurücknahme seines Verbots zu bewegen, erfolgte außerhalb Europa's eine Begebenheit, welche ihm, wenn sie gehörig benutzt würde, wohl geeignet schien, die eingebüßte Autorität der Päbste wieder herzustellen. Ein Tataren-König, den die Geschichtschreiber Cassanus nennen, war über die Saracenen hergefallen, und hatte den König von Aegypten besiegt. Da nun von diesem Cassanus gesagt wurde, er habe die christliche Religion angenommen: so eröffnete die Eroberung Aegyptens eine entfernte Aussicht auf die Wiederherstellung des Königreichs Jerusalem; und sonach wünschte der Pabst, daß alle christlichen Fürsten sich zur Unterstützung des Tataren-Königs vereinigen sollten. Eigentlich hieß dies nichts weiter, als die Einfalt dieser Fürsten auf die Probe bringen; und über den Ausgang einer solchen Unterhandlung hätte billig niemand weniger zweifelhaft seyn sollen, als der Pabst. Doch das Erfindungsvermögen hat seine Gränzen, und das Gelungene gilt im Leben für

das

das Rechtmäßige. Bonifacius schickte also außerordentliche Botschafter ab, welche die europäischen Mächte in seinem Namen auffordern mußten, den, zur Ausgleichung aller seit zwei Jahrhunderten in Syrien erlittenen Unfälle, so günstigen Augenblick nicht unbenutzt vorüberstreichen zu lassen. Die Voraussetzung des Pabstes war, daß er wenigstens halbe Bereitwilligkeit dazu finden würde; auch hätte er sich schwerlich getäuscht, wenn Frankreich nicht Ton angebende Macht durch Philipp den Schönen in seinem Verhältniß zu dem deutschen Könige gewesen wäre. Jener nahm den an ihn abgeschickten Nuncius zwar mit den bestimmtesten Versicherungen seiner Ehrfurcht für den heil. Vater auf; indem er aber zugleich bat, daß man ihn für entschuldigt halten möchte, wenn er unter denen Umständen, worin er sich befände, weder Mannschaft noch Geld zum Behuf eines auswärtigen Krieges aus seinen Staaten gehen ließe, verführte er die übrigen Mächte durch seine Antwort zu demselben Verhalten, und der Pabst sah sich genöthigt, seinen Entwürfen zu einem neuen Kreuzzuge zu entsagen.

Es ist zu glauben, daß Bonifacius, dem bisher alles mißlungen war, gegen Philipp dem Schönen einen Haß faßte, worin er seiner eigenen Würde vergaß. Was ihn mehr als alles Uebrige beleidigte, war die Achtung, deren die Colanna's am französischen Hofe genossen. Seiner selbst nicht länger mächtig, sendete er den Bischof von Pamiers, Bernhard de Saisset, nach Frankreich, mit dem doppelten Auftrage, dem Könige in seinem Namen die Beendigung des mit England und Flandern fortdauernden Krieges anzubefehlen, und der

Geistlichkeit alle Beiträge zu den Kriegskosten zu untersagen. Der Bischof von Pamiers entledigte sich seines Auftrages mit der Entschlossenheit eines Dieners, der sein Glück zu machen gedenkt: obgleich Unterthan des Königs von Frankreich, bedrohete er diesen mit einer Absetzung, wofern er den Befehlen des heil. Vaters nicht gehorchen würde, und fügte zu seiner Rechtfertigung hinzu, daß, wenn gleich Pamiers dem Könige unterworfen sey, er, für seine Person, doch unter keinem Anderen, als unter dem Pabste, stehe, und weder im Geistlichen noch im Weltlichen eine andere Gewalt anerkenne, als die, welche der päbstlichen Macht untergeordnet sey, oder von ihr abhange.

Ruhig hörte Philipp an, was der Bischof von Pamiers ihm zu hinterbringen beauftragt war. Anstatt sich aber mit ihm in einen Wortwechsel einzulassen, ließ er ihn verhaften, und dem Erzbischof von Narbonne, seinem Metropolitan, überliefern, um von ihm und den übrigen Bischöfen der Provinz gerichtet zu werden. Da der Erzbischof den Befehl des Königs ohne alle Rücksicht auf das Oberhaupt der Kirche befolgte, so gerieth der Pabst in solche Wuth, daß er, seines Unwillens nicht länger mächtig, Bullen über Bullen an den König ergehen ließ. In einer derselben nahm er alle seine früheren Bewilligungen zum Vortheil der königlichen Macht zurück; in einer anderen sagte er unumwunden: „Gott hat uns über die Könige und Reiche der Welt gesetzt, um in seinem Namen wegzureißen, niederzustürzen, zu verderben, zu zerstreuen, zu bauen und zu pflanzen. Lasset Euch also nicht überreden, daß Ihr keinen Mäch-

tigeren über Euch habt, und daß Ihr dem Haupte der Hierarchie nicht unterworfen seyd. Wer also denkt, ist ein Narr; und wer es halsstarrig behauptet, ist ein Ungläubiger, und muß von der Heerde des guten Hirten getrennt werden." In derselben Bulle erklärte der Pabst: daß er die höchste Gewalt habe, geistliche Aemter und Pfründen zu vergeben; daß der König nicht befugt sey, von den Geistlichen die geringste Abgabe zu fordern, weil ein Laie keine Gewalt über die Geistlichkeit habe; daß er (der Pabst) den Bischöfen von Frankreich, den Domkapiteln, den Doctoren der Theologie und des kanonischen und bürgerlichen Rechts durch eine besondere Bulle den Befehl ertheilt habe, den 1sten Nov. des folgenden Jahres (1302) vor ihm zu erscheinen, und sich mit ihm über die Mittel, wie der Staat verbessert werden könne, zu besprechen.

Es lag am Tage, daß Bonifacius entschlossen war, alle Schonung bei Seite zu setzen, und den Kampf mit Philipp zur Entscheidung zu bringen. Aus dem Hinterhalte drohete ein förmlicher Bann.

Sofern nun Philipp Ursache hatte, sich vor den Folgen des ausgesprochenen Bannes zu fürchten, fand er Sicherheit und Schutz in einer Ordnung der Dinge, welche das eigenthümliche Ergebniß der Kreuzzüge war.

Wie Ludwig der Dicke in der ersten Hälfte des zwölften Jahrhunderts den Unterthanen seines Domäns die Erlaubniß gab, sich unter selbstgewählter Obrigkeit zu Gemeinen zu bilden; wie seine Nachfolger dies fortsetzten, wie, auf diese Weise, das Municipal-System der Gemeinen dem Feudal-System der Vasallen gegenüber

trat, und wie durch die Kraft des ersteren sich das königliche Domän vergrößerte, und verstärkte: dies alles ist im letzten Kapitel erzählt worden. So lange nun das Feudal-System in seiner ganzen Strenge bestanden hatte, und die Leibeigenschaft seine Grundlage gewesen war, hatten die Könige in den National-Versammlungen, General-Staaten genannt, den Kürzeren gezogen, aus keinem anderen Grunde, als weil die suveränen Oberhäupter der geistlichen und weltlichen Staaten ein Interesse vertheidigten, welches dem des Königs in den meisten Fällen entgegengesetzt war. Aus eben diesem Grunde war die Versammlung der allgemeinen Staaten in der Regel unterblieben; denn da geistliche und weltliche Staaten in der Regel Einen Vortheil vertheidigten, so konnte es nicht fehlen, daß sie sich selbst dann das Gleichgewicht hielten, wenn dies nicht der Fall war, daß folglich die königliche Macht immer in den Schatten trat. Sollte diesem Uebelstande abgeholfen werden, so konnte es nur dadurch geschehen, daß zu den beiden Kräften, welche sich in Gleichgewicht erhielten, eine dritte hinzukäm, die den Ausschlag gab; und was war natürlicher, als daß man die Gemeinen dazu gebrauchte, nachdem sie politische Rechte erhalten hatten? Von Philipps des Schönen Vorgängern auf dem französischen Thron war kein einziger auf diesen höchst einfachen Gedanken gerathen, obgleich England bereits seit einem halben Jahrhundert mit seinem Beispiel vorangegangen war. Auch Philipp würde nicht darauf gerathen seyn, wenn er in dem Augenblick, wo der Bann über ihn ausgesprochen werden sollte, wo es also darauf ankam,

das königliche Ansehn zu sichern, das geringste Vertrauen in die Gesinnungen der französischen Geistlichkeit gesetzt hätte. Der Eintritt der Gemeinen ist für Frankreichs Könige von unermeßlichen Folgen gewesen, und Philipp der Schöne verdient die Auszeichnung, die er unter den Königen seines Geschlechts genießt, aus keinem Grunde so sehr, als aus dem, daß er der Urheber dieses Eintritts war. Nicht Ludwig dem Heiligen verdanken die späteren Könige Frankreichs bis auf unsere Zeiten, was sie sind; wohl aber Philipp dem Schönen.

Die Versammlung der General-Staaten, an welcher die Gemeinen den ersten Antheil nehmen sollten, wurde den 10ten April 1302 zu Paris gehalten. Was der dritte Stand in jenen Zeiten war, ersieht man daraus, daß er auf den Knieen liegend den König empfing. Philipp, welcher die Sitzung durch eine Rede eröffnete, sagte darin unter andern: „er für seine Person mache sich anheischig, sein Leben, seine Güter, ja sogar seine Kinder aufzuopfern, um die Unabhängigkeit und Freiheit des Reiches zu behaupten.“ Dies wahrhaft königliche Wort weckte in der Versammlung die Gesinnungen, deren sie im Kampfe mit einem entschlossenen Pabste bedurfte. Die weltlichen Vasallen dankten dem Könige, daß er sich den Anmaßungen des Pabstes bisher widersetzt habe, und munterten ihn auf, dies noch ferner zu thun; „denn, sagten sie, wenn der König die Eingriffe des römischen Bischofs gestattet, so wird er, nach und nach, dem apostolischen Stuhle eben so dienstbar werden, als die kleinen italiänischen Fürsten es sind.“ Was sie betreffe, so könnten sie ihm versichern, daß sie

keine höhere weltliche Macht auf Erden anerkenneten, als die seinige; daß sie festiglich glaubten, er habe seine Krone von Gott; daß sie bereit wären, ihm mit ihrem Leben und Vermögen beizustehen, um die Beleidigungen zu rächen, welche der Pabst ihm dadurch zugefügt habe, daß er erkläre, der König habe durch seinen Ungehorsam gegen die Kirche die Krone verwirkt. Indem sich aber die Barone auf diese Weise erklärten, waren die Prälaten die Unentschlossenheit selbst: sie baten sich Bedenkzeit aus; sie wollten unter einander berathschlagen; sie fingen an, Distinctionen zu machen; und als endlich der König mit den vornehmsten Baronen darauf drang, daß sie sich auf der Stelle erklären sollten, versicherten sie zwar, daß sie es für ihre Schuldigkeit hielten, den König zu vertheidigen, und die Freiheiten der gallikanischen Kirche zu behaupten; sie baten aber zugleich, daß man ihnen erlauben möchte, der päbstlichen Vorladung gemäß nach Rom zu gehen. Diese Bitte wurde ihnen nicht gewährt, und die Versammlung der General-Staaten würde auch dies Mal ohne Erfolg für die Wünsche des Königs geblieben seyn, wenn sich die Gemeinen nicht an den Adel angeschlossen und dadurch den Ausschlag über die Geistlichkeit gegeben hätten. Die Bittschrift, in welcher die Gemeinen den König ersuchten, die Vorrechte seiner Krone zu vertheidigen, ist auf unsere Zeiten gekommen, und zeigt, wie unbefestigt das Gefühl ihrer Rechte in ihnen war. Sie lautete also: „Euch, gestrengen und vieledlen Fürsten und Herrn, König von Frankreich, bittet und gemahnet Eures Reiches Volk, so fern ihm solches zukommt, wie es doch geschehen möchte, daß Ihr

bewährtet Eures Reiches freie und oberste Gewalt, also und dergestalten, daß Ihr nicht gelten ließet in weltlichen Dingen einen anderen Herrn auf Erden, denn Gott, und daß Ihr möchtet kund thun, auf daß manniglich es wisse, wie Bonifacius der Pabst sich zweifelsohne irret, wenn selbiger auch in Siegelbriefen schreibt, daß Euch nicht zustehe, Pfründen zu verleihen, noch von Thumkirchen, so erledigt worden, die Gefälle zu empfahen, und er männiglich, welcher nicht eben so glaube, der Ketzerei bezüchtige." *)

Auf diese Weise vor den Folgen des päbstlichen Bannes gesichert, ergriff Philipp der Schöne alle Mittel, welche ihm im Kampfe mit dem römischen Bischof den Sieg erleichtern konnten. Dahin gehörte, daß er die Ausfuhr des Goldes und Silbers aufs Neue verbot, den Kirchenstaat als gefährlich für die Betriebsamkeit seines Volkes bezeichnend. Dahin gehörte ferner, daß er den Geistlichen in seinen Staaten alle Reisen nach Rom bei den härtesten Strafen untersagte, und um den Verkehr mit Italien in seine Gewalt zu bekommen, die dahin führenden Straßen mit Wache besetzen ließ. Dahin gehörte endlich, daß er einen gewissen Pierre Flotte, der sich in dem Streite des Staats mit der römischen Kirche des

---

*) Um den Unterschied der Zeiten kennen zu lernen, braucht man nur die Versuche, welche in den letzten vier Jahren zur Abschließung eines Concordats zwischen Ludwig dem Achtzehnten und Pius dem Siebenten, so wie den Widerstand, den diese Versuche in der französischen Deputirten-Kammer gefunden haben, mit den Verhandlungen der General-Staaten unter Philipp dem Schönen zu vergleichen.

Königs mit großer Lebhaftigkeit angenommen hatte, nach Rom schickte, um den heil. Vater mit dem Ergebniß der Ständeversammlung bekannt zu machen. Pierre Flotte entledigte sich seines Auftrages mit eben dem Muthe, den der Bischof von Pamiers, dem Könige gegenüber, bewiesen hatte; und als der Pabst, von seiner Kühnheit beleidigt, die Drohung ausstieß, daß er alle Die, welche die höhere Autorität der Kirche läugneten, ohne Barmherzigkeit von derselben trennen würde, da erwiederte jener: „Heiliger Vater, bedenkt, daß Euer Schwert in Worten besteht, und daß das Schwert meines Herrn sich durch die That beweiset."

Bonifacius verlor indeß den Muth nicht. Unterstützt von den Cardinälen, die sich seiner gegen den französischen Adel annahmen, nannte er die gallikanische Kirche eine wahnwitzige Tochter, mit welcher die römische Kirche ein zärtliches Mitleid habe. Doch, ohne diese wahnwitzige Tochter eben sehr glimpflich zu behandeln, machte er eine neue Constitution bekannt, worin er alle, dem französischen Könige oder dessen Vorfahren ertheilten Gunstbezeigungen und Freiheiten aufhob, der Geistlichkeit von Neuem untersagte, zu den Unkosten des gegenwärtigen Krieges, ohne seinen ausdrücklichen Befehl, das Mindeste beizutragen, und die sämmtlichen Bischöfe der gallikanischen Kirche noch einmal beschied, dem von ihm ausgeschriebenen Concilium beizuwohnen, um die Angelegenheiten des französischen Reiches in eine bessere Ordnung zu bringen, und sich selbst von dem Drucke zu befreien, unter welchem sie bisher geseufzet hätten.

Es handelte sich um die Fortdauer des bisherigen

Verhältnisses der Kirche zum Staate: ein Verhältniß, wodurch die Päbste allein zu Universal-Monarchen wurden. Der Widerspruch Philipps des Schönen aber war allzu bedeutend, als daß er nicht hätte erbittern sollen. Was die Entwickelung des Jahrhunderts mit sich brachte, und folglich in den Dingen selbst lag, wurde gegenseitig als etwas betrachtet, das von dem Eigensinn und der Widersetzlichkeit der Personen herrühre. Daher die Mißachtung, womit sich Pabst und König in ihrem Schriftwechsel behandelten. Jener nannte diesen einen Narren; dieser jenen einen Albernen. Der Pabst schrieb: „Bonifacius, Bischof und Knecht der Knechte Gottes, an den französischen König. Wir thun Euch zu wissen, daß Ihr Uns sowohl im Geistlichen als im Weltlichen unterworfen seyd. Die Ertheilung von Pfründen kommt Euch gar nicht zu, und wenn Euch die Besorgung erledigter Kirchenämter anvertraut wird, so seyd Ihr verpflichtet, die Einkünfte für die Nachfolger aufzubewahren. Solltet Ihr ja Jemanden eine Pfründe ertheilt haben: so erklären wir Eure Collation für null und nichtig, und widerrufen die darauf erfolgende Besitznahme. Alle, die nicht so denken, erklären Wir für Narren und Ketzer. Gegeben im lateranischen Palast den 5ten Dec. im siebenten Jahre unseres Pontificats." Der König antwortete: „Philipp, von Gottes Gnaden König von Frankreich, grüßt den sich für einen Pabst ausgebenden Bonifacius so gut als gar nicht. Ew. Albernheit wisse, daß wir im Weltlichen keinem Menschen unterworfen sind; daß die Collation erledigter Pfründen und Kirchen Uns, vermöge eines Unserer Krone eigenthümlichen Rechts zu-

kommt; daß Wir berechtigt sind, Uns die Einkünfte erledigter Kirchen, so lange die Erledigung dauert, anzueignen; daß alle Collationen, die von Uns geschehen sind, oder künftig geschehen werden, gültig sind und seyn sollen; daß Wir die, welche sich im Besitz ihrer Pfründen befinden, in denselben beschützen werden, und daß Wir Alle, die nicht so denken, für Narren und Wahnwitzige halten." So behandelten sich zwei Suveräne zu einer Zeit, wo der menschliche Verstand noch nicht entwickelt genug war, um den Unterschied des Geistlichen und Weltlichen in seiner Richtigkeit zu fassen, wo man also treuherzig glaubte, das kirchliche Recht sey ein göttliches.

Hätte die Furcht, sich lächerlich zu machen, nicht in Bonifacius die Oberhand gewonnen, so würde er ohne Zeitverlust den Bannstrahl auf Philipp den Schönen herabgeblitzt haben. Zum Wenigsten war es mit der Entwickelung zu Anfang des vierzehnten Jahrhunderts dahin gekommen, daß die Päbste bei aller Anmaßung Bedenken trugen, die Grundlage ihrer Ehrwürdigkeit der Verachtung Preis zu geben durch eine unbesonnene Ausübung angeblicher Machtvollkommenheit. Wie groß auch der Unwille in Bonifacius seyn mochte, so wollte er doch noch einen Versuch machen, sich mit dem französischen Könige auszusöhnen. Zu diesem Endzweck schickte er den aus Frankreich gebürtigen Cardinal-Priester des heil. Petrus und Marcellinus, Johann le Moine, an den König ab. Le Moine's Sendung war eine friedliche. Dies verhinderte indeß nicht, daß Bonifacius die im Laufe der Jahrhunderte allmählig usurpirten Rechte des apostolischen Stuhls nach seinem ganzen Vermögen vertheidigte.

Die Bedingungen seiner Freundschaft waren also von solcher Beschaffenheit, daß sie Philipps Erbitterung eher vermehrten als verminderten. Folgendes waren die Vorschläge des påbstlichen Botschafters: erstlich sollte der König sowohl den Bischöfen, als den übrigen Geistlichen, von welchem Range sie auch seyn möchten, erlauben, nach Rom zu kommen, so oft sie von dem Pabste dahin beschieden, oder durch ihre Privat-Angelegenheiten zu dieser Reise genöthigt würden. Zweitens sollte der König eingestehen, daß der Pabst allein berechtigt sey, die am römischen Hofe erledigten Pfründen (d. h. diejenigen, deren Erledigung dadurch entstanden, daß ihre Inhaber entweder zu Rom selbst, oder auf der Rückreise von da, innerhalb einer Entfernung von vierzig Meilen, gestorben waren) zugleich aber auch alle andere Pfründen, wo sie auch erledigt werden möchten, zu ertheilen. Drittens sollte der König den Pabst für den höchsten Verwalter aller Kirchengüter anerkennen, und ihm gestatten, nach Wohlgefallen darüber zu verfügen, und sich davon so viel anzueignen, als er zum Besten der allgemeinen Kirche für nothwendig halte. Viertens sollte der König nicht über die Einkünfte erledigter Pfründen verfügen, sondern sie dem Nachfolger unversehrt erhalten, wiewohl mit Abzug der bei der Besorgung gehabten Unkosten. Fünftens sollte der Pabst volle Freiheit haben, Legaten und Nuncien nach allen Orten des Königreichs zu schikken, ohne daß es einer besonderen Einwilligung des Königs dazu bedürfe. Sechstens sollte sich der König durch einen Abgeordneten vor den Pabst stellen, um sich darüber zu verantworten, daß in seiner Gegenwart eine

päbstliche Bulle verbrannt worden. Siebentens sollte er den Prälaten die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit zurückgeben. Achtens sollte er die zum großen Nachtheil der Geistlichen und Weltlichen zweimal nach einem schlechteren Fuße ausgeprägte Münze verbessern, und den Schaden ersetzen. Neuntens sollte er in Zukunft keine Kirchengüter an sich ziehen, es sey denn in gewissen, von Päbsten bewilligten oder in dem Kirchenrechte festgestellten Fällen. Dies waren die Bedingungen, unter welchen der Pabst dem Könige seine Freundschaft zurückgeben wollte. Philipp der Schöne verwarf die eine, wie die andere, und blieb in der Beantwortung der so eben angeführten Punkte hartnäckig dabei stehen, daß er nichts gethan habe, wozu er nicht durch die Vorrechte seiner Krone und durch die Gewohnheit seiner Vorfahren verpflichtet gewesen sey. „Bleibt mir, fügte er hinzu, die Wahl zwischen den Freiheiten und Privilegien Frankreichs und der Feindschaft des Pabstes, so muß ich, um jene zu retten, diese ertragen so gut ich kann.

Als Bonifacius von diesem Ausgange der Unterhandlung unterrichtet war, trug er dem Cardinal Le Moine auf, dem Könige zu sagen: daß er sich des Bannurtheils schuldig gemacht habe, welches alle grüne Donnerstage wider Diejenigen ausgesprochen werde, die irgend Jemand verhinderten, nach Rom zu gehen, oder Geld dahin zu bringen, und daß der Pabst alle Privilegien und Exemtionen, welche seine Vorfahren den Königen von Frankreich bewilligt hätten, widerrufen und für null und nichtig erklären würde, damit sich Philipp, bei dem gegen ihn ausgesprochenen Bannurtheil, nicht dar-

auf beziehen möchte. Außerdem erhielt der Cardinal den Befehl, der Geistlichkeit anzuzeigen, daß jeder, der dem Könige die Sacramente reichen oder in seiner Gegenwart Messe lesen würde, durch die That in den Bann gethan sey. Auch sollte er dem Beichtvater des Königs, einem Dominikaner, Namens Nikolaus, der zu Rom in dem Verdachte stand, als halte er den König vom Gehorsam gegen den Pabst zurück, den Befehl ertheilen, in Person nach Rom zu kommen, und der gesammten gallikanischen Geistlichkeit die Pflicht einschärfen, sich auf dem von dem Pabste anberaumten Concilium einzufinden.

Ueberbringer dieser Befehle war der Archidiakonus von Coutances (in der ehemaligen Normandie), Nikolaus von Benefract. Die Aufgabe aber war, sie, allen polizeilichen Anordnungen Philipps des Schönen zum Trotz, in die Hände des Legaten niederzulegen. Der Archidiakonus von Coutances lösete diese Aufgabe nicht. Zu Troyes verhaftet und der päbstlichen Sendschreiben beraubt, hatte er das Unglück, als Verräther des Königs und des ganzen Reichs in einen engen Kerker eingeschlossen zu werden. Die französische Regierung selbst war ihrer Sache so gewiß, daß sie aus ihrem Verfahren gegen den päbstlichen Boten kein Geheimniß machte. Als die Begebenheit zu den Ohren des Legaten kam, that er zwar die nöthigen Schritte, den Archidiakonus von Coutances aus seinem Kerker zu befreien; allein er erhielt mit einer abschlägigen Antwort die Warnung, wohl auf seiner Huth zu seyn, um nicht ein ähnliches Schicksal zu erfahren. Der Protestantismus war in Frankreich im besten Gange.

Von den Absichten des Pabstes durch die dem Archidiakonus von Coutances abgenommenen Briefe aufs Vollständigste unterrichtet, glaubte Philipp, den ihm bevorstehenden Schlag nicht besser abwehren zu können, als wenn er eine neue Ständeversammlung beriefe, worin das Ansehn des Pabstes über alle Rettung hinaus vernichtet würde. Ehe also Bonifacius den Bannfluch gedonnert hatte, versammelte jener die General-Staaten im Louvre am 13ten Apr. 1303; und hier war es, wo Wilhelm du Plessis, Herr von Vezenobre, mit den abscheulichsten Beschuldigungen gegen den Pabst auftrat.

Die dem Pabste zur Last gelegten Verbrechen waren folgende: Er habe die Einfalt seines Vorgängers gemißbraucht, um ihn zu einer Entsagung zu bewegen, und den unglücklichen Cölestinus hinterher ermorden lassen, um sich selbst in dem Besitz der päbstlichen Gewalt zu behaupten; er habe gesagt, daß er den König von Frankreich demüthigen wolle, sollte er auch selbst mit der ganzen römischen Kirche darüber zu Grunde gehen; er habe öffentlich gelehrt, der Pabst könne keine Simonie begehen; er habe einzelne Priester gezwungen, ihm die Geheimnisse des Beichtstuhls zu verrathen, und dann eben diese Geheimnisse ausgeplaudert; er läugne die Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im heiligen Abendmahle und di eUnsterblichkeit der Seele; er habe bei verschiedenen Gelegenheiten Zauberer und Wahrsager um Rath gefragt, und öffentlich erklärt, daß Hurerei keine Sünde sey; kurz, es gebe kein Laster, keine Bosheit, deren er nicht mit Recht beschuldigt werden könne, wenn man irgend einen forschenden Blick in sein Leben und

seinen Wandel werfen wolle. Zum Beschluß seiner Rede appellirte Wilhelm du Plessis von dem vorgeblichen Pabste an den rechtmäßigen und an ein allgemeines Concilium, um dessen Zusammenberufung er den König, als Beschützer der Kirche, bat.

Das Erstaunen der ganzen Versammlung entsprach der Kühnheit des Redners. Sobald die Grafen Ludwig von Evreux, Veit von St. Pol und Johann von Dreux, welche um die geheimen Absichten des Königs wußten, durch ihre Erklärungen der Behauptung Wilhelms du Plessis beigetreten waren, nahm Philipp das Wort, um die Nothwendigkeit eines allgemeinen Conciliums darzuthun, und von dem gegenwärtigen Pabste an dasselbe zu appelliren. Dem Beispiele des Königs folgten erst die Barone und die Gemeinen, zuletzt die anwesenden Geistlichen (fünf Erzbischöfe, ein und zwanzig Bischöfe und elf Aebte); „doch unbeschadet der Hochachtung und Ehre, die der heil. römischen Kirche gebühre, von welcher sie nie ablassen würden." Als dies geschehen war, verbot Philipp seinen sämmtlichen Unterthanen, den Bonifacius für einen rechtmäßigen Pabst zu halten, ihm zu gehorchen, oder die kleinsten Befehle von ihm anzunehmen: ein Verbot, das allgemeinen Eingang fand; denn aus allen Städten und Dörfern liefen Urkunden ein, worin Gemeinen, Universitäten und Kapitel erklärten, daß sie in Ansehung des Conciliums und der Appellation der Meinung des Königs beiträten, und sich desselben gegen Bonifacius annehmen wollten.

Der päbstliche Legat hatte gegen die Zeit, wo die Ständeversammlung eröffnet wurde, die Hauptstadt

Frankreichs heimlich verlassen, theils weil er sich den Anordnungen Philipps des Schönen nicht widersetzen konnte, ohne eine üble Behandlung befürchten zu müssen, theils weil er den Rechten des Pabstes nichts vergeben durfte, ohne dessen Unwillen zu reizen. Durch ihn von der Stimmung der Franzosen belehrt, und bald darauf durch das Ergebniß der Ständeversammlung in Schrekken gesetzt, beschloß Bonifacius, nun auch das Seinige zu thun, um den französischen König zu kränken. Erst versammelte er zu Anagni, wo er zu residiren pflegte, das Collegium der Cardinäle, und reinigte sich vor demselben durch einen feierlichen Eid von allen den Verbrechen, die man ihm zur Last gelegt hatte. Dann theilte er, wenige Tage darauf, derselben Versammlung die Bulle mit, die er bekannt zu machen entschlossen war, wenn dem apostolischen Stuhle keine Genugthuung gegeben würde. In dieser Bulle that er Philipp den Schönen förmlich in den Bann, und untersagte dessen Unterthanen, bei Strafe der Excommunication, ihn für ihren König anzuerkennen; dabei wurde ganz Frankreich mit dem Interdicte belegt, die Geistlichkeit, welche in die Appellation gewilligt hatte, von ihren Amtsverrichtungen geschieden, die Universitäten ihrer Privilegien beraubt, und alle mit dem Könige von Frankreich geschlossenen Bündnisse für ungültig erklärt. Die Cardinäle gaben ihre Einwilligung zu dieser Bulle; denn sie fühlten, daß, wie wenig auch dadurch in der Stimmung der Franzosen verändert werden möchte, doch etwas znr Vertheidigung des apostolischen Stuhles geschehen müsse.

Der Pabst selbst, voll gerechten Mißtrauens in die

Kraft

Kraft seiner Bulle, sah sich sehnsuchtsvoll nach wirksameren Waffen um, als die seinigen waren; und da Eduard der Erste gegen den Vortheil des römischen Hofes nach der Mitte des Mai 1303 einen Frieden mit Philipp dem Schönen abschloß, so richtete der Pabst sein Augenmerk auf Albrecht von Oesterreich, den er noch vor Kurzem einen Rebellen und Mörder genannt hatte. Um diesen Fürsten zu einem Kriege gegen Philipp den Schönen zu bewegen, erkannte er ihn nicht bloß für einen rechtmäßig erwählten König, sondern erlaubte ihm sogar, Frankreich zu erobern: ein Unternehmen, das, wie er meinte, gewiß gelingen würde, da die Franzosen mißvergnügt und zum Aufruhr geneigt wären. Albrecht hatte indeß diese Ansicht nicht, und, durch die letzten Verträge, die er mit Philipp geschlossen hatte, gebunden — Verträge, durch die er allen seinen Ansprüchen auf das Königreich Arelat entsagt und dafür Lothringen und Elsas erhalten hatte — war er einem Kriege mit Frankreich nur allzu abgeneigt. Alles, was dieser einsichtsvolle König zu erhalten wünschte, war die Erblichkeit der römischen Kaiserwürde für seine Nachkommen; auf einer solchen Grundlage wollte er die Unterhandlung mit dem apostolischen Stuhle fortsetzen, und sich, es sey nun mit den Waffen in der Hand, oder durch Vermittelungen anderer Art, zum Besten des Pabstes verwenden. Doch die erbliche Kaiserwürde schien dem vorsichtigen Pabste und seinen Cardinälen eine allzu starke Forderung; und während man noch mit Albrecht unterhandelte, wurde der Knoten, an dessen Lösung man

nach und nach verzweifelte, auf eine eigenthümliche Weise zerhauen.

An dem Hofe des französischen Königs lebte Wilhelm Nogaret, Baron von Cauvisson, dessen Vorfahren zu der Secte der Pateriner oder Albigenser gehört hatten, und der, vermöge seiner Ansicht von dem katholischen Kirchenthum, mit gutem Fug ein entschlossener Freigeist genannt werden konnte. Verschlagen, unternehmend und zu Abenteuern aufgelegt, kannte er keinen größeren Gedanken, als den Pabst mitten in Italien aufzuheben, nach Frankreich zu entführen, und vor ein allgemeines Concilium zu stellen. Diesen Gedanken ins Werk zu richten, machte er den Sciarra Colonna, der sich noch immer am französischen Hofe aufhielt, und die Wohlthaten, die er daselbst genoß, durch eine auffallende Handlung zu vergüten wünschte, zu seinem Vertrauten. Beide wurden darüber einig, daß ihr Vorhaben um so leichter auszuführen sey, da Bonifacius sich nicht im volkreichen Rom, sondern zwei und zwanzig italiänische Meilen von dieser Hauptstadt zu Anagni in Campanien aufhalte, wo es nicht schwer seyn werde, die nöthige Unterstützung zu finden. Sie suchten und fanden die Erlaubniß Philipps des Schönen, der, wenn Nogarets Plan gelang, nur gewinnen, und, wenn er mißlang, nicht verlieren konnte. Französische Leichtblütigkeit und italiänische List standen von jetzt an im Bunde mit einander. Ohne Zeitverlust begaben sich die beiden Abenteurer nach Italien, wo sie sich in der Nähe von Siena niederließen: Nogaret mit dem Vorgeben, daß er von dem Könige von Frankreich abgeschickt sey, eine Aussöhnung mit

dem Pabste zu versuchen; Sciarra Colonna, seinen wahren Namen verbergend, und sich für Nogarets Gefährten ausgebend. Zum Gelingen des Unternehmens gehörte, daß man den Adel in Campanien für dasselbe gewann; und dies war um so leichter, da die Colonna's unter demselben Anhang hatten, und das Verfahren gegen diese Familie allen gleich-furchtbar war. Damit der Pabst ihnen nicht entwischen möchte, bestachen sie die vornehmsten Einwohner von Anagni mit Geld, und, wie man sagt, brachten sie sogar einige Cardinäle von der ghibellinischen Parthei auf ihre Seite. Als alles zur Ausführung reif war, verließen sie Staggia, ihren bisherigen Aufenthaltsort, um sich nach Anagni zu begeben; und als sie in die Nähe dieser Stadt gekommen waren, stieß zu ihnen ein Reiterhaufen, der sich ihrer Leitung überließ. Die Ueberraschung mußte von jetzt an das Beste thun. Sobald sie sich also an die Spitze des Reiterhaufens gestellt hatten, stürzten sie in vollem Gallopp in die Stadt, umgaben den Palast des Pabstes, und riefen: Es sterbe der Pabst Bonifacius! es lebe der König von Frankreich!

Dies geschah den 7. Sept. 1303. Schrecken und Bestürzung verbreiteten sich im päbstlichen Palaste; denn der angebliche Statthalter Gottes auf Erden stand im Begriff, von einem verwegenen Freigeist entführt zu werden. Alle Cardinäle, den Cardinal Petrus, Bischof von Sabina, und den Cardinal Nikolaus, Bischof von Ostia, allein ausgenommen, entflohen wie beim Eintritt des Weltgerichts. Bonifacius selbst zitterte Anfangs; doch faßte er sich bald wieder. Es schien ihm unrühmlich, in

seinem eigenen Palast wie eine Memme zu sterben — denn auf eine Ermordung machte er sich gefaßt —, nachdem er Könige, Bischöfe und Mönche zittern gemacht hatte. „Da ich auf eine verrätherische Weise überfallen bin, sagte er, und da man mich den Händen meiner Widersacher überliefert hat: so will ich wenigstens als Pabst sterben." Er ließ sich hierauf den päbstlichen Schmuck anlegen, und das Pallium des heil. Petrus umhängen; selbst aber setzte er sich die Krone auf, die der Imperator Constantin dem Pabst Sylvester geschenkt haben soll. In der einen Hand das Kreuz, in der andern die Schlüssel, ließ er sich nieder auf den päbstlichen Thron. In dieser Stellung fanden ihn Nogaret und Sciarra Colonna, als sie in den Thronsal eindrangen. Beide mochten die Absicht haben, den heil. Vater zu beschimpfen; doch diese Absicht verlor sich bei der Majestät des Anblicks, von welchem sie überrascht wurden. Kaum vermochte Nogaret zu sagen: er sey gekommen, den Pabst nach Lyon zu führen, um ihn vor ein allgemeines Concilium zu stellen. Bonifacius, dem seine Verlegenheit nicht entging, antwortete mit Geistesgegenwart: „es werde mehr eine Ehre, als eine Schande für ihn seyn, von den Paterinern verurtheilt und abgesetzt zu werden;" und diese Antwort brachte den verwegenen Nogaret sogleich zum Schweigen, es sey nun durch die Zurückerinnerung an das Schicksal seiner Vorfahren, oder durch die Furcht vor der Macht der herrschenden Kirche. Noch mehr verdutzt war Sciarra Colonna, in welchem italiänischer Aberglaube die Oberhand gewann. Niemand wagte es, dem Pabste Gewalt anzuthun; man ließ ihn

in dem Schmuck, worin man ihn gefunden, und begnügte sich damit, ihn bewachen zu lassen, während man sich seiner Schätze bemächtigte.

Drei Tage dauerte dieser Frevel, und diesen Zeitraum hindurch mochte sich Bonifacius sehr schlecht befinden. Während Nogaret und Sciarra Colonna noch ungewiß darüber waren, wie dies endigen sollte, kam das Volk von Anagni zur Besinnung. Es schämte sich, daß es den heil. Vater in seiner Geburtsstadt hatte überfallen lassen; und, zu den Waffen greifend, und mit dem Geschrei: Es lebe der Pabst! nieder mit den Verräthern! über Nogarets Gehülfen herfallend, tödtete es mehrere derselben, und verjagte die übrigen. Mit Erstaunen sah sich Bonifacius zu einer Zeit befreiet, wo er keine Aussicht dazu hatte; und da ihm nun das Gefährliche seines Aufenthalts zu Anagni klar geworden war: so ging er, von seinen Landsleuten begleitet, noch an dem Tage seiner Befreiung nach Rom zurück. Seine Absicht war, das Concilium zu versammeln, auf welchem er sich über das Verfahren des französischen Königs zu beklagen gedachte. Indeß war er kaum in Rom angelangt, als er erkrankte. Die Spannung, in welche der Auftritt zu Anagni ihn gesetzt hatte, noch mehr aber das Gefühl der dem apostolischen Stuhle in seiner Person widerfahrnen Herabwürdigung, überwältigte ihn so sehr, daß er nach einer Regierung von sieben Jahren und beinahe zehn Monaten den 11ten Oct. 1303 in einem hitzigen Fieber seinen Geist aufgab. Sein Tod beendigte den Kampf, worein er mit Philipp dem Schönen gerathen war; allein die Kraft der Dinge wirkte fort, und

wir werden im nächsten Abschnitte sehen, wohin diese führte.

Viertes Kapitel.

Erster wesentlicher Sieg der weltlichen Macht über die geistliche.

Nur über die Person Bonifacius des Achten hatte Philipp der Schöne gesiegt, nicht über das katholische Kirchenthum in Lehre und Hierarchie; beide waren unerschüttert geblieben, und eben deswegen dauerten alle die Maximen fort, aus welchen die Unterordnung der sogenannten weltlichen Macht unter die sogenannte geistliche gefolgert wurde. Die Gesellschaft bildete im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts allzu wenig ein Ganzes, als daß die Bestrebungen selbst des freisinnigsten und aufgeklärtesten Königs, eine wesentliche Veränderung zu bewirken, nicht hätten erfolglos bleiben sollen. Es gab damals keine Suveränetät in dem Sinne des Wortes, worin dasselbe gegenwärtig gebraucht wird, und es gab eine solche bloß deshalb nicht, weil man keinen deutlichen Begriff vom Gesetze, als dem allgemeinen Willen der Gesellschaft, hatte. Was diesen Namen führte, war nur Privilegium, also Ausnahme von dem Gesetz, und zwar eine solche Ausnahme, daß das Gesetz gänzlich fehlte. Die Geistlichkeit hatte, wie der Adel, ihre Wurzel in dem Territorial-Besitz, damals der einzigen sicheren Ausstattung aller Staats- und Kirchenämter. Diese Art des Besitzes gewährte die nöthige Macht; alles Uebrige

war nur Beiwerk, und die übernatürlichen Lehren der Kirche hatten keinen anderen Zweck, als etwas aufzustellen, woran man den Gehorsam der Unterthanen erkennen möchte. Um über die Erscheinungen einer gegebenen Zeit mit einiger Unpartheilichkeit urtheilen zu können, ist vor allen Dingen erforderlich, daß man vorher untersuche, worin sie ihren Grund hatten, d. h. das Positive und Negative auffasse, woraus sie in ihrer Eigenthümlichkeit hervorgingen. Ein König des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts würde in einem Streite mit dem Oberhaupte der katholischen Kirche, um zu seinem Zwecke zu gelangen, ganz andere Mittel anwenden, als Philipp der Schöne; daraus aber folgt nichts weiter, als daß dem letzteren diese Mittel nicht zu Gebote standen, und daß er sich folglich an denen halten mußte, die sein Jahrhundert ihm gewährte.

Nach Bonifacius des Achten Tode wurde Nikolaus Bocasini, Cardinal-Bischof von Ostia, zum Pabste gewählt. Aus Dankbarkeit gegen seinen Vorgänger, der ihn zu der Würde eines Cardinals erhoben hatte, nahm er dessen Taufnamen an, und wurde seitdem Benedict der Elfte genannt. Ruhigen Sinnes und gemäßigter Denkart, söhnte er sich um so bereitwilliger mit Philipp dem Schönen aus, da dieser die Hand zur Versöhnung bot. Doch alles, was der neue Pabst vermochte, war, den König von Frankreich von dem Banne, dessen er sich schuldig gemacht hatte, loszusprechen, und die Familie Colonna, bis auf den Sciarra, in den Besitz ihrer ehemaligen Vorzüge zurückzusetzen. Was über den persönlichen Vortheil hinaus in dem veränderten Zeitgeiste lag,

war so beschaffen, daß weder Pabst noch König es zu beherrschen vermochte. Die Kraft der Dinge würde selbst über die friedfertigen Gesinnungen Benedicts gesiegt haben, wenn er länger gelebt hätte; denn als ein geborner Italiäner hatte er die Verpflichtung, der kirchlichen Regierung nichts von ihrer Autorität zu vergeben, noch weit mehr, als jeder ausländische Pabst. Gewählt den 22sten Oct. 1303, starb Benedict schon den 6ten Juli 1304; und sein Tod gab durch die Wahl Clemens des Fünften zum römischen Bischofe den Weltbegebenheiten eine so eigenthümliche Wendung, daß man versucht wird, zu glauben, das Schicksal bediene sich der menschlichen Leidenschaften nur zur Erreichung seiner Zwecke, und alles, was der Mensch seine Freiheit nenne, sey einem höheren Plane untergeordnet, der von den Wenigsten geahnet werde.

Stärker, als jemals, waren die versammelten Cardinäle, nach Benedicts Tode, über die Wahl eines neuen Pabstes getheilt. Die eine Parthei verlangte einen Italiäner, der den Freunden und Anverwandten des Bonifacius geneigt wäre; die andere wollte einen Franzosen, und in demselben einen Freund Philipps des Schönen und der Familie Colonna. Häupter der ersten waren Matthäus Rossi von der Familie der Ursini, Dechant der Cardinal-Diakonen, und Franz Cajetanus, ein Nepot Bonifacius des Achten und Cardinal-Diakonus der heil. Maria in Cosmedina; Häupter der zweiten, Napoleon von der Familie Ursini, Cardinal-Diakonus von St. Hadrian, und der Cardinal Nikolaus de Prato. Man sieht hieraus, wie wichtig sich Frankreich bereits

gemacht hatte, und wie sehr die letzte Parthei eine förmliche Trennung der gallikanischen Kirche von der römischen fürchtete.

Der Streit zog sich durch nicht weniger als neun Monate hin; er würde sogar noch länger gedauert haben, wenn Nikolaus de Prato nicht einen eigenthümlichen Ausweg gefunden hätte, die Versammlung zu einigen. Er schlug nämlich vor, daß die Parthei des Cardinals Cajetanus drei Franzosen ernennen sollte, welche die zur Behauptung der Pabstwürde erforderlichen Eigenschaften hätten, und daß die Gegenparthei verpflichtet würde, von diesen Dreien innerhalb vierzig Tagen Einen zu wählen. Wie unverkennbar auch die Hinterlist bei diesem Vorschlage war, so fand Nikolaus damit doch Eingang bei der italiänischen Parthei, indem diese sich einbildete, daß sie zur Erreichung ihres Endzwecks nur Personen zu nennen brauche, die sie als entschiedene Feinde des Königs kannte. Der Erste, den sie nannte, war der Erzbischof von Bordeaux, Bertrand de Got, eine Creatur des Pabstes Bonifacius, und eben deswegen ein entschiedener Feind des Königs. Die französische Parthei nahm ihn unbedenklich an; um aber ihre geheimen Zwecke zu erreichen, schickte sie ohne Zeitverlust einen Eilboten an Philipp den Schönen, damit dieser König seine Maßregeln nehmen möchte, ehe die Wahl geschähe. Zu glauben ist, daß diese Parthei im Solde des Königs stand; denn wenn dem anders gewesen wäre, so würde sie den Vortheil des apostolischen Stuhles minder leichtsinnig aufgeopfert haben.

Einem Fürsten, der nach Unumschränktheit strebte,

und eine ausgezeichnete Rolle in der europäischen Welt zu spielen durch seine persönlichen Eigenschaften und durch den Umfang seines Machtgebiets gleich berechtigt war — einem solchen Fürsten konnte nichts willkommner seyn, als die sich ihm darbietende Gelegenheit, den apostolischen Stuhl seinem Throne unterzuordnen, und Frankreich auf eine längere Zeit zum Wohnsitz der Universal-Monarchie zu machen. Ohne Zeitverlust beschied Philipp der Schöne den Erzbischof von Bordeaux zu einer Zusammenkunft in der Nähe von St. Jean d'Angeli. Als Bertrand de Got daselbst angelangt war, ließ der König ihn erst Verschwiegenheit geloben, und sagte ihm hierauf, daß es in seiner Gewalt stehe, ihn zum Pabst zu machen, und daß er dazu bereit sey, wenn er auf des Erzbischofs Gegengefälligkeit rechnen könne. Bertrand, ein Gascogner voll Ehrgeiz, gerieth, als er dies hörte, in das größte Erstaunen, zweifelte aber im ersten Augenblick an der Zuverlässigkeit des Königs. Diesen Zweifel zu vernichten, zeigte ihm Philipp das aus Italien erhaltene Schreiben — und nun, von unaussprechlicher Freude durchdrungen, warf der Erzbischof sich zu den Füßen des Königs, bat um Verzeihung wegen seines früheren Betragens, das er pflichtwidrig nannte, und betheuerte, daß, da sein Monarch großmüthig genug wäre, das Böse mit Gutem zu vergelten, er es für seine erste Schuldigkeit halten werde, die mit dem apostolischen Stuhle verbundene Macht zum Besten Frankreichs zu gebrauchen, im Falle er durch die Vermittelung des edelsten Königs zur päbstlichen Würde gelangte. Philipp hob den Erzbischof auf, küßte ihn auf den Mund, und nannte ihm die Gefälligkeiten, die er von seiner Erkenntlichkeit erwartete.

Nach Villani, dem ältesten Geschichtschreiber über diesen Gegenstand, machte der König folgende Forderungen: 1) völlige und unbedingte Absolution von allen Strafen, deren er sich in dem Streite mit Bonifacius dem Achten schuldig gemacht haben könnte; 2) Begnadigung Derer, die an seinem Verfahren wider diesen Pabst Antheil gehabt; 3) Bewilligung des Zehnten von allen geistlichen Einkünften auf fünf Jahre, als Schadloshaltung für die auf den flanderischen Krieg verwendeten Kosten; 4) Verdammung des Andenkens des Pabstes Bonifacius des Achten; 5) Wiedereinsetzung der Cardinäle von der Familie Colonna in die ehemalige Würde, und Ernennung von mehreren Freunden des Königs zu eben dieser Würde. Ueber die sechste Gefälligkeit wollte sich Philipp nicht sogleich erklären, sondern, wie er sagte, einen bequemen Zeitpunkt abwarten, weil ihre Wichtigkeit es mit sich brächte, daß sie geheim gehalten würde.

Der Erzbischof machte sich nicht nur anheischig, diese Bedingungen zu erfüllen, sondern stellte auch seinen Bruder und zwei von seinen Vettern als Geiseln.

So schieden der König und der Erzbischof aus einander.

Die Wahl Bertrands de Got zum Haupt der römischen Kirche erfolgte zu Perugia, sobald Philipp der Schöne der französischen Parthei im Cardinal-Collegium gemeldet hatte, daß er dieselbe genehmige; die glücklich überwundene Schwierigkeit aber machte, daß das ganze Collegium ein Te Deum anstimmte, indem die eine Parthei in dem neuen Pabste einen entschiedenen Feind des Königs von Frankreich gefunden zu haben glaubte,

die andere hingegen des Gegentheils nur allzu gewiß war. So offenbarte sich der heilige Geist, dessen Ergebniß die Pabstwahl seyn sollte.

Bertrand de Got nahm nach seiner Ernennung den Namen Clemens der Fünfte an. Was die Welt von ihm zu erwarten habe, zeigte sich, als er auf die Aufforderung der Cardinäle, so bald als möglich zur Krönung nach Perugia zu kommen, dem ganzen Collegium befahl, sich nach Lyon zu verfügen, wenn es seiner Krönung beiwohnen wollte. Unstreitig hing sein Entschluß, in Frankreich zu bleiben, mit den Verbindlichkeiten zusammen, die er gegen Philipp den Schönen übernommen hatte; darin aber lag am Tage, daß er allen Vortheilen entsagte, welche mit dem Aufenthalte im Kirchenstaate verbunden waren. Von jetzt an galt der Grundsatz: ubi Papa, ibi Roma; ein Grundsatz, der zum wenigsten alle Freiheit des Antriebs ausschloß. Der Cardinal Matthäus Rossi, welcher jetzt wohl einsah, wie sehr er sich hatte betriegen lassen, sagte zu dem Cardinal Nikolaus de Prato, als sie eben nach Lyon abreisen wollten: „Ihr habt euren Endzweck errreicht, so fern ihr den Hof jenseits der Gebirge zu versetzen gedachtet; aber ich sage vorher, daß er so bald nicht wieder nach Italien kommen wird.“ Diese Prophezeiung wurde nur allzu sehr erfüllt: denn siebzig Jahre hindurch dauerte der Aufenthalt der Päbste in Frankreich; und ob sie sich gleich durch die Niederlassung in Avignon unabhängiger von den französischen Königen zu machen suchten, und sogar das Land erwarben: so erreichten sie ihren Endzweck doch nicht so sehr, daß ihr Ansehn ungekränkt ge-

blieben wäre. In jeder Beziehung war das, was Philipp der Schöne zu Stande gebracht hatte, ein Meisterstück der Staatskunst, dies Wort in dem Sinne genommen, der die Moral ausschließt, folglich in dem, der im vierzehnten Jahrhunderte allein gäng und gebe war.

Nach seiner Krönung ließ Clemens der Fünfte es seine erste Sorge seyn, die dem Könige von Frankreich gemachten Versprechen zu erfüllen. Es erfolgte die völlige und unbedingte Absolution; es erfolgte die Wiederherstellung der beiden Cardinäle aus der Familie Colonna in ihre vorige Würde, und die Ernennung mehrerer Freunde des Königs zur Cardinals-Würde; es erfolgte endlich sogar die Bewilligung des Zehnten von allen Einkünften der Geistlichkeit, zur Deckung gehabter Kriegskosten, auf fünf Jahre. Das Einzige, wozu der Pabst sich nicht entschließen konnte, war die Verdammung des Bonifacius. Nach dem Wunsche des französischen Königs sollte der Name dieses Pabstes in dem Verzeichniß der Päbste gestrichen, und sein Leichnam dem Grabe entnommen und öffentlich als der Leichnam eines Ketzers verbrannt werden; solchen Wunsch aber befriedigen, hieß, das Ansehn des apostolischen Stuhls unwiederbringlich vernichten. Zu spät sah Clemens ein, daß er allzu viel versprochen hatte. Von dem Rathe des Cardinals Nikolaus de Prato unterstützt, stellte er Philipp dem Schönen vor: daß, wenn Bonifacius als ein Ketzer verbrannt werden sollte, die Promotion der Cardinäle, die ihn selbst zum Pabst ernannt hätte, eben so ungültig sey, wie alles Andere, was von jenem Pabste ausgegan-

gen, und daß auf diese Weise auch die Gültigkeit aller Bullen, die er bisher zum Besten des Königs gegeben, zweifelhaft werden würde.

Philipp der Schöne achtete diese Gründe, theils weil sich nichts dagegen einwenden ließ, theils um die Vortheile zu sichern, welche Frankreich von dem Aufenthalte des heiligen Vaters innerhalb seiner Gränzen zog: denn nicht genug, daß die bedeutenden Summen, welche vorher über die Gebirge gewandert waren, jetzt daheim blieben, kamen dem Königreiche auch die zu Statten, welche aus anderen Ländern dem theokratischen Universal-Monarchen als hergebrachte Tribute zuflossen. Das mittägliche Frankreich, sonst arm und ohne Betriebsamkeit, fing an, reich und thätig zu werden, indem Clemens der Fünfte seinen Wohnsitz bald in der einen, bald in der andern Stadt aufschlug, und der Geldstrom, der in seinem Gefolge war, sich allenthalben verbreitete. Das Mercantil-System des Königs hatte volle Genugthuung erhalten, nur daß der Aufenthalt der kirchlichen Regierung in den Süd-Provinzen nicht ohne wesentlichen Einfluß auf die Sitten bleiben konnte. Alles wurde verändert: ganz unbekannte Laster wanderten mit der römischen Geistlichkeit ein; und wenn die Tugenden zurückblieben, so lag es darin, daß ein Stand, der die Gesellschaft nur benutzen will, das nothwendige Verderben derselben ist.

Nicht zufrieden mit diesen Vortheilen, suchte Philipp der Schöne sein Verhältniß zu Clemens dem Fünften zur Vergrößerung seines Machtgebiets zu benutzen; was ihm gelungen war, enthielt die Aufforderung zu

größeren Unternehmungen, und einen Augenblick mochte er glauben, es sey ihm vergönnt, Karls des Großen Rolle zu wiederholen. Als der römische König im Jahre 1308 von seinem eigenen Vetter, dem Herzog Johann, ermordet war, gerieth Philipp auf den Einfall, das römische Kaiserthum von den Deutschen auf die Franzosen zu übertragen. Zwar that er für sich selbst Verzicht auf diese Würde; allein es schien ihm nicht minder vortheilhaft für Frankreich, wenn sein Bruder, Karl von Valois, den deutschen Kaiserthron bestiege: sein Geschlecht herrschte alsdann, wie in Frankreich und Italien, so in Deutschland. Die Angelegenheit war im französischen Staatsrathe besprochen worden; und da der Gedanke des Königs die allgemeine Billigung der Räthe gefunden hatte, so beschloß man, daß der König sich in Begleitung seines Bruders und des vornehmsten Adels nach Poitiers, dem damaligen Aufenthaltsorte des Pabstes begeben, und den heil. Vater so lange bestürmen sollte, bis er dessen Einwilligung erhielte. An ein Mißlingen wurde schwerlich gedacht; und die Folge davon war, daß sich der König Zeit nahm. Indem aber die Anstalten zur Reise nach Poitiers langsam vorrückten, wurde Clemens der Fünfte durch einen seiner Kundschafter von dem Entwurfe des Königs unterrichtet. Die Sache war dringend; und gab es ein Mittel, sich aus der Schlinge zu ziehen, so mußte es ohne Zeitverlust angewendet werden. Mit dem Cardinal Nikolaus de Prato überlegte Clemens, was entstehen würde, wenn das Haus Frankreich, welches bereits im Besitze des Königreichs Neapel war, sich auch des römischen Reiches be-

mächtigte; und da die Folgen einer so ausgebreiteten Herrschaft sich nicht verkennen ließen, so wurden zur Abwendung derselben ohne Zeitverlust die dienlichsten Maßregeln ergriffen. Clemens wußte, daß die Churfürsten versammelt waren, um einen neuen König zu wählen, und daß sie nur über die Person desselben nicht einig werden konnten. Er schilderte ihnen also die Gefahr, welche der deutschen Vielherrschaft von Frankreich aus bevorstand, und beschwor sie, den Herzog Heinrich von Luxemburg ohne Zögerung zu wählen. Seine Empfehlung hatte so viel Gewicht, daß dieser Herzog wirklich gewählt wurde. Als Philipp der Schöne in Poitiers ankam, war es zu spät; denn Clemens konnte ihm sagen: was geschehen, sey die Schuld des Königs, der ihm aus seinen Absichten so lange ein Geheimniß gemacht habe.

Es scheint, daß Philipp sich über diesen Fehlschlag leicht getröstet habe. Was ihm bei weitem mehr am Herzen lag, als die Zurückführung der Kaiserwürde in das Haus Frankreich, war — die Unterdrückung des Ordens der Tempelritter. Dieser Orden, welcher in Frankreich große Besitzungen hatte, war dem Könige anstößig, weil er einen Staat im Staate bildete, einen wesentlichen Theil der National-Kraft verschlang, ohne das Mindeste dafür zu leisten, und in vielen Fällen zur Empörung reizte. Seit dem Untergange des Königreichs Jerusalem war er höchstens noch eine Stütze des Pabstthums; aber auch als solche mußte er einem Könige verhaßt seyn, der, das Urbild einer zusammengeengten Re-

gie-

gierung rastlos verfolgend, den Muth und die Geschicklichkeit gehabt hatte, den theokratischen Universal-Monarchen seinem Throne unterzuordnen. Mit sich selbst darüber einig, daß der Orden der Tempelritter nicht länger bestehen dürfe, bot er alle Künste auf, den Pabst zur Aufhebung desselben zu bewegen. Als nun der große Prozeß auf dem Concilium zu Vienne einmal anhängig gemacht war, mischten sich unstreitig Lüge und Verleumdung ins Spiel. Doch abgesehen davon, daß man dem Pabste nicht zu viel Beweggründe geben konnte, wenn er sich zur Vernichtung eines der Kirche theuren Ordens entschließen sollte, wollte auch das Volk sein Recht haben; in einem kirchlichen Zeitalter aber sind die Beschuldigungen der Ketzerei und Gottlosigkeit die einzig wirksamen. Wie sehr nun der Pabst auch zögern mochte, so brachte es Philipp durch seinen rastlosen Eifer doch dahin, daß er seinen Zweck auf das Vollständigste erreichte. In der gegenwärtigen Zeit würde um solcher Verbrechen willen, als den Tempelrittern zur Last gelegt wurden, Niemanden ein Haar gekrümmt werden, vorzüglich, wenn das öffentliche Aergerniß vermieden wäre. Indeß ist dadurch nur wenig gesagt. Denn für ganz unschuldig einen Orden zu halten, zu dessen Pflichten die Ehelosigkeit gehörte, ist eben so wenig gestattet, als anzunehmen, daß seine Verbrechen überall dieselben gewesen seyen. Die Eidesformel für die besonderen Meister dieses Ordens bei ihrer Wahl ist auf unsere Zeiten gekommen, und sie beweiset aufs Vollständigste, daß die Templer auf keine Sittlichkeit angewiesen waren, und als päbst-

liche Dragoner sich vieles erlauben durften *). Die Welt hat also durch den Untergang des Templer-Or-

*) Hier folgt die Eidesformel für die besonderen Ordensmeister, so wie dieselbe in der Abtei zu Alcobaza in Portugal aufgefunden worden.

„Ich N.N., Ritter des Tempelordens und neuerwählter Meister der Ritter, die in Portugal sind, verspreche Jesu Christo, meinem Herrn, und seinem Statthalter, dem Pabste und dessen Nachfolgern, Gehorsam und beständige Treue, und schwöre, daß ich nicht nur mit Worten, sondern auch mit Gewalt der Waffen und mit allen meinen Kräften die Geheimnisse des Glaubens, der sieben Sakramente, der vierzehn Glaubensartikel, das apostolische und athanasische Glaubensbekenntniß, die Bücher sowohl des alten als des neuen Testaments, nebst den Auslegungen der Kirchenväter, die von der Kirche angenommen worden, die Einheit eines Gottes, die Mehrheit der Personen in der heil. Dreieinigkeit, und daß Maria, Joachims und Anna's Tochter, vom Stamme Juda und aus dem Geschlechte Davids, stets vor der Geburt, in der Geburt und nach der Geburt eine Jungfrau geblieben, vertheidigen will. Ich verspreche auch, dem allgemeinen Großmeister des Ordens gehorsam und unterworfen zu seyn nach den Satzungen, die uns von unserem Vater, dem heiligen Bernard, vorgeschrieben worden; daß ich, so oft es nöthig seyn wird, über See gehen will, zu streiten; daß ich gegen die ungläubigen Könige und Fürsten Beistand geben, und in Gegenwart dreier Feinde nicht fliehen, sondern ihnen die Spitze bieten will, wenn sie ebenfalls Ungläubige sind; daß ich beständig die Keuschheit beobachten, und dem Könige von Portugal treu seyn will; daß ich den Feinden die dem Orden zugehörigen Städte und Plätze nicht überliefern, und den Ordenspersonen, und vornehmlich den Cisterciensern und ihren Aebten, als unsern Brüdern und Gefährten, keinen Beistand, weder mit Worten, noch mit Werken, noch auch mit Waffen, versagen will. Zur Beglaubigung dessen schwöre ich, daß ich dies alles beobachten will, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.“

Beweiset gleich diese Eidesformel auf der einen Seite, daß die Beschuldigungen, welche den französischen Templern als Verleugnern Christi, als Abgöttern u. s. w. gemacht wurden, ungegründet wa-

dens auf keine Weise verloren. Es ist wahr, daß das Verfahren gegen denselben bei weitem grausamer war, als in unseren Zeiten gegen die Jesuiten und andere Mönchsorden, die in Hinsicht der Sittlichkeit mit jenem auf Einer Linie stehen mochten; allein wollen wir dem vierzehnten Jahrhunderte einen Vorwurf daraus machen, daß es nicht das achtzehnte oder neunzehnte war? d. h. daß die Gesetzgebung jener Zeiten nicht so viel Menschlichkeit in sich schloß, wie die der gegenwärtigen? Vergeblich wirft man also die Frage auf, ob die Ausrottung der Templer rechtmäßig gewesen. Es gab im vierzehnten Jahrhundert keine Gerechtigkeitspflege, durch die sie hätte verhindert werden können; die Hauptsache war der Triumph, den die weltliche Macht in diesem Handel über die geistliche davon trug, d. h. der Sieg des Besseren über das Schlechte; und wer im Stande ist, den Untergang des Ordens in diesem Lichte zu betrachten, wird sich schwerlich versucht fühlen, als Ankläger gegen Philipp den Schönen aufzutreten.

Der Prozeß der Tempelherren zog sich durch mehrere Jahre hin. Als endlich der Großmeister und der Bruder des Dauphin den Scheiterhaufen bestiegen hatten, schwiegen die Leidenschaften für und wider einen Orden, dessen größtes Verbrechen in seiner Ueberflüssigkeit bei ei-

---

ren: so geht doch auf der anderen auf das Unverkennbarste daraus hervor, daß die Bestimmung dieses Ordens die abgeschmackteste und unsittlichste von der Welt war, und daß er, wenn ihn auch Philipp der Schöne verschont hätte, dennoch mit dieser Bestimmung nicht anders hätte fortdauern können, denn als — iners pondus terrae.

nem großen Besitzthum bestand. Clemens der Fünfte und Philipp der Schöne überlebten das Trauerspiel, das sie gemeinschaftlich aufgeführt hatten, nicht lange: jener starb den 20. April 1314 zu Roquemaure in dem Kirchsprengel von Nismes; dieser endigte im November desselben Jahres. Das Verhältniß, worin Beide gelebt hatten, dauerte indeß nach ihrem Tode fort; Avignon blieb 70 Jahre hindurch der Wohnsitz der Päbste. Dieser Umstand, den man nur als die Wirkung des durch die Kreuzzüge verminderten Ansehns der Päbste betrachten kann, trug seinerseits nicht wenig dazu bei, daß die Geister sich immer mehr über die kirchliche Gewalt erhoben, am meisten durch den Druck, den die vom Kirchenstaate geschiedenen Päbste, um fortzubestehen, auszuüben genöthigt waren. Es ist aber — so scheint es — unmöglich, den Zusammenhang zu verkennen, worin dies Alles mit dem Untergange der Hohenstaufen und mit der Verpflanzung der französischen Dynastie nach Italien stand. Der Muthwille, womit Nogaret und Sciarra Colonna den Pabst in seinem eigenen Palaste gefangen nahmen, entschied; denn, wenn Philipp der Schöne jemals dahin gelangen sollte, den Pabst zum Werkzeuge für seine Zwecke zu machen: so konnte dies nur durch eine auffallende Verletzung der päbstlichen Würde bewirkt werden. So bereitet Ein Schritt den anderen vor, und der Stillstand, den die Trägen wünschen, ist unmöglich. Die Entwickelung des menschlichen Geschlechts ruht immer nur scheinbar, und wir werden im Folgenden Gelegenheit finden, die Uebergänge nachzuweisen, welche im sechzehnten Jahrhundert Begebenheiten herbeiführten, wodurch die euro-

päische Welt durch theilweisen Abfall von der Universal-Kirche eine neue Gestalt annahm. Hier genügt es, zu bemerken, daß der erste wirksame Protestantismus von Frankreich ausging, und als solcher das Ergebniß der Fortschritte war, welche die königliche Macht in dem Laufe des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts auf der Bahn der Unumschränktheit gemacht hatte.

(Die Fortsetzung folgt.)

Ueber die politischen Partheien Italiens seit dem zwölften Jahrhundert.

Italien, seit dem Anfange des fünften Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die Beute erst der Westgothen unter Alarich, dann der Ostgothen unter Theoderich, dann der Griechen unter Belisarius und Narses, dann der Longobarden, dann der Franken und zuletzt der Deutschen — Italien ermannte sich seit dem zwölften Jahrhundert zu dem hochherzigen Gedanken der National-Unabhängigkeit; und mit Wahrheit läßt sich behaupten, daß dieser Gedanke seitdem nie aufgegeben worden ist.

Guelfen und Ghibellinen erhielten ihre Benennungen von zwei deutschen Fürstenhäusern, welche einen längeren Zeitraum hindurch um die Königskrone stritten. Wie der Grund zu diesem Streite durch Karl den Großen gelegt wurde, als dieser außerordentliche Mann mit der Einen Hand den Sachsenstaat zu Grunde richtete, und mit der andern das Kirchenreich gründete — dies hier aus einander zu setzen, würde uns allzu weit vom Ziele abführen. Ohne ins neunte Jahrhundert zurückzugehen, können wir bei dem zwölften stehen bleiben, welches für Deutschland ausgezeichnet ist durch den Kampf zwischen Heinrich dem Löwen und Friedrich dem Ersten, der auch der Rothbart genannt wird. In diesem Kampfe handelte es sich nicht um irgend eine politische Idee,

sondern nur um Familien-Ansprüche. Heinrich hatte als Erbe der sächsischen und baierischen Herzoge allerdings Rechte auf die deutsche Königskrone; aber sie wurden von den Wahlfürsten hintan gesetzt, weil Heinrich durch Besitzthum allzu ausgezeichnet war. Friedrich, nach Conrads des Dritten Tode zum König gewählt, konnte nur das Recht geltend machen, das aus der Wahl hervorging. Indem nun beide Nebenbuhler so einander gegenüber standen, und Friedrich genöthigt war, das, was ihm an wirklicher Macht abging, in Italien zu erobern, mußten die Italiäner, welche unabhängig bleiben wollten, den Herzog von Sachsen und Baiern als ihren natürlichen Bundesgenossen betrachten; und wie nachgiebig auch Heinrich von einer Zeit zur andern gegen seinen Nebenbuhler seyn mochte, so zeigte doch sein Betragen im Großen, daß er es mit den die Freiheit liebenden Italiänern hielt. Ganz natürlich entstanden also in Italien die Benennungen der Guelfen und Ghibellinen zur Bezeichnung zweier Partheien, von welchen die eine es mit dem welfischen Hause hielt, während die andere die Waiblingen an ihrer Spitze hatte.

Setzt man sich über das Zufällige in diesen Benennungen hinaus, um den Charakter dieser beiden Partheien schärfer aufzufassen: so muß man sich dahin entscheiden, daß die erste (die guelfische) die achtungswürdigere war, weil sie die fremde Herrschaft verabscheute, und eine National-Unabhängigkeit wollte; die zweite hingegen minder achtungswürdig, weil sie den Frieden durch Mittel erstrebte, bei welchen alle National-Eigenthümlichkeit Preis gegeben wurde. In der besonderen Be-

schaffenheit der Umstände lag es, daß die Guelfen auch für Anhänger des Pabstes und des ganzen theokratischen Systems galten; dies rührte aber nur daher, daß, im Kampf der geistlichen Macht mit der weltlichen, der Pabst ein natürlicher Bundesgenosse der nach Freiheit und Unabhängigkeit strebenden Italiäner war, ohne daß sie von dem theokratischen System und dessen übernatürlichen Lehren mehr, als gerade nöthig war, berührt wurden. Das Zeitalter war noch allzu roh, um zu der Einsicht gelangen zu können, daß ein in der Mitte Italiens gelegener, und zur Ausstattung des allgemeinen Kirchen-Chefs dienender Staat die Ursache der politischen Schwäche der ganzen Halbinsel sey.

Bekanntlich hatte der Kampf um die Unabhängigkeit Italiens im zwölften und dreizehnten Jahrhundert die Folge, daß die Halbinsel in viele kleine Staaten zerfiel, die sich Republiken nannten. Diese Erscheinung war die natürliche Wirkung des Mangels an einer großen Autorität; und es geschah damals in Italien nicht mehr und nicht weniger, als was gegenwärtig vor unseren Augen im spanischen Amerika geschieht. Republiken, ohne eine große Autorität sind aber — unter allen Umständen — nur Antimonarchieen, d. h. Staaten, deren Regierung es an dem Charakter der Einheit gebricht. Die nothwendige Folge davon ist, daß die Unruhe nicht von ihnen weicht, und daß in ihrem Schooße sich Partheien entwickeln, von welchen jede der Regierung geben möchte, was ihr an Vollständigkeit abgeht. Solche Partheien nun gab es in allen Staaten Italiens, welche die antimonarchische Regierungsform angenommen hatten; und

wenn die der Weißen und Schwarzen (Bianchi e Neri) die berühmtesten geworden sind, so verdanken sie diesen Vorzug nur der Feder Machiavells. Man muß sich aber wohl in Acht nehmen, alle diese Partheien für Fortsetzungen der Guelfen und Ghibellinen zu halten; von diesen unterschieden sie sich hauptsächlich durch ihren Zweck. Die National-Unabhängigkeit war wenigstens in Beziehung auf Deutschland errungen, und es kam auf nichts weiter an, als der Regierung die Form zu geben, wodurch sich ihre Bestimmung erfüllen ließ. Nur weil man sich hierauf nicht verstand, zog sich der Partheikampf durch Jahrhunderte hin, und unter allen Republiken Italiens war die venetianische die einzige, die durch Einführung einer Staats-Inquisition sich einen (wenn gleich verabscheuungswürdigen) Ersatz für den auf bloße Repräsentation zurückgesetzten Monarchen zu geben wußte, und so auf Kosten der Freiheit die innere Ruhe sicherte.

Das sechzehnte Jahrhundert entschied über die Anti-Monarchieen Italiens: nur wenige blieben übrig, indem mit Hülfe des Auslandes, vorzüglich Spaniens und Frankreichs, die Monarchie zurückgeführt wurde. Wie die Päbste die Veranlassung dazu gaben, kann hier als bekannt vorausgesetzt werden. In den Einwirkungen des Auslandes aber ging die National-Unabhängigkeit der Italiäner aufs Neue verloren; und war es unnatürlich, daß die alte Guelfen-Parthei zu einem neuen Leben erwachte? Zwar führte sie nicht mehr diese Benennung; aber Alle, die sich, in diesen Zeiten der Zerstörung, durch Einsicht und Gesinnung auszeichneten, können als wiedererwachte Guelfen betrachtet werden, weil National-

Unabhängigkeit der einzige Wunsch ihres Herzens war. Unter ihnen steht der florentinische Staats-Secretär Niccolo Macchiavelli oben an. Seine sämmtlichen Werke haben schwerlich einen anderen Zweck, als die Unabhängigkeit Italiens begründen zu helfen; auch sind sie von den späteren Italiänern immer nur von dieser Seite aufgefaßt worden. Viel zu einsichtsvoll, um ein verstockter Feind der Monarchie zu seyn, glühete Macchiavelli nur für die Freiheit Italiens; und nichts giebt darüber mehr Aufschluß, als sein Fürst, dessen letztes Kapitel die Aufforderung an Lorenzo de Medici enthält, Italien von den Barbaren zu befreien; denn Barbaren waren ihm alle Ausländer, Spanier sowohl, als Franzosen und Deutsche.

Nach den unsäglichen Leiden, welche das sechzehnte Jahrhundert über Italien gebracht hatte, verstrich das siebzehnte in Frieden und stillem Genuß. Das achtzehnte brachte neue Stürme durch den spanischen Erbfolgekrieg und durch das Aussterben der Dynastieen von Toskana und Parma. Neapel und Sicilien kamen zuletzt an das Haus Bourbon; Mailand, Toskana und Parma an das Haus Oesterreich. Wichtig waren diese Veränderungen nur durch die Stellung, welche die Politik den Fürsten in der Gesellschaft gab.

Wie einzelne Italiäner dies empfanden, darüber können nur die schriftlichen Denkmäler zeugen, welche aus Zeiten herrühren, wo die französische Umwälzung noch keine von den Wirkungen hervorgebracht hatte, denen man das gegenwärtige Mißvergnügen der Italiäner zuschreibt.

Unter diesen Denkmälern aber steht keins in so gro-

ßer Entschiedenheit da, als ein minder bekanntes Werk des Grafen Alfieri, der unter Italiens Tragikern den ersten Platz einnimmt. Dies Werk führt den Titel: Der Fürst und die schöne Wissenschaften (il Principe e le lettere). In sich selbst dürfte es nichts weiter seyn, als die Ausgeburt des wüthendsten Aristokratismus, dem die Monarchie ein Gräuel ist; denn der Graf Alfieri entwickelt darin die Mittel, das Fürstenthum eben so lächerlich als verhaßt zu machen. Indeß verhindert dies nicht, daß seine Gesinnung für Italien in einer Stärke hervortritt, die man achten muß. Vorzüglich ist dies der Fall im elften Kapitel des dritten Buchs: ein Kapitel, welches die von Macchiavelli erborgte Ueberschrift hat: Aufforderung, Italien von den Barbaren zu befreien. Darum nun sey uns erlaubt, das ganze Kapitel hieher zu setzen. Wir verbinden damit keine andere Absicht, als zu zeigen, wie der Italiäner schon vor der französischen Umwälzung über die größte Angelegenheit seines Vaterlandes dachte und empfand.

„Unter allen Sklavenländern Europa's, sagt der Graf, entdecke ich keins, das, meiner Einsicht nach, bei einer veränderten Gestalt der Wissenschaften, eine neue polititische Gestalt leichter annehmen könnte, als unser Italien. Ich weiß zwar nicht, ob der Umstand, in seinem Schooße geboren zu seyn, mich nicht täuscht; aber halte ich mich an bloßen Thatsachen, so war diese kleine Halbinsel wenigstens das Land, das, mit den Waffen in der Hand, zuerst die ganze damals bekannte Welt eroberte, und dennoch eine längere Zeit hindurch frei blieb: ein Beispiel, das in der Geschichte einzig ist. Mehrere

Jahrhunderte darauf war es Italien, das die übrigen Länder Europa's durch die Wissenschaften erleuchtete, die es freilich aus Griechenland empfing, aber dennoch ganz anders über die Gebirge versendete, als es sie über das Meer erhalten hatte. Ferner war es Italien, das Europa mit den schönen Künsten beschenkte, die es bei weitem mehr schuf, als durch Nachahmung erhielt. Und war es nicht Italien, das, ermüdet, alt, zerschlagen, herabgewürdigt, und jeder anderen Größe beraubt, so viele andere Völker regierte, sie viele Jahrhunderte hindurch gefangen hielt, und durch bloße List und Verschlagenheit sich zinsbar machte? Diese vier Arten, alle übrigen Regionen zu beherrschen, umfassen alle menschliche Fähigkeiten und Tugenden, indem sie beweisen, daß unter Italiens Bewohnern zu allen Zeiten eine weit größere Anzahl von Feuerköpfen vorhanden gewesen, welche, von einem natürlichen Antriebe beseelt, in großen Unternehmungen Ruhm suchten, und ihn, wenn gleich verschieden nach verschiedenen Zeiten, im höchsten Maße zu erwerben verstanden. Noch mehr! Italien, am äußersten Rande seiner Schlechtheit und seines Nichts, zeigt nnd beweiset, — darf ich es sagen? — durch die schrecklichen Verbrechen, die man täglich in seinem Schooße begehen sieht, daß es noch gegenwärtig mehr, als jedes andere Land von Europa, einen Ueberfluß an jenen warmen und brausenden Seelen hat, denen zur Vollendung großer Thaten nur Spielraum und Mittel fehlen. Das erste aller Mittel zu beglückenden Unternehmungen aber ist Wahrheit und Vernunft. Italiens Schriftsteller müssen also gegenwärtig ihren Mitsklaven in diesem Mittel alle übri-

gen reichen. Dann wird der gerechte und edle Zorn der eben so erboßten als aufgeklärten Völker sich von selbst den Weg zum Siege bahnen."

„Italien ist in jeder Rücksicht gewesen, was bisher kein anderes Land der Erde war. Daraus folgt, daß seine Bewohner, als bloße Pflanzen betrachtet, von größerer innerer Kraft waren; und Pflanzen gedeihen auf demselben Boden immer gleich, auch wenn die Hand des fantastischen Gärtners sie in unnatürliche Gestalten zwängt. Ich glaube ferner, daß Italien, vermöge seines gegenwärtigen politischen Zustandes, mehr, als jedes andere europäische Land, einer vollkommneren Verfassung fähig ist. In viele Fürstenthümer zerfallen, und mit einem Fürstenthum in seiner Mitte, das seinem Ende nahe ist, muß es sich in Kurzem unter zwei Fürsten vereinigen, die, es sey nun durch Verheirathung oder durch Eroberung, sehr bald zu Einem zusammen schmelzen werden. Dieser Eine aber, im Besitz der unumschränkten Gewalt, wird sich jeden Mißbrauch derselben erlauben. Inzwischen sind auch Italiens Bewohner zusammen geschmolzen, und haben sich als Ein Volk betrachten gelernt; und die Folge davon kann keine andere seyn, als daß sie jenen Einen und seine verderbliche Einheit vernichten, welche alsdann mehrere Geschlechter hindurch verabscheut und verwiesen wird. Ferner hat Italien zu allen Zeiten, wenn gleich mehr um nicht die Benennung zu vergessen, als um ihre Vorzüge zu genießen, einige Republiken in seinem Schooße gehegt, die, ob sie gleich von der wahren Freiheit weit entfernt geblieben sind, den Italiänern wenigstens zeigen, daß ein Daseyn

ohne Fürsten möglich ist. Italien hat jetzt eben so wenig, als jemals, eine gewisse Liebe für das Große und Schöne verloren, die, weil sie sich in nichts Anderem offenbaren kann, aus seinen öffentlichen und Privat-Gebäuden hervorglänzt. Die Italiäner haben auch eine gewisse Stärke des Charakters, wiewohl sie mit sklavischer Schlechtheit versetzt ist: sie fürchten die Unterdrückung, aber sie fühlen einen gewissen edlen Unwillen gegen den Unterdrücker; sie werfen sich zwar vor der unumschränkten Macht in den Staub, und huldigen ihr, aber sie fliehen den Inhaber derselben, und verabscheuen ihn in ihren Herzen. Alle diese erwähnte kleine Symptome von eingeschläferter aber nicht erstorbener Hochherzigkeit bereden mich, zu glauben und zu wünschen, daß die Bewohner Italiens den Wissenschaften erst eine neue würdige und wahrhaft wichtige Gestalt geben, und dann von ihnen eine neue und veredelte Gestalt politischer Verfassung erhalten werden."

„Man glaubt und behauptet, daß das, was Ein Mal von Menschen geschehen ist, von anderen Menschen nicht zum zweiten Male gethan werden könne; am wenigsten auf demselben Boden. Ich aber halte diese Behauptung für abgeschmackt. Sie ist die gewöhnliche stumpfe Waffe kleiner furchtsamer Geister, welche alles für unmöglich erklären, was sie zu leisten nicht im Stande sind, und welche mit ihrem kurzsichtigen Blick höchstens die nächsten Generationen umspannen. Anders sieht der Mann, der wirklich denkt und fühlt. In den Zeiten der Decius und Regulus geboren, bejammert er in seinem Herzen die fernen verderbten Enkel derselben, welche, ver-

möge einer Stufenfolge der sich nie widersprechenden Natur, immer schlechter werden, bis sie endlich die Republik in den Abgrund stürzen. In dem gegenwärtigen Rom geboren, freut er sich im Geist der künftigen Decier und Regulusse, weil alles, was vorhanden seyn konnte, auch wiederkehren kann, und Italien, an dem äußersten Rande seines Nichts, nothwendig in Kurzem rückwärts gehen muß."

„Ich schließe also dies Kapitel mit einem Axiom, welches, von dem der Meisten durchaus verschieden, also lautet: — Die Tugend ist jenes Etwas, das mehr als alles Uebrige, durch Lob und Unterricht, durch Liebe und Hoffnung und Wollen ins Leben gerufen wird, und das nichts so unmöglich macht, als der feige Wahn seiner Unmöglichkeit."

So der Graf Alfieri in einem Werke, das, wenn wir nicht sehr irren, schon im Jahre 1784, also zu einer Zeit geschrieben wurde, wo Wenige sich einfallen ließen, daß es eine französische Umwälzung geben werde.

War Alfieri ein Carbonaro?

Viele werden dies glauben. Wir hingegen behaupten das baare Gegentheil, und wir haben dazu einen doppelten Grund. Der eine ist, daß man mit so viel Ureigenheit, als sich in dem Grafen fand, nie einem Orden oder einer Secte angehört; der andere, daß die Mittel, wodurch Alfieri die politische Gestalt Italiens verändern wollte, die entgegengesetzten von denen waren, welche die Carbonari angewendet haben und fortgesetzt anwenden. Hierüber wird sich weiter unten mehr sagen lassen.

Alfieri war mit aller seiner Vorliebe für Italien viel zu sehr ein eingefleischter Aristokrat, als daß er nicht seine eigene Gattung hätte bilden sollen.

Indem wir uns nun vorsetzen, über die Carbonari Italiens unsere Meinuug zu sagen, müssen wir mit der Bitte beginnen, daß der Leser darin nichts weiter sehe, als — eine Meinung, und zwar eine solche, die, wenn sie sich auf bloße Vermuthung stützt, sehr leicht widerlegt werden kann. Jetzt, da dieser Orden aus seiner Dunkelheit herausgetreten ist, kann sein Wesen nicht länger ein Geheimniß bleiben; seine politischen Gruudsätze müssen an den Tag kommen, und das einzige vorläufige Verdienst, das man in Beziehung auf ihn haben kann, wenn man nicht zu ihm gehört, besteht einzig darin, ihn errathen zu haben.

Doch zur Sache!

Wenn von den Carbonari noch immer als von einem geheimen Orden die Rede ist, so möchte man dies lächerlich nennen; denn ein Verein, der aus nicht weniger als 600,000 Individuen besteht, hat aufgehört, geheim zu seyn. Ein solcher Verein kann nur furchtbar genannt werden.

Wenn ferner gewisse Blätter die Carbonari als eine politisch-religiöse Secte darstellen, welche darauf ausgeht, Altar und Thron zu stürzen, so widerspricht eine Thatsache, die nicht geleugnet werden kann. Die Carbonari des Königreichs Neapel sind nicht so unbesonnen gewesen, den Thron zu stürzen; sie haben vielmehr alles, was in ihren Kräften stand, gethan, ihn zu halten. Dasselbe werden sie auch künftig thun; und wenn der

Thron

Thron gleichwohl stürzen sollte, so wird auszumitteln seyn, wie fern die Schuld davon auf sie zurückfällt; —

Die Zusammenstellung von Thron und Altar gehört in unserer Ansicht zu demjenigen, wodurch man dem großen Haufen zu gebieten glaubt, ohne daß darin die mindeste Wahrheit ist. Was haben im neunzehnten Jahrhunderte Thron und Altar mit einander gemein? und wodurch unterstützen sich beide? Nur allzu oft hat sich der Altar in einen nebenbuhlenden Thron verwandelt, und die europäische Geschichte ist voll von Beispielen, daß der Thron durch den Altar gestürzt worden ist. Besonders kann das Wort „Altar" in Italien nicht in dem bescheidenen Sinne genommen werden, worin man es in England, Deutschland und überhaupt in allen protestantischen Ländern nimmt; denn für Italien ist der Altar seit dem neunten Jahrhundert nicht bloß ein Thron, sondern sogar der erste aller Throne gewesen; und aus dieser Verkehrtheit haben sich seitdem alle Schicksale der italiänischen Halbinsel, wie aus einer gemeinschaftlichen Quelle, ergossen. Päbste, welche sich als europäische Universal-Monarchen ausbringen wollten, konnten nie Bedenken tragen, die National-Unabhängigkeit der Italiäner Preis zu geben; diese mußte ihnen in Beziehung auf ihre erhabene Bestimmung immer als eine nichtswürdige Kleinigkeit erscheinen. In Wahrheit, wie oft ist es seit dem zehnten Jahrhundert der Fall gewesen, daß die Päbste fremde Heere nach Italien gezogen haben, es sey

nun in Folge ihrer Anmaßungen, oder in Folge der Bedrängniß, worein sie durch diese Anmaßungen gerathen waren! Schwerlich giebt es einen unterrichteten Italiäner, der nicht wüßte, daß Italien seit vielen Jahrhunderten der Tummelplatz aller europäischen Zänkereien ist, und warum es nichts weiter ist. Mit welchem Rechte aber kann man verlangen, daß die Bewohner eines Landes fortdauernd gleichgültig bleiben sollen gegen das, was in ihrer Empfindungsweise die Ursache ihrer Schwäche, ihrer Erniedrigung, ihrer politischen Richtigkeit ist? Gesetzt, die Carbonari wären nur Feinde des Pabstthums — welcher Wahrheitsfreund, welcher aufgeklärte Patriot, würde deshalb den Stein auf sie werfen?

Die Frage würde also zuletzt auf folgende Weise gestellt werden müssen:

„Ist das Wesen des Carbonarismus abgeschlossen in dem Hasse gegen das Pabstthum, und in dem Abscheu vor den übernatürlichen Lehren der katholischen Kirche, so fern sie die Quelle aller Willkühr sind?"

Am schnellsten werden wir darüber ins Reine kommen, wenn wir auf den Ursprung der Sache zurückgehen, so wie er uns in der Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts entgegen tritt.

Wer kennt nicht das traurige Schicksal Galileo Galilei's, der mehrere Monate hindurch in den Kerkern der Inquisition schmachten, und sich auf mehr als Eine Weise foltern lassen mußte, weil er gegen eine Stelle in der Bibel behauptet hatte, die Erde bewege sich um die Sonne, nicht die Sonne um die Erde? Durch dies grausame Verfahren der römischen Regierung gegen den

ausgezeichnetsten Natur-Philosophen seiner Zeit wurde der erste Grund zum Carbonarismus gelegt. Dem Kerker der Inquisition entronnen, erhielt Galileo Galilei von dem toskanischen Hofe alle die Aufmerksamkeiten, welche mit einem widrigen Geschick versöhnen, und den Ueberrest eines mühevollen Lebens versüßen können. Nach dem Hintritt des Meisters (1643) versammelte Ferdinand der Zweite, Großherz. von Toskana, die vornehmsten Schüler desselben an seinem Hofe, und Evangelista Torricelli von Modigliana erhielt den ehrenvollen Auftrag, den Großherzog und die Prinzen Leopoldo und Matteo in der Natur-Philosophie zu unterrichten. Liebhaberei für die Sache, noch weit mehr aber die Feindschaft, worin der toskanische Hof um diese Zeit mit dem römischen lebte, führte auf den Gedanken eines Instituts, das die Bestimmung hätte, den übernatürlichen Lehren, worauf die Priesterherrschaft ruht, entgegen zu wirken. So entstand die Accademia di Cimento, welche, zusammengesetzt aus den besten Schülern Galilei's, die Natur-Philosophie zu vervollkommnen suchte, um das Erweisliche in den menschlichen Vorstellungen von dem Nicht-Erweislichen absondern zu lernen. Sogar die Benennung dieses Vereines zeigt, daß gewisse Formen der Maurerei in denselben verflochten wurden, es sey nun, um den Arbeiten mehr Feierlichkeit zu geben, oder um durch den Schein des Geheimnisses anzulocken. Nach Torricelli's Tode, der sehr früh erfolgte, waren Niccolo Aggiunti, Vincenzio Viviani, Alessandro Marsili, Paolo und Candido del Buono, Antonio Uliva und Francesco Redi die angesehensten Mitglieder dieser Gesellschaft. An die

Spitze derselben stellte der Großherzog von Toskana seinen Bruder Leopoldo, gleichviel ob als Präsidenten der Akademie, oder als Meister vom Stuhl. Man versammelte sich an bestimmten Tagen; es wurden Versuche gemacht; die Mitglieder wetteiferten in neuen Erfindungen und Entdeckungen; das Gebiet der Wahrheit erweiterte sich; der Hof, in eine Residenz der Wissenschaften verwandelt, zog die Aufmerksamkeit Europa's mehr als jemals auf sich, und Personen, welche, um innerer Umwälzungen willen aus Frankreich und England vertrieben, nach Florenz kamen, verbreiteten den Ruhm Ferdinands des Zweiten, und feuerten ihre Landsleute zur Nachahmung an. Wirklich entstanden in der Folge nach dem Muster der Accademia di Cimento die Akademieen der Wissenschaften in Frankreich, England und Deutschland, nur daß man die Maurerei davon absonderte. Damit jeder, der neue Erfahrungen mitzutheilen hatte, Raum gewinnen möchte, blieb bei der florentinischen Akademie die Zahl der Mitglieder unbeschränkt: die einzige Bedingung des Eintritts in dieselbe war Verzichtleistung auf jedes vorhandene philosophische System, und Beschränkung auf erweisliche Wahrheit. Man gab vor, der Zweck des Vereins sey, die peripatetische Philosophie zu stürzen; der wahre Zweck aber war nie ein anderer, als das Ansehn zu untergraben, worin das römische Kirchenthum noch immer bei so Vielen stand.

Es darf nicht unbemerkt bleiben, daß die Wirksamkeit der Accademia di Cimento in die Zeiten fällt, wo die theokratische Universal-Monarchie durch den west-

phälischen Frieden den härtesten Stoß erlitten hatte, der ihr, nach allen Versuchen ein durch die Reformation der Kirche verlornes Erdreich wieder zu gewinnen, zu Theil werden konnte. Da sich nun der römische Hof nicht verblenden konnte gegen das, was, den Umsturz des katholischen Kirchenthums bezweckend, in seiner Nähe vorging: so ist zu glauben, daß seine Erbitterung gegen den Großherzog von Toskana nicht geringe war. Neun Jahre hatte die Accademia di Cimento bestanden, und die Zahl ihrer Mitglieder hatte sich während dieses Zeitraums nicht wenig vergrößert, als jener Hof endlich auf ein wirksameres Mittel verfiel, der rastlosen Thätigkeit seiner Feinde eine Gränze zu setzen. Dies Mittel bestand darin, daß er dem Präsidenten der Akademie die Cardinals-Würde antrug. Ausschlagen ließ sich diese Ehre nicht; und da die Cardinals-Würde sich nicht mit Forschungen im Gebiete der Naturwissenschaft vertrug, so lösete sich der Verein der vorzüglichsten Köpfe Italiens wenigstens in so fern auf, als er den Stützpunkt verlor, den er bis dahin im toskanischen Hofe gehabt hatte. Zwar hörte Ferdinand der Zweite nicht auf, seine Freunde zu begünstigen; da es aber nicht mehr öffentlich geschehen konnte, wenn er nicht undankbar scheinen wollte, so nahm der Verein von jetzt an einen neuen Charakter an, der es mit sich brachte, daß Maurerei die Hauptsache in seinem Wesen zu seyn schien.

Nach Ferdinands des Zweiten Tode, welcher den 24sten Mai 1670 erfolgte, erbte der großherzogliche Thron auf Cosmo den Dritten fort, der, unter der Aufsicht einer bigotten Mutter von Jesuiten erzogen,

schon in einem Alter von sechzehn Jahren seinen Abscheu vor den Fortschritten des menschlichen Geistes an den Tag gelegt hatte. Kein Wunder, wenn die Natur-Philosophen während seiner langen Regierung, welche drei und funfzig Jahre währte, ein Gegenstand der Unterdrückung und Verfolgung waren! Alle Aufmunterungen, welche ihnen während dieses langen Zeitraums zu Theil werden konnten, hatten ihre Quelle in der Opposition, worein der Erbprinz Ferdinand zu seinem Vater trat. Daß sie als Freimaurer fortdauerten, geht daraus hervor, daß Johann Gaston, der letzte Großherzog aus dem Hause der Medici, voll von den liberalen Gesinnungen, die er im Umgange mit deutschen Philosophen angenommen hatte, gleich nach seinem Regierungsantritt die Verfolgung einstellte, deren Gegenstand sie als Maurer gewesen waren. Es läßt sich annehmen, daß der Verein von jetzt an zu einem neuen Leben erwachte, und eine Ausdehnung gewann, die seiner Unterdrückung während eines halben Jahrhunderts entsprach. Johann Gastons Regierung war ihm um so günstiger, da der mediceische Stamm, dem Absterben nahe, kein höheres Interesse hatte, als eine dankbare Zurückerinnerung an sich zu begründen: der eigentliche Sinn von allen Handlungen des letzten Großherzogs.

Wir sind außer Stande, mit Genauigkeit anzugeben, wie die Statthalter Franz des Ersten (der das Großherzogthum Toskana gegen das Herzogthum Lothringen eingetauscht hatte) die in den Formen der Maurerei sich bewegende Natur-Philosophie auffaßten; wahrscheinlich aber ist, daß sie um so nachsichtiger waren, je

weniger sie darüber ins Reine kommen konnten, was an der Sache sey. Unter Leopolds des Zweiten Regierung welche die Liberalität selbst war, mußte der Orden an Umfang und freier Wirksamkeit gewinnen. Nichts konnte ihm vortheilhafter seyn, als der Sturm, der sich gerade in diesem Zeitraum von allen Seiten gegen die Jesuiten erhob: ein Sturm, den Clemens der Vierzehnte nur dadurch beizulegen vermochte, daß er den Jesuiten-Orden aufhob. Schon unter Benedict dem Vierzehnten soll sich der Orden im Kirchenstaate ausgebreitet haben; und wenn dies wirklich der Fall gewesen ist, so wird die ungemeine Zahl, die er gegenwärtig aufzuweisen hat, dadurch nur um so begreiflicher. Die Benennung „Carbonari" scheint übrigens mit der Niederlassung des Ordens im Kirchenstaate in Verbindung zu stehen; denn da die Freimaurerei wegen der Gleichgültigkeit, die sie in Beziehung auf alles Kirchliche in sich schließt, aus dem Kirchenstaate verbannt bleiben mußte, so konnte nur eine neue Benennung Eingang in denselben verschaffen. Päbste, wie Clemens der Vierzehnte und Pius der Sechste, waren viel zu sehr durch den überhand nehmenden Geist der Unkirchlichkeit geängstigt, als daß sie einem, dem ersten Anschein nach so unschuldigen Orden, wie dem der Carbonari, große Hindernisse hätten in den Weg legen sollen; eine Begebenheit aber, wie die der französischen Umwälzung, war in allen ihren Erscheinungen geeignet, diesem Orden Unüberwindlichkeit zu verschaffen. Als Pius der Siebente im Jahre 1814 den Bannfluch gegen ihn aussprach, da war es viel zu spät; und da der Löwe nicht bei seiner Geburt hatte erwürgt werden kön-

nen, so hätte man sich lieber gar nicht in einen Kampf mit ihm einlassen sollen. Der Jesuiten-Orden wird sich keiner Triumphe erfreuen.

Die Aufschlüsse, welche hier gegeben worden sind, mögen neu seyn; sie sind aber deshalb nicht aus der Luft gegriffen. Das Wesentliche darin ist, daß die Carbonari, zum Unterschiede von den übrigen Freimaurern, einem bestimmten philosophischen System anhangen, das sie zu Feinden, wo nicht alles Kirchenthums, doch wenigstens des römisch-katholischen macht, welches sie wegen der übernatürlichen Lehren, die es in sich schließt, von Herzen verabscheuen. Wie die Natur-Philosophie (nicht etwa Galilei's oder Isaak Newtons, sondern in der Entwickelung, die sie in den letzten dreißig Jahren erhalten hat) ihren ganzen Geist erfüllt, und selbst ihre politischen Grundsätze bestimmt: dies hat sich in unseren Tagen bei mehr als Einer Gelegenheit gezeigt, am auffallendsten aber bei der Eröffnung des Parlaments in der Rede des Präsidenten Gualdi: einer Rede, welche alle Diejenigen in Erstaunen setzen muß, die für die Erscheinungen der sittlichen Welt keinen anderen Maßstab haben, als die kleinlichen Leidenschaften der Höfe, und die molles aditus, auf welche sie sich allein verstehen. Uebrigens liegt es in der Natur der Sache, daß ein so ausgebreiteter Orden mehrere Grade hat, und daß nicht in allen Klassen dasselbe gelehrt wird. Was in den Noten zu den von Herrn Duval herausgegebenen Memoires historiques, politiques et litteraires sur le Royaume de Naples mitgetheilt ist, bezieht sich offenbar nur auf die unteren Grade; und wenn wir es hierher setzen, so

geschieht es in keiner anderen Absicht, als um zu zeigen, wie ein und derselbe Gedanke auf ganz verschiedene Weise dargestellt, und selbst dem gemeinsten Verstande einleuchtend gemacht werden kann.

„Die Carbonari, heißt es daselbst, sind eine Art von Freimaurer-Verein: allein sie bilden zugleich eine Secte; denn die evangelische Lehre dient ihnen zum Stützpunkt für ihre politischen Entwürfe, was ihnen einen großen Einfluß gewährt. Jesus Christus ist für sie ein Typus, den sie gebrauchen, um Rührung zu bewirken. Sie stellen ihn nämlich als das Opfer der grausamsten Tyrannei dar. So geschieht es, daß alle Volksklassen, die Lazzaroni von Neapel, die Bewohner des platten Landes, so wie die Mönche und die Pfarrer, niemals aus den Versammlungen der Carbonari kommen, ohne tief gerührt zu seyn, und sich bereitwillig einweihen zu lassen. Solche Zusammenkünfte nennen die Carbonari Vendite (Verkäufe, Märkte), und wie man hieraus sieht, ist es fortdauernd der Kohlenhandel, der die von ihnen gebrauchten symbolischen Bezeichnungen hergiebt, gerade wie die Baukunst den Freimaurern die Ausdrücke und Formeln gegeben hat, deren sie sich in ihren Logen bedienen. Der Hauptzweck des Vereines ist — Reinigung der Felder von den Wölfen; und unter Wölfen verstehen sie die Tyrannen, die Feinde der öffentlichen Freiheit. Sie haben verschiedene symbolische Zeichen, unter welchen das Kreuz vorherrscht; wenn sie sich an die Hand fassen, so zeichnen sie mit dem Daumen ein Kreuz in das Innere derselben. Die Grundsätze des Evangeliums lassen sie in ihrer ursprünglichen Reinheit für wahr gelten. Von den

Bekehrungen, die sie bereits bewirkt haben, muß man die Frommen der Secte reden hören; ihrer Aussage nach, haben zu Neapel die wildesten Lazzaroni, in den Gebirgen von Calabrien und Abruzzo die entschlossensten Räuber Handlungen der Wohlthätigkeit und Menschlichkeit verrichtet. Bei der ersten Einrichtung dieser Gesellschaft im Königreich Neapel kam es darauf an, den Franzosen, welche damals Herren des Landes waren, Feinde zu erwecken, und zwar um so gefährlichere, je mehr sie verborgen waren; allein seitdem ist daraus eine Secte geworden, welche die Grundsätze des Evangeliums und der Demokratie gegen alle Tyrannen bekennt, sie mögen seyn, wer sie wollen, und gehören, zu welchem Volke sie wollen."

Wir lassen es dahin gestellt, ob alle diese Angaben richtig sind. In den höheren Graden hat der Orden der Carbonari seinen Charakter offenbar darin, daß er ein entschiedener Feind aller der Lehren ist, von denen man eingesteht, daß sie die menschliche Vernunft übersteigen, die aber deswegen nicht weniger für den Menschen vorhanden seyn sollen. Er ist also ein Feind des römisch-katholischen Kirchenthums, das nur auf solche Lehren gegründet ist, und er haßt es aus keinem anderen Grunde, als weil es den Despotismus verewigt. Als politische Secte aufgefaßt, haben die Carbonari das mit den alten Guelfen gemein, daß sie die Unabhängigkeit der italiänischen Halbinsel von den Bestimmungen des Auslandes wollen; — — — — — — — — — — — — — — (graviora desunt).

Sendschreiben an Herrn ...g... in K... auf Veranlassung seines Aufsatzes: — Von der Wichtigkeit der politischen Formen; insbesondere von der Wichtigkeit der Theilung des Parliaments in zwei Kammern. Journal für Deutschland im Novemberheft 1818. S. 348.

Oldesloe, d. 18ten Febr. 1819.

An Herrn ...g... in K...

Das Anathema, welches Sie, sehr geschätzter Freund, in Ihrem so lesenswerthen Aufsatze im vorjährigen Novemberheft des Journals für Deutschland von der Wichtigkeit der politischen Formen gegen die Jacobiner ausgesprochen haben, hat seines Zweckes bei mir, den Sie scherzweise wohl so zu nennen pflegten, nicht ganz verfehlt; wenigstens glaube ich auf dem Wege der Bekehrung zu seyn, wenn ich unter gewissen Bedingungen Ihnen die Zweckmäßigkeit zweier Kammern in einer ständischen Verfassung einzuräumen geneigt bin. Da Sie nun auch weder mit einem Pabst noch mit einem Groß-Inquisitor in Ihren Grundsätzen und Ihrer Handlungsweise einige Aehnlichkeit haben: so fürchte ich auch nicht, wegen irgend einer Ketzerei in meinen Ansichten sogleich

in das san benito gehüllt und auf den Scheiterhaufen geschleppt zu werden; und unter dieser Bedingung will ich Ihnen denn meine Bemerkungen über Ihre erste Kammer, Oberhaus, Senat, oder wie sie sonst genannt werden möchte, mittheilen.

Meine Bekehrung bezieht sich, und deshalb darf ich allerdings gegen Sie davon reden, auf das Allgemeine Ihrer Behauptung, indem es mir doch höchst wahrscheinlich geworden ist, daß die Theilung einer landständischen Versammlung in zwei Kammern große und sehr beachtungswerthe Vortheile gewähren würde, wenn nämlich eben dadurch ein erhaltendes, bewährendes, mäßigendes Princip in den Berathungen wirklich angegeben würde, und wenn diese Zwecke durch die erste Kammer nothwendig erreicht werden müßten. Eben deswegen bin ich sogar geneigt, zu glauben, daß diese Theilung als Stufe zu einer rein-repräsentativen Verfassung vielleicht um so weniger übersprungen werden dürfte, da vielmehr der Stand der Dinge, wie er jetzt ist, unsere bisherigen Einrichtungen und Ordnungen, diesen Uebergang leichter machen möchten. Die nichts desto weniger bei mir übrig bleibende Ungewißheit, und meine Zweifel konnten Sie aber auch nicht überwinden, da sich die Nothwendigkeit dieser Theilung schwerlich a priori wird deduciren lassen. Dagegen aber haben Sie gesucht, diesen Beweis a posteriori durch Anführung der Constitutionen der Nordamerikanischen Freistaaten zu führen. Exempla illustrant, non probant; und schon deswegen würde diese Art des Beweises minder stringent erscheinen, wenn es sich auch nicht überdies sofort aufdränge, daß alle

diese Constitutionen nach Einem Muster, nach der Englischen, gemacht sind, wobei deren Urheber wahrscheinlich bei weitem mehr von der hohen Meinung geleitet wurden, welche sie von der Verfassung eines Volks hatten, das sie bisher beherrschte, und dagegen seinen Bürgern die höchste persönliche Freiheit in der ganzen cultivirten Welt sicherte, als von irgend einer philosophischen Entwickelung staatswissenschaftlicher Grundsätze. Sollten aber diese Constitutionen wirklich den dadurch beabsichtigten Beweis geben, so müßten theils ihre Einwirkungen auf die Bürger und die Staatsverwaltung uns klärer vor Augen liegen, als sie dies jetzt schon können, wo wir noch so wenig von diesen Freistaaten wissen, und wo deren kurze Existenz noch kaum eine Erfahrung begründen kann, theils aber müßten wir aus diesen Constitutionen heller ersehen können, wie das oben erwähnte Princip der Stätigkeit in der Zusammensetzung der ersten Kammern in diesen Freistaaten nothwendig gegeben sey. Beruht die Besetzung dieser Senate auf Wahl, vielleicht auf immer erneuerter Wahl, und nicht vielmehr in andern mehr stätigen Gründen, z. B. in gewissen Aemtern, in Wahl auf Lebenszeit, oder, wie es allerdings dort nicht wahrscheinlich ist, in Geburt: so wird auch dadurch keine Garantie für die bewahrende und erhaltende Tendenz einer solchen Versammlung gegeben. Sie sehen, daß meine Hinneigung zu Ihren Ideen sich lediglich auf das von Ihnen erforderte Gleichgewicht der erhaltenden und verändernden Kraft im Staate stützet; aber gerade weil diese Grundideen für die Zweckmäßigkeit der Theilung einer Ständeversammlung in zwei Kammern

Bedingung derselben ist; so kömmt es also auch lediglich darauf an, daß die Zusammensetzung der ersten Kammer in ihren Elementen jene Bedingung sichere. Dies aber scheint mir durch Ihre Vorschläge nicht erreicht zu werden; und wenn Sie mich selbst aufforderten, Ihnen meine Gedanken über Ihre Ansichten mitzutheilen, so hoffe ich, daß eine genauere Prüfung der unter No. 1. von Ihnen aufgestellten Vorschläge in dieser Beziehung Ihnen nicht unlieb seyn werde.

Gewiß mit Recht finden Sie den Hauptgrund gegen die Theilung des Parlaments in einem gewissen, freilich nicht von Ihnen als solchen bezeichneten, Jacobinismus, in dem in Deutschland immer allgemeiner werdenden Widerspruche gegen die Rechtmäßigkeit gewisser angebornen staatsbürgerlichen Vorrechte, und wollen diesem Gegengrunde dadurch begegnen, daß Sie die Qualification zum Sitz in der Pairskammer nicht nach Ahnen, Rang und Titel, sondern nach einem ererbten großen Grundeigenthume bestimmt und beurtheilt wissen wollen. Trotz dem, geschätzter Freund, laufen Sie aber doch Gefahr, von uns verruchten Jacobinern ein Aristokrat, von den Aristokraten aber ein Jacobiner gescholten zu werden; denn indem Sie dem jetzigen Adel seine Vorrechte nehmen, gründen Sie zugleich einen ganz funkelnagel-neuen Adel, ohne alles Verdienst, als das des Reichthums, ohne Glanz und Ruhm des Namens, ohne den Schimmer der Wapen, und, was für Manche vielleicht noch mehr sagen möchte, ohne historisch begründetes Recht. Was würden nämlich Ihre durch ererbten größeren Güterbesitz zur Pairschaft gelangten Familien

nach einigen Generationen anders seyn, als Adel? Doch Scherz bei Seite, so weiß ich zu gut, daß Sie, unabhängig vom Urtheil im Vorurtheil Befangener nur das Beste wollen, und eben deswegen will auch ich suchen, meine Befangenheit in vorgefaßter Meinung möglichst abzuthun, und diese Sache lediglich nur von Seiten des von Ihnen für die Pairskammer angegebenen Zweckes betrachten. Hier nun frage ich vor allen Dingen, warum Sie die der verändernden Kraft des Unterhauses entgegengesetzte erhaltende Kraft des Oberhauses einzig, oder doch vorzüglich, in einer Corporation von Staatsbürgern suchen, die einen ererbten großen Grundbesitz haben? Dies haben Sie, wie es denn auch vielleicht außer den Gränzen Ihrer Abhandlung lag, nicht gezeigt, und ich dürfte daher wohl weiter fragen: warum Sie diese Kraft nicht vielmehr der höchsten Intelligenz, der gereiften Erfahrung, dem besonderen Zutrauen des Volks in die Rechtlichkeit und Einsicht einiger wenigen zu diesem Senat erwählter Personen beigemessen haben? Mir wenigstens scheint das mit einem großen Grundbesitz innig verbundene besondere Interesse solcher Grundbesitzer, wenn solches nicht durch irgend eine besondere verfassungsmäßige Bedingung des Besitzes aufgehoben wird, mit der schlechthin erforderlichen Unpartheilichkeit der Mitglieder der Pairskammer durchaus unvereinbarlich. Wenn ich aber auch den von Ihnen aufgestellten Grundsatz als richtig und seinem Zwecke entsprechend supponire: so würde derselbe in seiner Ausführung doch Resultate geben, von denen ich nicht wohl einsehe, wie Sie dieselben mit Ihren Ansichten vereinigen

möchten. Ererbter größerer Grundbesitz soll Anspruch auf den Sitz in der Pairskammer geben. Es müßte also die Größe des hiezu qualificirenden Grundbesitzes bestimmt werden. Diese Bestimmung würde, abgesehen von ihrer Schwierigkeit, sehr ungerecht seyn; denn die Größe des Vermögens ist höchst relativ nach dem Werthe, den sein Besitzer darauf setzt. Der Bauer könnte nämlich unter Umständen einen eben so großen und größeren Werth darauf setzen, daß eine Veränderung in der Verwaltung sein ererbtes Eigenthum nicht beeinträchtige, als der Besitzer eines großen adeligen Gutes. Derjenige, welcher bei einem Verluste seines Vermögens, welches ihm nur die dringendsten Bedürfnisse des Lebens verschaffte, Mangel an diesen zu leiden fürchten muß, hat ein größeres Interesse, für die Erhaltung einer Verfassung zu sorgen, die ihm jene sichert, als Derjenige, der, trotz einem verhältnißmäßig gleichen Verluste, doch noch keineswegs auf diese dringenden Bedürfnisse, viel weniger aber auf Mangel an denselben herabgesetzt werden würde. Hieraus folgt beyläufig, daß wohl nicht eigentlich zunächst oder gar allein in der Größe der Besitzungen der Pairs die erhaltende Kraft nothwendig begründet werde. Wenn aber ererbtes Grundeigenthum, sey es größer oder kleiner, die Bedingung der Pairschaft wäre: so würde doch ein Jeder, der nicht etwa nur jetzt ein solches Grundeigenthum hätte, sondern auch Derjenige, der in der Folge zu einem solchen gelangte, Ansprüche auf die Pairschaft haben. Das Streben der Menschen nach Reichthum und Würden hätte also dadurch, wo möglich, noch eine

neue

neue Triebfeder erhalten, und ein beständiger Wechsel in der Corporation, die als das Bestehende, Dauernde in der Verfassung aufgestellt werden sollte, würde mit diesem ihrem Zwecke und Begriff in dem wunderlichsten Widerspruche stehen. Dagegen aber würde eine Beschränkung auf den gegenwärtigen ererbten großen Grundbesitz durch den Wandel, dem dieser unterworfen ist, nach wenigen Generationen ganz nutzlos erscheinen; denn der Grundbesitz der jetzigen Pairs würde aufhören, groß und ererbt zu seyn, und auf diese Weise ebenfalls den beabsichtigten Zweck nicht mehr erfüllen. Aus diesem Grunde glaube ich daher die Zulänglichkeit der von Ihnen für die Pairschaft aufgestellten Bedingung, des ererbten großen Grundbesitzes, mit Recht bezweifeln zu können. Da ich aber nichts desto weniger, wie bereits gesagt, die Nützlichkeit des Gleichgewichts der erhaltenden und verändernden Kraft in der Staatsverwaltung anzuerkennen nicht umhin kann: so will ich Ihnen doch auch meine Ideen darüber, wie dies durch die Organisation einer Pairskammer zu erreichen stände, mittheilen.

Ein aus frei gewählten Volksvertretern zusammengesetztes Unterhaus wird und muß, so lange nicht irgend eine Ausartung des Volkes oder der Verfassung eingetreten ist, den besten Willen haben, für das Gemeinwohl zu sorgen. Nicht also dieses Willens wegen, sondern weil selbst der beste Wille in den Mitteln zu seinem Zwecke fehlen kann, und gerade im lobenswerthen Eifer oft zu weit geführt werden dürfte, erscheint das vorgeschlagene Gegengewicht des Oberhauses nöthig. Die Elemente dieses Oberhauses müssen daher aus Personen

bestehen, die mit den Gliedern des Unterhauses selber so wenig als mit ihren Wählern in gleichen bürgerlichen Verhältnissen stehen; sonst würden sie Gefahr laufen, mit ihnen in gleiche Irrthümer zu verfallen. Ist nun Grundeigenthum im Staate die Bedingung zur Wahlberechtigung der sämmtlichen Staatsbürger, weil es zur Erhaltung des Staats und zur Beförderung seines Wohls insbesondere auf Sicherheit des Grundeigenthums ankommt; so scheint mir auch nicht das Grundeigenthum als einzige und unbedingt genügende Qualification zur Pairschaft das Sicherungsmittel gegen Gleichmäßigkeit der Irrthümer in beiden Kammern. Dieses möchte ich vielmehr in höherer Intelligenz, gereifter Erfahrung, erprobter und anerkannter Rechtlichkeit und größtmöglicher Unabhängigkeit der Mitglieder der Pairskammer suchen. Die zuerst genannten dieser Eigenschaften nun werden sich in der Regel mehr oder minder bei den höchsten Staatsbeamten, den Präsidenten der höchsten Justiz-Collegien, den obersten Geistlichen und den Abgeordneten der höheren Lehranstalten finden, zumal wenn eine ständische Verfassung erst einigermaßen tiefere Wurzel geschlagen, weil alsdann etwanige Mißgriffe in der Bestellung solcher Beamten nimmermehr werden bestehen können. Wenn aber auch diese Personen, außer jenen bei ihnen vorausgesetzten geistigen und moralischen Eigenschaften, vermöge ihres höheren Standpunktes im Staate allerdings einer gewissen Unabhängigkeit sich vor Anderen erfreuen: so würde doch, gerade in dieser Beziehung, die zu ihrer Qualification, als Mitglieder des Oberhauses, erforderliche Unabhängigkeit nicht vollkommen genug erscheinen, gerade weil sie rück-

sichtlich ihres Amtes vom Staatsoberhaupte abhangen. Diesem Mangel in den Elementen des Oberhauses muß daher durch einen hinreichenden Zusatz von Unabhängigkeit abgeholfen werden, welches, wie mir scheint, durch Verleihung der Pairschaft an eine gewisse Anzahl von Majoratsherren am zweckmäßigsten erreicht werden würde. Dies nun aber sind nicht Ihre Pairs durch ererbten großen Grundbesitz, wie ich Ihnen sogleich zeigen werde. Ein Majoratsherr hat keine willkührliche freie Disposition über sein Majorat. Er kann dasselbe nie ganz oder zum Theil veräußern, und daher sichert es ihm einen durchaus sorgenfreien, reichlichen Unterhalt, der ihn der Mühen der übrigen Staatsbürger, dafür zu arbeiten, überhebt. Der Majoratsherr ist also, als solcher, in eine Art von Stätigkeit versetzt, welche ihn Wandel weder fürchten noch wünschen läßt. Diese Sicherheit und Stätigkeit seines Eigenthums wird ihn ruhiger die Angelegenheiten seines Vaterlandes beurtheilen lassen, als Denjenigen, der mehr dem Wandel desselben unterworfen ist, und die Behaglichkeit seines Zustandes, welche die Staatsverfassung ihm sichert, wird ihn veranlassen, zur Erhaltung derselben durch Erhaltung des Bestehenden mitzuwirken. Freilich werden auch die Majorate dem Wechsel aller irdischen Einrichtungen unterliegen: die Familien werden aussterben, oder durch Anfall eines Majorats an einen anderen Majoratsherrn wird die Zahl derselben eine Verminderung erleiden können. Aber alles dies wird doch nur selten seyn. Eben so schwierig wird die Errichtung neuer Majorate werden und seyn müssen, da außer dem dazu erforderlichen Grundbesitze

doch besondere Verdienste um den Staat Bedingung der Verleihung dieses Rechtes seyn würden. Wie wandelbar würde dagegen eine Pairschaft seyn, die nur großen ererbten Grundbesitz erforderte! Heute würde der Sohn eines glücklichen Spielers, eines Armee-Lieferanten, eines unternehmenden Kaufmanns oder schmutzigen Wucherers Pair werden, und morgen vielleicht schon die Pairschaft am Faro-Tisch, durch irgend eine andere Verschwendung, oder durch Unglücksfälle einbüßen, und die Liste der Pairs würde bald nichts anderes als ein Verzeichniß der Glückspilze des Landes werden. Wollte man aber Ein- für allemal diese Pairs sogleich bestimmen, so würden sie, ohne Majorate, bald aufhören, die Bedingung zu erfüllen, unter denen sie Pairs wurden. Die ernannten Pairs würden vielleicht schon nach wenigen Generationen in ihrer Descendenz, zum Theil wohl schon selber, aufhören, Besitzer eines großen Grundeigenthums zu werden. Sie sehen hieraus, daß unsere Pairs also nothwendig Majoratsherren seyn müssen, wenn sie Ihren Absichten und Begriffen von dem Zwecke und Wesen eines Oberhauses entsprechen sollen.

Hierhin gelangt, dringt sich uns die zweite Frage auf; woher nehmen wir diese Majoratsherren? und ich antworte, was Sie vielleicht, gerade von mir, befremden wird: aus unserem Adel. Meine Gründe für diese Meinung sind folgende. Auf dem Standpunkte als Gesetzgeber für eine neue Colonie würde ich vielleicht gar keinen Senat, kein Oberhaus einführen, weil in derselben kein langjähriger ererbter großer Grundbesitz gedenkbar wäre, und Wahl wohl kaum die gerade in einem solchen

Besitz gegründeten nothwendigen Elemente des Oberhauses ersetzen würde. Eben deswegen ist es mir auch noch immer dunkel, worauf die Pairschaft in den Nordamerikanischen Freistaaten basirt sey. Eine Pairschaft, zu dem von Ihnen aufgestellten Zwecke für eine ständische Verfassung, als nothwendig erforderlich angenommen, scheint mir nämlich nur möglich durch die Ungleichheit, womit in älteren Staaten das Grundeigenthum vertheilt ist. Bei der bestimmten und nächsten Beziehung der vorliegenden Untersuchung auf unser liebes deutsches Vaterland aber —, das, wie wir freudig sehen, und wie Andere sich, ohne ihres Irrthums auf eine für sie selber vielleicht veraerbliche Weise inne zu werden, schwerlich länger verhehlen dürften, einer politischen Wiedergeburt mit festen, wenn gleich jetzt nur noch langsamen Schritten entgegengeht — liegt gerade hierin kein Hinderniß für die Einführung einer Pairs-Kammer; vielmehr erblikken wir hier sogar, der frühern zum Theil noch bestehenden Verfassung nach, eine besondere Klasse von Staatsbürgern, den Adel, im Besitz des größeren Grundeigenthums.

Erwägen wir nämlich, wie die Deutschen aus Nomaden sich zu einem Volke vereinigten, so erkennen wir schon in den Familienhäuptern dieser Nomaden den Ursprung unserer adeligen Häuser. Dem Geiste des Volkes nach konnte ein Einzelner keine unumschränkte Gewalt über das ganze Volk üben; die Monarchie des deutschen Reiches war daher stets durch seinen Adel beschränkt. Dieser schuf bald das Feudal-System, welches in vielen Abstufungen vom Herzoge bis zum Ritter

den Adel weiter ausbreitete, indem es nur diesem Grund-
eigenthum und den Vollgenuß der Staatsbürgerrechte
verlieh. Durch zunehmende Cultur und Entstehung der
Städte sonderten sich die Fürsten vom Adel, und Deutsch-
land wurde ein Staatenbund; aber auch in den verschie-
denen Bundesstaaten war und blieb der Adel Besitzer
des bedeutenderen Grundeigenthums. Die Uebertragung
des Landes an die Leibeigenen gegen Leistung von Froh-
nen gab, und zwar wohl zuerst in den geistlichen Staa-
ten, die Veranlassung dazu, daß die leibeigenen Unterge-
hörigen derselben, im Lauf der Zeit, freie Grundeigen-
thümer wurden. Die staatswirthschaftliche Verwaltung
der fürstlichen Domänen gab hierzu wohl eine zweite
Veranlassung; endlich aber veranlaßte der beim Adel
überhand nehmende Luxus, und die, nach der Entdeckung
von Amerika, sich vergrößernde Masse der circulirenden
Münze, gewiß manchen Verkauf von Grundstücken. In-
deß befindet sich nichts desto weniger immer noch der
Adel im Besitz der größeren Grundstücke in allen Län-
dern Deutschlands, und wenn irgend ein Nicht-Adeliger
zum Eigenthum eines solchen größeren adeligen Grund-
stückes gelangt ist, so liegt dies in der That außer dem
Geiste deutscher Verfassung. Der adelige Gutsbesitzer
genoß aber noch eine Menge anderer Vorrechte, insbe-
sondere Exemtionen von den allgemeinen Lasten der
übrigen Staatsbürger; und diese Exemtionen, zugleich mit
jenem größeren Landbesitz, beides erblich, construirten zu-
sammen in staatsbürgerlicher Beziehung den Begriff des
Adels. Der ursprüngliche Erwerb dieses Eigenthums
möchte freilich wohl hin und wider weder vor dem

Richterstuhl der Moral, noch auch des Rechts, gerechtfertigt werden können; indeß der Schleier, den die Zeit darüber geworfen, zwingt uns vielmehr, die Rechtlichkeit der Acquisition zu vermuthen, und heilig ist und bleibt das längst verjährte Eigenthumsrecht des Adels an seinem Besitzthum, wie das jedes Bürgers im Staate. Nicht so verhält es sich mit den Exemtionen des Adels von gemeinen Lasten. Diese sind in sich ungerecht, null und nichtig in ihrer ersten Erwerbung, und können nimmermehr durch die Dauer, auch noch so langer Jahre, ihre Natur dahin verändern, daß ihr Unrecht zu Recht werde. Der Adel muß diese Exemtionen aufgeben, und er wird sie freiwillig aufgeben; denn er kann unmöglich die Nothwendigkeit verkennen, der so allgemeinen Stimme eines so kräftigen Volkes zu gehorchen, als sich das deutsche Volk gezeigt hat. Vergeblich würde sich der Adel dieser so gerechten als allgemeinen Forderung entgegen setzen: er würde mit Recht den Fluch seiner gerechteren und klügeren Standesgenossen auf sich laden, wenn ihm diese vermeintlichen Rechte vom Volke in gerechtem Unwillen, und alsdann vielleicht etwas unsanft, entrissen würden. Hätte der Adel, anstatt sich durch Erwerbung ungerechter Vorzüge vor seinen Mitbürgern zu bevorzügen, sich bloß seines, durch den größern Grundbesitz, der Natur der Sache nach, ihm gewordenen größeren Einflusses auf die Fürsten, und eben daher auch auf die Staatsverwaltung zum allgemeinen Besten seiner Mitbürger bedient: so hätte er, und zwar zum Wohle der einzelnen deutschen Staaten, diese Gewalt noch. Aber auch dieses schöne und dem Gemeinwohl ersprießliche Vorrecht

des Adels ist, in seinem schnöden Trachten nach Abwälzung seines Antheils an den Staatslasten auf das Volk, verloren gegangen. Darum nehme er es auch nur dann wieder, wenn er sich dessen, durch Verzichtung auf seine unrechtmäßigen Vorrechte würdig macht. Daß der Adel aber dieses herrliche Vorrecht so wenig, als jene unrechtmäßigen Exemtionen, mit seinem Grundstücke an Andere übertragen konnte, ist klar, und eben deswegen haben auch nicht-adelige Gutsbesitzer nicht einmal die geschichtlichen Ansprüche auf Pairschaft. Wenn aber das Volk dieses einzige Vorrecht, einen besonderen erblichen Antheil an der Staatsverwaltung, dem Adel als Vergütung für die freiwillige Zurückgabe widerrechtlich besessener Vorrechte einzuräumen auch geneigt seyn sollte: so würde doch gerade der Mangel dieses, freilich nur scheinbaren, Rechtsgrundes bei den nichtadeligen Gutsbesitzern, der allgemeinen Meinung widerstreben, und die Theilnahme dieser an diesem Vorzuge des Adels würde eine ähnliche Unzufriedenheit bewirken, wie, nach dem Zeugnisse der geistreichen Frau von Stael, in Frankreich die Zulassung der Neuadeligen zu der allgemeinen Ständeversammlung *).

Beschuldigen Sie mich dieser Aeußerungen wegen nicht einer Inconsequenz, wenn ich, der ich wiederholt die Ungerechtigkeit des Adels-Instituts behauptet habe, jetzt dem Adel diesen Vorzug der Pairschaft vindicire.

---

*) Considérations sur les principaux evénemens de la revolution françoise Tom. I. page 150. Un autre inconvénient de — vingt-quatre millions d'hommes. p. 151.

Ungerecht, oder vielmehr rechtswidrig und rechtlos, erscheinen mir allerdings angeborne Vorrechte Einer Klasse von Staatsbürgern, die doch alle vor dem Gesetze, dem Wesen des Staatsvereines nach, nothwendig gleich seyn müssen. Als ein solches Vorrecht möchte aber kaum die Pairschaft zu betrachten seyn, nachdem der Staat die Nothwendigkeit derselben für seine Verfassung anerkannt, und sie an den ererbten Besitz eines großen Grundeigenthums, mit der Beschränkung, solches nicht verringern zu dürfen, und mit der Zufälligkeit eines gesetzlichen Erbganges, geknüpft hat. Unter diesen Umständen ist die Pairschaft, die keines Anderen Rechte beeinträchtiget, dem ererbten Reichthume gleich zu achten, den keiner für ein den übrigen Staatsbürgern zugefügtes Unrecht ansehen wird. Die Gleichheit der Rechte auf Erlangung der Pairschaft wird nichts desto weniger den Staatsbürgern gewährt werden können, da die Ernennung zum Pair des Landes eine Anerkennung ausgezeichneter Verdienste seyn und bleiben muß, die sich ein Jeder zu erwerben im Stande ist. Nur also in der ersten Bestimmung der Pairs, wenn diese bloß aus dem Adel gezogen werden sollen, möchte eine Ungerechtigkeit zu liegen scheinen. Aber auch dies glaube ich nicht einräumen zu dürfen. Wenn für irgend einen Staat die Menge der erforderlichen Pairs ausgemittelt wäre, so würde, gerade, weil ein großer Grundbesitz und Erbgang diese Qualität bestimmen soll, bei der Zufälligkeit dieser Eigenschaften nicht von einer Wahl, ja nicht einmal von einer Auswahl, die Rede seyn können; da die Kinder der jetzt Gewählten schon die Weisheit dieser Wahl zerstören könnten, und doch erst in

den nächsten Generationen sich die Wirkung der zur Pairschaft erforderten Eigenschaften, rücksichtlich ihrer Zweckmäßigkeit, äußern könnte. Eben deswegen kann auch die Bestimmung der ersten Pairs nur nach irgend einer durch den Zufall normirten Regel bewirkt werden. Das Loos, eine gewisse Größe, ein gewisses Alter oder dergleichen müßte daher diesen Bestimmungsgrund abgeben. Eben so gut nun, wie die genannten Zufälligkeiten, könnte daher auch die adelige Geburt zum Bestimmungsgrund gemacht werden, und verdient gewiß als solcher den Vorzug, wenn sie überdies noch nebenher einige Vortheile gewährt. Als solche scheinen mir die angegebenen Gründe für meine Meinung nicht ohne alles Gewicht zu seyn, und dazu darf man allerdings wohl auch einen von mir noch nicht erwähnten Grund hinzufügen, der nicht minder, als die angeführten, hier in Betracht kommen möchte. Der Adel hat durch seine bisherigen Verhältnisse zum Staat theils mehr Gelegenheit, theils mehr Veranlassung gehabt, sich mit der Staatsverwaltung und den darauf Bezug habenden Angelegenheiten zu beschäftigen, als der nichtadelige Eigenthümer der größeren Grundstücke, und ist in so fern, wenigstens zum größeren Theil, besser für die Pairschaft vorbereitet, als dieser.

E. F. C..stens.

Palermo und seine Umgebungen.

(Aus Gourbillons kritischer Reise nach dem Aetna.)

Man sagt, die Stadt Palermo sey der Sitz einer Regierung; da man daselbst aber gegenwärtig weder König, noch Vice-König, noch Guvernör, noch Fürsten findet, so fürchte ich sehr, die fragliche Regierung sey in Sicilien eben nicht im besten Zustande.

In dem Augenblick, wo ich Neapel verließ, behauptete man auch, daß ich, in Folge der bevorstehenden Bekanntmachung einer neuen Verfassung, das Land in hellen Flammen finden würde. Ich bemerke in Wahrheit ein leises Gemurre; ich vernehme hier und da einige ehrerbietige Klagen; mit Einem Worte, ich sehe Einige, die mit der Regierung und mit sich selbst unzufrieden sind. Allein dies Gemurre, diese Klagen, diese Mißvergnügten sind nicht in Sicilien allein zu finden. Es giebt allenthalben Menschen, die sich in fremde Sachen mischen; doch, Dank sey dem Rechte und den Bajonetten! die Maschine bewegt sich deshalb nicht minder: die Minister sind deshalb nicht weniger reich, und der Fürst thut deshalb nicht weniger, was er will. Ist übrigens das Gerücht gegründet; steht, wie man allgemein versichert, dies Land in Gefahr, eine große Veränderung zu erleben: so müssen die Anzeigen davon sehr verschieden von

den gewöhnlichen seyn. Nie schien mir ein Volk lammartiger und sanfter; und wenn man auf diese Weise böse ist, so kann man es mit gutem Muthe seyn.

Thatsache ist, daß in dem Augenblick, wo ich dies schreibe, (Juli 1819) diese arme Colonie einer Regierung dient, welche mit der türkischen in Aegypten eine auffallende Aehnlichkeit hat. Das Leben, die Ehre und das Glück der Völker ist in den Händen von dreierlei Arten Pascha's, welche, ihrer Gewohnheit nach, mit Zartgefühl zu Werke gehen, auf deren Redlichkeit aber niemand weniger bauet, als die Neuerungssüchtigen. Wirklich erwartet man hier, von Einem Tage zum anderen, den Kronprinzen, als den Einzigen, der die Kunst verstanden hat, Vertrauen einzuflößen. Seit mehr als einem Monat beschäftigt dies große Ereigniß alle Köpfe; die heil. Rosalia selbst erblaßt darüber, und ihr Fest wird von Einer Woche zur anderen verschoben. Dieser Aufschub ist indeß sehr wenig dazu gemacht, die Geister zu beschwichtigen. Schon nehmen Frömmlinge ein Aergerniß daran, und selbst hübsche Frauen, welche an dem großen Festtage feine Häubchen und Shawls zu zeigen haben, sind darüber entrüstet, daß man die Angelegenheiten des Himmels den Fürsten dieser Erde in einem solchen Grade aufopfert.

Im Uebrigen wird dieses berühmte Gesetzbuch, dessen nahe Bekanntmachung die Geister so sehr in Spannung setzt, wo nicht das nützlichste, doch wenigstens das vollständigste Werk seyn; es wird nämlich sechs bis sieben starke Bände füllen. Unstreitig mehr, als nöthig seyn dürfte, um ein weit zahlreicheres und weit mißver-

gnügteres Volk zum Schweigen zu bringen! Viele wohl-unterrichtete Leute versichern mir, daß man darin ganz vergeblich gewisse Artikel suchen werde, die ein Buch dieser Art, in welcher Sprache und für welches Volk es auch abgefaßt seyn möge, nicht entstellen würden; doch dürften sie bei einer neuen Ausgabe vielleicht Aufnahme finden.

Vor mir liegen zwei neuere Reisebeschreiber, welche an Palermo und seinen Bewohnern sich nicht satt loben können. Da ich mich in dem Lande der Fabeln befinde, so werde ich gegen die Erzähler auf meiner Hut seyn müssen. Wollte man Jenen glauben, so würde Palermo in Hinsicht des Luxus, der öffentlichen Lustbarkeiten, der Wissenschaften, der Künste, des Handels, kurz in jeder Art der öffentlichen Betriebsamkeit, mit Paris und London auf gleicher Linie stehen. Was vollends die Edlen unter den Palermitanern betrifft, so sind sie, nach Brydone und Borch, eben so viele Patriarchen neuerer Zeit, welche den Fremden an den Thoren der Stadt erwarten, um ihn sogleich beim Kragen zu nehmen und nach ihrer Behausung zu führen. Dies Alles mag wahr gewesen seyn; aber zu den Gegenständen, die mich umgeben, paßt es gerade nicht. An der Stelle dieses glänzenden Gemähldes, sehe ich in dieser Stadt nur eine unglückliche Bevölkerung, einen leeren Hafen, einen gänzlich zerstörten Handel, eine erloschene Betriebsamkeit und einen ganz erschöpften Muth; und was die fraglichen Patriarchen betrifft, so ist der, welcher mich wirklich an den Thoren der Stadt erwartete, wahrscheinlich der ungroßmüthigste von allen: denn bis jetzt beschränkt sich seine

Gastfreundschaft darauf, mir täglich die ungastlichsten Rechnungen vorzulegen. Man muß, ich wiederhole es, einiges Mißtrauen in Gemählde setzen, welche von Künstlern herrühren, die Vice-Königen und Prinzen auf das Angelegentlichste empfohlen waren; denn ist von Sitten, Eigenschaften und Talenten einer großen Familie die Rede, so gewinnt man mein Vertrauen nicht dadurch, daß man die Erzählung mit Lustbarkeiten aller Art, den angenehmen Bekanntschaften, den aufwandreichen Schmausereien, und den unendlichen Artigkeiten beginnt, die man Denen verdankt, mit welchen man ausschließend gelebt hat. Eine solche Darstellung würde die Familie selbst beunruhigen. Hat man bei Leuten geschmauset, so hat man die Sprechfreiheit verloren: man muß entweder schweigen oder den Lobredner machen. Ich habe bei keinem edlen Palermitaner geschmauset; ich werde also mit Freimüthigkeit von ihrer Stadt reden.

Doch, selbst wenn der Einwohner von Palermo für Brydone und Borch nicht der wahre Amphytrio gewesen seyn sollte — zugegeben also, daß Beide, erhaben über alle die kleinen persönlichen Betrachtungen, welchen der Schriftsteller, auch ohne es zu wollen, Raum giebt, über die Stadt und ihre Bewohner mit der höchsten Unpartheilichkeit geredet hätten: so würde doch der größte Theil ihrer Gemählde nicht mehr das Verdienst der Treue haben; sie würden nicht bloß angefrischt, sie würden ganz umgearbeitet werden müssen. Das Sicilien der gegenwärtigen Zeit hat keine Aehnlichkeit mit dem Sicilien in den Jahren 1770 und 1776; und innerhalb eines Jahres wird es vielleicht ein ganz anderes seyn.

Reisebeschreibungen und Wörterbücher sind, ihrem Wesen nach, unvollkommen; die letzte Edition ist in der Regel die am wenigsten unvollständige.

Gott bewahre mich, einzugehen in den Streit, welcher die Gelehrten seit Jahrhunderten über die Ableitung des Namens der Stadt beschäftigt! Ich bemerke bloß, daß Palermo in früheren Zeiten Panormos genannt wurde. Erst um die Zeit des ersten Punischen Krieges, d. h. erst um das Jahr 264 vor unserer Zeitrechnung, tritt es in das Licht der Geschichte. Nach Polybius und Diodor war es damals in der Gewalt der Karthaginenser. Durch den Krieg gerieth es in die Gewalt der Römer, für welche es einen langen Zeitraum hindurch eine von den besten Colonieen in Sicilien war. Dies dauerte bis zur Theilung des Reiches, wo es mit allen übrigen Städten in die Hände der morgenländischen Kaiser gerieth. Im Jahre 515 bemächtigten sich die Gothen Palermo's. Vierzehn Jahre darauf gab es Belisar an den Kaiser zurück. Hierauf wurde es von Arabern erobert. Der Graf Roger hatte sich bereits der ganzen Insel bemächtigt, ehe er in den Besitz von Palermo kam. Seit dieser Zeit folgte es dem Schicksal der übrigen Städte des Landes, d. h. es kam in die Hände erst der Schwaben, dann der Fürsten von Anjou, dann der Aragonesen, dann der Castilianer, dann der Oesterreicher, und zuletzt der spanischen Fürsten.

Aus der Ferne gesehen, nimmt sich Palermo weit schöner aus, als in der Nähe. Gelegen am Fuße einer hohen Gebirgskette, die es von allen Seiten umschließt und keinen anderen Luftstrom gestattet, als den von

der Hafenseite kommenden, ist es drei Viertel des Jahres hindurch ein Backofen, worin man kaum athmen kann, im Winter aber ein feuchtes, kaltes Grab. Der Anblick, den man im Mittelpunkte der Stadt genießt, ist eben so mahlerisch, wie der, den man in einem engen Steinbruch haben würde. Vom Meere aus betrachtet, gewährt der Hafen einen sehr schönen Anblick; denn an den beiden äußersten Enden der Bay, in deren Hintergrunde die Stadt erbauet ist, erheben sich zur Linken die Gebirge von la Bagharia, und zur Rechten der Berg Pelegrino. Ein Theil dieses weiten Raumes wird von dem Hafen selbst eingenommen; dann kommt ein prächtiger Spaziergang, bekannt unter der Benennung Marino, der, längs dem Meereaußer halb der Stadtmauern, sich bis zu den beiden öffentlichen Gärten, la Flora und la Villa Giulia, ausdehnt. Dieser Spaziergang ist in der That die schönste, oder vielmehr die einzige Zierde Palermo's, und verdient seinen großen Ruf.

Der Marino.

Ich werde hier nicht alle die lächerlichen Erzählungen wiederholen, womit Brydone seine Blätter in Hinsicht dieses Spazierganges angefüllt hat. Borch hat v r mir davon geredet. Ich bemerke bloß, daß an die Uebertreibungen des Einen sich die des Anderen angeschlossen haben; denn während Borch den Marino in Finsterniß stürzte, und nicht mehr und nicht weniger daraus machte, als einen übel berüchtigten Ort, bevölkerte ihn Brydone mit Prinzen im Schlafrock, und mit Prinzessinnen in weißem Nachtgewande. Beide lassen ihn

von

von einem wohlthätigen Sonnenlicht oder auch von den Hörnern des Mondes erleuchtet werden. Dies alles ist unstreitig sehr poetisch; aber es ist zugleich vollkommen unwahr. Wie alle öffentlichen Spaziergänge, hat der Marino von Palermo seine mehr oder minder bestimmten Stunden, welche nach den Jahreszeiten wechseln. Geöffnet für alle Klassen, und ohne andere Eingänge als die Stadt-Thore, empfängt er Jeden in dem Anzuge, den dieser passend findet. Was die beiden vornehmsten Klassen betrifft, so bleiben sie weit entfernt, sich auf den Schlafrock und ein weißes Nachtkleid zu beschränken. Ihr Anzug ist von der größten Zierlichkeit; und von der anderen Seite sind Brydone's und Borchs Finsternisse längst verschwunden durch den Glanz der Laternen, womit die Kutschen und selbst der Spaziergang reichlich versehen sind. Aus den Nächten Italiens wird allzu viel gemacht, und um die Nächte Palermo's steht es noch schlechter. Hier herrscht, beinahe beständig, vorzüglich aber auf dem fraglichen Spaziergange, ich weiß nicht welcher Nebel, der, vom Meere ausgehend, sich über die ganze Stadt verbreitet, und hinreichen würde, den reinsten und strahlendsten Himmel zu verfinstern. Offenbar war dem nicht also in den Zeiten Borchs; denn er kann nicht Worte genug finden, den Mondschein von Palermo zu rühmen. Er langte im Frühling daselbst an; ich verweilte daselbst nur im Sommer und im Herbst. Aber Brydone, der zur gleichen Jahreszeit mit Borch in Palermo war, sagt nicht ein Wort von der Sache. Uebrigens ist kein Gegenstand der Verwunderung, wenn in einer Stadt, wo die Sonne scheitel-

recht wirkt, und wo die Luft so dick und so glühend ist, daß den größten Theil des Tages die Buden geschlossen werden, und die Straßen öde und leer sind — es ist kein Gegenstand der Verwunderung, sag' ich, wenn in einer solchen Stadt ein am Meeresufer gelegener, dem Luftzug ausgesetzter Spaziergang bei Sonnenuntergange der allgemeine Sammelplatz für Diejenigen wird, die das Bedürfniß fühlen, das nothwendigste Lebens-Element zu genießen. So kostbar dieser Spaziergang an und für sich ist, so würde er es noch weit mehr seyn, wenn man von ihm sagen könnte, daß er zu allen Stunden des Tages zu benutzen sey. Doch so groß ist die Sorglosigkeit der Regierung in Hinsicht alles Dessen, was auf Bequemlichkeit abzweckt, daß das Auge auf der ganzen Sandfläche, die den Spaziergang bildet, keinen Baum, kein Haus entdeckt, welche Schatten gäben. Erst seit Kurzem hat man einen Baumgang längs den Stadtmauern angelegt; aber die Bäume sind noch Sträucher, und es wird noch sehr viel Zeit bedürfen, um ihnen den Wuchs zu verschaffen, der ihrer Bestimmung entspricht.

Es ist in der That auffallend, daß die nordischen Völker gegen die Hitze Vorkehrungen getroffen haben, die in den mittäglichen Ländern unbekannt sind. Die Kanäle der holländischen Städte, und die grünen Bäume, womit sie bepflanzt sind, sind ein wahres Spottgedicht auf den dürren, brennenden und nackten Boden, der den Spaziergang von Palermo bildet. Dasselbe läßt sich über den Mangel an Vorkehrungen gegen die Kälte, sowohl in Rom als in Neapel und in ganz Sicilien, be-

merken. Der Gebrauch der Kamine ist hier ganz unbekannt, und doch würden dieselben sieben Monate des Jahres hindurch eben die Dienste leisten, wie in Paris, Amsterdam und London. Diese unerklärliche Sorglosigkeit ist in Palermo noch auffallender in der Richtung der Straßen und in dem Baue der Häuser. Nichts ist geschehen, die Hitze abzuhalten; keine Jalousieen und dergleichen. Alles beschränkt sich auf zwei massive Thürflügel, die, wenn sie zusammengeklappt sind, sogleich alles Licht ausschließen und davon nichts weiter übrig lassen, als was von Dochten kommt, die auf dem gemeinsten Oele schwimmen, so, daß man immer nur die Wahl hat zwischen einer stickenden Hitze und einem verpesteten Dunstkreis. Und als ob es für die armen Einwohner von Palermo noch nicht abgethan wäre durch den Aufenthalt in einer von allen Seiten durch dürre und glühende Berge beherrschten Stadt: zwei Arten von tiefen und engen Kanälen durchschneiden ihre Stadt in zwei gleiche Theile, und bilden Gräber für die Strahlen der Sonne, den Staub, und die mephitischen Dünste. Diese Kanäle sind die Strada Macqueda und der Cassaro oder die Straße Toledo.

Straßen von Palermo.

Betrachtet man diese Straßen nur von Seiten ihrer Wirkung, so weiß ich nicht, wie ich mir die Lobsprüche erklären soll, die Brydone und Borch ihnen gemacht haben. Beide sind in der That sehr lang; allein, außer der Unregelmäßigkeit der Häuser und dem Schmutze, welcher dadurch entsteht, daß sie mit tragbaren Buden oder

auch mit Handwerkern verstopft sind, die entweder vor der Hausthür oder mitten auf der Straße arbeiten, muß man noch in Anschlag bringen, daß sie, weil es ihnen so sehr an Breite fehlt, bei weitem mehr Gassen als Straßen sind. Was die Häuser selbst betrifft, so ist es vielleicht unmöglich, sich eine Vorstellung von größerer Unregelmäßigkeit, Düsterkeit, Unreinlichheit und schlechter Bauart zu machen. Die Thüren und Treppen sind öffentliche Gossen, welche das Auge eben so sehr beleidigen, als die Nase. Ich will annehmen, daß die von unseren Reisenden besuchten Paläste von diesen Verunstaltungen frei waren; aber Paläste bilden eben so wenig eine Stadt, als Prinzen eine Bevölkerung. Von den übrigen Straßen sagen Brydone und Borch kein Wort; und dies Mal erklärt sich ihr Stillschweigen ganz von selbst. Wahrlich, es hieße die Bewunderung zu weit treiben, wenn man diese Cloake, diese schmutzigen, steilen und gekrümmten Bahnen, welche jene beiden Hauptstraßen hier und da durchschneiden, rühmen wollte.

Jene beiden Reisenden geben Palermo nur vier Thore. Aber der Thore sind wirklich funfzehn; und sie würden schön genug seyn, wenn zwei vereinzelte Pfeiler ohne einen verbindenden Bogen für wahre Stadtthore gelten könnten. Dem sey, wie ihm wolle, diese seltsame Bauart hat Borch veranlaßt, den Einfall eines Witzbolds von Palermo mitzutheilen, der diese neue Form für eine Wirkung des Verstandes der Verwaltung ausgab, welche den Ehemännern einen bequemen Ausgang habe verschaffen wollen. Wenn die Witzbolde von Palermo auf Gedanken dieser Art eingeübt sind, so wun-

dere ich mich weniger über den Geschmack des Reisebeschreibers an der Stadt.

Zustand der schönen Künste und Wissenschaften.

Nach dem, was unsere Reisebeschreiber sagen, muß man sich den Zustand der Künste, der Wissenschaften und des Handels in Palermo als höchst blühend denken. Bei dem allen war es mir unmöglich, in diesem Mittelpunkte der Betriebsamkeit und Aufklärung ein Thermometer, eine Beschreibung der Stadt, Zeichnungen von alten Denkmälern, ja selbst eine Karte von dem Lande aufzutreiben. Dafür haben die Buden den größten Ueberfluß an Madonnen, Heiligen, Heilandskrippen und Reliquien von bewundernswürdiger Arbeit, zum Theil zu einem sehr niedrigen Preise.

Was die schönen Wissenschaften betrifft, so findet man sie auf derselben Höhe, wie die strengen Wissenschaften und die Künste. Die meisten guten Bücher fehlen, oder die Buchhändler wagen es nicht, sie ohne einen Erlaubnißschein des heil. Officiums zu verkaufen. Die Liste der verbotenen Bücher würde für sich selbst ein Werk ausmachen. Diese närrischen Beschränkungen treffen nicht bloß den Buchhandel; in allen öffentlichen oder Privat-Bibliotheken lieset man dies Interdict auf der Rückseite der Bände. Ich habe es sogar auf der Naturgeschichte Buffons gelesen. Nur mit großer Vorsicht und erst nach einer langen Bekanntschaft vertraut euch der Bibliothekar — versteht sich in seiner Gegenwart — das Buch, das die h. Inquisition euch zu lesen verbietet; denn, da sie die Neugierigen nicht braten kann,

so versagt sie ihnen wenigstens die Aufklärung. Nach solchen Aufschlüssen würde es lächerlich seyn, von Preßfreiheit zu reden; ich meine, man kennt das Ding hier nicht einmal dem Namen nach. Bei dem allen steht es nicht ganz so verzweifelt, als man wohl glauben möchte. Der Geist der Duldung macht Fortschritte; und, mit der nöthigen Erlaubniß versehen, druckt man gegenwärtig asketische Abhandlungen, Bemerkungen über den Rosenkranz, und Ausflüge zu dem Herzen Jesu. Erlaubnisse dieser Art sind aber so leicht nicht zu erhalten, sogar nicht in Beziehung auf Bücher, welche die ängstliche Aufmerksamkeit einer kleinlich furchtsamen Regierung am wenigsten zu rechtfertigen scheinen könnten. Die Beschränkungen und Formalitäten der Censur treffen jedes Werk, die Fibel selbst nicht ausgenommen. Ich habe davon ein Beispiel vor Augen, welches gekannt zu werden verdient; denn es handelt sich um einen bloßen Bücherkatalog. Auf den Titel desselben heißt es: „Bücher, welche in dem Index der römischen Censur begriffen sind, können nur an Diejenigen verkauft werden, welche einen päbstlichen Permiß vorzuzeigen im Stande sind.“ Dieser Katalog gehört nicht dem funfzehnten Jahrhundert an. Er führt die Rubrik von Neapel, und das Datum von 1819.

Das ist aber noch nicht genug. Ehe der arme Buchhändler die Erlaubniß erhalten konnte, seinen Katalog zu drucken, und seine Bücher an die Leser zu verkaufen, welche die Erlaubniß haben, zu lesen, hat er an viele Thüren klopfen müssen. Der Gang seines Geschäfts ist folgender gewesen. Erst hat er an Se. Excellenz den

General-Sekretär des obersten Raths der Kanzlei eine unterthänige Bittschrift einreichen müssen, um die fragliche Erlaubniß zu erhalten: eine Bittschrift, der das Original-Manuscript seines Katalogs beigefügt werden mußte. In einer zweiten Bittschrift hat Se. Exc. der General-Sekretär Sr. Exc. dem Staats-Sekretär und Kanzler die Bitte mitgetheilt, unterthänigst ansuchend, besagtem Buchhändler die Gnade der Revision, d. h. der Censur, widerfahren zu lassen. Ich nehme an, daß der Minister Staats-Sekretär sich nicht lange hat am Ohre zupfen lassen, um die letztere Gnade zu ertheilen, und daß nach Verlauf von zwei bis drei Monaten Hin- und Herlaufens und Sollicitirens die erwartete Erlaubniß endlich aus dem Tintenfaß Sr. Exc. auf die Bitte des General-Sekretärs geflossen ist. Ist nun der Buchhändler damit versehen, so werden neue Gänge, neue Bemühungen und neue Sollicitationen endlich bewirkt haben, daß der General-Sekretär den Katalog, die Bittschrift und die Genehmigung an den Präsidenten der zweiten Kammer schickt, welcher Präsident alsdann, nach einem feststehenden Zeitraum, alles an Se. Eminenz den Herrn Archidiakonus Don Luca Samuel Cagnizzi, apostolischen und königlichen Censor, schickt, der nach genommener Einsicht das Ganze an Se. Exc. den Herrn Staatssekretär mit folgendem Schreiben zurücksendet.

Neapel, den 25sten Juni 1819.

Excellenz!

Ich habe mit der größten Aufmerksamkeit den Bücherkatalog gelesen, der von Nunzio Pasca gedruckt wer-

den soll. Mir ist kein Buch aufgestoßen, das wider die Religion, die Regierung oder die Sitten wäre. Was nun die Werke betrifft, welche in der Liste der von der heil. Congregation des Index verbotenen Bücher enthalten sind, so geht meine Meinung dahin, daß man deren Verkauf gestatten könne, wohlverstanden, daß gedachte Bücher nur an solche Personen verkauft werden, welche einen päbstlichen Permiß aufzuweisen haben. Ich glaube also, daß Ew. Excellenz, wenn Sie es für gut finden, dem Drucker Pasca die Erlaubniß, zu drucken, und genannten Katalog bekannt zu machen, ertheilen können."

Von jetzt an handelt es sich nur noch um einige hergebrachte Formalitäten. Mit dem Permiß des apostolischen Censors ausgerüstet, wird der Katalog eine kühnere Stellung nehmen, und die Sache, wie von selbst, gehen. Von nun an braucht der Buchhändler nur eine neue Bittschrift an Se. Excellenz den General-Sekretär zu richten; Se. Excellenz wird besagte neue Bittschrift Ihren Excellenzen den Mitgliedern des höchsten Raths zukommen lassen, und diese werden, nach reiflicher Ueberlegung, eine neue Aufforderung an Se. Excellenz den Staats-Sekretär Minister Kanzler, Behufs eines Definitiv-Permisses ergehen lassen, welcher Definitiv-Permiß von Sr. Excellenz unter der ausdrücklichen Bedingung bewilligt wird, daß Katalog und Original-Manuscript nicht eher zu Verkauf gestellt werden können, als bis sie einer zweiten und letzten Durchsicht des apostolischen und königlichen Censors unterworfen worden, als welcher Manuscript und Buch von Wort zu Wort zu vergleichen verpflichtet, und die Bekanntmachung des letzteren einzu-

stellen gehalten ist, wenn beide (Buch und Manuscript) nicht vollkommen übereinstimmen. Uebrigens sind diese kleinen Hemmnisse der Preßfreiheit bei weitem stärker in Sicilien als in Neapel selbst; wenigstens zweifle ich sehr, daß der arme Katalog, von welchem die Rede ist, zu Palermo jemals mit so geringen Schwierigkeiten das Licht der Welt erblickt haben würde.

Palermitanische Schriftsteller.

Der größte Theil der edlen Schriftsteller, welche Borch in seine Schreibtafeln eingetragen hat, wandelt nicht mehr auf diesem Erdenrunde. Die Prinzen von Torremuzza, die Marquis Natali, die Grafen von Villrosata, mit Einem Worte, die Herzoge, welche schreiben, und die Herzoginnen, welche lesen konnten, alle sammt und sonders, die großmächtige Donna Rosalia di Nasutano, welche sich von dem Herzog von Caniastro wegen Mangels an physischen und moralischen Kenntnissen seiner Seits scheiden ließ, nicht ausgenommen, sind von dem palermitanischen Parnaß verschwunden. Mit diesem scheint es von einem Jahr zum andern immer schlechter zu werden. Auf jeden Fall hat er auf vornehme Verbindungen Verzicht leisten, und sich mit bürgerlichen Anbauern begnügen müssen. So hat die Stadt seit 1797 und 1806 ihre berühmtesten Bildhauer Ignaz Marabitti und Stephan Quatr' Occhi verloren, und so zählt sie unter ihren einfachsten Bürgern die Mathematiker Wilhelm Selio und Nicolaus Cento, die Hellenisten Joseph Zerelli, Marius Settimo, Xaver Ro-

mano, Franz Vesco; den Encyklopädisten Salvator Camilli; den Naturforscher Barone; den Oekonomisten Vinzenz Sergro; die Dichter Salvator Cari und Blasi, und den berühmten Johann Melli, den die Sicilianer den neuen Theokritt nennen, und der diesen Beinamen wohl verdient. Doch das Alles beweiset unstreitig nichts gegen den sicilianischen Adel neuerer Zeit, außer etwa, daß, trotz dem Feudal-System und den sehr legitimen und allgemein anerkannten Rechten der Fürsten, Herzoge, Marquis, Grafen, Barone und Ritter dieser Insel, auch für sie die Zeit nahe ist, wo die Stimme eines Edelmannes nicht mehr gelten wird, als die eines gemeinen Bürgers.

Gasthöfe von Palermo.

Die gute, rechtschaffene Wirthin, welche Sir Patrick Brydone so hart abgefertigt hat, die berühmte Madame Montagne, ist schon seit langer Zeit heimgegangen. Zwei Gasthöfe, gleich mittelmäßig und gleich theuer, ersetzen den ihrigen. Sie sind die einzigen, unter denen man in der Hauptstadt Siciliens die Wahl hat. Doch in dieser Welt wird alles aufgewogen; und wenn Palermo wirklich nur zwei Gasthöfe hat, so zählt es dafür zwei- bis dreihundert Kirchen, und mehr als sechzig Klöster, deren Eingang dem Fremdling, der ein Bette sucht, immer offen steht. Gott soll mich davor bewahren, daß ich mich in eine Beschreibung, ja auch nur eine Aufzählung, aller dieser Tempel einließe! Borch und Brydone haben mir diese Mühe erspart.

Palast der Könige.

Man hatte mir gesagt, der König beider Sicilien habe zu Palermo einen Palast, den man den Palast der Könige nenne, und der unter anderen seltenen Dingen sehr sehenswerthe Sachen enthalte. Die Bescheidenheit dieser Lobrede in dem Munde eines Schriftstellers hatte meine Neugierde in Hinsicht des Palastes der Könige nur sehr schwach angeregt. Indeß, da das Schicksal eines Reisenden es einmal mit sich bringt, daß er an alle Thüren klopft, und Dingen nachläuft, die gar nicht verdienen gesehen zu werden: so beschloß ich, die Zimmer dieses Palastes selbst zu durchwandern. Meine Neugierde war befriedigt, ehe ich in den Palast eingetreten war. In der That, er enthält einen merkwürdigen Gegenstand: zwei bronzene Widder von bewundernswürdiger Arbeit. Im Uebrigen möchte ich wissen, woher Borch die Erzählung genommen hat, nach welcher diese beiden alten Statuen dieselben sind, die Dionysius auf einen achteckigen Thurm nicht weit von dem Hafen von Syrakus hatte stellen lassen, um den Hauch verschiedener Winde zu empfangen und ihn durch ein künstliches Blöken zurückzugeben, damit die Steuerleute wissen möchten, ob sie es mit guten oder bösen Winden zu thun hätten.

Der Berg Pelegrino.

Ich habe des Berges Pelegrino erwähnt, dessen Name selten jenseits der Mauern von Palermo erschallt. Ein steiler Fels, zwei italiänische Meilen von der Stadt an der äußersten Ostspitze ihres Hafens gelegen. Dieser Fels aber verdankt seine Berühmtheit weder seiner gro-

ßen Erhebung über der Meeresfläche, noch dem Anblick, den er gewährt, sondern nur der Entdeckung einer natürlichen Grotte, worin man das Gerippe eines Frauenzimmers fand. Durch eine alte Ueberlieferung wußte man, daß die h. Rosalia, die Beschützerin der Stadt, sich einmal in die benachbarten Berge zurückgezogen habe. Das Gerippe war gut erhalten. Mehr nun bedurfte es nicht, um darin die Ueberreste der Heiligen zu erkennen, und Mirakel zu rufen. Dies Mirakel war in der That um so glaubwürdiger, da die meisten unterirdischen Grotten der Umgegend von Palermo die Eigenschaft besitzen, Körper gut zu erhalten. Wie es sich auch damit verhalten mochte: es wurde eine Kapelle erbauet; das kostbare Gerippe wurde darin aufgenommen, und die Statue der Heiligen auf das Grabmahl gestellt, das sie einschließt. Unglücklicher Weise sagt Fazzello, einer von den ältesten Geschichtschreibern unter den Neuern, in seiner Beschreibung von dem Berge Pelegrino und von Palermo selbst, kein Wort weder von der Heiligen, noch von dem Wunder. Er schrieb 1640. Die Heilige ist also erst später aufgekommen; aber dies ist nicht das erste Mal, daß der gesunde Menschenverstand eine der Aufklärung entgegengesetzte Richtung genommen hat.

Luxus des palermitanischen Adels.

Wir wollen nicht daran zweifeln, daß Brydone und Borch geschildert haben, was sie sahen; allein eine Zwischenzeit von beinahe funfzig Jahren vermag wohl zu bewirken, daß eine Bemerkung, die vor einem halben Jahrhundert richtig war, es gegenwärtig nicht mehr ist.

In Hinsicht des Luxus mit Equipagen, einer zahlreichen Dienerschaft und schönen Pferden kann Palermo gegenwärtig keine Vergleichung mit Neapel aushalten. Die drei oder vier Equipagen, womit unsere Reisebeschreiber jede angesehene Familie von Palermo beglücken, haben sich auf eine schlechte Kalesche beschränkt, die eben so jämmerlich gebauet, als armselig angestrichen ist: ein Fuhrwerk, das nicht einmal alle Männer von gutem Ton ihren Frauen bewilligen. Was die Pagen, die Läufer, die Stallmeister u. s. w. betrifft, die, zu Brydone's und Borchs Zeiten, in eben so reichen als abgeschmackten Livreien umher wirbelten: so haben sie in unseren Zeiten wenigen Bedienten Platz gemacht, die einen bescheidenen Ueberrock, nicht selten eine schmutzige Jacke und eben so schmutzige Strümpfe tragen; der schöne andalusische Hengst aber hat sich in ein wandelndes Gerippe verwandelt, das, in der Gestalt eines Kleppers oder Maulesels, mit Mühe den Strang zieht, der an die Stelle des Geschirrs getreten ist. Wenn unsere beiden Reisebeschreiber jetzt nach Palermo zurückkämen, so würden sie mit Hectors Wittwe ausrufen.:

Heu mihi, qualis erat: quantum mutatus ab illo!

Umgebungen von Palermo.

Die Wortfülle, womit diese beiden Schriftsteller die Umgegend von Palermo beschreiben, zweckt einzig darauf ab, lauter kleine Paradiese daraus zu machen. Borch wird poetisch; noch mehr, er wird ciceronisch, und der erschöpfte Athem sehnt sich vergeblich nach dem Schluß einer Periode, worin Phrasen auf Phrasen gehäuft sind.

„Alle Schönheiten der Natur, alle Zierden, wodurch die Kunst ihre Nebenbuhlerin hat verherrlichen können; Hügel, mit Weinstöcken und Fruchtbäumen bepflanzt; Ebenen, mit Blumen geschmückt; frische, von tausend Bächen bewässerte Thäler; duftende Lauben, tiefe Grotten, furchtbare Schönheiten, welche den Knochenbau zeigen, der das Erdgebäude trägt; hundert Springquellen, die eine noch reizender, als die andere; tausend Landhäuser, auf welchen das Auge ausruht, wenn es zurückkehrt von einem Anblick, den es nicht umfassen konnte" — so lautet der Anfang, der die Structur der borchischen Periode trägt.

Einfacher beginnt Brydone; er verspricht weniger, und leistet mehr.

„Es giebt, sagt dieser Schriftsteller, zwei kleine Cantons, den einen im Osten, den anderen im Westen von Palermo, wo die vornehmsten Adeligen ihre Landhäuser haben: der erste wird die Bagharia, der zweite il Colle genannt."

Indem Brydone sich also ausdrückt, sagt er alles, was man mit Ehren sagen kann, und indem er die Beschreibung von fünf bis sechs verfallenen Häusern vermeidet, und nur das beschreibt, was wirklich anziehen kann, erspart er seinen Lesern die lange Weile. Was er von dem Hause des Prinzen Palagonia sagt, ist eben so pikant als angenehm; nur daß sein Gemählde aufgehört hat, treu zu seyn. Alle die ungeheuren Erzeugnisse, welche der Besitzer um sich hergestellt hatte, sind bei seinem Tode zerstört worden, und liegen jetzt bunt durch einander in den Kellern. Bei

dem allen erscheint mir Brydone's Beschreibung so anziehend, daß ich glaube, der Leser werde es mir Dank wissen, wenn ich das Hauptsächlichste davon in sein Gedächtniß zurückrufe.

Palast des Fürsten von Palagonia.

Der Palast des Fürsten von Valguarnera ist, glaub' ich, der schönste von allen; es fehlt aber sehr viel daran, daß er der außerordentlichste wäre. Wollte ich mich auf eine Beschreibung desselben einlassen, so würde ich von Dingen zu reden haben, die allen Ländern gemein sind; ich würde also nicht von einem anderen Schlosse sprechen, das auf dem ganzen Erdball ganz unstreitig das einzige in seiner Art ist. Es gehört dem Fürsten von Palagonia, einem Sterblichen von unermeßlichen Vermögen, der sein Leben damit hingebracht hat, Ungeheuer und Schimären auszuhecken, welche noch lächerlicher und wunderlicher sind, als was jemals aus dem Hirnkasten der Romanschreiber oder Derer entsprungen ist, die die Abenteuer irrender Ritter beschrieben haben.

Die ungeheure Menge von Statuen, welche sein Haus umgiebt, gleicht in der Ferne einem kleinen Heere, das zur Vertheidigung desselben in Schlachtordnung gestellt ist. Tritt man näher, um die Gestalt jeder einzelnen in Augenschein zu nehmen: so glaubt man sich in das Land der Täuschung und Bezauberung versetzt. In dieser unermeßlichen Gruppe von Statuen giebt es keine einzige, welche einen wirklich in der Natur vorhandenen Gegenstand darstellte; und man erstaunt zuletzt nicht weniger über die Unordnung der närrisch ge-

wordenen Einbildungskraft, welche diese Formen hervorbrachte, als über ihre bewundernswürdige Fruchtbarkeit. Wollte ich diese Bühne der Ausschweifung vollständig beschreiben, so würde ich einen ganzen Band damit anfüllen. Er hat Menschenköpfe auf die Leiber verschiedener Thiere, und Köpfe von allen Arten von Thieren auf Menschenleiber gesetzt. Bisweilen hat er eine einzige Gestalt aus fünf bis sechs Thieren zusammengebracht, die nie vorhanden gewesen sind. Man sieht einen Löwenkopf auf einem Gänsehals mit dem Leibe einer Eidexe, den Füßen einer Ziege und dem Schweife eines Fuchses; und auf dem Rücken dieses Ungeheuers hat er ein zweites gesetzt, das mit seinen fünf bis sechs Köpfen und einer großen Anzahl von Hörnern noch scheußlicher ist. Er hat alle Hörner der Welt zusammengebracht, und sein größtes Vergnügen ist, sie sammt und sonders auf Einem Kopfe zusammen zu stellen. Seine Gemahlin ist ihrer Niederkunft nahe, und mehrere glaubwürdige Personen versichern, er wünsche nichts so sehnlich, als daß sie ein Ungeheuer zur Welt bringen möge.

Seine Narrheit ist höchst seltsamer Art, und es fällt Anfangs auf, daß man ihn nicht einsperrt. Allein er ist sehr sanft, und indem er nur seinen unsinnigen Einfällen lebt, fällt er keinem Menschen zur Last. Er giebt im Gegentheil einer großen Anzahl von Bildhauern und Handwerkern Brot, und er belohnt sie, je nachdem ihre Einbildungskraft der seinigen näher kommt, d. h. je nachdem sie mehr oder minder scheußliche Ungeheuer ersinnen. Es würde langweilig und ermüdend seyn, alle diese Abgeschmacktheiten besonders ins Licht zu stellen.

Die

Die Statuen, welche den nach dem Schlosse führenden Baumgang verschönern oder vielmehr entstellen, und den Hof des Palastes begränzen, belaufen sich bereits auf 600; aber mit voller Wahrheit kann man sagen, daß er das zweite unter den zehn Geboten nicht verletzt: denn unter diesen Statuen ist keine einzige, welche den Gegenständen gliche, die man im Himmel, auf Erden und unter dem Wasser erblickt. Sein Vater war ein Mann von Geist; und die von ihm angebrachten Verzierungen sind alle in gutem Geschmack. Der Sohn hat sie zerschlagen, um Raum für diese neuen Meisterstücke zu gewinnen, und so sind sie denn in einem Winkel aufgeschichtet.

Das Innere dieses Zauberschlosses entspricht vollkommen dem Aeußeren; denn überall findet sich die Narrheit und Geschmacklosigkeit des Besitzers wieder. Wohin man sich auch wende, allenthalben ureigene Gestalten! Die Zimmer sind groß und prächtig: man sieht hier tief gewölte Decken, die, statt des Gipses und Stucks, ganz mit genau an einander schließenden Spiegeln belegt sind. Da jeder von diesen Spiegeln einen kleinen Winkel mit seinem Nachbar bildet, so bringen sie die Wirkung eines Vervielfältigers hervor, so daß, wenn drei oder vier Personen unten gehen, es sich ausnimmt, als wenn drei- bis vierhundert auf der Decke gingen. Eben so sind alle Thüren mit kleinen Spiegelstücken bedeckt, die nach den allerlächerlichsten Formen geschnitten, und mit Krystallen und Gläsern von verschiedenen Farben vermischt sind. Die Einfassungen, die Fenster und die Ecken sind mit Pyramiden und Säulen, mit Thee-Ser-

vicen, Leuchtern, Schalen, Tassen u. s. w. geschmückt, die man zusammen gekittet hat. Eine von diesen Säulen hat einen großen Nachttopf von Porcellan zur Grundlage, und einen Kreis von allerliebsten kleinen Blumentöpfen zum Kapitäl; der Schaft, über vier Fuß lang, ist zusammengesetzt aus lauter Kaffeekannen von verschiedener Größe, die von der Basis bis zum Kapitäl allmählig kleiner werden. Es ist nicht möglich, sich eine Vorstellung davon zu machen, welche Masse von Porcellan zur Bildung dieser Säulen gebraucht worden ist. Es giebt deren nicht weniger als vierzig, alle auf dieselbe Weise, und nach diesem seltsamen Modell zu Stande gebracht.

Die meisten Zimmer sind mit Marmor-Tischen von allen Arten von Farben geschmückt. Einige derselben sind mit Lapis Lazuli, mit Porphyr und anderen kostbaren Steinen ausgelegt; da sie aber die beste Politur verloren haben, so gleichen sie gewöhnlichem Marmor. Neben diesen hübschen Tischen findet man andere von des Fürsten eigener Erfindung, welche nicht ohne Verdienst sind. Es sind schöne Schildkröten-Schalen, vermischt mit Perlmutter, Elfenbein und verschiedenen Metallen.

Die Fenster dieses Feenschlosses sind gleichmäßig zusammengesetzt aus farbigen Gläsern, blauen, rothen, grünen, gelben, purpurnen, veilchen-farbigen, unregelmäßig und ordnungslos unter einander gemischt, so daß, um Himmel und Erde in einer beliebigen Farbe zu sehen, man sich nur hinter die Einfassung des Fensters zu stellen braucht.

Die Uhr ist in dem Körper einer Statue verborgen; mit dem Pendel bewegen sich die Augen der Figur, und zeigen abwechselnd das Weiße und das Schwarze, was eine scheußliche Wirkung hervorbringt.

Das Schlafzimmer und das Toiletten-Cabinet gleichen zwei Zimmern der Arche Noah. Hier hat der Prinz alle Arten von widrigen Thieren angebracht: Kröten, Frösche, Schlangen, Eidechsen, Skorpionen, alles in Marmor von verschiedenen Arten gearbeitet. Hier giebt es auch mehrere Bruststücke, die nicht minder seltsam gedacht sind: einige haben ein schönes Profil und auf der anderen Seite sind sie Gerippe. Hier sieht man eine Amme mit einer Gestalt im Arme, deren Rücken der eines Kindes ist, und die das runzeliche Gesicht einer neunzigjährigen Frau hat. Einen Augenblick kann man sich über diese Narrheiten belustigen; aber man wird von Unwillen und Verachtung gegen den Besitzer und Erfinder so vieler Ungeheuer durchdrungen. Ich gestehe, daß mich der Anblick sehr bald ermüdet hat, wiewohl es Gegenstände giebt, die so närrisch aufgefaßt und dargestellt sind, daß selbst der strengste Stoiker sich des Lachens nicht würde erwehren können.

Die Familien-Bilder sind sehr schön; man hat sie nach einigen alten Gemählden gefertigt, und sie machen eine artige Sammlung aus. Der Prinz hat sie von Haupt zu Fuß mit neuen, eleganten Marmorgewändern bedeckt, was die lächerlichste Wirkung hervorbringt, die man sich nur denken kann. Ihre Schuhe sind von schwarzem Marmor, ihre Strümpfe in der Regel roth, ihre Kleider von verschiedenen Farben, blau, grün u. s. w.

mit einer reichen Tresse von antikem Gelb. Die Perücken der Männer und der Kopfputz der Frauen sind von weißem Marmor, so wie auch die Hemden, welche große Manschetten von Alabaster haben. Die Wände sind mit mehreren artigen Bas-reliefs von weißem Marmor bedeckt; und da der Prinz sie weder abnehmen noch verändern kann, so fügt er ungeheure Rahmen hinzu: vier große Marmortische bilden jeden von diesen Rahmen.

Der Erfinder und Besitzer dieser merkwürdigen Sammlung ist ein kleiner magerer Mann, den ein Luftstoß frieren macht, und der alle ihn anredende Personen zu fürchten scheint, übrigens aber, was mich nicht wenig überrascht hat, über mehrere Gegenstände sehr vernünftig spricht. Er ist einer von den reichsten Bewohnern der Insel, und man glaubt, daß seine Ungeheuer und Schimären ihm nicht weniger als 460,000 Livres gekostet haben. Seine Narrheit hätte er freilich wohlfeileren Kaufs befriedigen können; indeß ernährt er viele arme Leute, die er als ein milder Herr behandelt. Ernsthaft dachte die Regierung auf Mittel, dies Regiment von Ungeheuern, womit er sein Schloß umstellt hat, aus der Welt zu schaffen; da aber der gute Träumer menschlich ist, und Niemand etwas zu Leide thut, so hat man dies Vorhaben bisher unausgeführt gelassen, und wirklich würde es nicht ausgeführt werden, ohne ihn zu tödten.

So weit Brydone. Voll Schmerz muß ich hinzufügen, daß von allem Diesen gegenwärtig nichts mehr übrig ist, bis auf einige wenige, dem allgemeinen Verderben entronnene Ungeheuer, die sich über der Balustrade erheben, welche der zweiten Faßade des Schlosses

gegenüber steht. Das Haus, solcher Scheußlichkeiten beraubt, hat, wenn man das Bild seines alten Besitzers ausnimmt, nichts Merkwürdiges. Der Hauptsaal ist sehr schön; und ich bemerkte in ihm das Besondere, daß alle die Wände bekleidende Marmorstücke mit Spiegeln bedeckt sind, die ihnen auf den ersten Anblick einen außerordentlichen Glanz verleihen. Eine Art von Priester, welcher Castellansdienste verrichtete, konnte mir nicht sagen, ob diese neue Thorheit auf die Rechnung des alten Besitzers gebracht werden müsse, oder ob sie ein Erbstück schlechten Geschmacks wäre, das auf seine Nachkommen übergegangen. Alles, was ich aus ihm herausbringen konnte, war, daß der Stein Marmor, und die Bekleidung desselben Spiegelglas wäre.

Ohne die Ursachen zu ergründen, welche die Erben des Prinzen bestimmen konnten, alle monströsen Erzeugnisse der ungeregelten Einbildungkraft ihres Ahnen zu zerstören, kann man zum Wenigsten sagen, daß sie ihrem Erbtheil den einzigen Werth genommen, den es hatte. Noch überraschender aber ist, daß der alte Besitzer, der sich bei seinen Lebzeiten nicht in eine Zerstörung einlassen wollte, und selbst den wiederholten Befehlen der Obrigkeit Widerstand leistete, in seinem Testament keine Maßregeln genommen hat, welche auf die Erhaltung der Denkmäler seines Geschmacks abzweckten.

Ohne mich bei den Palästen Valguarnera und Butera aufzuhalten, komme ich auf die

Villa Giulia,

die, wie ich schon bemerkt zu haben glaube, an dem Westende des schönen Spazierganges Marino gelegen ist.

Ein ziemlich großer Garten, im Geschmack aller Gärten von Le Nôtre. In der Mitte desselben befindet sich ein breites Wasserbecken, und im Mittelpunkt desselben eine Colossal-Statue des Neptun, von einem palermitanischen Künstler gearbeitet und nicht ohne Verdienst. Uebrigens ist dieser Garten, wie alle Spaziergänge der Stadt, seiner natürlichsten und nothwendigsten Zierde beraubt; denn vergeblich sucht man hier einen Baumgang, um sich vor dem brennenden Sonnenstrahl zu schützen. Symmetrisch geschnittene Buchsbaumhecken, die einen unerträglichen Geruch verbreiten; einige Bäume ohne Schatten oder Grün; Beete ohne Blumen, und Bekken ohne Wasser: dies ist alles, was man bemerkt, alles wenigstens, was ich habe bemerken können.

La Flora.

Dieser botanische Garten, gränzend an den, wovon ich so eben geredet habe, ist, nach meinem Geschmack, das einzige Denkmal neuerer Zeit, das man bewundern kann; und mit Vergnügen bemerke ich, daß dieses Denkmal das Werk eines französischen Baumeisters, Namens Fourny, ist. Es wurde im Jahre 1790 ausgeführt. Der Styl desselben hat den vollen Adel, d. h. die volle Einfachheit des Alterthums: ein griechisch-sicilianisches Viereck mit einer doppelten Faßade, wovon die eine nach der Villa Giulia, die andere nach dem Meere hin gerichtet ist. Im Mittelpunkt steht die Schule der Botanik: ein edles und einfaches Gebäude in achteckiger Gestalt, geschmückt mit Brustbildern und mit den vier Statuen der berühmtesten Naturforscher

alter und neuer Zeit. Der Garten bildet ein unermeßliches Oblongum, welches in vier Parallelogramme getheilt ist, in deren Mitte mehr als viertausend ausländische und inländische Pflanzen stehen. Dies Institut ist sehr schön und vollkommen gut erhalten.

La Favorite.

Dieser königliche Palast ist ein bloßer Sammelplatz Behufs der Jagd: eine kostbare Thorheit. Hier hat der König die berühmte Statue, welche der farnesische Herkules genannt wird, begraben lassen; aber, vermöge eines höchst seltsamen Einfalls, hat der Architect, indem er ohne Zweifel den Sohn des Osiris für einen Neptun hielt, nichts schicklicher gefunden, als ihn über einem Thurm von hundert bis hundert und funfzig Fuß Höhe anzubringen, der sich über ein unermeßliches Wasserbecken erhebt. Es gehörte zum Schicksale dieses Meisterstücks, immer zu hoch oder zu tief gestellt zu werden; denn, so viel ich mich erinnere, war dieser unglückliche Herkules, der sich hier in die Wolken verliert, vordem zu Rom in dem Hofraum des farnesischen Palastes aufgestellt.

Ich habe gesagt, daß la Favorite nur eine Spielerei ist. Als solche aber gehört sie zu den artigsten, und der Geschmack, der sowohl aus dem Ganzen als aus den Einzelheiten dieses königlichen Lustschlosses hervorgeht, bewirkt, daß man der größeren Pracht sehr gern entsagt. Jedes Zimmer ist ein reizender Schmollwinkel, es mag nun im chinesischen Geschmack meublirt, oder mit Fresco-Gemählden geschmückt seyn, welche dem Talente des

Künstlers zur Ehre gereichen. Ich bemerkte unter andern das Schlafzimmer des Königs, wo dieser gute Vater alle seine Kinder hat mahlen lassen. Unter jedem Bilde steht eine kurze Inschrift, welche einen Zärtlichkeitsnamen, je nach dem Alter und Geschlechte, enthält. Unter dem Namen der Frau Herzogin von Berry lieset man bloß: mes Amours. Ich habe die übrigen Namen vergessen.

Theater.

Palermo hat zwei Theater: ein massives, wo Opera buffa gespielt wird, und ein bretternes, wo man gewöhnliche Schauspiele aufführt. Was das massive betrifft, so wüßte ich eben nicht viel von den Sängern und den Tänzern zu rühmen, welche von den Einwohnern geduldet werden; aber der Saal selbst ist nicht übel. Ohne so glänzend und so besucht zu seyn, hat das bescheidene Bretter-Theater, nach meinem Geschmack, den Vorzug vor seinem stolzen Nebenbuhler, und diesen Vorzug verdankt es den Talenten eines einzigen Schauspielers. In den Schauspielen, die man hier aufführt, befindet sich immer eine in sicilianischer Sprache geschriebene Rolle; und gerade so ist es in Neapel, wo der mit der witzigsten Rolle beauftragte Schauspieler immer im neapolitanischen Dialecte spricht. In der letzteren Stadt habe ich lange den Sohn des berühmten Cacciarelli bewundert, der, ob er gleich nicht das volle Talent seines Vaters hat, doch einer von den besten Grimacen-Schneidern ist, die ich je gesehen habe. Uebrigens ist der palermitanische Schauspieler auch kein Lump: seine Panto-

mime und die Beweglichkeit seiner Züge drücken das, was er darstellen will, so vollkommen aus, daß ich, ohne ein Wort Sicilianisch zu verstehen, nichts von seiner Rolle verlor. Sogar sein Schweigen war für mich ausdrucksvoller, als die bekannte Sprache der Anderen.

Gedankenspähne.

In den homerischen Gedichten kommen zwei merkwürdige Stellen vor. In der einen — sie befindet sich, wenn ich nicht sehr irre, im zweiten Buche der Ilias — wird gegen die Vielherrschaft geeifert, mit dem Zusatze: Einer sey Herrscher! In der anderen, die man im neunten Gesange der Odyssee nachlesen mag, ist die Rede von dem wilden Leben der Kyklopen und Höhlenbewohner, und der Dichter sagt:

Dort ist weder Gesetz noch Rathsversammlung des Volkes.

Möchte man hiernach nicht glauben, Altvater Homer habe eine klare Vorstellung von der Nothwendigkeit einer verfassungsmäßigen Monarchie gehabt? Zu bewundern ist, daß bis jetzt kein Philolog darüber eine Abhandlung geschrieben hat.

*   *   *

Seit sechs und dreißig Jahren hat eine in Platon's Kriton enthaltene Behauptung nicht aus meiner Erinnerung weichen wollen. Bekanntlich soll Sokrates in diesem Dialog zur Flucht beredet werden. Da ihm die Sache bedenklich scheint, so wirft er die Frage auf: ob es erlaubt sey, Unrecht zu thun. Diese Frage wird mit Nein beantwortet. Der Philosoph fragt nun weiter: ob es erlaubt sey, Unrecht mit Unrecht zu vergelten (*ανταδικειν*)? Der Interlocutor besinnt sich, gesteht aber, daß, wenn Unrecht zu thun nicht erlaubt sey, auch Unrecht nicht mit Unrecht vergolten werden dürfe. Schließt das christliche Sittengesetz noch mehr in sich? Mir scheint es nicht. Gleichwohl wurde der Kriton vier Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung geschrieben. Dies mag Theologen in Verlegenheit setzen; andere ehrliche Leute lösen die Aufgabe ungemein leicht, indem sie annehmen, daß allenthalben, wo es eine Gesellschaft gab,

die Vernunft den Bedingungen ihrer Erhaltung und Fortdauer nachgrübelte. Wäre das Sittengesetz nicht von der Natur des Menschen abstrahirt, so würde es ewig ohne Wirkung bleiben müssen.

* * *

Die römisch-katholische Geistlichkeit hat die Ehelosigkeit, zu welcher sie von den Kirchengesetzen verdammt war, wie es scheint, immer als ein sanftes Joch, als eine leichte Last betrachtet. Gern verzichtete sie auf die Frau, und hielt sich dafür an die Beischläferin, welche nicht verboten war. Während des 15ten Jahrhunderts war das Concubinat in Unteritalien so allgemein und so wenig anstößig, daß Alfonso's des Ersten Minister auf den Gedanken geriethen, die Herdsteuer auf dasselbe auszudehnen. Die Sache wurde im Parlament verhandelt, und die Bischöfe mußten sich zur Einsammlung dieser Steuer bequemen. So schien der Erfolg ganz unfehlbar; und man rechnete unstreitig auf einen um so reicheren Ertrag, da die Beischläferinnen durch die Steuer, welche für sie bezahlt werden sollte, gewissermaßen legitim wurden. Doch es fehlte viel daran, daß Alfonso's Erwartungen wären erfüllt worden. Selbst in diesem unverkennbaren Luxus-Artikel wollte die Geistlichkeit ihre Steuerfreiheit behaupten, um zu zeigen, daß sie der weltlichen Macht in keinem Stücke unterthan sey. Nur in Calabrien unterwarfen sich die Beischläferinnen der Bezahlung; denn es giebt in den Archiven Neapels noch eine Liste von Denen, die sich dazu bequemten. Aus dieser Liste ergiebt sich unter andern, daß zu Squillace alle Priester der Kathedral-Kirche ihre Beischläferinnen hatten: Flora hieß die des Erzpriesters, Margarita die des Cantors, Antonia die des Archidiakonus, Jacoba die des Schatzmeisters, Saporita die des Abts. Man hat, wenn man dies lieset, Mitleid mit Männern, welche das unsinnigste aller Gesetze von der Ehe ausgeschlossen hatte; man achtet sie sogar wegen der Regelmäßigkeit, die sie in ihr Betragen gebracht hatten. Was man aber nicht begreift, ist, wie jemals der Begriff moralischer Heiligkeit mit der Ehelosigkeit verbunden werden konnte. Dies ist eine unerträgliche Verhöhnung des gesunden

Verstandes und der ersten Grundlage der Gesellschaft zugleich.

*　　*
*

In den Mémoires de Noailles Tom. II. S. 46 findet sich eine köstliche Anekdote, die Regierung Karls des Zweiten, Königs von Spanien, betreffend. Sie lautet von Wort zu Wort also:

„Alle Freitage versammelt sich der hohe Rath von Castilien in dem königlichen Thronzimmer. Der König tritt bedeckt herein, findet die Räthe auf den Knieen liegen, setzet sich und spricht: Steht auf! Die Räthe stehen auf. Hierauf sagt der König: Setzt euch! Die Räthe setzen sich. Bedeckt euch! fährt der König weiter fort. Die Räthe bedecken sich, und die Conferenz hat ein Ende." Wer wagt es, einen Commentar zu dieser Anekdote zu schreiben, um nachzuweisen, in welchem Zusammenhange diese geistlose Ceremonie mit den Begebenheiten des Jahres 1820 steht?

Noch Eine Anekdote ähnlicher Art!

Philipp der Fünfte hatte in einer Krankheit sein Haupthaar verloren, und sah sich daher genöthigt, eine Perücke zu tragen. Dies veranlaßte eine Staatsconferenz, worin der K. Oberstallmeister, Graf Benavente, mit hohem Ernste behauptete: „die Haare dazu müßten von dem Kopfe eines Edelmannes oder eines Edelfräuleins genommen werden, und der Verfertiger der Perücke müsse ein bekannter Mann seyn, weil mit den Haaren allerlei Zauber getrieben werden könne, und man schreckliche Beispiele davon habe." Niemand widersprach dem Grafen Benavente, und nur die Zeit hat bewirken können, daß das hochadelige Haar dem nicht-hochadeligen gleich geworden ist, und daß man nicht mehr an eine Zauberei glaubt, die von einem Perückenmacher ausgehen kann.

*　　*
*

Man könnte den Herzog von St. Simon den französischen Sueton nennen: so auffallend ist die Aehnlich-

lichkeit zwischen Ludwig dem Vierzehnten und dem Imperator Tiberius in dem Gemählde, das der Herzog von jenem aufstellt.

Hier folgen einige Anekdoten aus den Denkschriften des Herzogs über den Hof Ludwigs des Vierzehnten.

„Der König liebte die Unumschränktheit auch in seinen häuslichen Einrichtungen. Wie sein eigener Körper alle Beschwerden aushielt, ohne von Hunger, Durst, Kälte, Regen und bösem Wetter zu leiden, so konnte keine Unpäßlichkeit eine Dame entschuldigen, wenn von einer Reise oder Hofpartie die Rede war, an welcher sie Theil nehmen sollte. Sie mußten den König nach Flandern begleiten; sie mußten tanzen, Nächte durchwachen, oft und viel essen; lustig und gute Gesellschafterinnen seyn, kein Wetter scheuen, keine Hitze oder Kälte, keinen Rauch, keine Luft; und das alles zu festgesetzten Stunden und Tagen, ohne nur eine Minute zu fehlen. Seine Töchter, die Herzoginnen von Berry und Burgund, behandelte er nicht besser. Da er die frische Luft liebte, so ließ er nie die Gläser aufziehen, und würde es sehr übel genommen haben, wenn eine Dame der Sonne, des Windes oder der Kälte wegen einen Vorhang hätte niederlassen wollen. Man durfte nicht einmal thun, als ob man von dieser Beschwerlichkeit litte; und übel werden war ein Verbrechen, das auf immer ausschloß. Selbst Frau von Maintenon hatte hier kein Vorrecht; sie mußte manche Reise nach Marly in einem Zustande machen, worin man selbst mit einem Kammermädchen Mitleid gehabt hätte, und auf einer Reise nach Fontainebleau war es sogar zweifelhaft, ob sie nicht unterweges sterben würde. Lag sie krank zu Bette und im stärksten Fieberschweiße: so ließ der sie besuchende König, ohne alle Rücksicht auf ihren Zustand, alle Fenster öffnen, und das bis 10 Uhr, wo er zur Abendtafel ging. Sollte Musik bei ihr seyn, so geschah's troz Fieber und Kopfweh, und überdies mußte sie noch den Glanz der Lichter aushalten."

Ich füge noch folgende Anekdote aus demselben Schriftsteller hinzu.

„Die Herzogin von Burgund war hochschwanger, als der König sie zwang, eine forcirte Reise nach Marly zu machen. Eine frühzeitige Niederkunft war die Folge

davon. Der König war eben beschäftigt, Karpfen in ihrem Behälter zu beobachten, als er die Nachricht von dem der Herzogin widerfahrnen Unfall erhielt. Einige von den Anwesenden waren davon betroffen. Als der König dies bemerkte, fuhr er also auf: „„was kümmert das Mich? Hat sie nicht schon einen Prinzen? und wenn der sterben sollte, ist der Herzog von Berry nicht alt genug, sich zu vermählen? Was liegt mir daran, wer mein Nachfolger ist, der oder jener? Sind sie nicht alle meine Enkel?"" Gleich darauf setzte er hinzu: „„Es ist ihr unrichtig gegangen, weil es ihr unrichtig gehen sollte, und ich werde nun nicht mehr in meinen Reisen und Vorsätzen durch die Vorstellungen der Aerzte und das Geschwätz der Matronen gestört werden; ich werde gehen können, wohin es mir beliebt, und man wird mich in Ruhe lassen."

Solche Anekdoten sind freilich nicht das Mittel, einen Monarchen in der Vorstellung der Nachwelt liebenswürdig zu machen; allein der historischen Wahrheit würde sehr viel abgehen, wenn sie zurückgehalten würden.

Ein sonst ausgezeichneter Schriftsteller sagt von Ludwig dem Vierzehnten: „er war als Mensch eben nicht groß; aber unter den Königen wird er immer berühmt bleiben, weil er, wenn man sich so ausdrücken darf, den Geist seiner Profession in einem so hohen Grade besaß."

Welche Erklärung! Sollte man, ihr zufolge, nicht glauben, der Geist der königlichen Profession schließe alles Menschliche, alles Schöne in Empfindungen und Gedanken aus?

Was Ludwig der Vierzehnte war, das war er vermöge seiner ganzen Lage, die es mit sich brachte, daß er sich zum unumschränkten Gebieter über seine ganze Umgebung erhob. Im siebzehnten und achtzehnten Jahrhundert hatte die Monarchie noch mit den Privilegien des Adels zu ringen. Ludwig der Vierzehnte, der während seiner Jugend zweimal genöthigt war, Paris zu verlassen, setzte sich in einem reiferen Alter vor, das Werk Richelieu's zu vollenden; und dies gelang ihm dadurch, daß er den Adel an seinen Hof zog, und ihn durch Gunstbezeigungen wegen des Verlustes seiner Privilegien entschädigte. Die Stellung, die er hierbei zu nehmen hatte, konnte

nicht die eines Primus inter pares seyn. Er mußte, abweichend von dem Beispiele seiner Vorgänger, den Thron mit so viel Glanz umgeben, daß jede Vergleichung wegfiel. Daß es ihm damit gelungen sey, leidet keinen Zweifel.

Gedruckt bei A. W. Schade in Berlin.

